FESTSCHRIFT

DER

44. VERSAMMLUNG DEUTSCHER PHILOLOGEN UND SCHULMÄNNER

DARGEBOTEN VON DEN

ÖFFENTLICHEN HÖHEREN LEHRANSTALTEN DRESDENS.

DRESDEN.
DRUCK VON B. G. TEUBNER.
1897.

4° Philol.
67 x / (1897, 1
Ap. u. 57

<36626346720015 S

<36626346720015

E Bayer. Staatsbibliothek

FESTSCHRIFT

DER

44. VERSAMMLUNG DEUTSCHER PHILOLOGEN UND SCHULMÄNNER

DARGEBOTEN VON DEN

ÖFFENTLICHEN HÖHEREN LEHRANSTALTEN DRESDENS.

DRESDEN,
DRUCK VON B. G. TEUBNER.
1897.

Wb/51/838

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Inhalt.

Seite

Bernhard, J. A., Kunstgeschichtliches für die Schule 1

Müller, C., Albert Ölingers deutsche Grammatik und ihre Quellen . . 27

Nessig, W. R., Geologische Exkursionen in der Umgegend von Dresden 91

Schelle, E., Der neueste Angriff auf die Echtheit der Briefe ad M. Brutum 133

Schmidt, M., Zur Geschichte der Besiedelung des sächsischen Vogtlandes 187

Münzner, F., Die Quellen zu Longfellows Golden Legend 249

Stürenburg, H., Die Bezeichnung der Flußufer bei Griechen und Römern 287

Hasper, Th., De compositione Militis Gloriosi commentatio. Adiectae sunt emendationes Militis Gloriosi 333

Kunstgeschichtliches für die Schule.

Von

Prof. Dr. **Julius Adolf Bernhard,**

Rektor des Vitzthumschen Gymnasiums.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bei der hohen und einzigartigen Bedeutung, welche die bildende Kunst im Leben der alten Völker gehabt hat, erscheint es befremdend, daß man erst in der neueren Zeit angefangen hat, der antiken Kunstbetrachtung eine Stätte auf den höheren Schulen zu bereiten. Zwar reichen die Bemühungen um diesen Unterrichtsgegenstand weit zurück; schon in den vierziger und fünfziger Jahren ist er in Zeitschriften und Broschüren erörtert, desgleichen auf verschiedenen Philologenversammlungen und Direktorenkonferenzen verhandelt und beraten worden, aber zu praktischen Versuchen ist es nicht sobald gekommen. Erst mit den Wandlungen, welche durch die neuen geistigen Strömungen der letzten Jahrzehnte im Zusammenhange mit den politischen Ereignissen eingetreten sind, ist die Frage ihrer Verwirklichung näher gebracht worden. Seitdem insbesondere das Archäologische Institut in Rom noch während des 1870er Krieges zu einer preußischen Staatsanstalt erhoben und dann im Jahre 1874 in eine Reichsanstalt umgewandelt worden ist, deren wissenschaftliche Beamte die Ergebnisse ihrer Forschungen im Namen des Reiches in alle Lande ausgehen lassen, seitdem zur Ausbreitung archäologischer Kenntnisse die mit Dank und Freude begrüßte Einrichtung getroffen worden ist, daß aus allen Staaten unseres gemeinsamen Vaterlandes eine Anzahl Lehrer der Gymnasien von den verantwortlichen Sekretären des Instituts jährlich einmal durch die wichtigsten Kulturstätten Italiens und ihre Museen im Dienste der archäologischen Wissenschaft geführt wird, kann ein Zweifel darüber nicht mehr aufkommen, daß die Einführung der reiferen Gymnasiasten in die antike Kunst als notwendig angesehen wird, wenn sie auch im Gesetz noch nicht als Forderung hingestellt ist und die Technik dieses Unterrichts bisher noch keine bestimmte Formulierung gefunden hat. Man hat aber gegen diese Unterweisung um so weniger Bedenken erhoben, als sie sich vielfältig berührt mit den Forderungen der Reformbewegung, die ja die realistische Seite des klassischen Unterrichts in den Vordergrund gestellt wissen will und deshalb der Pflege der Kunst überhaupt das Wort redet, die Erweckung des Kunstsinnes möglichst früh versucht sehen möchte und mit Rücksicht hierauf u. a. auch die Förderung und Hebung des Zeichenunterrichts wiederholt befürwortet hat.

Die Frage freilich, wie zu dem gedachten Zwecke die Zeit gefunden werden soll, ist noch eine offene. Man hat an einen Anschluß an den Zeichenunterricht, an die Geschichte, an die klassischen Sprachen gedacht. Der erste Vorschlag darf als unausführbar und darum als abgethan angesehen werden; ein Anschluß an den Geschichtsunterricht ist auf der Stettiner Philologenversammlung lebhaft befürwortet worden, und er hat gewiß manches für sich. Man würde auf diesem Wege die dem sprachlichen Unterrichte durch die Reformbewegung entzogene Unterrichtszeit zu ungeteilter Ausnützung erhalten und zugleich dem in seiner Methode neuerlich ebenfalls vielfach angefochtenen Geschichtsunterricht eine wünschenswerte Reform angedeihen lassen. Man hat in Stettin darüber geklagt, daß Kunst- und Litteraturgeschichte allzusehr als Nebendinge des Geschichtsunterrichts behandelt würden,

während sie Hauptsache sein müßten.[1]) So beachtenswert der Gedanke erscheint, so wird die Ausführung doch ihre natürlichen Schranken finden in der unabänderlichen Thatsache, daß das Verständnis der inneren geistigen Geschichte eines Volkes nicht vermittelt werden kann ohne eine gewisse Kenntnis der äußeren Schicksale desselben, daß somit die politische und die Kriegsgeschichte sich in gewissem Umfange in ihrem Rechte behaupten werden. Es wird deshalb wohl auch ferner sein Bewenden dabei haben, daß die Einführung in die Kunst im Anschluß an die klassische Lektüre versucht und somit auf unseren höheren Schulen den Vertretern der altklassischen Sprachen anvertraut sein wird.

Da nun aber bei diesem Bemühen doch nicht allzuviel Zeit dem sprachlichen Unterrichte entzogen werden kann, so darf es als eine zeitgemäße Aufgabe angesehen werden, die antiken Quellen in einer angemessenen Auswahl zu erschließen. Ich habe den Versuch zu einer Zusammenstellung des in der antiken Litteratur niedergelegten Materials gemacht, und zu dessen Einführung mögen die folgenden Zeilen einer freundlichen Beachtung empfohlen sein.

Oberste Bedingung für den Schulunterricht in der Archäologie scheint mir zu sein, daß die Jugend vor allem einen Begriff erhält von der vorherrschenden Stellung, welche die Kunst im Leben der alten Völker gehabt hat. Denn die Höhe der antiken Kultur zeigt sich ganz im Gegensatz zur modernen Zeit vor allem in der Entfaltung der Kunst und in der Mission, die sie im religiösen, öffentlichen und privaten Leben nach antiker Auffassung zu erfüllen hatte. „Es war die Errichtung öffentlicher Kunstwerke in Hellas nicht etwas Außerordentliches wie bei uns, was nur in glücklichen Friedenszeiten, in großen Städten, durch die Huld hochsinniger Fürsten zu stande gebracht wird; es war nicht etwas, was man thun und lassen konnte, sondern wie der Baum seine Blüten treibt, so schuf Griechenland seine Kunstwerke; es war des Volkes angeborene Thätigkeit, die bildende Kunst war seine Sprache, der Ausdruck seines Dankes, die Form seiner Andacht in Glück und Unglück."[2])

Zu dieser hohen Würdigung der Kunst steht nun allerdings in auffälligem Gegensatz die niedrige soziale Stellung, die den Künstlern bis zuletzt geblieben und der es zuzuschreiben ist, wenn es uns an dem für den Jugendunterricht so interessanten und wichtigen biographischen Material so gut wie ganz gebricht: Thatsache bleibt aber trotzdem, daß die Kunst nirgends

1) „Wie der Geschichtsunterricht jetzt gelehrt wird, ist er leider weiter nichts als eine Kriegsgeschichte, und die Schüler werden angehalten zum Teil, oder gewöhnen sich daran gegen die Absicht des Lehrers, in den Massenmorden Heldenthaten zu sehen und in den Unterjochern fremder Völker Menschen, die gepriesen werden müssen und den Lorbeer zu tragen einzig und allein das Recht haben. Das ist falsch, damit wird kein Idealismus in das Herz des Jünglings gelegt, er wird abgelenkt von den wahren Zielen der Humanität. Es ist ein Schaden für den Geschichtsunterricht, daß die Litteratur- und Kunstgeschichte eigene Geschichten geworden sind; sie beide sollten den wesentlichen Inhalt des Geschichtsunterrichts überhaupt bilden, und die Kriegsgeschichte müßte nebenbei gehen." Prof. Dr. Strack, in den Verhandlungen der 35. Philologenversammlung in Stettin. Leipzig 1881. S. 157.

2) Ernst Curtius in dem schönen Vortrage über Olympia — Berlin 1852. S. 19 — wieder abgedruckt in der Sammlung Altertum und Gegenwart 2. Bd. S. 129 Berlin 1886; ich verweise auf dieselbe, weil sie im folgenden mit benutzt ist. Überhaupt wüßte ich aus der deutschen Litteratur nichts Besseres zur Vorbereitung auf die antike Kunstlektüre zu empfehlen als diese Reden und Aufsätze, die meines Erachtens in keiner Schülerbibliothek fehlen dürfen. Zu einem Überblick über die geschichtliche Entwickelung im großen und ganzen kenne ich nichts Brauchbareres als die vorzüglichen Einleitungen, die H. Kekulé und Ant. Springer zu Bädekers Reisehandbüchern für Griechenland und Rom geschrieben haben.

und niemals wieder ein so erhabenes, weites und vielgestaltiges Feld der Thätigkeit gefunden hat wie in Griechenland und Rom. So erklärt sich denn auch die nie wieder erlebte Fülle der Kunstwerke auf allen Stätten der antiken Geschichte. Auch dies ist ein Punkt, den es gilt vor der Jugend ins hellste Licht zu setzen; denn es giebt nichts, was für den Gegensatz zwischen antiker und moderner Welt so lehrreich und so charakteristisch wäre. Allen Völkern, deren Namen die Geschichte nennt, ist ein gewisser Kunsttrieb eigen, aber bei den meisten hat dieser Trieb sich erschöpft in der Poesie und der ihr verwandten Musik. Nicht so bei den klassischen Völkern. „Wer die Schauplätze der alten Geschichte durchwandelt, sollte meinen, ihre Völker hätten nichts weiter gethan als gebaut und gebildet.“ Es quälte sie die tote Masse des Unorganischen, welches sie umstarrte, es drängte sie, Stein und Erz der bildenden Kunst dienstbar zu machen und dem trägen Stoffe höheres Sein zu verleihen. Selbst das zu alltäglichem, niederem Gebrauche Notwendige mußte sich unter ihrer kunstgeübten Hand in schöne Formen fügen. In diesem Streben kam ihnen Natur und Klima zu statten: sie sahen in der klaren Himmelsluft in deutlichen Umrissen die Reize der Schöpfung, und trefflichen Stoff bot ihnen in Fülle der unerschöpfliche Boden des heimischen Landes, Erz und blinkendes Gold und herrliches Marmorgestein. Ihr in jeder Beziehung gesegnetes Land mußte Griechen und Römer geradezu einladen zu bildnerischem Schaffen: aber es war ihnen doch auch die natürliche Anlage mit dazu in die Wiege gegeben, eine Huld, die die Gottheit nicht allen Völkern gleichmäßig erwiesen. So hat bei den modernen Völkern die Kunst nie im Mittelpunkte des nationalen Lebens gestanden. Wie verhältnismäßig wenig öffentliche Denkmäler zählen unsere schönsten und größten Städte, und wie staunt man über die Fülle und die Zahl der Monumente und über die Entfaltung der bildenden, malenden und bauenden Künste auch in den geringeren und unbedeutenderen Städten des Altertums. Auch in ihnen war kein öffentlicher Platz ohne Tempel und Tempelschmuck, kein Forum ohne die üblichen Hallen, kein Garten ohne Figuren, kein Haus ohne Mosaiken und Wandmalereien.

Wem es gelingt, der Jugend von dieser Seite des antiken Volkstums eine einigermaßen klare Anschauung zu vermitteln, der darf sich ohne Überhebung rühmen, die Wege zu weiterem und tieferem Verständnis der antiken Welt bereitet zu haben.

Daß vornehmlich von diesem Gesichtspunkte aus die Wahl getroffen werden muß, scheint mir unzweifelhaft, und man wird nicht in Abrede stellen wollen, daß sich zu diesem Zwecke manches aus der litterarischen Hinterlassenschaft des Altertums benutzen läßt, nicht zum wenigsten der Bericht des Pausanias. Gerade der Anfang seines Werkes ist wohl geeignet, einen Begriff von dem erstaunlichen Reichtum der antiken Kunstwerke zu geben, und er erscheint um so willkommener, weil sein Weg uns mitten hineinführt in den wichtigsten Mittelpunkt der griechischen Kultur und Kunst: „Was im Auge der Sehstern, das ist in Hellas Athen“, „Athen ist eine von Göttern und Heroen erbaute Stadt“ — das sind Lobsprüche Athens aus alter Zeit; so urteilten Philo und Hegesias, und im Zeitalter des zweiten Antoninus pries der Redner Aristides die Stadt mit den begeisterten Worten: „Die Größe der Stadt und ihre Herrlichkeit entspricht dem übrigen Glück und dem großen Namen ihrer Einwohner. Die Kunst wetteifert hier mit der Natur, ein reiner und milder Himmel umfließt das Land, große und sichere Häfen schließen sich auf, von den Kunstwerken aber ist es schwer zu sagen, was man als das erste und größte nennen soll. Könnte jemand das hinwegnehmen, was Athens alten, durch die Sage verherrlichten Ruhm ausmacht, seine Ureinwohner,

seine Trophäen zu Wasser und zu Lande, seine Redner und Helden, kurz alles, womit die Stadt die Zeit ihres Daseins erfüllt hat, so wird sie dennoch durch das, was man vor Augen sieht, jeder anderen Stadt den Rang abgewinnen.“ (Aristid. Panathen. I. pag. 305 ed. Dindorf.)

Für die Schule scheint mir's ohne sonderliche Bedeutung, daß wir im Unklaren darüber sind, welchen Weg dereinst Pausanias genommen, um die Wunder dieser Stätte zu schauen, und daß wir infolgedessen an mehreren Stellen in Ungewißheit bleiben über die örtliche Anordnung der Bauten und Kunstwerke[1]); zu einer Anschauung über den Reichtum und die Fülle der Werke kann seine Darstellung trotzdem recht wohl dienen. Daß dabei zugleich ein Ausblick auf die späteren Zeiten, insbesondere die des kunstsinnigen Hadrian eröffnet und von dessen großartiger Bauthätigkeit eine Vorstellung gegeben wird, wird niemand als eine vorzeitige Störung der geschichtlichen Betrachtung empfinden. Wie mit dem Namen Athen sich noch jetzt für jeden Gebildeten der Begriff der Humanität verknüpft, so verbindet sich vor allem mit der Akropolis der Gedanke an die Vollendung aller Kunst. Zu diesem irdischen Olymp führten die herrlichen Propyläen, zur Rechten stand der zierliche Niketempel, auf der Höhe selbst empfing den Wanderer eine Welt von Tempeln und Göttergestalten. Hier stand das Erechtheion, der Doppeltempel der Athene Polias und des Poseidon Erechtheus, ihm zur Seite die schöne Karyatidenhalle, hier das Heiligtum der Artemis Brauronia mit einer Bildsäule der Göttin von Praxiteles, hier der Tempel der Athene Ergane, hier das Wunderwerk des Parthenontempels, an dessen Bau die größten Meister der Zeit ihre gereifte Kunst erprobt, in seinem Innern die Statue der Göttin, ein Koloß von Gold und Elfenbein, auf ihrer Rechten die Göttin des Sieges, selbst wieder ein Bild von übermenschlicher Größe, hier des Phidias eherne Statue der Athene Promachos, deren Lanzenspitze und Helmbusch schon vom sunischen Vorgebirge aus den Schiffer grüßten, hier die schöne Athene Lemnia, der die feinsinnigsten Kenner geneigt waren den Vorrang noch vor den anderen Athenestatuen des Phidias einzuräumen. An den Abhängen schlossen sich das Odeion des Perikles und Herodes Attikus an, das Dionysostheater, zwei Heiligtümer des Asculap im Süden und Westen. Welche Fülle auf so engem Raume! Und dabei haben die neuesten Ausgrabungen gelehrt, daß wir von der Zahl der Heiligtümer, die Athens Boden bedeckten, noch gar wenig wissen und allem Anschein nach weiteren Überraschungen entgegensehen dürfen.[2]) Großartig war alles an diesen Bauten, auch die Schnelligkeit, mit der sie vollendet wurden. „Bei diesen mit stolzer Größe und unnachahmlicher Pracht und Anmut sich erhebenden Werken“ — sagt Plutarch im Leben des Perikles —, „bei denen die Künstler sich um die Wette mühten, ihr Können durch die Kunstvollendung zu überbieten, war die Schnelligkeit, mit der sie aufgeführt wurden, das Bemerkenswerteste. Denn alle diese Werke, von denen man glauben sollte, daß jedes einzelne kaum im Verlauf mehrerer Menschenalter

1) Die ins Unerfreuliche gewachsene Litteratur über diese Frage ist neuerlich wieder zusammengestellt von H. Blümner in dem Kommentar zu Hitzigs Pausaniae descriptio Graeciae. S. 166—172. Ich verweise außerdem auf die unten genauer citierte Abh. von Curt Wachsmuth. Vielleicht ist das Problem der Lösung näher gebracht durch die Abhandlung von R. Heberdey, die Reisen des Pausanias in Griechenland; besprochen in Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. 1896. N. F. 30. Jahrg. S. 316—317. Für die Schullektüre ist die hier vorliegende Schwierigkeit nicht von Belang. Mit wieviel größeren Hindernissen hat man oft in der gangbaren, offiziellen Schullektüre zu kämpfen infolge unseres mangelhaften Wissens in juristischen, staatsrechtlichen, volkswirtschaftlichen, finanziellen und andern Dingen!

2) Vergl. C. Wachsmuth, Abh. der Phil.-histor. Kl. der Königl. Sächs. Ges. der W. Bd. XVIII. Nr. 1 S. 56.

zu Ende geführt werden könnte, sie alle wurden zur Vollendung gebracht auf der Höhe einer Staatsleitung. Ihre Schönheit erschien sofort nach dem Entstehen alt, aber in ihrer Wirkung ist sie noch jetzt frisch und neu; ewige Jugendfrische schwebt über ihnen, die dem Alter nicht unterworfen ist, gleichsam als ob ein lebendiger Hauch und eine unverwüstliche Seele ihnen einwohne."

Und mit der Akropolis wetteiferte an Pracht die ganze Stadt. Wer zählt sie alle auf, die großen Bauten und ihren plastischen Schmuck? Nachdem unter den Segnungen des Friedens die Stadtgemeinde in die Blütezeit des Staats- und Kunstlebens eingetreten war und die Bürgerschaft, mit fortgerissen von der für Athens Ruhm und Größe begeisterten Partei, die Mittel zu dem edelsten Aufwande reichlich zur Verfügung gestellt hatte, suchten sich später auch einzelne hochherzige und reiche Bürger und auswärtige Könige in der Ehre zu überbieten, diese Stätte zu schmücken. Welche Weihe die Stadt Athen in der ganzen gebildeten Welt hatte, des geben Zeugnis die zahlreichen Bauten eines Ptolemäus, Eumenes, Antiochus, der Attaliden, eines Cäsar, Augustus, Hadrian und Antoninus Pius. An ihren Namen knüpfen an das Ptolemaion, die Attalus- und Eumeneshallen, der Rundtempel der Göttin Roma und des Augustus, die „Hadriansstadt". Attalus I. stiftete außerdem zur Erinnerung an seine Siege über die Gallier vier Statuengruppen an der südlichen Mauer der Akropolis, deren einige man zerstreut in verschiedenen Museen wiedergefunden zu haben glaubt, Hadrian stiftete einen Tempel der Hera und des Zeus Panhellenios, ein gemeinsames Heiligtum aller Götter, eine Bibliothek, zwei Gymnasien. Und da, wo die Mittel und das Leben des Einen nicht ausreichend waren, fanden sich andere in späterer Zeit, die die begonnenen Meisterwerke fortsetzten: so beteiligte sich Antiochus IV. Epiphanes an der Weiterführung und Vollendung des schon von den Pisistratiden begonnenen Olympieion, Hadrian begann den Bau einer Wasserleitung, die Antoninus Pius vollendete, nachdem mit solch gemeinnützigen, der öffentlichen Wohlfahrt dienenden Bauten schon Cäsar und Augustus den Anfang gemacht hatten.

Und wie die alte Welt jahrhundertelang nicht müde wurde, dieser ehrwürdigen Stätte zu huldigen, so stehen die modernen Völker aufs neue in Andacht vor der in Trümmer gesunkenen Pracht — Deutsche, Franzosen, Engländer, Amerikaner, jeden neuen Fund, der gemacht wird, begrüßen wir Nachlebenden in dem Bewußtsein, daß dort sich nicht eines Volkes Geschichte, sondern ein Stück Menschheitsgeschichte abgespielt hat. Wie sollte es nicht wohlgethan sein, auch die deutsche Jugend im Geiste dorthin zu führen?

Nächst Athen dürfte Olympia die geeignetste Stätte sein, um von dem Reichtum der antiken Kunstentfaltung einen Begriff zu geben. Ich habe deshalb in meiner Sammlung, die demnächst ausgegeben werden soll, auf den Bericht aus dem 1. und 2. Buche die betreffenden Partien aus dem 5. Buche des Pausanias mit den nötigen Kürzungen folgen lassen.[1])

Olympia ist zwar nie eine eigentliche Stadt gewesen, kein Mittelpunkt des Handels, Verkehrs oder der Wissenschaft; aber es war eine Stätte, die an Ehre selbst den berühmtesten nicht nachstand. Es kam die Zeit, wo die Griechen gerade in Olympia ihren nationalen Mittelpunkt erkannten und verehrten, wo die Olympischen Spiele wert waren, daß ein Pindar

1) Der kurze Bericht über Mykenä aus dem 2. Buche steht nur aus naheliegenden, äußeren Gründen zwischen dem Bericht über Athen und Olympia; ich meine nicht, daß derselbe in der Schule in der Reihenfolge des Pausanias gelesen werden soll. Vergl. hierüber S. 23.

sie besang; sie übertrafen nach seinen Worten die übrigen so hoch, wie das Quellwasser die Schätze des Erdbodens, wie das Gold den männererhebenden Reichtum, wie die Sonne die übrigen Gestirne. Nach dem Olympischen Sieger wurden die Jahrbücher der Geschichte bezeichnet, die Olympischen Stadien waren das Maß auch für profane Messung, Olympia und mit ihm die ganze Elische Landschaft ein unverletzliches, heiliges Nationalgut, dem ewige Waffenruhe gewährleistet war; alle Staaten Griechenlands erkannten die Olympischen Satzungen an und beschickten seine Feste. Darum war ein Olympischer Sieg das höchste, was dem Sterblichen zu teil werden konnte. Pindar preist den Olympioniken als einen Gottbegnadeten, der das höchste des Lebens erreicht, der zu den Säulen des Herkules vorgedrungen, über die hinaus der Weg dem Sterblichen nicht vergönnt sei. Die Ehre eines solchen Sieges erschien ihm als eine schwindelnde Höhe, auf der vor der Gefahr des Übermuts sich zu schützen, er Weisheit und wachsame Scheu empfiehlt. Wenn es in gewissem Sinne wahr ist, daß die Kunst gleichsam die Sprache der alten Völker gewesen, so wird man sich nicht wundern, daß gerade Olympia im Laufe der Zeiten zu einem wahren Tempel der Kunst geworden ist. Es war ein „Archiv der hellenischen Geschichte in Erz und Marmor“. Dort standen die Denkmäler der siegreichen Städte, dort als sichtbare Zeugen friedlicher Gesinnung die Säulen, auf denen die Verträge der Staaten geschrieben waren, dort standen in reicher Fülle Hallen und Altäre, Götterbilder, Dreifüße, Weihgeschenke aller Art, Statuen und Statuengruppen, vor allem in dichten Reihen die Siegerstatuen. Pausanias erwähnt ihrer über 230 mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß er nur diejenigen Sieger anführen wolle, welche entweder durch ihr eigenes Verdienst oder durch den größeren Kunstwert ihrer Bildnisse über die anderen hervorragten. Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Schätze, bald war die Altis, der heilige von Herkules bestimmte Raum zu enge für alle die Gaben, die zu Ehren des Wettkampfes aufgespeichert waren, also daß man den Rand der Mauer selbst mit als Aufstellungsplatz benutzen mußte. Auch die übrigen Weihgeschenke zählt Pausanias nach Hunderten, und wie durch die Zahl, so ragten sie durch ihre Vollendung hervor. Unter den Verfertigern der Statuen und Weihgeschenke sind die erlauchtesten Namen vertreten: Phidias, Myron, Polyklet, Phradmon, Hagelaides, Alkamenes, Praxiteles, Paionios, Pythagoras, Lysipp u. a. Und wer hätte können dem Wunderwerk des Olympischen Zeus in Worten gerecht werden? Wenn der Grieche sich seinen höchsten Gott vorstellen wollte, so that er's im Anschauen oder in der Erinnerung an die Züge, die ihm der höchste Meister verliehen, und wie Zeus der Sage nach im Blitz neben dem Werke herniedergefahren war, um sein Wohlgefallen zu bezeigen, so darf man sagen, daß dem Künstler auch bei seinem Volke der schönste und erhabenste Dank zu teil geworden ist, indem sein Olympisches Werk als ein wirkliches Ebenbild des Gottes verehrt wurde. „Und wäre der Mensch“, sagt Chrysostomus in seiner Olympischen Rede, „auch noch so schwer belastet in seiner Seele, also daß er selbst vom Schlafe nicht mehr erquickt würde, ich glaube doch, daß er, wenn er diesem Bilde gegenübersteht, alles vergessen wird, was es im Menschenleben Schweres und Furchtbares giebt“. Nicht minder galten die Statuen des Hermes des Praxiteles und die Nike des Paionios von Mende[1]) als Wunderwerke. Schon durch ihre Wiederauffindung sind die

1) Was sind die Siegesgöttinnen, die der moderne Patriotismus hier und da geschaffen, im Vergleich mit dieser Nike! Die Gipsabgüsse geben keine Vorstellung von der Hoheit und Schönheit derselben, wohl aber die neuesten in Athen hergestellten Photographien, auf die ich hier ausdrücklich aufmerksam gemacht haben möchte.

deutschen Ausgrabungen in Olympia genügend belohnt! Und wie war dieser stille Platz im Elischen Lande noch geweiht durch die Zahl und die Bedeutung der übrigen Gebäude, der Tempel mit ihrem plastischen Schmuck, der zahlreichen Schatzhäuser mit ihren Kleinodien! Kurz es war eine Stätte, die dem Griechen wert und teuer war vor allen anderen, und ich wüßte darum keine, bei der man lieber verweilen könnte, um der Jugend griechisches Wesen und griechische Weltanschauung klar zu machen und die eigenartige Stellung der Kunst im rechten Lichte zu zeigen. So mag denn die Lektüre des Pausanias in geeigneter Auswahl die weitere Anregung bieten zur genaueren Belehrung über das, was man Griechensinn nennen kann: kein Fest ist in so eminentem Sinne griechisch-national gewesen wie das olympische, nirgends hat sich der griechische Charakter deutlicher gekennzeichnet als dort. Wenn man darum die für das Griechentum so charakteristischen Festfeiern bei einer Besprechung des griechischen Volkscharakters nicht wird umgehen können, so wird man am natürlichsten dieses Nationalfest benutzen, bei dem am klarsten der Gegensatz zwischen Barbaren- und Griechentum dem Volke zum Bewußtsein gekommen ist, und bei dem es nicht Zufall ist, wenn es am reichsten und vollkommensten zu künstlerischem Schaffen Anregung und Begeisterung gegeben hat. Es stimmte nicht zu griechischer Anschauung, die Feste zu feiern, indem man die Arbeit beiseite legte und nur im Gebete sich der Gottheit nahte. Wenn auch die Alltagsgeschäfte ruhten, so galt doch stille, beschauliche Stimmung nicht für angemessen. Der Grieche glaubte seine Götter nicht besser ehren zu können, als wenn er in werkthätiger Weise zeigte, wie er die von ihnen verliehenen Gaben des Leibes und der Seele zu verwerten gewußt habe. Darum war der griechische Gottesdienst eine heitere Festfeier, bei der der Mensch die Gaben des Geistes und die Fertigkeiten des Körpers als Opfer darbrachte und sich selbst in möglichst vollkommener Harmonie der körperlichen und geistigen Ausbildung darstellen wollte, darum war die Kunstübung eine heilige Handlung, ein Gottesdienst. Je trefflicher der Mensch sich fühlen durfte, desto geliebter war er der Gottheit. Wie darum die griechische Dichtung zu einem wesentlichen Teile, die dramatische Dichtung sogar ganz auf festlichem Boden entsprossen ist, so hat auch die bildende Kunst ihre reichste und edelste Anregung im festlichen Wetteifer empfangen und ist von den Festen in eigenartiger Weise beeinflußt und bestimmt worden. Und noch ein anderes kommt hinzu: die Festorte waren aus eben diesem Grunde zugleich Pflegstätten des nationalen Bewußtseins. Nur in Griechenland gab es eine solche Gottesverehrung, bei der das allein menschenwürdige Streben zur Anerkennung und Auszeichnung gelangte, das im Kampfe sich übte, nicht weil er Gewinn brachte — der Lohn des Siegers war ja nur der bescheidene, leicht dahinwelkende Kranz —, sondern weil er tüchtig machte. In diesem Streben vor allem fühlte man sich als Hellene im Gegensatz zu dem Barbaren, dem nicht die freie harmonische Entfaltung der geistigen und körperlichen Kräfte als höchstes Ziel vor Augen stand, sondern der Kampf um Macht und Besitz.

Ein solch nationales Heiligtum war nun vornehmlich Olympia geworden. Darum standen dort endlich nicht nur die Denkmale, die an Kampf und Sieg erinnerten, sondern überhaupt die Denkmale für jegliches Glück, welches die Götter verliehen, ja auch an solchen fehlte es nicht, die man in schwerem Leide sich zum Troste geschaffen, gewiß ein untrügliches Zeugnis dafür, wie die Kunst im Mittelpunkte des Lebens stand und wie sie so recht eigentlich die Sprache des Volkes war, die Form seiner Freude, aber auch die Form seines Trostes und seiner Andacht. Als dereinst die Messenier, die jährlich einen

Knabenchor zum Feste nach Rhegium schickten, das Leid betroffen hatte, daß das Festschiff mit der Blüte ihrer Jugend unterging, so ließen sie die 35 Knaben samt dem Liedermeister und Flötenspieler in Erz gießen und die Gruppe als ein Zeichen ihrer frommen Gesinnung in Olympia aufstellen (Paus. V, 25).

Aber so herrlich und reich hier die Kunstentfaltung war, es gab in Griechenland doch noch viele Plätze, die kaum hinter diesen Hauptmittelpunkten zurückgestanden haben mögen, vor allem die hochheilige Stätte zu Delphi, der berühmteste Mittelpunkt des Apollinischen Kultus, wo wie in Olympia der Tempelbezirk in einer Fülle mit Weihgeschenken und Bildsäulen geschmückt war, daß Brennus seine plündernden Scharen schon von der Ferne auf das blinkende Gold hinweisen konnte, daß zu Plinius' Zeit noch 3000 Statuen dort gezählt wurden, obwohl Nero ihrer 500 hatte entführen lassen, und daß nach weiteren Plünderungen der Rest noch ausreichte zur Schmückung Konstantinopels unter Konstantin dem Großen (Justin. 24, 7. Paus. X, 7 ff. Dio Chrysost. or. XXXI. p. 644). Wie überschwenglich reich ferner eine Stadt wie Korinth war, kann man nur ahnen. Die Menge der Statuen, Gemälde und der anderen Schätze, die im Jahre 146 dem römischen Sieger anheimfielen, war fast unglaublich. Vieles ward von den Soldaten des Mummius verwüstet, vieles von ihm selbst in den griechischen Städten zerstreut, anderes dem König von Pergamon überlassen, noch anderes dem Olympischen Zeus und Delphischen Apollo geweiht, mit dem Übrigen aber nicht nur Rom, sondern ganz Italien angefüllt (Paus. VII, 16, 5. Strabo VIII, 263. Paus. II, 2, 5. Plin. 34, 36. Frontin. Strategem. IV, 3, 15). In Argos war der Tempel der Hera weltberühmt durch Polyklets Herabild (Strabo VII, 571. Paus. II, 17, 4), in Epidauros war das berühmteste Heiligtum des Asklepios, das Vorbild für die Asklepieien in Athen und Pergamon, Sikyon war ebenso berühmt durch die Werke der Skulptur wie durch die der Malerei. Von dort hatte Scaurus während seiner vielbesprochenen Ädilität sämtliche öffentliche Bilder nach Rom gebracht, die wegen der Schulden des Staates den Römern zugesprochen waren (Plin. 35, 127), auf Samos stand der berühmte Tempel der Hera, den Verres und später der Triumvir Antonius plünderte (Cic. Verr. II, 1, 50, 61. Strabo XIV, 637), unter den Bildsäulen waren drei Kolossalwerke von Myrons Hand besonders berühmt. Samos gegenüber lag das reiche Ephesos und der Artemis wundervoller Tempel, dessen Statuen allein nach Plinius' Ausdruck Stoff für mehrere Bände gegeben haben würden (Plin. 36, 97. Strabo XIV, 640 ff. Plut. Alex. 3). Auch in Smyrna reihte sich Tempel an Tempel und Theater wechselten mit Bädern und Gymnasien, und des Reichtums Fülle hatte nach der Homerischen Sage Kronos selbst auf das herrliche Inselland von Rhodos herabgegossen (Ilias 2, 670). Plinius spricht von 3000 Statuen, unter denen sich außer dem berühmtesten aller Kolosse noch hundert andere Kolosse befanden, ein jeder wichtig genug, um jeden Ort berühmt zu machen, wohin er gestellt wurde (Plin. 34, 42). Und nach jener Erderschütterung, welche im 2. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung die Stadt zerstörte, blieben nach unendlichen Verlusten dennoch so viele Kunstwerke übrig, daß dem Glanze anderer Städte auch schon ein Teil dieses Restes genügt haben würde (Aristid. I, p. 533).

Aber nicht nur die heiligen Stätten des Kultus, nicht nur die großen Städte und Mittelpunkte des nationalen Lebens, nicht bloß die Festplätze, wie die in Elis, Nemea, Delphi und auf dem Isthmos von Korinth, nicht nur Athen und Olympia und die durch Reichtum und blühenden Handel gesegneten Inseln wie Rhodos, nicht nur die stolzen Königssitze wie jener in Pergamon waren Tempel der Kunst, sondern auch die kleineren

Gemeinwesen setzten ihren höchsten Stolz darein, ihre Wohnsitze mit Werken der Kunst zu verschönen, auch die mittleren und kleinen Städte überraschen uns durch eine Fülle von Kunstwerken, die weit, weit über alles geht, was uns in den modernen Städten vor Augen tritt. Ich nenne nur einige solcher Stätten, die geschichtlich keine besondere Rolle gespielt haben; wie sie aber dennoch durch Reichtum an plastischen Werken ausgezeichnet waren, so darf man's wohl auch für alle anderen Plätze voraussetzen.[1]) Zu Thermon, dem Versammlungsplatze des ätolischen Bundes, waren die macedonischen Soldaten in der Lage, 2000 Bildsäulen umstürzen und verstümmeln zu können (Polyb. 5, 9), zu Aspendos in Pamphylien konnte Verres ein weltberühmtes Meisterwerk (Cic. Verr. II, 1, 53), den aspendischen Kitharisten, zu Ambrakia Fulvius Nobilior Bildsäulen von Marmor und Erz und Gemälde in größter Fülle rauben, in Thespiä standen die Musen des Praxiteles, die Mummius nach Rom entführte und vor dem Tempel der Felicitas aufstellte, und der berühmte Eros des Praxiteles, welchen Caligula raubte, Claudius wieder zurückgab und Nero dann aufs neue nach Rom entführte (Paus. IX, 27, 3, Plin. 36, 22, Cic. Verr. II, 4, 2, Dio C. 56, 24, Strabo VIII, p. 381. Brunn K. G. I, 341). Daß auch das ferne Byzanz schon lange vor der römischen Herrschaft eine überaus reiche Kunststadt war, ist bezeugt durch Ciceros Bemerkungen über die Plünderungen des berüchtigten Piso (Cic. de prov. consul. c. 4).

Die Schätze Griechenlands reichten hin, um ganz Italien und insbesondere die Hauptstadt Rom mit Werken der Kunst zu füllen.

Die Römer lebten zwar jahrhundertelang ohne Kunst, sie wurden aber dann um so demütigere Verehrer und Nachahmer der Griechen, sodaß wir bekanntlich unsere Kenntnis der antiken Kunst aus den in Rom zusammengehäuften Schätzen früher als aus dem eigentlichen Heimatlande der Kunst gewonnen haben. Der geschichtliche Verlauf war allerdings der, daß man bei dem schweren Ringen um den Aufbau des politischen Staates an eine Verschönerung des Lebens durch die Kunst zunächst gar nicht dachte, und soweit man sie für den Kultus brauchte, sich lange mit dem Rohesten und Einfachsten behalf. Bis zur Besiegung Asiens waren den Göttern an den geheiligten Orten vorzugsweise hölzerne und thönerne Bilder errichtet — solche, welche ernste Männer in den Zeiten der Sittenlosigkeit, in denen man Pracht und Verschwendung als einen Fluch erkannt hatte, ihrem Volke zurückwünschten, z. B. der alte Cato (Liv. 34, 2—4). Das erste Götterbild aus Erz, das der Ceres, war angeblich (Plin. 34, 15) aus dem Vermögensanteil des Spurius Cassius verfertigt, den der eigene Vater getötet hatte, weil er nach der Königswürde getrachtet. Aber andere Anschauungen griffen Platz, seitdem die Eroberungen auf dem Boden der hellenischen Kultur begannen, und einstimmig ist die Überlieferung in der Behauptung, daß die Einnahme von Syrakus im Jahre 212 einen entscheidenden Umschwung in der Schätzung der Kunstwerke herbeiführte. Der siegreiche Marcellus gab das erste Beispiel des Raubes von Kunstwerken, die Römer fanden seitdem Geschmack an diesen Beutestücken, und Kunstwerke bildeten von dieser Zeit ab die stehende und immer mehr sich steigernde Ausstattung der Triumphe.

1) Eine ebenso fleißige und ausführliche wie geschmackvolle Zusammenstellung „über den Reichtum der Griechen an plastischen Kunstwerken" hat Fr. Jacobs in einer akademischen Rede aus dem Jahre 1810 (München 1810) gegeben. Wiederholt in den vermischten Schriften von Fr. Jacobs, 3. Th. Leipzig 1829, S. 417 ff. Sie ist im obigen mit benutzt.

Erwähnt und besonders hervorgehoben finden wir der Zeitfolge nach die Siege und Triumphe des T. Quinctius Flamininus (Liv. 34, 52) über Macedonien, des Lucius Scipio über Antiochus (Liv. 37, 59, Plin. 33, 147; 37, 12), des Fulvius Nobilior über Ätolien und Kephallenia (Liv. 38, 9, 39, 4–5), des Ämilius Paulus über Macedonien (Liv. 45, 33, Plut. Aem. Paul. 32, Vell. Pat. I, 9, Plin. 34, 54), des Scipio Ämilianus über Karthago, des Mummius über Korinth (Plin. 34, 36), des D. Brutus Gallaecus in der Zeit 138—136, später die des Lucullus, Pompejus, Cäsar. Leider sind wir bei den meisten Berichten über die triumphalische Beute auf Gesamtangaben angewiesen und vermissen die so sehr wünschenswerten Einzelangaben über die Kunstwerke und ihre Schöpfer. Immerhin geben dieselben wenigstens über den Umfang des Kunstraubes und der mit dem zunehmenden Reichtum zugleich sich steigernden Fülle der Kunstschätze eine annähernde Vorstellung: 234 Fahnen, 134 Abbildungen eroberter Städte, 234 goldene Kränze, 1444 Pfund an Silbergefäßen, 1024 an Goldgefäßen führte Scipio abgesehen von den gemünzten Summen bei seinem Siege über Antiochus von Syrien vor, 285 eherne, 230 marmorne Statuen Fulvius Nobilior (Liv. 39, 4—5), 250 Wagen voller Bildsäulen Ämilius Paulus, der kurze Novembertag reichte kaum hin, um alles zu zeigen, was er an Statuen und Gemälden den staunenden Blicken bot (Plut. Aem. Paul. 30—34, Liv. 45, 34—40). Das unverarbeitete Silber, welches Q. Flamininus bei seinem Triumphe vorführte, wog 18000 Pfund, das verarbeitete 270, dazu viele Gefäße, bronzene Statuen und 10 silberne Schilde. Das geprägte Silber betrug 84000 attische Vierdrachmenstücke, das Goldgewicht betrug 3714 Pfund, dazu noch eine hohe Summe in macedonischer Münze und ein goldener Schild. Am dritten Tage zogen die goldenen Kränze vorüber, die ihm die Städte verehrt hatten, 114 an der Zahl (Liv. 34, 52). Über Ätolien triumphierte Manius Acilius mit 230 Fahnen, 3000 Pfund unverarbeiteten Silbers, einer bedeutenden Summe in gemünztem Gold, vielen silbernen Gefäßen, prächtigen Kleidern, 95 goldenen Kränzen (Liv. 37, 46).

Diese Zahlangaben sind natürlich nicht zuverlässig, und sie schwanken auch bei den verschiedenen Schriftstellern; in ihrer fast gleichen Höhe bieten sie aber doch auch wieder eine gewisse Gewähr und einen gewissen Wert.

Dabei ist das Eine festzuhalten: die Kunstwerke wurden zunächst nur als Siegeszeichen aus den eroberten Städten mitgenommen; sie dienten als sichtbare Beweisstücke des Sieges und als solche zur Verherrlichung der Triumphe, wurden dann aber wie die übrige Beute dem Staate als Eigentum überlassen, der sie dementsprechend im Einverständnis mit den Spendern zur Schmückung der Tempel, Hallen, Straßen und Plätze verwendete. So schmückte Marcellus den von ihm geweihten Tempel des Honos und der Virtus an dem capenischen Thore mit den syrakusanischen Kunstwerken (Liv. 25, 40, Cic. Verr. II, 4, 54, 121), so widmete Quinctius Flamininus aus der macedonischen Beute dem Jupiter das Bild des Jupiter Imperator, welches Cicero (Verr. II, 4, 58) als ein Meisterwerk rühmt, Metellus schmückte mit 20 Bronzestatuen des Lysipp, die Alexander der Große für seine am Granikus gefallenen Helden hatte bilden lassen, den Portikus, den er gebaut hatte, und der später den Namen der Octavia erhielt (Plut. Alex. 16, Plin. 34, 64, Arrian I, 16, 7, Justin XI, 6, 13). Fulvius Nobilior ferner verwendete die bedeutendsten Wertstücke der macedonischen Beute zum Schmuck des von ihm erbauten Tempels des Hercules Musarum, darunter die Statue des Gottes selbst und eine Gruppe der neun Musen (Cic. pro Arch. 11, Eumenius or. c. 7, Plin. 35, 66). Dasselbe gilt von Ämilius Paulus und seinem Triumph über den König Perseus aus dem Jahre 167: die von ihm erbeuteten Kunstwerke sah man u. a. vor dem Tempel seines

Sieges, dem Tempel der Fortuna huiusce diei[1]), darunter eine Athene des Phidias, eines von den wenigen Werken, welche Rom von Phidias besaß (Plin. 34, 54, Brunn K. G. I, 183). Den glänzendsten Triumph feierte Mummius: Strabo berichtet ausdrücklich (VIII, 381), daß die meisten und besten Kunstwerke Roms durch die Eroberung Korinths der Stadt zugeführt wurden. Der Reichtum Korinths wurde noch gesteigert durch die Beute der anderen Städte, die durch den Fall Korinths in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ich erinnere an die schon erwähnten „Thespiaden" des Praxiteles, die Mummius aus Thespiä entführte und die zu Ciceros Zeit „ad aedem Felicitatis" zu sehen waren (s. ob. S. 11). Mummius hatte bis zu dem Maße aus dem Vollen geschöpft, daß von seinem Raube sogar die ferneren Provinzen ihren Anteil erhalten konnten, wofür die Inschrift von Italica in Spanien einen Beleg bietet (corp. inscr. Lat. I, 546[2]); auch wurden durch ihn zum ersten Male Gemälde öffentlich ausgestellt.

So groß diese Plünderungen ihrem Umfange und ihrer Mannigfaltigkeit nach waren, so ist, wie gesagt, bis in die hier besprochenen Zeiten der edlere Zug bemerkbar, daß die Kunstbeute wie das andere erbeutete Gut als Staatseigentum angesehen und für die Allgemeinheit verwendet wurde. Abgesehen von dem oben Erwähnten sei noch auf Cic. Verr. II, 1, 21 verwiesen, wo dem Servilius Isauricus besonderes Lob gespendet wird, weil er nach der Einnahme von Olympus in Lykien dem Staate die von dort weggeführten Kunstwerke, die seinen Triumph geschmückt hatten, schenkte und sie in die Register über den öffentlichen Schatz eintragen ließ. Auch kehrt wiederholt die Bemerkung wieder, daß man sich scheute, das Heilige anzutasten und die Gegenstände des Kultus von ihren geweihten Stätten zu verschleppen, und wenn Cicero in den Verrinen auf dies löbliche Beispiel der früheren Eroberer hinwies, so hat er es gewiß nicht nur gethan, um das gegensätzliche Verfahren des Verres recht grell zu beleuchten, sondern weil es der Wahrheit entsprach. Vereinzelte Versündigungen kamen wohl auch früher vor. So vergriff man sich nach Livius (37, 21) im Jahre 192 auf dem Zuge gegen die Insel Bacchium zuerst an Tempelschätzen. Aber man darf annehmen, daß solches Verfahren nicht ohne Rüge geblieben ist, wie denn auch das Vorgehen des Marcellus gegen Syrakus seinen Zeitgenossen nicht als einwandfrei galt. Infolge der Beschwerden der Sikuler mußte er sich mit einer Ovation und dem albanischen Triumphe begnügen, und auch dem Fulvius Nobilior hatte man anfangs Schwierigkeiten gegen seinen Triumph bereitet, weil die Gesandten der Ambrakioten sich in Rom darüber beschwerten, daß sie infolge des Tempelraubes desselben nicht einmal mehr Götter hätten, die sie in ihrer Not anrufen könnten. Die Sache kam vor das Gericht des collegium pontificum, und wenn man auch über die religiösen Bedenken, wie die Thatsachen lehren, hinweggegangen ist, so sieht man doch aus der ganzen Verhandlung bei Livius, daß man mit der Art der Kriegführung nicht einverstanden war.

So mag der Strom der Einführung in etwas durch die religiöse Scheu gehemmt geblieben sein, auch als man angefangen hatte, Kunstwerke zu schätzen. Aber es kamen andere Zeiten. Zu der Prunksucht, zu welcher die Triumphe verführen mußten, gesellte sich bald die Habsucht, die den Raub zur eigenen Bereicherung trieb, und sie wuchs ins Ungemessene, je höher der Wert der Kunstgegenstände mit dem sich steigernden Verständnis

1) d. h. des Tages der Schlacht.

2) Vergl. Urlichs, Griechische Statuen im republikanischen Rom. Würzburg 1880. S. 14.

und dem überhandnehmenden Luxus stieg. Bemerkenswert sind schon die schweren Heimsuchungen, welche die griechische Kunst im Kriege Sullas gegen Athen trafen. Zwar sind wir über die Zahl der von Sulla geraubten Kunstwerke nicht unterrichtet, aber das gegen die Stadt bei der Eroberung geübte Verfahren rechtfertigt die Vermutung, daß er auch gegen die Kunstwerke die größte Rücksichtslosigkeit geübt haben wird. Für die Veränderung der Sinnesart, welche zu Sullas Zeit die Ehrfurcht vor dem Heiligen verdrängt hatte, ist die Antwort bezeichnend, die er den Amphiktyonen in Delphi gab: bei den schwierigen Verhältnissen, unter denen er in Griechenland den Kampf mit Mithridates führte, brauchte er viel Geld, und da er es von Rom aus nicht erhielt, schickte er an den Amphiktyonenrat den schriftlichen Befehl, ihm die Schätze des Tempels in Delphi auszuliefern. Man sträubte sich und ließ ihm zurückmelden, im Innern des Tempels seien die warnenden Töne der heiligen Zither gehört worden. Aber er blieb unerbittlich und antwortete mit der scherzenden Frage, ob die Amphiktyonen nicht wüßten, daß Musik ein Zeichen der Freude, nicht des Zornes und Unwillens sei. So gingen die edlen Metalle, die verarbeiteten und unverarbeiteten, eine Fülle von Kunstwerken von verschiedenem Wert in seinen Besitz über, darunter ein königliches Geschenk, ein Gefäß von Silber, so groß und schwer, daß es zerschlagen werden mußte, um befördert werden zu können (Plut. Sulla 12). Von dem Tempel des Olympischen Zeus in Athen nahm er die Säulen für den Tempel auf dem Kapitol (Plin. 36, 5). Das vernichtende Urteil Sallusts über ihn wird gewiß seine gute Begründung gehabt haben (Cat. 11): *insuevit exercitus populi Romani amare, potare, signa, tabulas pictas, vasa caelata mirari, ea privatim ac publice rapere, delubra spoliare, sacra profanaque polluere.*

Milder und weniger selbstsüchtig scheinen Lucullus und Pompejus verfahren zu sein, immerhin brachten auch deren asiatische Triumphe der Stadt manch wertvolles Stück. Erwähnt wird u. a. eine Kolossalstatue des Apollo von Kalamis, die Lucullus aus Apollonia entführte (Plin. 34, 39, Strabo VI, 319), desgleichen eine vorzügliche Herkulesstatue eines unbekannten Meisters (Plin. 34, 93), während Pompejus' Triumph entscheidend wurde für eine neue Geschmacksrichtung: wie Marcellus der Römer Sinn geweckt hatte für plastische Werke, Mummius für Arbeiten von korinthischem Erz und Gemälde, Lucius Scipio und Cn. Manlius für Arbeiten in getriebenem Silber, für attalische Gewänder und kostbare Triclinien (Plin. 37, 12, Liv. 39, 6—7), so erhielten die Römer durch die asiatische Beute des Pompejus Anregung zur Bewunderung kostbarer Perlen, Edelsteine und der vielbesprochenen „Murrhinischen Vasen", über deren Material freilich noch niemand ins klare gekommen ist.[1]) Die Preise, insbesondere für die letzteren, geben einen Beweis für die Schwärmerei, die für diese Sachen entstanden war (Plin. a. O.). Der Triumph des Pompejus dauerte zwei Tage und doch waren diese nicht hinreichend, um alles vorzuführen. Was ausgelassen werden mußte, würde hingereicht haben zu einem neuen Triumphe. So groß die Erwartungen auch gewesen waren, sie wurden doch durch das Schauspiel übertroffen. Große Summen flossen dem Staatsschatze und dem Heere zu, und dennoch muß Pompejus noch riesige Summen zurückbehalten haben, wenn man das berechnet, was er hernach für Bauten verwendete. Denn in weiterem Zusammenhange mit der in Asien gemachten Beute steht die Anlage seines berühmten Theaters, des ersten steinernen, das in Rom gebaut wurde. Vorbild war ihm das in Lesbos gewesen, das seinen höchsten Beifall gefunden hatte. Es war reich geschmückt mit Statuen, wie andererseits

1) Vergl. Blümner, Technologie III, S. 266—67.

die von ihm erbaute Säulenhalle zu ihrem höchsten Schmucke Gemälde des Polygnot, Nikias, Antiphilus und Pausias zählte (Plin. 35, 59, 114, 126, 132, Plut. Pomp. c. 16, 42, 45).

Hält man die Zeitfolge ein, so sind zunächst noch die Plünderungen des Verres nachzutragen unter denen, die Rom mit Kunstwerken bereichert haben. Denn wenn auch Verres von seinem Raube einen Teil infolge des Verlaufes des von den Sikulern angestrengten Prozesses wieder hatte herausgeben müssen, so wissen wir doch andererseits, daß er vieles vorher in Sicherheit gebracht hatte, daß also vieles in Rom geblieben war, entweder in den Häusern anderer Reichen, an die es von Verres verkauft war, oder in seinem eigenen Hause (Cic. Verr. II, 1, 51, 57). Bekannt ist, daß ihm der Besitz seiner korinthischen Gefässe das Leben kostete. Weil er sich weigerte, sie dem habgierigen Antonius auszuliefern, ließ ihn dieser im Jahre 43 mit auf die Proskriptionsliste setzen (Plin. 34, 6). Daß ferner Hortensius von ihm eine Sphinx besaß, das hat Cicero seinem rednerischen Nebenbuhler mit bitterem Hohn in einem vortrefflichen Witzworte zum Vorwurf gemacht (Plin. 34, 48). Über keinen Kunstplünderer sind wir so genau unterrichtet wie über ihn. Man sieht aus dem von Cicero herbeigeschafften Material, daß die Statthalter jener Zeit den Raub geradezu in ein System gebracht hatten, und daß schließlich keine Kostbarkeit mehr ihrer Gier entging: Teppiche, Gewänder, kostbares Hausgerät, Luxusmöbel, Ringe, Pferdegeschirre, Panzer, Helme, Arbeiten aus Elfenbein u. a., kurz alles, was zu feinerer Lebensausstattung wünschenswert ist, wußten sie aufzuspüren und zu verschleppen. Wir erfahren hier auch einmal Bestimmteres über einzelne Künstler und ihre Werke: berühmte Namen tauchen auf mit berühmten Werken: Praxiteles mit einem Eros, Myron mit einem Herkules und Apollon, Polyklet mit den Kanephoren, Silanion mit einer Statue der Sappho, außerdem eine Reihe berühmter Statuen ohne Künstlernamen, ein Jupiter, eine Diana, ein Päan, ein Aristäus, zweimal die Göttin Ceres und eine Reihe vortrefflicher und wertvoller Gemälde. Von dem Text der vierten Verrinischen Rede, die hierzu das Material bietet, habe ich nur ein paar der am meisten charakteristischen Stellen mit aufgenommen, weil sie meist offiziell gelesen wird. Dagegen habe ich zur Ergänzung die in allen Schulausgaben fehlenden interessantesten und wichtigsten Stücke aus der ersten Rede mit hinzugefügt. Außer der Insel Sicilien einschließlich der Insel Malta, mit denen sich Cicero in der vierten Rede beschäftigt, hatte ja Verres auch die Provinz Achaja, Kleinasien und die griechischen Inseln heimgesucht (Cic. div. in Caec. 2, 6) und auch das, was über sein dortiges Verhalten berichtet wird, wirft interessante Streiflichter auf das ganze System, das die Römer übten. Auch sonst hat Cicero manche bezeichnende Stelle über den Kunstraub seiner Landsleute. Mag nun auch manches rhetorisch aufgeputzt sein, es läßt sich doch viel lernen aus dem, was er z. B. in der Rede für die Manilische Bill und in der über die Konsularprovinzen sagt.

Daß nebenher auch jetzt noch dem Staate manches zu gute ging, soll nicht verschwiegen sein. So fanden die Gesandten von Asien und Achaja die von Verres entführten Denkmäler in Rom auf dem Forum, dem Comitium und an anderen Stellen wieder. Wir sehen daraus, daß selbst ein Verres dem Gemeinwesen einzelne Schenkungen gemacht hatte, wenn auch gewiß nur, um damit eine Folie zu gewinnen für seine immer wiederkehrende Behauptung, er habe die Kunstwerke zur Verschönerung der Stadt und der Tempel gekauft.

Mit dem Raub der Statthalter gingen übrigens die Plünderungen Hand in Hand, die durch den Prunk der Ädilitäten veranlaßt waren. Daß man sich in den späteren Zeiten der Republik insbesondere auch durch glänzenden Aufwand während der Verwaltung der

Ädilität empfahl, ist vielfältig bezeugte Thatsache. Zwar war es alter Brauch, bei festlichen Gelegenheiten die Stadt zu schmücken und die südländische Schaulust auf diese Weise zu befriedigen. Livius (9, 40) führt ihn auf die Samniterkriege zurück. „Dem Triumphe des Papirius Cursor", sagt er, „verliehen die erbeuteten Waffen der Samniten den weitaus höchsten Glanz. Man fand sie so prächtig, daß man zur Zierde des Forums die vergoldeten Schilde an die Besitzer der Wechslergeschäfte verteilte. Von daher soll sich die Sitte schreiben, den Markt, wenn die Götterwagen ihren Aufzug halten, kunstvoll zu schmücken." Wir wissen nicht, ob dieser uralte Brauch sich lange in bescheidenen Grenzen gehalten hat; nahe liegt die Vermutung, daß er bald zu arger Verschwendung ausgeartet ist. So lange es möglich war, bestritt man die Kosten mit redlichen Mitteln. Ein anschauliches Bild von dem Prunk und dem Aufwande, den die Ädilitäten verursachten, bietet die Schilderung bei Cicero de officiis II, 16. Erwähnt werden in zeitlicher Folge die Ädilitäten des Crassus Dives (104), des Licinius Crassus und Q. Mucius Scävola (103), die des Claudius (99), der beiden Lucullus (79), des Hortensius (75), des Silanus (70), des Lentulus (63), des Scaurus (58). Ergänzungen bietet der Text de or. 3, 24, wo der Redner Licinius Crassus seinen jungen Freund Cäsar darauf aufmerksam macht, daß er für seine bevorstehende Ädilität ähnliche Anstrengungen machen müsse, wie er sie gemacht habe: *apparatu nobis opus est et rebus exquisitis, undique collectis, arcessitis, comportatis, ut tibi, Caesar, faciendum est ad annum, ut ego in aedilitate laboravi, quod cotidianis et vernaculis rebus satisfacere me posse populo huic non putabam.* Von der anständigen Art, sich hierzu die Mittel zu beschaffen, spricht Cicero z. B. Verr. II, 4, 3: man borgte vor allem Statuen und andere Kunstwerke von Freunden und Gastfreunden, um das Forum und die Basiliken zu schmücken; man lieh sie auf die üblichen vier Tage, während die ädilicischen Spiele gehalten wurden, und gab sie dann zurück; so bezeugt es Cicero a. a. O. für die glänzende Ädilität des Appius Claudius (99), sowie noch für seine Zeit. Wenn er sagt: *nuper homines nobiles eius modi, sed quid dico nuper? immo vero modo ac plane paulo ante vidimus, qui forum et basilicas non spoliis provinciarum, sed ornamentis amicorum, commodis hospitum, non furtis nocentium ornarent, qui tamen signa atque ornamenta sua cuique reddebant, non ablata ex urbibus sociorum atque amicorum quadridui causa per simulationem aedilitatis, domum deinde atque ad suas villas auferebant*, so denkt er offenbar an die Ädilität der Silanus aus dem Jahre 70 (s. oben). Aber je mehr die ädilicischen Spiele politische Agitationsmittel wurden, desto mehr wurden auch die Ädilitäten Veranlassung zur Anhäufung fremdländischer Kunstwerke in Rom. Und daß es dabei mit dem Erwerb nicht immer ehrlich getrieben wurde, müßte man annehmen, auch wenn es nicht ausdrücklich bezeugt wäre: die Verführung zum Prunk war zu groß, als daß die redlich erworbenen oder aus den Schätzen der Freunde geliehenen Werke bei der Sucht sich zu überbieten auf die Dauer hätten ausreichen können. Man verschaffte sich das Fehlende auf dem Wege des Raubes und auch das Geliehene wurde nicht immer zurückgegeben.

Doch wir kehren nach dieser Abschweifung zurück zu der Schilderung der mit der Provinzialverwaltung zusammenhängenden Einfuhr der Kunstwerke.

Auch von Afrika her mehrte sich der Kunstreichtum Roms; wir kommen damit zu den Zeiten des Augustus.

Zwar geschieht der afrikanischen Beute schon Erwähnung bei der Zerstörung Karthagos. Auch die Karthager hatten ihre Kunstsammlungen, und manches war in ihrer Hauptstadt zusammengetragen worden. Wir erfahren gelegentlich, daß Scipio den sikulischen

Stadtgemeinden einzelnes zurückgab, was die Karthager bei ihren Kämpfen in Sicilien entführt hatten, indem er die rechtmäßigen Eigentümer aufforderte zu erscheinen und ihr Besitzrecht zu erweisen. So erhielten die Segestaner eine Diana, die Tyndaritaner einen Merkur, die Agrigentiner außer dem berüchtigten Stier des Phalaris und anderen Werken einen Apollo von Myrons Meisterhand durch Scipio zurück, desgleichen die Thermitaner und Gelenser ihre früher entführten Kleinodien (Cic. Verr. II, 4, c. 33—35; c. 39—43; II, 2, § 86. Appian Pun. 133). Da des Scipio Gerechtigkeit in dieser Beziehung allgemein gelobt wird, darf man annehmen, daß nach der Eroberung Karthagos manches der Kriegsbeute entzogen worden ist, was sonst nach Rom gewandert wäre. Immerhin wird auch durch ihn vieles der Hauptstadt zugeführt worden sein.

Um so größer wurde später die Ernte durch die Eroberung Alexandriens, einer Stadt, die insbesondere in der letzten Zeit vor Augustus sehr bereichert worden war. Man weiß, daß nicht nur Kleopatra die heiligen Schätze Ägyptens in ihrer Königsburg gesammelt, sondern daß auch Antonius seine Buhlerin mit vielen Kostbarkeiten der griechischen Heiligtümer beglückt hatte (Strabo XIII S. 409, Dio C. LI, 17). So erklärt sich einmal, daß Augustus mancherlei Schätze zusammenbringen konnte, ohne sich selbst an den Heiligtümern zu vergreifen, sowie daß andererseits das meiste von ihm aus Ägypten Entführte griechischer Provenienz war, wie z. B. der zur Zeit des Plinius in Rom befindliche Janus im Janustempel am Kapitol, der entweder auf Skopas oder Praxiteles zurückging (Plin. 36, 28). Andere ägyptische Beute war in der curia des Julius Cäsar und in dem Tempel des Cäsar auf dem Forum.

Immerhin blieb freilich auch zu Augustus' und seiner Nachfolger Zeiten, wie es nicht anders sein konnte, Griechenland und das üppige Asien den römischen Kunstplünderern zinspflichtig. Das immer gesteigerte Verlangen nach Kunstschätzen erklärt sich in der Kaiserzeit offenbar auch durch die Entwickelung Roms zur Großstadt, und in dieser Beziehung macht ja schon die Regierung des Augustus gewaltige Epoche. Wenn er in baulicher Hinsicht der Neubegründer Roms zu sein sich rühmen konnte, so darf in diesem Zusammenhange hinzugefügt werden, daß diese Neuanlagen zum Teil zu dem Zweck bestimmt waren, die erworbenen (Sueton. Aug. 57) oder nach dem Rechte des Krieges erbeuteten Kunstwerke in würdiger Weise unterzubringen. Ich nenne unter den in die Zeit des Augustus gehörenden Bauten das Forum des Augustus mit dem Tempel des Mars Ultor, den Tempel des Palatinischen Apollo, des Jupiter Tonans auf dem Kapitol, die Curie des Julius Cäsar und den Tempel des Cäsar, die zu Ehren der Octavia erbaute curia mit der zugehörigen schola der Octavia, den Porticus der Livia, die Basilika und den Porticus des Cajus und Lucius, das Theater des Marcellus und die Daktyliothek des Marcellus. Und nicht nur daß er selbst zu seiner und der Seinen Ehren diesen edlen Aufwand machte: bekanntlich folgten seinem Beispiele auch seine Zeitgenossen: so schmückte Agrippa die Stadt mit dem Pantheon und den Thermen, mit den Saepta Julia und dem Porticus des Neptun, Asinius Pollio den Aventin mit dem atrium Libertatis, L. Cornificius mit einem Tempel der Diana, Munatius Plancus mit einem solchen des Saturn, Cornelius Balbus und Statilius Taurus mit einem berühmten Theater und Amphitheater, L. Marcius Philippus mit einem Neubau des von Fulvius Nobilior gegründeten Tempels des Musenführers Herkules (Suet. Aug. 29[1]). Eine kaum übersehbare Fülle von

1) Weitere Belege s. Kiepert und Hülsen, formae urbis Romae antiquae. Accedit nomenclator topographicus a Chr. Huelsen compositus. Berolini 1896, und Becker, Handbuch der röm. Altertümer I, S. 612 ff.

Werken der bildenden und malenden Kunst hatte in diesen Bauten ihre würdige Stätte gefunden, von denen hernach noch die wichtigsten aufgezählt werden sollen. Man kann sich denken, daß da viel Nachfrage nach Kunstwerken war. Vieles kam durch Kauf nach Rom, vieles aber auch auf dem Wege des Raubes. Daß unter den Nachfolgern des Augustus vornehmlich Nero ebenso als Kunstschwärmer wie als Kunsträuber berüchtigt war, ist oben schon angedeutet, wo von den 500 von Delphi entführten Erzbildern die Rede war.

Gleichviel nun aber, wie die griechischen Schätze der Kunst nach Italien gekommen sind, Thatsache bleibt, daß der Sinn der Römer durch diesen Raub für die Kunst gewonnen worden ist. Man wird den Gedanken, dem allerdings die Römer selbst mit ihren nicht immer ernst gemeinten absprechenden Urteilen über Kunst und Wissenschaft Vorschub geleistet haben, hiernach nicht allzusehr aufkommen lassen dürfen, daß ihnen die eigene künstlerische Begabung abzusprechen sei. Mag auch die Kunst in Griechenland eine andere Weihe gehabt haben als in Rom, zum rechten Verständnis des Römertums gehört doch die Erkenntnis, daß schließlich in der Welthauptstadt die Werke der Kunst einen Sammelplatz gefunden haben wie sonst nirgends wieder auf der ganzen Erde. Die Nachblüte, welche die griechische Kunst auf dem Boden der italischen Herrschaft erlebt hat, kann auch in der Schule um so weniger unberücksichtigt bleiben, je unzweifelhafter die Thatsache ist, daß Griechenland in der Kaiserzeit seine frühere Bedeutung für die Kunst verloren gehabt hat und der Hauptstadt Rom dienstbar geworden ist. Alle hervorragenden Künstler scheinen damals aus Athen nach Rom gewandert zu sein (vergl. Sittl, Archäologie der Kunst. München 1895. S. 750), wie andererseits die letzten künstlerischen Schmückungen Athens und anderer Orte von den Kaisern und reichen Römern ausgegangen sind. Was Hadrian für Athen gethan hat, ist mit dem Namen „Hadriansstadt“ angedeutet, aber die Anfänge zu diesen Ehrungen treten schon zu Augustus' Zeiten in die Erscheinung: auf der Akropolis stand sein und der Roma Tempel, in Korinth ein Tempel der Octavia, durch Appius Claudius Pulcher erfolgte die Restaurierung der kleinen Propyläen von Eleusis. Auch nach Asien und wohin sonst die Römer ihre Waffen getragen, erstreckte sich der Einfluß römischer Kunstübung und Architektur: in Ephesus stand ein Tempel des Tiberius, in Pergamum ein solcher des Augustus und der Roma, desgleichen ein Augustustempel in Lyon, und wohin römische Offiziere und Beamte kamen, da entstanden luxuriöse Villen und pyramidenartige Grabbauten, so in den Rheinlanden, in Britannien, in Afrika; die schönen Mosaiken, die in Afrika gefunden worden, stammen wohl alle aus Italien, und in Britannien hatte sich unter römischem Einfluß eine so reiche Bauthätigkeit entfaltet, daß Constantin britannische Baumeister nach Augustodunum verpflanzen konnte (Sittl a. a. O. 758).

Und was das spätere Rom selbst für die Kunst bedeutete, dafür geben doch noch anders als selbst in Athen die Trümmer Zeugnis. Man soll damals, als der Kaiser Napoleon I. seine Hauptstadt Paris auch zur ersten Kunststadt der Erde zu machen gedachte und deshalb ganz Italien plündern ließ, in Rom und seiner nächsten Umgebung 70000 Statuen gezählt haben, schon im vorigen Jahrhundert zählte man 60000[1]), wie mag die Zahl seitdem gewachsen sein! Erwägt man, daß das nur ein kleiner Teil des Restes ist, den ein glückliches Geschick uns aufbewahrt hat, daß unzählig mehr in den wüsten und fanatischen Zeiten des Mittelalters zerstört worden ist, Ungezähltes noch unentdeckt unter der Erde verborgen

1) Oberlinus, orbis antiqui monumentis suis illustrati primae lineae. Argentorati 1790. p. 127.

liegt, so wird man sich von der Zahl der Antiken im alten Rom schwerlich einen zu hohen Begriff machen. Wie groß ist die Zahl der Statuen, die bei Plinius für die Stadt Rom allein verzeichnet sind, und doch nennt er von all den wiedergefundenen und erhaltenen kaum eine und die andere.[1]) Man kann hiernach sich einen ungefähren Begriff machen von der Masse dessen, was zu Grunde gegangen oder noch nicht wiedergefunden ist, obwohl das Verzeichnis des Plinius ja auch nicht entfernt ein vollständiges war. Die oft aufgestellte Behauptung, daß Rom im Mittelalter zeitweilig mehr Statuen als Einwohner gehabt hat, wird hiernach nicht übertrieben, wahrscheinlich buchstäblich wahr sein.

Und wenn Rom und Italien auch keinen Olympischen Zeus und keine Athene Parthenos, keinen Hermes des Praxiteles und keine Knidische Aphrodite aufzuweisen hatte, so fehlte es doch auch dort nicht an einer Fülle von berühmten Originalen, zu schweigen von der Masse der Kopien und der großen Zahl der Werke von Künstlern zweiten und dritten Ranges. Außer den Koryphäen Phidias, Myron, Polyklet, Skopas, Praxiteles, Lysipp, waren nach Plinius' ausführlichen Angaben alle namhaften Künstler mit mehr oder weniger berühmten Werken vertreten, wie Kalamis, Pythagoras, Kephisodot, Euphranor, Philochoros, Apollonios, Tauriskos u. a.

Von Phidias wurde schon oben jene Athene erwähnt, die Amilius Paullus neben dem Tempel der Fortuna huiusce diei aufgestellt hatte, dazwischen waren von ihm zwei Gewandstatuen zu sehen in demselben Tempel, die Catulus gestiftet, eine Aphrodite aus Marmor in den Bauten der Octavia (Plin. 36, 15), sowie eine nicht weiter bestimmbare Kolossalstatue; vielleicht stammt von ihm auch einer jener viel besprochenen, noch heute sichtbaren Kolosse von Monte cavallo, die Furtwängler neuerdings wieder geneigt ist als echt anzusehen (M. W. S. 128 ff.), während es lange Zeit „als ausgemacht galt, daß ihre Ausführung in die erste Kaiserzeit fällt“ (Brunn K. G. I, 187). Von Praxiteles sei an erster Stelle auf jene bronzene Aphrodite verwiesen, die vor dem Tempel der Felicitas stand und die Plinius der Knidischen gleichstellte (Plin. 34, 69); desgleichen standen dort, wie wir gesehen, die von Mummius entführten Thespiaden (Plin. a. a. O. Cic. Verr. II, 4, 2), auf dem Kapitol die Statuen des Bonus Eventus und der Bona Fortuna (Plin. 36, 23), in der porticus der Octavia der berühmte Thespische Eros, dessen Schicksale oben schon erwähnt sind, und der schließlich bei einem Brande unter Titus zu Grunde ging. Mänaden, Thyaden, Karyatiden, Silene standen im Hause des Pollio, ein Gruppenbild der Flora, Ceres und Triptolemus in den Servilischen Gärten (Plin. 36, 23), von Skopas stand eine Vesta in eben diesen Gärten, ein Mars in dem Tempel des Mars (von Brutus Gallaecus gestiftet [s. oben]), auf dem Palatin der Apollo Palatinus, eine Kanephore im Hause des Asinius Pollio, eine Gruppe des Neptun, der Thetis und des Achilles im Tempel des Cn. Domitius im Circus Flamininus, ebenda im Tempel des Brutus Gallaecus eine Aphrodite, schön genug, um jeden Ort berühmt zu machen. Im Zweifel war man, ob die Niobidengruppe beim Tempel des Apollo Sosianus, der Janus im Janustempel des Augustus und eine zweite Aphrodite im Tempel des Friedens ihm oder dem Praxiteles zuzuweisen seien (Plin. 36, 25—26, 28). Von Myron stand ein Herakles in Rom beim Circus Maximus im Tempel des Pompejus (Plin. 34, 57), auf dem Kapitol ein Jupiter, den Antonius

1) Ich weiß hier eigentlich nur den Laokoon und den Farnesischen Stier unter den bekannten Werken zu nennen. Von dem Kunstraube des Fulvius Nobilior (s. oben) hat sich eine Statuenbasis im Jahre 1867 an der Via di S. Ambrogio wiedergefunden, einige andere in der Villa Ruffinella bei Frascati. Urlichs, griechische Statuen im republikanischen Rom S. 8. Anm. 3 und S. 9 Anm. 1.

aus Samos mit Athene und Herakles geraubt hatte (Strabo XIV, p. 637), in dem Friedenstempel (Procop. d. b. Goth. IV, 21) die berühmte, durch zahlreiche Epigramme verherrlichte Kuh, die zu Ciceros Zeit noch auf der Pnyx in Athen war (Verr. IV, 60. Plin. 34, 57), dann aber, man weiß nicht wann und durch wen, nach Rom gebracht worden war, von Kephisodot eine Aphrodite im Hause des Pollio, Asklepios und Artemis im Tempel der Juno, eine Latona im Palatinischen Tempel (Plin. 36, 24). Von Lysipp waren im Laufe der Zeiten nach Rom gekommen die Arbeiten des Herakles (Strabo X p. 459), ein Koloß des Herakles, der von Fabius Maximus aus Tarent entführt und auf das Kapitol versetzt war (Plin. 34, 40. Strabo VI. p. 278. Plut. Fab. Max. 22), dann in Byzanz 1202 eingeschmolzen worden sein soll (vergl. Brunn, K. G. I. 362. Suid. s. v. βασιλική, Nicetas Chon. p. 687 und 859 ed. Bonn. Anonym. n. 79. Heyne priscae artis opera Constantinopoli exst. p. 11), eine Quadriga mit dem Sonnengotte der Rhodier (Plin. 34, 63), endlich der berühmte Apoxyomenos, der vor den Thermen des Agrippa stand und auf den vermutlich die Marmorkopie im Vatikan zurückgeht (Plin. 34, 62), die Laokoongruppe im Palaste des Titus (Plin. 36, 37), der Farnesische Stier im Hause des Pollio (Plin. 36, 34). Wie vieles war außerdem gehäuft in den Häusern der Großen außerhalb Roms, ein Weltmuseum war die Hadriansvilla in Tivoli. Manches fiel schon in alter Zeit der Vernichtung anheim, wie der erwähnte Thespische Eros des Praxiteles, manches wurde den früheren Eigentümern zurückgegeben, wie der von Antonius entführte Apollo des Myron, den Augustus, gewarnt durch ein Traumgesicht, nach Ephesus zurückschaffen ließ (Plin. 34, 58). Das ist eine Sammlung, die nur das Wichtigste enthält und auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht; allein für die Zeit des Augustus wären noch ungefähr zwanzig Künstler zu nennen, deren Werke durch Kauf oder Raub zum Schmucke der restaurierten Kaiserstadt und zum Glanze des neu gegründeten Kaisertums verwandt waren. Obwohl ihr Namensverzeichnis und die Anführung ihrer Werke von der Fülle der in Rom zusammengetragenen Schätze einen weiteren Begriff geben könnte, unterlasse ich doch weitere Angaben, weil Namen und Werke weniger bekannt sind; ich verweise aber zum Schluß auf das an anderen Stellen von mir benutzte treffliche Buch von Dr. F. C. Petersen, Allgemeine Einleitung in das Studium der Archäologie. Aus dem Dänischen übersetzt von P. Friedrichsen. Leipzig 1829. Es ist, wie es nicht anders sein kann, in manchen Beziehungen veraltet, aber das Material ist mit soviel Fleiß gesammelt, daß es für die Geschichte der antiken Kunst noch heute brauchbar ist. Für die hier in Frage kommenden Werke verweise ich insbesondere auf S. 82—119.

Es ist also entschieden verkehrt, wenn die Behauptung immer wiederholt wird, daß den Römern der Sinn für die Kunst abgegangen sei. Ein solcher Aufwand für dieselbe und eine solche Entfaltung kann nicht allein aus der Prunksucht und Modelaune erklärt werden. Man legt dabei offenbar vereinzelten Stimmen der alten Zeit selbst ein zu großes Gewicht bei, und das bekannte Bekenntnis des Virgil:

Excudent alii spirantia mollius aera,
Credo equidem, vivos ducent de marmore voltus,
Orabunt caussas melius caelique meatus
Describent radio et surgentia sidera dicent:
Tu regere imperio populos, Romane, memento;
Hae tibi erunt artes, pacisque imponere morem,
Parcere subiectis et debellare superbos (Aen. VI, 847—53)

kann man ebensowenig wie die bekannten Äußerungen Ciceros und Tacitus' und gelegentliche Bemerkungen anderer Schriftsteller zu dem Zwecke verwerten, die Römer als ein un-

künstlerisches Volk zu charakterisieren. Wenn Cicero sich in den Verrinen glaubt entschuldigen zu müssen, daß er bei seiner zum Zweck der Anklage des Verres unternommenen Reise auf Sicilien sich mit Kunststudien habe befassen müssen und auf diesem Wege einige Künstlernamen kennen gelernt habe, so ist das eine Ziererei, die man nicht höher anschlagen wird als die Entschuldigungen, welche Tacitus zur Rechtfertigung seines Schwiegervaters vorbringt, daß er sich mit Philosophie mehr beschäftigt habe als es sich für einen Römer schickte. Auch die Lamentationen späterer Schriftsteller über die Kunstliebhaberei aus der Zeit, wo man anfing, über die Ursachen des Abfalls von der alten Sitteneinfalt nachzudenken, dürfen uns hier nicht irre machen. Daß die Römer ein künstlerisches Volk gewesen sind, dafür spricht endlich auch die Wertschätzung der Malerei. Wenn in Rom sich auch keine Sammlungen fanden, die an Berühmtheit mit der Lesche zu Delphi und den Propyläen der Akropolis wetteifern konnten, so waren doch auch hier die berühmtesten Maler mit sehr berühmten Bildern vertreten. Von Zeuxis war in Rom die Helena in den Säulenhallen des Philippus und der gefesselte Marsyas im Heiligtum der Concordia (Plin. 35, 66), von Parrhasios ein Theseus auf dem Kapitol (Plin. 35, 69), im Palast des Tiberius ein Oberpriester der Göttermutter (Plin. 35, 70), von Apelles die berühmte Venus Anadyomene, die Augustus im Tempel seines Vaters geweiht hatte (Strabo XIV 657, Plin. 35, 91), zwei andere Bilder desselben Künstlers auf dem Forum des Augustus, ein Bild des Krieges mit Alexanders Triumphwagen, sowie Kastor und Pollux samt der Viktoria und Alexander dem Großen (Plin. 35, 93 und 35, 27), von Protogenes war der berühmte Ialysus im Tempel des Friedens (Plin. 35, 101 flg.), von Polygnot ein Gemälde in dem Portikus vor der Kurie des Pompejus (Plin. 35, 59). Außer diesen Koryphäen erwähnt Plinius a. O. noch Bilder des Aristides, Nikomachos, Kydias, Nikias, Timomachos u. a. mit mancherlei Einzelangaben, die nicht bloss Zeugnis für äußerliche Liebhaberei, sondern für wirkliche Wertschätzung und wirkliches Kunstverständnis geben. Auch die einzelnen Preisangaben zeigen, welches Interesse man diesen Werken entgegenbrachte. Für die Argonauten des Kydias baute der Redner Hortensius einen eigenen Tempel auf seinem Tusculanischen Landgute, und er bezahlte sie nach unserem Gelde mit ungefähr 26 000 Mark, für die Blumenbinderin Glycera, eine Kopie von dem Original des Sikyonischen Malers Pausias, bezahlte Lucullus ungefähr 9000 Mark (Plin. 35, 125), den Ajax und die Medea vergalt Cäsar dem Timomachos mit 360 000 Mark, und dem Kaiser Tiberius war ein Gemälde des Parrhasios, das auf 12 000 Mark geschätzt wurde, für sein Schlafgemach nicht zu teuer (der obengenannte Oberpriester der Göttermutter), und wenn derselbe Kaiser, um hier noch etwas Charakteristisches zu den plastischen Werken nachzutragen, durch Demonstrationen des Volkes im Theater genötigt wurde, den vor den Thermen des Agrippa entfernten Apoxyomenos des Lysipp wieder an die frühere Stelle zu setzen (Plin. 34, 62), so ist auch das ein Beweis, daß ein tieferes Kunstverständnis und eine sehr leidenschaftliche Kunstliebe im Volke lebendig war.

Ja, die das Leben verschönenden Künste waren entschieden trotz der lange geübten spröden Ablehnung schließlich den Römern zum Bedürfnis geworden. Beweis dafür ist auch die Thatsache, daß man sie selbst in der Fremde und im Kriege nicht missen wollte. Wo Römer gewesen sind, da bezeugen ihre Anwesenheit allerdings die überall wiederkehrenden Trümmer und Spuren der Stätten der rohen Schaulust und Grausamkeit, die Arenen; aber es fehlen doch auch die Funde nicht, die von dem Kunstsinn Zeugnis geben. Überall taucht aus der Nacht der Zeiten die einstige Größe des römischen Reiches wieder auf; eine der

wichtigsten Fundstätten ist uns besonders nahe gestellt, die alte Residenz an der Mosel. Die stolzen Ruinen des Kaiserpalastes in Trier haben nur in Rom ihres gleichen. Die Bäder wetteifern mit denen des Caracalla in Rom, und es ist als selbstverständlich anzunehmen, daß es an Marmorsäulen, Mosaiken, Wandmalereien dort so wenig wie in Rom gefehlt hat. Ja, jede Legion hatte schließlich ihre eigenen Maler bei sich zur Verschönerung der Winterlager, und eine überaus wahrscheinliche Vermutung ist es, daß das kostbare Silbergerät des Hildesheimer Fundes zu dem Hausrat eines römischen Offizieres gehört hat.

Alle diese Beobachtungen sind doch nicht bloß Zeugnisse römischer Kunstliebhaberei, sondern sie sprechen für ein sehr bewußtes und klares Kunstverständnis, so wenig die Thatsache sich leugnen läßt, daß die Kunstübung bis in die letzten Zeiten in den Händen der Ausländer blieb. Wenn die berühmten Kunstwerke Griechenlands fort und fort Gegenstand des Interesses waren und in immer zahlreicheren Kopien vervielfältigt wurden, wenn die in Rom arbeitenden Künstler zu einem wesentlichen Teile Ausländer waren, wenn Italien selbst nur wenige wirklich nationale Künstler hervorgebracht hat,[1]) so darf uns das doch nicht veranlassen, von der für unsere Vorstellung riesigen Kunstentfaltung der römischen Zeit zu schweigen. Abgesehen davon, daß man mit solchem Verfahren eine für das Verständnis des Römertums sehr wichtige Seite unbeachtet ließe, hieße dies auch geradezu die Wege zu dem rechten Verständnis der Epoche der Renaissance verlegen, und wenn man dem reiferen Gymnasiasten wenigstens einige Aufklärung über die weltgeschichtliche Bedeutung dieser Epoche schuldig ist, so wird man nicht umhin können, auf die Vorbedingungen ihres Ursprungs hinzuweisen.

Daß endlich auch die römische Baukunst ein glänzendes Zeugnis für den römischen Kunstsinn abgiebt, wird man in diesem Zusammenhange um so weniger unbetont lassen dürfen, als hier am meisten die selbständige Schaffenskraft in erstaunlichen Leistungen unverkennbar ist. Zwar hatte die hellenistische Epoche der griechischen Kunst den Römern auch hier vorgearbeitet. Die letztere wetteiferte mit der Pracht und Kolossalität des Orients, seitdem die Züge Alexanders den Orient und seine Schätze erschlossen hatten, neue große Mittelpunkte monarchischer Staaten entstanden und die Städte der griechisch-republikanischen Staaten verdunkelt waren durch die großen Weltstädte der hellenistischen Zeit, Antiochia, Pergamum, Alexandria. Die Einflüsse dieser Weltcentren sind auch in Rom bezeugt in dem Vorkommen der Kunstwerke, die von hier stammen, in der Antiochia des Eutychides, in dem Flußgotte Nil, in dem sterbenden Gallier, in der Galliergruppe, im Laokoon und dem Farnesischen Stier. So haben die Römer gewiß auch von dort für die Architektur die Keime für ihre kolossalen, dem Prunke dienenden Bauten empfangen, für ihre Tempel, Paläste, Thermen, Theater, Arenen, Gräber, Ehrendenkmäler, Aquädukte, Triumphbogen. Aber wie ihre ältesten Bauten schon ein großartiges Talent verraten, die alten Stadtmauern, die cloaca maxima, der carcer Mamertinus, so sind auch die späteren Riesenwerke noch heute mit Recht Gegenstand der höchsten Bewunderung und des höchsten Interesses. Wie unerschöpflich reich an Geist und Erfindung war die Baukunst noch, nachdem die Skulptur und Malerei schon längst dem

1) Auch der eben erwähnte Hildesheimer Silberfund scheint Alexandrinischen Ursprungs zu sein. Vergl. Th. Schreiber, die Alexandrinische Toreutik. Abh. der phil.-hist. Klasse der Königl. Ges. d. W. zu Leipzig. Bd. XIV Nr. 5. Dazu Zeitschr. f. d. G.-Wesen. Neue Folge. Jahrg. 30. Nov. 1896, S. 314 f. Die Technik stimmt auffällig überein mit der des großen Silberfundes von Bosco Reale bei Pompeji, die unzweideutig auf Alexandrien hinweist.

Niedergang verfallen war![1]) Ich habe deshalb auch das Kapitel des Plinius über die Wunderwerke Italiens mit Weglassung des Unbegreiflichen und des gar zu Naiven — an beidem fehlt es ja bei Plinius nicht — mit in meine Sammlung aufgenommen, und es mag nun zum Schluß noch ein kurzes Wort hinzugefügt sein, wie ich mir die Benutzung derselben denke.

Ich hoffe, daß wenigstens der Zweck erreicht werden kann, den ich im Eingang als besonders wichtig bezeichnet habe, daß nämlich der Schüler eine Vorstellung von der Bedeutung und dem Reichtum der antiken Kunst erhält, andererseits daß er von den wichtigsten Stätten der antiken Geschichte auch eine räumliche Anschauung gewinnt. Ich denke hierbei in erster Linie an die Akropolis und Athen, sowie an Rom und das Forum, und erkläre mich, was die letztere Stätte anbetrifft, sehr einverstanden mit dem neuerlichen Vorschlage, daß hierzu schon in Obersekunda im geschichtlichen Unterrichte die Grundlage gegeben werden muß, und zwar bei dem Überblick über die Kaiserzeit, der nach unserem Regulativ für diese Klasse vorgeschrieben ist. Dasselbe muß geschehen mit der Akropolis als Einleitung zu der für die Unterprima vorgeschriebenen Repetition der griechischen Geschichte. Jedenfalls müssen diese beiden wichtigsten Stätten den Primanern auch örtlich vertraut sein und etwas leibhaftiger vor der Seele stehen, als es gewöhnlich der Fall ist. Die äußeren Hilfsmittel stehen zu dem Ende in reicher Auswahl zur Verfügung. Abgesehen von den immer zahlreicher und besser werdenden Bilderheften und Wandtafeln darf ich auf die vorzüglichen Photographien hinweisen, mit denen für verhältnismäßig wenig Geld viel erreicht werden kann. Es kommt hinzu, daß die Zahl der Lehrer sicher immer größer werden wird, die von diesen für die gesamte Menschheitsgeschichte so wichtigen Stätten aus eigener Anschauung berichten können. Nicht nur die oben erwähnten archäologischen Kurse werden sich in dieser Richtung wirksam zeigen, sondern auch die privaten Reisen einzelner, zu denen bei dem so wesentlich erleichterten internationalen Reiseverkehr voraussichtlich die Lust immer reger werden wird.

Die Zeit muß gefunden werden! Im Notfalle mag die politische Geschichte des Altertums etwas verkürzt werden. Ich bin sehr einverstanden mit Denen, die hierzu geraten haben schon wegen des zum Teil recht fragwürdigen Inhalts der politischen Geschichte Griechenlands und Roms, sowie wegen der in vielen Stücken verfälschten und verworrenen Überlieferung. Daß eine Schilderung des Olympischen Festes und seiner Bedeutung für die Kunst, eine anschauliche, örtliche Beschreibung der wichtigsten Ausgangspunkte der alten Kultur nicht bloß ein reichlicher Ersatz sein wird für die und jene beseitigte dunkle Partie der politischen Geschichte, sondern auch eine durch nichts zu ersetzende Beihilfe für das Verständnis des antiken Lebens und der antiken Litteratur, kann man doch nicht im Ernst in Abrede stellen wollen. So meine ich auch, daß eine Belehrung über die verschiedenen Ausgrabungen in der Form der Erzählung in die Geschichtsstunden mit gehört. Es liegt nicht nur ein pädagogisches, sondern zugleich in gewissem Sinne patriotisches Interesse vor, daß die Jugend etwas von den Ausgrabungen des Deutschen Reiches auf olympischem Boden erfährt, desgleichen von den Humannschen Ausgrabungen in Pergamum, von den Schliemannschen in Troja, Mykenä und Tirynth. Was über Mykenä bei Pausanias steht, habe ich in den Text mit aufgenommen, es wird sich aber auch ein Wort verlohnen über die Bedeutung der „Mykenischen Epoche“ überhaupt. Man darf wohl sagen, daß ein bescheidenes Wissen

1) Vergl. H. Kekulé, Zur Geschichte der antiken Kunst, bei Bädeker, Italien S. XXXII ff.

über diese Zeit mit als ein Erfordernis der allgemeinen Bildung angesehen werden kann, insofern die Funde derselben für die Vorgeschichte der Menschheit überhaupt ungeahnte Perspektiven eröffnet haben. Soviel kann jedem Primaner schon klar gemacht werden, daß die Mykenische Epoche nur zufällig diesen Namen erhalten hat, weil besonders charakteristische Reste in Mykenä die allgemeine Aufmerksamkeit erregt hatten, daß sie vielmehr eine weitverbreitete gewesen ist, und daß die Gleichartigkeit der außerhalb Mykenä und außerhalb Griechenlands gemachten Funde ungeahnte Aufklärungen über die uralten Beziehungen zwischen Asien und Europa uns gegeben hat. Wenn dann weiter das im Geschichtsunterrichte Erzählte noch eine tiefere Begründung erhält durch eine einigermaßen gesichtete Lektüre im sprachlichen Unterricht, so wüßte ich nicht, wie die sprachliche und künstlerische Übung nicht sollte gefördert werden können. Auch läßt sich auf diesem Wege eine gewisse Systematik des kunstgeschichtlichen Materials und eine Übersicht der geschichtlichen Entwickelung der Kunst recht wohl anbahnen. Ich bin natürlich nicht der Ansicht, daß zu dem Ende die ganze Chrestomathie mit jedem Jahrgang der Abiturienten durchgelesen werden müßte, denke mir im Gegenteil die Benutzung derselben nach Maßgabe des offiziell Gelesenen und nach Maßgabe der Befähigung der betreffenden Primajahrgänge sehr verschieden; aber zur Ergänzung des im Geschichtsunterricht Gebotenen und zum weiteren Ausbau desselben wird sie hoffentlich nicht unwillkommen sein. Für die griechischen Partien bieten die nach den neuen Regulativen verordneten Übersetzungsübungen aus dem Griechischen ins Deutsche reichliche Gelegenheit, die lateinischen können bei Extemporierübungen sowie im Anschluß an die Lektüre der Verrinischen Reden herangezogen, endlich beide Texte der Privatlektüre empfohlen werden, natürlich unter der Voraussetzung nachfolgender gewissenhafter Kontrolle. Zur schnelleren Einführung wird sich unter Umständen eine wiederholte Vorübersetzung durch den Lehrer empfehlen, ein Verfahren, welches bei dem Texte des Plinius für den Anfang meines Erachtens sogar notwendig ist.

Daß ich mit der getroffenen Auswahl allen Wünschen gerecht werden könnte, ist natürlich nicht meine Hoffnung; ich weiß recht wohl, daß mancher manches hinwegwünschen und mancher anderes vermissen wird. Dazu aber wenigstens wird der Versuch ja wohl sein Scherflein beitragen, daß man der Aufgabe, die Jugend in die Kunst einzuführen, auch einmal von dieser Seite seine Aufmerksamkeit zuwendet. So lange die antike Kultur als das uns gewiesene Bildungsmittel angesehen wird, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Jugend das Feld nicht verschlossen bleiben darf, auf dem die antike Kultur das Höchste erreicht hat. Und warum soll unserem, auf seine Errungenschaften so stolzen Geschlechte das in seiner Art viel großartigere Gegenbild des Altertums nicht zur Beschämung entgegengehalten werden? Wir rühmen uns der Erkenntnis der Geheimnisse der Natur, der Ausbeutung ihrer Kräfte, der Herrschaft über Dampf und Elektrizität, der immer mehr gesteigerten Geschwindigkeit, mit der wir über die Länder und Meere dahinjagen, wir stehen im „Zeichen des Verkehrs“ und erweisen den Förderern desselben fast göttliche Ehren, wir begaffen die riesigen Werkstätten der entsetzlichen Mordinstrumente, die dazu bestimmt sind, Tod und Verderben zu speien auf unsere um den Mitbesitz der Erde wetteifernden Mitmenschen: und wie armselig stehen wir doch da, wenn wir die Ausgestaltung unseres künstlerischen Lebens vergleichen mit der des Altertums. Was sind in dieser Beziehung unsere Städte verglichen mit denen der Vergangenheit? Nur Trümmer stehen vor uns, wenn wir die Stätten der alten Welt durchwandern oder den Schutt der Jahrtausende beseitigen: und

doch beschämen selbst diese Trümmer „in ihrer imposanten Großartigkeit, ihrer unverwüstlichen Festigkeit und der noch dem jetzigen Bedürfnis entsprechenden Zweckmäßigkeit alles, was unsere Zeit ihnen an die Seite zu stellen hat.“

Und was von der Architektur gilt, gilt in gleichem Maße von den übrigen Künsten. „Die griechischen Werkmeister,“ sagt Curtius, „würden noch heute auf jeder Weltausstellung ihre vollen Preise gewinnen, und wenn das glänzende Neapel von dem Schicksale Pompejis getroffen würde, so wäre die Verschüttung seines Museums der größte Verlust.“

Wenn nun die Jugend auch nicht zu solchem Verständnis gebracht werden kann, daß sie die Wahrheit und Begründung solch begeisterter Worte ganz zu würdigen versteht, wenn erst ein langgewöhntes und immer wiederholtes Sehen dahin führen kann, daß man z. B. die Parthenonskulpturen wie Rietschel „als treue Liebesopfer einer echten Künstlerseele“ erkennt, die aus wahrhaft göttlichem Schaffensdrange arbeitet, die das, was sie schafft, um sein selbst willen gestaltet und deshalb die Arbeit auch an den Stellen bis zur völligen Vollendung durchgeführt hat, die für das Auge nie bestimmt waren, so kann ihr doch wenigstens klar gemacht werden, daß die Kunst zum Leben des antiken Menschen gehörte, daß die ganze antike Welt nicht ohne sie zu denken ist, und daß die Stellung, die sie im Volksbewußtsein im Dienste der Religion und des Staates einnahm, sie auf eine Höhe geführt hat, die zu betrachten immer der Mühe wert bleiben wird.

Solches Bemühen wird nun freilich nur denen löblich erscheinen, die in dem Versuche, die alten Kunstideale von neuem verstehen und würdigen zu lernen, nicht ein veraltetes Vorurteil sehen, die es nicht für eine Sünde wider den Geist der neuen Zeit erklären, wenn man die Ideale auch in der Vergangenheit sucht. Die moderne realistische Bewegung freilich sucht und findet ihre Berechtigung und Bedeutung in der Emanzipation der Kunst aus der Bevormundung durch fremde Autorität. Sie mag nichts davon wissen, daß dem Reiche der Wirklichkeit das der Kunst gegenübergestellt werde als ein solches, in dem der Mensch ein Ideal zu erreichen strebe, welches über der Wirklichkeit sei; sie sieht es nicht als die Aufgabe der Kunst an, das wahre Sein im Sichtbaren darzustellen, das, was in der Wirklichkeit verkümmert und unvollkommen erscheint, in seiner Reinheit und Vollendung zu schauen und auf diesem Wege zu einer Vermittlerin zwischen dem Sinnlichen und Übersinnlichen zu werden. Sie hält das für ein falsches Ziel und sucht in der wirklichen gegenwärtigen Welt mit all ihrer Häßlichkeit, Bedürftigkeit, Verkommenheit ihre unendliche Aufgabe. Daher die Sucht nach einer ganz absonderlichen Genialität und das Verlangen nach unbedingter Anbetung für sich. Bis sie ihre Aufgabe erfüllt und gezeigt hat, wes Geistes Kind sie ist, werden wir des Glaubens weiter leben dürfen, daß bisher die Griechen, weil sie das Ideal *nicht* in der Wirklichkeit gesucht haben, am besten gezeigt haben, innerhalb welcher Grenzen sich der Geschmack und die Schöpfungskraft aller Zeiten zu halten hat.

Eine für die Schule berechnete Ausführung über die späteren Schicksale der berühmtesten Werke der Kunst, soweit sie uns bekannt sind, sowie eine allgemeine geschichtliche Betrachtung über den Untergang der antiken Kunstblüte und ihr Wiederaufleben in der Zeit der Renaissance habe ich wieder gestrichen, weil selbst bei der Beschränkung auf das Zuverlässigste und Wichtigste, das sich in diesem Bereiche für den Schulunterricht geben

läßt, der mir zugemessene Raum nicht ausgereicht hätte. So will ich dies letzte Blatt dazu benutzen, noch ein kurzes Wort über die von mir in Aussicht genommene Stellensammlung aus der alten Litteratur zu sagen.

Aus der griechischen Litteratur habe ich eine Auswahl getroffen aus Pausanias, Plutarch, Strabo und Appian, und zwar gedenke ich aus dem I., II., V. und VI. Buche des Pausanias den Bericht über Attika, Athen, Mykenä, Olympia und über die Bauten und Kunstschätze an diesen Stätten zu geben, dazu noch aus Buch VIII, 45 flg die Schilderung des Athenetempels in Tegea, aus dem Augustus das elfenbeinere Tempelbild zum Schmucke seines Forums entführen ließ; aus Plutarch den Bericht über Perikles' Verdienste um die Verschönerung Athens und die Akropolisbauten, aus Strabo den Bericht über die Plünderung Korinths durch Mummius, über den Tempel des Poseidon auf Samos, der Artemis in Ephesos, über den Koloß von Rhodos, und die topographische Skizze von Rom (Buch V., VIII. und XIV.), endlich die Schilderungen der Einnahme von Syrakus durch Marcellus, der Triumphe des Amil. Paulus, Lucullus, Pompejus und der Einnahme und Plünderung von Delphi durch Sulla bei Plut. Marcellus XXI., Äm. Paul. XXXII flg., Sulla XII, Lucull. XXXVII., Appian b. Mithrid. CXV.

Bei der Auswahl des lateinischen Textes habe ich den letzten Büchern des Plinius, die natürlich vor allem im Auszug in Frage kommen müssen, die interessantesten Stellen aus Livius und Cicero voraufgeschickt; es kommen aus Livius insbesondere in Betracht die Stellen über Marcellus' Verfahren gegen Syrakus, über die Triumphe des T. Quinct. Flamininus, Fulvius Nobilior, Manlius Vulso in Buch XXV, 40, XXVI, 21 flg., XXXIV, 52, XXXVIII, 43 flg., XXXIX, 4 flg., aus Cicero, abgesehen von dem IV. Buch der 2. actio in Verrem, insbesondere B. I, c. 17—24, wo von Verres' Verhalten als Legat und Quästor des Dolabella im Jahre 80 und 79 und von seinen Plünderungen in Kleinasien und Griechenland gehandelt wird. Ergänzungen zur Geschichte des römischen Kunstraubes überhaupt bieten des weiteren einzelne Stellen in der Rede für die Manilische Bill, c. 22 flg. und über die Konsularprovinzen, c. 4, ebenso seine Betrachtungen über den Aufwand der ädilicischen Spiele und über des Pompejus 2. Konsulat im II. Buche über die Pflichten, c. 16 flg.; ich habe auch diese Stellen mit aufgenommen und zum Schluß noch die denkwürdige Rede hinzugefügt, die der alte Cato bei den Verhandlungen um das Oppische Gesetz gehalten hat (Liv. XXXIV, c. 1 flg.).

Albert Ölingers deutsche Grammatik und ihre Quellen.

Von

Dr. Carl Müller,

Oberlehrer am Wettiner Gymnasium.

Bemerkung. Diese Arbeit lag in derselben Gestalt, wie sie hier erscheint, bereits am 1. Dezember 1896 druckfertig vor (vgl. die am 5. Dezember 1896 von hier abgesandte Notiz im Litteraturbl. f. germ. u. röm. Phil. 1897, Sp. 70). In seiner Einleitung zu dem Anfang Mai 1897 herausgekommenen Neudruck der Grammatik Ölingers kommt der Herausgeber Willy Scheel zu ähnlichen Ergebnissen über die Quellenfrage. Seine Anmerkung S. III muß ich dahin ergänzen, daß mir Herr Dr. Scheel am 27. November 1896 schrieb, „er glaube über Herkunft und Grundlagen dieser Grammatik bereits alles beisammen zu haben,“ worauf ich ihm mitteilte, daß meine Abhandlung bereits druckfertig sei, aber erst Michaelis 1897 erscheinen werde.

Noch vor Luthers Eingreifen in die Gestaltung einer deutschen Schriftsprache machte sich Hans Krachenberger aus Passau, Kaiserlicher Rat und Protonotar in Wien, vielleicht im Auftrage Maximilians I. an die Abfassung eines „Opus grammaticale de lingua germanica certis adstricta legibus".[1]) Aus dem Dienste der Kanzlei sowohl wie aus dem gelehrten Interesse des Förderers humanistischer Ziele wäre die erste deutsche Grammatik hervorgegangen, wenn nicht Krachenberger über der Arbeit gestorben wäre. Über ein halbes Jahrhundert mußte vergehen, ehe seine Absicht wieder aufgenommen wurde. Die währenddem herausgekommenen sogenannten deutschen Grammatiken dienen nur dem deutschen Leseunterricht sowie der Regelung des Schreibgebrauchs. Das Jahr 1573 ist ausgezeichnet durch das Erscheinen der beiden ersten eigentlichen Grammatiken der deutschen Sprache, als welche des Würzburger Gelehrten Laurentius Albertus „Teutsche Grammatick oder Sprachkunst" und des Straßburger Notars Albert Ölinger „Underricht der Hoch Teutschen Spraach" zu betrachten sind. Albertus unterzeichnete die Vorrede den 22. September 1572, Ölinger pridie Nonarum Septembri 1573.[2]) Beide Werke geben fast mit denselben Worten, Albertus Bl. B_3b (S. 39 meiner Ausgabe), Ölinger S. 201, die Versicherung ab, daß die von ihnen gebrauchte und gelehrte Sprache die aller oberdeutschen Stämme sei, empfehlen aber auch Bücher, die in Wittenberg (und Leipzig: Ölinger) gedruckt sind. Albertus verhehlt aber dabei nicht seinen Abscheu gegen Luthers Bibelübersetzung, wenn auch nicht gegen diese allein sein Grimm sich richtet, wie Burdach[3]) meint; er ist gegen alle deutschen Bibelübersetzungen, einmal weil die Konzilien nur die lateinische erlauben, und dann, weil ihm die vorhandenen „barbarischen" Übersetzungen die Spaltung und Uneinigkeit der deutschen Mundarten darzuthun scheinen, Bl. a_4 (S. 13 meiner Ausgabe). Ganz im Gegensatze zu ihm legte der bis zu einem gewissen Grade auf seinen beiden Vorgängern fußende[4]) Hirschberger Magister Johannes Clay in seiner Grammatica Germanicae Linguae 1578 die Sprache Luthers zu Grunde, und damit errang er den Sieg über seine Vorgänger, obwohl er gleich ihnen lediglich das Schema der lateinischen Grammatik ausbaute.[5])

1) Vgl. Allgem. Deutsche Biographie 4, 543 flg. (Horawitz). — R. v. Raumer: Geschichte der germanischen Philologie. München 1870, S. 61 flg. — Joh. Müller: Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts (Bd. III von Kehrs Gesch. der Methodik des deutschen Volksschulunterrichtes) 1882, S. 310. — A. Socin: Schriftsprache und Dialekte im Deutschen. Heilbronn 1888, S. 165.

2) Zwar zeigen die Titelblätter von Ölingers Werk die verschiedenen Angaben 1573 und 1574, es handelt sich aber nur um verschiedene Abzüge ein und derselben Auflage, s. J. Meier in den Beiträgen zur Gesch. der deutschen Sprache 20, 565. Vergl. Schnorr im Archiv f. Litteraturgesch. 6, 511.

3) Burdach: Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Halle 1884, S. 9 flg.

4) S. die Einleitung Fr. Weidlings zu dem von ihm besorgten Neudruck, Straßburg 1894, S. LXX.

5) Ungenau bezeichnete Hildebrand (1860) als „erste wirkliche Grammatik der deutschen Sprache" die von Clay, s. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. Leipzig 1890, S. 332.

Merkwürdig sind jene aber immer geblieben, nicht nur als Vertreter der, wie Albertus behauptet, reineren süddeutschen Reichssprache, sondern auch wegen ihres Verhältnisses zu einander. Kurz hintereinander erschienen zwei Darstellungen der deutschen Sprache. Ähnliches ist allerdings auch auf anderen Gebieten häufig genug vorgekommen: wie oft arbeiteten an demselben Gegenstande mehrere Gelehrte, ohne voneinander und ihrem Streben Kenntnis zu haben; wer will die geheimen Fäden aufdecken, die die Arbeitsrichtung der Einzelnen bestimmen? Das fast gleichzeitige Erscheinen von zwei deutschen Grammatiken läßt sich ja im allgemeinen erklären. Hatte die Wiedererweckung klassischer Geschichtschreiber deutschen Gelehrten den Blick in die ruhmvolle Urzeit des deutschen Volkes eröffnet und eine überschwengliche Begeisterung für deutsche Größe in ihnen erwachen lassen, am schönsten wohl in Wimpheling und Bebel[1]), so kam auch die deutsche Sprache neben den klassischen nicht zu kurz. Die Lehrer der lateinischen Grammatik benutzten das Deutsche zur Erklärung oder Verdeutlichung von Thatsachen der Fremdsprache, Rudolf Agricola drang darauf, das im Lateinischen Gelernte stets mit deutschen Worten wiederzugeben,[2]) und in zahlreichen Grammatiken der Süddeutschen wurde dieser Anweisung Folge geleistet, d. h. man wurde sich, wenn auch im Dienste der lateinischen Grammatik, über Einzelheiten des deutschen Wortschatzes wie der deutschen Wortfügung klar. Selbst auf der Straßburger Schule wurde die deutsche Sprache thatsächlich nicht in dem Maße zurückgedrängt und vernachlässigt, wie man gewöhnlich annimmt.[3]) Wenn nun ein Cochlaeus, Aventinus Crusius u. a. zunächst nur einzelnes beobachteten und feststellten, so mußte doch allmählich das Verlangen entstehen, diese Einzelheiten zusammenzufassen, das Schema der lateinischen Grammatik auch einmal ganz mit deutschem Sprachstoff auszufüllen und zu zeigen, daß im Deutschen dieselben oder ähnliche Gesetze gelten wie im Lateinischen. So schreibt denn auch der Vorläufer der vergleichenden Sprachforschung Theod. Bibliander:[4]) „Linguam Germanicam legibus grammaticis et dialecticis et rhetoricis parere neque cedere quidem eloquio Romano ratione et ipsis rebus deprehendet, quem non pigebit operam in ea sumere. Me quidem non poenitet operae et diligentiae, quam linguae patriae exactius cognoscendae impendi, et quicquid mihi videor consecutus, candide aliis etiam impertiam, ubi sensero meum studium bonis et cordatis hominibus non displicere. In praesentia quidem paucula Tritemii abbatis adjiciam, ex quibus planum fiet arti grammaticae congruere Germanicum sermonem haud secus quam Ebreum, Latinum aut Graecum.“[5]) Ja er kann sich S. 27 auf die Äußerung des ersten deutschen Orthographen Fabian Frangk berufen, der sich bewußt ist, mit seiner eigenen Arbeit die Sache nicht abgethan zu haben: „Es wär on schaden, ja meins

1) Vgl. O. Lorenz und W. Scherer: Gesch. des Elsasses, Berlin 1872, S. 243. Daß die Begeisterung oft hohl war, lehrt Paulsen: Gesch. des gelehrten Unterrichts 1^2, 72 flg.

2) Socin: Schriftsprache und Dialekte, S. 192.

3) H. Veil: Zum Gedächtnis Joh. Sturms. Festschrift zur Feier des 350 jährigen Bestehens des protestantischen Gymnasiums zu Straßburg. Straßburg 1888, S. 120. — K. Engel: Das Gründungsjahr des Straßburger Gymnasiums 1538—1539. Ebenda S. 134. Vgl. Janssen: Gesch. des deutschen Volkes 7, 85 flg.

4) De ratione communi omnium linguarum et literarum commentarius. Tiguri 1548, S. 17 flg.

5) S. 25 äußert er sich nach Wiederholung fast derselben Worte: „Idem facturos esse spero alios etiam uiros bonos, ut linguam patriam cum Latina comparatam et suis hominibus et exteris cognoscendam exhibeant.“ Was er hieran noch anschließt, ähnelt dem Gedanken nach der captatio benevolentiae in Albrechts Widmung: „Praeterea rationem eius rei a me inchoatam et delineatam utcunque perficiant.

bedunckens hoch von nöten, das ein gantze Grammatika hierinn beschriben wurd, recht regulirts Tütschen. Die sprach ist so lustig, nutzlich und dapffer in jrer redmaas, als inndert ein andere befunden wirt."[1]) Solche Äußerungen nehmen sich aus wie bewußte Widerlegungen der Klage des Weißenburger Mönches Otfried: „Huius linguae barbaries ut est insueta capi regulari freno grammaticae artis."[2])

Der Stolz auf die deutsche Sprache wurde noch erhöht durch die Bekanntschaft mit der griechischen: in dieser fand man nicht nur viele deutsche Worte, vor allem den Artikel[3]) wieder, sondern überhaupt deutsche Art. „Fürwâr, die teutsch sprach, vorauß die säxisch und niderlendisch, vergleicht sich vast in allen dingen der kriechischen zungen, gêt vast auf die kriechischen art..." So schreibt Turmaier, genannt Aventinus in seiner Bayerischen Chronik,[4]) und C. Geßner eignet sich dies Urteil an: „Sermo Germanicus, praecipue Saxonum, literarum natura et potestate, diphthongorum ui et numero, syllabarum pronunciatione, declamatu, articulis, accentu ratione loquendi caeterisque huiusmodi dictionum proprietatibus maximam habet communitatem,

Placuit enim, ut Prisciani uerbis utar, exemplum proponere, ne pigeat alios etiam a me uel ignorantia forte praetermissa uel uitiose dicta (nihil enim ex omni parte perfectum in humanis inuentionibus esse posse credo) sua quoque industria ad communem literatoriae professionis utilitatem congrua rationis proportione uel addere uel mutare tractantes." Auch in dem Abschnitte S. 26 flg.: „An haec doctrina sit utilis" berührt sich Bibliander sachlich sehr mit der entsprechenden Abhandlung Albrechts S. 11 flg., besonders S. 13 über die Veränderlichkeit der Sprache und die gesetzgebende Grammatik: „Quia uero sermo in usu et consensu populari positus est ideoque mutatur subinde multis de causis, ut uulgus est mutabile, nemo quidem potest leges dare populo, ut sit loquendum: estque difficilius imperito uulgo praescribere leges loquendi, quum sentiat popularis esse possessionis sermonem, quam uiuendi leges imponere et conseruare ... At eo magis proderit extare certam et stabilem doctrinam tum recte iudicandi de sermone recepto iam et probato in uulgus, tum eo recte utendi, tum conseruandi sermonis, quem uulgus temere in annos et propemodum in dies mutat, alia sine iudicio damnans, alia recipiens. Quum enim sermoni ueluti publico thesauro committi soleant res omnes publicae et priuatae, optimum fuerit eum certa ratione et ordine comprehensum ad notitiam posteritatis transmittere, ut etiam de ueteri et apud ipsos iam desito sermone iudicari possit, ne cum antiquata sermonis notitia simul perierit rerum ipsarum scientia." Bibliander ist in dem ganzen Abschnitt beeinflußt von J. L. Vives: De disciplinis l. XX, insbesondere dem 2. Teile: De tradendis disciplinis, Buch 3, wo Vives auf den Betrieb der Muttersprache dringt: „Praeceptor vernaculam puerorum linguam exacte cognoscet ... Teneat memoriam omnem vetustatis linguae patriae ... sitque praefectus quidam aerarii linguae suae" (S. 293 der Ausgabe Coloniae 1536).

1) Vgl. Weidlings Ausgabe der deutschen Grammatik des Joh. Claius, Straßburg 1894, S. LVIII.

2) In der Widmung seines Dichtwerks an den Erzbischof Liutbert von Mainz; vgl. R. Hildebrand: Gesammelte Aufsätze und Vorträge. Leipzig 1890, S. 215 flg.

3) Joh. Müller: Quellenschriften u. s. w. S. 302 flg. Dazu Crusius: Gramm. graeca cum latina congruens 1562, I, 272—275; Adolphi Mekerchi Brugensis de veteri et recta pronunciatione linguae graecae. Brugis 1565, S. 49, 54, 57, 60, 63 flg., 74, 78 flg., 82, 86, 107. Vgl. auch die von Bibliander S. 18 angeführte Stelle aus Joannis Trithemii Libri Polygraphiae VI. (Argent. 1613, S. 585): „Dicunt magnam inter Graecam linguam et nostram extare consonantiam ... Doctissimus ille quondam praeceptor meus Camerarius Dalburgius ... aliquot millia dictionum Graecarum collegerat, quae in utraque lingua idem significant." Dasselbe rühmt er von Rud. Agricola, Sigismund Gellenius Bohemus (libro edito), Joh. Aventinus. Höherer Art sind die Vergleiche zwischen Deutsch und Griechisch, von denen sich ein J. Grimm angezogen fühlt (Kl. Schriften 7, 123); vgl. auch Robert Richter in der Zeitschr. für den deutschen Unterricht VI, 521 flg. und meinen Nachtrag dazu VII, 58 flg.

4) Werke herausg. von Lexer, München 1882, IV, 1, 84. Vgl. I, 513. (Das erst puech ... geteutscht und gemacht ... Angefangen 1526.)

plurimum retinet commercij cum Graecorum lingua, rectiusque literis Graecis (quam latinis) scribitur."[1])

Auf der inneren Verwandtschaft des Griechischen und Deutschen beruht es, daß in der ältesten deutschen Grammatik der auf die griechische Sprache eingehende Priscian[2]) mehr hervortritt als der Modegrammatiker der Renaissance, Donat. Die Werke, die nur dem deutschen elementaren Leseunterricht dienten, waren nicht über eine planmäßige und nahezu vollständige Behandlung des ersten Teils der lateinischen Grammatik, der Orthographie, d. h. Lautlehre, hinausgekommen; sie übertrugen den Schematismus und die Terminologie der lateinischen Formenlehre, wie sie Donat bot, auf das Deutsche, ohne Untersuchungen über den Unterschied beider Sprachen und ihrer Eigenheiten auszustellen.[3]) Es ist bezeichnend, daß gerade die Darstellung der lateinischen Grammatik, die in vielen Stücken auf Priscian fußt, die Melanchthonische, und von dieser wiederum die noch mehr auf Priscian eingehende Ausgabe, die Joachim Camerarius[4]) besorgte, von maßgebendem Einflusse auf die erste systematische Festlegung deutscher Spracherscheinungen wurde, wie sie die Grammatik des Laurentius Albertus darstellt. In welcher Weise dieser von Melanchthon-Camerarius abhängt, habe ich in der Einleitung zu meiner Ausgabe der Grammatik des Laurentius Albertus dargelegt. Ließe sich Melanchthon-Camerarius auch für die von Albert Ölinger verfaßte Grammatik als ausschließliche Quelle darthun, so wäre das Rätsel gelöst, welches die vielfache Übereinstimmung der beiden ältesten deutschen Grammatiker darbietet. Ganz so einfach liegt die Sache allerdings nicht. Die beiden Werke stellen keineswegs bloß die doppelte Ausfüllung eines und desselben Schemas mit demselben Stoffe dar, eines zeichnet sich vor dem andern durch Hervorhebung gewisser Einzelheiten aus, in beiden aber zeigen sich mehrere wörtlich übereinstimmende Stellen, die weder bei Melanchthon-Camerarius noch in einer andern älteren Grammatik der lateinischen und griechischen Sprache zu finden sind. Will man den Männern, die uns die ersten deutschen Grammatiken gaben, gerecht werden, so muß man die Verhältnisse, unter, und die Veranlassungen, aus denen sie an ihre Aufgabe herantraten, ins Auge fassen. In der „Festschrift zum 70. Geburtstage Rudolf Hildebrands" herausgegeben von O. Lyon, Leipzig 1894, S. 142—149 habe ich nachgewiesen, daß Albertus mit dem Eifer eines deutschen Gelehrten darauf ausging, um der Wissenschaft willen ein Lehrgebäude der deutschen Sprache zu errichten, und weil das rein wissenschaftliche Streben des Albertus

1) Mithridates. De differentiis linguarum. Tiguri 1555. Bl. 34b. Vergl. Franciscus Irenicus: Germaniae exegeseos vol. XII. Hagenau 1518, 2. Buch, Kap. 31 de perfectione linguae Germanicae: „Ex praemisso capite constat, germanicam linguam proximam graecorum idiomati accedere ob articulorum communionem, alia quoque uicinitas est, quem admodum graecae linguae peculiare est, honesta compositione plures dictiones coaptare, ita et germanico idiomati idem familiare est, in eo tam longe graecam quam latinam linguam germanicae tenor excedit."

2) Die erste Anerkennung erfährt Priscian von Erasmus, der ihm im Vorbeigehen das Prädikat „non omnino malus autor" beilegt, Dialogus de pronuntiatione, Lutetiae 1547, S. 109.

3) Joh. Müller, S. 395; vergl. Socin, S. 266.

4) Ich führe die Ausgabe Lipsiae o. J. (a. E. Lipsiae MDLII) an, mit der bis auf die Seitenzahl diejenige völlig übereinstimmt, die a. E. das Jahr 1572 angiebt. — Camerarius, der 1541 von Tübingen nach Leipzig ging, setzt sich nicht nur häufiger noch als Melanchthon mit Priscian auseinander, er bringt auch noch öfter deutsche Ausdrücke an. Mit Recht konnte daher auf ihn als einen „Beförderer der Kultur der deutschen Sprache" hinweisen Veesenmeyer: Kleine Beiträge zur Kulturgeschichte der deutschen Sprache. 1. Abschnitt, Ulm 1798, S. 4; 3. Abschnitt, Ulm 1802, S. 9 flg.

an seiner Grammatik so deutlich erkennbar ist, muß man ihn von der Anklage freisprechen, die v. Raumer gegen ihn erhob: er habe bei Ausarbeitung seines ein Jahr vor dem Ölingerschen erschienenen Werkes Mitteilungen aus der Handschrift Ölingers in unredlicher Weise benutzt. (Daß Raumer bei dieser ziemlich künstlichen Erklärung allzuviel Gewicht auf einige Begleitverse legte, darin stimmt mir J. Meier bei.) A. Reifferscheid[1]) dagegen betrachtet Ölinger als Plagiator, der das ihm vorliegende Werk des Albertus für sein praktische Zwecke des Unterrichts verfolgendes ausgebeutet habe. An eine beiden gemeinsame Quelle scheint er ebensowenig zu denken wie v. Raumer. Wenn wir den eigenen Angaben des Straßburger Kaiserlichen Notars Albert Ölinger irgend welchen Glauben schenken dürfen, so hatte er seine Grammatik noch vor dem Erscheinen derjenigen des Albertus entworfen. Gleich zu Anfang seiner Widmung an den Herzog von Lothringen sagt er, daß er fünf Jahre vor Veröffentlichung seines Werkes, also 1567, vornehme Ausländer, besonders Franzosen in der deutschen Sprache unterrichtete. Diese Angaben ergänzt Ölinger 1587 noch durch einige Bemerkungen in der Widmung eines zweiten Werkes, über welches J. Meier Mitteilung machte.[2]) Es ist die Übersetzung von 12 Schülergesprächen des Humanisten J. L. Vives, die Albert Ölinger als Kaiserlicher Notar und Hofgerichtsprokurator zu Durlach verfaßte und mehreren badischen Prinzen widmete (Datum: Durlach 27. März 1587). Ihnen, die in früheren Jahren großen Fleiß auf die französische Sprache verwendeten, hatte er wohl Ende der sechziger oder Anfang der siebziger Jahre einen Abriß der französischen Sprache vorgelegt, „post istud tempus observationes et praeceptiones conscripsi grammaticas de ratione et modo discendae linguae nostrae Germanicae, atque id feci imprimis exterarum nationum causa, quibus me aliquam difficultatis sublevationem allaturum confidebam easque ante tredecim abhinc annos multorum monitu et instincto diuulgaui.“ Die Veranlassung zu dieser unterrichtlichen Thätigkeit lag für Ölinger offenbar in den Straßburger Verhältnissen. Zur Zeit Sturms, dessen Befürwortung sich Ölinger sowohl für seine deutsche Grammatik wie für die Übersetzung der Dialoge erfreute, obgleich Sturm die lateinische Sprache und zwar in einer einseitig ausgewählten Gestalt wiederzuerwecken suchte und seinen Schülern im sechsten der Schulgesetze vom Jahre 1538 untersagte, deutsch miteinander zu reden,[3]) hatte Straßburg Besuch aus allen Ländern Europas, besonders vieler Vornehmer, Adliger, Grafen und Fürsten aus Böhmen, Polen, Frankreich und England.[4])

Wie Ölingers Grammatik dem praktischen Bedürfnis entsprang, so ist auch ihr Charakter der eines praktischen Lehrbuchs. Als solches ist es ganz nach Art der in Straßburg eingeführten eingerichtet. Bis in die fünfziger Jahre wurden dort im Griechischen

1) Allgem. Deutsche Biographie 24, 302 und 510.

2) Beitr. zur Gesch. der deutschen Sprache 20, 567.

3) Auf Grund des Empfehlungsschreibens entdeckte L. Kückelhahn: Joh. Sturm, Leipzig 1872, wo S. 160 flg. das Vorwort abgedruckt ist, deutsche Passionen in Sturm, die freilich Laas: Die Pädagogik des Joh. Sturm, Berlin 1872, S. 33, nicht gelten lassen will. Daß Sturm in Ölingers Grammatik lediglich ein Hülfsmittel für Ausländer empfahl, sagte er deutlich in dem Empfehlungsbrief v. J. 1587: „Vernaculam linguam quasi ex maternis uberibus cum ipso lacte sugimus: peregrini autem sermonis cognitio et puritas non nisi certis legibus et praeceptionibus certis magnoque labore et industria conquiritur.“

4) Eine lange Reihe zählt Sturm selbst auf in dem Briefe vom 17. Dezember 1578, den er dem Onomasticon Latino-germanicum in usum scholae Argentoratensis collectum a Theophilo Golio, 1579, beigab. Über Straßburg als Zufluchtsort besonders französischer Exulanten s. Karl Zwilling in der o. a. Festschrift S. 258 flg.

die Institutiones absolutissimae in Graecam linguam des Nicolaus Clenardus,[1]) eines Freundes Sturms, gebraucht, etwa von 1555 an die Educatio puerilis linguae graecae (zuerst 1541 erschienen, später bearbeitet von Theophilus Golius[2]); beide zeigen ganz das Gepräge der lateinischen Grammatik Melanchthons: den regulae generales sind zuweilen exceptiones oder observationes hinzugefügt. So teilt Ölingers Werk mit dem des Albertus die gleiche Anlage, weil das Vorbild für beide dasselbe ist, die Einzelheiten aber ihrer Vorlage haben beide verschieden ausgenützt und zwar, um es im voraus zu sagen, in der Weise, daß Ölinger den Albertus in vielen Dingen ergänzt oder berichtigt. Mir schien in dieser Abweichung sowohl bezüglich des Zweckes beider Werke wie bezüglich ihrer Ausführungen im einzelnen eine solche Geflissentlichkeit erkennbar, daß ich ihre Herkunft nur einem Verfasser zuschreiben zu müssen glaubte, der ein und denselben Gegenstand zwar in vielen Stücken gleich, aber grundsätzlich verschieden anfaßte, in dem einen Werke mit wissenschaftlichem Streben, im andern zum Zwecke der Belehrung von Franzosen. Die äußere Möglichkeit dieser Annahme suchte ich in der o. a. Festschrift S. 149 flg. darzuthun. Einige bisher noch nicht bekannte oder doch noch nicht verwertete Thatsachen zwingen mich jedoch, diese Annahme fallen zu lassen.

Gegen sie führte J. Meier (Beitr. z. Gesch. d. d. Spr. 20, 571) die Verschiedenheit des Bekenntnisses beider Verfasser ins Feld. „Albertus war Katholik, Ölinger höchstwahrscheinlich Protestant." Dieser Grund reicht an sich nicht aus. Albertus schrieb ja sicherlich seine Grammatik in bewußter Gegnerschaft gegen das Deutsch Luthers, nur weil er in diesem einen Ketzer erblickte,[3]) während von einer solchen Feindschaft gegen das Lutherdeutsch wie das Luthertum bei Ölinger keine Rede ist. Das könnte man aber aus dem praktischen Zwecke erklären, den letzterer verfolgte: wie andere Streitfragen, schied er auch die religiöse aus seinem lediglich dem Unterrichte dienenden Werke aus. Zudem war Albertus nicht einfach Katholik, sondern Konvertit; die Gläubigkeit eines solchen ist nicht von vornherein zweifellos. Wie viele Konvertiten konvertierten mehrmals und erwiesen sich, wie z. B. der Verfasser der ersten deutschen Prosodie, Joh. Engerd, ein Thüringer (geb. zu Neustadt an der Orla) und Professor an der Universität Ingolstadt, als „garstige Menschen".[4]) Weder Reifferscheid noch Meier beweisen, daß Albertus ein Konvertit besserer Art und trotz übler Erfahrungen am bischöflichen Hofe[5]) unfähig war, in dem Jahre, da seine Grammatik erschien, mit Protestanten zu verkehren. Sie hätten den Beweis führen können auf Grund einer theologischen Schrift des Albertus: „Propositiones aliquot, in quibus breviter, clare et perspicue demonstratur, cur Laurentius Albertus abjecta Lutheranorum causa, omnes haereticos errores, quos olim fovebat et defendebat, revocavit ac in gremium Catholicae Ecclesiae se receperit. Ab ipso scriptae cum Ingolstadii versaretur." Ingolstadii Anno 1570. 4.[6]) Aus

1) Lipsiae 1557. Die Vorrede vom J. 1530 hat eine Stelle, die der Ölingers Bl. ij ähnelt: „Cum ante annos aliquot discipulis meis, quos privatim docendos susceperam, Graecas literas tradere uellem, congessi in eam linguam breues admodum institutiones." Nur ist hier der etwas unklare Ausdruck Ölingers „discendae gratia suscepissem" vermieden.

2) Schmid, Gesch. der Erziehung 2, 2, 343. Veil S. 112, vergl. S. 105.

3) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes 7, 551. Burdach S. 10.

4) Vgl. Janssen 7, 227 flg. 232. 238. 1, 334.

5) Die S. 102, III unnötigerweise angebrachte Bemerkung über das Hofleben läßt darauf schließen.

6) G. J. Keller: Die Gründung des Gymnasiums in Würzburg durch den Fürstbischof Friedr. v. Wirsberg. Progr. Würzburg 1850 führt sie S. 15 als erste von vier theologischen Schriften des Albertus auf; da die andern drei 1572, 1582, 1600 erschienen, so ist die Angabe Ingolstadii apud Weissenborn 1580

diesen 55 Sätzen ergiebt sich einiges Nähere über den Glaubenswechsel und den Charakter des Albertus. In Luthers Lehre geboren, zweifelte er an ihr etwa seit 1565, las die Schriften der Katholiken und wohnte in Würzburg ihren Predigten bei. Nur mit Mühe wurde er der eingewurzelten Lutherischen Überzeugung Herr und 1568 vom Bischof der Franken wieder in die Zahl der Gläubigen aufgenommen. Dann wandte er sich nach Bayern; durch den Gönner und Förderer sprachlicher, geschichtlicher und antiquarischer Forschungen Joh. Egolph von Knöringen[1]) wurde er dem Herzog Ernst von Bayern empfohlen; diesem widmet er die in Ingolstadt[2]) geschriebenen Sätze, mit denen er seinen katholischen Glauben bezeugen will „in einer Fassung, nach der er keineswegs als ein Lehrer der Theologie, sondern als einer aus der Zahl der Bekehrten und als ein durch tägliches Lesen etwas bewanderter Mensch betrachtet werden möchte.“ In der That erweist er sich als wohlbewandert in der heiligen Schrift und ihren Erklärern, sowie in den Konzilienbeschlüssen und Geschichtschreibern, als „einen Theologen, der seinen Gegenstand tief durchdacht und mit innigstem Bewußtsein geschrieben hat.“ Bereits hier tritt die Gegnerschaft gegen jedwede Bibelübersetzung zu Tage, die er in der Grammatik äußert. Satz XXXV lautet (Räß, S. 596): „Daher ist es ratsamer, die göttlichen Aussprüche in der lateinischen Sprache durch die ganze Kirche zu verkünden, damit sie durch die verschiedenen und noch dazu unausgebildeten Landessprachen keine Gewalt erleiden und der Pöbel die kirchlichen Gebräuche nicht ins Lächerliche ziehe oder für seinen Fürwitz darin Gelegenheit finde. Es genügt einem Volke, daß es in der Muttersprache die allgemeinen Unterweisungen des Glaubens, der Katechismuslehre, die Erklärung der Evangelien, einige ausgewählte Gebete und zuletzt die Gesänge und Psalmen der Hauptfeste besitze.“ Dies alles ergiebt das Bild eines überzeugten Katholiken, dem nicht zuzutrauen ist, er werde seine Überzeugung wechseln wie ein Kleid. (Nebenbei stimmt dies Bild zu dem des Forschers, wie er uns in der Grammatik entgegentritt, verstärkt also den Beweis, daß Albertus seiner Natur nach nicht Ölingers Ausschreiber gewesen sein kann.) Vollends unmöglich aber wird die Annahme, Albertus und Ölinger seien eine Person, durch folgende Eintragung im Album Academiae Vitebergensis (ed. C. E. Förstemann, Lipsiae 1841 S. 331): *Laurentius Albrecht Neapolitanus Francus. Georgius Roßfeld Neapolitanus. 22. Juni 1557.* Also noch unter Melanchthon studierte unser Grammatiker in Wittenberg. Da bisher noch niemand Kenntnis hiervon hatte, ist auch sein eigentlicher deutscher Name **Albrecht**,[3]) ebenso wie sein Geburtsort unbekannt geblieben. Von den zahlreichen Orten Namens Neustadt können hier

nur Druckfehler. In deutscher Übersetzung giebt diese Schrift wieder das Werk des Straßburger Bischofs Andr. Räß: Die Konvertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und ihren Schriften. Freiburg 1866—1880. 13 Bände. Bd. 1, 584 flg.

1) Derselbe, dem Albertus eine Lobpreisung in der Vorrede seiner Grammatik widmete; vgl. über ihn Orterer im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 7, 89 flg. Gegen die Vermutung Kellers, daß Albertus an der Fridericianischen Partikularschule in Würzburg gewirkt habe, s. v. Wegele: Gesch. der Univ. Wirzburg, 1892, 1, 100.

2) Diese nach Paulsen: Gesch. des gelehrten Unterrichts 1^2, 194 stärkste Vorkämpferin in dem Kriege mit Wittenberg erwähnt Albertus auch in der Grammatik rühmend S. 39.

3) Vgl. in Albrechts Grammatik S. 66 die Anführung der Namen Albrecht, Gumbrecht. Erst in jüngster Zeit hat N. Paulus die gleiche Entdeckung gemacht, s. Hist.-polit. Blätter CXIX (1897), S. 549 flg. Für die freundliche Zusendung seines Aufsatzes, den ich oben nicht mehr verwerten konnte, danke ich dem mir unbekannten Herrn Verfasser hierdurch.

nur zwei in betracht kommen: Neustadt an der (fränkischen) Saale oder an der Rhön, im Bezirk Unterfranken, und Neustadt an der Aisch in Mittelfranken. Da letzteres von Würzburg wie von Ingolstadt ungefähr gleichweit entfernt ist, so ist wohl dies die Vaterstadt Osterfranks. Seine enge Beziehung zum Bischof von Würzburg, dessen Bistum im mittelalterlichen Ostfranken lag, macht es wahrscheinlich.[1])

Ob Albrechts Aufenthalt in Wittenberg seinen Anschluß an Melanchthons Grammatik bestimmt hat, mag dahin gestellt sein; nirgends nennt er Melanchthon, dessen Regeln und Bemerkungen er doch oft wörtlich auf deutsche Sprachverhältnisse überträgt. Dagegen führt er Mekerchus an, aus dessen Buche er nichts entlehnt. Daß ihn beim Verschweigen seiner Hauptquelle der Haß des Konvertiten geleitet hätte, ist wohl nicht anzunehmen, sonst hätte er sich doch (S. 39) der Anpreisung von Büchern enthalten, die zu Wittenberg gedruckt waren. Er huldigt einfach dem Verfahren, welches die Gelehrten seiner Zeit allgemein gegenüber ihren Quellen zeigen. Die Verfasser von lateinischen, griechischen und französischen Grammatiken, um von Werken anderer Art abzusehen, erweisen sich oft im höchsten Grade abhängig voneinander, oft übernehmen sie ganze Stellen Wort für Wort aus Vorlagen, die sie nirgends nennen. Selbst Joh. Sturm verfährt so gegenüber Vives[2]); Martin Crusius hält sich in seiner Puerilis in lingua latina institutio (1556) durchaus an Melanchthon. Nur ein Conrad Geßner macht die Quellen namhaft, die er für seinen Mithridates benutzte; freilich auch er nicht für alle Einzelheiten, z. B. verschweigt er, daß die Bemerkung: „Sermo Germanicus monosyllabis dictionibus abundat et ijs in consonantes exeuntibus“[3]) schon von früheren Gelehrten gemacht worden ist[4]); ganz dieselbe Thatsache hebt Albrecht S. 42 gewichtig hervor mit dem Anschein eigener Entdeckung. So hat er auch seine von mir bereits vermutete, nunmehr unten vielfach nachgewiesene Abhängigkeit von einer gleichzeitigen französischen Grammatik ebensowenig angezeigt, wie die von Melanchthon-Camerarius. Der Begriff des geistigen Eigentums war zu seiner Zeit eben nicht vorhanden.

1) S. 60 seiner Grammatik führt er unter den „nomina in vmb“ an: „Herzogthumb Ducatus, Bistumb Episcopatus: quorum utrumque de Francia nostra dicitur.“ Unter den Städtenamen erscheint Würzburg, unter den Burgen Newenstadt, Laufer; unter den Dörfern: Schofen, Weylaw. Ölinger hat dafür: Straßburg, Rastatt, Lichtenau, Carolsburg, Newstatt, Bütsch, Hochburg. — Aus Neustadt in Baiern gebürtig, wurde zu Wittenberg 1545, 30. Jan., Caspar Gengel als Baccalaureus eingetragen, s. Köstlin: Die Baccalaurii und magistri der Wittenberger philos. Facultät. 4 Progr. der Univ. Halle 1890, S. 9. In der Matrikel der Wittenberger philos. Fakultät fehlt bei dem Namen Laurentius Albertus ein Zusatz, wie ihn spätere Hände machten bei dem 1541 eingetragenen Namen Fridericus Staphylus Lituanus: Ἀποστάτης postea factus et transfuga ad Pontificos, desgl. 1539 Theobaldus Dammeranus Argentoratensis: Apostata sceleratus, s. Köstlin 1890, S. 10 und 12.

2) S. Veil: Zum Gedächtnis Joh. Sturms S. 92 Anm. Rud. Heine: J. L. Vives Ausgew. pädagog. Schriften. Leipzig (1881) = Pädagog. Bibl. herausg. v. K. Richter Bd. XVI, S. LV flg. Über französische Grammatiker, die bei Pillot stillschweigend wörtliche Anleihen machten, s. K. Dorfeld: Beiträge zur Gesch. des französ. Unterrichts in Deutschland. Progr. Giessen 1892, S. 5.

3) C. Geßner: Mithridates. De differentiis linguarum. Tiguri 1555. Bl. 36.

4) Franciscus Irenicus: Germaniae exegeseos vol. XII. Hagenau 1518, fol. XXXVIII^b: „Omnis imperatiuus ac omnia paene germanica uocabula monosyllaba sunt, ut brot, fuss, disch, der, dem, liss, morn etc. et pene quidquid monosyllabam excedit, peregrinum ac non germanicum est, sicuti deller externorum est, qui delir dicunt, ita uasser a peregrina lingua traductum, qua uammasaei dicitur. ita et *baret, kleinet, fenster.*“ — Vgl. Beati Rhenani rerum germanicarum l. III. Basileae 1531, p. 112: „Sermo Germanicus . . . gaudet uocibus primigenijs monosyllabis.“

Dieser selbe Milderungsgrund muß auch für Ölinger gelten, wenn es sich herausstellt, daß er an einigen Stellen wörtlich mit Albrecht übereinstimmt, ohne daß diese Thatsache durch eine gemeinsame Quelle sich erklären läßt. Die Entrüstung über den Plagiator Ölinger ist um so weniger angebracht, als er sich seinen sonstigen Quellen gegenüber selbständiger zeigt als Albrecht. Schreibt schon Albrecht keineswegs Melanchthons Regeln unbesehen ins Deutsche um, so bietet Ölingers Grammatik durchaus keinen bloßen Abklatsch der Albrechtschen. Sie war schon Jahre vorher entworfen; in dem Abriß der französischen Grammatik, den er seinen Schülern vorlegte, hatte er sich jedenfalls desselben Schemas bedient; vor Albrecht hatte er Übung in der Anlage von sprachlichen Leitfäden und damit größere Klarheit, Bestimmtheit und Folgerichtigkeit voraus, an keiner Stelle zeigt er sich unsicher oder zweifelhaft. Wie die fürs Französische bereits vorhandenen Hilfsmittel seinem praktischen Bedürfnis nicht genügten, so sehr er sich auch durch ihre Beobachtungen angeregt fühlen mochte, so wußte er auch den deutschen Sprachstoff, wenn auch auf der gleichen Grundlage der lateinischen Grammatik, immerhin selbständig und nach seinen Erfahrungen zu behandeln. Kam ihm auch das Werk Albrechts der Zeit des Erscheinens nach zuvor, so konnte er doch in gewissem Sinne die Ehre für sich beanspruchen, der erste zu sein auf einem noch unbetretenen Gebiete. Von seinem Vorgänger entlehnte er, abgesehen von kleineren Einzelheiten (S. 6, vgl. Albr. S. 66; S. 71, IV, vgl. Albr. S. 87, V; S. 127, vgl. Albr. S. 114, 157, 121), wörtlich nur Stellen der Vorrede sowie die Bemerkung über die von ihm vertretene Sprache (S. 201, vgl. Albr. S. 39). Verriete Ölinger nicht so oft die Absicht, seinen Vorgänger zu berichtigen oder zu ergänzen, bez. ihm auszuweichen, so könnte man annehmen, er sei ihm erst während des Druckes seines „Vnderrichts" bekannt geworden, sodaß nur die (zuletzt gedruckte?) Vorrede und der Schlußteil zu wörtlichen Anleihen Raum bot. Diese zwar unleugbaren, aber nicht zahlreichen und umfänglichen Entlehnungen verschwinden ziemlich in dem ganzen Lehrgebäude, wie es Ölinger errichtete. Die gleichartige Behandlung, insbesondere Anordnung des Stoffes ist nicht als Entlehnung aus Albrecht zu erklären; dieser teilt sie nicht nur mit Ölinger, sondern mit allen Darstellungen der alten und neueren Sprachen, die sich, wenn nicht auf Melanchthon selbst, so doch auf die Methode und Technik zurückführen lassen, die Melanchthon in der Grammatik zur Geltung brachte. Wenn Albrecht sowohl wie Ölinger sich bemühten, die überlieferte Form den Bedürfnissen der deutschen Sprache anzupassen, so verfuhr letzterer hierbei noch weniger mechanisch als ersterer. Das mag sich erklären durch die engere Berührung, in der Ölinger mit der französischen Sprache und Grammatik stand: ihr verdankt er nicht nur mehr einzelne Beobachtungen und Feststellungen im Bereiche des Deutschen, sondern auch eine größere Freiheit und Beweglichkeit in der Gleichsetzung von Deutschem und Fremdem.[1]) Es ist nicht zu verkennen, daß Albrecht trotz seiner unverhohlenen Abneigung gegen das Studium der neueren Sprachen (S. 30) die französische Grammatik weniger selbständig verwertet hat als Ölinger, der selbst ein Hilfsmittel für den Unterricht im Französischen sich geschaffen hatte und der Beschäftigung mit der modernen Sprache hauptsächlich eine reichhaltigere Gestaltung der Lautlehre verdankte.

1) Das ist umsomehr anzuerkennen, als gerade französische Grammatiker sich bemühten, um jeden Preis griechische Einflüsse im Französischen nachzuweisen, so besonders Joachim Perionius Benedictinus Cormoeriacensis: Dialogorum de linguae Gallicae origine eiusque cum Graeca cognatione libri IV. Parisii 1554 und Henri Estienne: Traicté de la conformité du langage François auec le Grec. Paris 1569.

Die französischen Grammatiken, die Ölinger jedenfalls schon für seinen Abriß der französischen Sprache benützte und die ihm für seinen „deutschen Underricht" ebenso wie Albrecht für sein Werk viele Einzelheiten boten, sind zum praktischen Gebrauch für Deutsche geschrieben, die eine von J. Pillot: Gallicae linguae institutio latino sermone conscripta. Antwerpiae 1558 (erste Ausg. Paris 1550), die andere von Antonius Caucius: Grammatica gallica suis partibus absolutior quam ullus ante hunc diem ediderit. Parisiis 1570. Cauce hat eingestandenermaßen von Jean Garniers ebenfalls für Deutsche bestimmten Institutio gallicae linguae, Marburg 1557, Gebrauch gemacht, die ihrerseits wieder auf Pillot fußte.[1]) Bei Pillot fehlt die Syntax gänzlich, Cauce hat ihr größere Aufmerksamkeit gewidmet als alle Vorgänger, syntaktische Bemerkungen giebt er „nullius ducis uestigia secutus" bereits in der Formenlehre (vgl. die Epist. dedic. und S. 207 flg.), so auch Albrecht, seltener Ölinger. Die Werke beider haben in Anlage und Einrichtung, ja im Format und in den Schriftgattungen große Ähnlichkeit mit dem von Cauce; auch bei diesem folgen auf allgemeine Bemerkungen über die einzelnen Wortklassen Sonderregeln über die Accidenzien, Paradigmata, Beispiele u. s. w. Doch stimmen die französischen Beispiele Ölingers nicht überall mit denen bei Cauce und Pillot überein. Überhaupt ist weder zu vermuten noch nachzuweisen, daß aus den beiden französischen Grammatiken in Verbindung mit der Hauptquelle Melanchthon-Camerarius alle Darlegungen Ölingers ohne Ausnahme geflossen seien; wie bei Albrecht, bleibt auch bei Ölinger ein Rest; manches, und gerade wesentliches mag auf eigener Beobachtung, manches auf schulmäßiger Überlieferung beruhen (vgl. meine Albertusausgabe, Einl. S. III).

Wenn ich jetzt den Quellen Ölingers im einzelnen nachgehe, werde ich öfters auch zu vergleichenden Blicken auf Albrechts Werk veranlaßt sein und meine Einleitung zu diesem mehrfach ergänzen.

Die Vorrede

stimmt gleich in ihrem zweiten Satze überein mit dem, was Pillot in seiner Widmung an den Herzog Wolfgang von Bayern sagt: „Perlustratis bibliopolarum officinis coemptisque libellis aliquot nullam de lingua Gallica grammaticam idoneam invenire potui." In der Begründung der Notwendigkeit einer deutschen Grammatik ist keine Anlehnung an Albrecht S. 11 flg. wahrzunehmen, die darauf folgende Erwähnung von Widersachern hat er nicht nur mit Albrecht, sondern auch mit Pillot gemein, im Wortlaute schließt er sich aber nicht diesem[2]) an, sondern ersterem (S. 9 vgl. mit Öl. Bl. *iij^b Etsi non ignorem — iudicare poterunt[3]). Daran schließt Ölinger mit Übergehung der bescheidenen Zwischenbemerkung

1) K. Fröhlich: J. Garniers Institutio gallicae linguae und ihre Bearbeitung von Morlet mit Berücksichtigung gleichzeitiger Grammatiken. Jahresbericht des Großherzogl. Realgymnasiums zu Eisenach 1895, S. 10 flg. — Die Notwendigkeit einer französischen Grammatik für Deutsche sucht Pillot Vorrede a ij^b zu erweisen: „Nullus fere est nostro seculo in Germania nobiliore loco natus aut re familiari paulo maiore, qui suos liberos patiatur esse huius linguae rudes."

2) Pillot a iiij: „Verebar multorum calumnias qui nihil non reprehendunt, quidvis improbant, nisi ipsi fabricarunt vel correxerunt aut potius corruperunt."

3) Auch Albrecht scheint hier abhängig, und zwar von des Petrus Leuinus Sosander Vangio Vorrede zum Donatus graecus de octo orationis partibus. Francoforti ad Oderam o. J. (1547), Bl. A 3: „isti (Graecarum literarum osores) in praesentiam a me dimittentur impune." Auch ihn soll der Patronus schützen vor den Bissen der Verleumdung.

Albrechts sogleich die von dessen persönlichen Auslassungen nicht befreite Erörterung „Ad haec (für At haec) studia — hic labor inutilis erit“ (*iiij). Die weiteren persönlichen Mitteilungen Albrechts übergeht Ölinger und fügt in Anlehnung an den ersten Absatz von Albrechts Darlegung über Nutzen und Zweck seines Buches (S. 11) die Stelle an: „Nemini enim dubium esse potest — linguam postea imbibant.“ Hierauf folgt Albrechts Abschnitt III (S. 12) über die Ureigenheit der deutschen Sprache neben der alten und neuen Wort für Wort, nur daß Ölinger die Worte comprehensae sint und natae sunt als Participia anschließt an linguae, hierzu aber utiles habeantur als Prädikat fügt. Den nächsten Satz kürzt er nach den Worten „male et contumeliose“ etwas ab (*iiij[b] — facile unicuique patebit). Da er hier deutlich Albrechts Angaben über seine Absichten abändert und die nun folgende Entschuldigung seines Unterfangens in die gleichen Worte kleidet („Qua in re — liberum erit iudicium“ Bl. V, vgl. Albr. S. 9 flg.), so ist die Annahme ausgeschlossen, daß er den ganzen Abschnitt Bl. iij — iiij[b] aus einer ihm und Albrecht gemeinsamen Quelle entlehnt habe. Wenn Ölinger nunmehr den praktischen Wert seines Werkes hervorhebt und unter Anführung von Horaz die Kürze seiner Vorschriften betont, so zeigt er sich damit als Schüler Pillots. Zwar spricht er dessen Grundsätze nicht aus, aber er befolgt sie, als ob er sie ausgesprochen hätte wie dieser, der Aiii[b] sagt: „Brevitati et perspecuitati quoad fieri potuit, studui . . Multa velut definitiones vocabulorum artis praetermisi, tum quod a reliquis grammaticis peti possunt, tum quod ad institutum nostrum nihil facere videbantur.“ Mehrmals hebt Ölinger im Buche selbst es hervor, daß er Erklärungen und Einteilungen absichtlich weglasse, so S. 25. Diesem Grundsatze handelt er nur selten zuwider, so S. 75 betreffs der denominativa, S. 79 betreffs der numeralia, S. 92 betreffs der aptota; die Erklärungen für das adiectivum articulatum S. 25, inarticulatum S. 27 und absolutum S. 28 flg. waren jedenfalls bei der Neuheit dieser Begriffe notwendig. In diesen Dingen zeigt Albrecht viel mehr Spuren der lateinischen Grammatik, also weniger Freiheit. Strenge in der Heranziehung der lateinischen oder griechischen Vorbilder ist Ölinger weniger eigen als Albrecht, es scheint, als habe er auch hierin sich nach Pillot gerichtet, der Bl. Aiiij sagt: „partim Latinos, partim Graecos pro loci ac rerum varietate sum imitatus.“ Zu bemerken ist aber, daß er stellenweise die Erklärung durch französische Beispiele zurücktreten läßt hinter die durch lateinische; so verfällt er ins Lateinische S. 73; S. 81, VI bietet er lateinische und französische Parallele zugleich u. a. Gewöhnlich giebt er für deutsche Worte, abweichend von Albrecht, keine entsprechenden fremden, S. 48 flg. aber fügt er lateinische Ausdrücke bei. Neben seiner Grammatik scheint er Benutzung von Wörterbüchern vorauszusetzen; wenigstens erspart er sich durch den Hinweis auf sie S. 171 die vollständige Aufführung der Konjunktionen: „Reliquae vt et aduerbia in dictionarijs reperiuntur.“ Auf eigene schriftstellerische Pläne deutet er nirgends hin; das im Jahre 1573 in gleichem Verlage erschienene dreisprachige Dictionarium, auf welches ich a. a. O. S. 151 aufmerksam machte, ist auch J. Meier nicht abgeneigt, Ölingern zuzuschreiben; da dieser aber es in seiner Vivesübersetzung nicht neben seiner Grammatik erwähnt, dürfte es kaum von ihm stammen.

Lautlehre.

Bei den praktischen Zwecken Ölingers ist sein Verzicht auf eine Tabelle auffällig, wie sie bei Albrecht über die Buchstaben, ihre Benennung und ihren Lautwert belehrt.

Die besondere Aufführung von ü, 𝔚 im ABC (freilich nicht in der Benennung der Buchstaben) ist jedenfalls veranlaßt durch die Scheidung der Franzosen zwischen *ou* und *u*; auch bei der Aufzählung der Vokale zieht er ü mit heran. — Die Benennung oy oder ey für y ist ohne Vorgang, soviel ich sehe.

Im Gegensatz zu Albrecht behandelt Ölinger w als Vokal, er folgt also Camerarius, der S. 9 bemerkt: „Caeterum transeunt et ex vocalibus quaedam in consonantes, videlicet J et V . . . V vero quando pro ea litera sumitur, quae graecis digamma Aeolicum dicitur.“ Ölinger bezieht sich mit den Worten: „in consonantes nobis quoque transeunt i, ü et w“ deutlich genug auf das lateinische Vorbild, während Albrecht sich auch nicht durch Cauce S. 7: „I et V consonantium saepe naturam assumunt“ bestimmen ließ, etwas hierüber zu sagen.

Die Aufzählung der Konsonanten erspart sich Ölinger durch die Worte: „Consonantes sunt reliquae,“ die auf Melanchthon S. 7 hinweisen: „Consonantes sunt reliquae praeter vocales omnes.“ Albrecht unterläßt S. 28 selbst diese Angabe. Auch hat er nichts über die Einteilung der Vokale, in der sich Ölinger an das Griechische anschließt, während er sowohl wie Albrecht mit der herkömmlichen Einteilung der Konsonanten nichts anzufangen wußte.[1]) Die der Vokale in mutabiles und immutabiles ist bei Melanchthon nicht vorhanden, die Bemerkung S. 2: „crebro solent mutari breves in longas“ kommt hier nicht in Betracht; erst S. 240 bei den figurae verbi macht Camerarius auf mutationes literarum aufmerksam, und zwar die, welche die Composita erfahren: facio, afficio, quatio, concutio, ago, cogo u. s. w. S. 241: castus. incestus. salsus. insulsus. dedi, reddidi u. s. w. Ottomar Luscinius scheint der erste in Deutschland zu sein, der für das Griechische die Einteilung lehrte: „vocales mutabiles in coniugationibus tres, immutabiles quatuor“;[2]) eingehender legt Martin Rueland[3]) dar: *α ε ο* sind veränderlich beim Praeteritum im Anlaut und beim Futurum in der vorletzten Silbe. Er unterscheidet auch diphthongi mutabiles und immutabiles. Paulus Dalbicius sagt zur Erklärung: „Hae enim in declinationibus et coniugationibus mutari solent in suas longas,“[4]) und noch umfassender ist die Erklärung Ölingers S. 3, er nimmt diese Teilung nicht bloß „more Graecorum“ im deutschen Vokalismus vor, sondern im vollen Bewußtsein ihrer Wichtigkeit für die Komparation (S. 26 und 28), die Deklination (S. 43), die Motion (S. 33), die Diminutivbildung (S. 77), die Bildung des Konjunktivs und Optativs (S. 100 und 146). Er hat schon eine Ahnung von dem Walten des Umlautes, während Albrecht S. 30 und 34 von einer Diphthongisierung des a und o spricht, mit seinen Beispielen aber nicht alle Fälle ihres Auftretens umfaßt.

Dagegen hat Ölinger mit Albrecht die Triphthonge gemein, die sich in keiner der griechischen Grammatiken finden, freilich erscheinen sie bei Albrecht nur als zaghafter Versuch, dem er die Bitte um Entschuldigung folgen läßt (S. 37). Sie wurden zuerst von Pillot für das Französische aufgestellt: „Ex vocalibus fiunt etiam triphthongi *eau (beau), œi, vei, œu, veu, iei, ieu, oui.* Has et similes appello triphthongos, quia ex tribus vocalibus vnus

1) Mit vollem Bewußtsein sah schon Ickelsamer von der Einteilung der Konsonanten ab Bl. 𝔅b (Müller S. 127).

2) Progymnasmata Graecae litteraturae, Argent. 1523, S. 3.

3) De lingua Graeca eiusque dialectis omnibus libri V. Tiguri 1556, S. 5. Vgl. Golius S. 5.

4) Graecae grammaticae praecepta. Vitebergae 1569 (praefatio von Camerarius v. J. 1568) Bl. A 3.

sonus vnaque syllaba efficitur (vgl. Albrecht S. 36): quod si synaereseos, contractionis aut impropriae diphthongi appellatio cuipiam magis arrideat, cum nemine de lana caprina rixabor."[1])

Ölinger überbietet Pillot noch mit Tetraphthongen; daß es „mit einem gewissen Bedenken" geschähe, wie Weidling S. LX meint, kann ich nicht finden. In der Bezeichnung als impropriae liegt es nicht. Die Teilung der Diphthonge in propriae und impropriae, von der Albrecht trotz seiner breiten Erörterung der Diphthonge glücklicherweise absieht oder nichts weiß, tritt schon in den ältesten griechischen Grammatiken auf. Nach dem Vorgange von Konst. Lascaris: De octo partibus orationis, Ven. 1498—1501 erscheinen die diphthongi propriae et impropriae in der *Εισαγωγη προς των γραμματων ἑλληνων*, Erfurt W. Schenk 1501[2]), dann bei Luscinius S. 2, bei Rueland mit langer Erklärung und Begründung; Melanchthon nennt impropriae nur die mit *ι* versehenen *ᾳ ῃ ῳ*, Rueland und Golius auch *ηυ ωυ*. Wenn Ölinger die Doppelvokale aa ee oo dazu rechnet, so folgt er Cauce S. 14: „Diphthongus ex uocalibus eiusdem speciei non conficitur . . . sonus tantum simplex: *aiseement* pro *aisément*.[3]) Desgleichen scheint er mit Ansetzung der uneigentlichen Diphthonge ie, oi, ou Cauce S. 13 zu folgen: „Diphthongus impropria est, cum altera tantum uocalis uocem efficit: *œ, cœur, ue, longue, cueur, cueillir*".[4]) Bei den Triphthongen (åu und ou) und Tetraphthongen (propriae fehlen) wird das Uneigentliche lediglich durch den Halbkonsonanten w veranlaßt, so daß die diphthongi impropriae (auw, euw, uew, üew) als diphthongi + w, die tetraphthongae impropriae äuw, ouw) als triphthongi + w sich darstellen. In diesem Punkte führt also Ölinger die von der griechischen, bez. französischen Grammatik gegebenen Anregungen zwar rein theoretisch und unfruchtbar, aber doch scharf und folgerichtig weiter.

Der Unterscheidung Donats: nomen, figura, potestas literarum, der Grundlage der Lautierlesemethode, kommt Ölinger nur mit seinen Darlegungen über den Lautwert der Buchstaben, die potestas, S. 3—19 nach, wofür Albrecht in der Tabelle S. 22 valor sagt. Der erste Humanist, der in gelehrter Breite hierüber handelte, Joh. Tortellius[5]), ging die Buchstaben der Reihe nach durch, so verfährt auch Turmaier in der Einleitung zu seiner Bayerischen Chronik[6]), desgleichen Pillot sowie Albrecht. Cauce handelt erst de vocalibus (S. 7 de i et v consonantibus), S. 8 de diphthongis, S. 15 de triphthongis, S. 17—29 de consonantibus, wobei er wie Melanchthon die ähnlich lautenden zusammenstellt. Ihm folgt hierin Ölinger. In sachlicher Beziehung hatte seinen Angaben über die Art der Hervorbringung

1) Cauce S. 15 hat seine besondere Auffassung: „Triphthongi componuntur ex uocali aliqua et diphthongo primi ordinis."

2) Vgl. A. Horawitz: Griech. Studien. Berlin 1884, S. 9. Signatur des Dresdner Exemplars ist aber Gramm. gr. 98.

3) Vgl. S. 38: „Quidam putauit *συναίρεσιν* esse in dictionibus *iournées, pensées* etc. sed . . . in diphthongum nunquam coalescunt uocales eiusdem speciei, sed utrique suus sonus tribuitur." Im Gegensatz dazu steht Albrecht S. 28 (zu oo vgl. S. 25).

4) Vgl. Bibliander S. 153: „Ut quaedam impropriae sunt diphthongi, in quibus utriusque uocalis uox non satis eminet, ita sunt gentibus quibusdam ex tribus uocalibus conflatae diphthongi."

5) Commentarii grammatici de orthographia, Vicentiae 1480. Er behandelt bereits k und g als verwandt Bl. A_6.

6) 1, 16 flg., doch stellt auch er C K Q, C G CH, D T TH zusammen als „enlich oder gleich auf der zungen".

einzelner Laute abgesehen von den Alten[1]) bereits Erasmus[2]) in gelehrter Ausführlichkeit und ähnlicher Anordnung vorgearbeitet. Auch die Ickelsamer, Kolroß u. s. w. gaben in ihren Sprachlehren Anleitung zur Aussprache der Laute; Ölinger entnahm ihnen nur wenig.

Wenn Ölinger als die allgemeinste Aussprache des a die „fortiter, hoc est ore largiter diducto" bewirkte angiebt, so befindet er sich in Übereinstimmung mit Erasmus, der diesen Ausdruck noch umständlich erläutert.[3]) Im übrigen fußt er auf eigener Beobachtung landschaftlicher Aussprache. Zwar nennt er an dieser Stelle die Schwaben nicht als Muster, dafür aber sein Gewährsmann Kolroß: „Es würt aber auch in Schwaben vnd sunst an vilen orten das au gebrucht, da an etlichen enden allein das u geschryben wirt: sauß ... auß ... maur ... paur ... Dise vnd dergleichen schrybend ettliche vnd der meertheil mit dem u allein".[4]) Man vermißt übrigens eine positive Angabe über den Klang des Diphthongs au, die doch für Franzosen nötig war. Wenn er „a cum supraposito e" (vgl. Kolroß, der in Kap. 2 über „Doppelstimmen obeinander" handelt[5]), durch den Hinweis auf ai in faire verdeutlicht und S. 11 den deutschen Diphthong eu dem französischen eu nicht gleichzusetzen und überhaupt keine Regel über seine Aussprache zu geben wagt, so hätte er auch für das deutsche au auf die mündliche Unterweisung des Lehrers oder ihren Ersatz, usus und conuersatio, sich beziehen müssen.[6])

Im zweiten Absatze Ölingers steht praeposita versehentlich für praepositam, wie die Beispiele aal, ahl, baum, haw (ac si scribimus ool, ohl, boum, how) zeigen. Wenn wegen dieser ungebildeten Aussprache insbesondere noch die Bayern getadelt werden, so stimmt das zu der Bemerkung Turmaiers (S. 16, vgl. S. 33): „Die paurn sprechen gemainiglich o, wo die in stetten a prauchen (man mon, tage toge, margen morgen, Boier Baier)", und: „Die Baiern auf dem lant sprechen das a mêr dem o gleich dan dem rehten a, so die Schwaben und Walhen reden".[7]) Die Aussprache von ai wie ei (der lay, ley) weist auch Geßner den Schweizern zu.[8])

1) So Terentianus Maurus, Keil gramm. lat. VI, 328 flg.

2) De recta latini Graecique sermonis pronuntiatione dialogus, zuerst 1528. Ich führe überall die Ausgabe Lutetiae 1547 an. Fast wie eine Darstellung der Lautverschiebung sieht Biblianders Übersicht S. 153 aus:

b	p	f	ph	w	ps
g	ck	ch			x
d	t	th			z

3) S. 61: A diducto largiter ore profertur, lingua recta suspensa ... uoxque prodit ex arteria profundiore, feriens superius palatum.

4) Enchiridion Bl. 7ᵇ. Auch Geßner sagt Bl. 37ᵇ: „Sueuica lingua pro u uocali longa (linguae Germanicae communis uel Helvetiae) profert au". Unvereinbar hiermit ist, was der Wiener Arzt und Geschichtschreiber Ferdinands Wolfg. Lazius: De gentium aliquot migrationibus linguarumque initiis et immutationibus ac dialectis l. XII. Basileae 1555 (nicht 1557, wie Socin S. 267 angiebt) S. 627 sagt: „Illud denique interest inter dialectos Suevorum et Austriacorum ... quod pro u uocali Suevis familiari Austriaci au diphthongum usurpant, exempli gratia mul, buch, maul, bauch ... Iidem (Suevi) diphthongum au in a uocalem contrahunt: Ausspurg, Aspurg".

5) Vgl. auch Turmaier: Baier. Chronik 1, 18: „Die Niderlender und Franken lesen ai wie die kriechen für ä, so die alten Teutschen also schreiben Æ oder e oben drauf å. ai ist bei uns ein silben wie pei den kriechen, als kaiser. Wir lesens, das man paid puechstaben hört."

6) Erasmus S. 62 weist für au wenigstens auf die dunkle Aussprache des a bei den Westfalen hin, das er mit dem der Ionier vergleicht, „qui pro alpha sonabant ω μεγα dicentes θωῦμα pro θαῦμα, ὠυτός pro αὐτός."

7) Lazius S. 627: Pro o litera (Austriaca) Sueuus a subinde utitur.

8) Bl. 37ᵇ: „Sueuica lingua pro diphthongo ei habet aliquando ai." Doch hat Geßner kaum Einfluß auf Ölinger gewonnen, da dieser des ersteren Bemerkung: „Sueuica lingua pro a in uerborum infinitiuis ponit å (Stan = Steen uel ſtån), in quibusdam contra (lan = laſſen)" nirgends wiedergiebt.

In dem noch übrigen Absatze ist zu lesen: „Haec diphthongus (å) ante i et u uel w pronunciatur ut e", da zwar das auch von Albrecht S. 36 für den Triphthong äi gegebene Beispiel bäitzen (wohl nachträglich) eingeschoben ist, nicht aber i.

Die Ausspracheregel über B und P (S. 5) ist weniger klar als die aus ihr herausklingende des Erasmus S. 96 flg.: „p sonatur cum compressis labijs spiritus ex arteria diducit os . . . consimili ratione promitur b, nisi quod leuiore compressu labiorum uox exit, sed paulo largiore spiritu (largissimo φ siue ph)." Erasmus stellt aber die Verwechslung von b und p nicht als eine Eigentümlichkeit des Deutschen hin, sogar an Franzosen hat er sie bemerkt, die Ölinger als Muster betrachtet den Deutschen gegenüber.[1]) Daß die Verwechslung auch in Büchern sich findet, sagt auch Erasmus: „(Sunt et apud Germanos, qui pro b sonent p et contra). In libris manu descriptis (Ölinger: in voluminibus impressis) huius pronuntiationis uestigia saepe deprehendimus." Die von Erasmus dem ungebildeten Volke zugeschriebene Verwechslung von b und u consonans (ut bibit pro uiuit), die schon Luscinius Bl. C_2 tadelt, weist Ölinger den Bayern zu, wohl weil ihm keine mitteldeutsche Mundart bekannt ist. Schon Fabian Frangk hatte (1531, Bl. Lij[b]) vor Verwechslung von b, p und w gewarnt. Albrecht behandelt den Unterschied zwischen b und w erst bei Besprechung des w S. 26, während er S. 23 nur von der Gleichsetzung von b mit φ (also v oder f) spricht und S. 66 in einem für unser Urteil unpassenden Zusammenhang von der Verwandlung eines lateinischen p in ein deutsches pf. Ölinger hat S. 6 denselben Wortlaut und dieselben Beispiele, nur daß er noch pfund *pondus* hinzufügt. Dies stammt wie das für p und ph (die Pariser sind nicht Pharisäer) aus Kolroß Bl. 7: „ph wo es by einander blypt (in den latin vnd tüdtschen), thut es auch ein f. Exemplum . . . Phariseer. Man find in alten brieffen ph für pf als phund, phennig für pfund, pfennig." Merkwürdig ist es, daß Ölinger diese Thatsache in einem Zusammenhange mitteilt, der vollkommen dem bei Melanchthon-Camerarius S. 8 entspricht, dabei aber mit Albrecht, der sie an entlegener Stelle einschiebt[2]), im Wortlaut übereinstimmt bis auf das Versehen Litera an Stelle von Literam (vgl. oben S. 42 praeposita).

CKQ stellt auch Camerarius (S. 7) zusammen[3]) mit der Bemerkung: „quamquam apud veteres Latinos eiusdem potestatis fuerint eodemque modo proferantur, hodie tamen . . . C sequente E vel J eodem fere sono quo z effertur." Damit kommt Ölinger überein S. 6:

1) Hier war Pillot maßgebend, der S. 2[b] sagt: „Inter b et p, d et t, v consonantem et digammam f Germani perquam tenue discrimen faciunt: Galli multo maius pronunciantes b et d et v consonantes leuiori spiritu remissiorique labrorum motu quam p, t et f."

2) Für ihn ist Camerarius S. 8 Quelle, der bei seiner Beobachtung: „Hanc literam (P) Germani per Pf fere reddunt, loco aspirationis F assumta (φεῦ, pfeu)" ausdrücklich auf das Altdeutsche hinweist wie Albrecht auch: „Fuerunt veteres Germani, quod ad pronuntiationem et linguam attinet in plerisque Graecis quam latinis similiores". Auch Turmaier S. 20 geht auf das Griechische zurück: „Die Niderlender und Saxen nemen b für ain lind f, wie in dan die Kriechen auß sprechen." Von der weiteren Bemerkung: „Die Saxen haben allain p, wo wir ph, das ist pf haben: pard bard, perd phert" (vgl. S. 30: PH sprechen die Hochteutschen grob auß, als wers pf; die Saxen recht. Niderlender brauchen p allein, wo das Oberland pf hat: palz pfalz, pfert pert) zeigt sich weder bei Ölinger noch bei Albrecht eine Spur. Lazius S. 162 baut darauf die Ableitung Eporedicus-Perdrich auf, „pro eo quod est diues equorum. Nam et hodie Saxones, Angli, Brabantinique Geldriae Frisij equum Perd nuncupant. Cui Sueui, postea Franci, quique secus Danubij Rhenique ripas colunt, superiores quos uocant Germani, aspirationem adjiciunt, quemadmodum o uoculam Romani addidere".

3) Frangk Bl. Lij[b] vereint ch g k ck.

„C vero praeposito vocali e vel i eadem in syllaba effertur ut ts vel z“; die Beispiele centner, canceler weisen auf Kolroß Bl. 7: „So ein e oder ein i nach dem c stodt, so thut es ein z. So aber ein a oder u hernach stodt, so thut das c ein K. Exemplum ... Centner ... Kantzler“. Daß Ölinger k und q gleich ausgesprochen wissen will, ohne sich über die Verbindung mit u zu verbreiten (vgl. Albrecht S. 25), kann seinen Grund nur im Französischen haben, Camerarius ward hier nicht von ihm beachtet mit der auch für das Deutsche giltigen Bemerkung: „Q a consonante V, cum qua sola scribitur, potestatem mutuatur mistumque quiddam ex K et V reddit, vt in Equus.“ Für ck beruft sich Ölinger auf französisches cq: so bestätigt sich also k = q. Deutsches ck steht zunächst für kk; daß er cc nur für Fremdwörter zuläßt wie Baccalauri, ist wieder auf Kolroß zurückzuführen, der Bl. Biij[b] vorschreibt: „Zu dem andren solt du wissen, das in tüdtscher sprach nimmer oder gar selten c g k düppliert werden, Sonder für zwey cc oder für zwey kk schrybt man allweg ck vnd für gg schrybt man gk, ich sag in tüdtscher sprach do gschichts also, dann Rebecca, Baccalaureus vnd Aggeus sind nit tüdtsche wort.“ Ölinger überträgt aber S. 14 flg. die auch von Frangk Bl. Kij für kk geforderte Schreibung ck auch auf die Verdopplung von g, von der Albrecht ebensowenig spricht wie von kk; auch Geßner giebt Bl. 38 an: „Solemus etiam gg scribere et proferre, ubi alij ck, ut mugg, egg.“

Daß Ölinger mit der Behandlung von ch die von sch verbindet, geschieht offenbar den Franzosen zu Liebe, die in sch ihre Aussprache von ch wiederfinden; auch Pillot führt bei ch deutsches sch an. Albrecht erwähnt dies als „syllaba Sueuis communissima“ S. 26 bei Besprechung von ſ[1]); in demselben Zusammenhange nennt Ölinger S. 17 „Heluetios et alios“ (hierüber unten S. 49). Während er aber umsichtig dem „ch cum ſ praeposito“ das „ch cum ſ postposito“ (chs, x) an die Seite stellt, läßt Albrecht diese Verbindung außer Betracht, schreibt er doch nicht für Franzosen; Ölinger dagegen unterscheidet bedachtsam den Genitiv bachs von wachs, worauf er S. 18 zurückkommt, und verlegt die für Franzosen schwierigste Aussprache des ch an den Schluß des Abschnittes. Statt aber mit Albrecht ch = χ zu setzen, verweist er aufs Gehör, nur für den Anlaut setzt er ch gleich k, wie Kolroß, dem er auch seine Beispiele verdankt.[2]) Daß er aber die von ihm dargebotene Erläuterung der Aussprache nicht wiedergiebt oder nachahmt, ist ein deutliches Zeichen, daß Ölinger über die kindlichen Versuche der Ickelsamer, Meichßner u. s. w. erhaben ist.[3])

D und T vergleicht weder Camerarius noch Albrecht; letzterer spricht nur S. 26 von „cognatio, quam inter se habent“ und über die Verbindung dt, ohne daß Wesentliches daraus zu entnehmen ist. Viel klarer sagt Ölinger S. 9: „d ante t non effertur“, wie er auch t vor z als belanglos ansieht. An seine Darlegungen über d und t klingt an, was Erasmus S. 97 sagt: „T sonabis, si summa lingua pulsaris supernos et infernos dentes ... modice diductos, D crassius erumpit, th crassissime.“ S. 104: „Germani superiores th subinde sonant et scribunt pro t, Protheus pro Proteus.“ S. 105: „Frequenter d et t differentiam confundimus, ueluti

1) Wenn Albrecht S. 25 flg. auf hebr. schin verweist, so dankt er dies Ickelsamer (Müller, S. 138 flg.); Kolroß (Müller S. 80) hat diesen Hinweis ebensowenig wie Ölinger.

2) Doch kann auch Cauce S. 20 für Christ und cholerisch (Pillot S. 5 hat nur letzteres) in Betracht kommen. — Geßner Bl. 38 erwähnt schweiz. chrank, chrut, S. 38 chechsilber pro queckſilber.

3) Kolroß Bl. 7[b]. Dazu vgl. Aug. Lange: Vom Sprechen, Lesen und Schreiben. Progr. Hamburg 1896 S. 11 flg.

quam pro Dauid sonamus Dauit.“ Wenn Ölinger hier an die Verwechslung von b und p erinnert, so hatte schon Frangk die Gruppen b p, d t, v f ph, ch g k ck gemeinsam behandelt Bl. Lij^{b} flg., desgleichen Pillot S. 2^{b} b p, d t, v f.[1]) Wie bei b und p, so bemüht sich Ölinger auch hier, der Verwechslung dieser Laute durch einleuchtende Beispiele vorzubeugen. Er zeigt hierbei wie auch anderwärts eine Vorliebe für Zusammenstellung ähnlich klingender Worte, wie sie auch an Albrecht zu erkennen ist. Doch schöpft er keineswegs aus ihm, wie auch aus keinem seiner Vorgänger, die sich darin gefielen, solche „gleichstimmende“ Worte in Sätzen zu vereinigen. Sätze bildet Albrecht nicht, er begnügt sich damit, die ähnlich klingenden, aber verschieden geschriebenen Worte gegenüberzustellen, wobei er mehrfach in seinem Eifer unnötige Unterschiede macht.[2]) Ölinger berührt sich in seinen Sätzen[3]) mit keinem der Wortpaare Albrechts; auch Kolroß, den er sicherlich benutzte, ist für diesen Gegenstand nicht ausgebeutet, obwohl er eine ganze Anzahl von Sätzen hat.[4]) Vor Kolroß bietet „gelichstymmende wörther vnd vngelicher bedeuttung“ in Sätzen der 1527 bei Seratius Kruffter in Köln erschienene Schryfftspiegel, und zwar in Kölner Mundart;[5]) auf Kolroß folgte „Das Büchlein gleichstimmender Wörter“ von Hans Fabritius, wo (in der Ausgabe von J. Meier S. 31 flg.) „von den gleichstymenden worthen aber vngleichs verstands“ gehandelt wird mit Bildung von Sätzen (S. 38 flg.). Ich kann bei ihm Ölingersche Sätze noch weniger entdecken als in Meichßners Handbüchlin grüntlichs berichts, recht vnd wolschreybens 1538, wo höchstens die Beispiele für Ölinger in Betracht kommen können, mit denen auch hier Bl. VI der Unterschied von d und t erläutert wird: „Es steet ein rad in der Raatstuben. Ich hab dem botten einen boden geben, den würt er dem wirt bringen.“[6]) Wenn aber Ölinger diese Sätze auch kannte, übernommen hat er sie nicht. — Dagegen verwertete er die von Albrecht übergangene Bemerkung des Camerarius S. 7: „T sequenti J cum vocali altera in Latinis dictionibus fere cum sibilo effertur, vt in nominibus Gratia, Oratio, Antium, Latium“ Auch Kolroß bot wieder ein Beispiel Bl. 7^{b}: „Zu dem vierden soltu auch wissen, wo nach der Silben ti ein stimmbuchstab von stundan folget, das du ci vnd nit ti låsest, dann dz t würt do ein c... Nation.“ Die Ausnahme, welche die Wörter auf stion machen, schöpfte Ölinger, wie das

1) Vgl. Martin Crusius: Puerilis in lingua Latina institutio. Argentor. 1556—1557. II, Aij: pater, nit bater oder pader.

2) S. 26 und 33: viel viola, vil multum; S. 23 und 40: widder, wider; S. 23: haus, auß; herrlich, ehrlich; S. 29: aaß, ahs; aal, ahl; seel, sehl; meer, mehr; S. 25 und 40: daß, das; S. 33: ich geb, ich gew oscito; naͤh, new; S. 44: die sach, sag; ich mach, mag; S. 45: her, Ehr, er: S. 73: sighaft victoriosus, sieghaft egrotus.

3) S. 5: par, bar; S. 6: Pariser, Pharisäer; S. 8: boden, Botten; raht, rad; S. 11 und 17: vast, fast; S. 18: Sax, Sacks; S. 158: mannlig, mannlich; S. 17: ist, isst: „Das ist der, so isst vnd list“ könnte aus Kolroß Bl. Bv stammen: Mein herr ist doheim vnd ißt vnd der doctor lißt on allen list.

4) Bl. B4 flg. (bei Müller S. 71, 73, 75).

5) Vgl. Joh. Müller S. 382 flg. z. B. der eyn fiel viel maile, ehe er zomail quam.

6) Müller S. 161. Von den oben aufgeführten Arbeiten sind auch in späteren Werken keine Spuren zu entdecken: Justinus Töllner: Deutlicher Unterricht von der Orthographie ... mit einem Catalogo der gleichlautenden Wörter. Halle 1718. — Faselius: Versuch eines alphabetischen Verzeichnisses gleichlautender Wörter. Eisenach 1795. (Enthält Sätze mit lateinischer Übersetzung.) — Bärmann: Homonymikon der Deutschen. Hamburg und Altona 1810 (nur Worte, daneben öfter der französische Ausdruck). — Scherwinzky: Gleich oder ähnlich klingende Wörter. Züllichau 1816 (in Sätzen). — Max Hoffmann: Kleine Grammatik der deutschen Sprache. 2. Heft: Satzlehre. Anhang: Gleich und ähnlich lautende Wörter. Greiz 1866.

Beispiel question vermuten läßt, wohl aus dem Französischen, wenn auch weder Pillot S. 9 noch Cauce S. 24 sie kennen. Die den Schluß bildende Bemerkung entnahm Ölinger dem mehrfach bewährten Kolroß Bl. 8: „Zu dem fünfften solt du auch wissen dz dh in alten schriften für ein k geschrieben vnd gelässen würt, in nachgeenden Worten, nemlich dhein oder dehein, dheinerley, deheinswägs für khein vnd kheinerley, kheinswägs." — Über th spricht Ölinger nicht, nur S. 15 erscheint es in den Beispielen für h als Dehnungszeichen Thurn, thate, während Albrecht wenigstens kurz die Thatsache angiebt: „t plerunque recipit aspirationem."

Die dreifache Aussprache des e, die bei Albrecht nicht begegnet, stammt aus Pillot, der von e masculinum, femininum und gallicum spricht[1]); diese Benennungen finden wir bei Ölinger vergleichsweise angewandt (s. auch S. 16), und wenn Pillot für *estre* einen Laut vorschreibt „instar diphthongi latinae ae", so lehrt Ölinger S. 10 dasselbe, nur daß er den medius sonus, den Pillot im Diphthong ae erblickt, dem e femininum beilegt. Den S. 2 als impropria bezeichneten Diphthong ee setzt er hier als langes e der Schreibung eh gleich, weist aber umsichtig auf Komposita wie geendet, ja geessen hin.[2]) Albrecht bringt dieselbe Thatsache weniger bestimmt S. 29 in verschiedenem Wortlaut und mit nur einem Beispiel vor. Daß Albrecht die Besprechung von ee, ei und eu in das Kapitel über die Diphthonge verweist, kennzeichnet ihn in seinem Streben, dem System gerecht zu werden, während Ölinger praktischer Weise sie sogleich beim e abmacht. Entsprechend verfuhr er auch mit ph, (s)ch, dh, ti; auch u, v und w nimmt er zusammen, Albrecht zwar auch v und u (S. 25), ü dagegen spart er für die Diphthonge auf.

Das Verhältnis von F und V erörtert Erasmus S. 112 zum ersten Male; noch Albrecht setzt v vor Vokal ohne weiteres gleich f (S. 26), dagegen spricht sich Ölinger für eine strengere Unterscheidung „ex usu et origine vocabulorum" aus, wohl nach der Mahnung des Camerarius S. 10, der die f-Aussprache des v in vinum, veritas, vallum (Germanice wein, warhait, wal) vom Lehrer bekämpft wissen will.[3]) Auf wen sich aber Ölinger bezieht mit der Bemerkung über v consonans (ante vocalem eadem in syllaba positum): „quidam tum malunt illud differentiae causa ea figura exprimere, qua in principio dictionis notari solet", kann ich nicht nachweisen, dagegen ist die darauffolgende auf Kolroß Bl. 7 zurückzuführen: „Man findt ouch flyss vnd flyßig mit dem v (also vlyss vnd vlyßig geschrieben), deßglychen in alten Brieuen vro für frouw, es hat aber keinen grundt vnd ist falsch, darumb solt dus mit dem f schryben."[4])

Was Ölinger S. 12 flg. über die Aussprache des v vocalis lehrt, beruht im Grunde auf Erasmus S. 66: „Pro v formabis v gallicum, si labia paululum exporrecta iunxeris. Eandem literam rotundiore mugitu sonant Germani, immodice Vuestphali." S. 67: „v gallico

1) Cauce S. 4 unterscheidet e clausum longum et breve, als drittes e apertum, „quod Pillotus gallicum nominavit."

2) Geßner Bl. 38 erklärt noch: nostri saepius uel e uocalem tantum uel augmentum totum ommittunt: gessen, gangen pro geessen, gegangen. — Die Bemerkung Ölingers über die Trennungspunkte gehört der Schulüberlieferung an, vgl. Clenardus S. 2: „faciunt per se syllabam, quoties duobus in apice punctis notantur, πάϊς, ἄϋπνος." Mich. Neander: Graecae linguae erotemata. Basil. (1559), S. 20: „Quando faciunt v et i per se syllabam? Quoties duobus in apice punctis notantur."

3) „Tametsi vsu aliter multa hodie pronuncientur, quam ratio et linguae proprietas postulat, plurimum tamen refert, haec et similia a principio diligenter ac recte percepisse."

4) Vgl. Ickelsamer Bl. Cv (Müller S. 140), der von keinem Fehler spricht, während Meichßner Bl. VII (Müller 162) sich auch gegen vlyß erklärt.

respondet v Graecorum, v vuestphalico respondet Graeca diphthongus *ου*."[1]) Erasmus vergleicht *tuer* und *θύειν*, *μοῦσα* und musa, *Σύλλα* und Sulla, erblickt aber in der ü-ähnlichen Aussprache des u im Elsässischen ebensowenig französische Einwirkung, wie Ölinger und Albrecht.[2]) Wenn dann Erasmus S. 68 bemerkt: „Admiscetur autem v consonans his consonantibus q c g et s", so erklärt sich, warum Ölinger bei q nichts über dessen Verbindung mit u sagte, obwohl er sonst Zusammengehöriges beim ersten Bestandteile erörtert; er folgt der von Erasmus gewählten Anordnung, was um so sicherer erscheint, als er an dieser Stelle gu und qu noch vor der Auseinandersetzung über v consonans = w bespricht. Albrecht S. 25 hebt die Aussprache des u nach q gleich w überhaupt nicht hervor und begnügt sich im übrigen mit der kurzen Regel über v consonans = f.[3]) Man erkennt aus alledem, daß Ölinger seinen Stoff klarer übersieht und seine Quellen dem Bedürfnisse anpaßt. Den Diphthong ů uel ue, den Albrecht S. 35 als bäurische Verderbnis von uͤ auffaßt, läßt Ölinger gelten, betrachtet aber auch üe uel uͤ lediglich als Diphthong; seine Beispiele das gůt, der huet hat Albrecht S. 36 auch schon (aber hůt), statt der Plurale die güetere, die hüet aber hüter oder hůt; die guͤter fehlen ihm.[4]) In der Nichtachtung des w in Schreibungen wie kuw stimmt Ölinger mit Albrecht überein, doch läßt ersterer die Wahl, ob man im Triphthong uw u oder w auslassen will: das neuwe, die kuwe, die ruwe melius newe, kue, ruhe. Folgerichtig teilt er auch das w als duplex v in w vocalis und consonans. Die Behandlung des w ist bei Ölinger eingehender als bei Albrecht, doch kürzt er dessen „nobis proprium et exteris omnibus incognitum" (S. 26) ab in die Worte „prorsus Germanica (litera)", und während Albrecht die Bemühungen der Ausländer um Wiedergabe des deutschen w betont, giebt Ölinger nützliche Aussprache- und Schreibregeln. w = u dient dazu, die Diphthonge eu und au deutlich zu bezeichnen, ewer ist wohl zu scheiden von euer. Jedenfalls mit Bedauern stellt er fest: „w consonans caret signo", um so mehr sucht er es zu sichern vor der f-Aussprache in Wörtern, die aus dem Lateinischen stammen. Es fällt ihm nicht ein, das Digamma, das er bei Camerarius S. 9, oder das Bita, das er bei Albrecht mit dem w verglichen fand, auch seinerseits heranzuziehen, im Gegenteil befaßt er sich unter Verzicht auf allen gelehrten Schein mit Orthographieregeln, wie sie die älteren vermeintlichen Grammatiker auch formten. — Unter ihrem Einflusse steht Ölinger auch in der Zusammenstellung von g, i und y. Die Verkoppelung von g und i ist nur erklärlich aus der Regel bei Kolroß Bl. 6 (Müller S. 75): „Zu dem erſten ſolt du wiſſen dz der ludtbuchſtaben i, ſo er den andern ſtimmbuchſtaben fürgſetzt, zum dickernmol ſyn ſtimm nit volkumenlich behalt, ſunder gar by zu einem y würt. Exemplum . . . Jeſus . . ." Desgleichen Bl. A_7 (Müller S. 69): „Doch ſol man wiſſen, das i vor dem e nit allweg ſin ſtimm behelt, denn es würd dickermal glych einem g das lind geſprochen würd, als Jeſus, ieger (jamer B)."[5]) Jedenfalls dieselbe konsonantische Natur legt

1) Albrecht S. 35 vergleicht ü mit dem hebr. Kibutz wohl nach Ickelsamer Bl. a_8 b.

2) Vgl. Kögel, Litteraturblatt f. germ. und roman. Philol. 1887, S. 10 flg.

3) Dort ist übrigens noch „qui si vocali sola praeponatur" zu bessern in: „q si . . ."

4) Turmaier S. 32: üe macht uns ain silben wie bei den kriechen yi, ye.

5) Vgl. Turmaier S. 27 flg. „I im anfang der silben, so einer der fünf puechstaben a e i o v hernach gêt, wird gelesen für ain g bei den Lateinern und Juden . . . dergleichen wo er zwischen zwaien der obgenannten fünf buechstaben stêt, wird gelesen für ain i und g." S. 33: „als ein g doch nicht als hart: Spania Spangen." — Ickelsamer Bl. Cv (Müller S. 140) will zwar auch i vor a, r, o, v wie g gesprochen wissen, aber Jesus, Jacob dreisilbig lesen. — Fuchßperger: Leeßkonſt 1542 Bl. Biij (Müller S. 175) „Biſweylen jm anfang der wörter vnd zwiſchen zweyen Sylbmachern tönt das i wie ein g vnds u wie ein f. Als in Worten Jeſus, Ajax, Junckfrau, Venus, voll, leuit."

auch Camerarius dem „i sequente vocali aut in medio inter duas vocales ut Peior, Maior“ bei, und man darf nicht die heutige j-Aussprache für i annehmen, sondern den von Ölinger im lateinischen gero und deutschen ſorg als gleich angesetzten Laut. Inwieweit i in französisch *subiect* hierzu stimmt, will ich nicht entscheiden. Pillot S. 4^{b} giebt an, daß g außer vor e und i dem q gleichkomme: „hanc vnicam pronunciationem literae g norunt Germani ideoque scriberent non *langue*, sed *lange* et legerent *guemir*, non *gemir*, aut *iemir*.“ Daß aber im Deutschen g einen dem griechischen χ gleichen Laut bezeichnet, und zwar nicht bloß im Auslaut, wie Ölinger will, scheint mir auch Albrecht S. 23 zu sagen, wenn er ch nicht nur dem griechischen χ, sondern auch γ gleichsetzt;[1]) was er freilich S. 34 unter i consonans versteht, sagt er nicht deutlich genug; bei g S. 23 beschränkt er sich auf Erörterung des Unterschiedes zwischen g und k. Jedenfalls hat Ölinger auch Erasmus auf seiner Seite, der seiner Erörterung des g die als fehlerhaft bezeichnete Aussprache von ij folgen läßt: „pro mij sonamus mihi, rursus pro mihi michi“, und damit hebr. Joahim und Joachim vergleicht. S. 58 und 65 aber tadelt er die Aussprache gecit für iecit, magestas für maiestas, egicio für eijcio.

Den Doppelvokal ij, den Albrecht (S. 28) nicht nur „in fine peregrinorum“, sondern auch im Inlaute (ijchten, vrijcht) annimmt,[2]) kennt Ölinger nicht; er setzt im Auslaut y sogar für ie (Lily, Commedy), je dagegen als diphthongus impropria und unser j im Anlaute und vor h an; wie er freilich jetz, jemand mit jer, jnen, jhm auf gleiche Stufe stellen kann, ist mir nicht klar. Auch Albrecht bringt S. 33 flg. sehr Verschiedenartiges zusammen. — Auffällig ist, daß Ölinger gleich Albrecht in diesem Abschnitt nichts über ng sagt trotz seiner Rücksicht auf das Französische.[3])

Die Überschrift „De litera siue de aspiratione h“ giebt die Auffassung von Camerarius S. 5 wieder: „H aspirationis nota magis est quam litera.“ Albrecht zeigt S. 23 flg. und 41 größere Bestimmtheit. Wie er, legt auch Ölinger Wert auf das anlautende h, sicher auch in bewußtem Gegensatz zur französischen Grammatik.[4]) In dem, was er über das Dehnungs-h sagt, verrät sich keine Anlehnung an Kolroß Bl. Bij^{b} (Müller S. 72) oder den sehr ausführlichen Frangk (Müller S. 98 flg.). Mit dem Beispiel Rhein berührt er die Aspiration nach r, die Weidling S. LX bei ihm vermißt. Wie Ölinger auf seine Besprechung des h in der Verbindung mit b, p, c, d verweist, so behandelt auch Cauce S. 20 h als „annexum literae c.“

Auf Cauce ist es wohl auch zurückzuführen, daß Ölinger unter der Überschrift „De literis“ auf die Aussprache der Endsilbe en nochmals eingeht, die er schon bei e behandelte. Cauce lehrt S. 22: „N dictionem claudens rotundum obtusumque sonum facit, ut *un carquan* ...“ S. 23: „Notandum est, n inter e et t positum in uerbis pluralibus mutum esse, ut: *ils ayment*.“ — Mit seiner ersten Bemerkung über o scheint sich Ölinger an die von Erasmus S. 85 berührte Regel des Diomedes anzulehnen, „qui docet o in fine uerborum solere produci

1) Ickelsamer Bl. C_5b (Müller S. 141) setzt ch = g wie ph = f und th = t. So schon: „Die rechte weis auffs kürtzist lesen zu lernen“ 1527, Bl. B_3 (Müller S. 59).

2) Geßner Bl. 37 b i longum nos duplicatum scripsimus ij. aliqui y scribunt.

3) Erasmus S. 103: „γ si sequatur aspirata χ aut alterum γ aut ξ, sonat medium quiddam inter ν et γ: ἐγχειρίδιον, ἄγγελος, .. Simile quiddam auditur apud Latinos, si literae g succedat n: magnus, anchora.“ Vgl. Ickelsamer, Bl. Ciiij (Müller S. 139).

4) Vgl. Pillot, S. 5: „Sine detrimento repudiari et omitti posse crediderim: sed tamen retineatur, si placet, dummodo aliqua discriminis nota statuatur.“

Graecorum exemplo." Bei Albrecht widersprechen sich S. 25 und 28. Die Schlußbemerkung dagegen über o und u vor m ist von Erasmus Bl. 65 angeregt: „nostri pene sonant pro o u Vuesphalicum ... non aliud sonat o in rhombus quam u in tumbo, item in sunto et sontes."

Für den Umlaut ö verwendet Ölinger das Beispiel Albrechts die Köch, ohne dabei Andeutungen über den Unterschied der Deklinationen zu machen. Nicht ganz folgerichtig verfährt er, wenn er zwar den Triphthong öu uel öw, aber nicht ow neben ou erwähnt; Albrecht kennt ow aus dem Altdeutschen S. 35. Ihm gegenüber hat aber Ölinger die Kenntnis von schweizerischem ou für au voraus (vgl. S. 4: boum, baum; die how, haw).

Von dem für sich allein behandelten s kennt Ölinger nur eine Aussprache, ß berührt er erst beim z, noch dazu nur mit den Beispielen naß, daß. Es ist dies um so auffälliger, als nicht nur Albrecht mehrerlei zur Sprache bringt, sondern auch Kolroß Bl. Bv. flg. ziemlich breit über ß und ſſ handelt. Ölinger schreibt allerdings liſt, während Kolroß Bl. Bv lißt bietet. Albrecht schränkt die Aussprache des ſ gleich ſch auf die Schwaben ein, Ölinger weist sie auch den Schweizern zu und erläutert sie durch Beispiele, ja er stellt die Ausnahme fest, daß der Mißbrauch unterbleibt bei Verben auf ſen. Die Schreibweise ſch scheint er im übrigen als völlig im Brauche zu betrachten, sonst hätte er ja wohl eine Bemerkung wie Kolroß, der Bl. Ciiij b (Müller S. 80 flg.) über die Verbindung von ſ mit l, m, n, r sagt: „Diße vnd der glychen wort werden in hochtüdtſchen landen alle mit ſch geſchriben, alſo ſchlahen ..."[1])

Unter X, dessen Bestandteile er nur cs oder ks sein läßt (nicht auch gs, wie Camerarius S. 9 aus dem Genitiv regis ableitet[2]), bespricht Ölinger die unter ch bereits behandelte Verbindung chs nochmals, vielleicht thut er sich etwas zu gute auf seine Unterscheidung des ckS und chs im Genitiv. — Wie herkömmlich faßt Ölinger auch z als Doppellaut, aber nicht als ds, wie wohl bei Camerarius statt SD zu lesen ist, und wie auch Pillot S. 6 neben ts angiebt, sondern im Anlaute als ts, nach t und ſ aber als s. Albrecht hebt zwar den Gebrauch des z in initio, medio et fine ausdrücklich hervor, macht aber keinen Unterschied in der Aussprache. Auch unterscheidet Ölinger hier ähnlich wie x und cks die durch Synkope entstandene Verbindung ts vom ursprünglichen tz, sicher nach Kolroß, der Bl. C b (Müller S. 78) die Regel aufstellt, tz nur im In- und Auslaut zu schreiben (erstes Beispiel katz, wie bei Ölinger), aber besonders hervorhebt Gotts, worts, guts, muts, bluts, lands, ſtands, ſtodts, (die) hands (gethon), gadts (gadth es). Endlich sei noch erwähnt, daß Ölinger das niederdeutsche t für hochdeutsch z, dessen Albrecht S. 27 gedenkt,[3]) nicht anführt. Entweder übt er mit Rücksicht auf seinen Zweck eine weise Beschränkung, oder das Niederdeutsche ist ihm fremd. Da er auch sonst Mundarten, aber nur süddeutsche, berücksichtigt, da er auch unverschobenes p für pf nicht kennt[4]) und S. 77 die Diminutive Weibichen, Bübichen

1) Ickelſamer, Bl. Ciiij (Müller S. 139) spricht seine Verwunderung aus über die Aussprache ſch in ſc, ſp, ſt, ſq, die von den Buchstaben selbst nicht angezeigt werde. Meichßner Bl. VII (Müller 163) will die Schreibung ſch vermieden wissen, also Svalbach, ſlag, ſlafftrunck schreiben.

2) Daher verwertet er auch die Regel bei Kolroß Bl. C nicht, x nur da zu schreiben, wo es nicht als Synkope aus geſ zu erklären ist.

3) Vgl. S. 25 unten dats und Turmaier S. 12: Die Saxen haben allain t, wo die andern Teutschen z haben: bezalen betalen, zolner tolner.

4) Albr. S. 66: Saxones dicunt paſſ siue pap, parr.

den Saxones zuschreibt[1]) (vgl. S. 90 Saxonicum est usitatius waš für), so möchte ich mich für den zweiten Grund entscheiden, unter Saxones sind bei dem Süddeutschen Ölinger die Thüringer zu verstehen, während der Ostfranke Albrecht damit die Niederdeutschen (vgl. S. 27 Germanicam Belgicam linguam) meint.

Wie Cauce S. 27 flg. de geminis consonantibus handelt (ll, tt, ss), spricht auch Ölinger zusammenfassend über die Lautdoppelung, während Albrecht diese bei den einzelnen Lauten erledigte. Trotzdem dieser S. 28 selbst hierauf hinweist, eröffnet er die Besprechung der Diphthonge mit Bemerkungen über die Doppelvokale und kommt S. 40 flg. auf Doppelkonsonanten zurück, freilich nur durch Vokalsynkope herbeigeführte, sowie die Verbindungen dt, mpt, mbt, gk, ck, und ohne es zu so einfachen Ergebnissen zu bringen wie Ölinger S. 19.[2]) Albrecht erwähnt die Gemination von f, l, m, n, p, r, ſ, t, Ölinger erkennt sie für ebendieselben Laute an, nur läßt er sie noch bei c in Fremdwörtern zu (S. 6; gg S. 14 flg. nur als uneigentliche).

Daß Ölinger im Anschluß hieran auch die Diaeresis behandelt, von der er schon S. 10 bei ee sprach, ist jedenfalls in dem Zusammenhang begründet, in dem sie mit den figurae dictionum sowohl wie mit den notae distinctionum steht. Diese aber bilden auch bei Cauce S. 31 den Abschluss der Orthographia. Sachgemäß schließt Ölinger an die Diaeresis die Syncopatio S. 20, die Albrecht S. 43 nur nennt, um später einzelne Beispiele einzustreuen (s. meine Einl. S. VI), während er die Diaeresis S. 29 als Diremptio bezeichnet.

Auf die Kürzungen meim, deim, ſeim hatte schon Frangk, Bl. K. 7^b (Müller S. 105) in Verbindung mit am, zum, zun, zur, vom, iſts, fürs hingewiesen. Ölinger faßt die letzteren Fälle als eine Abart der Syncopatio auf und verweist auf den französischen Apostrophus, eine Figur, die Cauce S. 32 flg. sehr ausführlich behandelt und geradezu als segensreich preist. Passend ist hieran die Apokope geschlossen, die Ölinger als Synaloephe bezeichnet, weil dieser Ausdruck von Pillot S. 3 flg. verwendet wird zur Erklärung des e sowohl im femininum wie beim Verbum.[3])

Da es sich in diesem letzten Abschnitte bereits um Abkürzungen handelt, so reihen sich die Abkürzungszeichen schicklich genug an; auch die griechische Grammatik Ruelands (S. 16) und die französische von Cauce (S. 29) führen am Schlusse der Orthographia Abbreviaturen auf, und schon Kolroß betrachtet die Syncopatio im Lichte der Wortkürzung, die er in drei Kapiteln behandelt: eines ist den Verkürzungen der Silben be, ge u. s. w., ein zweites den Zeichen für gewisse Buchstaben (— ~ = m und n u. s. w.) und Worte (Gulden, Pfennig u. s. w.) und das dritte den Abkürzungen von Worten (Keyſerlich oder Königlich Maj., fürſtliche Durchleuchtigkeit u. s. w.) gewidmet. Alle von Ölinger zusammengestellten Abkür-

1) Albr. S. 74 hat neben thüringischem mannigen nd. mannicken. Vgl. S. 90: „Saxones die ſeyten *latus* nominant die halb.“ S. 201 nennt Ölinger allerdings Dani als inferiores Germani, die er bei Albr. S. 39 nicht fand.

2) Etwas weiter geht Ölinger S. 15 in betreff des i: „i sequente consona semper corripitur: wille, ſilber, pitten.“

3) Cauce, S. 37: „De reliquis figuris. Primum e breue non modo ante uocalem, sed interdum ante consonantem tollitur, ut *grand' peur*.“ Die Bezeichnung Synaloephe verwendet er nicht; Pillot dagegen bespricht S. 3^b den Unterschied von Synaloephe und Apostrophus: „haec in pronunciatione dumtaxat, ille vero in scribendo et pronunciando collidit e foemininum claudens dictionem, quam alia excipiat initium habens ab aliqua vocali, et id propter euphoniam, cuius amantissimae sunt aures Gallorum.“ S. 4: „Verba quoque synaloepham patiuntur vt *ie desire estre estimé homme de bien*.“

zungen und Zeichen finden sich bei Kolroß wie bei Cauce: die für die Silben *pre, pro, par (per), con* wie für die Worte *florin, denier* u. s. w. Vielleicht läßt sich diese Übereinstimmung dreier Werke in diesem Punkte auf ein verbreitetes Verzeichnis solcher Abbreviaturen, auf ein besonders beliebtes Formularbuch zurückführen. Bezeichnend ist es, daß der Gelehrte Albrecht wenig Wert auf solche Dinge legt und sie fast ganz beiseite läßt, während der Notar und Sprachlehrer Ölinger sie sehr vollständig aufreiht. Daß dieser dagegen die Silbentrennung ganz übergeht, die bei Albrecht zwar nicht die Rolle spielt, wie bei Kolroß und Ickelsamer, aber doch nicht weggelassen ist, ist auffällig; vielleicht setzte Ölinger solche Dinge voraus. Die Prosodie aber, die in den Grammatiken der alten Sprachen sowohl wie bei Albrecht auf die Orthographie folgt, läßt Ölinger sicherlich aus praktischen Gründen weg; selbst in dem Umfange, in dem sie von Albrecht an dieser Stelle behandelt wird, in der Beschränkung auf die Accentlehre, hat sie wenig Wert für Deutschlernende, die die richtige Betonung aus dem täglichen Gebrauche, aus dem Munde des Lehrers ent- und vernehmen.

Mit der diesen Teil seiner Grammatik abschließenden Bemerkung S. 32, die den Übergang von der Orthographia zur Etymologia vermitteln soll (vgl. auch S. 20 den Übergang zu den Abkürzungen), macht Ölinger ein Zugeständnis an die lateinische Grammatik, noch dazu klingt seine Erklärung: „Etymologia est de dictionum differentijs seu partibus orationis“ an Melanchthon-Camerarius S. 14 an: „Dictionum species seu differentiae, quas et partes orationis Grammatici vocant...“ So giebt denn auch Ölinger wie Melanchthon dem folgenden Teile die Überschrift: „De partibus orationis“, die umfassender ist als etwa Flexionslehre, wie wir diesen Teil bezeichnen könnten, wenn er nicht auch vieles aus der Wortbildungslehre u. dgl. enthielte, ganz abgesehen von den Übergriffen in die Syntax.

Die Redeteile.

Nach dem von ihm selbst erwähnten Vorgange des Griechischen unterscheidet Ölinger acht Redeteile im Deutschen und rechtfertigt dies der lateinischen Grammatik gegenüber, die dieselbe Zahl nur durch besondere Behandlung der Interjektionen erzielt, mit den auch in den griechischen Grammatiken üblichen Worten: „Interiectiones numerantur inter aduerbia.“[1]) Auch Pillot sagt, abweichend von seinen Vorgängern, die neun Redeteile ansetzten,[2]) S. 7: „Partes orationis sunt octo: articulus, nomen, pronomen, verbum, participium, adverbium, praepositio, coniunctio. Interiectionem more graecorum ab aduerbio non separamus.“[3]) Dieselbe Reihenfolge legt Ölinger seiner Behandlung der Redeteile zu Grunde, ohne sie aufzuzählen; es ist die in Melanchthons lateinischer Grammatik, nur daß der ihr fehlende Artikel am Schlusse durch die Interjektion ersetzt wird. Diese Reihenfolge aber ist bedingt durch

1) Melanchthon, Griech. Gramm. Corp. Ref. XX, 134. Golius S. 9.

2) Nach Pillot richtet sich auch G. du Vivier: Frantzös. Grammatica, Köln 1566 (= Stengel, Beitr. und Abhandlungen LXIII).

3) Wenn Pillot hinzufügt: „Horum definitiones data opera praetermittimus sicut etiam alia multa, quae apud omnes fere grammaticos Latinos, Graecos et Hebraeos . . habentur,“ so verfährt auch Ölinger so, vgl. S. 25. Seinen ersten Absatz schließt er aber mit ähnlichen Worten, wie sie Camerarius zu Anfang dieses Teiles hat: „De singulis igitur et eorum accidentibus perinde vt vnumquodque se habet ordine agemus.“

die übliche Teilung der Redeteile in declinabiles und indeclinabiles, die ja auch Ölinger erwähnt, Albrecht dagegen stört durch Vorausnahme des Adverbiums vor dem Participium.[1])

Während dieser sogleich mit dem Artikel beginnt, schickt Ölinger die Feststellung von Kasus und Numerus voraus. Mit voller Entschiedenheit beschränkt er sich auf fünf, indem er den Ablativ zwar nicht als fehlend betrachtet,[2]) aber mit dem Dativ vereint. Albrecht nimmt von vorn herein sechs Kasus in Anspruch, wird jedoch seines Ablativs späterhin immer ungewisser, vgl. meine Einleitung S. VIII.

Artikel.

Die auch von Melanchthon nur nebenbei erwähnte Bezeichnung des Artikels als nota generum,[3]) war jedenfalls auch Albrecht bekannt (S. 57: „articulos, qui genera arguunt“), wenn er auch ebensowenig wie Ölinger den Artikel als Hilfsmittel zur Bestimmung des Geschlechtes und zur Unterscheidung des Adjektivums verwendet. Ohne seiner Deklination des Artikels Formen des Pronomens dieser beizufügen, wie Albrecht thut, ersetzt er den bei diesem fehlenden Vokativ durch oh, was sich erklären läßt durch die Bemerkung Neanders: „Articuli uocatiuo carent, pro quo utuntur aduerbia uocandi.“[4]) Auch darin weicht Ölinger von Albrecht ab, daß er die drei Geschlechter des Artikels als drei Artikel bezeichnet, alte Formen wie deren, dern (S. 83), denen, nicht aufnimmt und von ein und es beim Artikel schweigt. Wie Pillot und Garnier kennt er nur den bestimmten Artikel.[5]) Für ihn ist ein nur Zahlwort, welches er S. 80 mit kein zusammenstellt. Die nähere Besprechung des Artikels folgt beim Pronomen.

Nomen.

Die Scheidung der Nomina in Substantiva und Adjektiva, zu der nur Priscian einen Ansatz hat, ist für Ölinger ausschließlich maßgebend; Melanchthon zeigt noch die lückenlose Einteilung des Nomens in Proprium und Appellativum, letzteres erst zerfällt in Substantiv und Adjektiv. Wie Camerarius (S. 212) behandelt er die Komparation, die sonst als Species nominis erscheint, abgesondert von dieser, ohne aber auch nur ein Wort über die Accidentien zu verlieren. Die Komparation verbindet er aber zugleich mit der Motion, welche der

1) Melanchthons griechische Grammatik weicht in der Reihenfolge gänzlich ab, hält aber doch die Teilung inne, desgleichen die des Clenardus; die von Golius stimmt mit der Reihenfolge der lateinischen Grammatik Melanchthons überein, nur Konjunktion und Präposition sind vertauscht.

2) So Clenardus S. 4, Golius S. 9, Cauce S. 76: „Graecos sequuti ablatiuum sine incommodo rejicimus.“ Pillot nennt zwar auch sechs Kasus, setzt aber Ablativ = Gen., Nom. = Acc. und Voc. Dementsprechend führt Garnier überall nur drei Casus auf.

3) Vgl. Joh. Spangenberg: Grammaticae latinae partes, Lipsiae 1551, D3: „genus, cuius nota est articulus hic, haec, hoc.“

4) Mich. Neander: Graecae linguae erotemata, Basileae 1559, S. 24; vgl. Albr. S. 81, IX.

5) Albrecht ist jedenfalls stärker von Cauce S. 46 f. beeinflußt: „Vtimur uoce *un* tanquam improprio articulo, extra numeri siue monados significatum, quomodo et germani suum ein usurpant“; vgl. S. 80.

6) Vgl. L. Jeep: Zur Gesch. der Lehre von den Redeteilen, Leipzig 1893, S. 152. 158. Als etwas Neues erscheint der Begriff des Adjektivs in der Erörterung Linacers, s. Lucae Lossi Annotationes in grammaticam D. Phil. Melanchthoni Latinam. Francof. Egenolf 1571 (Vorrede von 1552).

ersteren vorauszuschicken Albrecht S. 53, I für notwendig erklärt,[1]) und zeigt dabei seinen selbständigen, den Sachverhalt überschauenden und umfassenden Geist: mag er auch seinem Vorgänger Anregungen verdanken, so weiß er doch das von ihm Gebotene neu zu gestalten. Was Albrecht S. 51—55 an verschiedenen Stellen behandelt, stellt Ölinger übersichtlich zusammen, ja er weiß ein durchgreifendes Prinzip herauszufinden, indem er auftritt mit einer Einteilung der Adiectiva in articulata, inarticulata und absoluta. Die diesen Bezeichnungen entsprechenden Thatsachen begegnen bei Albrecht S. 51, XI—XII, vgl. S. 52 flg.; S. 54, III—V und XI; S. 53, II (adiectiva coniuncta cum articulo, adi. abstracte seu absolute posita); vom adiectivum inarticulatum spricht Albrecht auch beim Pronomen nicht. Die Erklärungen, die Ölinger für seine drei Ausdrücke giebt, trotzdem er unmittelbar vorher Definitionen abgelehnt hat, lassen keinen Zweifel, daß wir es mit Begriffen zu thun haben, die zwar auch in der alten Grammatik sich finden, aber nicht in solcher Verwendung.[2]) Es handelt sich um den Einfluß des Artikels auf die Deklination des Adjektivs, den zwar Albrecht auch erwähnt (S. 81: „articulus si adest, non admittit motionem adiectiuorum“), aber nicht folgerichtig und umfassend darstellt. Ölingers adiectivum articulatum, „cui praeponitur vel subintelligitur articulus“ (S. 20), entspricht dem Begriff des schwachdeklinierten, das inarticulatum, „cui praeponitur uel subintelligitur ein, kein, mein, dein, sein, vnser, ewer seu aliud aliquod simile additamentum“ (S. 27), dem starkdeklinierten, das absolutum, „quod neque articulum neque aliud additamentum nisi verbum aliquod habet praepositum“ (S. 28 flg.), dem prädikativ gebrauchten Adjektiv. (Ein Vorbild scheint er hierfür in Cauce S. 82 zu haben: „Propria et appellatiua nomina, quibus rectus articulus non apponitur, pari modo declinantur (*de*, *à* im Sing. und Plur.). Hoc pacto flectuntur etiam omnia ea, quae prae se uoculam *un* habent vel pronomen significationis demonstratiuae et possessiuae (vgl. Öl. S. 27).[3]) Nomina porro, quibus rectos articulos praefigimus, alios obliquos articulos flagitant (*du*, *au*, *des*, *aux*)“; desgl. S. 84: „Adiectiua, quatenus adiectiue capiuntur, articulos nullos recipiunt, licet saepius inuenias inter substantiua et articulos posita.“) Als maßgebend erweist sich Ölingers Prinzip S. 57, IV; 58, V; 60, Exceptio; 79; 87; 185 flg. — Das Beispiel S. 51 glerter man, glerte frow, glertes uel glerts mensch hat bereits Bibliander S. 140.

Daß Ölinger freilich diese Deklinationsgesetze zugleich mit der Komparation verquickte, schädigt die Klarheit und Richtigkeit der Lehre von ihrer Bildung. Als Bildungssilben setzt er an: für die Adiectiva articulata re und ste, für die inarticulata rer und ster, für die absoluta r (Superlativ fehlt). Albrecht erkennt richtiger er und est als Bildungssilben, an die er die Geschlechtsendungen treten läßt; freilich wirtschaftet er dann zur Erklärung

1) Die Motio ging mehrfach auch in der alten Grammatik voran; vgl. Golius S. 58: De motione adiectiui, S. 60: de comparatione. Schon Henrichmann: Grammaticae Institutiones, Argent. 1512 bringt beim Nomen sogleich die Komparation vor; so schließt auch Melanchthon erst an sie S. 23 die motio an.

2) Am nächsten kommt Melanchthon S. 221 dem Sinn, den Ölinger mit dem adiect. articulatum verknüpft: „Articulatum est, cum particula Der, Die, Das et similes nullo proprio accentu adduntur,“ doch zieht er daraus keine Folgerungen für die Deklination. Im Griechischen wird diese Bezeichnung für das attributiv gestellte Adjektiv verwendet, so von P. Ramus: Gramm. graeca (1560) aucta etc. Francof. 1581, S. 302. Vgl. Neander 1559, S. 149: „Adiectiuum postpositum suo substantiuo si habeat articulum, cohaeret illi immediate, si vero non, fit praedicatum.“ Darnach Jac. Ceporinus: Compendium grammaticae graecae. Tiguri 1560, S. 251 flg.

3) S. 46 flg.: Appellatiua, quibus pronomen aliquod uel dictio *un* annexa est, articulis priuantur.

desselben Vorgangs mit Synkope und Metathesis (S. 55). Ölinger wieder ergänzt seinen Vorgänger, der S. 56, XI frömbſt ohne weitere Bemerkung verwendete, durch Berücksichtigung des Umlautes in der Komparation S. 26 und 28. Auch in betreff der zur Umschreibung des Superlativs dienenden Wörter bietet er S. 29 und 32 mehr als Albrecht, der nur S. 56 vberauß kennt; beim Komparativ freilich wirft er Umschreibung und Verstärkung durcheinander (S. 28 und 31). Weit über Albrecht hinaus geht er in der Ansetzung der Anomala S. 29—31. Hier läßt sich Ölinger in einer Weise von der lateinischen Grammatik bestimmen, daß man vermuten muß, er habe eine Lücke Albrechts ausfüllen wollen. Was letzteren bewog, nur gut als unregelmäßige Komparation aufzuführen (S. 56), ist nicht ersichtlich.[1]) Ölinger ergänzt zunächst dieses selbst durch weger; die weiteren viel und wenig verraten auch keine Anregung durch das Lateinische, wohl aber die „aduerbialia und praepositionalia“, bei denen sogar die lateinischen Formen angegeben sind. *Cito, citerior, citissimus* freilich findet sich bei Camerarius nicht, er hat S. 22 richtig: *citra citerior citimus*; S. 23 dagegen *ocyor, ocyssimus*; *cito* aber auch unter den Adverbien nicht. Ölinger hat offenbar *cito* für *citra* eingesetzt dem deutschen bald zu liebe, nach dem richtigen lateinischen Komparativ aber nicht weiter geforscht, vielmehr citerior dafür gehalten. So gelang es ihm die neun lateinischen von Präpositionen abgeleiteten Komparativformen alle ins Deutsche zu übertragen. Einmal ins Fahrwasser der lateinischen Grammatik geraten, knüpft er auch seine Obseruationes an diese an Ganz deutlich die erste S. 31 an Camerarius S. 23 (am Schlusse der Komparation): „Non omnia ea, quorum significatio augeri minuiue potest, comparantur, non quia vetet ratio, sed quia vsus comparationem eorum non probauit.“ Dementsprechend folgen bei Ölinger die Ausnahmen S. 32, allerdings nicht nur der Komparation, sondern in erster Reihe der Motion. Gut ist hierbei die Beobachtung des Unterschiedes von Sanct und heilig. Eine Anregung hierzu habe ich weder in der lateinischen noch in der französischen Grammatik finden können. Auch die Thatsache, daß zu dem Neutrum alles kein Masculinum und Femininum vorhanden ist außer jeder, jede, scheint Ölinger selbständig bemerkt zu haben. Für die zahlreichen Verstärkungen des Komparativs und Superlativs vermag ich auch keine Gesamtquelle anzugeben; Albrecht S. 55 reicht nicht aus; für aller könnte Cauce heranzuziehen sein, der S. 75 den Gebrauch von *tout* beim Superlativ „cum uernaculis phrasibus der ſchönſte et der aller ſchönſte, der heiligſte et der aller heiligeſte“ vergleichen heißt.

Auffällig ist die letzte Bemerkung S. 32: „Vtimur quoque aliquando comparatiuo loco superlatiui: veluti, Diß iſt der elter ſeines nammens, vnd jenes der jünger, pro elteſt, jüngeſt.“ Sie steht im Gegensatz zu der Thatsache, die Albrecht S. 51, XII zwar in sonderbarem Zusammenhang, aber doch richtig feststellt.[2]) Viel mehr als zum deutschen stimmt sie zum lateinischen Sprachgebrauch und kann nur auf die Angabe Pillots S. 13 zurückführen: „Superlatiuus est in frequentiori usu apud Latinos quam apud Gallos. Nam ubi fit duorum aut etiam plurium comparatio, Galli non superlatiuum, sed comparatiuum usurpant. Sed ubi comparatio inter vllos non fit, tunc superlatiuus locum habet.“

1) Schon Camerarius S. 21 giebt an: Talia sunt et in vulgari linga: Gut Besser, Boess Erger etc.

2) Auch Joh. Cochlaeus: Grammatica Rudimenta ad latinae linguae usum necessaria continens, Argent. 1515, Fol. 90ᵇ steht noch auf lateinischem Standpunkt: „cum fit comparatio inter plures quam inter duos, tum superlatiuo opus est vt habeo duos digitos in manu ceterorum longissimos Ich hab zwen finger in der hand, die die lengsten syn vnder den anderen. Joannes est doctior petro. J. ist gelerter dan petrus. dextera est melior manuum. Vnder den zweyen henden ist die recht hand die bessere.“

Wenn bei Albrecht die Angaben über das Femininum von Substantiven allen Zusammenhang mit der Komparation vermissen lassen, die er dort behandelt, so hat Ölinger wenigstens durch die Überschrift: „De motione nominum substantiuorum" dafür gesorgt, daß wir uns der Verkoppelung der Komparation und Motion bei den Adjektiven erinnern. Diese Überschrift muß nun alles das ersetzen, was in der lateinischen Grammatik das innere Band herstellte, und an sie schließt sich wie dort die Behandlung des Geschlechtes der Substantiva passend an. Ölinger hält auch den Wortlaut bei Melanchthon genauer fest, der S. 24 nach Erörterung der Motion der Adjektiva sagt: „Mouentur autem et Substantiua quaedam, sed duobus tantum generibus." Gegenüber Albrecht, mit dem er mehrere Beispiele gemeinsam hat, die nicht bei Camerarius vorgefunden werden,[1]) zeichnet er sich nicht nur durch eine größere Zahl von Beispielen, sondern auch durch eingehende Scheidung der Substantive aus, welche ein Femininum auf in zulassen (bei Albrecht geht es in Bausch und Bogen), und durch Hinzufügung der unregelmäßigen Feminina. Mit den letzteren geht er nicht nur über Albrecht, sondern auch über Camerarius hinaus, der über die sog. immobilia nichts sagt.

Die Genusregeln leitet Ölinger sowohl aus der Bedeutung wie aus der Endung der Worte her, wie auch Melanchthon, Albrecht und Cauce[2]) verfahren, er läßt aber ihre Trennung in generales (quibus ex ipsa significatione nominis genus deprehendimus, Camer. S. 25) und speciales fallen, ebenso den Gang nach dem ABC, den Melanchthon bei den letzteren innehält. Da Ölinger sich für die Zahl der Genera auf das Lateinische bezieht, so erscheint bei ihm ein Genus mehr als bei Albrecht, das genus commune; die Reihenfolge ist dieselbe wie bei Melanchthon. Daß die Hauptregeln bei Ölinger und Albrecht fast wörtlich übereinstimmen, liegt in der Natur der Sache wie in der gemeinschaftlichen Benützung Melanchthons. Doch zeigt Ölinger auch Abweichungen.

Aus der Hauptregel über das Masculinum läßt er weg dignitatum, an Stelle von Meteorum hat er coelestium, fügt hinzu: montium, dierum, quatuor temporum anni, lapidum, potuum, und deutet durch plaeraque Ausnahmen an. Umsichtig nimmt er die Diminutiva schon hier aus.

Auch unter den Beispielen begegnen wir vielfach Albrechts Eigentum, doch weicht Ölinger durch den Gebrauch des Artikels vor den Eigennamen[3]) und die Hinzufügung der Ausnahmen bei den Örtlichkeiten ab; die Monatsnamen sind vollständig nach Melanchthon-Camerarius S. 26 aufgezählt, nur hat der Christmonat die Ergänzung Wolffmonat erhalten. Die Tag- und Jahreszeiten fehlen bei Melanchthon; dagegen stimmen die Winde überein, auch im Sturmwind, desgleichen die Münzen, deren Ausnahmen aber Ölinger vermehrt durch die Ducat, das pfundtpfennig, das örtlein. Unter den coelestium nomina S. 37 finden wir bei Ölinger mehr: Engel, Himmel, Mohn, Blix, Donner (Donder), nebel, und bei den Aus-

1) Schneider — Schneiderin, Mann — Männin (hierzu weiß er zu bemerken: vsitatius Fraw et Weibe), Magistrin, Doctrin; Äbtin, Äbtissin; Camerarius bot Ölingern leo, lupus und gallus dar.

2) S. 53: genus dignoscitur partim significatione, partim terminatione.

3) Er gebraucht den Artikel wohl nur, um das Geschlecht deutlich zu machen, nicht aus Widerspruch gegen den französischen Gebrauch, der bereits bei Louis Meigret: Le tretté de la grammęre françoęze (1550), hg. v. W. Förster in Vollmöllers Sammlung französischer Neudrucke Nr. 7, Heilbronn 1888, festgelegt ist Chap. VII, S. 26: „*le la* ne sont jamęs miz auant lę'noms propres, come *Pierre, Philippe, Jáne, Jaqueline*"; bezüglich der Ländernamen sagt Cauce S. 46: „Regionum nomina nunc cum articulis, nunc absque ijs efferuntur." Vgl. übrigens Albrecht S. 59: Die Els.

nahmen davon: Wetter, Wetterleucht. Auch kennt er das Masc. Wolck neben dem Fem. Die Ausnahmen unter den Tiernamen sind ebenfalls zahlreicher: Schaf, Geiß, Kalb; desgleichen die der Vögel: Zeißlein, Nachtigall, Ganß, meyß;[1] bei den Fischen: platteissel,[2] nase.

Mit Regula II, S. 38 beginnt die Bestimmung des Geschlechts nach der Endung; sie zerreißt das Adjektivum nach seinem Geschlecht, während Albrecht, abgesehen von S. 61, VI, das Adjektivum im Zusammenhang behandelt (S. 64, XIII). Mit der darauffolgenden wird eine Art Reimlexikon angebahnt zum Zwecke der Genusbestimmung nach der Endung, und zwar vollständiger und folgerichtiger als bei Albrecht; freilich sind auch die Verkehrtheiten zahlreicher. Für die Masculina machte Albrecht überhaupt kaum einen Versuch, erst nachträglich (S. 60, V) bringt er die verbalia in er an.

Auch die erste Regel über das Femininum S. 40 stimmt mit der Albrechts überein bis auf die nomina insectuum, die Ölinger wegläßt. Der eine Frauenname Die Catharin genügt Ölinger, während Albrecht jedenfalls Crusius: Puerilis in lingua latina institutionis pars secunda (1556) Bl. b nachschrieb: haec Barbara, haec Maria. (Camerarius S. 27 hat nur klassische Namen.) Bezüglich der Bäume stimmen beider Beispiele überein, auch in den Ausnahmen; bei den Früchten bietet Ölinger die Nebenform krieß zu kirß, quitt zu kütten und die Ausnahmen apfel, traub, pfersich. Die Virtutes sind bei Ölinger bereichert durch die tugend und die gedult; unter den Flußnamen S. 41 fällt die Alder auf, während die bei Albrecht nicht genannte Donaw schon bei Camerarius S. 27 zu sehen ist, und unter den Ausnahmen das Meer.

Die Regel II führt die entsprechende unter dem Masculinum folgerichtig weiter. In III tritt wieder die Bestimmung des Geschlechts nach der Endung auf, wobei der Blick auf die lateinischen Endungen tas und tudo um so auffälliger ist, als Melanchthon nur die Endungen as und do verzeichnet. Die im Vergleich zu Ölinger geringe Zahl von Endungen bei Albrecht (ung, ey, heit, keit, in) wird ausgeglichen durch klareren Blick. Es befremdet in höchstem Grade, bei Ölinger Endungen zu begegnen wie ud (freud, staud), daneben aud (haut, laut), und (stund, wund, schrund), ag (klag u. s. w.), eit (zeit, gerechtigkeit), acht (wacht, schlacht), ucht, aft, uft (zunft), rt (art), ult (gedult, mult), gerade weil hier Albrecht die Sache viel richtiger anfaßte. Dieser bewährt hier seine Stärke in der Ableitung der Wörter, wie sie in dem Abschnitt de speciebus S. 69—73 hervortritt, wenn ihm auch dabei Endungen wie adt (gestadt), odt (gebodt), ossen (verdrossen) mit unterlaufen.

Beim Neutrum gerät Albrecht schon in der Hauptregel in die Bestimmung des Geschlechts nach der Endung, wovon Ölinger sich in Regula I, S. 44 freihält, falls man nicht die Einreihung der Diminutiva als ein Bestimmen nach der Endung auffaßt. Albrecht erwähnt sie erst S. 61, VII, während Ölinger umsichtig bereits beim Masculinum auf sie hinwies. Mit Regel II jedoch stört Ölinger die Gleichmäßigkeit mit Masculinum und Femininum, die hier die adiectiva inarticulata fordert; er behandelt sie unter III, während er in II einer Bemerkung Melanchthons-Camerarius (S. 29 flg.) Raum in der deutschen Grammatik verschafft: „Neutrum genus tribuitur etiam ijs, quae τεχνικῶς[3])

1) Die beiden gemeinschaftliche Atzel hat bei Lossius S. 62 noch die Namen Agelester, Hechster, Hetz.

2) Camerarius, S. 25: passer, wozu Lossius S. 64 bemerkt: passer ein Plateiß, ein Plateißlin.

3) Lossius Annot. S. 59: „i. e. artificialiter seu iuxta artem, non significationem, quando dictio accipitur pro se ipsa, non pro suo significatu. Materialiter, hoc est pro materia, h. e. pro ipsis literis et syllabis, ex quibus constant, cum sensus est: Haec dictio, hoc nomen, illa oratio." In der Sache trifft diese Regel dasselbe, was die französischen Grammatiker wie auch Albrecht S. 52, XIV unter dem Ge-

seu vt vulgus vocat, materialiter[1]) efferuntur, vt cum dico Caesar dissyllabum est, Graeci addunt articulum τὸ, vt τὸ ἄλφα... Huc referuntur verba et adverbia loco nominum posita."

Die vierte Regel bringt die Endungen, bei fast jeder aber wieder Ausnahmen. Die von Albrecht in der Hauptregel angeführte Endung vmb erscheint bei Ölinger zu allerletzt, aber vermehrt um die Beispiele heylichthumb und jrrthumb.

Die Erklärung des von Albrecht weggelassenen[2]) commune genus (S. 46) enthält eine Verdeutlichung der Melanchthonschen S. 30: „Quae viris ac mulieribus pariter conueniunt communis generis sunt, vt Hic et haec homo"; dieses Beispiel veranlaßte wohl Ölingers Bemerkung: „Sed in dictionibus mensch et gemahl in foeminino genere loco die dicimus das veluti der et das mensch, der et das gemahl, non die mensch, die gemahl." Albrecht führt der vnd das mensch als Beispiele des dubium genus auf (S. 62, X). Die Angabe Melanchthons S. 30: „Numeralia nomina a quatuor ad centum et generis omnis et indeclinabilia sunt" ist von Ölinger S. 47 flg. erweitert, und zwar lehnt er sich bezüglich der Adjectiva an Albrechts letzte Regel S. 64, XIII[3]) an, indem er sie entsprechend der von ihm angeführten Einteilung kürzer gestaltet. Jedoch benützt er nicht wie Melanchthon und Albrecht die Gelegenheit zur Einfügung der Numeralia, deren Beziehung zum genus omne dieser erst S. 64 angiebt.

Die Erklärung de promiscuo genere S. 47 folgt dem Wortlaute bei Melanchthon S. 23[4]): „*Ἐπίκοινον* seu promiscuum, cum vno articulo duo genera complectimur," fügt aber aus Albrechts Regel S. 62, XI, die hier die Erklärung verabsäumt, hinzu: „vt plaeraque nomina auium, ferarum, piscium, vermium et insectorum, atque etiam herbarum et arborum quarundam",[5]) wobei bis auf die letzten Worte das Bemühen um gleichbedeutende Ausdrücke zu erkennen ist. Trefflich ist die Hinzufügung der Wörter gast, buel u. s. w.[6]) Wie Melanchthon S. 33 Ausnahmen feststellt, so auch Ölinger S. 49; gallina mag ihn auf die hänn gebracht haben.

Beim dubium genus beruft sich Ölinger mit Melanchthon S. 34 (dubij generis sunt, quae in eadem significatione ab autoribus alio atque alio genere vsurpata inueniuntur)[7]) fast

sichtspunkte der substantivierenden Kraft des Artikels vorbringen. Perion (Joachimi Perionii Benedictini Cormoeriacensis Dialogorum de linguae Gallicae origine eiusque cum Graeca cognatione, libri IV. Ad Henricum Valesium Gallorum regem. Parisiis 1554) S. 110 führt *le noir, le blanc, le rouge* als aus dem Griechischen entlehnt an. S. 110b: „Hoc etiam ab illis habemus, quod articuli ad verbum infinitivi modi accessione verbum illud vim substantivi obtinet: *Le dormir est dangereus apres dipner, le boire, le manger, le veigler*". Auch auf die Substantivierung der Adverbia kommt er zu sprechen wie Camerarius. Cauce handelt beim Artikel S. 43 über den substantivierten Infinitiv: *le boire, le manger, le parler, le dire d'un Roy, le peu de raison.*

1) Dieser Ausdruck begegnet schon im Doctrinale des Alexander de Villa Dei v. 1519—21. Vgl. Frey: Zur Geschichte der lat. Schulgrammatik. Münster 1895. S. 15.

2) Auch von Cauce ließ er sich nicht bestimmen, die persönlichen Pronomina und die Numeralia als dem genus commune zufallend zu betrachten.

3) Albrecht seinerseits ist von der bei Melanchthon S. 31 auf die Zahlwörter folgenden Angabe geleitet: „Sunt et trium generum adiectiva pleraque omnia, sed eorum haec, alia tribus terminationibus continent, alia duabus, alia vna tantum."

4) Ausführlicher ist die Erklärung S. 32.

5) Der Druckfehler quorundam bei Albrecht S. 62 ging also nicht in Ölingers Werk über. An derselben Stelle des Neudrucks ist übrigens auch die falsche Seitenbezeichnung B2b für E2b übersehen. Albrechts Ausdruck quadrupedum steht auch bei Cauce S. 63.

6) Doch könnte die Beifügung der lateinischen Bedeutungen auf eine lateinische Quelle schließen lassen.

7) Die Erklärung S. 25 „cum autores variauerunt de vocis alicuius genere" wiederholt Crusius IIa 7b mit dem Beispiel: hic uel haec finis, womit bei Ölinger der vel das ort verglichen werden mag.

wörtlich übereinstimmend auf den schwankenden Gebrauch, während Albrecht S. 62 den unterschiedslosen Gebrauch der nota generum trotz seiner S. 57 ausgesprochenen Bedenken maßgebend sein läßt. Von ihm hat Ölinger nicht bloß den vel die schnauppen, den vel die tauf, den vel das Ort, sowie der vel die bach übernommen, sondern auch die Anregung zu dem Zusatz empfangen: „Sic etiam fere omnia nomina polysyllabica in nis, nus, vel, nüs desinentia," obwohl er gerade das einzige dazu führende Beispiel Albrechts vermeidet.

Der Abschnitt De genere compositorum S. 50 flg. entspricht der überaus kurzen und treffenden Regel Albrechts S. 61: „Composita sequuntur genus et declinationem simplicium," und mit dem berechtigten Stolze des Entdeckers bezeichnet dieser sie als wichtig und nützlich für Deutschlernende — freilich setzt er in dieser Regel voraus, was erst aus den Beispielen hervorgeht, daß der zweite Bestandteil als das simplex zu gelten hat, nach dem sich das Geschlecht des Ganzen richtet. Er schöpfte hier aus dem Vollen: gerade der Wortzusammensetzung geht er im folgenden Abschnitt „De Figuris" mit freudigem Eifer nach, daher mag es kommen, daß er schon hier beim Genus Gebrauch von seiner jedenfalls selbständigen Entdeckung[1]) macht, ohne sich über das Wesen der Komposition näher auszusprechen. Ölinger, der das Accidens Figura nirgends besonders behandelt, sieht sich auch hier zu keiner Erläuterung des Begriffs Compositum veranlaßt, wohl aber faßt er Albrechts Regel genauer; daß er überhaupt von diesem beeinflußt ist, ergiebt die gleiche Anordnung bei beiden, die in keiner ihrer Quellen ihren Anlaß hat, außerdem auch das Auftreten einiger Beispiele Albrechts bei ihm: das rauchfaß, die malzeit, der ehemann. Die von ihm als Ausnahmen angeführten Worte widersprechen seiner Regel nur scheinbar: der mitwoche, das pfundpfennig, oder bestätigen sie sogar: herdviehe, hellebart (Ölinger verwechselt die Barte mit dem Masc. Bart S. 71), tischlachen, leinlachen.

Ölingers Zusatz über die mit ge anlautenden Neutra scheint aus der Bemerkung bei Albrecht S. 70 über die mit ge gebildeten Verbalia sich ergeben zu haben.[2]) Wenn übrigens Albrecht die Vorsilbe ge lediglich als solche betrachtet (S. 65), so rechnet sie Ölinger unter die praepositiones inseparabiles (S. 50, vgl. 169) oder sieht sie als euphoniae tantum gratia appositum an (S. 51).

Daß Ölinger wie Albrecht auch dem Geschlechte der Fremdwörter seine Aufmerksamkeit schenkt, dafür findet sich ebenfalls keine gemeinsame Quelle, aber er bietet eine weit

1) Angeregt könnte ihn höchstens der bei Melanchthon S. 193 auf die Anomala der Deklination folgende kurze Abschnitt De Compositorum Declinatione haben, auf den zunächst das S. 65, II Dargebotene zurückzuführen ist. Vgl. Mel. S. 194: „Quae ex obliquo et recto componuntur, in ijs tantum rectus declinatur." Daß die posterior dictio nicht nur für die Deklination, sondern auch für die Geschlechtsbestimmung wesentlich ist, dieser Thatsache kommt Cauce negativ ziemlich nahe, wenn er S. 71 sagt: „In compositione requiritur, ut prior pars indeclinata maneat, nec pluralem terminationem recipiat: ut, madame, madames. Quare (licet imperitorum hominum errore recepta et usu diuturno confirmata sint) composita haec dicenda non sunt: monsieur, monseigneur, le quel, le dit, cum suis foemininis et pluralibus atque articulis siue praepositionibus: nam prior pars aclita non est." Cauce hat eine ähnliche Freude an der Zusammensetzung wie Albrecht (S. 70 vergleicht er die im Deutschen häufige Komposition mit miß zu frz. desordre, mesgarde), zu Albrechts Entdeckung schritt er aber nicht vor.

2) Mit dem unmittelbar vorangehenden Satze Albrechts: „Destituuntur — propylaeum" vgl. Camerar. S. 245: „Quorundam compositorum themata non extant, vt fendo, vnde defendo" und besonders Cauce (S. 181): „multa composita sunt, quorum simplicia non extentur, *deuier* ex uita decedere, uel si simplex usitatum sit, est interdum diversissimi significati, *defendre*, cuius simplex *fendre* findere significat."

größere Zahl von Worten als Albrecht; neun davon teilt er zwar mit ihm, noch dazu in derselben Reihenfolge, an Stelle der übergangenen jedoch weiß er andere zu setzen, auch Lehnwörter und Ausnahmen anzuführen, ja er vermehrt das praktisch angelegte Verzeichnis um die Abteilung der aus dem Französischen stammenden Wörter. Daß ihn dabei nur das Streben leitet, seinen Schülern an die Hand zu gehen, zeigt die Schlussbemerkung; einen nationalen Standpunkt kehrt er ebensowenig hervor wie Albrecht, von dem dies noch eher zu erwarten wäre.[1]) Die Neigung zu solchen Nachweisen fremden Gutes in deutscher Sprache zeigen auch andere Gelehrte der Zeit, meist aber zugleich auch die Absicht, darzuthun, wie viel die fremden Völker den Deutschen danken, oder welches Recht die deutsche Sprache hat, sich mit anderen zu vergleichen, z. B. mit der griechischen, deren Worte in ihr wiederkehren. Als einen Vorgänger Ölingers, insofern sich dieser nicht bloß auf das Lateinische beschränkt, sondern eine moderne Sprache heranzieht, kann ich aber nur Wolfg. Lazius nennen, der in seinem Werke: De gentium aliquot migrationibus linguarumque initiis, Basileae 1555, nicht nur eine große Menge griechischer Worte im Deutschen wiederfindet (Bl. 43), sondern neben gotischen im Italienischen und Spanischen u. s. w. (Bl. 690 flg.) auch deutsche im Französischen (Bl. 57), jedoch ohne daß sich eine Anlehnung Ölingers an ihn erkennen ließe.[2])

Wie die Figurae, so unterdrückt Ölinger auch die Species, wenigstens an dieser Stelle; seinem praktischen Zwecke entsprechend drängt er zur Deklination. Erst nach dieser handelt er S. 75 flg. de speciebus nominum (darauf über die Numeralia und Pronomina).

Einen Hauptunterschied und zwar zu seinen Gunsten läßt Ölinger gegenüber Albrecht in seiner Lehre von der Deklination erkennen. Absehen will ich von der Äusserlichkeit, daß Albrecht bei jeder seiner drei Deklinationen die Kasus der Reihe nach bespricht, während Ölinger mit seinen Bemerkungen zum Paradigma alle Kasus, namentlich des Plurals, gemeinsam trifft und nur den Genitiv des Singulars mehrere Male herauszuheben genötigt ist. Immerhin kann diese Behandlungsweise als eine Folge der richtigeren Einsicht in die Beugung der deutschen Nomina betrachtet werden, wie sie in dem von Ölinger gewählten Einteilungsgrunde zu erkennen ist. Zwar verwendet auch Albrecht nicht die Endungen dazu, aber er gruppiert innerhalb seiner Deklinationen die Worte nach den terminales literae und ist auch insofern noch im Banne der alten Grammatik, als er, freilich ohne es für alle Deklinationen deutlich zu sagen[3]), von der Endung des Genitivs im Singular ausgeht und die differentia generum für die Reihenfolge der Deklinationen maßgebend sein läßt (S. 78). Ölinger lehnt die Berücksichtigung der Endungen ausdrücklich ab (S. 70), und wenn er trotzdem S. 61 die zu seiner ersten Deklination gehörigen Substantiva nach den Endungen bestimmt, so ist dies

1) Selbst der Franzose Perion spricht seine Bewunderung aus, daß im Gegensatz zu den romanischen Sprachen die deutsche gegen die Aufnahme von Lateinischem sich ablehnend verhalte: „Germani patrio sermone saluo lingua Latina vtuntur. Hoc sibi illi fortasse laudi ducunt, quod patrium sermonem integrum incorruptumque adhuc custodierint: nobis contra vitio dabunt, quod nostrum siuerimus peregrino quasi contaminari . . .“ (Bl. 18 des S. 37 Anm. angeführten Werkes.)

2) Bl. 57: „In Francigenarum hodierna lingua cum Latina et Gallica confusa, quae adhuc de ueteri idiomate Germanico manant uoces; darunter: Placa Platz, trouble trüb, cruche Khrug, cloche Glocke, Sises uourbas Setz dich fürbaß, sede prior, Je ne le wil riens, bouc Bokh, Haren Häring, Vuitue Witwe, Chreme Milchraum u. s. w.

3) S. 83, IV: „Est igitur secundae declinationis nota es terminatio genitiui.“ Trotz des Genitivs auf s aber betrachtet er die Diminutiva auf lein als ὁμοιόπτωτα S. 87.

mit der nachträglichen Benutzung von Albrechts Grammatik zu erklären, aus welcher er die als dritte Deklination angesetzten singularia aptota als Ausnahmen in seine erste Deklination übernahm (S. 57), vgl. S. 61 flg.

Ölingers Einteilungsprinzip ist die Bildung des Nominativs im Plural: „Haec est praecipua declinationum ratio, vt sciamus, quomodo vocabula forment pluralem a singulari, id quod vsu et assidua lectione discendum est" (S. 70), also nicht die Endungen, vgl. S. 65: „Neutra vero sunt multa, quorum terminationes variant, quae ex vsu cognoscere licebit." Allerdings ist er damit noch nicht zur Unterscheidung einer starken und schwachen Deklination durchgedrungen, aber er weiß doch die umlautenden Substantiva von den schwachen zu trennen. In der ersten Deklination ist von vocales mutabiles nicht die Rede, dagegen heißt es für die Wörter der zweiten S. 63: „Quae vocalem vel diphthongum mutabilem habent, eam quoque mutant in numero plurali", und ebenso bei denen der dritten S. 66, wo er nur durch plaerumque Ausnahmen andeutet und als solche Fremdwörter sowie die vereinzelten Plurale die ort, die mann, die hund angiebt. Freilich erzeugt Ölinger eine große Verwirrung dadurch, daß er das Endungs-e einmal festhält (der briefe), ein andermal fallen läßt (die stät, die stück, die köch, die hund). Albrecht ist aber noch viel weiter von der Wahrheit entfernt, er sagt S. 84 nur: „mutatio vocalium indicat variationem numeri" und: „diuersi numeri mutant vocales ut vides", ohne aber dem weiter nachzugehen; unter den (schwachen) Substantiven seiner ersten Deklination S. 79 erscheint auch der schwamm, in der zweiten S. 82 der stab neben weib u. s. w., nicht nur das bad, das buch, der rock, der stamm u. a. werden durch das Paradigma Gott vereint, sondern auch das schwein, der himel u. a., ganz zu schweigen von dem Wirrwarr S. 84 flg., und in der dritten stehen die magd und die red, die art und die kunst u. s. w. nebeneinander. Wie bei ihm die Pluralbildung als etwas Unwesentliches, lediglich als variatio pluralis (S. 83) erscheint, so behandelt Ölinger die Bildung des Gen. sing. immer nur als eine Besonderheit, auf die er vielleicht erst durch Albrecht aufmerksam wurde. So erwähnt er in der ersten Deklination den Genitiv auf s S. 56: „Sed genitiuis absolute positis praeter n additur quoque s, vt des herrens, des knabens" in deutlicher Anlehnung an Albrecht S. 80: „Masculinis vero absolute positis litera s super addi potest quandocunque velis, pro eo enim quod in constructione dicitur des jungen Knaben, des milten Herren ... absolute effertur des knabens, des herrens." Unabhängig von Albrecht bemerkt Ölinger S. 58 (= D v[b]): „Huius ordinis substantiua neutrius generis in singulari numero quoque aptota et indeclinabilia sunt, praeterquam in genitiuo, qui formatur additione s uel es (des augs)", und S. 63 (= D_8): „Casus singularis numeri similes sunt, excepto genitiuo, qui formatur additione es vel s, vt das schwerd, des schwerdes", und ganz ähnlich S. 68.

Zeigt sonach Ölinger in der Aufstellung der Deklinationen eine grundsätzliche Verschiedenheit von Albrecht, so ist auch in Einzelheiten manche Abweichung zu bemerken. Verschieden sind vor allem wieder die Adjektiva behandelt. Ölinger faßt sie alle zusammen in der ersten Deklination S. 58—61, und zwar mit folgerichtiger Verwendung seiner Einteilung; nur ersetzt er die Bezeichnung absoluta durch die längere: „inarticulata sine vocabulis mein, dein, sein et similibus posita" (S. 60), jedenfalls weil es sich hier nicht um den prädikativen Gebrauch des Adjektivs handelt. Albrecht bringt die Adjektiva zwar auch in seiner ersten Deklination unter (freilich thut er selbst nur adjectiuorum quorundam Erwähnung S. 78), macht aber nur an verschiedenen Stellen bei Behandlung der einzelnen Kasus einzelne Bemerkungen über sie, ohne wie Ölinger Paradigmata und damit einen leichten

Überblick zu geben.[1]) Beim Genitiv S. 80, VI bespricht er den attributiven Gebrauch eines Genitivs fem. gen. mit artikellosem Adjektiv, für welches er die Endung er will (ein thier heßliger [pro heßligen] gestalt), in umständlicher Weise; einfach und treffend stellt dagegen Ölinger S. 60 für alle Kasus fest: „sequuntur formulam inflectendi articulorum", d. h. er verallgemeinert mit Glück, was Albrecht S. 81 flg. nur für den Dativ angiebt.[2]) Auch beim Accusativ verfährt Albrecht S. 80 (VIII) ziemlich künstlich und gänzlich unpraktisch, während Ölinger S. 58 die durchsichtige Regula V herstellt. Für die Adjectiva articulata kann er einfach auf die Beugung der Substantiva verweisen, wobei er nur für den Vocativ einer besonderen Angabe und für den Accusativ des Hinweises auf den Nominativ bedarf: so vereinigt Ölinger S. 58 alle Kasus der Adjektiva in einer Regel, während Albrecht dem Vocativ nur durch eine besondere Darstellung in Paradigmen S. 81 gerecht zu werden vermag.

In Bezug auf Einzelheiten ist noch hervorzuheben, daß Ölinger dem Accusativ der schwachen Feminina ausdrücklich die Form des Nominativs giebt (S. 57 fraw), Albrecht dagegen auch für ihn die Form auf en ansetzt (S. 80, VIII).

Ferner kennt Ölinger (S. 56) den Vocativ auf e (Herre Albrecht S. 79) nicht, dagegen verwendet er sich S. 71, IV für e im Auslaut einsilbiger Wörter seiner dritten Deklination durch alle Kasus (vgl. dazu S. 65 das hause, das hune). Albrecht nimmt S. 87 dieses e für Wörter aller Deklinationen in Anspruch. Sein Zusatz: „ea Proparalepsis vel Paragoge literae e in rithmis plerumque contingit" hinterließ ja seine Spuren bei Ölinger (S. 71), der sich auch die unmittelbar vorhergehende Bemerkung über die Metathesis die leffel und leffle aneignete in derselben observatio IV, die den Abschluß der regelmässigen Deklination bildet (vgl. S. 62 die fabelen). Mit unverkennbarer Absicht aber vermeidet er die gelehrten Ausdrücke Albrechts. Nur das Kunstwort aptotus gebraucht er, aber mit zugesetzter Erklärung: „hoc est per omnes casus similes" (S. 57, vgl. 58 aptota et indeclinabilia), also in demselben Sinne wie Albrecht S. 82, XII und S. 86, IV (vgl. meine Einl. S. XII flg.).[3])

Daß übrigens die ganze auf die aptota d. h. die Ausnahmen zu seiner ersten Deklination bezügliche Angabe Ölingers S. 57 aus Albrechts dritter Deklination hervorgegangen ist, ergiebt sich nicht nur aus dem Wortlaute Albrechts (in singulari numero aptota est haec declinatio S. 86), sondern auch aus den Beispielen Ölingers, welche die Reihenfolge der von Albrecht aufgezählten terminationes einhalten, abgesehen davon, daß die red auch bei Albrecht steht. In den Beispielen zeigt sich überhaupt am meisten Übereinstimmung zwischen diesem und Ölinger. Von Paradigmen, in denen der Praktiker Ölinger seine Stärke zeigt, teilt er nur Herr und Gott mit Albrecht. (Auffällig ist, daß Ölinger die lateinischen Worte dominus,

1) Schon Crusius II diij flg. gab die volle Abwandlung von Subst. mit Adj., darunter der frumm man und der gelert mensch (pl. die gelerte menschen).

2) Vielleicht war er oder auch Ölinger angeregt von Pillot, der Bl. 12 sagt: „His exemplis patet quod qui norit articulum inflectere, omnia nomina cuiuscunque qualitatis aut generis fuerit, inflectere nouerit", wenn auch die Hilfe des deutschen Artikels nicht soweit reicht wie die des Französischen. Gegen die Auffassung von du, au als articuli obliqui wendet sich übrigens Cauce S. 48: „Induci possum ut credam, a, au, aux, quae datiuis seruire nolunt, nunquam praepositionum naturam deponere", und S. 219: „Sunt qui de, du, à, au, des, aux articulos esse negant ... in quorum partem me quoque ratio uocat atque impellit"

3) Crodelius: Institutiones grammaticae Latinogermanicae. Basil. 1541 Bl. g erklärt Aptota gegenüber Hexaptota: quae nominativum tantum habent et aliquando vocativum. Dies Werk, auf welches Priscian keinen Einfluß übte, hat Ölinger ebensowenig benutzt wie Albrecht.

domina und oculus durchdekliniert, während Albrecht immer nur den Nominativ angiebt.) Das dritte Paradigma Albrechts, die farb, verwendet Ölinger S. 61 als Beispiel der zu seiner ersten Deklination gehörigen feminina; ebenda führt er auch die wag, die schmach an, die Albrecht S. 86 hintereinander nennt (die darauffolgende schreiberey ist durch copey ersetzt). Ölinger begnügt sich aber nicht mit der von Albrecht aufgestellten Reihe von Endlauten, er vermehrt sie um nn, on, p, z, st, cht, heit und keit und deutet durch rc. wohl die Weglassung von d, h, s (ß) u, w an. Folgerichtig aber wiederholt er S. 62, IV die schon S. 57 als Ausnahmen genannten Worte die red, die schuld (als Paradigma), die stund, die reiß, die Meß, die that, die schaw und fügt nebst eigenen aus den Beispielen Albrechts S. 86 noch die nuß hinzu. Von den S. 65 aufgeführten Neutris hat auch Albrecht S. 82 das bad, buch, tuch, weib (in der gleichen Reihenfolge nach den Endlauten). Daß aber Ölinger nicht unbesehen seine Reihen mit Albrechts Beispielen füllte, ergiebt die Einordnung von stab und tod, die Albrecht an derselben Stelle nennt, in die dritte (S. 66) und erste (S. 62) Deklination[1]; der mann erscheint sowohl in der zweiten S. 65 neben Gott, leib, mut (Albr. S. 83) als auch S. 66 in der dritten. Eine Ergänzung Albrechts bilden nicht nur die Neutra mensch, gemahl, auge (auch Paradigma S. 58, augbraw, wentel S. 62, III), sondern auch die Wörter auf in, für die er (S. 68 flg.) sogar zwei Paradigmen durchführt, außerdem aber den Plural Erbin mit der „particula“ alle, er läßt aber auch den nach ihm landschaftlichen Plural fürstinne nicht unerwähnt.

Mag also auch Ölinger manche Einzelheiten aus Albrechts Lehre von der Deklination in die seine eingefügt haben, an sich ist diese selbständig, und selbst die Entlehnungen sind durch ihre Einordnung in andere Zusammenhänge und reichere Gruppen sein eigenes Gut geworden. Wertlos sind freilich auch bei Ölinger die allgemeinen Angaben über das Geschlecht der in die drei Deklinationen einzuordnenden Substantiva. Doch fallen unter den Beispielen manche vom heutigen, zum teil auch früheren Stande der Dinge abweichende Worte auf, so die Plurale schmachen zu schmach, copien zu copey (S. 61), die billicheiten (S. 62), die hembder, heupter, leuber (zu laub); ferner Worte, die ihr Geschlecht geändert haben: das augbraw, das wentel (mhd. der wendel) S. 62, das ort (pl. die ort), der eich (pl. die eich), der banck (auch S. 188), das kreiß (wenn nicht reiß zu lesen ist), der lust, der trom, der gewalt, das eck, das reichthumb (S. 71).

Solche Besonderheiten bietet auch der S. 72—75 folgende Abschnitt, mit dem Ölinger die allzu dürftigen Angaben Albrechts (S. 87) ergänzt, als habe er in dessen Worten „nisi id praestiterint alij“ eine Aufforderung erblickt, die Lücke auszufüllen, die Albrecht im lateinischen Schema ließ wohl wegen Mangels an Stoff. Er kennt Anomala überhaupt nicht und von

1) Finden wir tod auch unter den Beispielen zur dritten Deklination S. 71 wieder neben den bei Albrecht ebenfalls (S. 82) gelesenen Wörtern der rock, das maß, der rhate, so muß der S. 62 an die Spitze der schwachen Substantiva gestellte tod = mortuus sein. Das hier angeführte meß wird erst erklärlich durch Albrechts Zusatz „oder maaß mensura“; vielleicht ist das bei Ölinger darauffolgende neutrum kreiß lediglich das reiß frons, welches bei Albrecht unmittelbar folgt. — Nach der Endung, genauer dem Endlaute, wird übrigens das Geschlecht noch bestimmt in Johannes Girberts Deutscher Grammatica oder Sprachkunst, auß denen bey dieser Zeit gedruckten Grammaticis ... zusammengetragen, in kurtze Tabellen eingeschrenckt, vnd dem öffentlichen Liecht endlichen auff mehrmahliches Anhalten vbergeben ... Mülhausen in Düringen Anno 1653. In der Vorrede werden auch Ölinger und Ostrofranck erwähnt. Der grammatische Stoff wird auf 79 Tabulae schematisch dargestellt (ganz nach Art der S. 65 Anm. genannten Partitiones des Fabricius). Tab. XIV führt z. B. unter den Masc. auf ck an: Schabarnack, XVI unter den Neutra auf t: hergerett.

Defektiven nur die Singularia Todt, schlaff, frid, rhu (inn frieden, mit rhuen aber Plural!), während Ölinger systematisch wie Melanchthon S. 171 zuerst de defectivis numero handelt, wobei er mit den nomina virtutum et viciorum (Mel. 172) einsetzt, aber noch substantiua ex adiectiuis facta hinzufügt (die lenge, die kurtze). Seine zweite Regel ergab sich aus dem S. 173 folgenden Satze Melanchthons: „Carent praeterea plurali numero metallorum nomina, vt Aurum, Argentum," und einem anderen S. 174: „Item liquidorum nomina, quae vel ad mensuram vel ad pensum pertinent, vt Oleum, Lac . . Sal." Außer diesen Beispielen entnahm Ölinger noch aus dem Zwischensatze Melanchthons: „Et quae semina vel alia terrae nascentia significant pleraque" die Wörter Triticum der weitzen, Oriza der reiß, Foenum das graß; die übrigen fügte er selbst hinzu,[1]) ebenso die Ausnahme S. 73, III; die Erklärung „id est, quae vnius generis [non] sunt u. s. w." ist durch die Angabe Melanchthons S. 174: „Et quae vnius rei propria ac sola sunt, vt Rhenus, Albis, Corinthus" nur von fern angeregt.

Bei Melanchthon folgen S. 174 unmittelbar die Pluralia tantum in großer Menge, für Ölinger kommen daraus nur die nomina Festorum S. 180 in Betracht; dagegen verdankt er die vordern *praedecessores* und die voreltern *maiores*, sowie viel, mehr, *multum* und die Zahlwörter augenscheinlich Cauce S. 81: „Pluralia tantum: *anchestres maiores, deuanciers superiores, plusieurs plures, plerique.* Plurali numero solum efferuntur numeralia cardinalia *deux, trois* etc." Die Eltern und die leut fügte er selbst hinzu.

Den bei Melanchthon S. 180 folgenden Anomala und Heteroclita weiß Ölinger im Deutschen nichts Entsprechendes gegenüberzustellen, auch mit den „defectivis casu, hoc est quae carent aliquibus casibus aut omnino indeclinabilia sunt" (S. 73) haben die lateinischen Worte bei Melanchthon S. 191—193 nichts gemein. Eher könnte Ölinger zur Anführung von niemand und nichts durch das von Cauce S. 78 unter den singularia tantum genannte *rien* sowie *neant* angeregt sein. Bemerkenswert sind seine Erklärungen nit jemand für niemand und nit icht was, nichzit für nichts. Außer weiland verwertet er dieselben Worte nebst Sanct auch für die defectiva articulo, ja Sanct muß noch ein drittes Mal dienen als Beispiel für die defectiva genere. Diese mehrfache Verwertung der schon S. 32 festgestellten Thatsachen erklärt sich wohl aus dem Stolze des selbständigen Finders. Unter der Bezeichnung „De defectivis declinatione et abundantibus" faßt er S. 74 flg., vielleicht um einem Abschnitt der griechischen Grammatik gerecht zu werden (in dieser giebt es Anomala numero, generibus, casibus, declinationibus seu Heteroclita), noch einmal meist schon erwähnte Einzelheiten zusammen, die ihm zuerst aufgefallen sein mögen, doppelte Plurale wie die mann, die männer (vgl. S. 66), die stuck, die stück (67), die wort, die horn (65), die schwerd, die vaß (vgl. S. 64): letztere bilden ebenso wie die schloß, die schlösser, die roß, die rösser, die ding, die dinger, die blat, die bletter nur eine Ergänzung zu seiner zweiten Deklination.

In dem jetzt erst S. 75 folgenden Abschnitt De Speciebus nominum thut Ölinger zugleich die von Albrecht unter den figurae behandelten Composita kurz ab (S. 78), als cognata accidentia bezeichnet beide schon Albrecht selbst S. 66. Während sich nun dieser betreffs der Species eng an Melanchthon anschließt (vgl. meine Einl. S. XL flg.), weicht Ölinger gerade hier von diesem ab, obwohl er ihm in der Anordnung der Species nach Behandlung des Nomens folgt: sie bildet bei Melanchthon das letzte Accidens S. 194 flg. Natürlich hält auch Ölinger die hergebrachte Einteilung in primitiua und deriuatiua ein. Letztere zerfallen

1) Cauce S. 78 nennt nur sang, lait, miel, fiel, repos, neant, rien, grè, temps.

bei Melanchthon in Patronymica, Possessiva, Diminutiva, Denominativa und Verbalia.[1]) Ölinger beginnt, da er eben das Nomen behandelt hat, folgerichtig mit den Denominativa, die er auch ebenso wie die übrigen Artbezeichnungen: pronominalia, verbalia, participialia, aduerbialia, composita etymologisch erklärt. Während Melanchthon S. 203 etwas unklar erklärt: „Denominatiua dicuntur, quaecunque ab altero aliquo denominationem habent“[2]) und Albrecht sich hier (S. 68) überhaupt jede Begriffserklärung erspart, sagt Ölinger S. 75 kurz: „quae a nominibus deriuantur.“ Seine Einteilung erlaubt ihm dies, Melanchthon dagegen wäre bei der hergebrachten unlogischen Einteilung mit der Ableitung vom Nomen nicht durchgekommen. Ölinger ordnet viel richtiger die Possessiva, Gentilia, Patronymica, Diminutiva den Denominativen unter und fügt noch Materialia und Localia als Unterarten hinzu. So bewährt sich Ölinger als klarer Systematiker gegenüber der schulmäßigen Überlieferung.

An Stelle dieser Einteilung der Denominativa haben die früheren Grammatiker, so auch Melanchthon, die in Substantiva und Adjektiva, und Albrecht führt diese Scheidung mit großem Eifer durch die verschiedenen Endungen hindurch. Ölinger läßt sie für die Species fallen, in vielen seiner Unterarten kommen sowohl Substantiva als auch Adjektiva vor, andere zeigen nur letztere, so die Possessiva (S. 76 = E_6^b). Albrecht verwendet zwar für diese (S. 68) die Erklärung Melanchthons (S. 198, Ölinger ersetzt „proprietatem“ durch: „cuius res aliqua sit“), wirft sie aber mit den Gentilia zusammen, die Ölinger strenger auf wirkliche, von Geschlechtsnamen abgeleitete Gentilia beschränkt und von den Völkernamen unterscheidet (auffällig sind: der .. Pfältzischer, Teutscher, Welscher). Wenn er darauf die Patronymika erklärt als solche „quae patriam significant,“ d. h., im Gegensatz zu den vorhergehenden und wie die Beispiele zeigen, die Vaterstadt, so leitet ihn hier sein Erklärungsprinzip irre, augenscheinlich versteht Albrecht (S. 67) die eigentliche Bedeutung dieser Wortart besser. Die Diminutiva erklärt Ölinger wie Melanchthon (S. 200); mit dem Hinweis auf die schweizerische Endung lin ergänzt er die von Albrecht S. 74 aufgeführten landschaftlichen Verkleinerungssilben.[3]) Materialia und Localia als besondere Unterart finden wir bei Melanchthon, also auch bei Albrecht nicht. *Ferreus* u. s. w. führt ersterer nur als Beispiele zu der Endung eus an (S. 206), „quae forma materiam ferme significat.“[4]) Mit den localia „gartenblumen, ein Rheinlender, ein Adelsasser supple wein“ begiebt sich Ölinger in recht zweifelhaftes Gebiet, ohne daß eine Veranlassung dazu ersichtlich wäre. Mit mehr Glück faßt er die lateinischen Endungen *osus* und *entus* zusammen, „quae formae copiam proprie significant“ (Melanchthon S. 207; -stris kennt dieser nicht, vgl. Albrecht S. 71). Das Beispiel steinechst ergiebt icht, ich als gleichwertig mit ächt, wie denn Ölinger selbst grundächt und grundig gleichsetzt; dementsprechend ist gebartet vel bartig in gebartecht zu verwandeln.

1) Ganz dieselbe unlogische Einteilung und Reihenfolge ist auch in der griechischen Grammatik üblich, z. B. bei Golius S. 68.

2) Dazu muß er bemerken: „Hac specie continentur omnia ea deriuata, quae a nominibus venientia in superiores species non cadunt.“

3) Die den Saxones, d. h. Thüringern, s. o. S. 49 flg., zugeschriebene Endung ichen erscheint bei Albrecht als gen, wofür an dessen Gleichsetzung von g und χ zu erinnern ist.

4) Mehr bietet hier Crusius III G b: „Quid significant Denominativa praecipue? Materiam: in eus significant solidam materiam, ferreus gantz eisin, in atus incrustationem, ferratus mit eisen beschlagen, aber nit gantz eisin; habitum, cupiditatem, copiam: saxosus, steinechtig, aquosus wasserreich; loca arborum: quercetum, salicetum.“

Ganz allein steht Ölinger da mit seiner die Denominativa abschließenden Bemerkung S. 77 flg.: „Sunt et quaedam substantiua ab adiectiuis deriuata, quae plaerunque in heit, keit, nüß u. s. w. desinunt: vti die billigkeit, freündlichkeit, die grösse, die kleine (vgl. S. 72, I), die gleichnüß, die armut etc.“ Albrecht S. 69 nimmt auch für diese Bildungen Substantiva als Primitiva an: die keüsch, die kün, obwohl er solche Wurzelwörter weder gehört noch gelesen zu haben bekennen muß. Nach dem Beispiel der Stoltz stellt er sogar die Regel auf, solche Primitiva, von denen Feminina auf heit (Stoltzheit) abgeleitet würden, seien Masculina. Während er nun den Vorrat an solchen Worten in ein Lexikon verweist, geht Ölinger mit einem Hinweis auf Gebrauch und Lektüre (vgl. S. 70, I) über den ganzen von Albrecht S. 69 flg. gebotenen Reichtum hinweg, um die überall sonst fehlenden Pronominalia, „quae a Pronominibus cadunt“, anzuführen: alte Bekannte, niemand und nichts, samt den Erklärungen von S. 73 flg. Doch rechnet er die Pronominalia nicht zu den Denominativa, vielmehr führt er sie erst nach seiner letzten abschließenden Bemerkung an und läßt auf sie die Verbalia folgen, „quae a verbis deriuantur.“ Die Beispiele bilden der bei Albrecht genannte Schreiber und die schuld, das spyl u. s. w. Adjektiva scheint Ölinger nicht von Verbalstämmen zu bilden, oder wollte er Albrechts Aufstellungen (S. 73) nicht wiederholen? Dafür läßt er sich von Melanchthons (S. 208) und Albrechts (S. 73) gleichlautender Erklärung: „Verbalia deriuantur a verbis et eorum participiis“ zur Ansetzung besonderer Participialia[1]) bestimmen; zwar scheint er damit nur substantivierte Participia zu meinen, wie sein Beispiel „der liebhabende pro der liebhaber“ zeigt, aber er hält sich doch von der Meinung Albrechts frei, daß gestadt und gebodt den Partizipien von stehen und gebieten zu verdanken seien.

Die Adverbialia, die Albrecht nicht kennt, gewann Ölinger aus dem vorletzten Absatze Melanchthons S. 212: „Porro formantur et ab Aduerbijs deriuata quaedam, vt ab hodie hodiernus, a cras crastinus.“ Diese Beispiele übernahm Albrecht S. 73[2]), Ölinger fügt zu morggig (Albrecht morgennig) gesterig, nächtig und widerwertig hinzu: daß er das letzte Beispiel von einem praepositionalen Adverb (vgl. contra) ableitet, zeigt die Schlußbemerkung, mit welcher er auf die von Praepositionen gebildeten Adjektiva verweist, die er bei der Komparation S. 30 flg. behandelte. Damit macht er zugleich die Zahl der Redeteile voll, von denen Nomina sich ableiten lassen.

Wenn Ölinger jetzt erst die Zahlwörter, ihre Beugung und Einteilung behandelt, so weicht er zwar von Melanchthon und Albrecht ab, ist aber doch durch die Erwähnung angeregt, die beide an dieser Stelle der Zahlwörter thun, da sie diese auch zur Species rechnen. Melanchthon giebt dies am Schluß der Denominativa, S. 207, zu erkennen mit den Worten: „Huc adde et numeralia, quae vel ordinem significant vel distributionem.“[3]) Während Albrecht die Zahlwörter an verschiedenen Stellen behandelt (S. 64, 72 und 126), macht Ölinger alles auf sie Bezügliche auf einmal ab, sodaß er auch in der Syntax nicht auf sie zurückzukommen braucht.

Für die Cardinalia bietet weder Melanchthon noch Albrecht (S. 62) eine Erklärung; dafür verweisen diese nicht wie Ölinger auf die Wörterbücher. Die Deklination von ein hält

1) Vgl. G. Fabricius: Partitionum grammaticarum quae tabulis delineatae sunt l. III, Basileae 1560, S. 39.

2) Das von hie gebildete hieisch nostras (vgl. unser hiesig) scheint Ölinger nicht anzuerkennen. G. Fabricius S. 39 führt als Adiectiva adverbialia an: propinquus, externus, hodiernus u. a.

3) Doch weist auch Golius S. 73 nach der Species eine Appendix de nominibus numeralibus auf.

er durch die Bezugnahme auf Adjektiva und Artikel nicht für erledigt, sogar der Plural wird (S. 79) durchgeführt. Zwar gab er beim Artikel ein nicht mit an, doch bietet er hier, S. 80, die Formen von „ein loco articuli positum“ neben der inflectio secundum [inflexionem] articulorum.[1]) Die Gleichsetzung von ein mit kein begegnet schon bei Albrecht S. 52 flg., dagegen hat dieser S. 64 den von Ölinger abweichenden gen. masc. der zweyen, sowie S. 63 zweier (wie hier noch zweien zu verbessern ist; irrig ist auch das Neutrum zwee, welches Ölinger N_8 berichtigt; ein sonderbares Zusammentreffen ist es jedenfalls, daß beide hier Druckversehen aufweisen). Allzu kurz thut Ölinger die übrigen Cardinalia ab (ihr Genus ist allerdings schon S. 47 behandelt). Auch die Ordinalia führt Albrecht S. 72 vollständiger an, doch fehlt ihm der zweit neben: der ander. Erklärungen fehlen bei Ölinger außer bei den partialia (S. 82), Albrecht hatte für die Distributiva die Worte des Camerarius S. 207 verwendet. Obgleich Ölinger mit seinem so vollständigen Verzeichnis aller Arten von Zahlworten augenscheinlich der lateinischen Grammatik von M. Crusius verpflichtet ist, beschränkt er sich doch bei den Distributiven auf den Zusatz von je zu den Kardinalzahlen.[2]) Daß Ölinger die Multiplicativa nicht wie sonst üblich mit mal[3]) bildet, dafür ist Crusius mit den Angaben Bl. F_8 maßgebend: „simplex Einfach, einerley, duplex zwifach, zweierley“ u. s. w., dazu auch bipartitus u. s. w. Hierzu stimmen Ölingers „multiplicativa in feltig vel fach vel facht desinentia.“ Aus den auf ley endenden aber bildet er die besondere Klasse der numeralia generalia, und aus den im Lateinischen mit partitus zusammengesetzten die der partialia, „quae similes (so) sunt cardinalibus addito theil: veluti zweittheil, trittheil“ u. s. w. Für die „numeralia collectiva, quae in er desinunt: veluti zweyer, dreyer, vierer,“ vergleicht Ölinger selbst die lateinischen auf arius und die französischen auf *ain (denarius, dixain)*; Crusius hat für sie Bl. G nur den Ausdruck: „Numeri in RIVS, ut ternarius Das drey begreifft, dreier: quaternarius, vierer.“ Die Temporalia kennt Crusius als numeri temporis Bl. G: „anniculus eins jars alt; bimus zweiiärig. Bimulus... Item biennis... Item bimestris, trimestris, semestris. Item biduum, triduum... Item binoctium...“ Für die Bildungen mit stündig führt Crusius keinen Ausdruck an. Auch für die „dimidialia, quae mediam partem minus significant, vt andert-

1) Vgl. Henri Estienne, Conform. S. 25: „Comme les Grecs vsent quelques fois de εἷς pour τις, ainsi vsons nous de notre *Vn.* Mais les Latins ne mettent pas ainsi *unus* pour *aliquis.*“ Cauce dagegen steht schon auf dem Standpunkte Albrechts S. 80: „Vtimur uoce *un* tanquam articulo improprio, non ut numeri principium sit, ut *un homme*, ein man, *une femme* ein frawen.“ Vgl. Lossius Annot. S. 404 flg.

2) Crusius III, $F_8{}^b$ nennt sie „numeri dispertiui, cum singulis eundem numerum attribuimus: ut singuli, Einzälig, jeglicher fur sich selber: bini je zwen. Dedit nobis dena poma. Er hatt ein jeglichem vnter vns zehen öpffel geben. Dedit nobis decem poma. Er hat vns allen mit einander nur zehen öpffel geben.“ Dieselben Beispiele wiederholt er im vierten Teile und fügt Bl. C hinzu: „Binos tabellarios in duas naues imposui. Ich hab in iedes schiff, deren zwey sind, zwen briefftrager gethan. Quinto quoque anno Sicilia censetur: ie oder alluueg in funfften iar.“ So hatte schon Cochlaeus: Grammatica rudimenta ad latinae linguae usum necessaria continens. Argent. 1515 quisque beim Zahlwort verdeutscht: Fol. 91: „Quartus quisque annus est bisextilis. Allweg das vierd iar ist ein schald iar. Nunc vigesimo quinto quoque anno facimus iubileum. Nun ist allweg das funfft vnd zweintzigiste iar das iubel iar. Vgl. Fol. 92^b: bini vadunt es gent zwen vnd zwen mit einander. vadunt singuli die gend jeder besunder. — quotuplicem vestem habes wie vielfaltig oder wie manigfaltig gewant hastu. responde triplicem eyn trifaltiges.“

3) Die mit mal zusammengesetzten Zahlwörter führt Ölinger S. 161 flg. unter den Adverbien unter der Bezeichnung numeri significationis auf, vgl. bei Albrecht S. 126 die numerum significantia. Auch Melanchthon verfährt S. 324 so mit semel, bis, ter u. s. w., die auch Crusius III, S. $F_8{}^b$ als adverbiales bezeichnet. Ölinger unterscheidet noch S. 82, XII adverbialia numeralia: das erstmahl u. s. w.

halb, dritthalb, vierthalb" läßt Crusius im Stiche, und was er unter numeri ponderales Bl. F_8 versteht („qui totum aliquod saepius geminatum partesque ab eo separatas significant, ut simplus einfaltig, ein mal so vil oder schwer: duplus, zweifaltig, doppelt so vil oder schwer"), weicht völlig ab von Ölingers „mensuralia et ponderalia in ling desinentia, vbi sunt Zweyling, dreyling, vierling, schilling etc."[1]) Mit den von Crusius Bl. G^b noch angeführten numeri auf anus: „primanus, miles primae legionis, secundanus, qui est secundae classis u. s. w." ließ sich Ölinger nicht ein; dagegen kam er den Spielneigungen seiner Schüler mit den lusoria numeralia entgegen: „Eß, daus, zinck, sees etc.[2]) Item, Prim, second, tertz, quart, quint." Endlich füllt er das Dutzend mit adverbialia numeralia: das erstmahl, das andermahl, das dritmahl u. s. w.

Pronomen.

Ähnlich wie Melanchthon in seiner griechischen Grammatik leitet auch Ölinger das Pronomen ein,[3]) welches bei ihm aber lediglich unter dem Gesichtspunkte der Species erscheint: zu primitivum und derivatum kommt S. 93 noch das compositum. Trotz seiner Kürze nennt Ölinger doch eine größere Anzahl bei jeder Art als Albrecht, der S. 88 genauere Festsetzungen den Schulen überläßt. Die einzigen von ihm genannten Derivativa meiner, vnser (a primitiuo ich!)[4]) reiht Ölinger unter die Primitiva. Ihre Reihe und noch mehr die der Derivativa läßt das Bestreben Ölingers erkennen, mehr zu bieten als sein Vorgänger, und dies mit größerer Sicherheit. Ohne der Significatio zu erwähnen, bezeichnet er die Arten der Pronomina ebenso wie die alte Grammatik und Albrecht. Die persönlichen Pronomina gelten beiden als Demonstrativa, nur läßt Ölinger die dritte Person *(hic)* weg, für welche Albrecht der ansetzt; er sie es werden unter dem Namen Relativum betrachtet (vgl. S. 92, XVI; 93, XVII) wie auch von Albrecht S. 88 (S. 92 freilich nennt dieser er als Nominativ des Reziprokums); so nennt auch Golius S. 97 *αὐτός* relativum, und G. Fabricius (s. S. 65, Anm. 1) führt is, ipse, qui als solches an. Den Ausdruck Reflexivum kennt er ebensowenig wie Albrecht: die alte Grammatik nannte *σφέτερος, ἑαυτοῦ*, sui Reciproca;[5]) daran hält auch Ölinger fest S. 92, XVI (wie Cauce S. 89); trotzdem giebt er S. 84 die Flexion seiner, sich, sich unter der Bezeichnung Relativum. Daß

1) In der griechischen Grammatik (z. B. von Golius S. 77) sind numeri, qui pondus indicant, *διπλάσιος* u. s. w. (qui temporis notionem habent, *διετής*), multiplicantes *ἁπλῶς* und adverbiales *ἅπαξ*. Außerdem erwähnt Golius S. 76 die substantiva abstracta *μονὰς* u. s. w.

2) Vgl. Hauff: Lichtenstein III, 1 (Hempel S. 11): „Da liegt ein Tauß — drauf der Quater — den stech ich mit dem Zinken — Schellen-Wenzel, wer sticht den."

3) Corp. Reform. XX, 131: „Pronominis varius multusque usus apud Graecos est, ut Priscianus commeminit."

4) Bibliander S. 161: „Pronominis tertiae personae ex articulo fluxerunt (*οὗ οἷ ἕ*). Latini aspirationem in s uerterunt (sui, sibi, se er sie, jn sich). Ex his deriuantur alia pronomina: meus, noster, et nomina: nostras, vestras, et adverbia: meatim, tuatim, et verba in quibusdam linguis, ut minsen, ut meum arrogare, jren, dutzen et verdutzen, quod inepte quidam dicunt uobisare et tibisare."

5) Mel.-Camer. S. 215: „Sui et suus reciproca sunt: ad eandem personam redeunt, quae praecedebat." Eine klare Regel über das Reflexivum stellt 1653 Girbert auf, Tab. LVIII: In dem Wort Er, weil es im Acc. und Abl. zugleich hat Sich, so mercke: 1. Wenn die Werck oder die Meinung auff eine andere Person gehet, so bleiben die ordentliche Casus Jhn, von Jhm: Sie, von Jhnen, als: Er hat ihn geschlagen, nemlich einen andern. 2. Wenn es aber eben auf die Person kommet, davon die Rede ist, wird Sich, von Sich in Acc. und Abl. gebraucht, als: er hat sich geschlagen, nemlich sich selbsten.

er als solches in unserem Sinne auch qui welcher kennt, zeigt S. 98, V. Dagegen läßt er mit Albrecht die in der griechischen Grammatik übliche Bezeichnung des Relativums ὅς als articulus praepositus fallen.

Für die eigentlichen Demonstrativa verweist Ölinger S. 85 auf den Artikel als Muster, unterscheidet aber von diesem das Pronomen der, für welches er die beim Artikel weggelassenen Formen dessen, pl. deren, dero und denen (denn) in Anspruch nimmt (s. o. S. 52). Wenn Albrecht auch den Plural von wer durchführt, so spricht Ölinger diesen allen den Fürwörtern ab, für die er S. 85 flg. bezüglich ihrer Flexion auf den Artikel verweist (vgl. S. 90, VIII die Hinzufügung von ein) oder besondere Angaben macht, wie wir sie bei Albrecht nicht finden. Im letzten Absatze S. 86 erst hebt er das Genus gewisser Pronomina hervor, und zwar solcher, die Albrecht bei der Behandlung dieses Accidens sowohl wie überhaupt wegließ. Bei diesem ist namentlich das Fehlen von selbst auffällig, da er S. 91 ipse verwendet.

Statt wie Albrecht das Possessivum vollständig abzuwandeln, bewährt Ölinger auch an ihm die einmal angenommene Teilung des Adjektivums: für den attributiven Gebrauch giebt ein und kein,[1]) für den substantivischen das mit Artikel versehene Adjektiv und für den absoluten der Artikel das Nötige an die Hand.

Mit den reichhaltigen Obseruationes de Pronominibus S. 87—94 läßt Ölinger Albrecht weit hinter sich. Richtigeres als dieser lehrt er über die Gentilia Pronomina, die er dem Deutschen abspricht. Seine Umschreibungen für nostras u. s. w. (Albrecht S. 89 unserig, vgl. S. 91 cuias welcherley) schränken die Bedeutung dieser Pronomina auf die Landsmannschaft ein, während Albrecht ihnen nach Camerarius (bez. Laur. Valla) S. 215 auch eine „parteyische, sectische" Bedeutung beilegt. Ölinger hat Cochlaeus für sich, der Fol. 92ᵇ sagt: „cuias querit de patria vel gente. Cui respondent pronomina gentilia nostras et vestras, similiter nomina significantia patriam vel gentem . . . vt cuias es wes lands bistu?"

Zu der zweiten Bemerkung S. 88 ist Ölinger durch Pillot S. 21 angeregt: „In interrogationibus et admirationibus pronomina postponuntur." Albrecht schweigt hierüber, obwohl er S. 89 Fragesätze verwendet.[2]) Für die in derselben Regel von Ölinger durch Synkope erklärte Verschmelzung von du und es mit dem Verbum bot ihm Albrecht das Beispiel schreibt ers.

Den von Albrecht verwischten Unterschied zwischen Artikel und Pronomen (s. Einl. S. VII) giebt Cauce S. 92 recht äußerlich an: „*Le* et *la* substantiuis adhaerentia articuli censentur; pronomina sunt relatiua, si ijsdem destituantur"; Ölinger entnahm seine beiden tiefer eindringenden Sätze S. 88 flg. der Ausführung bei Melanchthon-Camerarius S. 220: „Est Articulus, non qui in Grammatica tantum declinatione casus aut genera indicat, sed quo in sermone etiam certam rem significamus . . Articulatum est, cum particulae Der, Die, Das nullo proprio

1) Vgl. Cochlaeus Fol. 26: „Pronomina possessiua teutonizantur ad similitudinem huius dictionis vnus, vt meus vir, myn man, mei viri, meines mans u. s. w."

2) Erst beim Hilfszeitwort haben S. 105 kommt er auf die Umstellung der Pronomina zu sprechen. Cauce erwähnt S. 86 die Umstellung im Frage- und eingeschobenen Satze. Für Ölinger kommt Cauce weniger in Betracht; so macht er keinen Gebrauch von dessen Regel S. 215: „Imperatiuis expressa pronomina nunquam adhaerent; nam si praeponerentur, enunciatio esset indicatiui modi, si postponerentur, quaestio esset." Doch übergeht er auch Pillots Angabe S. 21: „Pronomina rarius omittuntur quam in latino sermone." Albrecht spricht hiervon beim Verbum S. 98, wie er auch den subjektlosen Imperativ S. 93 erwähnt. Ölinger hatte seinen Franzosen gegenüber beides nicht nötig.

accentu adduntur, vt: *Der Man ist da. Ich hab dem Man das Gelt geben.* Id Latine non recte vertas, si dicas: *Dedi huic viro hanc pecuniam.* Nam praesentem rem, non tantum certam Pronomina demonstrant. Quale etiam fit, cum eaedem illae particulae Germanice accentu acuto sine syllaba longa efferuntur.“ Wenn Ölinger die „Syncope“ des Artikels mit heranzieht, so hatte schon Geßner Bl. 38 auf sie aufmerksam gemacht: „Commune est Germanis articulorum quorundam aliquando finales tantum literas uel initiales proferre, ut ſhanßen, ſhuß, dfrow, imm huß: ubi scribimus des hanſen, das huß, die frow, in dem huß.“

Ölinger stellt ferner den Unterschied des relativen und interrogativen wer, welcher S. 89 fest.[1]) Albrecht scheint ihre relative Bedeutung ebensowenig zu kennen wie die von der. Ölinger will sogar die Fragepronomina noch scheiden S. 89, VI und nochmals in der Syntax S. 183, aber ohne sich von Cauce S. 94 leiten zu lassen: „*que* interrogatiuum naturam, *qui* qualitatem quaerere uidetur.[2])

Trefflich ist aber der Unterschied der Accusative welchen und wen bemerkt. Nicht minder verdient der vorurteilslose Standpunkt Anerkennung, den Ölinger gegenüber der ihm geläufigen Form waſer einnimmt; daß er das mitteldeutsche („Saxonicum“) was für als gebräuchlicher hervorhebt, ist ebenso löblich wie die besondere Beobachtung der häufigen Trennung dieser zwei Worte durch Prädikat und Subjekt.

Mit dem Absatz IX befindet sich Ölinger im Gebiete der Figura composita, welcher nicht nur lat. met angehört, sondern auch griech. ἐμαυτοῦ u. s. w. bei Golius, Dalbicius, Rueland (vgl. Einl S. XIII). Schon Estienne (Conformité S. 53) verglich ἐμαυτοῦ mit *moymesme* u. s. w., und Pillot lehrt S. 16[b]: „Pronominibus si addideris particulam *mesme*, habebis ea composita cum particula met quemadmodum apud Latinos.“ Ölinger allein eigen ist aber die Beobachtung von ſelbander, ſelbdritt u. s. w.

Auf die ebenfalls der Figura composita zugehörige Thatsache, die Ölinger in X feststellt, weist Albrecht S. 90 im Paradigma hin.

Absatz XI geht zwar vom Lateinischen aus, jedoch findet sich bei Melanchthon nichts über huiusmodi u. s. w., auch bei Cochlaeus und Crusius ist keine Übertragung wie derley u. s. w. vorhanden; nur Albrecht S. 91 setzt welcherley gleich cuias.

Ohne inneren Zusammenhang mit dem Bisherigen folgt in XII die Gleichsetzung von *le, la, les* mit er, ſie, es. Ölinger fügt, ohne einen Zusammenhang herzustellen oder seine Entlehnung zu verdecken, als XII und XIII ein, was Pillot S. 17[b] lehrt, sogar mit dessen Beispielen: „*Le* vel *la*, *y* et *en* relationibus etiam inseruiunt, vt *Pries-tu dieu tous les iours? ouy ie le prie.* Hoc accidit etiam articulo pluralis numeri in vtroque genere, vt *appetes-tu les hommes? aymes-tu les vertus? ouy ie les ayme.*“ (S. 18:) „*Y* refert motum ad locum et quietem in loco, vt *Ton pere va il à la maison? ouy il y va. Ton pere est-il en la maison? ouy il y est.*“ Doch unterdrückt Ölinger Pillots weiteren Satz über die nicht bloß örtliche Bedeutung von *en*, er will vielmehr *en* nur durch Ortsadverbien ersetzt wissen (XIV), Fälle wie *auez-vous du papier? i'en ay* konnte er im Deutschen nicht verwerten. Wenn er nun in XV *dont* anschließt, so steht nicht Pillot, sondern wohl Cauce im Hintergrunde, der S. 97 die Relativa *en, dont, y* zusammenstellt. Freilich möchte

1) Ähnlich sondert Pillot S. 17[b] *lequel* als Relativum von quel als Fragepronomen.

2) Cauce erörtert auch S. 96 die Relativa qui und quel und findet nur den Unterschied zwischen ihnen, daß qui und que kürzer sind: „Satis crebro usurpatur lequel ab ijs, qui paginis impletis quaestum faciunt.“ Hiernach hätte Ölinger einem Wustmann vorarbeiten können.

er y lieber zu den Adverbien rechnen, auch findet sich Ölingers Beispiel nicht bei ihm.[1]) Dagegen stimmt Ölingers vom Lateinischen ausgehende Regel XVI durchaus zu der bei Cauce folgenden Darlegung über das Possessivpronomen der dritten Person im Femininum. Aus dem Vergleich des Französischen mit dem Deutschen ergiebt sich, daß dem ersteren die Beziehung auf das Geschlecht des Besitzers fehlt. „Germanica phrasis possidentis personae rationem ducit iungitque possessiuum tertiae personae foemininum masculinis substantiuis, ut si uelis mulieris alicuius patrem denotare, non dices, Es ist sein vatter, sed es ist ihr vatter, Gallice *c'est son pere*, siue de uiro, siue de muliere sermo fit. Idem quoque in foeminino genere *c'est sa mere* tam de uiro quam de muliere dicitur. Germani de uiro dicerent Es ist sein mutter, de foemina Es ist ihr mutter." Diesen Fall von Synthesis berührt weder Camerarius S. 365 noch die Syntaxis olim a Phil. Melanchthone collecta. Nunc locupletata, Lipsiae 1568, 238 S.[2])

Der Zusatz über die Neutra weib, frewlein, döchterlein sowie die zur Ergänzung von XVI dienende Regel XVII für das Übersetzen aus dem Lateinischen sind vollends Ölingers Eigentum. Wenn Ölinger in XVIII die lateinischen Komposita durch Umschreibungen wiedergiebt, so zeigt er sich einsichtsvoller als Albrecht S. 89. Eigentliche Pronominalkomposition im Deutschen nicht anerkennend, schreibt ersterer in zwei Worten Eben der, der da, der selbig u. s. w., jedenfalls im Hinblick auf das Französische (vgl. S. 183), obwohl Cauce S. 43 wirkliche Komposition mit *là* ansetzt.

Übrigens verzeichnet Melanchthon quispiam, aliquis, quisquis, quicunque weder unter den Compositis noch überhaupt. Auch die Beispiele zu uter, alter, neuter schöpft Ölinger aus einer ergiebigeren Quelle. Weder Cochlaeus noch Crusius sprechen von wäderer u. s. w.

Verbum.

Wenn sich Ölinger in betreff der Einteilung, der Modi, Numeri und Personen auf das Lateinische bezieht, so entschlägt er sich damit nicht der Erörterung der unpersönlichen Verba, sie folgen S. 139. Die Modi führt er in den Paradigmen in derselben Reihenfolge vor wie Melanchthon S. 237 flg.: Indikativ, Imperativ, Optativ, Konjunktiv, Infinitiv. Das Partizipium rechnete die alte Grammatik nicht zu den Modi, es bildete einen Redeteil (bei Melanchthon S. 312 flg.); trotzdem nun Ölinger über die Bildung des Partizipiums Perfecti sich aussprechen muß zum Zwecke der Bildung der Tempora, setzt er das Partizipium doch nicht als Modus an, sondern läßt es als fünften Redeteil S. 155—157 folgen. Gerundium und Supinum dagegen (Melanchthon S. 239 flg.) fallen für Ölinger weg. Für den Konjunktiv hat Melanchthon S. 238 (ebenso Cauce S. 118 gegenüber S. 111) die Bezeichnung Subjunctivus, die bei Ölinger nur S. 139 vorkommt, dagegen behandelt er S. 152 den Dubitativus besonders als Modus der indirekten Rede.

Trotz seiner Bezugnahme auf das Lateinische unterläßt er eine Bemerkung über den Ausdruck der Personen durch die Pronomina im Deutschen. Gerade hier zogen die lateinischen

1) Auch in der Auflage v. J. 1572 S. 58 flg. behandelt Pillot, wie mir Herr Dr. W. Scheel in Berlin gefl. mitteilte, nur *en* und *y*; die Beispiele Ölingers kommen auch dort nicht vor, ebensowenig die S. 88 flg. stehenden.

2) Herausgeber ist nach der Vorrede Andreas Vinclerus. Sie erschien in demselben Verlag von Ernst Voegelin wie die hier angeführte Ausgabe des Camerarius v. J. 1552, sowie die mit dieser bis auf die Seitenzahlen völlig übereinstimmende Ausgabe v. J. 1572, s. o. S. 9.

Grammatiken das Deutsche heran zu mechanischer Unterscheidung des Verbums vom Nomen.[1]) Beim Genus läßt Ölinger das Deponens ganz weg und spricht dem Deutschen auch das Passivum ab, da es nur durch Umschreibung gebildet werde.[2]) So äußert sich auch Cauce S. 105: „Passivum non habemus, sed circumscribere per uerbum substantiuum et praeteriti perfecti uocem cogimur." Daß Ölinger gleichwohl am Schlusse der Konjugation ein Paradigma des Passivums anbringt, geschieht, wie er S. 137 selbst betont, dem praktischen Bedürfnis zuliebe, dem er überhaupt mehr mit Mustern und Beispielen entgegenkommt als Melanchthon und Albrecht. Aus demselben Grunde sieht auch Ölinger von allen Versuchen, die Genera sachlich zu erklären, ab und sondert sie nach dem äußerlichen Gesichtspunkte ihrer Bildung; Albrecht dagegen greift zur formalen Erklärung nur beim Passivum, da ihm hier die Übertragung der nicht ganz einfachen Darlegungen Melanchthons ins Deutsche noch schwerer fällt als beim genus neutrum (S. 95, vgl. 106, XIV).[3]) Man sieht auch hier, daß er sich mehr im Banne der alten Grammatik befindet als Ölinger, der dafür von den Franzosen lernt. Wenn dieser das Aktivum durch das Hilfsverbum haben kennzeichnet, welches für das Praeteritum erforderlich sei, so verfährt er auch im Ausdruck ganz wie Pillot S. 20[b]: „Actiui uerbi nota est verbum auxiliarium *i'ay*, sine quo in praeteritis coniugari nequit vllum verbum activum." Demgemäß ist bei diesen *ie suis* die nota des Passivums. Ölinger verwertet das Hilfsverbum sein für das neutrum genus, da ihm für das Passivum werden zur Verfügung steht. Folgerichtig umfaßt das nur von ihm aufgenommene genus commune die Praeterita, die sowohl haben als auch sein verwenden.

Wie beim Nomen übergeht Ölinger auch beim Verbum die bei Albrecht auf das Genus folgende Species vorläufig, um sie samt der Figura S. 147 nachzuholen, nachdem die ganze Konjugation einschließlich der Anomala behandelt ist.

Tempora nennt er sechs; zu den von Melanchthon und Albrecht aufgeführten kommt bei ihm das „paulo post futurum", ja sogar ein futurum tertium, wie er S. 151 das futurum exactum nennt. Jenes unterscheidet sich vom ersten Futurum freilich nur durch das dazu verwandte Hilfsverbum wollen, welches eine nähere Zukunft ausdrücken soll als werden (S. 101, XII). Die Veranlassung zu dieser „variatio futuri" lag für ihn in der griechischen Grammatik, insbesondere in der auf Priscian (405, 15—19) zurückgehenden Einteilung in ein futurum finitum und paulo post futurum, „quod et Atticum dicunt". Darauf bezieht sich Melanchthon in seiner griechischen Grammatik S. 83: „Est autem Atticis et *μετ' ὀλίγον μέλλων*, Mox futurum."[4]) Schon Crusius giebt das Futurum wieder durch: „ich würd oder will lieben" II, Bl. eiiij.

1) Z. B. Crusius II, c: „Verbum cognoscis ex vernaculae linguae particulis Ich, du, der, wir, ir, die."

2) Bibliander S. 166 vergleicht Lateinisch und Deutsch in diesem Punkte und macht auf die Umschreibung des Praeteritums Activi und des ganzen Passivums aufmerksam.

3) Die alte Grammatik teilte das Genus in activum, passivum, neutrum, medium, commune *κατὰ σημασίαν*, „ratione significationis", dagegen *κατὰ κατάληξιν*, „iuxta terminationem" in activum, passivum, medium, s. Dalbicius H[b]. Vom Medium schweigt sowohl Albrecht wie Ölinger, dagegen setzen beide das neutrum genus auch für das Deutsche an. Bei den für das Genus commune (vgl. Jeep S. 207 flg.) in Betracht kommenden deutschen Verben hilft sich Albrecht mit einer halb formalen, halb sachlichen Anmerkung S. 106, XIV.

4) Erasmus: De duplici copia verborum ac rerum commentarii duo. Argent. 1513 (Widmung Londini 1512) Kap. LXIV, Fol. XXXIII und übereinstimmend: De verborum copia. Basil. 1514, I, 47. Kap. LXVIII bezeichnet dieses *μετ' ὀλίγον μέλλων* als dem futurum exactum nahestehend gegenüber der Coniug. periphrastica, die dem griechischen *μέλλειν* c. inf. entspreche.

Dem Französischen *i'ay eu escrit* nachgebildet erachtet er S. 154 das „in gewissen Gegenden Deutschlands übliche“ Tempus plusquamperfectum, wie es scheint, ohne es anzuerkennen.

Vor der Konjugation steht Albrecht (S. 97) ziemlich ratlos trotz seiner leisen Ahnung der Bedeutung, die der Vokal des Praeteritums hat (S. 103, VII); was er aber S. 99 flg. über seine Abänderung vorbringt, ist so unfertig, daß er selbst sein Unvermögen zugesteht, Regeln aufzustellen (vgl. S. 101 u. 104, VIII). So gehen denn S. 99 flg. starke und schwache Verba bunt durcheinander, auch S. 101, I stört ich rhat die Reihe der schwachen Verba; eine Absicht, nur solche zusammenzustellen, besteht bei ihm nicht. Nur erscheint ihm das part. praet. auf et gebräuchlicher S. 104, VIII, vgl. 101, II. Demgegenüber zeichnet sich Ölinger aus durch schärfere und klarere Scheidung der mit t gebildeten Praeterita und derjenigen, „in quibus mutantur vocales.“ Zwar teilt er die Verba in vier Konjugationen, aber er weist den drei ersten, nach den Stammvokalen voneinander geschiedenen die starken Verba zu, der vierten, abgesehen von einigen starken, die schwachen (S. 133, vgl. 121, IV und 130 flg.). Dieser Einteilung hat er übrigens schon vorgearbeitet S. 96 in seiner Schlußbemerkung über die Tempora, und S. 105, XXIV weist er mit Nachdruck auf die drei Grundformen jedes deutschen Verbums hin.[1])

Wenn Albrecht bereits aufmerksam ist auf die Vokale der Paenultima, so legt er sie doch ebensowenig einer Einteilung der Verba zu Grunde, wie den Stammauslaut, die characteristicae literae der griechischen Grammatik.[2]) Hat er in letzterer Beziehung also ein negatives Verdienst, so kann Ölinger das positive beanspruchen, daß er die mutatio vocalium als maßgebend erkannte für die Bildung des Praeteritums (S. 97, III; 100, IX), wenn er auch nicht frei ist von der gröblichen Verkennung dieser mutatio als einer Metathesis: durch sie erklärt sowohl Albrecht S. 43 ich schrieb als auch Ölinger S. 120 geschrieben aus schreiben. Aber wenn er auch keine Einsicht in den Vorgang des Ablautes hat, so stellt er doch diese Vokalwandlung nicht in eine Reihe mit dem Umlaute, den er in der Deklination verwertete: in der Konjugation findet er ihn ganz richtig nur im Konjunktiv und Optativ wieder (S. 100, IX und X), eine Folgerung aus der von vornherein festgestellten Erscheinung der vocales mutabiles. — Wenn Ölinger in der Ansetzung von vier Konjugationen von Pillot und Cauce beeinflußt sein dürfte, so ist er es noch deutlicher in den Regeln für die Bildung der Grundformen. Jene geben eine Menge von Einzelvorschriften über die Bildung der

1) Drei Grundzeiten nimmt auch Rueland S. 67 für das Griechische an, praes., fut., perf. „Ex his tribus omnia reliqua formantur tempora.“ Vgl. Cauce S. 111: „Ad formationem reliquorum sunt necessaria tria: praes., praet. definit. et perfectum.“ — Schon Bibliander befindet sich auf dem richtigen Wege S. 167: „Maxima difficultas est Latinis in praeteriti et supini formatione. Germanis praecipua obseruatio est in uocali et diphthongo uarianda, quae et nota flexionis, ut mach, heb, byß, hol, lupff itemque in diphthongis ut äff, schieß, hör, güß. Variantur enim in praeterito imperfecto rursumque imperfectum uariatur in conjunctiui imperfecto, praeterito perfecto et futuro.“ Freilich hat er noch keine Ahnung von der schwachen Flexion.

2) Zu meiner Darlegung Einl. S. XVI flg. füge ich noch die klare Angabe Ruelands S. 67: „Cognoscuntur coniugationes non ex penultima litera infinitivi, ut apud Latinos, sed ex ultima praesentis indicatiui, quam χαρακτηριστικόν id est formatiuam seu figuratiuam nominant literam.“ Dann folgt dieselbe Einteilung wie bei Golius S. 107 in Verba mit Labialen, Gutturalen, Dentalen, mit ζ und ττ, mit Liquiden und mit Vokalen im Stammauslaut. Für das Französische machen Cauce S. 131 flg. von der characteristica thematis und Pillot S. 26 von der Einteilung nach der Infinitivendung Gebrauch. Weder Albrecht noch Ölinger ließen sich hierdurch bestimmen.

Tempora und Modi, z. B. des Imperfekts von der 1. p. plur. praes., durch Weglassung von Konsonanten, Umwandlung von Vokalen u. dgl. m. Albrecht lehrt über die Bildung der einzelnen Formen fast gar nichts, Ölinger dagegen leitet wie Cauce[1]) alle Formen aus dem Infinitiv ab: zunächst die erste Person des Indikativs praes. (S. 119), von dieser das Imperfekt (S. 120, 124, 127, 133); der Plural des ind. praes. und imperf. ist dem Infinitiv gleich (S. 102, XVI und XVIII); auch das Partizip bildet er vom Infinitiv (S. 155 und 98, IV, vgl. 120), desgleichen das Futurum (S. 101, XI).

Über das Augmentum[2]) ge giebt Ölinger ziemlich dieselben Regeln wie Albrecht S. 102, III—V. Wie dieser von „peregrinis verbis“, so spricht Ölinger S. 98, V von „verbis a Latinis vel aliunde deriuatis“ in unentschiedener Weise, nur ohne die Weglassung des ge im Partizip auf drei süddeutsche Mundarten zu beschränken. Betreffs des ge in Compositis verfährt Ölinger genauer, da er die Unterscheidung zwischen trennbaren und untrennbaren Praepositionen (S. 169) auf die Composita anwendet, jedenfalls ohne dazu vom Griechischen angeregt zu sein,[3]) das ja keine solche Erscheinung aufweist, wie sie Ölinger in VI—VIII in noch heute zutreffender Weise feststellt. Die Schlußbemerkung S. 150 flg. über das euphonische ge scheint auf rein persönlicher Ansicht zu beruhen.

Nachdem alles für die Tempusbildung Nötige in Bezug auf die erste Person des Indikativs festgestellt ist, werden die übrigen Personen S. 102 flg. XIV—XVII sowie die Modi XVIII—XXII weit vollständiger, entschiedener und klarer besprochen als bei Albrecht, der nur über das Endungs-e S. 98, II und die Synkope der 3. pl. (III) nicht eben notwendige Lehren erteilt. Nur den Imperativ übergeht Ölinger hier, wohl weil seine Teilung wie die Verwendung von ſollen für den futurischen ihm ausgemacht erscheint. Auch Crusius II, Bl. e_7 führt diese Teilung strenger durch als Albrecht in seinen Paradigmen. Die Kennzeichnung des Konjunktivs durch Konjunktionen S. 103, XIX (vgl. Albr. S. 114) lehnt sich mehr an die französische als an die alte Grammatik an, letztere bietet nur ἐάν, Cauce S. 118 *quand, si, combien que* u. a. Zumeist thut Ölinger ihn ab mit der Bemerkung: „Coniunctiuus similis indicatiuo uel optatiuo praeposita coniunctione.“[4]) Die Verdeutlichung des Optativs durch Oh das, wollt Gott, ach das, wer es das, oh wie gern (S. 104) und seine Umschreibung im Futurum: Oh das ich ſchreiben ſollte oder konde oder mochte (= vtinam scriberem)

1) Ansätze zu solchen Regeln hatte schon die alte Grammatik, z. B. Golius, der ω in ομαι verwandelt, ον (Imperf.) in α (Aor.), α (perf.) in ειν (plqupf.), κα in μαι. Rueland S. 87 und 101 bildet den Infin. aus dem Indik.: ϑύπτει-ν, τύψει-ν, τετυφε-ναι, aus λύεται λύεσϑαι, aus ἔτυψε τύψαι u. s. w. Dagegen verwendet schon Jacobus Ambianus Sylvius: In linguam Gallicam Isagœge vna cum eiusdem Grammatica Latino-Gallica, ex Hebraeis, Graecis et Latinis Authoribus. Parisiis 1531 den Infinitiv zur Bildung des Themas, d. h. der 1. p. s. ind. praes., aus dem die weiteren Formen sich ergeben; vgl. Pillot S. 26[b]: „Qui cum thematis seu praesentis indicatiui alicuius verbi haec tria tempora sciuerit, tota ipsius coniugatio erit ei facillima, cum ex illis quatuor caeterae omnes personae cuiusuis modi et temporis deriuentur.“ Palsgrave, Meigret, Estienne, Duvivier und Cauce betrachten unter Übergehung des Themas den Infinitiv als einzige Grundform.

2) Vgl. meine Einl. S. XVIII. Dieselbe Bezeichnung verwendet noch Schopenhauer: Über die Verhunzung der deutschen Sprache. Reclam 2919 S. 134.

3) Vgl. Golius S. 114: „Verba composita vel augentur ab initio vel in medio.“

4) Vgl. Cauce S. 111: „Coniunctiuus mutuatur tempora partim ab indicatiuo partim ab optatiuo, quibus ex officio coniunctiones praeponit. Absolutum sensum non gignit, sed alium adiunctum modum deposcit . . unde et subjunctiuus dictus. Hic modus est foecundus et uarietatis ubertate insignis propter coniunctionum multitudinem varietatemque “

S. 101, XIII, desgl. Oh oder wolt Gott das ich sollte binden, das ich hette gebunden S. 127 und 136 (vgl. Albrecht S. 114 sowie die Bemerkung über optandi aduerbia bei Ölinger S. 186) ist nicht dem Französischen zu danken, wo *à la mienne uolunté que, Dieu ueille que, pleut à Dieu que* im Gebrauch war,[1]) sondern schon Cochlaeus Fol. 31 giebt die Teutonica optatiui interpretatio „wolt got das ich het lieb u. s. w.“[2])

Wenn Ölinger in Absatz XXI meint: „Personae imperatiui fere omnes circumscribuntur“, so zeigt sein Paradigma nur für die 1. p. plur. Umschreibung mit laßt uns. Cauce S. 116 flg. sagt genauer: „Germani hunc modum circumscribere coguntur, et praesertim primam personam dicunt: Laßt uns haben.“ An den Zusatz: „Hic modus nullum pronomen sibi praeponi nec postponi patitur. Pronomen nominatiui casus intellige“ kehrt sich Ölinger vollends nicht, vielmehr versieht er alle Personen des Imperativs mit dem Pronomen.

Dem Infinitiv spricht er das Perfektum und Futurum ab (so auch S. 127). Dieser Gegensatz zu Albrecht erklärt sich aus dem Hinblick Ölingers auf den lateinischen acc. c. inf.: in dieser Konstruktion ist uns ja der (scheinbare) Infinitiv nur im Praesens möglich. Daß Ölinger hier schon auf den Ersatz durch den opt. obliquus hinweist, ist wie sein wiederholtes Zurückkommen darauf wohl ein Zeichen, daß er hiermit einen eigenen Gedanken ausspricht (vgl. zu S. 104 noch S. 152 und 181). Wohl giebt schon das Exercitium puerorum grammaticale vom Jahre 1491 (Müller S. 27) me vocare scis u. s. w. wieder durch das ich rufe u. s. w., desgleichen hat Cochlaeus Fol. 31ᵇ die „Teutonica infinitiui interpretatio“ me legere das ich lifs, aber diese Angaben beruhen lediglich auf den mechanischen Regeln, die das Exponieren des acc. c. inf. erleichtern sollten, vgl. Melanchthon S. 448. Für den von Ölinger so angelegentlich empfohlenen verkürzten konjunktivischen Nebensatz finde ich keine Quelle, und auf jeden Fall ist er der erste, der ein Beispiel richtiger Flexion des alten Optativs giebt.

Auch XXIII gehört eigentlich in die Syntax, und nur die Rücksicht auf das Lateinische erklärt die Anführung von deutschen Wendungen zum Ersatze von Gerundium und Supinum. In diesem Mangel begegnen sich Griechisch, Französisch und Deutsch. Ganz ähnlich wie Ölinger bemerkt Rueland S. 87: „Gerundijs ac supinis Graeci carent: subeunt tamen in illorum uicum infinitiui uel soli uel cum articulo neutri generis uel denique praepositione aliqua“, und Cauce S. 119: „Gerundia periphrasi quadam reddimus: *pour auoir, d'auoir*.“ Ölingers Beispiele beweisen bereits eine ziemliche Gewandtheit.

Auf seine zwei Dutzend Observationes läßt Ölinger nicht sogleich die Darstellung der vier Konjugationen folgen, sondern zur Erleichterung schickt er die Flexion der Hilfsverba haben, sein und werden voran. Wenn Albrecht ähnlich verfährt, so will er trotz der entsprechenden Ausdrücke (S. 99 und 104) nicht Hülfsverba, sondern, wenigstens mit der Flexion von haben, ein Paradigma verbi activi geben. Doch betrachtet er S. 110 das verbum substantivum sein (vgl. S. 142, X)[3]) und das neutropassivum werden (vgl. S. 107 und 94) als Hülfsverba. Vollständig sicher steht der Begriff verba auxiliaria haben und sein bei Pillot

1) Cauce S. 117 gebraucht außer diesen Formeln noch den Zusatz *uoluntiers* bei *i'aurois* und *ie serois,* den Optativ an sich aber auch zur Wiedergabe von quare haberem. Vgl. unten beim Adverb S. 79.

2) Noch das Exercitium puerorum grammaticale per dietas distributum v. J. 1491, Müller: Quellenschriften S. 25 giebt utinam vocauissem lediglich wieder durch: was het ich gerufft oder ich wolt das ich het gerufft.

3) Nach der griechischen Grammatik, z. B. Ruelands S. 169 sind verba substantiva *εἰμί, τυγχάνω, ὑπάρχω.* Fio heißt bei Camerarius S. 225 flg. auxiliare verbum neutrum.

S. 20 flg.: „sic appello, quod in aliis omnibus inflectendis necessario auxilientur.“ Für die Neuerung aber, ihre Flexion voranzustellen, spricht sich erst Cauce mit Entschiedenheit aus.[1]) Das Bedürfnis des deutschen Passivums veranlaßt Ölinger wie Albrecht zur Hinzufügung von werden, welches ja beide zur Flexion von haben und sein brauchten. Letzteres rechnet übrigens Ölinger auch als irregulare (S. 121, III) zur ersten Konjugation. Er behandelt alle drei nur formal, ohne syntaktische Bemerkungen zu bieten wie Albrecht S. 104 flg.

In der Flexion von haben zeigt Ölinger folgende Abweichungen von Albrecht. Abgesehen von noch nicht verkürzten Formen wie habest fehlt bei Ölinger im Indikativ wir und sie hân, im Imperf. steht ich hatte u. s. w. gegenüber Albrechts ich hett (S. 101 hebt); den Imperativ teilt er strenger, sollen verwendet er nur für den Imp. fut. (wie übrigens schon Crusius II, Bl. e 7), während Albrecht nur im Sing. Praes. die unumschriebene Form kennt. Der Optativ Praes. und Imperf. fällt zwar bei beiden zusammen, doch stellt Ölinger gehabt nach, den des Fut. umschreibt er mit ich mŏcht, Albrecht mit ich würd. Im Konjunktiv des Imperf. verfügt Ölinger über hette neben hatte, im Fut. zeigt er wann ich haben werd neben würd. Außer dem Infinitiv haben fehlen alle anderen Formen bei Ölinger. Dieser hat vor Albrecht den Vorzug, daß alle Formen übersichtlich beisammenstehen, während Albrecht die einzelnen Tempora durch seine Observationes auseinanderzieht. Bei den folgenden Hilfsverben vermeidet er zwar diesen Mangel, schiebt sie aber ineinander. In der Flexion von sein weist Ölinger einige Formen mehr auf: im ind. praes. sie seint[2]) vel sint, im imperf. ich, er was, im perf. geweßt, gesyn, wenn auch letzteres ebenso wie gesein als mißbräuchlich bezeichnet ist, vgl. S. 151.[3]) Im Plusquamperfekt unterläßt Ölinger den Umlaut, auch im Opt. kehrt ich ware wieder neben ich seye, ohne daß Imperf. und Praes. geteilt würden. Im Opt. fut. sagt Ölinger das ich solt sein (Albrechts das ich wurde sein werden ist wohl entsprechend der Form bei haben in würde zu ändern). Der Konjunktiv ist bei beiden der mit Konjunktion versehene Indikativ, doch verweist Ölinger für das Imperf. auch noch auf den Opt. ich seye.[4])

Von werden bildet Ölinger du werdst, Albrecht werst, daneben ich würd, Albrecht ich wird (vgl. mhd. ich wirde). Im Imperf. führt Ölinger ich ward uel ware durch alle Formen durch, erklärt aber jhr waren für gewöhnlicher als jhr wardet; Albrecht geht sicherer mit ich wurd u. s. w. Im Perf. will Ölinger nur ich bin worden, was Albrecht als Aphaeresis von geworden auffaßt; trotz der Notwendigkeit dieser Form stellt Ölinger das Vorhandensein von

1) Ebenfalls nach den Bemerkungen über die Bildungsweise der Tempora und Modi S. 114: „His positis ad coniugationem paradigmata et distributionem ueniendum esset, nisi quaedam uerba praemittenda essent, sine quibus nullum uerbum per tempora traduci potest.“ Weder Ölinger noch Albrecht (vgl. S. 105) giebt die darauffolgende Bemerkung wieder: „Notandum est auxiliarium longo plerumque interuallo a suo uerbo disiungi: propterea despicienda est diligenter tota sententia, et cum duo haec occurrunt, accurate uidendum est, sintne in propria significatione, an alijs auxilientur.“

2) Wie Albrecht ir seint, so hat Crusius II, Bl. f *ir sind.*

3) Albrecht läßt für gesein die Beschränkung auf quidam im Fut. fallen, Ölinger aber diese Form für den Infin. gelten („et legimus“).

4) Mehrfach verschieden von beiden ist die Formula uerbi substantiui, die Bibliander S. 166 flg. mitteilt. Er geht ebenfalls die Tempora im Ind., Konj. u. s. w. durch; ich hebe nur das Abweichende heraus: jr sind; was uel war, wärt, was, die warend; gsin und gewesen; wird, wirdst, wirdt, werdend; Konj. und Opt. fallen zusammen, aber er trennt die Tempora: so ich bin — wär ich, wärist, wäri, wärind. Fut.: wurd ich, wurdist, wurdi, wurdind. Imp. biß, sind (este; reliqua sumuntur a coniunctivo); Inf. sin uel wesen, sin gsin, sin werden. Sup. gsin, zesin. Gerund. wasendt ut ständt. Part. wesend, gsin, (fut.) wärtig, ut künftig a kommen.

Inf. und part. perf. in Abrede. Im Optativ verirrt sich Albrecht an Stelle von Ölingers das ich würde in das ich war, wohl wegen des Perfekts das ich were geworden.[1])

Während sich nun Albrecht mit diesen Mustern der Flexion begnügt, giebt Ölinger für jede Konjugation ein besonderes Paradigma, darunter Anmerkungen („Exceptiones"). So erwähnt er für die erste Konjugation (Praes. ei) die Verdoppelung des Stammauslautes s n t sowie d im Wechsel mit t (S. 120 flg.). Wenn er die Doppelkonsonnanz bb gelten ließe, würde er wohl auch das Praet. blibe (bleiben) unter diese Ausnahmen rechnen, da das Paradigma schreiben im Praet. durchgehends ie zeigt. Fernere Ausnahmen bilden einige ursprünglich reduplizierende Verba, dazu auch verzeihen und sein. Endlich ist er sich bewußt, daß auch mehrere schwache Verba unter den ei-Stämmen sich befinden.

Zur zweiten Konjugation (i, a, u-Reihe) rechnet er die Wurzeln auf liquida + cons. nicht, sie erscheinen in der dritten. Einige jetzt schwache Verba bilden Ausnahmen. Das Paradigma läßt den Ausgleich von Sing und Plur. des Praet. vollzogen erkennen. Dies ist auch der Fall in der dritten Konjugation, wo aber der Sing. des Praesens noch nicht dem Plural angeglichen ist: ich geusse — wir giessen, ich wirffe, hilfe, aber ich sauff. Vgl. unter den Ausnahmen ich pette, bat, gepetten. Es sind außer den Verben der dritten starken Klasse mit liqu. + cons. solche der zweiten und vierten starken Klasse. Eine Appendix S. 129 spricht von der Verdoppelung von t, s, m und d (im Wechsel mit t). Als Ausnahmen führt er an: schwache Verba, besonders auf ieren, aber auch solche, die erst nhd. stark flektieren, wie niessen *sternutare*,[2]) — quellen freilich steht irrtümlich darunter, falls es nicht als factitivum gemeint ist, vgl. besprengen, — ferner Verba der fünften starken Klasse wie geben, essen, mässen, pflegen u. s. w., und einige ursprünglich reduplizierende: ich ruefe, rieffe, geruessen. Zur vierten Konjugation rechnet Ölinger außer der Hauptmasse der schwachen Verba auch ursprünglich reduplizierende, sowie Verba der vierten (kommen S. 135), fünften und sechsten Klasse und, einigermaßen abgesondert von den übrigen, Praeterito-praesentia.

Wie Albrecht, so behandelt auch Ölinger das Passivum für sich, als eine Einheit gegenüber den vier Konjugationen. Trotz seiner der Bildung des Passivums förderlichen Bemerkung S. 136 flg. stellt er ein Paradigma passiuorum verborum vor Augen, sodaß das gesamte Verbum in durchgeführten Beispielen dasteht, ein Vorzug nicht nur vor Albrecht, sondern auch vor Melanchthon, der Paradigmen den Elementargrammatiken der Golius, Crusius u. a. überließ.

Die Impersonalia läßt Melanchthon erst auf die Anomala folgen, Ölinger aber wie Cauce diesen vorangehen, hat er doch zu Beginn des Abschnittes vom Verbum im Gegensatz zu Albrecht[3]) die Qualitas übergangen. Zwar lehrt Ölinger in diesem Punkte dasselbe wie die lateinische Grammatik, doch deutet er mit „quoque" S. 139 den Blick auf das Französische an, aus dem er auch seine Beispiele nimmt; bei Cauce S. 161 finden sich *il aduient* und *on*

1) Crusius II, Bl. f hat im ind. wird, wirst, werden; ward, warst, warden, im fut. man würt (lieben), im conj. (amarer) so ich war geliebt, im opt. das ich würde ($e_7{}^b$ wolt got ich wurde lieben). — Das Exercitium puerorum gramm. von 1491 (Müller S. 29) giebt vocor wieder durch: ich wurd beruffen, du wurst, er wurt, wir werden, ir, die worden. Praet.: ich, der ward, du warst, wir, sie wurden, ir wurdent.

2) erschräcken steht unter den Beispielen, nicht unter den Ausnahmen, wie Weidling S. LXVI Anm. sagt.

3) Albrecht benützt S. 93 die Darlegungen von Cauce S. 102.

dit, sowie die Worte „habent prae se uoculam *on*.“[1]) Ölinger eigen ist die Warnung vor Vermischung von aktivischer und passivischer Form S. 140. Die Bemerkungen S. 143 flg. gehen anscheinend vom Lateinischen aus, doch weist schon Cauce S. 164 flg. auf Personalia hin, „quae impersonalium naturam induunt: *il fait un grand froid*,“ desgleichen auf Verba, „quibus Latini impersonaliter utuntur et contra: poenitet, *se repentir*.“ Auf Melanchthon S. 310 flg. dagegen führt III zurück. Die von Albrecht S. 94 erwähnten Verba exemptae actionis nennt Ölinger nicht,[2]) und der Bemerkung über die Weglassung von es stellt er eine andere gegenüber, nach der jedes deutsche persönliche Verbum unpersönlich gebraucht werden kann. Damit verrät er freilich eine ebenso falsche Auffassung des grammatischen Subjektes es, wie Albrecht S. 47. Das Beispiel: Man liebt jenen dagegen zeigt den Standpunkt von Cauce S. 102: „Quodlibet uerbum accessione uoculae *on* passiuum impersonale fit, ut *on chante*.“[3])

De verbis Anomalis et irregularibus handelt Albrecht nicht. Ölinger bringt unter dieser Bezeichnung unter, was seinen Aufstellungen über die vier Konjugationen zuwiderläuft, meist Verba, die schon unter den Ausnahmen der Konjugationen genannt sind, wie die Praeteritopraesentia, die hier noch vollzählig werden. Wie aufmerksam er gerade auf diese achtet, zeigt seine dritte Bemerkung S. 151 über den Gebrauch des natürlich noch nicht erkannten alten starken Partizipiums, welches er begreiflicherweise für den Infinitiv hält. Auch die reduplizierenden Verba werden ergänzt durch fahen, gehn, stehn. Manche Verba erscheinen nur wegen gewisser Lautveränderungen als unregelmäßig, so sitzen, ruhen, ziehen u. s. w., manche erklären sich als alte oder landschaftliche Formen; besonders weist er am Ende S. 147 als auf rustica und obscura vocabula auf die 2. p. plur. hant, wöllend, land, gand hin, die er S. 151, II besonders den Schweizern zuschreibt samt dem „Infinitiv“ (ihr) haben u. s. w. Crusius (II e 8 flg.) gebraucht unbedenklich ir hattend, ir werdend, ir wöllend, ir sollendt, liebendt, ir sind neben ir hatten, ir werden, ir warden, ir wurden, ir waren, ir lieben, ir liebten, auch ir weret (II fij b.[4])

Ölingers Species verborum S. 147—150 ist etwas ausführlicher als die Albrechts S. 95 flg., aber nicht so folgerichtig wie die der Nomina. In die wiederum nach den Redeteilen, von denen sie sich herleiten,[4]) benannten Arten der Derivativa sind die von der Bedeutung ausgehenden Bezeichnungen der alten Grammatik eingeschoben: auf die Deverbalia folgen (Melanchthons) Inchoativa, Meditativa seu Desiderativa, Diminutiva und Frequentativa, dann erst die Denominativa (unter diesen die Imitativa), die Pronominalia und Praepositionalia, endlich Finitiva, eine anscheinend von Ölinger eingeführte Art; wie bei den Nomina machen auch hier die Composita den Schluß, es bleibt unklar, ob als den Deverbalia gleichgestellte oder ihnen untergeordnete Art (s. S. 147). Die Deverbalia oder Latinalia (Fremdwörter auf

1) Pillot lehrt S. 20 flg.: „Impersonale duplex. Activae uocis, cuius nota est *il*, vt *il fault* oportet, il *conuient* convenit. Passiuae uocis verbi impersonalis nota est *on*, vt *on ioue* ludetur etc.“ Auch Camerarius S. 310 verwendet das beliebte *dicitur man sagt*, aber für die aktive Form führt er S. 311 an: *Es lüst*, *Es rewet*, *Es pfleget*. Vgl. Crusius III, G 7 b.

2) Cauce S. 160 flg. wagt *geler*, *neiger*, *grester*, *pluuoir* nicht unter die Personalia zu rechnen, „etsi ratio non repugnet certam praemittere personam (*Dieu*).“

3) Vgl. Cauce S. 161: „Actiua numero comprehendi possunt, passiua sunt innumera. Etenim impersonale passiuum orietur, si ante tertiam singularem cuiuslibet verbi posueris uoculam *on*.“ Letzteres hält er S. 102 für Nachahmung des deutschen man: „Veteres scripserunt *l'hom*, Germanos (aiunt) secuti, qui impersonalia per uocem Man reddunt,“ vgl. Albrecht S. 91: „Mann, id est vir.“

4) Vgl. Crusius III, Bl. G 8 b: Unde deriuantur verba? A nomine, verbo, aduerbio, praepositione.

ieren) sind Melanchthon fremd. Der lateinischen Bildung auf sco stellt er nicht nur die von Albrecht angeführte deutsche auf le mit neuen Beispielen gegenüber, sondern eine zweite auf e: die Beispiele ich alte, es taget entsprechen denen bei Camerarius S. 231 flg. lucescit, *der tag bricht an* und senesco. Die von Albrecht mit Zweifel betrachteten und den Frequentativa zugezählten Meditativa seu Desiderativa Melanchthons läßt Ölinger als Impersonalia auf ren auch dem Deutschen zukommen und fügt zu esurio noch andere, wohl von ihm gebildete Verba hinzu.[1]) Für die Diminutiva setzt er zwar wieder die Endung le an, wie Albrecht und Crusius, dessen Beispiel ich süpfle *sorbillo* er darbietet (s. meine Einl. S. XV), verwendet aber Albrechts Inchoativa ich ältle und es brentzlet samt deren Umschreibung durch ein wenig.

Daß Ölinger die deutschen Frequentativa unter die Derivativa stellt, obwohl er selbst sie als Primitiva erkennt, beweist Abhängigkeit von der lateinischen Grammatik. Zu seinem Nachteil aber weicht er von dieser ab mit den Denominativa: Melanchthon erwähnt sie mit den Worten „quaedam a nominibus cadunt, vt a Senex senesco“ S. 232 unter den Inchoativa, Ölinger ist sich nicht bewußt, daß er schon unter den bisherigen Arten Nominalbildungen verwendet hat, und ordnet ihnen die Denominativa gleich, diesen aber wenigstens die Imitativa unter. Das hergebrachte[2]) Beispiel patrisso läßt ihn eine Bildung auf sieren ansetzen neben Albrechts ich vätter mich, wozu er eine Erklärung fügt (aus Crusius II, e ij b); außerdem erscheint die auf ren und nochmals die Endung len (weinlen gegenüber Albrechts weinsern, aber ohne Erklärung). Die Pronominalia (ierţen *vobisare* und tutzen *tibisare*)[3]), sowie die Praepositionalia sind nur Ölinger eigen, ebenso die Finitiva: für diese ist nicht der Stamm des Grundwortes maßgebend, sondern sein zweiter Bestandteil, eine den Beispielen nach wohl nur scherzhaft zu nehmende Wortart.

Partizipium.

Neu ist nur die Regel über die Bildung des Part. praes. vom Infinitiv (Albrecht S. 120: „desinit in end“) und der nur äußerlich (nachträglich?) eingefügte Abschnitt S. 156: die abermalige Überschrift tilgt Ölinger erst unter den Errata. Es scheint, als ob erst Albrechts Annahme von deutschen Part. fut. Ölingers Widerspruch hervorgerufen habe samt den von ihm zum Ersatz angegebenen Umschreibungen.[4]) Die Beziehung auf die lateinischen Endungen *rus* und *dus* dürfte an die Bemerkung bei Melanchthon S. 314 anknüpfen. Der letzte Satz (S. 157) aber ist fast wörtlich aus Albrecht S. 121 entlehnt,[5]) wo er auch besser am Platze

1) Doch vgl. Albrecht S. 95 mich trinkert, quod alibi efferunt.

2) Das Exercitium Grammaticale puerorum 1506 Bl. g 3 b wagt noch keine Verdeutschung: „patriso patrem sequi,“ dagegen „choriso dantzen.“

3) Albrecht S. 140, II hätte Gelegenheit gehabt, diese Worte zu nennen; vgl. Bibliander oben S. 67, Anm. 4. Cauce S. 90 spricht beim Pronomen (*vous* pro *tu* honoris gratia usurpatur) vom Plur. maiestaticus „Hic nobis cum Germanis satis conuenit.“

4) Cochlaeus Fol. 32, Kap. XXIII bildet überhaupt keine deutschen Participia, sondern umschreibt: „der da lißt, wirt lesen, ist gelesen worden, wirt gelesen werden.“ Ebenso giebt noch Crusius II, Bl. f an: „der da liebt, lieben wirt; fiiij: der do ist geliebt worden, der do wirt oder soll geliebt werden, oder der do zu lieben ist.“ Bl. giij flg. giebt er aber auch die Deklination von der gelesene und der lesend.

5) Cauce S. 168 drückt sich anders aus: „Non est ignorandum haec interdum pro nominibus sumi et articulos recipere aut voculam *un*.“

ist als hier. Auch die zugleich abschließende und überleitende Bemerkung, die sich Albrecht erspart, scheint entlehnt, sei es aus Cauce S. 170 oder Melanchthons griechischer Grammatik.[1])

Adverbium.

Die Species ist hier in die Significatio hineingearbeitet, insofern die Derivativa mit der significatio qualitatis verschmolzen sind, alle übrigen Bedeutungsgruppen aber unter die an zweiter Stelle behandelten Primitiva fallen. Für letztere nennt Albrecht nicht ein Beispiel; doch erwähnt er die Composita S. 123, die Ölinger hier ganz übergeht. Eine Einteilung der Derivativa ist bei ihrer gemeinsamen Ableitung vom Nomen ausgeschlossen;[2]) so handelt denn Ölinger wie Albrecht zunächst über die Bildungsweise der Adverbia qualitatis. Ölingers erste Angabe führt deutlich auf Cauce S. 197 zurück: „Innumera sunt qualitatis significantia, quorum maxima pars in *ment* desinit formaturque ab adiectiuis communibus uel foemininis“ (Ölinger: absolutis). Unter den Beispielen findet sich auch *saintement*, aber nicht *griefement*. Schon Pillot S. 12b stellt *ment* dem deutschen lich gegenüber; lichen giebt Albrecht erst S. 122, III an. Die Ausnahme bei Ölinger S. 158 lehnt sich zwar deutlich an Albrechts zweite Regel an, ist aber einfacher, weil sie sich auf die Adjektivendung lich beschränkt. Auf den Unterschied, den Albrecht zwischen den Endungen lig und lich macht, kommt Ölinger in III zu sprechen, unter den „quibusdam“ kann er kaum jemand anders meinen als Albrecht, der ihm auch das Beispiel mannlig bot: daß er es in einem Satze verwertet, kann als Zustimmung zu dieser Unterscheidung betrachtet werden, läßt er doch auch in IIII mächtiglich neben mächtich (bei Albrecht S. 122, II) als Adverbium gelten.

Ölingers Regel V giebt bei verschiedenem Wortlaut den Absatz IIII Albrechts wieder, aus ihm entnahm er auch drei Beispiele. Daß Ölinger diese u. a. durch hüpsch vermehrt, verdient Anerkennung, auch wenn er durch Albrechts Bemerkung S. 148, III darauf aufmerksam geworden sein sollte. Aus der weiteren Angabe des Satzes IIII macht Ölinger seinen sechsten, zieht aber an Stelle des durch Cicero belegten *bene* franz. *à la* heran; desgleichen *en* in VII; seine Beispiele sind Synonyma zu Albrechts „rauberischer weiß“. Albrecht erwähnt *à la* unter den Adverbia optandi S. 127,[3]) *en* dagegen nicht; Ölinger verdankt beide nebst einigen Beispielen Cauce.[4])

Obwohl Ölinger S. 160, VIII selbständig zwischen Adverbien (desselben Stammes auf ich und isch unterscheidet, sieht er ab von den übrigen Adverbialendungen Albrechts S. 123, VI; sie sind nach Ölingers Schlußbemerkung IX auch Adjektiven gemeinsam.[5])

1) Cauce: „Absolutis quinque Orationis partibus, quae inflecti solent, restat nos ad eas accingamus, quas Indeclinabiles uocant.“ Melanchthon: „Hactenus partes quae declinabiles vocantur, tractavi. Supersunt indeclinabiles.“

2) Melanchthon S. 320 drückt sich nur undeutlich aus: „Primitiua [species] eorum est, quae non aliunde sunt, Derivatiua sunt, quae aliunde cadunt.“

3) Zu *à la mienne uolunté* vgl. Sylvius Isagoge S. 131: „Dictionem vtinam explicant per ad meam voluntatem, *a la mienè volunté* vel placeat deo quod, *plaicet a dieu que.*“ Vgl. S. 145, Cauce S. 201 und oben S. 73 flg.

4) Cauce S. 52 ergänzt zu *à la* Substantiva wie *mode, façon, manière, coustume: „A l'Allemande, A l'Italienne, A la Françoise, A la Romanesque* Germani redderent hoc pacto: Auff teutsch, auff welsch.“ S. 179: „*en* reperitur inter aduerbia similitudinis: *parler en maistre,* imperiose loqui“, vgl. Ölingers *en tyran.*

5) Hiermit wurde Melanchthon S. 320: „Saepe et nomina (genere neutro) fiunt aduerbia“ entsprochen.

Vom lateinischen Standpunkt geht Ölinger wieder aus mit seiner Angabe über die Primitiva, vgl. Albrecht S. 123 flg. In ihrer Aufzählung hält er sich im allgemeinen an diesen, d. h. Melanchthon, doch verfährt er kürzer, auch fällt er mit den Bezeichnungen nicht ins Deutsche. Wie Cauce (S. 206 aus Furcht vor dem Vorwurfe einer vana prolixitas) läßt er die lateinischen Ausdrücke weg, nur S. 162 fügt er franz. *fois* und *nenny et non* an, die aber Cauce S. 194 nicht voneinander unterscheidet. Manche Adverbia hat Ölinger vor Albrecht voraus, so die des Ortes (in loco) dort, draussen, zugegen (statt allhie oder gegenwartig), wa du wilt[1], uberal; (ad locum) dahin, dorthin, etwarhin[2], Gott geb wahin; (de loco, Albr. ex loco) etwarher. Weder Albrecht noch die lateinische Grammatik weisen die Gruppe mit der Bedeutung versus locum auf. Dagegen reiht Ölinger wie auch Melanchthon die Konstruktion der Städtenamen nicht unter die Adverbien.

Die Einteilung der Zeitadverbien in infinita (unquam) und finita (hodie), wie sie G. Fabricius S. 66 angiebt, beachten beide ebensowenig wie die Anordnung nach Gegenwart, Vergangenheit u. s. w., die Melanchthon S. 323 zeigt. Doch beginnt Ölinger wie letzterer mit der significatio finita. Gegenüber der größeren Zahl bei Albrecht bietet Ölinger einige Besonderheiten (schierist, nuhn, stehts, fluchs, im fußtapfen u. a). Wie die Konstruktion der Städtenamen, so läßt Ölinger auch die des Ablativus absolutus weg. Unter den Adv. numeri, d. h. denen auf die Frage wie oft? ist zwir, zwire(n)t bemerkenswert. Die Reihenfolge der übrigen Gruppen ist dieselbe wie bei Melanchthon und Crusius (Gramm. graeca II, 278), doch läßt Ölinger weg: die Adverbia ironica (die nur Albrecht kennt unter den Adv. affirmandi), die Adv. intendendi und remittendi (Adv. quantitatis) sowie diversitatis. Dagegen hat er die von Donat eingeführten Personalia, bei Albrecht S. 229 circumstantia genannt. Ich finde sie nur bei Crusius: Puerilis in l. lat. instit. p. III, L_8. Mit den dort verzeichneten Gruppen 8—25 (numeri — comparandi) stimmen die Ölingerschen vollständig überein, nur ließ dieser 19. Jurandi (aedepol, Hercule, medius fidius, mechriste), 23. Prohibendi (ne, nequaquam) und 26. Declarandi (nimirum, scilicet, uidelicet) beiseite. Deutsche Ausdrücke bietet Crusius gar nicht, Ölinger übersetzte aber nicht nur seine lateinischen Beispiele, sondern ergänzte sie auch, wenigstens zu Anfang, weiterhin erlahmte er freilich.

Auch die wie bei Melanchthon an das Adverb angeschlossenen[3]) Interjektionen zeigen weniger Anschluß an Melanchthon als an Crusius, der sie allerdings getrennt behandelt Bl. M_4^b; dieser bezeichnet ihre Arten ebenfalls durch Genitive des Gerundiums (Melanchthon: „significant admirationem“ u. s. w.), nur giebt Ölinger nicht alle 12 wieder; es bleiben weg: approbandi (euge), abominandi (apage), comminandi (uae, bei Ölinger als interj. dolendi), exclamandi (oh, proh vgl. Ölinger dolendi und indignandi). Die Reihenfolge ist etwas geändert, auch laetandi in laetantis und silendi in silentis entstellt.

1) Vgl. Lossius S. 610: Vbivis wo du wilt.

2) Lossius S. 611: aliquo irgentwohin, etwarhin. Doch fehlen Ölinger Stracks hindurch (Lossius S. 613 = recta), von vnden herauff (inferne), von Himmel (coelitus).

3) Cauce behandelt S. 204 flg. die Interjektionen getrennt vom Adverb „docendi gratia“. Melanchthon wirkt noch nach bei Girbert 1653, Tab. LII Canon 3: „Phil. Melanchthon wil, daß man diese Zwischenwörter spärlich brauchen solle (parce in loqvendo utendum est hoc vocum genere). Denn sie sind Merckzeichen der affecten, denen man vbermessig nicht nachhengen, sondern dermassen selbe im Zaum halten muß, damit in Reden, Geberden vnd gantzem Wandel nicht ichtwas wider die Gebühr vnd Ehrbarkeit vorlauffe.“

Die Komparation der Adverbia läßt Albrecht der Significatio vorausgehen, Ölinger aber folgen wie auch Melanchthon und Crusius. Mit diesen hat er aber sonst nichts gemein, namentlich vermeidet er Melanchthons Hinweis (S. 331) auf die adverbialen Präpositionen, von denen er erst in der Syntax S. 236 spricht, d. h. er folgt hierin Albrecht S. 148. Wenn dieser S. 123 wie Melanchthon zwischen den Adverbien nominaler Herkunft und anderen wie oft, früe scheidet, so fügt Ölinger diese zwei Worte ohne diese Einteilung an. Außer den Superlativausdrücken Albrechts nennt Ölinger die Verdeutschung von *le mieux* bei Cauce S. 198 flg. (auff das best so du kanst). Im Unterschied von Albrecht bildet Ölinger die von jenem angegebene Endung sten durch Synkope der längeren esten (sogar in: am öfffsten). Ergänzt ist Albrecht durch die unregelmäßige Komparation.

Präpositionen.

Wie in der lateinischen Grammatik und bei Albrecht folgen die Präpositionen dem Adverb, während Cauce sie vorher behandelt S. 170, vgl. 118. In ihrer Einteilung geht aber Ölinger seinen eigenen Weg. Zwar sieht auch Albrecht von der griechischen in Monosyllaba und Disyllaba ab, aber dieser ordnet sie nur nach den Kasus, ohne über ihre Stellung sich zu äußern. Gerade diese ergiebt bei Ölinger drei Klassen, zu denen er noch die der umschriebenen und die der untrennbaren fügt, die mittelbar auch der Rücksicht auf die Stellung entspringen. Doch ist die letzte Gruppe schon in der griechischen Grammatik vorhanden[1]), Ölingers Erklärung bereits bei Golius S. 254, Crusius III, M_2 und Cauce S. 187.[2]) Albrecht neigt zwar zu derselben Bezeichnung (S. 47, VII; 97; 157) für eine Anzahl „syllabicae adjectiones“, nimmt sie aber nicht unter die Präpositionen auf. Dagegen erkennt er mit Cauce[3]) die Beweglichkeit wirklicher Präpositionen (97, IIII), die Ölinger weder unter seinen inseparabiles anführt, noch in seiner dritten Gruppe: hier scheint er die so treffende Bemerkung Albrechts übersehen zu wollen. Dagegen ließ er sich zu seiner Angabe über die Diäresis S. 169, I von der Albrechts S. 133 anregen, nur setzt dieser Präposition + Pronomen an, Ölinger Präposition + Artikel. Selbständig sind II und III, freilich tappt er, abgesehen von der richtigen Unterscheidung von drin und drein, im Dunkeln.

Ganz flüchtig geht Ölinger über die

Konjunktionen

hinweg, trotzdem er sich bei ihnen an Melanchthon anschließt; selbst Golius S. 254 und Crusius M_2^b—M_4 sind vollständiger. Ölinger übernimmt nur die vier ersten Klassen Melanchthons S. 340 flg. und verweist betreffs der übrigen auf die Wörterbücher. Doch stellt er sechs Klassen her, da er die Dubitativae und Adiunctivae nicht als Unterarten der Disiunc-

1) Vgl. Jeep S. 290. Noch Girbert 1653 kennt Tab. L Präpositiones separabiles und inseparabiles.

2) „Praepositiones quae extra compositionem nihil significant, ualde paucas habemus“ (unter der Überschrift: de praepositionibus inseparabilibus). Crusius II G_7 hat Beispiele, deren deutsche Bedeutung nicht unter diese Bezeichnung fällt: weg, wider, beseits.

3) S. 182 flg.: „Germanis concessa est compositio zusehen (franz. nicht *engarder*, nur *Dieu nous en garde)*, zusprechen, anreden, cum imperativis praepositiones illas subiungunt, sehe zu *(gardez uous en)*, sprich zu, red an... Germani praepositiones iis casibus aliquando postponunt quibuscum construuntur.“ Bibliander S. 141 bietet ebenfalls die Regel: „Germani plerumque in uerbis compositis ex praepositione postponunt eam“ mit dem Beispiel abston *desistere*. (Ich ston ab, ich stund ab, stand ab.)

tivae und Causales ansieht, sondern ihnen gleichordnet. Von den Bestimmungen Melanchthons S. 345 übernimmt er nur die letzte auf die Stellung bezügliche, ergänzt aber Albrecht durch doch und also.

Die abermalige Überschrift Interiectio sowie der zur Syntax überleitende Satz (ganz ähnlich leitet auch Melanchthon S. 347 über) dienen nur zur Ausfüllung des Schemas, ebenso der Seite 171.

Syntax.

Trotz des Hinweises auf die lateinische Syntax zeigt sich öfters nicht Melanchthon sondern Cauce maßgebend. Ersterer behandelt Nomen, Pronomen, Verbum (nach der Reihenfolge der Kasus), Partizip, Adverb, Konjunktion, Präposition, Interjektion; Ölinger läßt das Pronomen auf das Partizip folgen (Albrecht ließ beide weg), dann Adverb, Präposition, Konjunktion, hält also an derselben Reihenfolge der Redeteile fest, die er in der Etymologie anwandte, nur ist das Pronomen verschoben und der Artikel beim Nomen berührt.[1])

Die erste Regel über die Stellung des Adjektivs ist vom Französischen zwar nicht abgeleitet, aber doch veranlaßt. Cauce kann S. 212 flg. De ordine substantivi et adiectiui zwar nichts Bestimmtes feststellen, meint aber: „Naturae ordo adiectiuo priorem, substantiuo posteriorem locum decernit.“ Das widerspricht der Angabe Pillots S. 13b: „Bona pars adiectiuorum substantiuis vt praestantioribus in structura orationis, priorem locum cedit. Ridentur Picardi et Lotharingi quod dicant *blanc pain, rouge vin.* Nonnulla tamen vsu ceperunt priorem locum vt *bon pain, bon vin.*“ Dieser Regellosigkeit gegenüber sah sich Ölinger gedrängt, auf den im Deutschen gegebenen einfachen Sachverhalt hinzuweisen, wie es Albrecht auch thut. Gegen diesen aber wendet sich Ölinger offenbar, wenn er unser Vatter verlangt an Stelle der „latina Phrasis“ Vatter unser, die Albrecht zu erklären, ja zu begründen sucht.

Außer der Kongruenzregel, mit der Albrecht beginnt, läßt Ölinger auch dessen Regeln II und III weg und schließt IIII an seine Stellungsregel an als II (S. 172). Doch ist diese Regel spezieller als Albrechts vierte und beruht auf feiner Beobachtung.[2]) III ist eine Anwendung von III auf die deutschen Komposita, die für Franzosen der Erklärung bedurften. IIII stellt sich zwar als eine Weiterbildung von III dar, ist aber, wie die Beispiele lehren, nur der gelehrt-verkehrte Ausdruck für die Thatsache, daß bei dem Worte Gott sowie beim Possessivpronomen kein Artikel steht.

In V und VI bezieht er sich selbst auf den französischen Genitivus partitivus; diesen kennt Pillot noch nicht, dagegen stellt Henri Estienne[3]) die Ausdrucksweisen *manger du pain,*

1) Es fehlt eine eigentliche Syntaxis articulorum, wie sie z. B. Golius S. 284 flg. und Rueland S. 180 flg. durch Darlegung des Artikelgebrauches bieten. Ölinger hat sie bereits in der Etymologie, besonders S. 88 flg. erledigt. Auch das von Melanchthon in der Syntax nach den Orts- und Zeitbestimmungen nochmals behandelte Zahlwort ist für Ölinger abgethan.

2) Wohl kaum auf dem Zusatze bei Cauce S. 214 „(Duorum substantiuorum alterum genitiuo casu ponitur:) genitiuis autem atque datiuis praeponi articulum docuimus. Interdum articulus omittitur: *la rue Saint Antoine* pro *de Saint Antoine*“ (ganz ähnlich Pillot S. 10). Als Artikel bezeichnet er auch du, au u. s. w.

3) Traicté de la conformité du langage François auec le Grec. Paris 1569 S. 4. Auch Perion (1554) weiß noch nichts vom Teilungsgenitiv, doch führt er *dou pain et dou vin* als Beispiele der naturalis pronunciatio rusticorum an, durch welche die Form *du* = τοῦ erwiesen werden soll. Vgl. auch A. Darmesteter

manger le pain und *manger pain* zusammen mit den griechischen *φαγεῖν τοῦ ἄρτου, τὸν ἄρτον* und *ἄρτον* mit dem Bemerken: „c'este difference . . s'estend iusques a toutes les autres locutions esquelles le Genitif nous declare vne part et portion seulement de la chose dont il est question." Vollständig anerkannt ist der Teilungsartikel bei Cauce S. (50,) 175 (und 222), wo erklärt wird: „*du* fere semper in parte significat: dices *i'ay mangé du mouton, i'ay bu du uin, que tu m'as enuoyé,* cum uoles indicare, quod de ueruece comederis et de uino biberis ad te misso. Vbi uolueris dicere te totum ueruecem edisse et quidquid uini erat ebibisse, rejicies *du* et substitues articulum *le*, sic *i'ay beu le uin, que tu m'as enuoyé.*"

Regel VII entspricht der gleichen Nummer bei Albrecht unter Hinzunahme von VIII, also Melanchthon S. 375 flg. III und IV,[1]) während V über die Apposition wegblieb und VI in Ölingers XII sich wiederfindet. In der Fassung der Regeln wie in den Beispielen zeigt er sich selbständig. Seine Regel VIII klingt an Melanchthon S. 390, VI an: „Quae inesse vel adesse quippiam alicui significant, varie efferuntur. Aliquando enim Genitiuo Latini utuntur, saepius Ablatiuo." Es handelt sich um den Gen. oder Abl. qualitatis, den Ölinger mit dem Abl. bei dignus verbindet (letzterer bei Melanchthon S. 388, IV): daß er beides beim Genitiv bespricht, ist wohl die Folge davon, daß er im Deutschen keinen Ablativ kennt. So ging er in diesem Falle vom deutschen Gebrauch aus, während er sonst den lateinischen Standpunkt einnimmt, der übrigens auch aus dem Beispiele: Ein Kind von guter art hervorschaut. Albrecht hat diesen Genitiv in IX mit eingeschlossen, kommt aber S. 143, XII wieder darauf zurück.

Regel IX stimmt mit Melanchthon S. 374, II überein: „Adiectiua neutro genere pro substantiuis usurpata substantiuorum more genitiuos asciscunt." Doch beschränkt sich Ölinger auf die Begriffe der Menge wenig, viel, mehr, die S. 185 flg., VII wiederkehren. Das Beispiel was böses ist in der Welt? sucht das genitivische Verhältnis ebenso festzuhalten wie die bei Cochlaeus Fol. 95: „Quid boni affers: was bringstu gutz. Nihil boni dico. Ich sag nichts gutz. Quantum honoris nactus es ex officio tuo. was eer hastu vss dynem ampt erlangt. Quantum pecuniarum acquisiuisti, wie viel hastu Gelds zu wegen bracht. Tu nullius es momenti, du bist nichts werdt."

Regel X holt das Übrige von Albrechts Regel IX nach oder giebt Melanchthon S. 377, V wieder: „Adiectiua, quae curam, desiderium, noticiam aut metum[2]) aliquem aut contra significant, genitiuos asciscunt." Ölinger setzt aber fiduciam an Stelle von metum und giebt den lat. Genitiv im Gegensatz zu Albrecht durch eine Präposition wieder. Zu dieser greift auch Albrechts Regel XI, die Ölinger ebenfalls unter XI anführt, nur mit anderen Beispielen. Albrechts Absatz X ließ Ölinger weg, wohl wegen der Übereinstimmung mit dem Lateinischen. Daß wir uns im Gebiete des lat. Dativs befinden, deutet er durch

et A. Hatzfeld: Le seizième siècle en France, Paris 1887, S. 255. Weder Golius noch Rueland sprechen vom partitiven Genitiv, letzterer selbst S. 170 bei *γεύεσθαι* nicht. Crusius: Gramm. graecae cum latina congruentis p. II (Basil 1562) S. 420 führt unter Verba sensuum c. gen. an: *ἐγεύσατο τὸ ὕδωρ οἶνον γεγενημένον*, erklärt aber den Gen. nach den Verbis materiae durch Auslassung von *μέρος*: „*τῆς γῆς ἔτεμον* pro *τῆς γῆς μέρος ἔτεμον. πίνω ὕδωρ* bibo aquam, scilicet frequenter aut quotidie (Demosth. Phil. 2) aut totam aliquam aquam ebibo, ich trink waßer. *πίνω ὕδατος* bibo de aqua, scil. partem, Ich trinck deß waßers."

1) Vgl. zu den beiden gemeinschaftlichen Beispielen Cochlaeus Fol. 91: „Virgilius fuit doctissimus poetarum. Der Virgilius ist gewesen der gelertest vnder den poeten." — Crusius IV, A4b: „Quomodo exponitur genitivus Superlatiui? Per particulas de, ex, inter."

2) Bei Albrecht S. 139, IX ist reatum stehen geblieben.

die Worte an, mit denen auch er einen von einer Präposition abhängigen Kasus in den Bereich dieses Kasus fallen läßt (vgl. meine Einl. S. XXVI).

S. 176, IX (Druckfehler für XI, das doppelt auftritt, also = XII; für XIII steht IIIX) zieht die von Albrecht weggelassene Regel II Melanchthons über den Accusativ S. 384 flg. heran: „Quae certum magnitudinis modum aut spacium significant, Accusatiuo casu... iunguntur...", wozu noch die Bemerkung tritt: „Inuenias autem et Genitiuum pro Accusatiuo positum."

XII entspricht Albrechts Regel VI, S. 138, im Gegensatz zu diesem aber der lateinischen Anordnung: Ölinger befindet sich schon im Ablativ, Mel. S. 386: „pro Ablatiuo comparatiui interdum et Nominatiuus ponitur cum particula Quam vel Atque."[1]) Das Beispiel: „Er ist gelerter dann jener" weist wieder auf Cochlaeus Fol. 90ᵇ: „Ioannes est doctior petro. Joannes ist gelerter dan petrus."

XIII steht mit Mel. S. 387, II im Zusammenhang: „Ablatiuo casu efferuntur, quae caussam, instrumentum aut similem aliquam circumstantiam significant (materiam, quae et ipsa inter caussas numeratur);" bei Albrecht entspricht XII. Das Beispiel reich an gelt könnte das von Mel. angeführte potens opibus wiedergeben, wenn reich noch die alte Bedeutung hätte; doch ist schon bei Albrecht so zu lesen (für *diues opum*) neben dem Beispiel in sitten. Dagegen liegt weder bei Melanchthon noch bei Albrecht eine Hindeutung auf „Meins erachtens" vor; Ölinger faßt *meo iudicio* augenscheinlich als abl. instrumenti.

De verborum constructione handelt Melanchthon erst nach dem Pronomen. Die bei Ölinger und Albrecht vorgenommene Umstellung findet sich aber bereits in der von Andr. Vinclerus veranstalteten Ausgabe von Melanchthons Syntax, wo S. 52 auch der Grund dafür steht: „Nunquam integra sententia sine verbo ex solis nominibus constat. Quare cum nominibus certa quadam ratione verba coagmentantur."

Ölinger übergeht alles, was Albrecht S. 140—142, I—XI lehrt, entweder weil es bei seinen französischen Schülern vorauszusetzen war, oder weil Albrecht hier den Abschnitt Melanchthons „De Figuris" wiedergab, den Ölinger überall überging. Seine Regel I faßt ganz wie XII bei Albrecht die Regeln I und II bei Melanchthon S. 408 flg. zusammen, ohne aber in den gen. qualitatis zurückzufallen. II stellt dazu eine Erweiterung dar, wohl in Anlehnung an franz. *penser à*, wovon Albrecht am Ende von XII Kunde giebt.

Regel III ergänzt Albrecht um die ihm fehlende Regel III bei Melanchthon S. 410: „Accusandi verba, Damnandi et Absoluendi Genitiuum asssciscunt, qui speciem facti significat, aut Ablatiuum qui genus;" von einer wörtlichen Herübernahme ist aber bei Ölinger so wenig die Rede, daß er die Schuld oder Strafe „loco genitivi" in den Accusativ nebst Präposition setzt; dazu passen freilich die Beispiele schlecht. Besser stimmt die ebenfalls von Albrecht weggelassene Regel VI Melanchthons (S. 413 flg.) zum Deutschen: „Recipiunt et Genitiuos vel Ablatiuos promiscue, quae curam aut perturbationem animi significant." Da hier noch die Möglichkeit des Ablativs vorlag, machte Ölinger seine Regel IIII daraus. Für V (S. 178) verwendet er wohl aus ähnlichem Grunde Melanchthons IIII S. 412: „Assciscunt et aestimandi verba Genitiuum vel Ablatiuum," dazu von S. 431 die Ausdrücke tanti, pluris. Für VI holt er aus einem ganz anderen Zusammenhange bei Melanchthon, aus dem Abschnitt über die Impersonalia S. 461: „Est, Interest et Refert personam genitiuo designant."

1) Vgl. Crusius IV, A_6ᵇ: „Quomodo exponitur ablatiuus comparatiui? Per particulas quam, ac, atque." So kam das Deutsche durch das Lateinische hindurch zu seinem Rechte.

Regel VII findet sich bei Melanchthon nicht, da dieser peto bei den Verba rogandi und postulandi S. 426 anführt.

Die Dativregel VIII ist mit der Albrechts (XIII) bis auf die Reihenfolge der Verba sowie den Ersatz von vestiendi durch sequendi gleich: es ist nicht anzunehmen, daß Ölinger die Einzelheiten, aus denen sie sich zusammensetzt, selbständig (aus Melanchthon) zusammengesucht habe. Dieser erwähnt imitor nicht (nur sequor S. 422), concedo enthält nur die erste Ausgabe (Corp. Ref. XX, Sp. 358), und in der Sonderausgabe der Syntax von Vinclerus, 1568, S. 90 steht die Regel: „verba, in quibus est quaedam concedendi significatio, dativum adsciscunt;“ dicendi verba dagegen giebt Camerarius S. 416 an (Vinclerus S. 99 hat nunciandi verba), desgleichen consulendi S. 417, S. 418 obsequor, S. 420, III nocendi; contrahendi verba wären die von Albrecht genannten vendo, mutuo, dono (vgl. Mel.-Cam. S. 431, Vinclerus S. 172 flg.).

Auch IX entnahm Ölinger aus Albrecht XV, nur setzte er andere Beispiele ein. Albrechts XIIII und XVI dagegen ließ er beiseite. X beginnt mit Worten Melanchthons S. 416 „Quodlibet verbum admittit Datiuum,“ ist aber nicht als Dativregel fortgesetzt, sondern geht zu den Ortsnamen über, deren Konstruktion bei Melanchthon S. 439 flg. auf den Ablativ und die Zeitbestimmungen folgen; insbesondere in loco und ad locum S. 439 flg., de loco und per locum S. 440. Diese gemeinschaftliche Behandlung ließen ihnen weder Ölinger noch Albrecht angedeihen. Ersterer widmet ihnen Regel X, XI (in loco, ad locum) und XIIII (de loco, per locum). Dazwischen schiebt er den Accusativ (lat. Abl.) der Zeit. Veranlassung dazu kann nicht sein, daß Ölinger hier vom Deutschen ausgeht: in loco ist zue mit Dativ, ad locum gehn, naher, auff, zue ebenfalls mit Dativ, ebenso aber auch a loco und per locum von, auß, [durch] mit Dativ. Daß Albrecht ebenfalls diese motus auseinanderreißt, nur noch viel auffälliger durch drei Regeln über den Accusativ und vier über den Ablativ, erkläre ich mir aus dem recht mechanischen Verfahren, mit welchem er die Einzelheiten der Kasus eben den einzelnen Kasus zuweist, ohne auf sachliche Gruppierung Wert zu legen. Innerhalb des Accusativs den motus in locum zu behandeln, ist er um so mehr berechtigt, als er ihn durch in oder gen mit Accusativ wiedergiebt, während er für den motus in loco entsprechend dem Lateinischen in mit Ablativ ansetzt, desgleichen für den motus de loco von, auß mit Ablativ. Den noch übrigen motus per locum fügt er freilich trotz des lateinischen und des deutschen durch mit Accusativ zuletzt an. Ölingers ganz ungeschickte Anordnung nun kann nur auf ungeschickter Benutzung Albrechts beruhen: da er auf die Frage wo mit zue und Dativ antwortet, so reiht er den motus in loco unter die Dativregeln, ebenso den bei Albrecht zuerst behandelten motus ad locum; dagegen ließ er die motus a loco und per locum trotz seiner Wiedergabe durch Dativpräpositionen in der Ablativumgebung, in der sie bei Albrecht stehen. Zwischen beiden läßt er außerdem die Zeitbestimmungen, bei denen im Lateinischen Accusativ und Ablativ gebraucht werden. Wenn irgend eine Stelle, so ist diese beweisend für die Benutzung Albrechts durch Ölinger. Immerhin richtet letzterer in Regel XII eine Verknüpfung von Raum und Zeit her, während XIII zwischen spacium und species temporis unterscheidet. Für letztere Regel kann Melanchthon S. 435 vorbildlich sein: „Ablatiuo nomina temporis efferuntur, cum speciem magis quam durationem significant.“ Für XII konnte er aus Melanchthon S. 425 kaum etwas entnehmen. Albrecht bietet weder die eine noch die andere Regel und hat auch sonst Ölinger im Ausdruck nicht beeinflußt.

Mit Regel XV wird Ölinger der lateinischen Passivkonstruktion gerecht, wie Albrechts XXI („Passiuorum proprius casus est Ablatiuus cum praepositione“ sagt Melanchthon S. 428.[1]) XVI hat kein Seitenstück bei Albrecht, lediglich als Deponentia folgen utor, fruor u. s. w. auf die Passivkonstruktion, bei Melanchthon stehen zwischen dieser und ihnen drei andere Ablativregeln. Den Schluß dieses Abschnittes macht der Infinitiv, aber nicht Albrechts Regel XXVIII, sondern die Beantwortung der Frage: „Quomodo exponitur Accusatiuus cum Infinitiuo,“ die Crusius IV, C b stellt. Für Ölinger ist auch die Antwort maßgebend, die Crusius giebt: „Accusatiuus mutatur in nominatiuum, infinitiuus plerumque in subiunctiuum, et additur particula quod vel vt.“ Nur sieht Ölinger von der Konjunktion ab, s. o. S. 74. Die Anweisung bei Melanchthon S. 458 ist weniger genau, die S. 450 unterscheidet sich sachlich von der des Crusius.[2]) Übrigens hat Ölinger eine dem acc. c. inf. ähnliche Konstruktion S. 144, V: mich dunckt das recht sein.[3])

Ohne die Substantivierung des Infinitivs zu erwähnen, die z. B. Golius S. 280 in diesem Zusammenhange behandelt, widmet Ölinger mit XVIII nur noch dem durch den Infinitiv vertretenen Gerundium einen Blick. Hier bietet das Griechische Entsprechendes; wenn Melanchthon S. 451 vor dem Graecismus warnt, den Infinitiv auf Ausdrücke der Möglichkeit u. s. w. folgen zu lassen, so kann Ölinger ins Deutsche übertragen, was Golius S. 281 sagt: „Graeci Infinitiuis vtuntur loco Gerundiorum in di: *οὐκ ἔστι καιρὸς τοῦ λέγειν*, non est dicendi tempus.“ Der Zusatz Ölingers „sine praepositione“ kann nur in Verbindung mit „aliquando“ das sonst allgemein Übliche im Hintergrund haben. Schon im Exerc. pueror. grammat 1491 (Müller S. 27) wird tempus vocandi verdeutscht durch: zit zu ruffen.[4])

Über das Supinum schweigt Ölinger hier ganz; der bei Melanchthon darauf folgende Abschnitt De impersonalibus ist unter den Kasus abgemacht, so bleibt nur noch das Partizipium, über dessen Konstruktion Albrecht unter XXIX nur die für das Deutsche wertlose Regel Melanchthons S. 469 wiederholt. Ölinger knüpft zwar auch an diese an, empfiehlt aber statt der Participia Verbalsubstantiva, angeregt von Cauce S. 227: „Participia suorum uerborum constructionem sequuntur. Illa autem, quae nominum naturam induerunt quaeque verbalium more significant, construuntur uelut substantiua: ut *aymant de loyauté* pro *amateur de loyauté*.“ Auch Melanchthon deutet derartiges an mit den Worten S. 469: „Degenerant etiam in nomina.“ Während aber dieser S. 318 flg. den Unterschied der Tempora für Wörter wie doctus, amandus sich verflüchtigen sieht und in der Syntax überhaupt nicht berührt, hebt Ölinger in II und III für die Konstruktion des Praeteritums Abweichung von der Hauptregel hervor. Dagegen sieht er von der Besprechung der aktivischen Bedeutung gewisser Part. praet. ab, trotzdem die alte Grammatik wie auch Estienne und Albrecht S. 72 darauf hinweisen.[5]) Daß er ebensowenig wie Albrecht über die Auflösung der Participia in

1) Vgl. Golius S. 277: Quae passiue capiuntur, Datiuo gaudent.

2) Den von Melanchthon verwerteten Unterschied der Verba voluntatis und sensus, der in den Worten *τελικῶς* und *εἰδικῶς* gipfelt, hält auch Golius S. 279 fest: „Infinitiuus resolvitur vel per *ἵνα*: *διδάσκω σε διαλέγεσθαι*, i. e. *ἵνα διαλέγῃ*, vel per *ὅτι*: *λέγω σωκράτην γεγονέναι σοφόν*, i. e. *ὅτι γέγονε* quod fuerit.“

3) Vgl. meine Bemerkung in der Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht X, 410 flg.

4) Vgl. Cauce S. 225: „Latinorum gerundia in *di* per infinitiuum cum praepositione *de* reddimus: ut *il est temps de diner*.“

5) Über iuratus, pransus u. s. w. s. Donat 388, 13. Priscian 565, 25; 561, 15. Mel. S. 317 und 325. Estienne: Conformité S. 73 betrachtet desperatus (Cic. Catil. II) in seinem Verhältnis zu *desesperé:* „ce mot n'est bien rendu en Latin par *desperatus*, je serois d'aduis de traduire *desperatus Hors d'espoir* plutôt que

Nebensätze spricht, ist auffällig, da sie für das Französische festgestellt war[1]) und Melanchthon die Exposition der abl. absol. S. 470 flg. ausführlich behandelt.

Mit der von Albrecht übergangenen *constructio Pronominum* füllt Ölinger nur das Schema; I—III konnte in der Etymologie untergebracht werden, auf die er in V selbst verweist. I und II (vgl. S. 89, VI)[2]) gehen wohl ebenso vom Französischen *(le mien* und *mon)* aus, wie III (von *ça* und *la*). Nur IIII hat syntaktischen Wert; vom Lateinischen ausgehend[3]) giebt sie ein Beispiel ähnlich dem bei Cochlaeus Fol. 91^b: „Si cum lingua vernacula dicis *Der meister bit vch ir wollen kommen zu im.* Hoc latinum respondeat: Magister petit vos venire ad *se.*"

Die erste Regel *De Aduerbiorum constructione* giebt Melanchthons III (S. 474) wieder: „Aduerbia deriuata pleraque primitiuorum constructionem sequuntur, vt *Obuiam illi processimus* . . . *Proxime vrbem castra mouit.*" (Vgl. Golius S. 286.) II ist bei Melanchthon IV: „Quae comparatiui aut superlatiui gradus sunt, nominum eorundem graduum constructionem imitantur." Auch das Beispiel *Expeditius caeteris loquitur* giebt Ölinger wieder. — Für III findet sich bei Melanchthon nichts Entsprechendes. Schon die Flüchtigkeit „Aduerbia . . . facit" weist auf ein eigenes Einschiebsel Ölingers hin. Auch in IIII läßt sich die Bezeichnung Adverbia negandi für *ne, num, an non* nur durch die Eile erklären, mit der Ölinger fertig zu werden sucht. Bei Mel. S. 340 sind an, ne, anne coniunctiones dubitativae (vgl. Simler Sij^b an, ne, num); Ölinger S. 170 führt als solche ob, wo nicht an; als adverbia negandi aber nennt Mel. S. 324 haud, non, minime u. s. w., num dagegen erscheint neben nonne als adv. interrogandi S. 326, als welche Ölinger S. 163 ob auch, ist nicht, ob nicht verzeichnet. Ölinger will lediglich das deutsche nicht (vel nit, S. 162, IIII: aduerbia negandi) in Fragen bejahenden Sinnes feststellen.

Mit V greift er ins Gebiet der erst am Schlusse dieses Abschnittes behandelten *Interjektionen.* Auffällig ist die von ihm nur hier angewandte Bezeichnung des Vokativs als casus inarticulatus. Ebenfalls unter den Adverbien sagt Crusius IV, C7^b: „Aduerbia uocandi uocatiuum admittunt: ut *O Meliboee, Heus tu.*"

VI faßt Melanchthons Regeln V und VI (S. 475) zusammen, auch scheint das Beispiel *nusquam gentium* gewirkt zu haben, wie Sallusts *satis eloquentiae, sapientiae parum* in VII die wenig gelungene Antithese veranlaßt haben mag (vgl. S. 175, IX).

VIII ergab sich aus *pridie eius diei* (S. 476), dem einzigen Beispiel, das er mit Albrecht teilt (S. 148). Aus diesem (149, I) gewann er die Angabe über das nach den adverbia optandi: in bewußtem Gegensatz zu ihm, wie es scheint, betont er die Einfügung des das.

Desesperé." Vgl. Lyons Zeitschr. IX, 221 flg. Dazu füge ich noch aus den Engl. Comödien, herausg. von Tittmann, S. 77: Hungers werde ich sterben müssen, so ich nicht aus diesem verirrten ungeheuren Walde komme; vgl. ebenda S. 10. Minna v. Barnh. 1, 2: Der verzweifelte Nachbar; 3, 4: ein verdienter Mann. Goethe, Werke 8, 287: Er wär auch ungeklagt zurückgekehrt.

1) Estienne Conf. S. 71. Cauce S. 225: participium in *ant* cum praepositione *en* (= Vertretung für den abl. gerund.) resolui potest per aduerbium *cependant.*

2) Vgl. Crusius IV, A3 (nach Mel. S. 370): „Interrogatiuum et Redditiuum casu conuenire debent. discordant inter se, cum per pronomen possessiuum respondetur: ut cuius est haec oratio? Mea."

3) Vgl. Mel. S. 391 flg., wo vor Verwechslung von Reciprocum und Relativum gewarnt wird. „Reciproca eam personam proprie respiciunt, quae in eadem oratione . . . subjicitur." Die allzu summarische Regel Ölingers hätte gerade diesen Fall der Beziehung auf das Subjekt desselben Satzes ausnehmen oder auf den Nebensatz eingeschränkt werden müssen. Vgl. oben S. 67.

In dem Anhang über die Interjektionen mag das Beispiel Oh meins haupts aus Mel. S. 487 *Vae capiti tuo* geflossen sein.[1])

Der erste Satz in dem Abschnitte *De constructione Praepositionum* lehnt sich deutlich an den einleitenden Satz Albrechts an, ohne aber den entsprechenden Gegensatz zu haben. Eine abermalige Aufzählung erspart sich ja auch Ölinger, er bietet aber in I—V nur die S. 167 verheißenen Beispiele, augenscheinlich als Füllung. Aus Melanchthon ist keines entlehnt trotz der beigefügten lateinischen Übersetzung. Nur daß er biß und vntz auch mit Genitiv verbindet (III), kann auf die besondere Angabe Melanchthons über tenus c. gen. S. 484 zurückführen, und V entspricht Melanchthons Regel III S. 484, bez. der Angabe S. 336: „Quatuor praepositiones pariter accusatiuum et ablatiuum recipiunt, sed fere diuersa significatione. In Accusatiuum recipit, cum motum ad locum significat ... At cum in re versari significat (S. 338: situm in loco), Ablatiuum assciscit.“ Ölinger hat treffend „in loco in quo acquiescitur.“

Von der Verwandtschaft der Präposition mit dem Adverbium, die Melanchthon hierauf erwähnt und auch Cauce bei den Präpositionen betont, schweigt Ölinger durchaus.[2])

Daß Ölinger mit VI und VII in die Formenlehre zurückfällt, hat seinen Grund in Melanchthons Zusatz S. 486 über die (von Albrecht übernommene) Anastrophe: „cum praepositio casui suo postponitur.“ Während aber Albrecht sich mit der Anastrophe von vber begnügt, weiß Ölinger in VII vber Mor zu scheiden von dise tag über. Die in VIII gebotenen Umschreibungen enthalten, mit S. 168 verglichen, nichts Neues. Aus Albrechts ausführlicherer Darlegung I ist die zu diesem Absatz sachlich nicht gehörige Schlußbemerkung entnommen, doch fügt Ölinger zu dem entlehnten Beispiele zwei andere hinzu.[3])

In dem Abschnitte *De constructione Coniunctionum* bietet Ölinger wieder einmal mehr als Albrecht. I und II haben zwar keinen syntaktischen Wert, sind aber keiner Vorlage entnommen.[4]) Wenn Ölinger dagegen das unterscheidet von damit, auff das, so ist trotz seiner Berufung auf *affin que*[5]) der besonders von Melanchthon S. 480[6]) eingeschärfte

1) Nicht übergehen möchte ich die auf Kenntnis des wirklichen Lebens beruhende Bemerkung bei Cauce S. 199 über *hola, haula, hola hau:* „Raro his utimur ... cum locum aliquem ingressi et neminem uidentes cupimus aliquem prodire.“ Vgl. Hildebrand in Lyons Zeitschr. 3, 395 flg. (Gesammelte Aufsätze und Vorträge S. 208).

2) Mel. S. 338: „Cum amittunt Praepositiones casum, fiunt adverbia“, vgl. S. 321: „Praepositiones amisso casu in aduerbia migrant: supra droben, infra drunden.“ (Auch in der griech. Gramm. S. 135 deutet er hierauf.) Cauce S. 183: „Antequam reliquas praepositiones tractare incipiam, non abs re fuerit praemisisse, eas in aduerbia posse degenerare (exceptis ijs, quae causam significant), id fit cum casibus destituuntur, ut *cela estoit fait deuant que s'arriuasse,* quae locutio ita traduci potest, ut praepositio habeat casum adiunctum, *deuant mon arriuée.*“ S. 188: „Praepositionem iure sequitur Aduerbium, nam ... praepositio casu destituta ad aduerbiorum classem confugit.“ S. meine Einl. S. XXI.

3) Weder Albrecht noch sein Vorbild Melanchthon S. 417 flg. stellen dem intransitiven Simplex das transitive Compositum gegenüber.

4) Zu weder — noch vgl. Cochlaeus Cap. XXIV fol. 32: „neque doctus neque expertus *weder gelert noch erfaren.* Nec studet nec legit, *er studirt nit vnd lißt auch nit.*“

5) Sylvius: Isagoge S. 153 leitet es ab von ad finem quod. Henri Estienne: Conformité S. 104 flg. sucht nach einer Konjunktion, die dem griech. ὅτι vollständig entspricht, und meint S. 105: „Quand ie parle ici de *quod*, ie n'enten pas de celuy qui signifie *quia*, mais de ce *quod* duquel la plus grand part du Latin d'Allemaigne est farci, comme *Ego scio quod dominatio tua nos amat.*“

6) Auch Crusius IV, D 2 f betont ihn. Gleichwohl exponiert Mel. S. 448 den acc. c. inf. durch quod und ut.

Unterschied von quod und ut maßgebend. Da Ölinger Albrechts Scheidung von das und daß (= hoc und quod, S. 25 und 40) an dieser Stelle ebensowenig erwähnt wie früher, so erkennt er wohl diese Schulmeisterschrulle nicht an; Albrecht selbst scheint S. 149, II sie vergessen oder quod und ut nicht als gleichartig betrachtet zu haben. Im Exercitium puerorum grammat. (Müller S. 27) gehen das und daß für den acc. c. inf. durcheinander (ebenso S. 31 flg.; S. 25 ist das = quod[1]). Albrechts Regel II reihte Ölinger unter seine Adverbialregeln ein, zum Ersatze stellt er hier mit VI eine ähnliche für den Dubitatiuus auf, ohne zu berücksichtigen, daß Albrecht zu der seinen angeregt war durch Mel. S. 480: „Nonnunquam per Ellipsin omittitur coniunctio: velim cogites u. s. w." Auf lateinischem Standpunkt befindet sich Ölinger wieder in V, ohne jedoch quin bei Melanchthon vorgefunden zu haben. Selbst Em. Alvarus in seinem sonst so vollständigen De constructione octo partium orationis liber. Diling. 1572 erwähnt quin nicht. Doch gab schon der Tractatulus dans modum teutonisandi casus et tempora editus Monasterii 1451 den Satz *quin legam* mit der Übersetzung ik en lese.[2])

Regel VII (S. 192) steht, wie schon die negative Form zeigt (vgl. Albrecht S. 149, III), im Gegensatz zum Lateinischen. Statt also die lateinische Regel, die übrigens Melanchthon nirgends ausspricht, auf das Deutsche zu übertragen, hält sich Ölinger wie Albrecht an den Pleonasmus negationum, den schon P. Ramus und Rueland für das Griechische feststellten.[3])

Wie Melanchthon am Schlusse der Konjunktionen S. 482 auf die unterordnende Kraft von si, etsi, cum, quamquam hinweist, so spricht Ölinger in seiner letzten Regel (VIII) über Wiewol u. s. w. mit Konjunktiv; in seinem Beispiel freilich ist der Konjunktiv nicht mehr deutlich. Daß auch jedoch, doch mit den subordinierenden Konjunktionen zusammengereiht werden, kann sich nur als flüchtige Verwertung von quamquam-tamen erklären, welche bei Melanchthon und Crusius (IV, D^b) in den Beispielen einander gegenüberstehen.

Prosodie.

Die Übereinstimmung Ölingers mit Albrecht in der Behandlung der Verslehre am Ende der Grammatik beruht natürlich auf Melanchthon, der S. 496 sein Verfahren begründet. Zwar ließ Ölinger die Accentlehre ganz beiseite, er weist aber wie Albrecht der Prosodie die Aufgabe zu, die quantitates syllabarum, pedes et versuum genera zu lehren, und nur auf Albrecht ist es zurückzuführen, daß er sogleich die Einschränkung macht „in hac nostra lingua loco versuum varios rhythmos conficere solemus non a dimensione pedum, sed numero syllabarum." Ich finde die Abhängigkeit Ölingers von Albrecht nicht nur in den letzten Worten, sondern in der auffällig übereinstimmenden Gedankenverbindung. Zu ihrer Auffassung von deutschen Versen konnten beide unabhängig voneinander gelangen durch einfache Betrachtung des thatsächlich obwaltenden Zustandes. Bereits Geßner (Mithridates 1555) ist auf dem Wege zu derselben Ansicht Bl. 36: „(Sermo Germanicus) monosyllabis dictionibus

1) Vgl. Girbert 1653, Tab. IX: finitus articulus. Das Neutrum das hat ein s. Die coniunctio daß ut, quod hat doppelt ß. Als: Es sey ferne, daß ich das thue. 2. Sam. 23, 17.

2) Vgl. Jos. Frey: Zur Gesch. der latein. Schulgrammatik. Progr. des Kgl. Gymnas. Münster 1895 S. 22. Crodelius CC^b hat quin unter den causales = syntemal, überdas.

3) Rueland S. 191: De aduerbiorum constructione. De negatiuis. Apud Graecos duae negationes vehementius negant. Neander S. 186 nimmt sogar für das Griechische lateinische Eigenart an in Fällen wie *οὐκ ἔστιν ὅπως οὐ*. Vgl. (die Äußerung Otfrieds in) Hildebrands Aufsatz „Über gehäufte Negation", Lyons Zeitschr. 3, 150 und R. Windel ebenda 10, 752.

abundat et ijs in consonantes exeuntibus. quare et prolatu asperior et condendo carmini inepta est. nam et caesurae minus fieri possunt, et pleraeque syllabae uel alias uel positione longae [36b] fiunt. Metra et homoeoteleuta multi scribunt, ut plerique omnes puto populi, Latinis, Graecis et Hebraeis exceptis: carmina in quibus syllabarum quantitates obseruentur, nemo."[1]) Er leitet allerdings die Schwierigkeit, namentlich deutsche Daktylen zu bilden, aus der Häufung der Konsonanten in den einzelnen Wörtern her, während Ölinger sich scheut, über die Quantität deutscher Silben Regeln aufzustellen, weil prosaische Längen im Verse oft verkürzt würden und umgekehrt (S. 199): hierin liegt auch eine Abweichung von der Darstellung Albrechts, der trotz seiner Ansicht von der deutschen Versmessung nicht nur Erörterungen de pedibus anstellt, sondern auch für das Deutsche antike Metra nachzuweisen versucht. Davon sieht Ölinger ohne weiteres ab und bleibt auch vor der bei Albrecht herrschenden Unklarheit bewahrt, indem er sich einfach mit Proben von zwei- bis neunsilbigen Versen begnügt: wie Albrecht beschränkt er die Zahl der Silben eines Verses auf neun, vermeint aber nicht mit seinen Proben die Mannigfaltigkeit deutscher Verse erschöpft zu haben. Über ihren Vortrag spricht er sich genauer aus als Albrecht, der auch an der Bezeichnung Scansio festhält[2]): diesen Begriff möchte Ölinger am liebsten vermeiden (S. 200), und zwar mit größerer Entschiedenheit als Albrecht, der nur zuletzt (S. 157) dem scandi ein cani zur Seite stellt, während Ölinger loco scansionis ein efferre seu canere syllabas setzt (S. 200). An Stelle der Synaloephe, durch welche Albrecht den Vortrag von (jambischen) Versen ermöglichen will, spricht Ölinger von der durch Elision und Addition von Lauten bewirkten großen Freiheit der deutschen Verse.

So zeigt Ölinger auch in diesem letzten Abschnitte zwar Abhängigkeit von seinem Vorgänger, zugleich aber auch größere Entschiedenheit und Bestimmtheit, ich möchte sagen Rücksichtslosigkeit in der Verwerfung antiker Prosodieregeln, wie sie von seiner Grundansicht über die deutschen Verse gefordert wurde. Zu einer unbefangenen Würdigung des nicht antikisierenden Versbaus war er jedenfalls geschickter als Albrecht, wenn er auch die klare Auffassung des Verhältnisses von Prosa- und Versaccent nicht erkennen läßt, die neuere Metriker — auch nicht haben.

Was endlich noch die von Ölinger gebotenen Proben anlangt, so ist keine aus Albrecht entlehnt, ja er ergänzt ihn durch Quinque syllabica, Novem syllabica und Mixta. Ihr geistlicher Inhalt, zumal der mehr lyrische der von S. 196 an mitgeteilten, könnte auf Entlehnung aus den Liedersammlungen schließen lassen, von denen Albrecht S. 155 spricht. An eigene Erzeugnisse Ölingers kann man angesichts derjenigen „Verse" nicht recht glauben, die er sicher selbst gefertigt hat und die eine größere Unbeholfenheit und Unreinheit zeigen als die in der Grammatik abgedruckten Proben.[3])

1) Vgl. Wackernagel: Kl. Schriften II (1873), S. 34. 2) Vgl. J. Minor: Neuhochdeutsche Metrik. Straßburg 1893, S. 328. Dazu A. Heusler im Anzeiger für deutsches Altertum 21, 190 flg. 3) In seiner Übersetzung der Dialoge des Vives bietet er S. 261 an Stelle von fünf lateinischen Hexametern folgendes deutsche Gebilde:

Seins gemüts der man ſeelig |
Den Göttern auch faſt gleichformig,
Welchen der wider ſcheinend glaſt
Vm falſcher ehr nit ſorgen laſſt |
Vnd welchen der ſtoltz vberfluß
Nit bringet freüdt zu groß verluſt |
Sonder pflegt zgehn in ſtillem trab |
Soweit als ſein armuth vermag,
Vnd ſchafft hie ein vnſträflich leben |
Vnd gut ruwiges ſtilles weſen.

Zwar zeigen auch die Proben unreine Reime (groß: maß S. 194, betrüben: belieben, dauon: ſtan S. 195, Son: nun, Chriſt: leben iſt S. 196, vmme: kumme S. 199), aber diese verschwinden gegenüber der Reimlosigkeit der Übersetzung, die nicht die geringste Spur der Befähigung zeigt, wie sie namentlich in den künstlich verschränkten Versen S. 198 zu Tage tritt. Auch scheint mir die Form quele S. 194 (Dadurch die ſeele Erlößt auß quele gegenüber S. 197 troſt: erloßt, S. 198: gegründet: erkundet) auf Entlehnung älteren Gutes zu deuten. Etwas gewandter als in dieser Übersetzung zeigt sich Ölinger in dem Beschluß, der, abgesehen vom Inhalt, zwei Zeilen fast wörtlich mit dem Endspruch Albrechts gemeinsam hat.

Geologische Exkursionen in der Umgegend von Dresden.

I. Teil.

Von

Dr. **Wilhelm Robert Nessig,**
Oberlehrer an der Dreikönigschule (Realgymnasium).

Sachsen ist die Geburtsstätte der Geologie, einer Disciplin, welche zwar zu den jüngsten Zweigen der Naturwissenschaft zählt, welche aber, in einem günstigen Zeitalter geboren, eine ungeahnte Entwicklung genommen hat, sodaß wir heute, 117 Jahre nach A. Werners erstem Auftreten in Freiberg[1]) die hochwichtigen Resultate bereits einer zweiten, mustergiltigen geologischen Durchforschung des ganzen Königreichs als abgeschlossenes Ganzes vor uns haben. Wenn in Freiberg, der alten Bergstadt, die Geologie das Licht der Welt erblickte, so hat sie in unserem Dresden einen Teil ihrer Ausbildung erfahren durch eine Anzahl begeisterter Jünger, insonderheit durch das rastlose Schaffen eines hochverdienten Gelehrten, der noch heute zu den Veteranen der geologischen Wissenschaft zählt, des Vorstandes unseres geologischen Museums, Geheimrat Professor Dr. H. B. Geinitz.

Dresden! Der Name hat einen magischen Klang für den Kunstfreund, aber nicht minder für den Geologen, denn die herrliche Umgebung ist ein Museum im großen, ein Studienfeld, wie es nicht so leicht wieder gefunden wird. Unter der großen Zahl der Reisenden, die hierher kommen, oft aus weiter Ferne, sind nicht wenige, welche mit Hammer und Tasche abseits von der großen Heerstraße der Vergnügungsreisenden in einsamen Thälern und Schluchten ihre Studien machen. Wir wollen uns ihnen anschließen. Es soll im folgenden der Versuch gemacht werden, nach einem historischen Überblick über den geologischen Bau der Dresdner Umgebung, durch Schilderung besonderer Exkursionen dazu beizutragen, daß die Resultate der geologischen Arbeiten immer mehr Gemeingut werden und daß die Freude über die herrliche Natur noch erhöht wird durch das Verständnis ihrer Bildungen.

Als Grundlage für die zahlreichen und oft wiederholten Ausflüge und Untersuchungen dienten mir die so trefflich gearbeiteten Sektionen der geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen nebst deren Erläuterungen. Ihnen fügen sich vielfach eigene Beobachtungen und Studien an, die ich gern auf die mikroskopische Bearbeitung mancher Objekte ausgedehnt hätte, wenn mir ein für solche Zwecke brauchbares Instrument rechtzeitig zur Verfügung gestanden hätte.

I. Geologischer Bau der Dresdner Gegend.

Wie der Elbstrom es ist, welcher die vielgepriesene landschaftliche Schönheit der sächsischen Residenz und ihrer reizvollen Umgebung in der Hauptsache bedingt, so hat er auch an der Herausbildung der Oberflächenverhältnisse, an der Formung der steilen Hänge und der sanften Böschungen in geologischer Vergangenheit einen wesentlichen Anteil gehabt.

1) 1780 hielt A. Werner die ersten geologischen Vorträge.

Ja noch heute ist der von Menschenhand teilweise zwischen kunstvollen Uferdämmen eingeengte Strom ein geologisches Werkzeug, welches nicht nur im Grunde der Wasser unablässig arbeitet, sondern auch bei Hochfluten eine gewaltige Wirksamkeit entfaltet. Und wie der Elbstrom mit seinem lebhaften Schiffsverkehr die Blicke der Reisenden auf sich zieht und zum Verweilen auf den ihn überspannenden Brücken nötigt, so hat er auch einst die alten germanischen Hermunduren und, als diese, vom Strome der Völkerwanderung fortgerissen, seine Ufer verließen, die nachfolgenden Sorben veranlaßt, sich an ihm anzusiedeln. „Ihnen sind die günstigen Verhältnisse nicht entgangen, welche die Stätte, die heute eine der schönsten Städte Deutschlands trägt, schon damals zur Anlegung eines Wohnsitzes empfehlen mochten.“[1]) Die historische und die prähistorische Wissenschaft haben uns diese Kunde übermittelt, aber der Geolog schaut noch weiter zurück, zurück in eine Zeit, wo es noch keine Chroniken und Urkunden gab, wo noch keine Menschen die Ufer des Stromes bewohnten.

Das Grundgebirge des heutigen Sachsen sowohl, wie der angrenzenden Länder bilden die Gesteine der archäischen oder Urformationen, Gneise, Glimmerschiefer und Phyllite, mit ihren vielfachen Varietäten und Einlagerungen, die allesamt wegen des Fehlens von irgend welchen, sicher erkennbaren organischen Resten und wegen ihrer krystallinischen Struktur als Erstarrungskruste des einst glutflüssigen Erdballes angesehen werden. Diese uralten Felsarten, an deren Bildung das Wasser vermutlich keinen oder doch nur sekundären Anteil gehabt hat, sind Lageänderungen ausgesetzt gewesen, die ihre Ursache in der fortschreitenden Erkaltung des Erdsphäroids und der damit in genetischem Zusammenhange stehenden Zusammenziehung des plastischen Erdkernes gehabt haben. Wiederholt mag die starre Decke unter dem Drucke der unter ihr angespannten Gase und Dämpfe in ein Schollenmeer zertrümmert worden sein, welches durch das in die Klüfte und Spalten eindringende glutflüssige Magma wieder verbunden und gefestigt wurde. Die auf der Feste aus der wasserdampfschwangeren Atmosphäre später niedergeschlagenen Wasser begannen ihr Zerstörungswerk an dem Urgestein und schufen jene ersten Meeressedimente des Cambrium, des Silur und Devon, in denen das organische Leben des nur von vereinzelten Inseln und Klippen durchragten Urmeeres zum ersten Male sicher in die Erscheinung tritt. Diese ältesten, echten Schichtgesteine der paläozoischen Formationsgruppe sind in unserem Gebiet sicher in weiter Ausdehnung zur Ausbildung gelangt, doch hat die eben beginnende Aufsattelung der starren Schieferhülle, welche für den sich kontrahierenden Erdkern zu weit wurde, dieselben teilweise in die Tiefe gerückt, sie dort vor einer intensiven Zerstörung durch das Wasser bewahrt und zugleich nach dem Absatz weiterer Sedimente unseren Blicken entzogen, sodaß meist nur der Bergbau sie uns erschließen konnte.[2])

Mit der Auftreibung der Urfalten des heutigen Sachsen,[3]) die in der Emporpressung des sogenannten erzgebirgischen Faltensystems ihren späteren Abschluß fand, sodaß dieses heute in drei Faltenzügen mit im allgemeinen SW—NO-Streichen Sachsen durchzieht, war eine Reihe geodynamischer Prozesse eingeleitet, die den Grundriß für die landschaftliche Kon-

1) Lindau: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden. 1859. Band I, S. 5.

2) R. Hausse: Profile durch das Steinkohlenbecken des Plauenschen Grundes bei Dresden (Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte), S. 12, 13, 24. — Sektion Wilsdruff. S. 11.

3) G. C. Laube: Geologische Exkursionen im Thermalgebiet des nordwestlichen Böhmens. 1884, S. 7.

figuration unseres Gebietes schufen. Die drei damals noch unbedeutend in die Höhe gerückten Gesteinswellen wurden in der Folge mehr und mehr durch Horizontalschub gehoben, waren aber auch einer fortschreitenden Zerstörung durch die sie bedeckenden und benagenden Fluten ausgesetzt, welche den Raub am Urgestein in den zwischen den Falten liegenden Mulden zum Absatz brachten. Bevor aber die Sedimentation der paläozoischen Formationen des Carbon und der Dyas in den Mulden begann, erfuhr das ganze System eine tiefgreifende Umgestaltung und teilweise Zerrüttung durch breite Eruptivmassen, welche aus der Tiefe gegen den starren Schiefermantel drängten, schließlich die archäischen und silurisch-devonischen Schichten durchbrachen und als zusammenhängende Massive zwischen den zerrissenen Schiefern austraten. Im südwestlichen Sachsen waren dies die Granitinseln des Eibenstocker und Kirchberger Massivs mit ihren Kontakthöfen, in unserer Gegend wurde besonders das Emporquellen von zwei solchen breiten Feldern krystallinischer Massengesteine von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung des geologischen Aufbaues.[1]) Das erste und größte Massiv ist die ausgedehnte Granitplatte, die heute den Untergrund der sächsischen Lausitz bildet und sich bis zum Iser- und Riesengebirge fortsetzt,[2]) gewöhnlich das Lausitzer Massiv genannt, das andere wird gebildet vom Meißner Hochland, einem Plateau, welches jetzt rechts- und linkselbisch zwischen Großenhain, Lommatzsch, Plauen bei Dresden und Klotzsche sich ausdehnt und aus Granit und Syenit besteht, welche beiden Gesteine durch Übergänge miteinander verbunden erscheinen. Jedes dieser Massive hat peripherische Umwandlungsprodukte[3]) aus den silurischen Schiefern und Grauwacken sowohl, wie aus gneisigen Felsarten erzeugt in Gestalt von Fleck-, Frucht- und Knotenschiefern und Andalusitglimmerfelsen.

Der Einbruch der beiden Massive in die Gneis- und Schieferhülle hat aber nicht nur ansehnliche Massen derselben zertrümmert, sondern auch Schollen mit emporgehoben und eingehüllt. Bereits Cotta erwähnt Gneis- und Glimmerschieferfragmente im Granit von Langebrück.[4]) Auch findet sich in der als älteste Verwerfung im Lausitzer Massiv geltenden Trennungskluft der beiden gewaltigen Gesteinsinseln zwischen Berbisdorf und Klotzsche eine Scholle archäischen Gneises eingeklemmt neben vierzig kleineren Schollen in dem an Depressionen reichen und mit zahlreichen Seen bedeckten Syenit der Sektion Moritzburg.[5]) Ebenso lagert linkselbisch zwischen Cossebaude und Gauernitz ein Gneisstreifen, der bei dem scharfen Absetzen gegen den Syenit nur als Scholle gedeutet werden kann. Die Trümmer der nordsächsischen Silurfalte, welche sich von Lauban in Schlesien durch die Nordlausitz nach Oschatz (Colmberg) und Otterwisch-Leipzig verfolgen läßt,[6]) wurden massenhaft als größere und kleinere bis kleinste Fragmente in den Lausitzer Granit

1) O. Herrmann: Die wichtigsten Resultate der neueren geologischen Spezialaufnahmen in der Oberlausitz. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. Bd. XXI, S. 5.

2) O. Herrmann: Die technische Verwendung der Lausitzer Granite. Zeitschrift für praktische Geologie. 1895, Heft 11.

3) R. Beck: Die Kontakthöfe der Granite und Syenite des Elbthalgebirges. Tschermaks Mitteil. XIII. 1892, S. 290 flg. Sekt. Moritzburg, S. 21, 22, 28—31; Sekt. Meißen, S. 40—69; Sekt. Königsbrück, S. 20—26; Sekt. Bischofswerda, S. 17—19; Sekt. Pulsnitz, S. 18—31; Sekt. Winterberg-Tetschen, S. 20—22; Sekt. Czorneboh, S. 12, 13; Sekt. Ostritz-Bernstadt, S. 7. — Hausse: Profile u. s. w., S. 12.

4) Neues Jahrbuch f. Min. u. s. w. 1848, S. 130.

5) Sekt. Moritzburg, S. 5.

6) Sekt. Königsbrück, S. 4.

aufgenommen und kontaktmetamorphisch[1]) verändert, sodaß sie heute als Quarzbiotitfels-, Hornfels- und Epidothornfelseinschlüsse im Granit erscheinen.

Das breite, zwischen dem erzgebirgischen Walle und der nordsächsischen Grauwackenfalte liegende Becken, welches durch das Aufquellen des Lausitzer Massivs wesentlich verschmälert ward, erfuhr durch den keilförmig nach Südosten vordringenden Ausstrich des Meißner Syenitrückens eine Teilung in zwei Becken, das spätere Döhlener Becken und das Elbbassin, in denen die mächtigen Sedimente des Rotliegenden später getrennt zum Absatz gelangten. Wenn jetzt im allgemeinen für unser Gebiet die charakteristischen Grundlinien des Aufbaues gezeichnet sind, so sei hier noch bemerkt, daß im westlichen Sachsen zwischen der erzgebirgischen und der mittelgebirgischen Falte, im sogenannten erzgebirgischen Becken, das Carbon und die Dyas, besonders das Rotliegende, zur Ausbildung kamen und das ertragreiche Lugau-Zwickauer Kohlenrevier aus der im durchwärmten, schlammigen Grunde üppig wuchernden Flora von Bärlappen, Schachtelhalmen und Farnen sich gebildet hat. Wir werden im weiteren Verlaufe unserer Darstellungen die Verhältnisse im westlichen Sachsen nur gelegentlich berühren und uns in der Hauptsache auf die Dresdner Umgebung beschränken.

Nachdem das erzgebirgische Faltensystem nach dem Durchbruch der großen Massive einige Zeit zur Ruhe gekommen war, während welcher, um mit Naumann[2]) zu reden, als Nachgeburten der großartigen Granit-Syeniteruption, Gänge von feinkörnigem Granit (Aplit) oder von pegmatitischem Gestein in die durch die Abkühlung der Felsmassen entstandenen Schwund- und Kontraktionsklüfte injiziert worden waren, begann in der Tiefe abermals ein Drängen gegen die starre Hülle, und eine Reihe von Durchbrüchen älterer Eruptivgesteine erfolgte; namentlich drangen die zahlreichen Diabas- und Dioritgänge des Lausitzer Hochlandes in Klüften und Spalten des Granites empor. Der Gebirgsdruck, welcher im erzgebirgischen Schieferwall mechanische Veränderungen der Gneise in Gestalt von Streifung, Streckung und Transversalschieferung[3]) geschaffen hatte, hatte im Granit Pressungsklüfte erzeugt, die alsbald von den empordringenden Grünsteinen ausgefüllt wurden. Diese Schar von Gesteinsgängen, deren Verbreitungsgebiet namentlich an der Grenze gegen die nordsächsische Grauwackenformation zwischen Ortrand, Radeburg, Stolpen, Schirgiswalde, Bautzen, Königswartha liegt, hält in ihrem Verlauf zumeist Lausitzer Richtung, streicht also von OSO nach WNW. Seltener sind Gänge mit NS-Streichen.[4]) Da diese Gänge von Grünsteinen auch vielfach mechanisch verändert und zu schieferähnlichen Felsarten zerquetscht worden sind,[5]) müssen wir eine weitere Bethätigung des Gebirgsdruckes im Lausitzer Massiv annehmen, die sich schließlich auch auf das Meißner Hochland übertrug, neue Risse und Spalten in den alten Massengesteinen öffnete, auf welchen vor und zur Zeit des Rotliegenden die Porphyre und Porphyrite eruptiv wurden. Diese Porphyrgesteine bildeten teils Gänge, teils breiteten sie

1) Sekt. Bautzen, S. 7; Sekt. Radeberg, S. 8; Sekt. Pillnitz, S. 13; Sekt. Pulsnitz, S. 27; Sekt. Königsbrück, S. 11.

2) Naumann: Geognosie II, 1862, S. 232.

3) Sekt. Tharandt, S. 8, 9.

4) O. Herrmann: Diabasgänge auf Klüften des Lausitzer Granites. Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig. 1890, S. 91. Die Sektionen: Moritzburg, S. 44; Pulsnitz, S. 33; Bautzen, S. 12, 17; Königsbrück, S. 27; Bischofswerda, S. 14.

5) Sektionen: Hirschfelde-Reichenau, S. 13; Löbau-Herrnhut, S. 9.

sich deckenartig auf dem Untergrunde aus, wie dies bei den Gneiseinschlüsse führenden Porphyren des Tharandter Waldes[1]) und namentlich beim Ausbruch des Wilsdruffer Porphyrites der Fall war, jenes varietätenreichen Gesteines, welches im Döhlener Becken teilweise die Basis und auch ferner neben erzgebirgischen Gneisen, Tharandter Porphyren u. s. w. viel Material zur Bildung der grobstückigen Konglomerate, wie der feinsandigen Schichtgesteine des Rotliegenden geliefert hat. Die Eruptionsspalte dieses Porphyrgesteines, welche vom tiefen Elbstollen überfahren wurde, befindet sich in der Nähe der Syenitgrenze zwischen dem achten und neunten Lichtloche dieses Stollens.[2]) Die Wilsdruff-Potschappler Porphyritdecke ist ein ausgedehntes Gesteinsfeld, welches zwei Züge erkennen läßt, die bestimmend eingewirkt haben auf den Absatz des Rotliegenden und die Gliederung des Döhlener Bassins. Der im nördlichen Teile des elliptischen Beckens zwischen Porphyrit und Syenit eingeschaltete Thonstein ist keine Tuffbildung, sondern fein geriebener und erhärteter Porphyritschlamm.[3]) Das auf der Lausitzer Hochfläche entwickelte Becken von Weißig unterscheidet sich insofern vom Döhlener Becken, als dort der Porphyrit die Bildung des Rotliegenden nicht einleitete, sondern vielmehr mit einer Ascheneruption und einem Deckenerguß zum Abschluß brachte. Die vulkanische Asche erhärtete zu einem Tuffgestein.

Wenn schon in der Steinkohlenzeit, aus welcher Ablagerungen im Gebiet fehlen, die Trennung zwischen Land und Wasser eine vollständigere wurde und zur Bildung einer Anzahl flachsumpfiger Bassins mit einer üppigen Kryptogamenflora führte, so gewinnt zur Zeit des Rotliegenden diese Scheidung noch an Bedeutung. Wir haben es, wie im allgemeinen, so auch hier im Dresdner Gebiet in dem Rotliegenden mit litoralen und terrestrischen Bildungen zu thun, und zwar zunächst, da das untere Rotliegende, welches auf dem Porphyrit und dem silurischen Schiefergebirge auflagert, in der Hauptsache aus Sandsteinen und Konglomeraten, oft von breccienartigem Charakter, besteht, mit einer Strandbildung. Diese basalen Sedimente, besonders die Konglomerate, verraten die Anteilnahme der erzgebirgischen Gneise, der Tharandter Porphyre, wie des Wilsdruffer Porphyrites und des Syenites an der Zusammensetzung der durch mächtige Rollstücke charakterisierten Schichtgesteine.[4]) Die untersten Schichten im Elbbassin sind gleichfalls, wie die Aufschlüsse im Zschonergrund verraten,[5]) grobstückige, meist aus Syenitgeröllen bestehende Konglomerate. Auch die Bohrung des artesischen Brunnens auf dem Antonsplatze in Dresden-Altstadt führte durch rotliegenden Sandstein ca. 47 m tief in die Grundkonglomerate[6]) hinab, während das Bohrloch auf der Antonstrasse die wasserführenden, nach Nordost einfallenden, cretacëischen Schichten nicht durchsank und infolgedessen anhaltend Wasser spendet.

Nach dem Absatz dieser untersten Glieder des Rotliegenden wurden die Sedimente dem Wasser entzogen, und es entstand auf den schlammbedeckten, sumpfigen Niederungen wie dereinst in der Carbonzeit, eine üppige Pflanzenwelt von vorzugsweise kryptogamischer Herkunft, die, dem Untergang verfallen, zur Bildung der Kohlenflöze das Material lieferte. Es mag hier eingefügt werden, daß die Steinkohlenbildung des Döhlener Beckens nicht zum

1) Sekt. Tharandt, S. 37.
2) Naumann-Cotta: Geognostische Beschreibung des Königreichs Sachsen, V. Heft, S. 205, 206.
3) B. Geinitz: Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen. Leipzig, 1856. S. 55, 56.
4) Sekt. Kreischa, S. 23, 24; Sekt. Tharandt, S. 49; Sekt. Wilsdruff, S. 33, 34. — Hausse: Profile u. s. w., S. 26.
5) Sekt. Wilsdruff, S. 45, 46.
6) Sekt. Dresden, S. 95. Vgl. auch „Leipz. Ztg.“, 1836, S. 3473, 3932; „Dresdn. Anz.“ vom 30. Dez. 1895.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Carbon, sondern zum Rotliegenden gehört und zwar aus paläontologischen Gründen. Die Schlammdecke des sumpfigen Waldbodens finden wir erhärtet als graue, oft sandige Schieferthone und graue Sandsteine wieder, in denen die untergegangene Pflanzenwelt als Kohlenflöz eingebettet liegt. Die baumartigen Kryptogamen, welche vorzugsweise die Flöze zusammensetzen, sind Calamiten und Farne. Diese Flora war anfangs dürftig, lieferte daher unabbauwürdige Flöze, erst später, nachdem der Boden durch Zersetzung des schlammigen Gesteinsdetritus besser bereitet war, gedieh sie üppiger uud lieferte das Hauptflöz.[1]) Da nun Schieferthone und graue Sandsteine mit stärkeren oder schwächeren Kohlenflözen wechsellagern, wird man Hebungen und Senkungen des Grundes in mehrfachem Wechsel, entsprechend der Zahl der Kohlenflöze und Zwischenmittel, annehmen müssen, um diese Verhältnisse zu erklären.

Auf diesem Schichtenkomplex des unteren Rotliegenden, wie er sich im Döhlener Becken und mit Fehlen der flözführenden Schichten auch im Elbbassin gebildet hat, ruht das Mittelrotliegende konkordant auf, welches zunächst mit Schieferletten von bunter Färbung beginnt. Diesen Letten sind mehrere Kalksteinflöze zwischengelagert, welche die bekannten Saurierreste von Niederhäßlich[2]) geliefert haben. Dann folgen in mehrfacher Wechsellagerung Breccientuffe und Sandsteine und zu oberst abermals grobe Konglomerate, zusammengesetzt aus Rollstücken von Wilsdruffer Porphyrit, aus Porphyren und gestreckten erzgebirgischen Gneisen.[3]) Diese oberen Konglomerate sind am Backofenfelsen in der Nähe des Hainsberger Bahnhofes sehr schön aufgeschlossen. Es hat sich demnach das Wasser, welches die Schieferletten als Schlamm in der Tiefe absetzte, wieder zurückgezogen und in den groben Konglomeraten die Strandbildungen seiner Flutungen zurückgelassen.

Es mag nunmehr erwähnt werden, daß das sogenannte Döhlener Becken, welches sich als elliptisch umgrenztes Gebiet zwischen Wilsdruff und Lungwitz in SO—NW-Richtung ausdehnt, durch einen unterirdischen Schieferrücken, der im Spitzberg bei Possendorf zu Tage tritt, und einen von Maxen her eindringenden Gneiskeil in das eigentliche Döhlener Becken und die flözleere Hainsberg-Quohrener Nebenmulde geschieden ist. Ob sich diese Aufsattelung des Grundgebirges schon vorfand zur Zeit des Absatzes des Rotliegenden, oder sich erst herausbildete im Zusammenhange mit den später zu erwähnenden Verwerfungen im Rotliegenden, diese Frage läßt sich jedenfalls in letzterem Sinne bejahen, da die Muldenflügel der beiden parallelen Sekundärmulden vom Thonschieferrücken nach Nord und Süd abfallen.[4]) Ältere Forscher, wie Geinitz, nehmen an, daß dieser Rücken schon vor der Sedimentation des Rotliegenden bestand und vom Porphyr emporgetrieben worden ist.[5])

Was das Weißiger Becken anbetrifft, so ist diese Schichtengruppe dem Mittelrotliegenden zuzurechnen, nach Ausweis der organischen Reste.[6]) Diese Sedimente kamen in einem Wasserbecken zum Absatz und beginnen zu unterst mit Konglomeraten und schwarzen, bituminösen Brandschiefern, in denen eine reiche Flora von Landpflanzen von E. Geinitz nach-

1) B. Geinitz: Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen 1895, S. 63, 64.

2) Sekt. Tharandt, S. 53.

3) Sekt. Tharandt, S. 59.

4) Siehe Randprofil der Sekt. Kreischa.

5) B. Geinitz: Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation u. s. w., S. 53. Ebenso Sekt. Tharandt, S. 48, 63.

6) Sekt. Pillnitz, S. 20.

gewiesen wurde. Darauf folgen Arkosen, Sandsteine und Tuffe, welche schließlich von der Porphyritdecke überlagert werden.

Nachdem in unserem Gebiet die gröbsten Unebenheiten der Oberfläche durch die Absatzgesteine des Rotliegenden ausgeglichen waren, verschoben sich abermals die Grenzen zwischen Land und Wasser, und das Meer einer neuen geologischen Epoche, das der Kreidezeit, überflutete weite Flächen des damaligen Festlandes und bedeckte auch Dresdens Umgebung bis hinauf zum erzgebirgischen Schieferwall. Es war, wie dies bei der Beschaffenheit des Untergrundes nicht anders sein konnte, von wechselnder Tiefe, auch von einzelnen Klippen inselartig durchragt, an denen sich die Wogen brachen und die Spuren der Brandung zurückgeblieben sind. Eine solche Klippe bildete z. B. der Kahlebusch bei Dohna.[1]) Ferner wimmelte es in diesem Meere von mächtigen Haifischen, riesigen Ammonshörnern, Muschel- und Schneckentieren, die in dem weichen Schlamme der Tiefsee oder in dem sandigen Gestade ihr Grab gefunden haben und uns mehr oder minder vollkommen erhalten sind. Die Absätze des Kreidemeeres waren außerordentlich mächtig und reichen bis hinauf auf den erzgebirgischen Hang.[2]) Sie sind nur erklärlich, wenn die Flüsse der damaligen Periode dem Meere reiche Zufuhr von Gesteinsschutt lieferten. Bei der weiten Ausdehnung des Kreidemeeres müssen wir annehmen, daß das Material für die Sedimente aus den Sudeten und den Granitgebieten der Lausitz bezogen wurde. Auch ausgedehnte Ablagerungen des Rotliegenden scheinen zerstört worden zu sein, denn der Sandstein, das Hauptabsatzgestein der damaligen Zeit, enthält die charakteristischen rosaroten und gelblichen Quarze.[3])

Die Kreidebildungen waren in der Hauptsache von zweierlei Art. In der Tiefsee schlug sich der feinere Detritus und Schlick des eingeschwemmten Gesteinsgetrümmers nieder als weicher, plastischer Schlamm von hohem Kalkgehalt und erhärtete schließlich im Laufe der Zeit zu dem als Pläner bekannten Gesteine. In der Flachsee, in der Nähe der Küste, wo das sandige Material der Urflüsse zu Boden sank, wühlten die Wogen die Sedimente wiederholt auf, rollten die Sandkörner hin und her und rundeten so die Kanten der grusigen Gesteinstrümmer. Wo sich die Sandablagerungen etwas gefestigt hatten, drückte das flutende Meer in den plastischen Grund seine Signatur in Form von Wellenfurchen,[4]) die uns auf den Schichtungsflächen mancher Sandsteine schön erhalten sind. An der Küste endlich kam das grobe Getrümmer zum Absatz, da lagerten die großen Rollstücke im Sande eingebettet, bei jedem Wellenschlag von unzähligen Sandkörnern bearbeitet und so mit der Zeit gerundet und geglättet. Später hat sich dieses Gemisch von grobem Geröll und Meeressand verfestigt zu den Konglomeraten, die wir sehr gewöhnlich als Basisschichten der cretaceïschen Sedimente antreffen. Die Verfestigung aller dieser Meeresabsätze wurde bewirkt einmal durch den Druck der immer neu aufgelagerten Massen und ferner mit Hilfe eines kalkigen oder thonigen Cementes, zum Teil herstammend von zerriebenen Muschelschalen.

Wo die den Meeresgrund bildenden Gesteine Spalten und Vertiefungen aufwiesen, hat sich das Tierleben, vielleicht zum Schutze gegen die Brandung, zurückgezogen, und diese Schlupfwinkel sind zu einem Massengrabe für die Einsiedlerfauna geworden. Als schöne

1) Sekt. Pirna, S. 55; Sekt. Dresden, S. 50.

2) Sekt. Freiberg, S. 3, 31—50; Sekt. Tharandt, S. 2, 64; Sekt. Berggießhübel, S. 75. — A. Hettner: Gebirgsbau u. s. w. der sächsischen Schweiz, S. 259.

3) Isisberichte 1895, S. 78.

4) Sekt. Großer Winterberg-Tetschen, S. 29.

Beispiele sind hier zu nennen die Muschelbreccien und Muschelfelsen[1]) am rechten Gehänge des Plauenschen Grundes, ebenso die Descensionsgänge von Pläner im Syenit des linken Gehänges dieses hochinteressanten Thalgrundes. An den Küsten oder in deren Nähe gelangten auch Blätter und Treibholzreste[2]) in den sandigen Grund und lieferten so die an Pflanzenresten so reichen Niederschönaer Schichten oder die Stufe der Crednerien.

Ehe wir weiter auf die Gliederung der cretacëischen Sedimente eingehen, sei nochmals betont, daß die feinkörnigen Pläner, die ihren Namen vom Dorfe Plauen haben, sich nur in der Tiefsee gebildet haben können, sodaß also unsere nähere Dresdner Umgebung, wo der Pläner das vorherrschende Sediment jener Periode ist, einst von dem tiefen Meere der Kreidezeit bedeckt war. Nach dem Erzgebirge zu gehen die Pläner in Plänersandstein und endlich in echten Sandstein über, da das Meer nach dieser Richtung hin flacher wurde. In der weiteren Dresdner Umgebung lag nach der heutigen sächsischen Schweiz zu Flachsee. Es kam hier vornehmlich zur Sandsteinbildung, und die für die Wasserführung des Sandsteines so wichtigen Pläner spielen nur eine untergeordnete Rolle. Zwischengeschaltet den mächtigen Sandsteinsedimenten markieren sie Ruhepausen im Absatz, während welcher die feine Trübe des Wassers auf dem sandigen Grunde sich als Schlammschicht niederschlug, die sich später zu Pläner oder Mergel umbildete. Diese Pläner- und Mergelschichten sind nicht nur als Zwischenmittel von Bedeutung, sondern erleichtern namentlich die Gliederung des Quaders und bieten schließlich ein bequemes Mittel zur Erkennung gleicher Horizonte weit voneinander liegender Ablagerungen, in Gemeinschaft mit den Spuren des Tierlebens, die uns im starren Gestein entgegentreten.

Was nun die Gliederung der sächsischen Kreideformation, oder, wie sie nach dem Hauptgestein gewöhnlich genannt wird, der Quadersandsteinformation anbetrifft, so finden wir als cenomane Ablagerungen die sogenannten Grundkonglomerate und die Credneriensschichten und darüber den Unterquader, beziehentlich Unterpläner, nach dem Leitfossil (Ostrea carinata Lam.) Carinatensandstein oder Carinatenpläner genannt. Diese Carinatenstufe wird von dem sie überlagernden, zum Turon gehörigen Mittelquader (Mittelpläner) sehr gewöhnlich durch eine Mergel- oder Thonschicht getrennt, welche als Leitschicht bei der Identifizierung gleicher Horizonte von großer Wichtigkeit ist. Das über dieser Leitschicht lagernde Gestein wird nach der Leitmuschel Inoceramus labiatus Schloth. Labiatusquader oder -Pläner benannt. In Dresdens näherer Umgebung folgt auf den Labiatuspläner ein Mergel mit zum Teil abgebauten Kalksteineinlagerungen, charakterisiert durch Inoceramus Brongniarti Sow., der Brongniartimergel (Strehlener Schichten), während in der sächsischen Schweiz im allgemeinen eine Mergelschicht den Labiatusquader von dem ihn überlagernden und das Hauptgestein der wilden Felslandschaft bildenden Oberquader oder Brongniartiquader scheidet. In der Nachbarschaft von Pirna endlich folgt auf den Oberquader noch die Mergelschicht der Scaphiten[3]) und darüber der oberste Quader, der aber wegen zu geringer Verbreitung und wegen des Fehlens charakteristischer Fossilien nicht als selbständiges Glied aufgefaßt wird. In der Umgebung von Tetschen[4]) folgt auf den Scaphitenmergel der Cuvierimergel mit Inoceramus Cuvieri Sow. Die oberste Kreide, das Senon, wie wir solches als Schreibkreide auf

1) B. Geinitz: Elbthalgebirge I, S. 10—13; Sekt. Dresden, S. 47—50.

2) B. Geinitz: Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen, S. 3.

3) Sekt. Pirna, S. 73, 74; Sekt. Königstein, S. 15.

4) Sekt. Tetschen, S. 23, 38.

Rügen finden, ist in Sachsen nicht zum Absatz gelangt, ein Beweis dafür, daß das Kreidemeer sich wieder zurückgezogen und den mächtigen Schichtenkomplex seiner Sedimente als jungfräuliches Festland zurückgelassen hat. Als weit ausgedehnte, fast vollkommen horizontale oder nur flach muldenförmig vertiefte Hochfläche entstieg dieses den Fluten, um alsbald tiefgreifende Veränderungen durch die nie ruhenden schöpferischen Kräfte in der Tiefe sowohl, wie durch die erodierend einsetzenden fließenden Gewässer zu erfahren.

Noch immer nicht war das erzgebirgische Faltensystem zur Ruhe gekommen. Die Spannungen im Grundgebirge, vermehrt durch den Druck der auflastenden Gesteinsmassen, fanden ihre Auslösung in Rückungen und Zuckungen im Schieferwall, der langsam aber stetig weiter in die Höhe getrieben wurde. Die auf dem Nordostflügel der erzgebirgischen Hauptfalte aufgelagerten Kreidesedimente wurden an ihrer randlichen Zone langsam mit emporgehoben, und es entstanden durch diesen Hub Risse und Sprünge in der Quaderplatte als erste Anlage der Gesteinsklüfte oder Lose, die heute den Steinbruchsbetrieb in der sächsischen Schweiz so wesentlich erleichtern. Auch auf das in das Schiefergebirge eingefügte Granitmassiv der Lausitz übertrugen sich diese lang andauernden und als Gebirgsdruck sich äußernden Spannungen und führten zu Veränderungen des Granits in der Umgebung der Klüfte und Spalten der Felsart. Diese Alterationen des Granites sollen später besprochen werden, wenn sie eine größere Bedeutung gewinnen als jetzt, wo dieselben erst einsetzen. Die Wasser, welche auf der Sandsteinhochfläche sich sammelten, erhielten durch die leichte Aufbiegung des Südstückes vom Quadergebirge einmal und durch die nördlich gelegene Lausitzer Hochfläche zum andern eine nordwestliche Abflußrichtung angewiesen nach dem weiter und weiter nordwärts zurückweichenden Kreidemeere zu. Schon jetzt mag dieser Wasserabfluß unbedenklich Urelbe genannt werden.

Zeiten der Ruhe wechselten mit Perioden stärkerer Bewegung im Schieferwall. Immer kräftiger wurde der von Süden kommende Horizontalschub, der die Hauptfalte mehr und mehr in die Höhe preßte und die Zahl der Klüfte und Risse im Quadergebirge vermehrte, bis endlich mit einem letzten, nachhaltigen Ruck die Falte energisch aufgetrieben wurde und an der Stelle der stärksten Spannung nordwärts vom Faltenrücken ein klaffender Riß entstand, der dem jetzigen Südrande des Lausitzer Plateaus etwa parallel das ganze Sandsteingebiet von SO nach NW durchzog. Mit dieser Längsspalte war das spätere Elbthal vorgezeichnet.[1]) Aber auch auf die Lausitzer Granitmasse wirkte diese letzte Auftreibung des Erzgebirges. In unserem Gebiete erfolgte ein Bruch derselben ebenfalls in der Richtung des späteren Elbthales, die nördliche Scholle hob sich ein wenig, während das südliche Bruchstück mit den auflagernden paläozoischen und cretacëischen Schichten in die Tiefe ging und so den elbthalgebirgischen Hang mit seinen jetzt flach nach Nordost einfallenden Pläner- und Sandsteinschichten bildete. Damit war der Dresdner Elbthalkessel geschaffen, in dem die Elbe später ihre gewaltigen Schottermassen zum Absatz brachte. Diese, das Granitgebirge der Lausitz gegen den Quader absetzende Spalte ist aber nicht nur im Dresdner Elbthal, wo sie den Steilrand des Lausitzer Plateaus schuf, vorhanden, sie setzt sich vielmehr unter dem Namen der großen Lausitzer Hauptverwerfung[2]) fort von Oberau bei Meißen über Hohnstein, Khaa bis zum Jeschkengebirge, mit zweimaliger Einwinkelung bez. Hakenbildung bei Klotzsche und bei Dittersbach.

1) Sekt. Meißen, S. 3. 2) Sekt. Dresden, S. 3; v. Gutbier: Skizzen aus der sächsischen Schweiz, S. 54.

Der die Basis des Quadergebirges sowohl, wie des sogenannten Elbthalgebirges bildende Granit, der durch die Lausitzer Dislokation in die Tiefe gezogen wurde, stößt an verschiedenen Stellen hervor oder kündet sein Vorhandensein im Untergrunde durch Fragmente in solchen Eruptivgesteinen an, die ihn durchbrochen haben. So kommt er an die Oberfläche im Gamighübel bei Torna,[1]) ferner in einer Reihe von Aufbrüchen bei Kauscha, Söbrigen, Bosenitz, Gorknitz, im Müglitzthal und zwischen Neuseidewitz und Dohna. Auf Sektion Tetschen steht das Granitgestein wieder an im Adalbertfelsen bei Niedergrund,[2]) wo es sogar infolge des Gebirgsdruckes gneisige Struktur angenommen hat und von einem Schieferkontakthof umgeben ist. Die Grenzlinie dieses linkselbischen Lausitzer Granites gegen den erzgebirgischen Schiefer scheint annähernd geradlinig von Weesenstein nach Obergrund zu verlaufen, während ihn mit dem Syenit des Meißner Massivs, der bei Burgstädtel und Tronitz[3]) seine östlichsten Vorposten zeigt, Gesteinsübergänge verbinden. In Form von Einschlüssen findet sich der Lausitzer Granit im Basalte des großen[4]) und kleinen Winterberges und in dem des Pinzenberges.[5]) Eine Folge des Absinkens des südlichen Bruchstückes der Lausitzer Granitplatte ist das flache Einfallen der Quaderschichten nach NO linkselbisch, wie solches auf Sektion Rosenthal und Tetschen zum Ausdruck kommt und besonders augenfällig im Hirschgrund bei Schöna in die Erscheinung tritt. Rechtselbisch lagern die Quaderschichten, abgesehen von kleinen lokalen Störungen,[6]) völlig horizontal.

Es sind jedoch die Lagerungsstörungen, welche die Lausitzer Verwerfung mit sich brachte, noch nicht erschöpft. Es wurde vielmehr weiter der Bruchrand des nördlichen Schollenstückes, bei dieser intensiven Verschiebung der Bruchstücke in der Vertikalrichtung, mehrfach über die angrenzenden cretacëischen Schichten hinübergeschoben, diese selbst wurden stellenweise zerquetscht und zerdrückt[7]) und sogar die Eingeweide der Erde in Gestalt der tiefer liegenden Jurasedimente mit emporgezogen, sodaß an solchen Stellen der ältere Granit oder Syenit über die jüngeren Schichten zu liegen kam. Klassische Stellen, an denen sich diese Störungen studieren ließen oder noch sichtbar sind, sind Saupsdorf,[8]) Hohnstein,[9]) Weinböhla[10]) und bis zu gewissem Grade Kleingraupe.[11]) Im Meißner Massiv äußerten sich diese Bewegungen in dem lokalen Empordrängen des syenitischen Grundgebirges samt dem Gneisschollenrest links vom heutigen Elbthal, sodaß die Plänerbedeckung, welche auf den Syenit früher übergriff, von dem aufsteigenden Gesteinsrücken abglitt und niedersank, die Grabensenkung zwischen Cossebaude und Weinböhla und die Plänerterrasse zwischen Kemnitz und Gauernitz schaffend.[12])

In ähnlicher Weise glitt, infolge einer das erzgebirgische Gneisterrain durchsetzenden Verwerfung, die als Wendischcarsdorfer Dislokation[13]) von Groß-Ölsa über Wendischcarsdorf nach Hermsdorf am Südrande des Döhlener Bassins entlang streicht, der Gneisuntergrund mit seiner Cenomanbedeckung in die Tiefe, sodaß die auf dem nunmehr wallartig aufsteigenden Rotliegenden verstreuten Residua der denudierten Quaderdecke jetzt höher liegen als das erzgebirgische Gneis-Quaderareal.

1) Sekt. Dresden, S. 24; Sekt. Kreischa, S. 47, 48. Sekt. Pirna, S. 14. 2) Sekt. Tetschen, S. 3, 15; v. Gutbier: Skizzen u. s. w., S. 76, 77. 3) Sekt. Kreischa, S. 49. 4) Sekt. Sebnitz, S. 1, 34; v. Gutbier: Skizzen, S. 40. 5) v. Gutbier: Skizzen, S. 43. 6) Sekt. Königstein, S. 16. 7) Sekt. Pillnitz, S. 41. 8) Sekt. Sebnitz, S. 2, 29—33. 9) Sekt. Königstein, S. 25—35. 10) Sekt. Kötzschenbroda, S. 44, 45. 11) Sekt. Pillnitz, S. 40—42. 12) A. Hettner: Gebirgsbau und Oberflächengestaltung der sächsischen Schweiz, S. 280; Sekt. Wilsdruff, S. 54, 55; v. Gutbier: Skizzen, S. 54. 13) Sekt. Kreischa, S. 79, 80.

Im Becken von Döhlen selbst wurden, da das muldenförmig eingesenkte Grundgebirge in der randlichen Zone an den Bewegungen des Schieferwalles teilnahm, Verwerfungen erzeugt, die in der Richtung der Längserstreckung des Beckens als Spaltenzüge mit samt und sonders nordostwärts gerichtetem Einfallen sich offenbarten und heute als die Verwerfung des „roten Ochsen", als Carolaschachter- und Beckerschachter-Verwerfung[1]) dem Kohlenbergbau manche Schwierigkeiten bereiten. Da gleichzeitig der silurische Schieferrücken in der Medianlinie des Beckens etwas aufwärts rückte[2]) und ebenso der Porphyritzug von Wilsdruff aufgetrieben wurde, so wurde das ganze Bassin nunmehr schärfer in die Hainsberg-Quohrener Nebenmulde, das eigentliche Döhlener Becken und die Pesterwitzer Nebenmulde zerlegt. Beim Absinken der durch den roten Ochsen abgeschnittenen Pesterwitzer Sekundärmulde erzeugte der Porphyrit an der Syenitgrenze eine Reibungsbreccie.

Gleichfalls in diese Zeit ausgiebiger Bewegungen im Grundgebirge fiel vermutlich die Aufreißung der klaffenden Spalte des heutigen Plauenschen Grundes, der den Meißner Syenitkeil quer nordwärts durchzieht. Geinitz[3]) macht für die Entstehung dieses charakteristischen Spaltenthales die aufdringenden Basalt- und Melaphyrgänge verantwortlich, während doch wohl die gewaltigen Pressungen und Zerrungen, welche mit der Aufklappung des Erzgebirges verbunden waren, viel eher geeignet erscheinen, die so interessante Thalbildung zu erklären. Nachdem der tiefe Riß im Syenitgebirge entstanden war, konnten die vom Erzgebirge nordwärts abfließenden Wasser das Rotliegende erodieren und das Urweißeritzthal herausbilden.

Am ausgiebigsten aber waren alle diese Wirkungen der gebirgsbildenden Kräfte im erzgebirgischen Schieferwall selbst. Die hoch aufgewölbte Falte barst auf der Kammhöhe, und der Südflügel glitt in Staffelbrüchen mit einem Teile der nordböhmischen Kreideablagerungen und den daselbst bereits gebildeten Tertiärschichten in die Tiefe. So entstand einmal der Steilabfall des Erzgebirges gegen Süd und zugleich der böhmische Kessel und die böhmische Thermalspalte,[4]) die heute noch mit ihren heißen Quellen den tief in die Erdkruste hinabreichenden Riß markiert. Die Kreideablagerungen des erzgebirgischen Hanges, die nicht mit absanken, gerieten aber in eine nach Süd geneigte Lage, wie dies bei Tetschen und Bodenbach in der Nähe der Bruchlinie wiederholt, besonders schön aber an der Schäferwand zu beobachten ist.[5])

Die Haupterhebung des erzgebirgischen Walles, welche zum Faltenbruch führte, fällt, wie aus der Beteiligung bez. Nichtbeteiligung der nordböhmischen Tertiärschichten hervorgeht, ohne Zweifel in den Beginn der Tertiärzeit, nach Hettner ins Eocän.

Am Lausitzer Massiv, welches von den mit der Erhebung des Erzgebirges im Zusammenhange stehenden Bewegungen wiederholt in Mitleidenschaft gezogen worden ist, ging auch diese erneute, energische Bethätigung der gebirgsbildenden Kräfte nicht spurlos vorüber, sondern bewirkte einmal vielfache Aufreißungen der Granitmasse und ferner gewaltige Pressungen, Quetschungen und Zermalmungen des von Spalten durchsetzten Gesteines. Spiegelnde Gleitflächen und Harnische verraten noch heute die ausgiebigen Verschiebungen der Bergstücke, und die dadurch deformierten Granitmassen, von der Landesuntersuchung treffend als Zermalmungsprodukte[6]) bezeichnet, reden dieselbe Sprache. Die Klüfte und

1) Hausse: Profile, S. 54, 55. 2) Sekt. Tharandt, S. 63. 3) B. Geinitz: Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen, S. 72; Elbthalgebirge I, S. 7, 8. 4) G. C. Laube: Exkursionen u. s. w., S. 4. 5) Sekt. Tetschen, S. 53, 54. 6) Sekt. Moritzburg, S. 43.

Spalten, welche das Granitmassiv nicht nur in der randlichen Zone, sondern auch vielfach im Innern durchsetzten, wurden in der Folge zumeist von Quarzgängen, zuweilen durchsetzt von Erzimprägnationen[1]), ausgefüllt und treten bei einer Mächtigkeit von oft mehr als 100 m nicht selten riffartig im Terrain hervor. Ihr Streichen ist meist ein solches in Lausitzer Richtung[2]) von WNW nach OSO, wie dies bei den Grünsteingängen schon der Fall war. (Siehe Tafel I.)

Im Gefolge des erzgebirgischen Faltenbruches erschienen auch im nördlichen Böhmen die Basalt- und Phonolitheruptionen, die das böhmische Mittelgebirge aufbauten und den mit Wasser angefüllten böhmischen Kessel zum Überlaufen brachten, sodaß die Fluten nordwärts über den Bruchrand der Quaderplatte abflossen. Damit begann die eigentliche Erosion des Quadergebirges, welches in langen Zeiträumen in isolierte Felskegel, geschieden durch breite Ebenheiten, zerlegt wurde. Ehe wir jedoch auf diesen langdauernden und noch heute fortgesetzten Prozeß näher eingehen, sei daran erinnert, daß infolge der Aufrichtung des Erzgebirges, welche in den verschiedenen Phasen ihres Fortschrittes durch alle Formationen hindurch Spuren hinterlassen hat, das Quadergebirge von zahllosen Klüften durchsetzt wurde, welche von der Urelbe und ihren seitlichen Zuflüssen benutzt und zu den zahlreichen Gründen und schluchtenartigen Thälern erweitert wurden, welche der zerrissenen Felslandschaft der sächsischen Schweiz ihren wildromantischen Charakter verleihen. Die Klüfte sind keine Kontraktionserscheinungen, als welche sie noch v. Gutbier[3]) ansah, sie entstanden mit der Lausitzer Dislokation und der Auffaltung des erzgebirgischen Schieferwalles. Die breiteren dieser Risse und Spalten wurden vom Wasser erweitert, die feineren Risse und Haarspalten bildeten sich jedoch mehr und mehr zu den sogenannten Losen heraus und erzeugten im Verein mit den horizontalen Schichtenfugen die „geognostischen Würfel“ v. Gutbiers.[4]) Durch die gründlichen Arbeiten der geologischen Landesuntersuchung, insonderheit durch die planmäßig durchgeführten Kompaßmessungen von R. Beck, wurde weiter nachgewiesen, daß die Lose sowohl wie die zahlreichen Schluchten und Thalgründe meist nach zwei Himmelsrichtungen orientiert sind, nämlich entweder in Lausitzer Richtung oder etwa senkrecht dazu in erzgebirgischer Direktion.[5]) (Siehe Tafel I.) Ein schönes Beispiel, an dem der Verlauf dieser zu Klüften erweiterten Urspalten in beiderlei Richtung zu beobachten ist, bietet der schon von v. Gutbier zu diesem Zwecke untersuchte Gohrischstein.[6]) Ebenso zeigt das Schluchtensystem des Uttewalder Grundes die zwei Hauptkluftrichtungen, und zwar der Uttewalder Grund selbst die erzgebirgische, die in ihn einmündenden Seitenschluchten die Lausitzer Richtung. Die Thatsache, daß neben den Hauptkluftrichtungen sich bisweilen im Quader anders orientierte Spaltenzüge einstellen[7]), vermag die Ansicht von der Entstehung dieser Klüfte ebensowenig zu beeinflussen, wie der Umstand, daß auch ganz abnorme Zerklüftungen vorkommen, namentlich im Gebiet der erzgebirgischen Bruchzone. Auch im Erzgebirge selbst herrschen zwei Kluftsysteme von gleicher Orientierung wie im Quadergebirge, und zwar sind es daselbst meist Quarzporphyrgänge,[8]) welche dieselben wieder geschlossen haben.

1) Sekt. Bautzen, S. 20; Sekt. Radeberg, S. 26. 2) Sektionen Bischofswerda, S. 14, 17; Czorneboh, S. 11; Pulsnitz, S. 13, 16; Radeberg, S. 25—27; Rumburg-Seifhennersdorf, S. 7; Löbau, S. 8; Bautzen, S. 18, 20; Moritzburg, S. 36—44 und andere. 3) v. Gutbier: Skizzen, S. 27; Sekt. Pirna, S. 75. 4) v. Gutbier: Skizzen, S. 29. 5) Sektionen Dresden, S. 62; Pirna, S. 75; Königstein, S. 16—19; Rosenthal, S. 41; Berggießhübel, S. 78; Tetschen, S. 44, 45; Tharandt, S. 74; Kreischa, S. 82. 6) v. Gutbier: Skizzen, S. 31; Sekt. Königstein, S. 19. 7) Sekt. Sebnitz, S. 20—24. 8) Sekt. Berggießhübel, S. 40, 78.

Alle diese ausgiebigen Bewegungen und Veränderungen in der erzgebirgischen Provinz fallen in die Tertiärzeit, in eine Entwickelungsepoche unseres Planeten, in welcher die Herausbildung der heutigen Kontinente ihren leisen Anfang nahm. Das Meer bedeckte zunächst noch weite Flächen des Bodens, aber durch Hebung desselben entstand Flachsee, und weiter eine Reihe von Binnenseen und Lagunen, in denen und an denen alsbald eine subtropische Vegetation Posto faßte, nachdem sandige Meeressedimente den Boden bereitet und die Flüsse der Festländer reiche Massen von Schlamm zum Absatz gebracht hatten. Das Tertiärmeer, welches sich quer durch Norddeutschland von Belgien bis weit hinaus nach dem heutigen Rußland erstreckte, drang in zwei Buchten weit südlich vor, in der sächsisch-thüringischen und in der schlesischen Bucht. Hier kam es zunächst zum Absatz mariner Schichten, bis endlich breite Gebiete des Untergrundes dem Meere entzogen wurden und die weitere Sedimentation in den Süßwasserlagunen des Festlandes erfolgte. Die Süßwasserbildung jener Zeit fassen die Geologen zusammen mit dem Namen Braunkohlenformation. Während in der sächsisch-thüringischen Bucht in Sachsen, z. B. bei Leipzig, die marinen Schichten des Mitteloligocän[1]) den lakustrischen Schichten als Meeressande und Septarienthone zwischengeschaltet sind, hat in unserem Gebiet sich nur die Süßwasserbildung des Oligocän vollzogen. Es läßt sich annehmen, daß diese Schichtengruppe und speziell die als Oligocän und Miocän bezeichneten Stufen des Tertiär das Lausitzer Plateau und auch das Meißner Hochland als ausgedehnte Ablagerungen bedeckt haben, doch sind dieselben durch die diluvialen Gewässer zumeist stark denudiert worden. Im Gebiet der Sektion Meißen, zwischen Kaschke und Löthain,[2]) ist die Formation in einer Mächtigkeit von 56 m erhalten geblieben. Die hochentwickelte keramische Industrie von Meißen[3]) verwertet neben der als Verwitterungsprodukt des Dobritzer Porphyres auftretenden Porzellanerde namentlich die z. T. hochfeuerfesten, durch speckige Beschaffenheit und große Reinheit sich auszeichnenden Glashafenthone der Löthainer Thonwerke von Rühle. Auch die im Hangenden dieses wertvollen Materials auftretenden bituminösen, von Kohlenteilchen schwarz gefärbten Thone, welche fast weiß brennen, finden zweckentsprechende Verwendung. Im Liegenden der abbauwürdigen Thone durchteufte der etwa 55 m tiefe Brunnen des Rittergutes Löthain ein Braunkohlenflöz.[4])

Die übrigen Reste der Braunkohlenformation verteilen sich auf die Sektionen der Lausitzer Hochfläche[5]) und gehören zumeist ebenfalls zum Oligocän. Sie bestehen aus Sanden und Thonen mit den charakteristischen Knollensteinen, die z. B. die letzten Überbleibsel der ganzen Bildung mehrfach darstellen. Wo es zur Flözbildung gekommen ist, haben Nadelhölzer das Material geliefert, in der Umgebung von Dresden ausnahmslos Cupressoxylon protolarix Göpp.[6]) In den die Ablagerung begleitenden Thonen stellen sich Blattabdrücke von Laubhölzern ein. Erwähnt sei noch, daß das böhmische Tertiärbecken als Basis die Pläner- und Sandsteinschichten der Kreidezeit besitzt[7]) und daß durch die basaltischen Eruptionen mehrere isolierte Becken geschaffen worden sind. Die Basalte haben die älteren Tertiärschichten, besonders den Braunkohlensandstein durchbrochen und überlagern ihn. Darüber folgen Thone, dann das Flöz, schließlich Letten, Komglomerate und der gefährliche Schwimmsand. Die

1) Sekt. Leipzig, S. 9 u. 10. Vergl. auch die Profile durch den Boden Leipzigs. 2) Sekt. Meißen, S. 113. 3) Führer durch Meißen und seine Umgebung, herausgegeben vom Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs, S. 51 u. 67. 4) Sekt. Meißen, S. 113. 5) Sekt. Kötzschenbroda, S. 46, 47; Moritzburg, S. 46—49; Königsbrück, S. 28, 29; Bautzen, S. 20—23; Czorneboh, S. 18; Bischofswerda, S. 27; Zittau, S. 2, 29. 6) Sekt. Moritzburg, 47; Sekt. Zittau, S. 29. 7) Laube, Exkursionen, S. 20, 39.

Eruption der im Quadersandstein auch der sächsischen Schweiz aufsetzenden Basalte fällt ebenfalls in die Tertiärzeit, vermutlich in eine Periode, während welcher die Sedimentation der Süßwassergebilde auf dem von Binnenseen und Lagunen durchzogenen Küstengebiete des dem Meere entstiegenen Festlandes bereits im Gange war.

Gegen Ende der Tertiärzeit änderten sich die klimatischen Verhältnisse des europäischen Festlandes allmählich derart, daß das arktische Eis als gewaltige Inlandeismasse sich weiter und weiter nach Süden vorschob, die mächtigen Kreidebildungen der Ostsee bis auf dürftige Reste (Rügen, Möen u. s. w.) rasierte, Feuersteine und Gesteinsfragmente des Untergrundes mit südwärts schleppend, während auf dem Rücken der vorschreitenden Eisfelder das nordische Felsgetrümmer der Moränen verfrachtet wurde. Bis heran an den Fuß des Erzgebirges schob sich, tierisches und pflanzliches Leben verdrängend, die starre Eisdecke der sogenannten Diluvialzeit. Schon vor der Vereisung hatten sich auf den Hochflächen zu beiden Seiten der Urelbe die präglacialen Schotter gebildet, die nur einheimisches Material enthalten, z. B. auf Sektion Moritzburg[1]) massenhaft weiße Quarze und Gerölle von Braunkohlenquarzit. Von der eisigen Last wurden die Schotterbänke teilweise zerstört, aber auch das Gestein im Untergrunde öfter zerdrückt und die Fragmente vom Eise mitgeschleppt. Wo der felsige Boden widerstandsfähiger war, wurden die Unebenheiten abgeschliffen, und es kam zur Bildung der Rundhöcker. Auf glattgeschliffenen Gesteinsflächen ritzten im Eise eingefrorene Felstrümmer Striemen und Schrammen ein, die man allerwärts im norddeutschen Tieflande bis herein nach Sachsen auf anstehendem Gestein hat nachweisen können. Im Untergrunde der Eismasse bildete sich aus dem schlammigen Detritus zerriebener und verwitterter Felsarten und den verschleppten Gesteinsfragmenten die sogenannte Grundmoräne, die nach dem Abschmelzen des Eises von den Schmelzwassern entweder zu Schotter und Kies aufgearbeitet oder als Geschiebelehm mehr oder minder unverändert zurückgelassen wurde. Die von der Erosion später stark mitgenommene Geschiebelehmbedeckung, aus einem kratzigen, mehr oder minder kalkreichen, zähen Lehm mit einem reichen Gehalt nordischer, z. T. baltischer Gesteine bestehend, lagert jetzt linkselbisch in isolierten Fetzen auf dem Pläner des elbthalgebirgischen Hanges, ist aber nach oben zu meist durch die Wasser in Gehängelehm, z. T. von lößartigem Charakter, umgebildet worden. Das grobe Blockwerk der Eisdecke finden wir als erratische Blöcke im Gebiet verstreut.

Der Urelbe und ihren Nebenflüssen fiel neben dem Einsägen ihres Bettes in das Quadergebirge auch noch der Transport der Verwitterungs- und Zerstörungsprodukte der Diluvialbedeckung zu, sodass es in dieser Zeit zu mächtigen Flußschotterabsätzen kam. Diese altdiluvialen Schotter lagern in der Nähe des Randes der Hochflächen des Quadergebirges als Zeugen dafür, daß die Elbe einst thatsächlich in diesem höheren Niveau geflossen ist. Das Material dieser Schotter ist meist ein gemischtes, setzt sich also zusammen aus den vom Wasserlauf oder dessen Nebenflüssen eingeschwemmten, elbthalgebirgischen oder böhmischen Flußgeschieben und den aus den erodierten Diluvialablagerungen stammenden, nordischen Gesteinsfragmenten. Auch die in den Hauptstrom einmündenden Seitenzuflüsse haben auf den Hochflächen ihrer Thalränder Schotterterrassen gebildet, deren Niveau dem der Schotterbänke des Hauptstromes entspricht.

1) Sekt. Moritzburg, S. 50.

Die altdiluvialen Schotter des Elbstromes erscheinen in der Nähe des Belvedère bei Elbleiten[1]) 150—170 m, im Gebiete der Sektion Sebnitz[2]) 115 m über dem heutigen Elbspiegel. Auf Sektion Pirna[3]) befinden sich diese Schotter noch 130 m über der heutigen Elbe, und Sektion Dresden[4]) weist solche auf den Hochflächen westlich vom Elbthal auf in einer Höhe von 45—195 m. Bei Cunnersdorf[5]) haben diese altdiluvialen Geschiebebänke südlich von dem heutigen Elblauf eine so eigenartige Verbreitung, daß man auf die Existenz eines alten, diluvialen Elbarmes schließen mußte, der vermutlich in westnordwestlicher Richtung dieses Gebiet durchströmte. Ebenso hat man Grund, zu vermuten, daß die Urelbe einmal nördlich vom Lilienstein in einer bei Prossen beginnenden, durch alte Schotterreste angedeuteten und schon von v. Gutbier[6]) erwähnten Rinne nach Weißig und Pötzscha zu geflossen ist, um dort in der Richtung des Thales der alten Poste über die Copitzer, von mächtigen altdiluvialen Schottern bedeckte Ebenheit in die heutige Laufrichtung einzulenken. Mit der Austiefung des Strombettes ging aber eine Verschmälerung des Wasserlaufes vor sich, und die Schotterbänke rückten als Thalstufen immer weiter dem Strome zu, indem die Neubildungen zugleich in ein tieferes Niveau gelangten, sodaß wir heute, wo das Strombett cañonartig im Quader eingeschnitten ist, verschiedenaltrige Schotterterrassen in verschiedener Höhe über dem Elbspiegel finden.

Ehe wir nun auf die Bildung des Thaldiluviums eingehen, sei zunächst noch darauf hingewiesen, daß die Ebenheiten und Hochflächen der denudierten Quaderplatte von dem breitfließenden Urstrome mit eigentümlich sandigen, bisweilen an der Basis thonigen Lehmen überzogen wurden, die in landwirtschaftlicher Hinsicht für das sonst sterile Sandsteinplateau von Bedeutung sind. Lokal hat die Urelbe mit dieser lehmigen Flußtrübe selbst ihre altdiluvialen Schotter überdeckt.[7]) Diese ebenfalls altdiluvialen Lehme, in denen v. Gutbier Reste von Elephas primigenius Blumenb. und Cervus Guettardi L. fand[8]), sind namentlich entwickelt im Quadersandsteingebiet[9]), im Elbthalgebirge werden sie vertreten durch die Gehängelehme, die wir als Aufarbeitungs- und Schlämmungsprodukte der Geschiebelehmbedeckung anzusehen haben, die auch ihrerseits altdiluviale Schotter überlagern.

Auf der Lausitzer Hochfläche, soweit sie von den Fluten des diluvialen Elbstromes bedeckt wurde, kamen besonders in Dresdens Umgebung die sogenannten Heidesande zum Absatz, deren sedimentärer Ursprung durch eine ausgezeichnete Schichtung verraten wird. Das Material derselben lieferten einmal das Quadersandsteingebiet und ferner die granitischen Gesteine des Untergrundes im Vereine mit dem von der Elbe weit her transportierten, feineren Felsgetrümmer. Als die Heidesandflächen, auf denen starke Strömungen vermutlich nicht geherrscht haben, nach Abfluss der Wasser frei wurden, begann der Wind das lockere Material zu bearbeiten, und es setzte eine intensive Verwehung dieser Sedimente ein, die zur Bildung einer öden kahlen Dünenlandschaft führte. Nur schwer vermochte später auf diesem in steter Bewegung befindlichen Sandfelde die Vegetation Boden zu fassen und so allmählich das Sandgebläse der Weststürme, wenn nicht zum Stillstande zu bringen, so doch einzuschränken.

In die hochaufgeschütteten Heidesande begann sich nun die Elbe, namentlich im Gebiet der Pirna-Dresden-Meißner Weitung, tiefer und tiefer einzuarbeiten. Der Strom ent-

1) Sekt. Tetschen, S. 72. 2) Sekt. Sebnitz, S. 39, 40. 3) Sekt. Pirna, S. 79. 4) Sekt. Dresden, S. 62. 5) Sekt. Rosenthal, S. 54—57. 6) v. Gutbier Skizzen, S. 75. 7) Sekt. Sebnitz, S. 14. 8) Sekt. Pirna, S. 92—95. 9) Sekt. Rosenthal, S. 58; Sekt. Königstein, S. 42; Sekt. Sebnitz, S. 41.

fernte einen großen Teil seiner alten Absätze und schuf jene, den Steilabfall des Granitplateaus der Lausitz begleitende, jetzt villenbesetzte Heidesandterrasse, welche als älteste Stufe des Thaldiluviums zu gelten hat. Die Elbe existierte damals noch als breiter, bis zu den Trachenbergen reichender Wasserlauf, der auch die bis zu den Rebenhügeln von Weinböhla sich ausdehnende Plänermulde, heute Nassau genannt, bedeckte und nördlich vom heutigen Spaargebirge, von der Klippe des Riesensteines durchragt, über Zaschendorf nach Zscheila und Großenhain zu sich ergoß. Die reichen Schuttmassen aber, welche der Strom selbst transportierte, im Vereine mit dem von einer Anzahl wasserreicher Nebenflüsse zugeführten und eingeschwemmten Geröll- und Geschiebematerial, führten zu teilweiser Verstopfung des Strombettes, gaben weiter Veranlassung zur Abschnürung von Stromarmen und Altwassern und brachten auch Verlegungen und Verdrückungen des Wasserlaufs zu stande. Solche Ausbiegungen haben besonders veranlaßt die Wesenitz, Müglitz, Prießnitz und Weißeritz.

Die Wesenitz, welche heute bei Pratzschwitz in die Elbe mündet, hat durch ihre Schotter die früher aus dem Thale der alten Posta kommende Elbe südwärts gedrängt, ist aber durch die mit den Elbschottern sich vereinigenden eigenen Absätze alsbald abgedämmt und zu einem, über den als Rest eines alten Wesenitzlaufes gedeuteten „großen See"[1]) führenden Abfließen etwa parallel mit der heutigen Elbe genötigt worden. Ebenso hat östlich von Pirna der Eichelsee als Überbleibsel eines alten Gottleubalaufes zu gelten. Die Müglitz[2]) hat vormals durch ihre Schotterabsätze den Elbstrom zu einer Ausbiegung nordwärts gezwungen. Bei Dresden war es die Prießnitz, welche durch ihre massenhaft eingeschwemmten Geröll- und Sandmassen eine Verdrückung des Stromes südwärts veranlaßte, während die Weißeritz mit ihrem fächerförmig sich ausbreitenden, in zwei Thalstufen geschiedenen Schuttkegel die Elbe wieder nordwärts abdrängte, sodaß die charakteristische Dresdner Elbschlinge entstand. Die Weißeritz, welche nach Aufreißung des Plauenschen Grundes eine intensive Erosion des Rotliegenden begann, floß früher jedenfalls von Plauen aus über die im heutigen Gehänge noch teilweise erkennbare Senkung[3]) ostwärts nach der Kaitzbachrinne zu, um dort ihre Absätze mit dem breiten Schuttkegel der Lockwitz zu vereinigen, die früher vom heutigen Orte Lockwitz aus in nordwestlicher Richtung nach Strehlen zu ihre Wasser sandte, wo die Reste einer alten Lockwitzschotterterrasse eine Barre für den heutigen Kaitzbach bilden. (Vergl. hierzu Tafel II.)

Die Sedimente jener jungdiluvialen Periode der Thalbildung finden sich als mehr oder minder deutliche Thalstufen im Terrain gekennzeichnet und bestehen aus Schotterbänken, Thalkiesen und Granden, denen sich als jüngste Glieder diluvialer Absätze der Thalsand und Thallehm anreihen, welche die heutige Elbaue bilden.

Die Thalsande, welche in breitem Streifen linkselbisch von Mügeln bis Dresden und dann rechtselbisch von Dresden-Neustadt bis zum Spaargebirge lagern, sind später in alluvialer Zeit wieder eingefurcht worden. Wir finden heute in diesen Thalsand- und Thallehmflächen mehr oder minder deutlich erkennbare alte Stromrinnen, namentlich zwischen Zschieren, Großdobritz und Dresden-Altstadt, in welche bei Hochwasser die Fluten des Elbstromes noch ab und zu eintreten und welche zumeist von fettem, braunem Auelehm ausgekleidet sind.

1) Sekt. Pirna, S. 97; C. A. Jentzsch: Über das Quartär der Gegend von Dresden, S. 36. 2) Jentzsch a. a. O., S. 35. 3) Isisberichte 1865, S. 66; 1866, S. 65; Jentzsch: a. a. O., S. 34, 35.

Dieses Netzwerk von alluvialen Stromarmen beginnt mit dem Bruchiggraben, zwischen Mügeln und Zschieren, und zieht sich zunächst als einfache Rinne nach dem Knie der Lockwitz, die, solange sie in dieser Senkung selbst fließt, im Oberreitschen Atlas den Namen Bruchiggraben führt. Weiter läßt sich dieser alte Elbarm verfolgen über Leuben nach Großdobritz, wo eine Dreiteilung eintritt. Ein Arm geht nordwärts nach Tolkewitz zu, ein anderer führt über Gruna, Striesen nach der heutigen Elbaue, ein dritter zieht sich durch den Großen Garten und vereinigt sich hier mit der Kaitzbachrinne, die durch die Bürgerwiese nach dem Georgplatz (früher Dohnaischer Platz, noch früher vom Judenteich eingenommen) führt, wo der Kaitzbach einst gegenüber der Salomonisbastei in den Festungsgraben mündete.[1]) Jener Gürtel von Wasserbecken[2]), welcher linkselbisch die älteste Stadtanlage umgab und an welche die Namen „Seevorstadt, Am See, Oberseergasse" noch heute erinnern, und ebenso die Festungsgräben gehörten vermutlich zu jenem Netzwerke von Altwassern, toter und abgedämmter Stromarme, welche den Ort zur Anlage eines festen Platzes geeignet machten. Auch rechts der Elbe haben wir zwischen Mickten und Übigau, von der Elbaue abzweigend, einen alluvialen Stromarm, der sich nach Kaditz zu wendet, während zwischen Pieschen und Trachau die Seegrabenrinne durch das Kaditzer Tännicht zieht und bei Serkowitz den Elbstrom wieder gewinnt. Größere Hochfluten haben wiederholt jene alten Rinnen mit Strom- oder Stauwasser gefüllt, so besonders die beiden Hochwasser der Jahre 1845 und 1890. (Vergl. Tafel II.) Als schließlich das nordwärts vom heutigen Spaargebirge über Zaschendorf führende Strombett mehr und mehr versandete, begannen die Fluten die im Granitmassiv in Lausitzer Richtung schon vorhandene Spalte zu erweitern, und die Lostrennung des Spaargebirges, sowie die Einfurchung des heutigen Elbbettes in die Granite und Porphyre von Sörnewitz bis Zadel begann. Bei Niedrigwasser kann man heute rechtselbisch an der alten Meißner Brücke den Syenit, der die Ratsweinberge und den Schloßfelsen bildet, in Form von Riffen und Klippen als sogenannte „Hungersteine" im Strome anstehen sehen.[3])

In alluvialer Zeit hat der Strom mehr und mehr feste Ufer gewonnen. Größere Veränderungen hat er nicht mehr erfahren, nur daß der Mensch ihn austiefte und einengte, um ihn seinen Zwecken dienstbar zu machen. Aber noch heute arbeiten die Wasser unausgesetzt im Grunde, davon zeugen die Kiesheger und Sandbänke, die sich im Strombette bilden, und die unausgesetzten Baggerungen von Kies- und Sandmassen, die im Interesse der Schiffahrt unternommen werden.

I. Exkursionen rechts der Elbe.

1. Heideplateau.

Die eigenartig wellige Oberfläche des Heideplateaus, welches in seinem Untergrunde aus dem sogenannten Lausitzer Granit besteht, lernen wir mit seinen schluchtenartigen Thälern, der ausgedehnten Heidesandbedeckung und den langgestreckten Flugsandhaufen am besten kennen bei einem Ausfluge nach der Heidemühle unter Benutzung der Radeberger Straße. Vorerst sei noch erwähnt, daß der wenig fruchtbare Sandboden auf der Höhe vorzugsweise Kiefern und Heidekraut trägt. Letzterem Umstande verdankte man einst die aus-

1) Sekt. Dresden, S. 90. 2) Vergl. Lindau I, S. 91, 92 und die alten Stadtpläne mit 11 solchen Seen. (Desgl. Aster'sche Sammlung der Stadtbibliothek.) 3) Sekt. Meißen, S. 19.

gedehnte Bienenzucht, die früher in der Dresdner Heide betrieben wurde, wie aus einem Erlaß des Markgrafen Wilhelm I. vom Jahre 1401 hervorgeht, der den Barfüßermönchen außer dem windbrüchigen Holze noch 8 Pfund Wachs verschrieb.[1]) In den feuchten Thälern, sowie an den Hängen, wo sich im Laufe der Zeit eine Humusdecke gebildet hat, findet man neben den Nadelbäumen auch die Rotbuche und die Hainbuche, seltener die Eiche.

Wir nehmen den Ausgang von der Bautzner Straße, wo die Radeberger Straße bei Signal 130,4 abzweigt und stehen hier bereits auf der Heidesandterrasse, jenem schmal beginnenden, dann beim Mordgrunde sich verbreiternden Sandwalle, der den Steilabfall der Granithochfläche gegen das Elbthal weniger schroff erscheinen läßt. Die Mächtigkeit dieser Sedimente der diluvialen Elbe ist am besten aus einigen Brunnenprofilen ersichtlich.[2]) So steht der Brunnen von Schloß Albrechtsberg 34 m im Heidesand und derjenige des Bahnwärterhauses am Proschhübel sogar 52 m tief in der gleichen Ablagerung. Diese ausgedehnte Sandterrasse, welche eine ausgezeichnete Schichtung zeigt, ist aber nicht nur der Granithochfläche vorgelagert, sondern der Sand zieht sich auch in schmalen oder breiteren Streifen oft weit in die Senkungen des felsigen Untergrundes herein, hat diese wohl einst sogar vollkommen ausgefüllt und ist erst durch Gewässer teilweise wieder herausgewaschen worden. Auch auf dem Lausitzer Plateau selbst lagert der Heidesand in wechselnder Mächtigkeit, je nach der Gestaltung der Oberfläche des Grundgebirges. Die Schichtung hat diese Sanddecke bis zur Tiefe von 1—1½ m durch die Waldkultur meist verloren, ferner haben früher die vorherrschenden westlichen Winde die leicht beweglichen Sande aufgearbeitet und zu zahlreichen Dünen und Flugsandhaufen zusammengeblasen.

Von der Bautzner Straße aus bereits hebt sich der Boden ganz allmählich. Beim Hochbehälter der Wasserleitung wird die Steigung schon bedeutender, und kurz nach Abzweigung des Pillnitz-Moritzburger Weges sehen wir vor uns den Abfall des eigentlichen Granitplateaus besonders gut links der Straße, wo eine ausgedehnte Schonung das Terrain gut überblicken läßt. Zwischen Schneise 18 und 17 ist die Straße bereits in den Granit eingeschnitten, wie die beiderseitigen Böschungen verraten. Rechts ist ein tiefer, jetzt verlassener Steinbruch im mittelkörnigen Lausitzer Granit. Das Gestein ist zweiglimmerig und am weitesten im Gebiet verbreitet, nur lokal treffen wir, wie z. B. später bei der Heidemühle, die einglimmerige Abart, den Granitit an, der sich auch sonst in mancher Hinsicht vom Granit unterscheidet. Bis hierher hatten wir zur Rechten das tiefe, schluchtenähnliche Thal des Eisenbornbaches mit seinen wasserlosen Nebenrinnen und dem oft recht stattlichen Buchenbestande. Der Bach entwässert die Sumpfgebiete östlich der Straße, die ihre Entstehung der Undurchlässigkeit des Untergrundes, wohl hervorgerufen durch thonige Lagen im Heidesand, verdanken. Die Steigung der Straße wie der ganzen Hochfläche hält weiter an, doch stellen sich auch flache, muldenartige Senkungen ein und wechseln mit wellenförmigen Erhebungen ab. Links und rechts erscheinen auch die eigenartigen Flugsandhaufen mit flacher Böschung im Westen, aber steil abfallend nach Osten zu. Zum Studium des Baues derselben eignet sich die links befindliche große Sandgrube, welche in einer langgestreckten, mit jungen Kiefern bestandenen Düne angesetzt ist. Hier sieht man die Schichtung flach von Westen nach Osten zu ansteigen und besonders gekennzeichnet durch Schnüre gröberer

1) Lindau: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden 1863. Bd I, S. 203. 2) Sekt. Dresden, S. 98, 99.

Sandkörner in den feinsandigen Lagen. In der Umgebung solcher Dünengebiete, durch die ganze Heide verbreitet, finden sich die als Kantengeschiebe oder kurz Dreikanter[1]) bezeichneten, auffälligen Gebilde. Es sind dies meist aus Quarz, Quarzit, Hornstein, Kieselschiefer, seltener aus Granit oder Syenit bestehende Geschiebe von Wallnuß- bis Kopfgröße und darüber, die auf der einen, oberen Seite drei- oder mehrkantig zugeschliffen erscheinen und eine meist glänzende, wie gefirnißte Oberfläche zeigen. Nach den neueren Forschungen entstehen diese Dreikanter durch Einwirkung von Flugsand auf freiliegende Gesteinsfragmente, und hat man deren häufiges Vorkommen in Wüstengebieten[2]), z.B. in Afrika, thatsächlich nachweisen können.

Die wellige Oberfläche des ganzen Plateaus bleibt dieselbe bis zur Kreuzung mit Schneise 12. Von hier an senkt sich der Boden wieder hinab zum Prießnitzthal, welches wir nach kurzem Marsche durch herrlichen Wald bei der Heidemühle erreichen. Wir überschreiten hier die Brücke und wenden uns rechts ab am Prießnitzbache entlang auf den Weg nach Ullersdorf. An demselben liegen gewöhnlich zahlreiche Knackhaufen, die aus Granit bestehen, welcher aus dem großen Steinbruche stammt, den wir nach etwa 15 Minuten langem Marsche am rechten Gehänge des erst breiten, dann sich wieder zusammenziehenden Prießnitzthales vorfinden.

Wir treffen erst einen verlassenen Bruch an, etwa 140 Schritt weiter östlich folgt ein zweiter noch im Betriebe befindlicher. Daselbst bricht man den einglimmrigen Granit oder Granitit der Lausitz. Das Gestein zeigt mittelkörnige Struktur, doch kommen auch pegmatitisch-grobkörnige und feinkörnige, dann besonders glimmerreiche Modifikationen vor. Bemerkenswert sind ferner glimmerarme und dann feldspatreiche Schlieren. In den grobkörnigen Abarten stellt sich bisweilen großblättriger heller Glimmer ein, während die oft gneisigen, an Biotit sehr reichen, dunklen Partien große, mehrere Centimeter lange dunkle Glimmer nicht selten aufweisen. Auf Kluftflächen des Gesteins sind Eisenkies, Arsenkies und Kalkspat sehr häufig zu finden, ebenso ab und zu stenglig-radialstrahlige Turmalinaggregate. Außerdem werden als accessorische Mineralien genannt Prehnit, Laumontit, Adular, Baryt und Apatit.[3])

Was aber das Gestein zu einem besonders interessanten macht, sind die zahlreichen Einschlüsse einer fremden Felsart, welche, von schiefrigem Gefüge, ganz besonders reich an dunklem Glimmer ist und als Quarzglimmerschiefer oder Quarzglimmerfels bezeichnet wird. Diese Fragmente entstammen der vom Granit durchbrochenen silurischen Grauwackenformation[4]) und sind kontaktmetamorphisch verändert. Namentlich im vorderen Teile des Bruches ist eine ganze Menge großer und kleiner Bruchstücke dieses Gesteines im Granit eingeschlossen, der sich dann oft in feinkörnigen Strängen zwischen dem Getrümmer hindurchzieht und auch Stauchungen und Biegungen der Schieferfragmente veranlaßt hat. Öfter geht der Quarzglimmerfels in grünlichgrauen bis hell grünlichweißen Epidothornfels über. Dieses Gestein zeigt eine ganz außerordentliche Härte, sodaß Bohrlöcher zum Sprengen sich kaum in dasselbe einschlagen lassen. Seltener als sonst im Lausitzer Hauptgranit entdeckt man scharf begrenzte Einschlüsse fettglänzenden Quarzes von glasheller bis rauchgrauer Farbe, der nach allen Richtungen von feinen Sprüngen durchzogen ist.

1) v. Gutbier: Geognostische Skizzen aus der sächsischen Schweiz, S. 71. Sektionen der geologischen Spezialkarte: Dresden, S. 93; Moritzburg, S. 58, 59; Kötzschenbroda, S. 65; Stolpen, S. 30 u. a. Naturwissenschaftliche Wochenschrift v. Potonié, Bd. II, Nr. 19; Bd. III, Nr. 7 u. 26; Bd. X, Nr. 23.

2) J. Walther: Die Entstehung von Kantengeröllen in der Galalawüste. Berichte der Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften, 1887, S. 133. 3) Sekt. Pillnitz, S. 16. 4) Sekt. Königsbrück, S. 4.

2. Schneise 18.

Die über den Ausstrich des Großenhainer Gneiszuges im Prießnitzthale führende Schneise 18 erreicht man vom Garnisonlazarett der Albertstadt aus auf dem sogenannten Kannenhenkelweg. Vorher empfiehlt sich der Besuch zweier rechts vom Kannenhenkel durch Flügel F geschiedener Steinbrüche, in denen streifiger und lagenförmiger Granit [1]) aufgeschlossen ist, wie solcher am Bruchrande des Lausitzer Granitmassivs sich sehr gewöhnlich einzustellen pflegt. Hier finden sich ferner im Gestein zahlreiche Einschlüsse von Quarzbiotitfels, in deren Umgebung die dem Granit sonst fremde streifige Struktur besonders in die Erscheinung tritt. An zahlreichen, durch die Verwitterung bereits zu Rollstücken deformierten Fragmenten dieses Granites kann man gut erkennen, daß an Quarz und Feldspat reiche Schnüre glimmerreiche Lagen durchziehen, wodurch das ganz ungranitische Aussehen entsteht.

Wir suchen nunmehr Schneise 18 auf, die kurz vor dem „schwarzen Kreuz" zwischen einer abgeholzten Waldfläche und Hochwald südostwärts zieht. Dieselbe bezeichnet den Steilrand des Lausitzer Granitplateaus, welches mit welliger Oberfläche und in zungenartig oder rückenähnlich hervortretenden Gesteinsbuckeln nach Südwesten abfällt und welchem die nach dem Elbthal sich absenkende Heidesandterrasse vorgelagert ist. Zunächst gelangen wir über eine Heidesanddüne auf den ersten breiten Gesteinsrücken, dann hinab in eine von Lehm ausgekleidete Mulde, wieder hinauf auf einen zweiten und dritten Buckel und kreuzen den Flügel E, von dem wir einen hübschen Ausblick in das breite Elbthal haben, welches am südlichen Horizonte vom Windberge überragt wird. So wandern wir fort über im ganzen sechs solcher Granitausstriche bis zu dem tief eingerissenen Thalgrunde des „verlorenen Wassers". Auf den Höhen steht überall der Granit an, und zwar dessen streifige Abart, nicht selten große und kleine Einschlüsse weißen oder grauen Quarzes enthaltend.

Lieblich ist die Aussicht von dem waldigen Höhenrande sowohl auf die villenbesetzte Sandterrasse, wie auf die Elbthalweitung. Weiter schweift der Blick über das Häusermeer der Großstadt bis zu dem, meist in blauen Dunst gehüllten Kamme des Erzgebirges. Das „verlorene Wasser" ist eines jener bis auf die Granitsohle des Untergrundes eingewaschenen Rinnsale, die nach längerem oder kürzerem Laufe im Sande versiegen, weil für Wasser undurchlässige Schichten in der Tiefe fehlen. Beim Aufstieg an der Ostseite der lauschigen Thalschlucht erkennen wir westwärts den sich in weitem Bogen bis zu den Lößnitzbergen herumziehenden Hang der waldigen Hochfläche. Wir kommen nun abermals über einen breiten Granitrücken, auf welchem streifiger Granit mit großen Quarzeinschlüssen in Lesesteinen umherliegt, und wo im Stangenholz zur Sommerszeit die Pilzsucher reiche Ernte halten. Am Wege fallen die zahlreichen, zierlichen Fanggruben des Ameisenlöwen auf, der den Waldameisen nachstellt. Bald führt die Schneise abwärts zur Radeberger Straße, die wir an der Stelle erreichen, wo sie mit starker Steigung aufwärts führt und wo man in der Richtung nach Süden den Kreuzturm in die Waldblöße hereinragen sieht. Die Turmspitze dürfte etwa in gleichem Niveau mit dem trigonometrischen Signal 194,7 — d. i. die Kreuzung der Schneise und der Straße — liegen.[2]) Nach Passierung des Eisenborngrundes führt uns die

1) Sekt. Dresden, S. 21, 22. 2) Die Strecke vom Kannenhenkel bis hierher ist leider nicht immer zu begehen, da sie im Gefahrenbereich der Militärschießstände liegt. Es ist daher zweckmäßig, diesen Teil der Exkursion in die Zeit der militärischen Herbstübungen zu verlegen.

Schneise am Oberfischmannsteiche vorüber, aufwärts und abwärts über mehrere Granitbuckel nach dem mit einem Gerüst versehenen und als Triangulierungspunkt benutzten Wolfshügel. Die Aussicht von hier ist eine der schönsten in der Dresdner Umgebung. Vor uns liegt die breite Thalmulde des Elbstromes, am Horizont die Kammhöhe des Erzgebirges und der scharf hervortretende Windberg, im Westen der Saum der Hellerberge, der alte Uferrand des diluvialen Elbstromes. Im Norden endlich dehnt sich das Heidegebiet aus, durch welches der über den Wolfshügel führende Flügel C bis nach Radeberg geht. Lagenförmig ausgebildeter Granit bedeckt in zahlreichen Fragmenten die ganze Umgebung und ist besonders reich an großen Quarzeinschlüssen. Die Schneise führt nun hinunter am felsigen, dann sandigen Hange in den Guteborngrund, durch den ein Wässerchen hinab zur Elbe fließt. Von dieser Stelle aus empfiehlt sich ein Abstecher nach der am Pillnitz-Moritzburger Wege am Abhange des Höhenzuges befindlichen Sandgrube, zu der man gelangt, wenn man dem Wasserlaufe folgend bis zum Wege vor und dann auf demselben etwa 450 Schritte ostwärts geht. Die Grube ist im Heidesand angesetzt. Derselbe ist meist feinkörnig und zeigt eine ausgezeichnete Schichtung, die namentlich dadurch hervortritt, daß gröberes, Hanfkorn- bis Haselnußgröße erreichendes Material in Schnüren die feineren Sandlagen durchzieht. Unter den gröberen Bestandteilen waren neben vorherrschenden Quarzen, oft von rosenroter Farbe, und Graniten, Fragmente von roten Porphyren, von Kieselschiefer, Braunkohlenquarzit und Feuerstein, alle kantengerundet, zu unterscheiden. Die feineren, besonders aber auch die gröberen Sandkörner offenbaren eine ganz ausgezeichnete Rundung. Der Sand ist vollkommen frei von Splitterquarzen, wie sie in den Flußsanden der Elbe und anderer Wasserläufe sich häufig und regelmäßig finden[1]), und enthält graue bis bräunliche Körner von Magneteisen, die leicht mit dem Magneten auszuziehen sind. Eingebettet in dem Sande, der zumeist aus verschiedenfarbigen Quarzen besteht, finden sich zahlreiche, eckige Bruchstücke von streifigem Granit, seltener von Syenit. Im östlichen Teile der Grube, an deren Sohle, sind die Granitstücke so massenhaft vorhanden, daß ein wahres Packlager entsteht, welches durch eisenschüssigen Sand derart verfestigt ist, daß es mit der Hacke aufgearbeitet werden muß.

Zur Schneise 18 zurückgekehrt, gewahrt man beim Aufstieg aus dem Guteborngrunde am östlichen Hange in dem sonst lockeren Sande harte, braunrote bis fast schwarze, eisenschüssige Lager und Adern, die sich ab und zu zu Brauneisensteinnieren verdichten. Dieser Eisengehalt des Sandes ist weiter südlich am Pillnitzer Wege oft so stark, daß der ganze Boden braunrot gefärbt erscheint. Magneteisen enthält dieser Sand nur in Spuren. Nachdem wir die Plateaufläche wieder erklettert haben, führt unser Weg weiter über eine breite Terrainwelle mit zahlreichen Lesesteinen streifigen Granites hinab zum Mordgrunde. Etwas rückwärts von der Mordgrundbrücke erscheint ein großer Steinbruch, den östlichen Ausstrich des Granites vor dem tiefen, an schönen Buchen reichen Grunde bezeichnend. Die Bautzner Straße ist hier bereits in den Granit eingesprengt, der sowohl vor der Brücke links der Straße, wie auch weiter aufwärts bei der Villa Eugenie anstehend gefunden wird. Der Besuch des Mordgrundbruches soll uns belehren über den Lausitzer Granit im besonderen, wie auch über die Strukturvarietäten und die eigentümlichen Veränderungen, die das Gestein dem Gebirgsdruck verdankt. Dasselbe ist mittel- bis feinkörnig und enthält Magnesiaglimmer und spärlichen Kaliglimmer. Quarz- und Quarzbiotitschiefereinschlüsse sind häufig. Besonders

1) R. Nessig: Die Sande der Umgebung von Dresden. Isisberichte 1895, S. 72.

interessant sind die Wirkungen des Gebirgsdruckes, die in Gestalt von Gleitflächen und spiegelnden Harnischen auf Kluftflächen vorliegen. Vielfach ist auch der Granit zu speckig glänzenden Massen zerdrückt; auf den nach Südost einfallenden Klüften fiel dem Verfasser wiederholt eine schwärzlichgrüne, quarzreiche Reibungsbreccie auf.[1]) Da auch das sonst frische Gestein von zahlreichen feinsten Rissen und Sprüngen durchzogen ist, sodaß es beim Hammerschlag in eckige Trümmer zerspringt, taugt es nur wenig zu technischer Verwendung als Mauer- oder Plattenstein, sondern dient nur als Klarschlag zur Straßenbeschotterung und Betonisierung.

Wer die Exkursion weiter fortsetzen will, hat beim Durchwandern des Mordgrundes und des Steiggrundes Gelegenheit zu Studien über die Thalbildung, sieht ferner den Granit wiederholt am nördlichen Hange anstehen und auch Quellen aus demselben austreten (Schwesterquelle, Degelequelle).

Vom Wolfshügel aus läßt sich die Exkursion auch in folgender Weise weiterführen. Auf Flügel C geht man nordwärts bis Schneise 15. Fast gleichmäßig eben liegt das Heideplateau vor uns, nur flache Senkungen kommen vor. Auf Schneise 15 überschreitet man zunächst bei südöstlich gerichteter Wanderung eine breite Depression der Hochfläche, wo wegen thoniger Lagen im Untergrunde, jedenfalls entstanden durch Verwitterung des Granites, das fließende Wasser eine Versumpfung des Bodens und Moorbildung erzeugt hat. Eine teilweise Entwässerung dieses Gebietes besorgen der Eisenbornbach und der Gutebornbach. Über Heidesand und einen breiten Granitrücken gehend, erreicht man schließlich den Steiggrund und einen rechts vom Wege nach dem weißen Hirsch gelegenen Bruch im einglimmerigen Granit oder, nach Zirkel[2]), Biotitgranit, der aber nach Auffassung der Landesuntersuchung hier nur eine Schliere im zweiglimmerigen Hauptgranit bildet.[3]) Zahlreiche Quarzeinschlüsse und vereinzelte Feldspataggregationen kommen in diesem Gestein vor, ebenso die schon anderwärts beobachteten Einschlüsse fremder Gesteine. Wir setzen unsern Weg nach dem weißen Hirsch fort und biegen nach kurzer Wanderung links ab. Bald ist die Bautzner Straße erreicht am Gasthaus „Weißer Adler“. Hinter demselben ostwärts war früher ein durch eine im Juli 1896 angelegte Straße jetzt halb verschwundener Bruch, in dem ein rötlicher Granit angebrochen war, dessen Feldspäte sich stark kaolinisiert erwiesen. Auf den umherliegenden Gesteinsbruchstücken gewahrte man öfter schöne Gleitflächen, die auch in verschiedener Richtung die Felsart durchsetzten. Wir begeben uns auf dem hinter dem Gasthause in den Loschwitzgrund hinabführenden Fußwege in den dem Gasthause zur Eule gegenüber im felsigen Hange angesetzten schönen Steinbruch. Derselbe ist zwar von der Strasse abgesperrt, seitdem man das schmucke Armenhaus der Gemeinde Loschwitz auf diesen Platz gebaut hat, der Zutritt ist aber nach eingeholter Erlaubnis gern gestattet. Der Granit ist hier zweiglimmerig, sehr frisch und mittel- bis feinkörnig. Neben ganz gleichmäßig feinkörnigem Gestein, das sich namentlich durch Reichtum an dunklem Glimmer auszeichnet, finden sich Partien mittel- bis grobkörnigen, ja selbst pegmatitischen Granites. Die regellos körnige Struktur geht auch öfter in eine gneisartige bis gestrecktgneisige über. Dazu kommen Abarten, wo die planparallelen Glimmerlagen gewunden und wunderlich gebogen erscheinen. Das grobkörnige bis pegmatitische Gestein enthält häufig schöne, bis 3 cm große Tafeln

1) Sekt Dresden, S. 23. 2) F. Zirkel, Lehrbuch der Petrographie Band II, S. 33, 36. 3) Sekt. Dresden, S. 22 unten.

von dunklem Magnesiaglimmer und, meist mit Quarz vergesellschaftet, großblättrige Krystalle von hellem Muskovit. Der Feldspat hat vielfach eine bläuliche bis weiße Farbe und dürfte Mikroklin oder Oligoklas sein. Dazu kommen ab und zu fingerdicke, schwarze bis 5 cm lange Turmaline, seltener Apatitkrystalle, kenntlich an dem sechsseitigen Querschnitte. Diese pegmatitischen Trümer sind besonders hinter dem Hause in halber Höhe der Gesteinswand entwickelt. In Quarzadern, die das Gestein gangartig durchziehen, fand sich öfter in Hohlräumen Eisenerz in feinen Nadeln krystallisiert oder auf lauchgrünen, chloritischen Überzügen gelbe Eisenkies- und Kupferkiesaggregate. Erwähnenswert sind ferner zahreiche große und kleinere Einschlüsse fettglänzenden Quarzes und, mit Quarz verwachsen, seltener Einschlüsse von Graphit[1]), die vom Verfasser in mehreren Exemplaren gesammelt wurden. Schließlich folgen die im Gebiet nie fehlenden Einschlüsse von Quarzbiotitschiefer und von graugrünem Epidothornfels von bedeutender Härte. Endlich weist das Gestein auch im frischen Zustande auf Klüften spiegelnde Gleitflächen auf, die meist von einem schmutziggrünen Mineral überzogen sind. Auf einer Kluftfläche, die durch den Bruchbetrieb im Jahre 1894 bloßgelegt war, lag in einer Stärke von 2—2½ cm eine bröckliche, auf der Oberfläche schwarze und mattglänzende Reibungsbreccie in großer Ausdehnung auf, die sich in der Hauptsache aus weißem Quarz und chloritischem, eisenschüssigem Detritus zusammensetzte. Dieselbe war im Oktober 1896 noch vorhanden. Wir finden also auch hier Belege dafür, daß mit dem Bruch der Lausitzer Granitplatte, der zur Bildung des Elbthales führte, gewaltige Pressungen des Gesteines verbunden waren, an die sich weitere Bewegungen der Bergstücke, Reibungen und Verschiebungen der von Spalten durchzogenen Gesteinsmassen anschlossen als Nachwehen des großartigen dynamischen Prozesses, der in der Aufklappung des Erzgebirges seinen Ausdruck und Abschluß fand. Wir verlassen den Bruch und wandern im tiefen Loschwitzgrunde abwärts. Bald erreichen wir, zwischen hohen mit Villen besetzten Thalhängen hinschreitend, den Weg, der links aufwärts zur Schweizerei führt. Ein reißendes Wässerchen stürzt neben uns herab. Im Restaurationsgarten ist Granit angebrochen, wieder von lagenförmig gneisiger Struktur, namentlich in der Umgebung der zahlreichen Quarzbiotitfelseinschlüsse, sodaß beide Gesteine manchmal fast ineinander überzugehen scheinen.[2]) Wir lassen die Schweizerei links liegen und folgen der Straße, die in einer S-förmigen Bewegung aufwärts führt auf das Plateau. Hier haben wir einen hübschen Blick in den Loschwitzgrund mit seinen welligen Thalhängen und auf die reichbesiedelte Hochfläche mit der Drahtseilbahn und dem herrlichen Louisenhof. Rechts liegt das breite Elbthal mit der Großstadt und deren Vororten. Wir wandern aufwärts bis zur „Beerenschenke“ und biegen links in den Weg ein, der etwas abwärts und schließlich zur „schönen Aussicht“ führt. Von diesem lieblichen Punkte, der an Schönheit der Lage mit dem Louisenhof wetteifert, haben wir einen herrlichen Ausblick auf das sanft nach dem Erzgebirge zu emporsteigende Elbthalgebirge mit der Reihe der rauchenden Schlote der Kohlenschächte, mit der goldenen Höhe und dem auffälligen Windberge. Jenseits des deutlich erkennbaren Spaltungsthales des Plauenschen Grundes ruht der Blick auf dem Meißner Hochlande, welches sich im Westen mit dem Lausitzer Plateau zu vereinigen scheint.

Wir haben nunmehr die Lausitzer Hochfläche mit ihren welligen Konturen und den tief eingeschnittenen Thalgründen kennen gelernt und steigen auf ziemlich steil abwärts-

1) Vergl. Sekt. Radeberg, S. 17, Anmerkung. Sekt. Dresden, S. 20. 2) Sekt. Dresden, S. 22.

führendem Wege hinab ins Elbthal. Vom Strome aus werfen wir noch einen Blick auf die hier scharf gegen das höhere Granitgebiet sich abhebende, villenbesäte Heidesandterrasse, welche man mit dem unteren Burgbergtunnel der Drahtseilbahn durchstieß, wobei in selten schönem Anschnitt im Januar 1895 die prächtige Schichtung dieser sandigen Thalstufe mit den massenhaft eingelagerten Granitfragmenten, Geröllen von Kieselschiefer, Hornstein, Süßwasserquarzit leider nur für kurze Zeit dem Studium zugänglich war.[1])

3. Wachwitzgrund.

Da die Zahl der Aufschlüsse im Lausitzer Granit des Gebietes verhältnismäßig gering ist, erscheint eine Durchwanderung des Wachwitzgrundes, der eine Anzahl Steinbrüche im zweiglimmrigen Granit aufweist, nicht ohne Interesse.

Den Ausgang nimmt man passend vom Gasthaus zur Eule im Loschwitzgrunde und geht auf der Straße nach Oberrochwitz aufwärts auf das Plateau, wo am Wege Granit an verschiedenen Stellen ansteht. Bis zum Sommer des Jahres 1896 führte an der Stelle, wo oben der Weg links nach Rochwitz umlenkt, rechts durch das Gehölz ein Pfad in einer felsigen Schlucht hinab in den Grund. Derselbe ist jetzt versperrt, sodaß man genötigt ist, über Rochwitz zu gehen, um dort erst in den wildromantischen, hinteren Wachwitzgrund einzubiegen. Durch Wasserfluten und besonders durch den Wolkenbruch des Jahres 1889 hat derselbe außerordentlich gelitten, namentlich liegt viel Blockwerk und Felsgetrümmer im Wege. Die Reihe der Aufschlüsse im Granit beginnt an der zu einem Landsitz umgebauten Mühle, wo die oben erwähnte Seitenschlucht in den Grund einmündet. Hier befindet sich auch der erste Steinbruch, in dem ein sehr frisches Gestein mit Neigung zu grobkörniger Struktur und großen Feldspäten gewonnen wird. Auf Kluftflächen entdeckt man bisweilen Eisenkiesbildungen und sonst im Gestein faustgroße Einschlüsse fettglänzenden Quarzes neben solchen von Quarzbiotitfels und Epidothornfels. An der Sohle des Bruches kommt eine, etwa senkrecht zur Gesteinszerklüftung durchsetzende, scharf abgegrenzte Schicht in der Gesteinswand zum Vorschein, die wegen ihrer mürben Beschaffenheit als „fauler Fels“ bezeichnet wird und sich als durch Gebirgsdruck zerquetschter Granit herausstellt. Weiter elbwärts folgt ein zweiter Bruch mit mittelkörnigem Granit, dem gegenüber die Höhe des Wachberges mit dem aufgemauerten Aussichstpunkte emporragt. Unten am Fuße ist die Felswand angebrochen worden, und es enthält das feinkörnige Granitgestein hier große Bruchstücke und Schollen namentlich von hartem, splittrig brechendem, hellgrünlichgrauem Epidothornfels. Bald kommen wir, bachabwärts gehend, am Wasserhäuschen vorüber, wo unten, rechts am Wege, eine etwa $^1/_4$ m mächtige faule Schicht zerquetschten Gesteins den Granit mit steilem östlichem Einfallen durchzieht. Das Gestein ist zu einer förmlichen Breccie zerdrückt und hat stellenweise fast phyllitähnliches Aussehen.

Den dritten Bruch im Grunde treffen wir da an, wo die Villa „Waldfrieden“ am rechten Thalhange steht. Hier durchzieht der faule Fels das Granitgestein in einer Mächtigkeit bis zu 3 m und ist als Fortsetzung der Quetschzone im Granit des ersten Bruches zu denken. Das Material dieser Gesteinspartie ist teils grusig, teils gneisig und reich an Gleitflächen und Spiegeln. In dem Detritus fanden sich auch öfter rundliche Kerne unveränderten Granites. Die wiederholt genannten Einschlußgesteine der Felsart sind hier gleichfalls zahl-

1) Isisberichte 1895, a. a. O.

reich vorhanden und erreichen oft eine bedeutende Größe ($^1/_2$ m). Da der „faule Fels“ viel wertlosen Abraum liefert, soll der Bruch demnächst eingehen. Weiter thalwärts treffen wir am Johannisbade noch einen verlassenen Granitbruch und gelangen alsbald aus dem Granitgebiet über die hier schmale Heidesandterrasse an den Elbstrom.

4. Eisenborngrund.

Eines der kleineren Rinnsale, welche die Heide nach der Elbe zu entwässern, ist der Eisenbornbach. Er hat sich ein tiefes Thal in den lockeren Boden der Heidesandterrasse, wie auch teilweise in den Felsuntergrund eingeschnitten und gewährt mit seinen verschiedenen Quellflüßchen und den jetzt wasserlosen Seitenrinnen das vollständige Bild eines Flußsystems.

Wenn wir gleich hinter dem Fischhaus von der Radeberger Straße in den Pillnitz-Moritzburger Weg einlenken, führt alsbald eine Brücke über das tiefe Bachthal, welches unter dem Namen Schotengrund unterhalb der Saloppe ins Elbthal ausmündet. Wir überschreiten die Brücke nicht, sondern gehen links in den Wald und am Bache aufwärts. Bald steht uns eine auffällige Bodenerhebung entgegen, zu deren beiden Seiten Thalrinnen sich hinziehen, von denen aber nur die östliche Wasser führt. Hinter diesem Rücken liegt der Oberfischmannsteich in einer Weitung. In diese münden wiederum zwei Thalschluchten aus, von denen die westliche sich etwa parallel der Radeberger Straße als tiefer wasserloser Waldgrund hinzieht, während die östliche das Thal des Eisenbornbaches bildet. Der Wald besteht hier zumeist aus Rotbuchen.

Auf dem Grunde des Oberfischmannsteiches, namentlich aber dort, wo durch die Stauanlage das Wasser als schmales Bächlein abfließt, entdeckt man schleimige, rostbraune Absätze des eisenhaltigen Gewässers, die durch die Lebensthätigkeit von Mikroorganismen erzeugt werden. Ehrenberg schrieb die Eisenabscheidung einer Diatomee, Gallionella ferruginea zu, doch scheinen nach neueren Forschungen neben dieser noch Leptothrix ochracea Kütz. und andere Mikroorganismen die Bildung der Eisenoxydul- und Eisenoxydhydrate zu veranlassen. (Hedwiga: Organ für Kryptogamenkunde. 1894, S. 97 ff.) Der Eisengehalt des Bachwassers, welches im übrigen die Altdresdner Wasserleitung speist[1]), entstammt den den Granituntergrund überdeckenden Sandmassen, die hier durch Eisenschuß rostbraun[2]) gefärbt erscheinen, wie man sich später an den Thalböschungen wiederholt überzeugen kann. Beim Marsche bachaufwärts erhöhen sich die meist mit schlanken Buchen bestandenen Thalränder, und man erkennt, daß der Bach reichlich Heidesand transportiert. Auch ist der Bachlauf vielfach gewunden, und an den Hängen sieht man die Andeutung von Terrassen. Ab und zu tritt die intensiv braunrote bis braune Färbung des Sandes der steilen Thalböschungen deutlich hervor. Bis jetzt floß der Bach ruhig dahin. Alsbald sehen wir Granitbruchstücke im Bachbett liegen, und das Gewässer kommt über ein anstehendes, zerklüftetes Granitriff in kleinen Katarakten rauschend herabgeflossen. Wir sind also in das Granitgebiet gelangt, was weiter dadurch bewiesen wird, daß unten auf der Thalsohle grobes Blockwerk liegt und daß der Granit oben am westlichen Thalhange sogar klippenartig ansteht. Wandern wir weiter aufwärts, so fließt das Wasser wieder ruhig. Aus dem linken Uferrande sickert ein stark eisenhaltiges Wässerchen in den Bach, welches ebenfalls rostbraune, schleimige Eisen-

1) Lindau: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden, Bd. I, S. 288. v. Gutbier: Die Sandformen der Dresdner Heide, S. 21. 2) v. Gutbier a. a. O. S. 21.

massen zum Absatz bringt. Bald kommen wir an eine Stelle, wo zwei zusammenfließende Bächlein den Eisenbornbach bilden. Der Ort, wo eine Bank steht, ist bekannt als „Theresens Ruhe". Wir sehen hier den Sandboden abermals braunrot gefärbt und weiter den linken Zufluß in einem hübschen Wasserfall über eine das Bachbett durchsetzende Granitbarre hinwegrauschen. Verfolgen wir dieses von links kommende Bächlein weiter rückwärts, so fließt dasselbe oberhalb des Wasserfalles wieder ruhig. Dazu ist das Wasser moorig und führt nur wenig Sand. Nach etwa zwei Minuten vom Wasserfalle aus kommen wir an eine kleine, z. T. mit niedrigen Kiefern bewachsene Wiese. Der Boden ist sumpfig und moorig, wie schon die dort wachsenden Binsen, Sauergräser u. s. w. andeuten. Dieses Sumpfgebiet verdankt seine Entstehung ohne Zweifel dem thonig verwitterten Granit im Grunde.

Wir kehren nach Theresens Ruhe zurück und verfolgen den von rechts kommenden Wasserlauf aufwärts. Nach wenigen Schritten erscheint im Bachbett abermals ein Granitriff, über welches das Wasser rauschend hinwegfließt, und aus dem Sandboden am Hange sickert schmutzig rostbraunes Wasser. Der Sand im Bache hat aber nunmehr nicht mehr gelbe oder braungelbe Farbe, sondern sieht hellgrau bis fast weiß aus. Auch der mit hübschen, jungen Fichten besetzte Thalhang der linken Seite läßt überall den weißen Sand durchschimmern, den wir auch wiederholt antreffen, wenn wir bachaufwärts immer weiter bis in die enger sich zusammenziehende Thalschlucht vordringen. Dieser Wechsel in der Farbe des Heidesandes ist besonders bemerkenswert. Wir kehren bis zu einer wasserlosen Seitenschlucht zurück, die uns aufwärts an ein Wasserrohr führt, welches das Wasser einer östlich der Radeberger Straße befindlichen, mit Kiefern und Weiden bestandenen Sumpfregion in den Bach schafft. Bei einer großen Buche erreichen wir einen nach der Radeberger Straße führenden Fahrweg.

Wir haben hier das schönste Beispiel einer Thalbildung durch Erosion im Granitgebiet der Heide, begünstigt durch eine mit Sanden ausgefüllt gewesene Depression im Grundgebirge. Die Absätze und Terrassen an den Thalhängen deuten das immer tiefere Eindringen des Baches in den Untergrund an. Weiter giebt das Ganze ein getreues Bild der Entstehung eines Flußnetzes.

5. Prießnitzgrund.

Die Exkursion wird zweckmäßig begonnen an der Mündung der Prießnitz in den Elbstrom. Namentlich bei niederem Wasserstande kann man daselbst beobachten, daß der Bach ganz ansehnliche Massen eines sehr feinkörnigen, leicht beweglichen Sandes mitbringt und einen breiten Schuttkegel deltaartig in den Strom vorgetrieben hat. Als früher der rechtsseitige Uferdamm der Elbe angelegt worden war, hat man, nach v. Gutbier[1]), die Prießnitz dazu benutzt, die hinter dem Damme liegende Have allmählich mit ihren Alluvionen anzufüllen. In dem an Niederschlägen besonders reichen Jahre 1894 hatten sich diese Sandmassen an der Mündung so angehäuft, daß im Oktober, vor dem Herbsthochwasser, die Ausbaggerung vorgenommen wurde. Nach den Mitteilungen der Königl. Wasserbaudirektion geschieht die Baggerung an der Prießnitzmündung durchschnittlich aller zehn Jahre dreimal. Es werden jedesmal 630—650 cbm Sand- und Kiesmassen gebaggert, das

1) v. Gutbier: Sandformen u. s. w., S. 35, Anm.

giebt auf ein Jahr innerhalb der dreijährigen Periode 210 cbm im Mittel. Es wäre dies etwa ein Würfel von 6 m Kantenlänge.

Das Gebiet, aus welchem die Prießnitz diese Sandmassen herbeischafft, ist das sandüberschüttete Granitplateau der Dresdner Heide. Thatsächlich finden sich große und kleine bis kleinste Granitbrocken reichlich im Bachsande. Wie von der Polenz und Sebnitz, so berichtet man auch von der Prießnitz, daß sie Gold führe.[1]) Aus diesen Bächen gelangt der Goldstaub dann in die Elbe, sodaß früher Goldwäschereien[2]) bei Torgau, Strehla, Rathen und Zeichen im Betriebe waren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Goldkörnchen, ebenso wie die von Zschau[3]) im Prießnitzsande gefundenen Körner von Titaneisen, Spinell, Hyacinth und Chrysoberyll aus dem Granit stammen, in welchen sich der Bach mehr oder minder tief eingearbeitet hat. Wir begeben uns nun nach der Bautzner Straße, bis zu welcher die Prießnitz überwölbt ist und wo die Straße eine breite Senkung zeigt und biegen dann in die Prießnitzstraße ein. Zwischen der Frühlingsstraße und der Forststraße fällt uns abermals die muldenförmige Thalsenkung auf, an deren Sohle heute der Bach fließt. Wir setzen unsern Weg bis zur Nordstraße fort, gehen über die Brücke und folgen dann dem am linken Ufer entlang führenden Fußwege bis zur Mörtelfabrik. Wir stehen daselbst vor einem hohen Abhange, der langgestreckten, von der Prießnitz durchschnittenen Heidesandterrasse, deren viele kleine Dreikanter enthaltendes Material hier in einer großen Grube zur Mörtelbereitung gewonnen wird. Nachdem wir das freundliche, im Schatten des kühlen Grundes gelegene Gasthaus passiert haben, verfolgen wir den Prießnitzbach weiter aufwärts auf dem rechten Uferwege. Eine hohe Brücke überspannt alsbald das Thal. Wir begeben uns hinauf auf dieselbe und haben einen schönen Blick in den herrlichen Grund sowohl, wie auch bachabwärts auf die Elbthalweitung und den am Horizonte sichtbaren Kamm des Erzgebirges, zu welchem sich das Gelände sanftwellig emporhebt. In der Thalrichtung sind namentlich der Geising an der abgeschrägten Kuppenform und der Wilisch leicht erkennbar. Nach Norden liegt das waldige Heidegebiet und zwar zunächst die Vorstufe des Sandwalles, worein das Bachthal hier außerordentlich tief eingeschnitten ist. Die Austiefung ist von dem Wasserlauf in langer Zeit besorgt und die frühere Ausfüllungsmasse, der hoch aufgeschichtet gewesene Heidesand, mit seinem reichen Gehalt an Granitfragmenten des Untergrundes in das Elbthal hinabgeschafft worden. Sind doch ganz Antonstadt und Neustadt auf den Schuttabsätzen der Prießnitz erbaut. Ferner ist der Elbstrom durch die mächtigen Sedimente der Prießnitz zu einer Ausbiegung von seinem früheren Laufe, der nach den Trachenbergen zu gerichtet war, veranlaßt worden.[4])

Wir steigen wieder hinab ins Thal und verfolgen den vielfach gewundenen Lauf des klaren Gewässers bachaufwärts. Muntere Forellen huschen beim Geräusch unserer Schritte unter die Uferböschungen oder verschwinden unter einem im Bache liegenden Wurzelstock. Gröbere Sande bis herab zum feinsten, leicht beweglichen, hellgelben Heidesand bedecken den Boden des Bachbettes und sind oft quer zur Strömungsrichtung in schönen Wellenfurchen

1) Naumann-Cotta: Geognostische Beschreibung des Königreichs Sachsen, Heft V, S. 395. Sekt. Stolpen der geologischen Spezialkarte, S. 33.

2) „Über Berg und Thal", Organ des Gebirgsvereins der sächsischen Schweiz. 18. Jahrg., Nr. 5 u. 6.

3) B. Geinitz: Mitteilungen aus dem Mineralogischen Museum zu Dresden, 1870, 71, S. 8. Isisberichte 1871, S. 148. Vergl. auch Jentzsch: Über das Quartär der Gegend von Dresden. Halle 1872, S. 17. Sekt. Dresden, S. 91.

4) v. Gutbier: Sandformen, S. 35.

modelliert. Unausgesetzt ist der feine Sand in Bewegung. Die gröberen Sandkörner werden hinabgerollt ins Wellenthal, bleiben dort liegen und werden schließlich von dem feinen, darüber hinstreichenden Sande überdeckt, dessen feinste Bestandteile nicht gerollt, sondern vom Wasser ausgehoben und getragen werden. Ungemein anziehend ist dieses leise, zierliche Spiel des Wassers und der Sandkörner, namentlich wenn im Sonnenschein die kleinen weißen, messinggelben oder tombakbraunen Glimmerblättchen aufblitzen.

Die Ufer des Baches sind vielfach zerrissen und ab und zu mit Pfählen, Brettern, Flechtwerk oder selbst Mauerwerk gefestigt, denn „der kleine, aber heftig einherrinnende Fluß wechselt, ein wahrer Vagabund, fast jedes Frühjahr und jeden Herbst seinen Lauf.“[1]) Namentlich nach anhaltendem Regen oder im Frühjahr zur Zeit der Schneeschmelze richtet der Bach an den Uferbefestigungen erheblichen Schaden an.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit den Böschungen der Thalsenkung und namentlich ihrer oberflächlichen Gestaltung zu, so erkennen wir an verschiedenen Stellen eine Anzahl von Terrassen, welche dadurch entstanden sind, daß der früher auf der Hochfläche fließende Wasserlauf sich immer tiefer und tiefer in die Sandmassen eingearbeitet und mit seinen Absätzen die Uferlinien seines jeweiligen, frühern Bettes markiert hat. Die unterste und jüngste dieser Thalstufen wird gebildet von der heutigen Thalsohle, ist von wechselnder Breite und meist etwa 1,50 m über dem jetzigen Wasserspiegel gelegen. Die zweite, nächst höhere Terrasse ist nicht überall deutlich erkennbar, doch tritt sie namentlich hinter der „neuen Brücke“ am linken Ufer wiederholt, ab und zu auch am rechten Uferhange scharf hervor. An manchen Stellen des Gehänges hat man, um das Herabrollen des lockeren Sandes zu verhüten, Schutzvorrichtungen, Flechtwerk und dergleichen anbringen müssen. An besonders steilen Hängen sind Sandüberschüttungen und Abstürze nicht selten und werden schon von v. Gutbier[2]) erwähnt. Vergleicht man den Sand des Gehänges mit dem Bachsande, so findet man zunächst kaum einen Unterschied. Der Sand im Bache ist nur der noch weiter abgerollte, weiter zerstörte und geschlämmte Heidesand, nur ist der Bachsand etwas reicher an Magneteisen als der Sand der Gehänge, eine Folge des Abschlämmens der feineren Sandteile beim Transport im Wasser. Bei unserer weiteren Wanderung immer am rechten Ufer aufwärts beobachten wir häufige Hegerbildungen des Wasserlaufes und korrespondierende Nischen an den Bachufern. Das konkave Hohlufer wird regelmäßig unterwaschen, und die an ihm stehenden Bäume werden zum Sturze gebracht, während das gewölbte, konvexe Ufer den grobkiesigen oder auch feinsandigen Heger zeigt. Supan erklärt diese Thätigkeit des fließenden Wassers durch das Hinübertreiben der am schnellsten sich bewegenden Wasserfäden gegen das konkave Ufer, an dem sie durch Reibung ihre Bewegungsenergie einbüßen und so am konvexen Ufer wieder aufsteigen. „Die unmittelbare Folge dieser Bewegungsart ist die Vertiefung des Flußbettes in der Nähe des konkaven Ufers und die Unterhöhlung und Abnagung des letzteren, während in dem verhältnismäßig ruhigen Raume an der entgegengesetzten Seite Sinkstoffe abgelagert werden.“[3]) Zwischen den quer durch das Thal ziehenden Schneisen 21 und 20 kann man weiter die Beobachtung machen, daß, nachdem eine Nische außerordentlich weit in das Ufer eingenagt worden ist, die Strömung nicht mehr in diese hineinführt, sondern daß die Nische durch

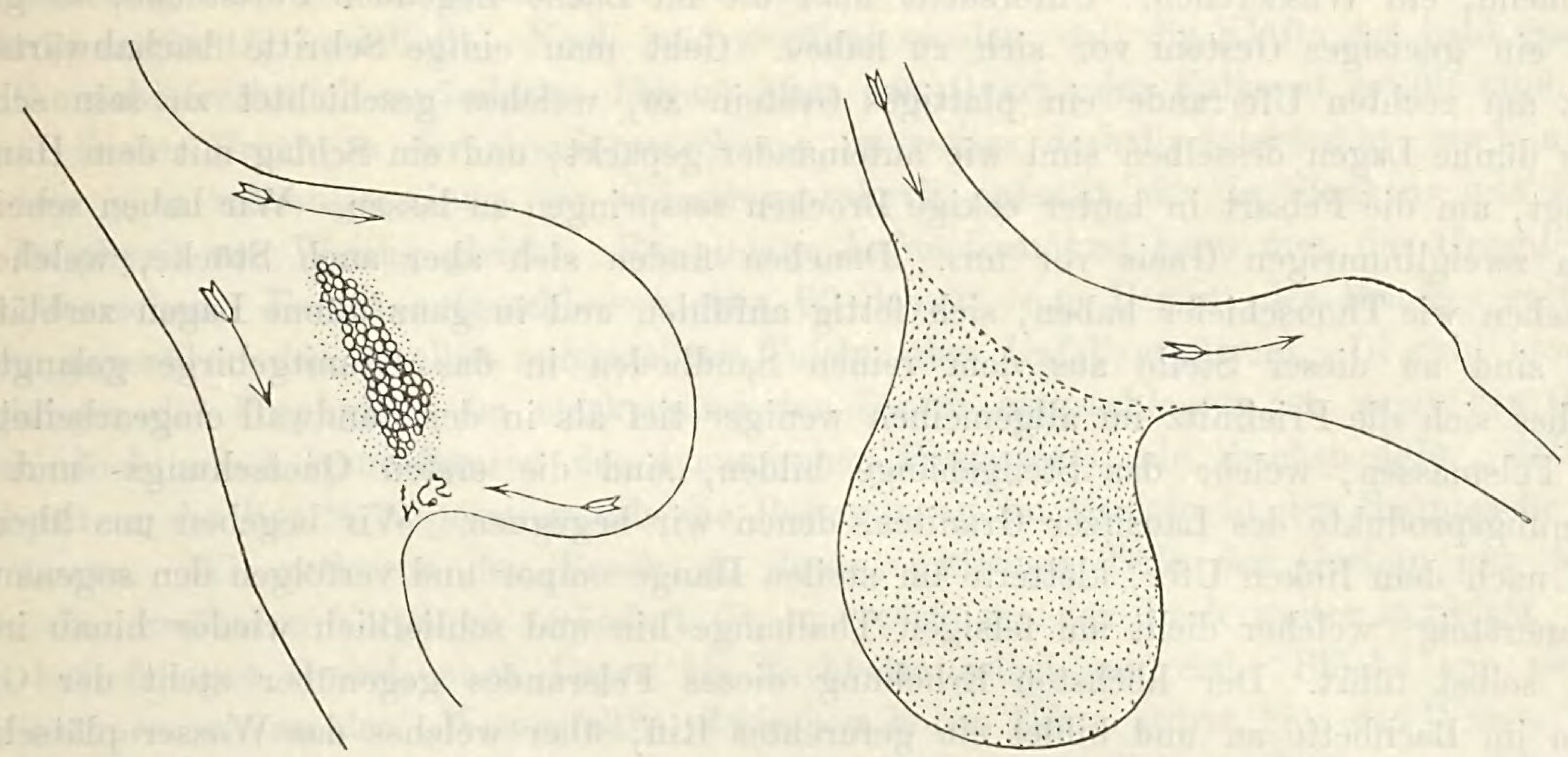
1) Sammler für Geschichte und Altertum u. s. w. im Elbthale von Hilscher, Bd. I, S. 3.

2) v. Gutbier: Sandformen u. s. w., S. 24.

3) A. Supan: Grundzüge der physischen Erdkunde. Leipzig 1884, S. 261.

Kiesbänke abgeschnürt wird. Es werden auf diese Weise starke Biegungen und Windungen, die der Bach erst selbst schuf, wieder aufgehoben und der Bachlauf geradliniger, bis an anderer Stelle die Heger- und Nischenbildung von neuem einsetzt. (Siehe Figur.)

Wir kommen am „Schillergrundsteig“, einer kleinen Holzbrücke, vorüber, hinter welcher sich das erst breite Thal auffällig verengt, sodaß die untere Thalstufe nur ganz schmal bleibt, und gelangen schließlich an die „Küchenbrücke“. Nach dem Überschreiten derselben schlagen wir nicht sofort die Grundstraße ein, sondern gehen erst ein Stück aufwärts, bis ein Fußweg rechts abzweigt, der nach der Grundstraße hinabführt. Von hier aus läßt sich die Terrassenbildung am linken Thalhange in seltener Deutlichkeit, wie nirgends wieder im Grunde, erkennen. Im Jahre 1893 hat ein ausgedehnter Waldbrand das ganze



obere Gehänge freigelegt. Scharf treten infolgedessen an dem kahlen Hange die drei Terrassen, besonders die zweite Stufe, in ziemlicher Breite hervor. Wir folgen dem Fußwege nach der Grundstraße und treffen links gleich nach Schneise 18 auf einen verlassenen Anbruch im Gneis, jener Scholle, die sich zwischen das Lausitzer und das Meißner Massiv eingeklemmt findet. Das Gestein zeigt körnig-flaserige Struktur und kennzeichnet sich mit seinen roten Feldspaten, blaugrauen Quarzen und den häutig verwebten Glimmern als echter Biotitgneis. Beim Schlag mit dem Hammer erkennt man, daß er sehr blättrig bricht, eine Folge des Gebirgsdruckes, dem er ausgesetzt gewesen ist und von dem später noch die Rede sein wird. Derselbe Gneis steht an oben auf der rechten Thalseite in zwei Steinbrüchen, geschieden durch Schneise 17, zu denen man am besten gelangt, wenn man Schneise 17 aufwärts geht und durch die Klappenthür des Wildzaunes unter der Bahn hinweg bis zur Plateaufläche emporklettert.

Ehe wir unsere Wanderung im Grunde fortsetzen, sei daran erinnert, daß die Granithochfläche der Lausitz gegen das heutige Elbthal in einer Dislokation abbricht. Während der nordöstliche Teil der Granitplatte im allgemeinen stehen blieb, ist der südwestliche Teil abgesunken und liegt jetzt unter den Kreide- und Diluvialschichten des Elbthalhanges verborgen. Aber auch gegen das Meißner Hochland stößt die Lausitzer Eruptivmasse ab und

ist von diesem Syenit-Granitmassiv durch eine Trennungskluft[1]) von 200—500 m Breite geschieden. Im Zusammenhange mit diesen Verwerfungen und Bewegungen, die ihre letzte Ursache in der allmählichen Auffaltung des Erzgebirges haben, standen nun gewaltige Pressungen, Quetschungen und Zerreißungen in der randlichen Zone sowohl, wie auch stellenweise im Innern des nordöstlichen Gebirgsteiles, deren Spuren und Wirkungen wir im Prießnitzthale an verschiedenen Stellen erkennen werden.[2]) Wir wandern zunächst auf der Grundstraße weiter bis Schneise 16 und begeben uns dann auf einem Fußwege, welcher rechts abgeht, an die im Bogen nach Osten von der Straße abbiegende Prießnitz. Das linke Ufer wird von einem steil abfallenden Rücken gebildet, der am Fuße Felsgestein zeigt. Die Stelle ist bekannt als „Silberbergwerk“. Von der Höhe herab rieselt, aus der Lynchschlucht kommend, ein Wässerchen. Untersucht man die im Bache liegenden Felsstücke, so glaubt man ein gneisiges Gestein vor sich zu haben. Geht man einige Schritte bachabwärts, so steht am rechten Uferrande ein plattiges Gestein an, welches geschichtet zu sein scheint. Ganz dünne Lagen desselben sind wie aufeinander gepackt, und ein Schlag mit dem Hammer genügt, um die Felsart in lauter eckige Brocken zerspringen zu lassen. Wir haben scheinbar einen zweiglimmrigen Gneis vor uns. Daneben finden sich aber auch Stücke, welche ein Aussehen wie Thonschiefer haben, sich fettig anfühlen und in ganz dünne Lagen zerblättern. Wir sind an dieser Stelle aus dem reinen Sandboden in das Granitgebirge gelangt, in welches sich die Prießnitz im allgemeinen weniger tief als in den Sandwall eingearbeitet hat. Die Felsmassen, welche das Steilgehänge bilden, sind die ersten Quetschungs- und Zermalmungsprodukte des Lausitzer Granites, denen wir begegnen. Wir begeben uns über den Steg nach dem linken Ufer, klettern am steilen Hange empor und verfolgen den sogenannten Indianersteig, welcher dicht am felsigen Thalhange hin und schließlich wieder hinab in das Thal selbst führt. Der höchsten Erhebung dieses Felsrandes gegenüber steht der Granit unten im Bachbette an und bildet ein gefurchtes Riff, über welches das Wasser plätschernd hinwegfließt. Am Ufer kann man das Gestein genauer betrachten. Die dünnen Lagen desselben sind von zahllosen Klüften durchzogen und stellenweise sehr quarzreich. Diese Zermalmungsprodukte des Granites ziehen sich am linken Ufer des Baches hin bis zum Kellerflüßchen. Über eine Brücke gelangen wir wieder auf die Grundstraße, welcher wir folgen bis zum Denkstein „Meschwitzruhe“. Hier gehen wir eine kurze Strecke in die rechts ins Thal einmündende Sandschlucht bis zu einem Steinbruche. Das Gestein, welches daselbst angebrochen ist, stellt abermals Granit dar, der aber noch ziemlich frisch ist und weniger durch Pressung verändert als alle bisherigen Vorkommnisse. Namentlich fällt der Reichtum an Quarz und das Zurücktreten des Glimmers auf. Zurückgekehrt zur Grundstraße, verlassen wir diese und beginnen eine kurze, aber einsame Wanderung durch herrlichen Wald auf dem rechten Ufer der Prießnitz. Das Ufer wird bald höher und bietet einen hohen Anschnitt im Heidesand. Derselbe ist deutlich geschichtet und reich an Granitfragmenten. Auf dem weiteren Wege bis zur „Todbrücke“ zeigt der Bach häufige Hegerbildungen mit entsprechenden Nischen, wie solche oben schon erwähnt wurden. Bei der Todbrücke erreichen wir wieder die Grundstraße, die sich alsbald gabelnd links nach Klotzsche, rechts aber in

1) F. Zirkel: Lehrbuch der Petrographie II, S. 131 flg. 2) R. Beck: Über gequetschte Granite. O. Herrmann: Über die Wirkungen des Gebirgsdruckes in der westlichen Lausitz; Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig 1890/91, S. 113 u. 116.

dem Grunde weiter führt bis zu dem zwischen Schneise 14 und 13 an der Prießnitz befindlichen großen Steinbruche. Hier lassen sich die Wirkungen des Gebirgsdruckes, die Spuren der langandauernden Pressungen und Verschiebungen im Gestein sehr schön studieren. Die anstehende Felsart, zweiglimmriger Granit, zeigt zahlreiche Klüfte und Spalten. Auf den Kluftflächen kann man öfter spiegelnde Harnische und Gleitflächen beobachten. Ferner ist das sonst kompakt erscheinende Gestein durchzogen von zahllosen feinen, dem bloßen Auge unsichtbaren Haarspalten und Rissen, ja die Quarze und Feldspate sind, wie das Mikroskop gelehrt hat, häufig zertrümmert und zerdrückt und die Bruchstücke gegeneinander verschoben. Also bis ins kleinste lassen sich die Wirkungen der gebirgsbildenden Kräfte verfolgen. Bei dieser Beschaffenheit des Gesteinsgefüges darf es nicht wunder nehmen, wenn unter dem Hammerschlag das Gestein splittrig bricht, ein Umstand, der auch dessen technische Verwendung ungünstig beeinflußt. Noch mag erwähnt werden, daß die Klüfte der bald gneisig, bald thonschieferähnlich veränderten Felsart öfter von Quarz oder Kalkspat erfüllt sind.

Dieser Bruch in der Granitquetschzone ist weiter deshalb interessant, weil in ihm ein etwa $^1/_4$ m mächtiger Gang von Glimmerporphyrit aufsetzt, der in Struktur und Farbe dem Porphyrit von Weißig gleicht. Bei einiger Aufmerksamkeit kann man das Ganggestein nicht übersehen. Es ist aufgeschlossen etwa 60 Schritt vom Beginn des Bruches entfernt, gerade gegenüber den daselbst aufgestellten Tafeln über Unfallverhütung. Obwohl nun der Gangkörper des Porphyrites im starkveränderten Granit eingeschlossen ist, zeigt das Ganggestein doch selbst keine Spuren des dynamischen Prozesses[1]), ein Zeichen dafür, daß der Porphyrit in die Spalte emporstieg, als die Bewegungen im Gestein in der Hauptsache vorüber waren. Wir verlassen den Bruch, in dessen östlichem Teile das Gestein nur wenig durch die erwähnten Vorgänge verändert ist und verfolgen den Bach weiter aufwärts. Der Weg hat felsigen Grund, auch liegen im Bachbette selbst zahlreiche Blöcke von Granit. Bald kommen wir an den „Wasserfall“. Zwischen hohen Ufern stürzt hier das Wasser über ein quer durchsetzendes Granitriff, welches im Bachbette namentlich durch eine Anzahl genau parallel ziehender Spalten in bankartige Gebirgsglieder[2]) zerlegt wird. Selbst dem flüchtigen Beobachter können hier diese augenfälligen Zerklüftungen des Granites nicht entgehen, die abermals auf den Gebirgsdruck zurückzuführen sind.

Würden wir die Prießnitz noch weiter rückwärts verfolgen, so gelangten wir in das Gebiet des Heideplateaus, welches von unverändertem Granit gebildet wird. Es empfiehlt sich daher, hier die Exkursion abzubrechen und zum Schluß dem Bruche an der Grundstraße zwischen Schneise 12 und 13 einen Besuch abzustatten, in welchem unveränderter Granit von einem Diabasgang durchsetzt wird. Für die Feststellung des geologischen Alters der beschriebenen Druckerscheinungen im Granitgebiet giebt das Vorkommen des Diabases einen Anhalt.

6. Das Rotliegende von Weißig.

Die Lausitzer Hochfläche, welche außer ihrer Diluvialbedeckung nur spärliche Reste der Braunkohlenformation und der Kreidebildungen trägt, weist im Osten von Dresden, zwischen Rossendorf, Kleinerkmannsdorf und Weißig ein isoliertes, von der Erosion augenscheinlich stark reduziertes Becken von Rotliegendem auf, welches wegen der Übereinstimmung

1) Sekt. Moritzburg, S. 32, 44. 2) Sekt. Moritzburg, S. 40.

der Fossilreste mit dem erzgebirgischen Rotliegenden parallelisiert werden muß. Wir benutzen, um dahin zu gelangen, den Loschwitzgrund und den seine Fortsetzung bildenden Bühlauer Grund. Vom Gasthof zur Eule an gewinnt das Thal an landschaftlicher Schönheit und enthält neben verschiedenen, verlassenen Steinbrüchen, kurz vor der Ausmündung auf die Bautzner Landstraße, links zwei Aufschlüsse in stark verwittertem Granit, von denen der zweite aber wegen eines Pegmatitganges, den der Verfasser im November 1894 daselbst vorfand, Erwähnung finden mag. Auf der durch zahlreiche große Muskovitblätter glänzenden Fläche des Ganges waren vielfach schwarze Turmalinaggregate von 1—2 cm Krystallgröße sichtbar. Leider ist dieses schöne Vorkommnis bald verschwunden, und im Jahre 1896 (September) war auch das gebrochene Gestein so stark verwittert, daß es nur noch gelang, an Augengneis erinnernde Varietäten des Granites mit großen, linsenförmigen Quarzeinschlüssen nachzuweisen.

Nachdem wir auf die Landstraße gelangt sind, erkennen wir alsbald zur Linken ein sumpfiges Wiesengebiet, welches bis weit in den Ullersdorfer Wald hinüberreicht und durch ein Bächlein nach dem Bühlauer Grund zu entwässert wird. Thonig verwitterter Granit im Untergrunde dürfte die Ursache dieser Versumpfung sein. Nachdem wir Bühlau durchschritten haben, beginnt namentlich zur Rechten das Terrain wellig zu werden. Die Straße führt über den nördlichen Ausstrich der Granitwelle des Taubenberges abwärts in eine flache Depression, die abermals in einem durch Erlengebüsch und Sauergräser gekennzeichneten Sumpfgebiete mit einem schilfumstandenen Teiche eingenommen wird. Wiederum geht die Straße über einen Granitrücken, auf dem bereits die ersten Häuser von Weißig stehen. Nunmehr führt der Weg hinab in das eigentliche Dorf, welches am Fuße des schon von weitem sichtbaren Hutberges an einem Bache liegt, der aus dem sumpfigen Terrain südlich von Weißig kommt und seine Wasser nordwärts in die aus dem Rossendorfer Teiche entspringende Prießnitz schafft. Wir gehen am Gasthofe vorüber auf der Straße weiter, bis nach etwa acht Minuten bei zwei großen Linden ein Fahrweg rechts abgeht, der nach dem, schon von der Anhöhe vor Weißig sichtbaren, großen Steinbruche im Hutberge führt.

Das daselbst angebrochene Gestein ist im nördlichen Teile des Bruches von bläulichgrüner Farbe, am südlichen Ende ist es meist graubraun oder durch Verwitterung braun gefärbt. Zahllose Klüfte durchziehen dasselbe und erleichtern so die chemische Zersetzung und Verwitterung. Nach der Oberfläche zu ist denn auch die Felsart in ein Haufwerk eckiger Brocken zerfallen, auch sonst zeigt sich beim Bearbeiten mit dem Hammer das Vorhandensein von Verwitterungsklüften, sodaß man ordentliche Handstücke nur schwierig schlagen kann. Das Gestein, welches von Jentzsch als Amygdalophyr benannt wurde, ist nach dem mikroskopischen Befunde und nach der neuerdings üblichen Namengebung als Porphyrit zu bezeichnen, d. h. als eine Felsart, welche bei dem Mangel an Quarz nur porphyrischen Feldspat aus der Grundmasse ausgeschieden enthält.[1]) Sonst ist dem unbewaffneten Auge weiter nichts erkennbar als die Fülle großer und kleiner bis kleinster Blasenräume, welche das Gestein namentlich im Hangenden aufweist. Dieselben sind von rundlicher bis eiförmiger Gestalt, aber auch langgezogen schlauch- bis spaltenförmig und fast stets ausgekleidet mit verschiedenen Mineralien, unter denen Chalcedon, Quarz, Hornstein und Kalkspat die häufigsten sind. Die dann als Mandeln bezeichneten Bildungen lassen sich am

1) F. Zirkel: Lehrbuch der Petrographie Bd. II, S. 537, 547. Sekt. Pillnitz, S. 25, 26.

besten sammeln im Hangenden der Gesteinsmasse, wo sie unter einem Haufwerk verwitterter Felsbrocken meist lose liegen. Die kleineren Mandeln bestehen in der Regel aus Quarz von schneeweißer Farbe, bisweilen aus Rauchquarz. Eine Mandel wurde vom Verfasser gefunden, die aus schneeweißem Kaolin, jedenfalls dem Verwitterungsprodukt einer Feldspatdruse, bestand. Die größeren zeigen als äußere Ausfüllung der Hohlräume bläulichen Chalcedon, dann Quarz und Kalkspat. Öfters ist der Kalkspat von den Sickerwässern wieder ausgelaugt und die Rhomboederform scharfkantig zurückgeblieben, sodaß es nachmals zur Bildung von Ausfüllungspseudomorphosen kommen kann. Ist das Innere der Mandel hohl, so zeigt die Auskleidung oft schöne Krystallbildungen. Außer diesen Hohlräumen weist das Gestein, auch namentlich im Hangenden, Kalkspat- und Quarzadern auf, die wir als Spaltenfüllungen anzusehen haben.

Der Weißiger Porphyrit, der als gasdurchtränkte Eruptivmasse aus der Tiefe empordrang und sich in Form einer Decke auf den später zu beschreibenden Schichtgesteinen ausbreitete, bildet nicht nur die Kuppe des Hutberges, sondern krönt auch die ostwärts gelegene Höhe des Lindenberges. Steigen wir auf den Hutberg hinauf und auf dem nach Osten gerichteten, langgezogenen Rücken wieder hinab zu der vor uns liegenden Anhöhe empor, so erkennen wir schon von ferne in der Gipfelpartie einen Steinbruch, den wir aufsuchen. Das Gestein ist wieder der uns vom Hutberge bekannte Porphyrit, der sich in nichts weiter von letzterem unterscheidet, als in der Beschaffenheit der Mandeln. Dieselben zeigen nämlich hier als äußerste Ausfüllung außerordentlich oft ein rosarot gefärbtes Mineral, welches von Jentzsch den Namen „Weißigit“ erhielt und ein orthoklastischer Feldspat ist. Die Kalkspatausfüllungen der Mandeln sind nicht selten prächtig krystallisiert, wie überhaupt die Mandeln des Lindenberges sich vor denen des Hutberges durch Größe und Schönheit auszeichnen.

Gehen wir nun nordwärts hinab zur Straße und auf dieser nach Weißig zurück, so erkennen wir unschwer, daß die beiden, jetzt durch eine Einsattelung geschiedenen Kuppen jedenfalls einer Decke angehören, die teilweise erodiert wurde. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir zum Hutbergbruch zurückkehren und daselbst im innersten Winkel, gegenüber der Bretterbude bemerken, daß das Eruptivgestein auf einer nach Süd mit 30—40 Grad einfallenden Gruppe von Schichtgesteinen auflagert. Diese zu oberst breccienartigen, gelbgrünen, darunter graugrünlichen und stark glimmerigen Lagen sind Tuffe und Sandsteine, welche den Nordflügel einer rotliegenden Mulde bilden, deren Peripherie nordwärts mit wechselndem Streichen der Schichten um den Hutberg und den Lindenberg herumzieht und welche mit den alsbald zu erwähnenden Brandschiefern und Konglomeraten die basale Schichtengruppe für den Porphyriterguß bilden. Die oberen Tufflagen nach dem Porphyrit zu umschließen bisweilen kleinere Linsen und Schmitzen von mulmiger Kohle. Der Verfasser fand im September 1896 eine ziemlich breite Lage dieser Kohle. Bemerkenswert erscheint noch die Beobachtung, daß die Tuffoberfläche, auf welcher die Kohle auflag, eigentümliche Holzstruktur und ein netzartiges Geäder von Rippen und Rissen zeigte. Die Kohle selbst roch etwas bituminös und verbrannte im Gebläsefeuer mit reichlicher Hinterlassung einer grauen, schiefrigen Asche. Die ganz geringfügigen Vorkommnisse dieses Kohlenschmutzes, namentlich aber das Vorkommen schwarzer, bituminöser Brandschiefer sind wiederholt die Veranlassung zum Abteufen von Versuchsschächten gewesen, zum letzten Male im Jahre 1874. Der damals niedergebrachte Schacht durchsank die in einer Mächtigkeit von ca. 62 m lagernden Schichten des Rotliegenden, reichte noch 12 m in das granitische Grund-

gebirge und gab einmal wertvolle Aufschlüsse über die Lagerung der Formation überhaupt, wie auch namentlich über die reiche fossile Flora, die von E. Geinitz bestimmt wurde und die Schichtengruppe als Rotliegendes erkennen ließ.

Die Pflanzenreste fanden sich vornehmlich in den oben erwähnten Brandschiefern. Heutzutage, wo man die Schächte wieder verfüllt und die Schutthalden entfernt hat, findet man diese Brandschiefer nur noch in Lesesteinen auf den Feldern des Südabhanges vom Hutberg. Um dahin zu gelangen, geht man vom Hutbergbruche aus auf dem nach dem Friedhofe zu hinter demselben hinwegführenden Fahrwege, dessen Untergrund Granit bildet, vorwärts bis zum dritten nach dem Hutberg hinaufführenden Feldwege. Diesen oder auch den vierten und fünften dieser Querwege verfolgt man bis zur Senkung. Zur Zeit der Feldbestellung im Frühjahr oder Herbst findet man dann neben zahlreichen Granitfragmenten aufgepflügte und verschleppte Lesesteine des Brandschiefers, der beim Zerschlagen zahlreiche, nur leider meist undeutliche Pflanzenreste enthält. Von deutlich erkennbaren Fossilien sind dem Verfasser meist Walchien zu Gesicht gekommen. Auch Stücke von graugrünem, glimmerigem Sandstein, wie solcher mit den Brandschiefern in der Tiefe wechsellagert, sind nicht selten. Noch mag erwähnt werden, daß die Brandschieferbruchstücke bisweilen Linsen von schneeweißem Kalkspat enthalten und dann eigentümlich aufgetrieben aussehen.

Wir kehren zum Fahrweg zurück, verfolgen diesen weiter, überschreiten, uns immer rechts haltend, bei den Häusern einen nach dem Lindenberge führenden Feldweg und gelangen auf dem linken, als Viehtreibe bekannten Wege an einen alten Bruch, wo stark zersetzter brauner Porphyrittuff angebrochen ist. Man kann auf den ersten Blick das Gestein schwer von verwittertem Porphyrit unterscheiden, nur auf frischen Bruchflächen bemerkt man das Fehlen der krystallinischen Struktur. Im übrigen sei noch darauf hingewiesen, daß nach den Beobachtungen beim Abteufen eines Versuchsschachtes das Rotliegende in der Tiefe gegen den Granit verworfen ist, sodaß letzterer teilweise über die Brandschiefer zu liegen kam.[1])

Wir kehren zu den einzelnen Häusern zurück und verfolgen dann den links an der Wiese entlang am Teiche vorüberführenden Fußweg, von dem sehr bald links ein schmaler Pfad quer über die Sumpfwiesen nach der Schullwitzer Straße führt. Diese ist gerade da, wo der Fußpfad sie erreicht, in den Unterquader der Schullwitzer Cenomanscholle eingeschnitten.[2]) Im Juli 1896 hatte man daselbst den Grund zu einem Hause und einen Brunnen gegraben (Besitzer Grötzschel), wobei man zu oberst dünnplattigen, mürben, gelblichen Sandstein antraf. Derselbe war sehr feinkörnig und enthielt helle Glimmerblättchen. Dann folgte, etwa 60 cm mächtig, lockerer Sand mit zahlreichen, lagenförmig angeordneten Fragmenten von Sandstein. Der Sand erwies sich außerordentlich reich an feinsten, weißglänzenden Glimmerblättchen, die beim Auswaschen lange im Wasser suspendiert blieben. Die Körner des Sandes waren meist gut gerundet. Der Rückstand im Quadratmillimetersieb zeigte unter den vorherrschenden, grauen oder weißen Quarzen vereinzelte rote, sowie Körner von Kieselschiefer. Die weißen Quarzkörner hatten eine eigentümliche, wie zerfressen aussehende Oberfläche.[3]) Die im Sande eingebetteten Sandsteinfragmente waren teils feinkörnig, teils grobkörnig und glimmerreich. Unter diesem Schichtenkomplex lag nun fester, hell-

1) Sekt. Pillnitz, S. 32. 2) v. Gutbier: Skizzen u. s. w., S. 48; Sekt Pillnitz, S. 40. 3) F. Zirkel: Lehrbuch der Petrographie, Bd. III, S. 717.

gelber bis fast weißer, fein- und grobkörniger Sandstein in einer Mächtigkeit von 2 m. In diesem gleichfalls glimmerreichen Sandstein fand Verfasser mehrfach undeutliche Steinkerne von Exogyra columba Lam. Schließlich wurde dieses Gestein unterlagert von rotbraunen, weißgesprenkelten, glimmerreichen Arkosen, in denen der Brunnen etwa 6 m tief stand. Zweifellos gehören diese letzten Schichten zum Rotliegenden.

Der Quaderrest der Schullwitzer Scholle, in welcher jetzt gute Aufschlüsse fehlen, ist das Überbleibsel einer einst allgemeineren Quaderbedeckung, die, wie auch der Südflügel der Weißiger Rotliegenden-Mulde, der Erosion verfiel. Wir gehen nun auf der Schullwitzer Straße nach Weißig zu, am Dorfteich vorüber bis zur Kirche, wo links der Weg nach Gönsdorf auf die Granithochfläche führt und von wo wir den Hut- und Lindenberg mit der zwischenliegenden Einsattelung nochmals gut überblicken können. Das Plateau, auf dem wir weiter wandern, hat sanftwellige Konturen. Wir kommen vorüber am Gönsdorfer Turm und der Windmühle und genießen von diesem hochgelegenen Punkte eine liebliche Aussicht auf das Elbthalgebirge. Nunmehr führt der Weg allmählich aber beständig abwärts über verschiedene Bodenwellen. Am Gasthofe zu Pappritz weist uns ein Wegweiser auf den rechts abführenden Fußweg nach Niederpoyritz, auf dem wir zwischen dem buschigen Hange, wo überall der Granit ansteht, und dem tiefen waldigen Grunde uns hinab zur Dampfschiffhaltestelle begeben.

7. Der Heller.

Die Exkursion gilt vor allem den Resten der Kreideformation, die dereinst sicher das rechtselbische Granit-Syenit-Plateau bedeckt hat, sowie einigen spärlichen Überbleibseln der Braunkohlenformation.

Von Dresden-Neustadt kommend, überschreiten wir auf der Großenhainer Straße und Kanonenstraße eine breite, fast vollkommen horizontale, der Feldwirtschaft und dem Gemüsebau dienende Thalsandebene, über welcher dereinst die Fluten der diluvialen Elbe bis zu den Trachenbergen sich ausbreiteten. Diese Ebene liegt heute nur etwa 5 m über der von Flußkies und Sand gebildeten unteren Elbaue und wurde bei besonders hohen Elbfluten auch wiederholt überschwemmt. Eine solche Elbflut hat z. B. am 5., 6. und 7. Februar 1655 das ganze Gebiet bis zu den Trachenbergen unter Wasser gesetzt, und konnte man von der Augustusbrücke das Wasser mit den Händen erreichen.[1])

Als Zeugnis dafür, daß wir hier alten Stromboden vor uns haben, dient auch die Notiz[2]), daß es am Fuße der Trachenberge Stellen gab, wo einst das Schilf so kräftig wuchs, daß dessen gänzliche Ausrottung mit nicht geringer Mühe verbunden war. Ebenso drangen nach den vom Verfasser auf der Königl. Wasserbaudirektion eingesehenen Überschwemmungskarten der Jahre 1845 und 1890 die Fluten über diese Fläche vor, sodaß nur Trachau und einige höher gelegene Gebiete inselartig aus den Wassern hervorragten. Die Preßler'sche Überschwemmungskarte von 1845 sowohl, wie die von Dr. Wilhelm Schäfer herausgegebene Übersichtskarte derselben Hochflut, lassen einen alten Stromarm erkennen, der in der Richtung der heutigen Glacisstraße nach dem Albertplatze sich hinzog, wo früher ein Sumpfloch sich befand. Durch die Alaunstraße ging dieser Wasserarm bis zum „Kuchenloch", in der Höhe der Louisenstraße und dann westwärts nach der schlesischen Bahn und den Scheunen-

1) Lindau, Bd. II, S. 131. 2) Sammler für Geschichte u. s. w. von Hilscher, I, S. 2.

höfen zu. Auch von den Waldschlößchenwiesen soll sich früher eine als Stromrinne zu deutende Senkung westwärts erstreckt haben.

Vom St. Pauli-Friedhof führt die Hellerstrasse ansteigend auf die Heidesandterrasse hinauf, die bei der Mörtelfabrik in hohem Anschnitt entblößt ist. Durch den Wald gelangen wir über den Artillerieexerzierplatz nach der „Hellerschenke", wo sich die Straße dann wieder hebt und das Syenitplateau erreicht. Wir folgen der Straße nach Rähnitz zu. Rückwärts überschauen wir das Elbthal mit der vieltürmigen Residenz, und hinter derselben erhebt sich der Windberg, dessen 352 m hochliegender Gipfel fast niedriger erscheint als die nur etwa 215 m hoch ansteigende Rähnitzer Hochfläche. Von der Wegteilung nehmen wir die Straße nach Radeburg. Nach wenigen Schritten treffen wir rechts einen Block von etwa 1 cbm Inhalt von Braunkohlenquarzit. Gerade an dieser Stelle führt links ab ein Fußpfad in verschiedenen Windungen am rechten Hange der sumpfigen Terrainsenkung hin, in der die von Botanikern wegen ihrer reichen Wasserpflanzenflora einst gern aufgesuchten Olterteiche (jetzt abgelassen) liegen, zu den Oltersteinen.[1]) Es sind dies zwei große Blöcke von Braunkohlenquarzit, Reste der Knollensteinzone der denudierten Braunkohlenformation. Kleinere Stücke dieses Gesteines finden sich auch als Lesesteine in der Umgebung.

Zur „Hellerschenke" zurückgekehrt, schlagen wir den Weg gerade am Gasthaus gegenüber nach dem „Wilden Mann" ein, der sehr sandig ist und zunächst durch Schonung führt, und gelangen bald am Abhange des Syenitplateaus an eine Stelle, wo im Sande Lesesteine von Sandstein sich zerstreut finden. Das Gestein ist löcherig zerfressen, von grauer bis gelblicher Farbe und ist ein dürftiger Rest einer einst ausgedehnten Cenomanbedeckung.[2]) Wiederum auf die Hellerstraße zurückgekehrt, biegen wir in den am Abhange des Plateaus an der Mauer ostwärts hinführenden Weg ein. Rechts auf dem sandigen Übungsplatze erblicken wir das Brunnenhäuschen und bald darnach im Walde links eine Lichtung. Lesesteine von Pläner weisen uns etwas aufwärts zu einem verfallenen Steinbruch im Labiatuspläner mit sehr spärlichen organischen Resten, dessen Schichten stark zerrüttet sind und mit etwa 45 Grad nach Südost einfallen. Unterhalb dieses Anbruches ist ein zweiter, der das Einfallen der Schichten noch deutlicher zeigt. Das Gestein ist dunkelgrau, reich an Glimmerschüppchen und braust stark mit Salzsäure.[3]) Das verhältnismäßig steile Einfallen der Schichtung nach dem Elbthal zu findet seine Erklärung dadurch, daß die Syenithochfläche, an deren Saum wir die gestörten Plänerschichten vorfinden, durch die große Lausitzer Verwerfung gegen das Elbthal abschneidet. Wir kehren nochmals zur „Hellerschenke" zurück und wandern an der Gartenmauer rechts aufwärts, dann rechts ab auf einem, an einem Wässerchen hinführenden Fußwege weiter. Später führt uns ein Feldweg auf den Pillnitz-Moritzburger Weg. Wir folgen diesem in der Richtung nach Dresden zu. Dort, wo er einen deutlichen Bogen macht, ist zur Linken Gelegenheit, am Felde Lesesteine von Elbschotter, darunter Basalt- und Sandsteingeschiebe, zu sammeln. Wir haben hier einen Lappen der stark denudierten Flußschotterablagerung der Diluvialzeit, von welcher Reste bis weit nördlich von Rähnitz vorhanden sind. Bald führt der Weg an einem alten Syenitbruche vorüber abwärts. Da fallen am Waldrande Plänerfragmente auf, bis wir endlich am Weg-

1) v. Gutbier: Die Sandformen der Dresdner Heide, S. 23. v. Gutbier: Skizzen u. s. w., S. 71, 72. Sekt. Moritzburg-Klotzsche, S. 47.

2) Sekt. Moritzburg-Klotzsche, S. 45. 3) Sekt. Moritzburg-Klotzsche, S. 45.

anschnitte links anstehenden Pläner antreffen, am deutlichsten da, wo ein Baum isoliert in einem Schurf auf einer Plänerklippe steht. Abermals verrät sich das dunkelgraue Gestein als Labiatuspläner.

Bei der weiteren Wanderung durch den Wald hat man die beste Gelegenheit, schöne Dreikanter zu sammeln, die hier zumeist aus Quarz und Kieselschiefer, seltener aus Syenit bestehen. An der dicken, abgestorbenen Eiche vorbeikommend, gelangen wir bald auf die Königsbrücker Straße und auf die Heidesandterrasse, über welche die Straße beständig abwärts führt, bis wir an der Schützenkaserne wieder die Thalsandstufe erreichen.

8. Kaditz-Radebeul.

Von der Endstation der Straßenbahn in Pieschen gehen wir wenige Schritte auf der Leipziger Straße weiter und biegen dann links in die Meißner Straße ein, die uns an der Elbe entlang führt. Die Elbe macht hier den als „Pieschener Winkel“ bekannten, auffälligen Bogen nach Norden, wozu sie durch die mächtigen Schuttablagerungen der Weißeritz an deren Mündung in den Strom veranlaßt worden ist. Am Feuerwehr-Steigerhaus geht rechts die Straße nach Serkowitz ab, die wir einschlagen. Wir kommen nunmehr über eine breite Thallehmebene, an der Ziegelei von Leonhardt vorüber und erblicken schon von weitem an der Südostecke des Kaditzer Tännichts eine große Sandgrube.[1]) Am Kaditzer Schulhaus führt rechts ab ein Fahrweg zu drei großen Gruben. Die erste, dem Baumeister Jähnichen gehörig, zeigt zu oberst, etwa bis zu 1,30 m Mächtigkeit, ungeschichteten, hellgelben Heidesand, fast frei von größeren Geschieben. Dann folgt ausgezeichnet geschichteter Heidesand, welcher die prächtigste diskordante Parallelstruktur zeigt und ziemlich reichlich Magneteisen enthält. Unter dem Heidesand lagert grober Flußkies mit zwischengeschalteten sandigen Lagen, und zwar liegt die Grenze gegen den Heidesand im Niveau der benachbarten Thallehmebene, sodaß, da auch ein Farbenunterschied obwaltet, dieser kiesige, an größeren, elbgebirgischen Geschieben reiche und ebenfalls schräge Schichtung zeigende Sand nicht wohl zum Heidesand gezogen werden kann.[2]) Von charakteristischen Geschieben wurden aus diesen Kiesen und Sanden, neben vereinzelten nordischen Graniten und Feuersteinen, namentlich böhmische Basalte, Phonolithe, Quadersandsteine, Lausitzer Granite gesammelt, zum Zeugnis dafür, daß es die Elbe war, welche diese Sedimente gebildet hat. Verfolgen wir den Fahrweg weiter nordwärts, so kommen wir an einer zweiten Grube vorüber, deren Material gleich gegenüber zur Cementwarenfabrikation verwendet wird, zu der großen Clemen'schen Sandgrube, die einen Besuch verdient. Hier zeigt sich im Heidesand, der diskordant geschichtet ist, bis $1/4$ m mächtig eine isabellfarbige, lehmige Lage an der Nordwand der Grube. Die unter dem Niveau der Thallehmebene lagernden groben Kiese und Sande führen große, bis $1/2$ m im Durchmesser haltende böhmische Basalt- und Quadersandsteingeschiebe und zeigen wieder in seltener Schönheit die schräge Schichtung. Bei einem Besuch der Grube im September 1896 wurde mir daselbst ein im Sand halb versteckter, über 2 m langer und 1 m breiter Granitblock gezeigt, den sechs Pferde nicht hatten fortbewegen können. Das Gestein war grobkörnig und von rötlicher Farbe. Für ein Elbgeschiebe ist der Block zu groß, sodaß er wohl nordischen Ursprungs sein dürfte, worauf auch Struktur und Gesteinsfarbe hinweisen. In den tieferen Lagen des Sandes gewahrt man ferner ab und zu eine

1) Sekt. Dresden, S. 68. 2) Isisberichte 1895, S. 77.

kohlschwarze Schicht von etwa halber Handbreite, in welcher die einzelnen Gerölle mit einem kohligen, abfärbenden, schwarzen Pigment überzogen sind. Im Gebläsefeuer verbrennt die schwarze Masse nicht vollständig, sodaß sie wohl metallischen Ursprungs ist.

In den tieferen Teilen der Grube steht gewöhnlich Wasser, nach Aussage der Arbeiter Stauwasser von Elbhochfluten her, welches bei Serkowitz in die Seegrabenrinne tritt und beim Hochwasser 1890 z. B. bis zur neuen Schule von Kaditz zurückstaute. Gehen wir auf dem Fahrweg weiter, so kreuzen wir die breite, zwischen den beiden Waldparzellen des Kaditzer Tännichts hinziehende, von den Seewiesen eingenommene Senkung, die, mit Auelehm ausgekleidet, als alte Elbstromrinne erkannt wurde. Noch heute fließt als schmales Wässerchen der Seegraben durch diese Mulde, kenntlich an den Weiden und Erlen, die an seinen Ufern stehen. Wir kommen alsbald auf eine Straße, die durch den nördlichen Teil des Tännichts nach Radebeul führt. Der Boden des Wäldchens ist flach wellig und besteht aus hellgelbem Heidesand mit spärlichem Magneteisengehalt, wie in einer Sandgrube gegenüber der Elbthalbrauerei zu konstatieren ist. In zehn Minuten sind die ersten Häuser von Radebeul erreicht. Beim Marsche durch das Dorf erkennen wir zur Linken die Stromrinne des Seegrabens. Bald geht links ein Weg ab, der uns durch die Senkung selbst auf die Straße nach Kaditz bringt. Nachdem wir die Serkowitzer Straße gekreuzt haben, treffen wir zwei Kiesgruben links vom Wege, dem Architekt Käfer und der Firma Schröder und Gumlich gehörig. Beide Aufschlüsse bestehen erst seit zwei Jahren, sind demnach auf der geologischen Spezialkarte nicht verzeichnet. Das Material, welches man aus den Gruben gewinnt, wird sofort an Ort und Stelle zu Cementwerkstücken verarbeitet. Es ist dies in der Hauptsache der Thalsand, der mit Thalkies wechsellagert und in sehr ausgezeichneter Weise die diskordante Parallelstruktur zeigt. Von Geschieben wurden böhmische Basalte und Phonolithe, Elbsandsteine, Lausitzer Granite und vor allem Feuersteine gefunden. Es hat sich also augenscheinlich nordisches, aus zerstörten Diluvialablagerungen stammendes Material mit elbgebirgischem gemischt. Als Absätze der Urelbe haben diese Ablagerungen die größte Ähnlichkeit mit den Basisschichten der Sandgruben im Kaditzer Tännicht.

Wir wandern weiter durch Kaditz auf der Straße fort bis zum letzten Hause des Ortes am Südostende. Hier teilt sich der Weg. Wir verfolgen erst den breiteren, dann nach wenigen Schritten den rechts abzweigenden Feldweg, der uns zum Pionierübungsplatz und zu einer alluvialen Stromrinne führt, die bei Mickten von der Elbaue abgeht und bei Kaditz den Strom wiedergewinnt. Die tiefste Stelle ist noch mit Wasser gefüllt und dient zu Pontonierübungen. Der nach Mickten weiterführende Feldweg hält sich immer am rechten Hange der sehr deutlichen, von Wiesen eingenommenen Mulde. In diese tritt das Hochwasser sehr gewöhnlich ein, sodaß dann Übigau-Mickten von Pieschen getrennt ist und ebenso wie Kaditz inselartig aus dem Überschwemmungsgebiet aufragt. Diese Stromrinne, eingeschnitten in die diluviale Thalsandterrasse der oberen Elbaue ist alluvialen Alters und ausgekleidet mit fettem Auelehm, dem feinen Detritus der Hochfluten. Von Mickten aus erreichen wir in wenig Minuten Pieschen und die Endstelle der Straßenbahn.

9. Weinböhla.

Die breite Thallehmebene zwischen dem westlichen Bruchrande des Meißner Syenit-Granit-Massivs auf der rechten Elbseite und dem linken Elbrande, bez. dem isolierten Spaargebirge stellt eine Grabensenkung der unterturonen Plänerformation zwischen Eruptiv-

gesteinen dar. Vor der Lostrennung des Spaargebirges vom Meißner Massiv floß der Elbstrom in ansehnlicher Breite nach Brockwitz über Zaschendorf durch die sogenannte Nassau, wo im vorigen Jahrhundert noch der Fürstenteich lag, um dann bei Cölln das heutige Strombett wieder zu gewinnen; noch früher mag die Urelbe nach Großenhain zu abgeflossen sein, wie die Schotterabsätze bei Oberau, Gröbern, Ockrilla verraten. Im Untergrunde lagert allerwärts der Pläner, den die zahlreichen Grabeneinschnitte bei Niederau erreichen. Auch im Oberauer Tunnel war seiner Zeit die Auflagerung der Plänerschichten auf dem Granitgrundgebirge sehr schön aufgeschlossen.

Wir fahren mit der Bahn bis Sörnewitz und sehen dort im Westen einen auffälligen Hügel, den sogenannten Kuhhübel. Hier durchragt der Pläner, mit einem Mantel von Heidesand und einem diluvialen Schotterrest, die Ebene.[1]) Wir schlagen den Weg nach Weinböhla ein, der uns an Mohns Kalkofen vorüber durch den Wald nach dem sich schon durch den aufsteigenden Rauch verratenden, am Fuße der Plateaufläche gelegenen Kalkofen von Vetter und Quittel führt. Es lassen sich da aus den Plänerkalkhaufen sehr bequem die häufiger vorkommenden Petrefakten sammeln, die später beschrieben werden sollen. Jetzt sei nur erwähnt, daß das Gestein sehr häufig Eisenkiesnieren und rundliche oder schlauchförmig langgezogene Konkretionen dieses Minerals enthält, die bisweilen zu Roteisenerz zersetzt sind. Auch in der Nähe namentlich der fossilen Fischzähne findet sich oft fein verteilter Eisenkies. Der Kalkstein enthält außer Glaukonit noch ab und zu faserigen Kalkspat von hellbrauner Farbe und auf Klüften weißen Kalkspatüberzug. Rutschflächen sind ebenfalls nicht selten. Wir gehen nun links ab auf der Fahrstraße nach den Mohn'schen Kalkbrüchen, wo die berühmte Überschiebung des Syenites über den Pläner und die Überkippung von dessen Schichten früher sehr schön aufgeschlossen war. Jetzt ist davon wenig übrig. Nur die Lagerung des Syenites über dem Pläner ist noch deutlich erkennbar. Der Bruch bietet etwa folgendes Profil. Zu oberst lagert Heidesand, an der Basis kiesig, dann folgt Syenit, darunter eine Art Reibungsbreccie von Pläner und Syenitfragmenten. Darauf folgt eine Thonschicht und schließlich der graue, feste, an der Luft aber rasch aufblätternde Plänerkalkstein mit seinen zahlreichen organischen Resten. Neben dem Bruch ist ein anderer von Vetter und Quittel betriebener, wo man im südlichen Teile unter einer mächtigen Bedeckung ausgezeichnet geschichteten Heidesandes den bankartig abgesonderten, horizontal lagernden Plänerkalkstein abbaut. Das Leitfossil dieses Gesteines, welches dem Brongniartihorizonte angehört und in der Tiefe auf dem Labiatuspläner auflagert, der Inoceramus Brongniarti Sow., ist hier in großen, schönen Exemplaren zu finden.

Die organischen Reste des Weinböhlaer Plänerkalksteins sind in Sektion Kötzschenbroda[2]) der geologischen Spezialkarte angeführt. Dem Verfasser gelang es, bei mehrmaligem Besuch der Brüche, folgende Versteinerungen zu sammeln. Zunächst ist zu erwähnen das Leitfossil des Horizontes Inoceramus Brongniarti Sow. Das größte, 24 cm lange Exemplar dieses Zweischalers ist von dreiseitig ovaler Gestalt, mit breitem Flügel und breiten, wellenförmigen Querrippen. (Elbth. II, S. 43, T. 11.) Es folgen Ammonites peramplus Mant. in kleineren und größeren Exemplaren (Elbth. II, S 189, T. 34), Nautilus sublaevigatus d'Orb. mit in sich eingerollter Schale und daher fast kugliger Gestalt (Elbth. II, S. 182, T. 32) und

1) Bei der Hochflut des Jahres 1845 ragte der Kuhhübel hegerartig am Rande des Inundationsgebietes auf. 2) Sekt. Kötzschenbroda, S. 39, 40.

Nautilus rugatus Fr. in meist verdrückten Exemplaren. Dazu gesellt sich eine große Lima Hoperi Mant. (Elbth. II, S. 40) mit noch wohl erhaltenen Schalenresten. Spondylus spinosus Sow. ist leidlich erhalten, aber ohne Stacheln wiederholt vom Verfasser gefunden worden. Terebratula semiglobosa Sow. (Elbth. II, S. 23, T. 1—4) ist in Weinböhla sehr häufig. Die fünfseitige Muschel mit stark eingebogenem Schnabel liegt mir in zwölf Exemplaren vor. Ferner sind zu erwähnen zahlreiche Formen von Terebratulina gracilis Schloth. (Elbth. II, S. 24, T. 7) bis 5 mm Größe, kleine Exemplare von Rhynchonella plicatilis Sow. (Elbth. II, S. 26, T. 7), ebenfalls nicht selten.

Außerordentlich häufig, nur nicht immer gut erhalten, finden sich Seeigel, insbesondere Micraster cor testudinarium Goldf. (Elbth. II, S. 11, T. 4). Von den fünfzehn gesammelten Formen dieses Fossils sind drei gut erhalten, mit deutlichem Scheitelapparat und Fühlergängen. Auch Holaster planus Mant. (Elbth. II, S. 9, T. 3) wurde wiederholt gefunden.

Insbesondere interessant sind die zahlreichen, von den Arbeitern „Hechtzähne“ genannten Fischzähne, die sich im Kalkstein finden. Dieselben sind meist von hellbrauner Farbe mit noch glänzendem Schmelzbelag. Mir gelang es, folgende Formen aufzufinden und zu bestimmen:

Oxyrhina Mantelli Ag. („Scharfnase“) in einem Exemplar, mit der Wurzel 36 mm lang, an der Basis 19 mm breit. Otodus appendiculatus Ag. („Zahn von Eulenohr ähnlicher Gestalt“ [Elbth. II, S. 208, T. 38]). Man unterscheidet einen spitzen, dreieckigen Hauptzahn und je rechts und links einen fast rechtwinkligen Nebenzahn.

Ptychodus mammilaris Ag. („Faltenzahn“ [Elbth. II, S. 213, T. 40]), ein hellbrauner, nasenförmiger Zahn mit fein faltenförmigen Schmelzrippen auf dem Rücken und an den Seiten.

Corax heterodon Reuss (Elbth. II, S. 210, T. 40) von schief dreieckiger Gestalt mit fein gezähnelten Rändern. Schließlich finden sich im Plänerkalkstein häufig wie Tannenzapfen aussehende, spiralblättrig aufgerollte, hellbraune Koprolithen von Macropoma Mantelli Ag., einem Ganoidfische (Elbth. II, S. 218, T. 40). Das größte von mir gefundene Exemplar war 4 cm lang. Nach Geinitz[1]) sind viele dieser Koprolithen in Eisenkies- und Brauneisenerzgallen umgewandelt (vergl. oben), mir ist dies aber nur bei einer dieser Bildungen der Form wegen wahrscheinlich.

1) Elbth. II, S. 219.

Anmerkung. Der zweite Teil dieser Abhandlung, „Geologische Exkursionen links der Elbe“, erscheint als Beilage zum Jahresbericht der Dreikönigschule Ostern 1898.

Der neueste Angriff auf die Echtheit der Briefe ad M. Brutum.

Von

Dr. **Emil Schelle,**
Oberlehrer an der Annenschule (Realgymnasium).

Wenn ich auf den folgenden Blättern mich bemühe, den Streit um die Echtheit der Briefe ad M. Brutum der Entscheidung einen Schritt näher zu führen, so dürfte die Frage berechtigt erscheinen: Heißt das nicht, gethane Arbeit noch einmal thun? Fast alle Gelehrten neuerer Zeit, die sich mit diesen Briefen beschäftigt haben, sind ja von ihrer Echtheit überzeugt, und nur darin herrscht noch keine Übereinstimmung, ob wenigstens einige von ihnen als Fälschungen zu betrachten seien. Dazu sind diese Briefe in den letzten Jahren so oft nach allen Seiten hin untersucht worden, daß man bei oberflächlicher Betrachtung wirklich glauben könnte, der Gegenstand sei völlig erschöpft und biete zu neuen Forschungen keine Gelegenheit.[1]) Jeder Kundige weiß aber, wieviel noch auf diesem Felde weiterer Untersuchung harrt; ist ja doch auch die Echtheitsfrage noch nicht endgiltig abgeschlossen. Immer wieder erheben sich von Zeit zu Zeit Stimmen, die jene Briefe beargwöhnen und mit größerer oder geringerer Entschiedenheit behaupten, die Briefe seien eines Cicero und Brutus nicht würdig, der Stempel der Fälschung lasse sich unschwer an ihnen erkennen. Gelingt es nun, diese Verdächtigungen als haltlos zu erweisen und klar darzulegen, wie solche Bedenken auf zweifellosen Mißverständnissen oder falschen Auffassungen der geschichtlichen Verhältnisse jener Zeit beruhen, so liegt in der siegreichen Zurückweisung des feindlichen Angriffs eine Befestigung des von den meisten bereits eingenommenen Standpunktes, und zwar um so mehr, je leichter diese Verteidigung geführt werden kann. — Darum möchte es sich wohl der Mühe verlohnen, auch den neuesten Angriff auf die Echtheit der Briefe ad M. Brutum als völlig mißlungen darzuthun. Ein italienischer Gelehrter, Vincentius d'Addozio, hat 1895 in Neapel ein Werk erscheinen lassen: De M. Bruti vita et studiis doctrinae. Die letzten beiden Abschnitte (S. 139—205) dieser von der Accademia dei Lincei zu Rom preisgekrönten Arbeit sind unserer Briefsammlung gewidmet, die der Verfasser als eine Fälschung teils des Altertums (1. Buch), teils des Mittelalters (2. Buch) nachzuweisen sucht.[2]) Manche seiner Ansichten bedürften wohl kaum einer ernsten Widerlegung; wenn ich doch aber keine derselben übergehe, so geschieht es, um auch nicht den Schein aufkommen zu lassen, als könnte der eine oder andre der für die Unechtheit vorgebrachten Gründe nicht als unzutreffend zurückgewiesen werden. Dabei werde ich freilich vieles wiederholen müssen, was schon von andern richtig hervorgehoben worden ist; es wird sich mir aber zugleich

1) Eine Art Geschichte der auf die Briefe ad M. Brutum gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen findet sich u. a. bei A. v. Streng: De Ciceronis ad Brutum epistolarum libro qui secundus inscribitur. Helsingforsiae 1885, S. 1—8. 2) Dieses Werk d'Addozios scheint bisher nur wenig beachtet worden zu sein. Ich kenne nur eine Besprechung desselben im Boll. di filol. class. (III, 3, S. 54), worin D. Bassi sehr anerkennend darüber berichtet, ohne über die Frage der Echtheit der Brutusbriefe eine eigene Meinung auszusprechen. Er scheint darum die Darlegungen d'Addozios auch in diesem Punkte zu billigen.

auch die erwünschte Gelegenheit bieten, auf die einschlägigen Fragen überhaupt einzugehen, dies und jenes auf neue Weise zu erklären und vor allem eine Anzahl von Textverbesserungen vorzuschlagen, die hauptsächlich auf der sorgfältigen Beachtung des Gedankenganges beruhen. Gerade auch für die Briefe ad M. Brutum gilt das Wort Bentleys: Noli librarios solos venerari, sed per te sapere aude.

Vincentius d'Addozio gehört nicht zu den leidenschaftlichen Gegnern unserer Briefe. Zuerst stellt er den Verlauf des Streites um ihre Echtheit dar (S. 139—143) und gesteht, daß er nur zögernd an die Beurteilung dieser Frage gehe, gezwungen durch die Aufgabe, die er sich einmal gestellt habe. Anfänglich seien ihm die Briefe echt erschienen mit Ausnahme der vier letzten des ersten Buches, dann aber, als er sie ein zweites Mal und öfters gelesen habe, sei er zu der Überzeugung gelangt, sie müßten alle dem Cicero und dem Brutus abgesprochen werden, und auch die sorgfältige Beachtung der Gegengründe eines K. F. Hermann, eines Cobet und Ruete habe ihn von dieser seiner Ansicht nicht abbringen können. Nachdem er darauf zugegeben hat, daß die Überlieferung der Briefe an sich keinen Anlaß biete, sie zu beanstanden, wendet er sich zu den einzelnen Briefen und unterzieht sie einer genauen Prüfung. Dabei beginnt er mit den Briefen des zweiten Buches, da sie den Eindruck hervorriefen, früher geschrieben zu sein als die des ersten.

II, 1. Im ersten dieser Briefe, der nach der allgemein als richtig anerkannten Berechnung von O. E. Schmidt[1]) zwischen dem 30. März und 7. April des Jahres 43 v. Chr. geschrieben sein muß, findet es d'Addozio merkwürdig, daß Cicero an den Konsuln Schnelligkeit und Klugheit zu einer Zeit vermisse, wo der eine Konsul schon zum Entsatz von Mutina aufgebrochen war, während der andere es eben thun wollte. Ebenso müsse man sich verwundern, daß Cicero nur dem Brutus gegenüber die Langsamkeit der Konsuln tadle, nicht dies aber auch in den Briefen an Cassius thue; übrigens könne man nicht recht einsehen, worin ihre Klugheit zu vermissen gewesen sei.

Ciceros Tadel bezieht sich nicht auf die Gegenwart, sondern auf die ganze vorausgehende Zeit, wie aus dem folgenden „qua si essent usi, iampridem rem publicam recuperassemus“ deutlich hervorgeht. Mit wahrem Feuereifer hatte sich der große Redner in den Kampf mit Antonius gestürzt. Weit entfernt, von Verhandlungen und einem zuwartenden Verfahren sich etwas zu versprechen, sah er nur im offnen Kampfe und in der völligen Vernichtung des Gegners das Heil des Staates. Wenn er auch im allgemeinen mit der Haltung der Konsuln zufrieden war, so hätte er doch ein entschiedeneres Vorgehen gewünscht. Diejenigen philippischen Reden, welche in jener Zeit gehalten sind, beweisen, daß ihm alles nicht schnell genug ging, daß er von größerer Thatkraft bei der Bekämpfung des Antonius einen weit rascheren Sieg der guten Sache erhofft hätte.[2]) Und wenn er an Cassius (ad fam. XII, 5) schreibt „hiems adhuc rem geri prohibuerat“ und „Hirtius nihil nisi considerate, ut mihi crebris litteris significat, acturus videbatur“, so kann man unschwer seine Ungeduld und seine Unzufriedenheit mit diesem bedachtsamen Verfahren des Hirtius, der schon durch den Winter von einem kräftigen Einschreiten gegen Antonius sich hatte abhalten lassen, zwischen den Zeilen erkennen. Ebenso wird man kaum irre gehen, wenn man annimmt, daß in den Worten (ad fam. XII, 28) „Res neque nunc difficili loco mihi videtur esse et

1) De epist. et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis quaest. chronol. Diss. 1877.

2) Phil. III, 1, 2; V, 25—35; vgl. Phil. XI, 21, 23; XII, 6, 9, 15, 16, 18.

fuisset facillimo, si culpa a quibusdam abfuisset“ auch auf die Konsuln angespielt wird. Abgesehen aber davon, daß die Konsuln dem ungestümen Drängen Ciceros nicht in der von ihm gewünschten Weise nachgaben, trug noch ein andrer Umstand zu einer leisen Trübung des Verhältnisses zwischen den Konsuln und dem Konsularen bei. Während nämlich Cicero beantragt hatte, daß dem C. Cassius als Statthalter von Syrien und als Oberbefehlshaber auch der in Asien und Bithynien befindlichen römischen Streitkräfte die Kriegführung gegen den geächteten Dolabella übertragen werde, setzte Pansa es durch, daß die Konsuln nach der Befreiung des D. Brutus die Provinzen Asien und Syrien unter sich verlosen und den Krieg gegen Dolabella führen sollten.[1]) Sowohl im Senat, wie auch in der Volksversammlung kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Cicero und Pansa, und daß es ziemlich heftig dabei herging, zeigen die Worte in einem Briefe an den Cassius (ad fam. XII, 7): Quae mea sententia in senatu facile valuisset, nisi Pansa vehementer obstitisset. — Mulier timida verebatur, ne Pansae animus offenderetur. In concione quidem Pansa dixit matrem quoque tuam et fratrem illam a me sententiam noluisse dici. Dies war jedenfalls einer der Punkte, worin Cicero die Klugheit des Pansa vermißte.[2])

Im folgenden ist dem Verfasser des Briefes ein Hexameter entschlüpft: an post decernatur, suscipiatur, agatur, den d'Addozio als Verdachtsgrund geltend macht. Freilich warnt Cicero davor[3]), in die Prosa Verse einzumengen, aber es ist ja bekannt, daß er selbst nicht ganz selten gegen seine eigene Regel verstößt.[4])

Ebensowenig ist „in diem ex die“ zu beanstanden. Mit vollem Recht hat schon Ruete[5]) darauf hingewiesen, daß dieses „in diem“ durch das folgende „dilata“ veranlaßt und nicht auffälliger ist als die bekannten Ausdrücke „in alium diem, in posterum diem, in aliud tempus differre.“ Thatsächlich sind die Stellen, in denen „diem ex die“, der gewöhnlichere Ausdruck, gelesen wird, alle anders geartet als die unsrige. Durchaus nicht zu billigen ist es ferner, wenn bei den Worten „omnia, quae severe decreta sunt hoc tumultu, si aut, quo die dixi sententiam, perfecta essent et non in diem ex die dilata, aut, quo ex tempore suscepta sunt ut agerentur, non tardata et procrastinata, bellum iam nullum haberemus“ d'Addozio mit Meyer[6]) „ut agerentur“ für überflüssig und zum mindesten das Ganze für einen sehr breiten und ungeschickten Ausdruck hält. Das „ut agerentur“ kann nicht entbehrt werden. Es bedeutet „sobald mit der wirklichen Ausführung begonnen worden war“ und ist der Art des „rem suscipere“ entgegengesetzt, welche darin liegt, daß die Sache im Senat verhandelt wird (quo die dixi sententiam). Cicero sagt also: Weit entfernt, daß meine Anträge

1) Vgl. Lange, Röm. Altert. III, 529. 2) Ein Tadel des Hirtius kehrt I, 10, 2 wieder: bellum ad Mutinam ita gerebatur, nihil ut in Caesare reprehenderes, nonnulla in Hirtio, während ein ziemlich herber Vorwurf für den Pansa in den Worten liegt (Phil. VIII, 1): Confusius hesterno die est acta res, C. Pansa, quam postulabat institutum consulatus tui: parum mihi visus es eos, quibus cedere non soles, sustinere. (Vgl. v. Streng, a. a. O., S. 23—26.) Als frühere Cäsarianer erschienen beide dem Cicero immer als unsichere Bundesgenossen. Auch persönlich empfand er für sie keine Zuneigung, wie er dies einige Monate vorher offen an den Atticus geschrieben hatte (XIV, 12, 2): Haud amo vel hos designatos. (Noch stärker drückt sich Qu. Cicero über sie aus ad fam. XVI, 27, 1.) 3) De orat. III, 47, 182; Orat. 56, 189. 4) Vgl. Quintil. IX, 4, 76. 5) Die Korrespondenz Ciceros in den Jahren 44 u. 43. Diss. 1883, S. 103. 6) Untersuchungen über die Frage der Echtheit des Briefwechsels Cicero ad Brutum. Diss. 1881. Auch v. Streng (S. 35) will „ut agerentur“ streichen. — Von Einschiebungen findet man jedoch in unsern Briefen keine Spur, nur daß in I, 17 an zwei Stellen (§ 2 u. 6) der Name Antonius von einem Erklärer fälschlich hinzugefügt zu sein scheint.

sofort ausgeführt worden wären, trat sogar dann immer wieder eine Verschleppung ein, wenn schon mit der Ausführung der Senatsbeschlüsse begonnen worden war.

Wenn darauf d'Addozio den ganzen § 2 für ziemlich überflüssig hält, da doch Brutus das alles habe wissen müssen und es selbstverständlich sei, daß ein Mann, der an der Leitung des Staates sich beteiligen wolle, durch Klugheit sich auszeichne, so übersieht er, daß eben Cicero dem Brutus versichern will, er sei sich dieses Erfordernisses wohl bewußt.[1]) Cicero ist mit sich zufrieden; er sagt sich, er sei der rechte Mann an der Spitze des Staates. Nicht nur die sittlichen Eigenschaften, die man von einem jeden Bürger verlangen könne, befähigten ihn zu einer führenden Stellung, sondern auch die Eigenschaften des Geistes und Verstandes. Diese Überzeugung will er auch Brutus beibringen, der ja öfters anderer Ansicht wie Cicero war und vor allem dessen Verhalten gegen Octavian von vornherein aufs schärfste mißbilligte. Die Bedeutung dieses Paragraphen wird erst recht klar, wenn wir den Brief I, 16, was wir später als notwendig erweisen werden, als den frühesten Brief unsrer Sammlung betrachten. In diesem Schreiben erhebt Brutus schwere Vorwürfe gegen Cicero, der nun nach längerer Unterbrechung des Briefwechsels in II, 1, 2 darauf antwortet, ohne unmittelbar auf jenen Brief Bezug zu nehmen.

In den letzten Zeilen unseres Briefes findet d'Addozio nichts Verdächtiges; vielmehr glaubt er, die in dem jetzt vorliegenden Texte vorhandenen Anstöße seien durch Verbesserung zu beseitigen. Denn auch er verschließt sich nicht der zweifellos richtigen Meinung, daß der Mann, von dem diese Briefe herrühren, ein gutes und richtiges Latein geschrieben habe. Das muß bei der Textgestaltung vor allem festgehalten werden: Sollten die Briefe auch wirklich unecht sein, so war ihr Verfasser doch ein hochgebildeter Mann, der die eingehendsten Geschichtsstudien mit feinem sprachlichem Sinn für die Besonderheiten der Ciceronianischen Redeweise verband, der so täuschend den Satzbau und die Wortverknüpfung des berühmten Redners nachzuahmen verstand und so genau den Gedankenkreis seines Vorbildes festzuhalten wußte, daß der Kenner Ciceros diesen selbst zu hören vermeint. Einem solchen Manne dürfen wir keine stümperhafte Sprache zutrauen; wo der Ausdruck also nicht folgerichtig, wo er unklar oder fehlerhaft ist, werden wir getrost eine Verderbnis des Textes annehmen dürfen. Die ursprüngliche Handschrift ist jedenfalls in einem recht traurigen Zustand gewesen, wie schon daraus hervorgeht, daß offenbar Blätter ausgefallen, andere untereinander geraten sind.[2]) Keine andre Art der Verderbnis scheint aber so häufig sich zu finden wie der Ausfall eines oder mehrerer Wörter. Das wird sich deutlich zeigen, wenn ich am Schluß dieser Arbeit die Stellen zusammen aufführe, wo nach meiner Meinung Lücken anzunehmen sind. Als ich versuchte, die Lücken dem Zusammenhange gemäß auszufüllen, fand ich zu meiner großen Überraschung, daß bei den meisten Stellen die ergänzten Wörter 26 Buchstaben enthielten, und daß auch bei den übrigen, wo dies nicht der Fall war, die Ergänzung ganz ungezwungen auf dieses Maß gebracht werden konnte. Es ist darum die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, es seien von einem flüchtigen Schreiber hier und da ganze Zeilen übergangen worden, die Zeile habe aber in der Urhandschrift ungefähr 26 Buchstaben umfaßt.[3]) Bei diesen Ergänzungen bin ich mir natürlich sehr wohl bewußt, daß der ur-

1) Ähnliche Stellen führt in großer Anzahl v. Streng, S. 27 u. 28 an. 2) Vgl. L. Gurlitt, der Archetypus der Brutusbriefe. Jahrb. 1885, S. 561—576. 3) Die obenerwähnte Blattvertauschung läßt erkennen, daß ein Blatt der Urhandschrift ungefähr 24 Zeilen der Orellischen Ciceroausgabe (von 1845)

sprüngliche Wortlaut mit voller Sicherheit nicht wieder hergestellt werden kann; bisweilen wird es auch unentschieden bleiben müssen, ob nur ein Wort oder ob mehrere ausgefallen sind, oder ob überhaupt auf andere Weise zu helfen ist. Eine solche Stelle ist in unserem Briefe § 3: ex me autem illud est, quod te velim habere cognitum, meum quidem animum in aciem esse neque respectum ullum quaerere. Es ist ja eine sehr leichte Änderung, mit d'Addozio nach Lambin und Wesenberg „meum quidem animum in acie[m] esse" zu schreiben; ebensogut kann aber das von Cratander überlieferte „in aciem" auf ein verloren gegangenes Wort, wie „intentum", hindeuten. Ohne auf diese Stelle für die Bestätigung meiner Vermutung über den Zeilenumfang im Archetypus irgend welchen Wert zu legen, will ich doch nicht verschweigen, daß auch hier eine Zeile zu 26 Buchstaben ergänzt werden könnte und es in den Zusammenhang sehr gut passen würde, wollten wir schreiben: meum quidem animum <prorsus intentum ad Mutinam[1]) et> in aciem esse.

Mit Recht billigt d'Addozio die Ruetesche[2]) Änderung des „maiores autem partes animi" in „maior**is** a. part**is** a." Was Ruete (S. 104) und v. Streng (S. 38) über diese Stelle sagen, ist durchaus richtig; sie hätten vielleicht zur Bekräftigung ihrer Ansicht noch erwähnen können, daß derselbe Gegensatz, der schon in § 1 sich zeigt, noch einmal am Schluß hervorgehoben wird: Cicero ist ziemlich unbesorgt und hat volles Vertrauen zu den Heeren und Führern, die dem Senat in Italien zur Verfügung standen; die meisten andern aber mißtrauen den Konsuln und erwarten daher mehr von Brutus und Cassius ihr Heil.

Eine Stelle in diesem Briefe möchte ich noch behandeln, die d'Addozio nicht erwähnt und an der er demnach keinen Anstoß zu nehmen scheint. In § 1 finden sich die Worte: non enim ignoras, quanta momenta sint in re publica temporum et quid intersit, idem illud utrum ante an post decernatur, suscipiatur, agatur. Das „idem illud" kann verschieden gefaßt werden: entweder mit Meyer (S. 109) als Subjekt zu decernatur u. s. w., oder mit Ruete nach Versetzung des Kommas zwischen illud und utrum als zu intersit gehörig. Im ersteren Falle ist, wie Meyer selbst richtig hervorhebt, das illud fehlerhaft, da im vorhergehenden nichts genannt ist, worauf es sich beziehen könnte; im anderen ist das idem nicht recht verständlich; außerdem kann ein Subjekt zu decernatur u. s. w. nicht wohl entbehrt werden. Ich schreibe also mit Umstellung des idem und illud: quid intersit illud, idem utrum ante an post decernatur sq., wodurch jeder Zweifel gehoben wird. Der etwas flüchtige Schreiber, der so geneigt war, Worte wegzulassen, bemerkte hier und da seinen Fehler und holte das vergessene Wort oder die übersehene Stelle nach, wobei bisweilen die richtige Reihenfolge der Wörter gestört wurde. An unsrer Stelle kann man sich das Entstehen des Irrtums auch anders denken: Sobald man das illud idem als zusammengehörig betrachtete, was ja nahe lag, mußte man auch die gewöhnliche Stellung idem illud herzustellen suchen.

II, **2.** Gegen diesen Brief macht d'Addozio fast dieselben Bedenken geltend, die schon von Meyer (S. 11—15) ausgesprochen und von Ruete S. 73—75) und v. Streng (S. 42—54) widerlegt worden sind. Er ist der Meinung, im April habe Cicero an Brutus nicht schreiben können: Lepidi tui necessarii levitatem et inconstantiam animumque semper inimicum rei

enthielt (vgl. L. Gurlitt, Jahrb. 1885, S. 561 flg.). Da nun eine solche Zeile bei Orelli aus etwa 55 Buchstaben besteht, so dürfte ein jedes Blatt der Urhandschrift, wenn ihre Zeilen je 26 Buchstaben umfaßten, 50 Zeilen, die Seite also 25 Zeilen enthalten haben (24·55=1320; 50·26=1300). 1) Vgl. Phil. XI, 9, 22: vel plures te (Pansam) animos habere vellem, quos omnes ad Mutinam intenderes. 2) Auch v. Streng schlägt S. 38 diese Änderung vor.

publicae iam credo tibi ex tuorum litteris esse perspectum; denn Lepidus habe sich wohl bis dahin unzuverlässig gezeigt, aber nicht feindlich gegen den Staat. Das sei erst zwei Monate später geschehen, als er dem Antonius Hilfe gewährt habe. Früher habe er ihn allerdings als „omnium turpissimum et sordidissimum“ bezeichnet, in der fünften philippischen Rede lobe er aber seine Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Standhaftigkeit. Im Monat April habe kein Grund vorgelegen, den Lepidus als feindlich gesinnt anzunehmen und so hinzustellen; auch im folgenden Monate sei man über das Verhalten des Lepidus noch nicht im klaren gewesen, und Lepidus selbst danke dem Cicero, daß er den ungünstigen Gerüchten über ihn nicht geglaubt habe; übrigens werde in der dreizehnten philippischen Rede Lepidus ein ausgezeichnetes Lob gespendet.

D'Addozio übersieht dabei ganz, daß Lepidus, der es nicht für nötig gehalten hatte, dem Senat für die großen, ihm erwiesenen Ehrenbezeigungen zu danken, in einem amtlichen Schreiben, das am 20. März im Senat verlesen worden war, den Senat ermahnt hatte, mit Antonius Frieden zu schließen.[1]) Und in einem so drohenden Tone war das Schreiben gehalten, daß Cicero geradezu sagt (Phil. XIII, 14): si enim nos exercitu terret. Übrigens hatte auch sonst Lepidus seine Hinneigung zu Antonius offen zu erkennen gegeben.[2]) So war denn genügender Grund für Cicero vorhanden, sich über Lepidus unzufrieden auszusprechen, zumal einem guten Freunde gegenüber. Auch läßt es sich ohne weiteres erklären, warum er gerade in diesem Zusammenhange, längere Zeit nach dem Eintreffen jenes Schreibens, das seinen Zorn so erregt hatte[3]), seinem Unwillen Ausdruck giebt. Auch Plancus hatte in ähnlicher Weise wie Lepidus an den Senat geschrieben; er hatte sich dann aber eines anderen besonnen und dem Senat erklärt, er stehe entschieden auf seiner Seite und werde gegen Antonius vorgehen.[4]) Voller Freude teilt das Cicero dem Brutus mit; dabei fällt ihm das entgegengesetzte Verhalten des Lepidus ein, und er kann sich nicht enthalten, in bittere Worte darüber auszubrechen. Übrigens muß wohl beachtet werden, daß er jetzt ihm nur Leichtsinn, Unzuverlässigkeit und feindliche Gesinnung gegen den Staat vorwirft; als dann aber Lepidus thatsächlich gemeinschaftliche Sache mit Antonius machte, so nennt dies Cicero ein scelus.[5]) In der Öffentlichkeit jedoch würde Cicero auch jene milderen Ausdrücke im April noch nicht von Lepidus gebraucht haben. Denn wohl keinen andern Grundsatz der Staatskunst hielt er höher als den, welchen er ad fam. XV, 21, 4 ausspricht: in excitando et acuendo plurimum valet, si laudes eum, quem cohortere, und so dürfen wir uns über nichts weniger wundern, als wenn in den Reden hier und da höchst anerkennende Urteile sich finden, die der wahren Meinung Ciceros nicht entsprachen. Das „multa simulare et dissimulare“, von dem Plancus (ad fam. X, 8, 4) spricht, hat seine volle Bedeutung auch für Cicero. Doch läßt sich sogar aus der dreizehnten philippischen Rede erkennen, was Cicero eigentlich über den Lepidus denkt. Oder ist es mißzuverstehen, wenn er § 13 sagt: „Atque etiam hoc M. Lepido providendum est, ne quid arrogantius quam eius mores ferunt, facere videatur“ und darauf die ernstesten Ermahnungen an ihn richtet? Wenn aber Lepidus selbst dem Cicero seinen Dank ausspricht, daß er den ungünstigen Gerüchten keinen Glauben geschenkt habe, so ist das offenbar kein Beweis dafür, daß Cicero thatsächlich dem Lepidus sein Vertrauen bewahrt habe, sondern nur dafür, daß er öffentlich sich den Anschein gegeben hatte, er traue dem Lepidus nichts

1) Vgl. Lange III, 530, Anm. 21. 2) Vgl. Lange III, 531, Anm. 7. 3) Vgl. ad fam. X, 6; XI, 27. 4) Vgl. Lange III, 532, Anm. 1. 5) Z. B. Ad fam. XII, 8.

Böses zu, um ihm so Gelegenheit zu bieten, doch noch umzukehren und seine Verbindung mit Antonius aufzugeben. Denn gerade wegen des bekannten Wankelmutes des Lepidus hielt man einen derartigen Umschwung für nicht ganz unmöglich.

Je weniger ich also d'Addozio in diesem Punkte zustimmen kann, um so unbedenklicher gebe ich zu, daß die Worte „nos exspectatio sollicitat, quae est omnis iam in extremum adducta discrimen“ als ein schiefer Ausdruck bezeichnet werden müssen. Zu der Redensart in discrimen adducitur kann als Subjekt nicht exspectatio gedacht werden, sondern nur ein Wort wie res, salus rei publicae oder etwas Ähnliches. Nach unsrem Grundsatze, daß von dem Verfasser dieser Briefe etwas Sprachwidriges nicht erwartet werden dürfe, werden wir darum eine Verderbnis der Stelle annehmen. Das quae bezieht sich nicht auf exspectatio, sondern das Beziehungswort ist ausgefallen. Da nun Cicero in den Reden und Briefen jener Zeit immer nur sagt: r e s in discrimen adducta est[1]), so wird die Stelle gelautet haben: Nos exspectatio sollicitat, <quo in loco apud Mutinam sit res>, quae est omnis iam in extremum adducta discrimen. Der Umstand, daß die verloren gegangene Zeile mit denselben Buchstaben begann wie die folgende, dürfte zu dem Versehen des Abschreibers geführt haben.

Eine merkwürdige Verkennung der Verhältnisse ist es dann aber wieder, wenn d'Addozio es auffällig findet, daß Cicero seinen Strauß mit Servilius in unserm Briefe nicht ganz so schildert, wie in dem an den Plancus (ad fam. X, 12, 4). Wirkliche Widersprüche zwischen beiden Darstellungen sind durchaus nicht vorhanden; selbstverständlich hebt aber Cicero dem Plancus gegenüber seine Verdienste um ihn hervor, sodaß man den Eindruck empfängt, als ob er den heftigen Zusammenstoß mit Servilius nur um des Plancus willen herbeigeführt habe; es sollte auch so erscheinen, als ob Cicero ganz allein aus eigner Kraft den Servilius überwunden habe, und es durfte darum von dem großen Eindruck, den der Brief des Lentulus gemacht hatte, nichts erwähnt werden. Das Schweigen von diesem Briefe des Lentulus, der über Cassius und die Machtstellung, welche dieser gewonnen hatte, berichtete, ist übrigens für jeden ganz selbstverständlich, der weiß, wie peinlich es Cicero vermeidet, in den Briefen an Plancus des Brutus und Cassius zu gedenken. Immer bestrebt, bei den damaligen Heerführern ja nicht anzustoßen, um sie desto fester mit der Sache des Vaterlandes zu verknüpfen, wagt er es nicht, den früheren Cäsarianer Plancus durch Erwähnung des Brutus und Cassius unangenehm zu berühren. Mußte daher Cicero dem Plancus den Streit mit Servilius gerade in dieser Weise berichten, so hätte es umgekehrt keinen Zweck gehabt, in einem Briefe an den Brutus besonders stark hervorzuheben, daß er für den Plancus sich bemüht habe; um wen es sich aber bei dem Streite handelte, ist doch deutlich genug angegeben: In Planci vero causa exarsit sq.

Zuletzt vertritt d'Addozio die Ansicht, im April habe nicht schon ein Schreiben des Lentulus — ein solches erwähnt unser Brief — über die glücklichen Ereignisse in Asien an den Senat eingehen können, da über diese Dinge erst in späteren Briefen des Lentulus (ad fam. XII, 14 u. 15) berichtet werde. Diesen Briefen sei sicherlich nicht schon ein anderer vorausgegangen; denn warum hätte sonst Lentulus seine Thaten in den späteren Briefen noch einmal erzählen sollen?

1) Phil. III, 11, 29: quoniam res in id discrimen adducta est; Phil. VI, 7, 19: Res in extremum est adducta discrimen; Phil. VII, 1, 1: Adducta est enim . . . res in maximum periculum et in extremum paene discrimen; ad fam XII, 6, 2: Res . . erat in extremum adducta discrimen; ad Brut. II, 1, 1: res existimabatur in extremum adducta discrimen.

Der Irrtum d'Addozios beruht auf der gänzlich falschen Auffassung der Briefe ad fam. XII, 14 u. 15. Es handelt sich in ihnen durchaus nicht „de Cassio, de legionibus, de Syria.“ Diese Dinge werden schon als bekannt vorausgesetzt, und nur nebenbei ist von Cassius die Rede. Lentulus stellt seine eigene Person in den Vordergrund und bemüht sich, seine Verdienste in ein möglichst helles Licht zu stellen. Und indem er Cicero um seine Verwendung bittet, hält er es auch für notwendig, ihm noch einmal recht eingehend vor Augen zu führen, was er alles für den Staat und die Sache der Freiheit gethan habe. Wenn er dabei sogar seine Beteiligung an der Ermordung Cäsars mit ins Feld führt, darf es da wundernehmen, daß er auch von seinen hervorragenden Leistungen in Asien des breiteren spricht? Wer diese beiden Briefe vorurteilslos betrachtet, vermag unmöglich irgend eine Andeutung zu erkennen, wonach ein anderer Brief des Lentulus ihnen nicht vorausgegangen sein könnte. — Das in unserem Briefe erwähnte Schreiben des Lentulus war ein an Cicero gerichteter Privatbrief (mihi in senatu redditae sunt), der die so freudig begrüßten Nachrichten von Cassius, von seinen Legionen und der Gewinnung Syriens enthielt; Cicero benutzte ihn aber sofort, wie er es auch in anderen Fällen that[1]), um politisch Kapital daraus zu schlagen.[2])

II, 3. Die Bedenken, welche d'Addozio gegen diesen Brief erhebt, sind leicht zu zerstreuen. Er findet es zuerst unwahrscheinlich, dass Cicero dem Brutus nur zwei seiner philippischen Reden geschickt habe. Im Gegenteil scheint mir diese Angabe gerade ein Zeichen der Echtheit zu sein. Wie wäre ein Fälscher auf den Gedanken gekommen, nur zwei Reden zu erwähnen und diese durch Zusätze als die fünfte und zehnte Rede zu bestimmen? Wir wissen nicht, ob Cicero die philippischen Reden in derselben Reihenfolge ausgearbeitet hat, in der sie jetzt vor uns liegen. Es ist darum nicht undenkbar, daß die sechste bis neunte Rede später als die fünfte und zehnte herausgegeben wurden. Doch würde auch die Auswahl gerade dieser beiden Reden sich leicht erklären lassen. Die fünfte Rede, am 1. Januar, an dem Tage, da die neuen Konsuln ihr Amt antraten, gehalten, war eine Art Programmrede, die zehnte Rede aber ging Brutus persönlich an.

Weiter will es d'Addozio nicht glaublich erscheinen, daß Ciceros philippische Reden ihren Namen durch einen Scherz ihres Verfassers erhalten haben. Warum nicht? Im Gegenteil wäre es von Cicero wohl kaum geschmackvoll gewesen, hätte er diesen Reden im vollen Ernste den Namen Philippicae beilegen wollen. Gellius (7, 11, 3) nennt sie übrigens Antonianae, ein Beweis, daß sie auch in späterer Zeit noch nicht allgemein Philippicae genannt wurden. Plutarch (Cic. 24) und Appian (B. C. IV, 20) wählen zwar den Ausdruck *Φιλιππικοὺς ἐπέγραφεν*, doch da zu ihrer Zeit der Name Philippicae zumeist gebräuchlich war, so konnten sie leicht zu der Annahme gelangen, daß er jenen Reden von ihrem Verfasser von vornherein beigelegt worden sei.

Sodann erregt Brutus' Bitte um Soldaten und Geld bei d'Addozio mancherlei Zweifel. Brutus habe nicht von Cicero verlangen können, er solle die Heere der Konsuln schwächen, damit Brutus Verstärkungen erhalte, denn Cicero habe ja alles Heil in der Niederwerfung des Antonius erblickt. Und wie hätte er gegen Wissen und Willen des Pansa, der doch keineswegs verletzt werden durfte, die Bitte erfüllen können; oder wäre es einem Senator

1) Vgl. Phil. XIII, 10, 22. 2) Vgl. über diesen Brief O. E. Schmidt, Zur Kritik u. Erklär. der Briefe Ciceros an M. Brutus. Jahrb. 1884, S. 620.

gestattet gewesen, aus eigenem Entschluß Soldaten auszuheben? So einflußreich sei doch Cicero auch in dieser Zeit nicht gewesen. — Brutus fürchtete damals von Dolabella Gefahr und hielt es für seine Pflicht, auf eine Verstärkung seines Heeres hinzuarbeiten. Nun glaubte er, die Heere der Verbündeten seien stark genug gegen Antonius und die Konsuln könnten einen Teil ihrer Soldaten entbehren. Davon aber, Brutus habe geglaubt, er könne „nolente aut insciente Pansa“ Soldaten erhalten, steht in unserem Briefe nichts. D'Addozio faßt die Worte „secreto consilio adversus Pansam“ falsch auf. „Secreto consilio“ ist entgegengesetzt der „actio in senatu“, das Privatabkommen der öffentlichen Verhandlung im Senat. Entweder sollte Pansa durch private Verhandlungen dahin gebracht werden, einen Teil seiner Truppen an Brutus abzugeben, oder ein Senatsbeschluß sollte Brutus Verstärkungen zuführen.[1]) Die Richtigkeit dieser Auffassung ergiebt sich unmittelbar aus der Antwort Ciceros (ad Br. II, 4, 3), die beweist, daß Cicero sich thatsächlich an den Pansa gewendet, aber eine abschlägige Antwort erhalten hatte. Von einer eigenmächtigen Handlung Ciceros, etwa von einer Soldatenaushebung auf eigene Faust, ist also auch nicht mit einem Wort die Rede. Cicero soll einfach seinen damals allerdings großen Einfluß entweder persönlich bei Pansa oder amtlich im Senat zu Gunsten des Brutus geltend machen.

Ich kann mich aber von diesem Briefe nicht trennen, ohne zuvor auf einige Stellen aufmerksam gemacht zu haben, die nach meiner Überzeugung verderbt sind. In den Worten (§ 1): Indigno scelere et civem optimum amisimus et provinciae possessione pulsi sumus, quam recuperari facile est; neque minus turpe aut flagitiosum erit post recuperari fehlt entweder die Bezeichnung des Gegenstandes, der auch als turpe aut flagitiosum hingestellt werden soll, oder die Angabe einer Eigenschaft, die in eben so hohem Maße vorhanden ist, wie das turpe aut flagitiosum. Also entweder muß es heißen: „Der Verzicht auf die Wiedererwerbung der Provinz ist nicht weniger schimpflich als ihr Verlust“, und es würde dann etwa zu ergänzen sein: neque minus turpe aut flagitiosum erit <quam amissam Asiam a nobis non> post recuperari, oder der Sinn ist: „der Verzicht auf die Wiedergewinnung der Provinz wäre ebenso schimpflich wie nachteilig“, und dann würde etwa zu schreiben sein: neque minus turpe aut flagitiosum erit <quam plenum periculi Asiam non> post recuperari. Ich ziehe das letztere vor, da der Verlust von Asien für Brutus und die Seinigen doch eigentlich keine Schmach war, der Gedanke aber, daß Ehre und Vorteil in gleicher Weise die Wiedergewinnung von Asien zur Pflicht machten, ganz besonders gut in den Zusammenhang paßt, außerdem aber bei dieser Ergänzung der Satz sich noch besser abrundet.

Auch § 5: „Duabus rebus egemus, Cicero, pecunia et supplemento, quarum altera potest abs te expediri, ut aliqua pars militum istinc mittatur nobis vel secreto consilio adversus Pansam vel actione in senatu, altera, quae magis est necessaria, neque meo exercitui magis quam reliquorum: hoc magis doleo Asiam nos amisisse, quam sq.“ kann nicht in Ordnung sein. Auf den ersten Blick sieht man, daß zu dem zweiten altera ein Prädikat fehlt, welches dem vorhergehenden potest abs te expediri entgegengesetzt ist. Sodann erscheint es doch zu merkwürdig, wollte Brutus, indem er für sein Heer um Geld bittet, hinzufügen: „Jedoch brauchen es die andern Heerführer ebenso notwendig als ich.“ Man würde eher minus dafür erwarten: Geld ist meinem Heere nicht minder notwendig als denen der andern Feldherrn. Erledigen wir zuerst das letztere Bedenken. Je weniger Spuren von Verschreibungen

1) Auch v. Streng (S. 63) hat das Richtige erkannt.

in diesen Briefen sich vorfinden, um so mehr scheue ich mich, das magis in minus zu verwandeln. Auch hier wird wieder eine Lücke anzunehmen und etwa folgendermaßen zu ergänzen sein: neque meo exercitui magis quam reliquorum <ducum senatum indulgere cupio>. Auf diese Weise wird ein neuer Gedanke gewonnen, den auszusprechen Brutus sehr nahe liegen mußte: „Ich verlange für meine Soldaten nicht mehr als der Senat auch den übrigen Heeren — zu denken ist hauptsächlich an die in Italien stehenden — gewährt.“ Nun ist aber in diesem Falle nicht nur eine Zeile ausgefallen, sondern zwei sind verloren gegangen. Die zweite enthielt nämlich das Prädikat zu dem altera, das nach der bisherigen Lesart in der Luft schwebt. Der Zusammenhang ergiebt, daß es ungefähr gelautet haben muß: plus praebebit difficultatis. Brutus sagt: „Soldaten zu beschaffen wird dir leicht gelingen, entweder durch ein Privatabkommen mit Pansa oder durch öffentliche Verhandlung im Senat; Geld aufzutreiben — ich verlange für meine Soldaten nicht mehr als der Senat den übrigen Heerführern gewährt — wird größere Schwierigkeit machen; um so mehr bedaure ich, daß Asien uns (mit seinen reichen Hülfsmitteln) verloren gegangen ist.“ Wirklich war ja auch der Staatsschatz leer, und der Senat hatte seinen Feldherrn empfehlen müssen, Summen leihweise aufzunehmen.[1]) Die ganze Stelle würde daher so zu lesen sein: Duabus rebus egemus, Cicero, pecunia et supplemento, quarum altera potest abs te expediri, ... altera, quae magis est necessaria — neque meo exercitui magis quam reliquorum <ducum senatum indulgere cupio — plus praebebit difficultatis>: hoc magis doleo Asiam nos amisisse, quam sq. Der Ausfall der beiden Zeilen läßt sich um so leichter erklären, als sie gerade am Ende des Blattes gestanden haben und der Archetypus aller Wahrscheinlichkeit nach am unteren Rande beschädigt war.

Nicht mit Bestimmtheit kann über die Stelle § 3 geurteilt werden: Cassius noster Syriam, legiones Syriacas habet. Die unverbundene Nebeneinanderstellung von „Syriam“ und „legiones Syriacas“ halte ich für unerträglich. Es läßt sich aber nicht entscheiden, ob einfach „et“ oder ein längerer Ausdruck wie: „a Murco imperatore traditam et“ zu ergänzen sei.

II, 4. Nach d'Addozio war Brutus unmöglich so schlecht von den Ereignissen in Asien unterrichtet, daß er mehreren geschrieben habe, Dolabella sei von den Rhodiern in ihre Stadt nicht aufgenommen worden, während doch feststehe, daß er von ihnen unterstützt worden sei. Und warum habe Cicero, der doch von der wahren Sachlage unterrichtet gewesen sei, Brutus nicht auf seinen Irrtum aufmerksam gemacht? Übrigens seien auch die Worte „qui, si ad Rhodum accessit, videtur mihi Asiam reliquisse“ höchst wunderlich.

Es lohnt nicht der Mühe, durch Beispiele zu beweisen, wie oft in jener Zeit falsche Gerüchte verbreitet waren.[2]) Nichts ist natürlicher, als daß über die Absichten und Bewegungen des Dolabella, der, ganz im Gegensatz zu Brutus, durch schnelles, überraschendes Vorgehen zu wirken suchte, die mannigfaltigsten und darunter auch falsche Nachrichten an Brutus gelangten. Wenn aber d'Addozio annimmt, Cicero habe die Wahrheit gekannt, so ist das — selbstverständlich für die Zeit unsres Briefes — ein Irrtum. Woher sollte Cicero genauere Nachrichten über Dolabella gehabt haben? Die Briefe des Lentulus, welche diese enthalten, trafen doch erst viel später ein. Was aber an den Worten „qui, si ad Rhodum accessit, videtur mihi Asiam reliquisse“ wunderlich sein soll, ist mir unerfindlich.

1) Phil. X, 11, 26; ad fam. XII, 28, 2; ad Br. II, 4, 4. 2) Vgl. v. Streng, S. 76—78.

Cicero sagt, ihm[1]) habe Brutus geschrieben, Dolabella verwüste Asien, mehreren andern aber, er sei von den Rhodiern nicht in ihre Stadt aufgenommen worden. Das kommt ihm einigermaßen widersprechend vor. Sei Dolabella wirklich vor Rhodus erschienen, so halte er sich doch nicht mehr in der Provinz Asien auf, sondern scheine sie endgültig verlassen zu haben, nämlich um weiter nach Syrien, seinem eigentlichen Ziele, vorzudringen; „videtur" aber sagt Cicero vorsichtigerweise, weil ja Dolabella allenfalls von Rhodus aus in die Provinz Asien hätte zurückkehren können.

Weiter fragt d'Addozio, warum es denn notwendig gewesen sei, die Erfolge des Cassius zu verheimlichen. Und warum sollte Brutus gerade nur seiner Mutter und seiner Schwester Tertia den Auftrag gegeben haben zu schweigen, wenn er zu derselben Zeit Briefe an Angehörige und Freunde schickte? Sollte übrigens das gute Gelingen der Bemühungen des Cassius allein durch Brutus und nicht vielleicht auch durch Cassius selbst nach Rom gemeldet worden sein?

Warum Brutus es für gut hielt, Cicero den Zeitpunkt anheimzustellen, wann die Nachrichten über Cassius veröffentlicht werden sollten, sagt Cicero selbst (§ 5): ne animi partium Caesaris — vehementer commoverentur. Brutus fürchtete eine heftige Erregung unter den früheren Anhängern Cäsars[2]) — er denkt da wohl hauptsächlich an Pansa, mit dem ja Cicero schon um des Cassius willen einen Strauß zu bestehen gehabt hatte. Ihnen konnte es nicht gleichgültig sein, wenn die frühere pompejanische Partei durch ihre Hauptvertreter zu größerer Macht wieder gelangte.[3]) Darum sollte Cicero, das geistige Haupt der Verfechter der Republik, in dessen Hand alle Fäden der Politik dieser Partei zusammenliefen, den geeigneten Zeitpunkt der Veröffentlichung bestimmen, damit nicht etwa diejenigen Cäsarianer, welche bisher gegen Antonius aufgetreten waren, erschreckt durch die großen Erfolge des Brutus und Cassius, ihre Mitwirkung im Kampfe wider Antonius versagten. Da Brutus seine Mutter und Schwester anwies, vorläufig von Cassius noch nichts bekannt zu geben, so wird dieselbe Bestimmung auch in den Briefen an seine Freunde enthalten gewesen sein; da er aber an viele geschrieben hatte, war das Geheimnis nicht gewahrt worden. Vielleicht hatte jedoch Brutus diese Briefe etwas später geschrieben als die an Cicero, seine Mutter und seine Schwester, denen er offenbar zu allererst die gute Nachricht von Cassius mitteilte, und hatte es zu dieser Zeit nicht mehr für nötig angesehen, mit der Kunde von Cassius so vorsichtig zurückzuhalten. Was hatte aber das Verbot der sofortigen Verbreitung der Nachricht für einen Zweck, wenn von anderer Seite, von Cassius und den Seinen selbst, die Ereignisse in Asien nach Rom berichtet wurden? Denn das konnte freilich geschehen, und thatsächlich war ja auch die erste Nachricht über Cassius durch einen Brief des Lentulus nach Rom gelangt. Es lassen sich zwei Möglichkeiten vorstellen. Entweder ging der Gedanke, Cicero solle entscheiden, wann die erfreuliche Kunde zu veröffentlichen sei, von Cassius selbst aus; dann hatte er dafür gesorgt, daß Lentulus in diesem Sinne an Cicero schrieb, was auch erklären würde, warum gerade Cicero die erste Nachricht über Cassius erhielt, und hatte

1) Aus diesem Gegensatz erklären sich auch die Worte, die manchen schwerfällig erschienen sind: ex eis litteris, quas mihi misisti; das „quas mihi misisti" ist dem „compluribus autem scripsisti" entgegengesetzt. 2) Unter partes Caesaris sind ja nicht etwa, wie das d'Addozio anzunehmen scheint und Ruete offenbar glaubt (S. 106: „nicht partes, sondern hostes sollten sie heißen"), Antonius und seine Anhänger zu verstehen. Auf diese brauchte natürlich keine Rücksicht genommen zu werden. 3) Vgl. I, 4, 4: quod ne te (Brutum) quidem nimis firmum esse velit (Pansa).

Vorkehrung getroffen, daß auch Brutus die Nachricht mit dem Vorbehalt empfing: „In Rom soll es aber erst bekannt werden, wenn Cicero den richtigen Zeitpunkt für gekommen hält“, weshalb dann Brutus seinem Briefe jene Bestimmung hinzufügte. Die andere Möglichkeit wäre, daß Brutus in seiner Bedenklichkeit und ängstlichen Gewissenhaftigkeit es nicht verschulden wollte, daß eine von ihm ausgehende Nachricht verderblich wirke.

Endlich nimmt d'Addozio Anstoß an dem Schlußsatz unseres Briefes, der von dem jungen Cicero handelt. Er findet den Ausdruck zu gesucht und glaubt nicht, daß ein solcher Satz von Cicero habe geschrieben werden können. Was wollten übrigens die Worte: si, quod amas eum, eo maiora facis, id ipsum incredibiliter gaudeo a te eum diligi? Sei das nicht eine ganz unpassende Wiederholung? — Über das Stilgefühl ist schwer zu streiten. Ich für meinen Teil habe die entgegengesetze Empfindung; die unnachahmliche Anmut und Feinheit des Ciceronianischen Ausdrucks kommt gerade in diesem Satze so ausgeprägt zu Tage, daß ich nicht glauben kann, ein anderer habe in dieser Weise zu schreiben vermocht. Worin soll aber die „inepta iteratio“ liegen, von der d'Addozio spricht? Wir wollen auf die Stelle etwas genauer eingehen. Es ist anziehend zu beobachten, wie verschieden Brutus schreibt. Im allgemeinen ist seine Ausdrucksweise trocken und geschäftsmäßig; sie konnte aber auch scharf und verletzend werden, wenn er sich in seinen Interessen und Gefühlen verletzt glaubte, und bestrickend liebenswürdig, wenn er etwas zu erlangen suchte. Im dritten Briefe bittet er Cicero, ihm Truppen und Geld zu verschaffen. Um ihn nun in gute Stimmung zu versetzen, lobt er am Schluß des Briefes den jungen Cicero, der in seinem Heere sich befand, über die Maßen und versäumt auch nicht, des Vaters selbst in höchst schmeichelhafter Weise zu gedenken. Dieser kannte aber seinen Sohn recht wohl und wußte genau, wieviel Übertreibung bei dem Lobe desselben mit unterlief. Das giebt er in feiner Weise dem Brutus zu verstehen und erwidert zugleich dessen Höflichkeit durch eine andere. Er sagt: „Ist wirklich mein Sohn ein so trefflicher Mann, wie du ihn schilderst, so freue ich mich, wie sich das gebührt, über seine Tüchtigkeit; wenn du aber aus Liebe zu ihm seine Verdienste größer darstellst, als sie sind, so bereitet mir gerade auch der Umstand, daß du ihn gern hast, eine unaussprechliche Freude.“

Auch in diesem Briefe kann ich es mir nicht versagen, eine Stelle (§ 3) zu behandeln, die von d'Addozio nicht berührt worden ist. Zuvor aber muß die Frage entschieden werden, ob Wesenberg in seiner Ausgabe mit Recht die in der Ausgabe von Cratander getrennten Stücke zu einem Briefe verbunden hat, oder ob mit O. E. Schmidt[1]) die Überlieferung des Cratander wieder herzustellen und anzunehmen ist, daß mit den Worten (§ 3): „mihi crede, non erit. Id. April.“ der Brief II, 4 und auch das betreffende Blatt des Archetypus zu Ende war und daß das folgende verlorene Blatt des Archetypus den Anfang eines Briefes enthielt, dessen Text uns von den Worten an „at in Asiam censeo persequendum“ erhalten ist. Die Gründe für die Zusammengehörigkeit sind nach meiner Überzeugung zwingend. Der gesamte Brief II, 4, wie er bei Wesenberg gelesen wird, ist die Antwort auf das Schreiben des Brutus II, 3; wie der erste Teil einige Punkte von II, 3 beantwortet, so der zweite die übrigen. Sollte nun wirklich Cicero in zwei verschiedenen Briefen den einen Brief des Brutus beantwortet haben? Dazu stimmt das Ende des einen Stückes,[2]) wenn auch, wie wir später sehen

1) Diss. S. 33; Jahrb. 1890, S. 109. 2) qui si ad Rhodum accessit, videtur mihi Asiam reliquisse: id si ita est, istic tibi censeo commorandum; sin eam semel cepit, mihi crede, non erit.

werden, nicht alles in Ordnung ist, doch im ganzen so gut zu dem Anfang des zweiten,[1]) daß man bei unbefangener Betrachtung ohne weiteres dieses zweite Stück für die Fortsetzung des ersten halten muß. Wenn wirklich, wie Schmidt glaubt, das zweite Stück das Ende eines Briefes darstellt, dessen erster Teil verloren gegangen wäre, so müßte doch der Zufall zu wunderbar gespielt haben. Gerade von den Worten an wäre uns dieser Brief erhalten geblieben, die mit den Schlußworten eines andern so augenscheinlich im Gedankenzusammenhange stehen! Hören wir aber O. E. Schmidts Einwendungen. Er meint, es sei zunächst auffällig, daß Cicero von diesem verhältnismäßig umfangreichen Briefe gesagt haben sollte (§ 1): hoc paululum exaravi ipsa in turba matutinae salutationis. Ständen diese Worte im letzten Paragraphen, würde ich auch Anstoß au ihnen nehmen, aber da sie den Brief einleiten, so zeigen sie nur die ursprüngliche Absicht Ciceros, sich kurz zu fassen. Daß dann der Brief doch länger wurde, darf bei der Fülle des vorliegenden Stoffes und bei der Leichtigkeit, mit der sich Cicero auszudrücken wußte, nicht wundernehmen. Übrigens giebt es eine beträchtliche Anzahl von ähnlichen Beispielen, daß Briefe von bedeutender Länge doch an irgend welcher Stelle kurz genannt werden.[2]) Noch weniger kann ich zugeben, daß in folgenden Worten des § 3 ein Widerspruch enthalten sei: compluribus autem scripsisti Dolabellam a Rhodiis esse exclusum, qui si ad Rhodum accessit, videtur mihi Asiam reliquisse: id si ita est, istic tibi censeo commorandum: sin eam semel cepit,[3]) mihi crede, non erit, at in Asiam censeo persequendum. Schmidt glaubt, „istic" bedeute „in Asia" und bei „non erit" sei „in Asia commorandum" hinzuzudenken; der letzte Satz scheine also die frühere Erwägung wieder aufzuheben. Da aber Brutus damals sich gar nicht in Asien befand, sondern in der Gegend von Dyrrhachium, so kann mit „istic" nur Macedonien gemeint sein, und ebenso kann bei „non erit" nur „in Macedonia commorandum" hinzugedacht werden.[4]) Der Sinn ist offenbar: „Hat Dolabella Asien verlassen, so bleibe, wo du bist, nämlich in Macedonien; verweilt er aber noch in Asien, so rücke dahin vor und suche ihn unschädlich zu machen." Weiter findet es Schmidt auffällig, daß in einem und demselben Briefe an zwei verschiedenen Stellen (§ 1 und § 5) von den Neuigkeiten über des Cassius erfolgreiches Auftreten in Syrien die Rede sei. In § 5 wird jedoch im Grunde genommen von etwas ganz anderem als in § 1 gesprochen. In letzterem giebt Cicero seine Freude über die so überraschend schnell erstarkte Macht des Cassius zu erkennen — das war der Gedanke, der sein Herz damals am meisten erfüllte — in § 5 hingegen handelt es sich um die Frage, ob man nicht vielleicht besser die Nachricht von den Erfolgen des Cassius noch eine Zeit lang hätte zurückhalten sollen. Cicero hatte unbedenklich sofort die erste Kunde davon im Senate bekannt gegeben und hatte sie sogar benützt, um einen Gegner, den Servilius, zu bekämpfen.[5]) Da nun Brutus, wie sich dann später herausstellte, die Sache vorsichtiger behandelt wissen wollte, um nicht das Mißtrauen der früheren Cäsarianer zu erwecken, so mochte Cicero die Unzufriedenheit des Brutus befürchten. Vielleicht wollte er darum ursprünglich ganz über den unbequemen Punkt hinweggehen, bis er zuletzt es doch für nötig hielt, auch diese Angelegenheit zu berühren. — Am meisten mag wohl aber O. E. Schmidt durch den Umstand zu seiner Ansicht bestimmt worden sein, daß bei Cratander hinter „mihi crede, non erit" das

1) at in Asiam censeo persequendum; nihil mihi videris hoc tempore melius acturus. 2) Vgl. v. Streng, S. 72 u. 73. 3) Wir werden dann sehen, daß anders zu lesen ist. 4) Dies hat auch Ganter (Jahrb. 1894, S. 634) erkannt; seinem Vorschlage aber, zu schreiben „sin eam semel cepit, mihi crede, non erit idem, at in Asiam censeo persequendum" kann ich nicht beistimmen. 5) Ad Br. II, 2, 3.

Datum „Id. April." zu lesen ist. Er nimmt ohne weiteres an, Cratanders alte Handschrift habe das Datum geboten. Mit solcher Bestimmtheit möchte ich das nicht behaupten; denn die Zuverlässigkeit Cratanders ist doch nicht über allen Zweifel erhaben. Er sagt auf dem Titelblatte seiner Ausgabe: „Videbis ea, quae antea, vel ob mendorum foeditatem, vel lacunarum hiatum, lectorem remorabantur, iam nitida et absoluta," und was man aus diesen Worten schon schließen könnte, das hat O. E. Schmidt selbst in einer seiner neuesten Arbeiten[1]) von ihm nachgewiesen, daß „ihm das Streben nach einem lesbaren, einigermaßen verständlichen Texte höher stand als das Streben nach echter und wahrhafter Überlieferung." Doch neige auch ich zu der Ansicht, daß Cratander wirklich die Worte „Id. April." in seiner Handschrift fand. Denn hätte er etwa das Datum aus § 1 unsres Briefes entnommen, so würde er doch wohl das richtige Datum „prid. Id. April." gesetzt haben. Stand aber das „Id. April." schon in der Handschrift, so ließe sich denken, daß eben schon früher, nachdem einmal durch Blattversetzung der Brief zerrissen war, das aus dem Briefe selbst entnommene Datum — das pridie könnte durch Versehen eines Abschreibers weggefallen sein — dem vermeintlichen Ende des Briefes hinzugefügt worden sei. Wesenberg hat deshalb einfach das Id. April. als Interpolation gestrichen. Nun finden sich aber in den Briefen ad Brutum so gut wie nirgends Spuren von Einschaltungen. Darum möchte ich doch nicht wagen, das „Id. April." so ohne weiteres über Bord zu werfen, vielmehr auf eine Möglichkeit hindeuten, es zu halten. Der Brief des Cicero II, 2 ist bekanntlich unvollständig, den fehlenden Teil muß das verloren gegangene dritte Blatt der Urhandschrift enthalten haben.[2]) Könnten nun die Worte: „Id. April." für sich allein oder mit den vorhergehenden Worten „mihi crede, non erit" nicht von diesem Briefe den Schluß darstellen, der auf den Anfang des vierten Blattes gekommen war? Wir müßten natürlich vor dem Id. April. ein III einschieben (vgl. II, 4, 1: Datis mane a. d. III Id. April. Scaptio litteris). Die Worte „mihi crede, non erit" mit zu dem Datum zu ziehen und von den vorausgehenden Worten „sin eam semel cepit" zu trennen, empfiehlt sich deswegen, weil dann von II, 2 gerade noch eine Zeile von dem ermittelten Umfange übrig wäre, und weil die Zeile, die, wie wir sogleich nachweisen werden, nach „sin eam semel cepit" ausgefallen ist, dann die letzte Zeile des fünften Blattes gewesen ist. Wir nehmen also an: Mit den Worten „mihi crede, non erit. <III> Id. April." dem Ende des Briefes II, 2, begann das vierte Blatt, das dann den Brief des Brutus II, 3 „Litteras tuas valde exspecto" bis „hoc magis doleo Asiam" enthielt; das fünfte Blatt bot das Ende dieses Brutusbriefes von „nos amisisse" an und den Anfang des Briefes II, 4 „Datis mane a. d. III Id. April." bis „sin eam semel cepit" und der hinzuzufügenden Ergänzung; das sechste Blatt fing darauf mit den Worten an: „at in Asiam censeo persequendum."[3])

Nachdem wir also die Worte „mihi crede, non erit. <III> Id. April." als Schlußworte von II,2 von unserem Briefe getrennt haben, bleibt folgender Wortlaut an der Bruchstelle übrig: Ex iis litteris, quas mihi misisti, Dolabella Asiam vexare videtur et in ea se gerere teterrime; compluribus autem scripsisti Dolabellam a Rhodiis esse exclusum, qui si ad Rhodum accessit, videtur mihi Asiam reliquisse: id si ita est, istic tibi censeo commorandum; sin eam semel cepit [mihi crede non erit?] at in Asiam censeo persequendum. Mit „sin" wird ein Bedingungssatz eingeführt, der einem vorhergehenden entgegengesetzt ist, nämlich dem „si

1) Philol. 55 (N.F. IX) S. 697 flg. 2) Vgl. O. E. Schmidt, Jahrb. 1890, S. 115. 3) Es ist darum nicht mit O. E. Schmidt an dieser Stelle der Ausfall eines Blattes anzunehmen.

ad Rhodum accessit." Ist nun wohl das „eam cepit" der erwartete Gegensatz zu „si ad Rhodum accessit"? Jedenfalls nicht. Daß Dolabella sich in den Besitz von Asien gesetzt hatte, war allen bekannt und konnte nicht als eine bloße Möglichkeit hingestellt werden. Es fragte sich vielmehr, ob Dolabella, wie Brutus an mehrere andere geschrieben hatte, vor Rhodus erschienen sei, oder ob er, wie Brutus an Cicero geschrieben hatte, in der Provinz Asien länger verweilend, Raub- und Plünderungszüge in ihr unternahm. Ich stelle den richtigen Gegensatz her, indem ich cepit in coepit verwandle[1]) und ein „vexare" hinzusetze: „wenn er aber einmal Asien heimzusuchen begonnen hat." Nun müssen wir auch den notwendigen Gegensatz zu dem ersten Folgerungssatze, „videtur mihi Asiam reliquisse" suchen; es ist der Begriff: „Dolabella hat Asien nicht verlassen" oder „er wird nicht so bald aus Asien hinweggehen." Dieser zweite Folgerungssatz ist verloren gegangen. Er wird mit dem schon ergänzten vexare zusammen eine Zeile (26 Buchstaben) eingenommen haben, und ich füge deshalb noch hinzu: „excessisse eum non puto": „so hat er Asien nicht verlassen, sondern wird voraussichtlich noch längere Zeit in Asien verweilen." Es entsprechen sich also

si ad Rhodum accessit,	sin eam semel coepit <vexare,
(ut compluribus scripsisti)	(ut mihi scripsisti)
videtur mihi Asiam reliquisse:	excessisse eum non puto>:
id si ita est, istic tibi censeo commorandum	at in Asiam censeo persequendum.

Der Sinn der Stelle aber ist folgender: „Ist Dolabella vor Rhodus erschienen — wie du andern geschrieben hast — so scheint er mir Asien verlassen zu haben; in diesem Falle empfehle ich dir, in Macedonien zu bleiben; wenn er aber einmal begonnen hat — wie du mir geschrieben hast — Asien auszuplündern, so hat er es voraussichtlich noch nicht verlassen; dann aber mußt du nach Asien vorrücken und seine Verfolgung aufnehmen." In ganz ähnlicher Weise müßte die Stelle hergestellt werden, wenn man die Worte „mihi crede, non erit" doch als zu unserem Briefe gehörig betrachten wollte. Sie würden sich in den Zusammenhang sehr gut einfügen; denn es wäre etwa zu schreiben: sin eam semel coepit <vexare, brevi inde discessurus>, mihi crede, non erit. Jedenfalls ergiebt sich auch aus dieser Stelle wieder, daß der untere Rand der Urhandschrift, oder wenigstens einiger Blätter derselben, beschädigt war.

II, 5. Zuerst möchte ich den Brief gegen den Vorwurf der Verworrenheit und Unklarheit in Schutz nehmen. D'Addozio meint, es fänden sich so viele Schwierigkeiten in ihm, daß kaum alles verstanden und erklärt werden könne. Und doch ist alles so einfach! Brutus hatte dem Senat ein amtliches Schreiben durch Celer Pilius[2]) überbringen lassen, in dem aller Wahrscheinlichkeit nach der Senat aufgefordert wurde, über das Schicksal des von Brutus überwältigten C. Antonius zu entscheiden. Zu gleicher Zeit hatte Brutus seinem Gefangenen die Erlaubnis gegeben, auch seinerseits an den Senat ein Schreiben zu richten, in dem C. Antonius sich sogar den Titel Prokonsul beilegte. Cicero und seine Anhänger waren über beide Schreiben sehr ungehalten; man war von dem Verfahren des Brutus aufs höchste überrascht und wußte anfangs nicht, was zu thun sei. Am andern Tage entschloß man sich, die Briefe ohne weiteres für unecht zu erklären. Cicero fühlte nun das Bedürfnis, sein Verhalten dem Brutus gegenüber zu rechtfertigen. Nach einer etwas verlegenen Einleitung, er

1) In den Handschriften wird bekanntlich beides sehr häufig miteinander verwechselt. 2) Ich folge der Vermutung Ruetes, S. 80 u. 81.

brauche nicht zu erwähnen, was für ein Schreiben in Brutus' Namen an den Senat abgegeben worden sei, da er darüber gewiß schon von den Seinigen Bericht erhalten habe, stellt er in kurzen Zügen seine Politik in der Zeit seit dem Tode Cäsars dar und kommt dann wie von selbst doch noch auf jenes Schreiben zu sprechen. Der ganze Verlauf der Sache wird mit einem Anflug von Humor erzählt und daran die Bemerkung geknüpft, Brutus könne nun selbst entscheiden; jedenfalls werde Cicero immer, wenn er auch selbst der Meinung sei, man dürfe nicht allzu große Milde walten lassen, die Ansicht des Brutus vertreten. Mit einer schmeichelhaften Wendung für Brutus schließt der Brief. Es ist alles ganz klar und verständlich, die Gedanken folgen in einer durchaus natürlichen, ungezwungenen Weise aufeinander. Und mit welcher Frische und Ursprünglichkeit ist der Brief geschrieben! Man merkt dem Verfasser ganz unmittelbar die Befriedigung an, einen wohlgelungenen diplomatischen Schachzug vollführt zu haben.

Im einzelnen tadelt d'Addozio, Cicero sage im Anfang, es sei nicht notwendig, auf das Schreiben des Brutus einzugehen, das am 13. April im Senat verlesen worden war, und dann spreche er doch ausführlich darüber. Cicero sagt aber nur: Quae litterae recitatae sint; er will also den Inhalt des Schreibens nicht näher berühren, wie er es später wirklich auch nicht thut; nicht aber liegt in den Worten der Sinn, daß er auch von der Behandlung dieses Schreibens im Senat nichts erwähnen wolle. Weiter sieht d'Addozio nicht ein, warum solche politische Auseindersetzungen, wie sie die erste Hälfte des Briefes enthält, zu jener Zeit nötig gewesen seien. Offenbar deswegen, weil bei jener Gelegenheit die Verschiedenheit der politischen Überzeugung beider Männer deutlich zum Ausdruck gekommen war und Cicero aus diesem Grunde es für nötig hielt, dem Brutus darzulegen, wie er nach seinem ganzen Verhalten seit dem Tode Cäsars in der fraglichen Angelegenheit nicht anders habe vorgehen können.

Durchaus kein Widerspruch liegt sodann darin, wenn Cicero erst sagt, er habe den Frieden durch Waffengewalt gewinnen wollen, und dann fortfährt: studia non deerant arma poscentium, quorum repressimus impetum ardoremque restinximus. Als Subjekt zu „repressimus" und „restinximus" ist nicht nur Cicero allein zu denken, sondern auch die Verschworenen und alle, die ihre Partei ergriffen hatten. Wenn aber Cicero auch selbst sich mit daran beteiligte, die Gemüter zu beruhigen und friedlich zu stimmen, so entsprach dies doch nicht seiner politischen Überzeugung, sondern er hatte sich einfach dem Willen des Brutus gefügt.

Auch versteht d'Addozio nicht, warum die Angehörigen des Brutus nicht gewollt hätten, daß über sein Schreiben, worin er die Gefangennahme des C. Antonius berichtet hatte, im Senat verhandelt würde, warum sie überhaupt um Rat gefragt worden seien und warum man sich dann nach ihrem Willen gerichtet habe. Die erste dieser Fragen können wir mit den Worten des vorhergehenden Briefes beantworten: ne animi partium Caesaris commoverentur. Brutus wollte alles vermeiden, was die früheren Cäsarianer hätte verletzen oder mißtrauisch machen können; darum hatte er an die Seinigen in Rom die Weisung ergehen lassen, darauf hinzuwirken, daß jenes Schreiben im Senat nicht zur Besprechung komme und ihm nicht etwa besondere Ehrenbezeigungen zu teil würden. Die Partei Ciceros richtete sich — nicht eben gern, wie wir aus dieser Stelle erkennen — nach dem Willen des Brutus; den Gegnern aber konnte an einer Besprechung des Schreibens, die von der auf Seite Ciceros stehenden Mehrheit doch sicherlich zu einer Verherrlichung des Brutus gestaltet worden wäre, nichts gelegen sein.

Ferner will es d'Addozio nicht glaublich erscheinen, daß Brutus dem C. Antonius die Erlaubnis gegeben habe, wie ein Prokonsul ein Schreiben an den Senat zu richten; er hätte dadurch zu erkennen gegeben, daß er einen Prokonsul des römischen Volks besiegt und gefangen genommen habe. — Freilich war das Verfahren des Brutus höchst merkwürdig. Darum erregte es ja auch das höchste Mißfallen seiner Parteigenossen, die den Schritt des Brutus für so unklug hielten, daß sie sogar das Schreiben für unecht erklärten, um auf diese Weise dem Brutus Gelegenheit zu geben, den Fehler wieder gut zu machen. D'Addozio hat sich ja selbst so eingehend mit M. Brutus beschäftigt; er konnte deshalb wissen, daß ihm seiner ganzen Art nach eine solche Unklugheit recht wohl zuzutrauen ist. Wie sollte aber ein Fälscher darauf gekommen sein, derartige Dinge sich aus den Fingern zu saugen?

Zuletzt mißbilligt d'Addozio höchlich die Worte „tuam sententiam defendam, non relinquam meam“ und behauptet, Cicero habe keinesfalls versprechen können, die Meinung des Brutus zu vertreten, obwohl er sie nicht billige. Er würde den Tadel der größten Unzuverlässigkeit sich zugezogen haben, da er seine Meinung schon offen ausgesprochen hätte; übrigens würde er auch gar nichts dadurch erreicht haben, weil niemand ihm geglaubt, niemand ihm beigestimmt hätte. — Das ist eine merkwürdige Verkennung der Sinnesart des großen Redners. Er gehörte nicht zu den starren, unbeugsamen Charakteren, die durch keine Gewalt von dem Kampfe für ihre Überzeugungen sich abbringen lassen. Weich und biegsam, wie er war, hat er gar oft in seinem Leben den Umständen sich anbequemt und anders gehandelt, als er gern gehandelt hätte.[1]) Er durfte es keinenfalls zu einem Zwiste mit Brutus kommen lassen. Unter allen Umständen mußte die Eintracht unter den Republikanern erhalten werden. Diesem Zwecke zuliebe war Cicero sogar bereit, den Tadel der Unbeständigkeit auf sich zu nehmen. Genau in derselben Weise gab er auch später dem Brutus nach, als dieser wünschte, daß die Söhne des Lepidus geschont würden. Bei dieser Gelegenheit sagt er selbst von sich I, 15, 13: qua in causa maiorem habeo rationem tuae voluntatis, quae mihi carissima est, quam, ut quibusdam videor, constantiae meae. Seine Haltung dem Brutus gegenüber entspricht ganz dem Verfahren, das er gegen die andern Feldherrn der Senatspartei, hauptsächlich auch gegen den Octavian, einschlägt. Er sucht ihnen jeden Anlaß zur Unzufriedenheit zu nehmen und kommt ihnen möglichst weit entgegen. Mit diplomatischer Gewandtheit würde es übrigens Cicero verstanden haben, seinen Rückzug unauffällig anzutreten und den Wechsel in seiner Handlungsweise möglichst zu verdecken. Sein Einfluß im Senat war aber zu jener Zeit so bedeutend, daß sicherlich seine Anhänger ihn auch in dieser Frage nicht im Stiche gelassen haben würden.

Um diesen Brief hat Ganter[2]) sich ein Verdienst erworben, indem er in § 4 das „mecum“ trennte, sodaß nun „me“ von dem vorhergehenden „post“ abhängig, „cum“ aber Konjunktion wird, von welcher der Konjunktiv des Verbums abhängig ist. Er hat aber leider versäumt, nun auch das von Cratander überlieferte, allein richtige „diceret“ wiederherzustellen. Die Stelle muß heißen: Sestius causae non defuit post me, cum quanto suum filium, quanto meum in periculo futurum diceret, nicht duceret, wie Ganter liest und merkwürdigerweise auch L. Gurlitt[3]), der doch sonst die Vortrefflichkeit des Cratander-Textes so hoch anschlägt. Sestius war nicht thatsächlich der Meinung, daß sein und Ciceros Sohn in große Gefahr geraten würden, wenn sie gegen einen Prokonsul die Waffen erhoben hätten,

1) Vgl. v. Streng, S. 111 u. 112. 2) Jahrb. 1894, S. 634. 3) Philol. 1896₃, S. 329.

sondern er sagte es nur, um die Anmaßung des C. Antonius, der sich in dem Schreiben an den Senat Prokonsul genannt hatte, zu verspotten. Sestius hatte offenbar die ganze Sache ins Lächerliche gezogen; er war dafür bekannt, daß er trefflich sich darauf verstand, durch Scherz und Spott zu wirken — nosti hominem —, und so war auch die Bemerkung über die Gefahr der Söhne nicht im Ernst gemeint. Wahrscheinlich durch das „mecum“ verleitet, faßt auch v. Streng (S. 105) die Stelle unrichtig auf, indem er annimmt, Sestius habe privatim Cicero auf die Gefahr der Söhne aufmerksam gemacht. Jene spöttische Äußerung des Sestius war selbstverständlich ein Teil seiner Senatsrede.

I, 1. Gegen den ersten Brief des ersten Buches weiß d'Addozio keine sachlichen Bedenken vorzubringen, doch hebt er einige sprachliche Besonderheiten hervor. Bei den Worten „aliquid a suis vel per suos potius iniquos ad te esse delatum“ glaubt er mit Cobet[1]), man könne wohl inimici mei, tui, sui und ebenso invidi mei, nicht aber iniqui mei sagen. Die Irrigkeit dieser Ansicht Cobets hat schon Meyer (S. 116) durch Anführung mehrerer Stellen bewiesen, in denen iniquus genau in derselben Weise substantivisch gebraucht wird.

Das auch von Meyer (S. 116) beanstandete iudicatum (Clodii animum perspectum habeo, cognitum, iudicatum) hat Ruete (S. 107) in Schutz genommen, indem er treffend auf Ciceros eigene Erklärung[2]) des Begriffes iudicatum hinweist: iudicatum est res assensione aut auctoritate aut iudicio alicuius aut aliquorum comprobata.

Weiter sieht d'Addozio nicht ein, worauf sich „eius“ beziehen soll (multa eius indicia). Ohne Zweifel auf das vorhergehende „animus“: „Viele Beweise seiner trefflichen Gesinnung, die ich ganz genau kenne, sind vorhanden.“ Ein rei zu eius hinzuzufügen, wie das auch Cobet wollte, würde dem Sinn der Stelle nicht angemessen sein. Dieses „eius rei“ könnte nur soviel sein als „Clodii animum me perspectum habere“, und das will doch der Briefschreiber offenbar nicht sagen.

Noch in einem Punkte schließt d'Addozio sich Cobet an: er giebt ihm recht, wenn er behauptet, in § 2 könne es nur heißen: Quare si quis secus ad te de eo scripsit aut [si] coram locutus est oder — aut si <quis> coram locutus est. Es ist wohl kaum notwendig, hier eine Änderung vorzunehmen.

Dieses Schreiben ist ein Empfehlungsbrief für L. Clodius, einen Mann, von dem wir so gut wie nichts wissen. Hätte ein Fälscher seinen Briefen auch Empfehlungsbriefe beifügen wollen, würde er da wohl eine so dunkle Persönlichkeit als Gegenstand der Empfehlung sich ausgewählt und nicht lieber irgend einen glänzenden Namen genannt haben? Welcher Fälscher würde übrigens nur so andeutungsweise schreiben wie „Auctus Antonii beneficio est — eius ipsius beneficii magna pars a te est“? Zudem hat Nonius bereits diesen Brief gekannt und ihn für einen echten Brief des Cicero gehalten. Er führt nämlich p. 421, 31 den Anfang unseres Briefes an und teilt ihn dem neunten Buche der Briefe an Brutus zu.

I, 2. Als ersten Beweis für die Unechtheit dieses Briefes bringt d'Addozio das Datum vor, welches dem Schreiben beigegeben ist. Natürlich kann ein Brief, der schon von den Maßregeln spricht, die M. Brutus nach der Schlacht bei Mutina[3]) ergriffen hat, nicht schon

1) Mnemosyne VII, S. 271. 2) De inv. I, 30, 48. 3) D'Addozio folgt noch der falschen Meinung, daß diese Schlacht am 27. April geliefert worden sei. Ich habe aber (Progr. der Annenschule, Dresden 1891, S. 9—17) mit zwingenden Gründen dargethan, daß sie, wie schon L. Lange behauptet hatte, erheblich früher, etwa am 21. April geschlagen worden ist. Dieses Datum ist nun wohl allgemein als das richtige anerkannt, zumal O. E. Schmidt (Jahrb. 1892, S. 321 flg.) mit neuen Gründen dafür eingetreten ist.

den 20. April (XII Kal. Mai.) geschrieben sein. Dieses Datum ist überhaupt den Forschern ein großer Stein des Anstoßes geworden, und es sind die verschiedenartigsten Versuche gemacht worden, die Sache in Ordnung zu bringen, bis zuerst L. Gurlitt[1]) darauf hinwies, daß wir in I, 2 die Bruchstücke zweier zeitlich verschiedener Briefe vor uns haben. Das überlieferte Datum, welches allerdings mit O. E. Schmidt[2]) in XV Kal. Mai. zu ändern sein dürfte — II und V werden bekanntlich sehr häufig in den Handschriften miteinander verwechselt —, bezieht sich auf den zweiten Bestandteil des Briefes, während der erste einer viel späteren Zeit angehört. Zweifelhaft kann man über die Stelle sein, wo die beiden Briefe oder Bruchstücke von Briefen zusammenstoßen. Gurlitt glaubt, daß diese Stelle durch die Lücke bezeichnet sei, die § 3 nach den Worten „quam tua“ vielleicht anzunehmen ist. Aber die folgenden Worte „te benevolentiam exercitus equitumque expertum vehementer gaudeo“ scheinen doch mit dem Vorhergehenden in unmittelbarem Zusammenhange zu stehen: Ein Teil des Heeres[3]) hatte sich so stürmisch für die Bestrafung des Antonius ausgesprochen[4]), daß Brutus dieses Auftreten der Soldaten in einem Briefe an Cicero geradezu als seditio bezeichnet hatte. Diesem feindseligen Verhalten der 14. Legion gegenüber L. Antonius wird nun eine Huldigung entgegengesetzt, die das gesamte Heer dem Brutus erwiesen hatte. Aber auch den folgenden Paragraphen möchte ich zu dem ersten Teil des Briefes rechnen. Freilich ist von Dolabella schon vorher die Rede gewesen, aber gerade die Angelegenheit dieses Mannes erfüllt Ciceros ganze Seele, sodaß er noch einmal auf ihn zu sprechen kommt und sein Verlangen, bald etwas Neues über ihn zu erfahren, zum Ausdruck bringt. Ferner kehrt der Gedanke, den er schon vorher mit den Worten „facis ex tua dignitate et ex re publica“ ausgesprochen hatte, in unserm Paragraphen, nur etwas anders gewendet, wieder: „id valde pertinuit, ut ego tum intelligebam, ad rem publicam, ut nunc iudico, ad dignitatem tuam;“ und sollte nicht das „nunc“ so aufzufassen sein, daß es bedeutet „jetzt, nachdem uns von Antonius keine Gefahr mehr droht?“ Zudem atmet die ganze Stelle eine gewisse Freudigkeit, die merklich absticht von der gedrückten Stimmung, die in § 5 und 6 ersichtlich wird. Die vorhin angeführten Worte „id valde pertinuit—ad dignitatem tuam“ erscheinen ganz geeignet, einen Brief abzuschliessen. Ich bin also überzeugt, daß § 1—4 ein Brief für sich ist, während § 5 und 6 den letzten Teil eines Briefes darstellen, dessen Anfang verloren gegangen ist.

Vor d'Addozio hatte auch schon Meyer (S. 35) die Nachricht unseres Briefes verdächtig gefunden, Dolabella habe fünf Kohorten nach dem Chersones geschickt, da Dolabella nur eine, höchstens zwei Legionen zur Verfügung gehabt habe und Lentulus, der ausführlich in den Briefen ad fam. XII, 14 u. 15 von den Unternehmungen Dolabellas spreche, nichts davon berichte. — Allerdings wird die Entsendung der fünf Kohorten in den Chersones einzig und allein in unserm Briefe erwähnt. Aber das ist gerade ein Beweis seiner Echtheit. Wie

1) Philol. Suppl. IV, S. 566. 2) Jahrb. 1884, S. 624. 3) Die Vermutung Gurlitts (Philol. 1896, S. 321 flg.), daß zu lesen sei: Quod scribis de seditione, quae facta est in legione quarta decima Antonii causa halte ich für eine glänzende Verbesserung, die wohl sicher das Richtige trifft. Die eingeschobenen Worte lauten in der ed. Crat. „in bonam partem accipies“, nicht, wie Gurlitt sagt, accipias. Das accipies zu ändern, liegt kein Grund vor. 4) Die gewöhnliche Annahme, die z. B. auch Gurlitt (Philol. Suppl. IV, S. 568), jedenfalls veranlaßt durch Plut. Brut. 26 u. Dio Cass. 47, 22. 23, vertritt, es handle sich um einen Aufstand zu Gunsten des C. Antonius, läßt sich nicht mit den Worten Ciceros „magis mihi probatur militum severitas quam tua <lenitas?>“ in Einklang bringen. Die „Strenge“ der Soldaten kann doch eben nur gegen C. Antonius gerichtet gewesen sein; und daß Cicero sie billigt, ist ein weiterer Beweis dafür.

sollte ein Fälscher darauf gekommen sein, eine derartige Angabe sich zu ersinnen? Höchst wunderbar erschien ja das Verfahren des Dolabella auch Cicero. Jeder andere hätte es vielleicht nicht gethan, Dolabella zeigte aber überhaupt bei dem Versuch, im Osten sich eine Macht zu begründen, nicht weniger Verwegenheit[1]) wie Rücksichtslosigkeit. Welchen Sinn es aber hatte, gerade den Chersones zu besetzen, hat Ruete (S. 83) gezeigt. Auf dem Chersones lagen die bekannten Plätze für die Überfahrt nach Asien. Dadurch, daß er sie in Besitz nahm, wollte sich also Dolabella vor einem Angriff des Brutus schützen, oder es war eine vorbereitende Maßregel, um unter Umständen den Zug nach Italien, von dem Lentulus berichtet, zu unternehmen. Vielleicht trug er auch deswegen um so weniger Bedenken, einen Teil seines Heeres für diesen Zweck zu verwenden, da er sich Hoffnung machte auf die vier Legionen, die sein Legat Allienus aus Ägypten für ihn herbeiführte, die aber dann zu Cassius übergingen. Wahrscheinlich zog dann Dolabella diese fünf Kohorten sehr bald wieder zurück, sodaß später nicht wieder davon die Rede zu sein brauchte und die Geschichtschreiber keine Veranlassung hatten, die Sache zu erwähnen. Das Schweigen des Lentulus weist aber auf eine andere Möglichkeit hin, daß nämlich jene Mitteilung des Brutus an den Cicero auf einem falschen Gerüchte beruhte. Denn wenn auch in unserem Briefe von dem Entschlusse des Brutus, nach dem Chersones zu marschieren, gesprochen wird, so braucht Brutus doch diese Absicht nicht deswegen gehabt zu haben, um gerade jene fünf Kohorten zu überwältigen, sondern er konnte ebensogut von dort nach Asien übersetzen und daselbst die Verfolgung des Dolabella aufnehmen wollen.

Natürlich nimmt d'Addozio auch an der bekannten Stelle Anstoß (§ 1): cum tu eo quinque legiones, optimum equitatum, maxima auxilia haberes; es wird aber nicht recht klar, ob er mit Wesenberg eo loco schreiben oder mit Cobet das eo streichen will.[2]) Da er aber dann annimmt, Brutus habe im Chersones fünf Legionen u. s. w. stehen gehabt, so scheint er die Vermutung Wesenbergs zu billigen. Davon kann aber gar nicht die Rede sein, daß Brutus damals ein so bedeutendes Heer im Chersones stehen hatte; seine Truppen waren an der Italien zugekehrten Küste um Dyrrhachium und Apollonia herum vereinigt, um im schlimmsten Falle der Senatspartei in Italien zu Hilfe zu kommen, und erst nach der Überwältigung des Antonius wollte er sich zur Verfolgung des Dolabella aufmachen. Ruete wollte deswegen das eo loco nicht auf den Chersones, sondern auf Europa beziehen, da die Worte „ut — Europam appetere conetur“ unmittelbar vorausgehen. Mir will es nicht wahrscheinlich vorkommen, daß auf einen ganzen Erdteil mit den Worten „eo loco“ hingewiesen werden könne, und lehne deshalb die Einfügung des loco ab. Auch der Streichung des „eo“ kann ich nicht zustimmen, wenn es auch schon bei Cratander fehlt. Denn thatsächlich hatte Brutus mehr als fünf Legionen.[3]) Wenn darum von 5 Legionen die Rede ist, so kann es sich nur um die Streitkräfte handeln, die Brutus zu einem Zuge gegen Dolabella zur Verfügung hatte. Da nun im Briefstil die Verba des Kommens und Gehens häufig weggelassen werden,[4]) so ist es nur eine kleine Erweiterung dieses Sprachgebrauchs, wenn hier der Begriff des Schickens oder Führens nicht besonders ausgedrückt ist. Ein „mittendas“

1) So hatte er nach der Angabe des Lentulus ja auch die Absicht, mit seinen Soldaten nach Italien zu segeln und seine Gegner dort anzugreifen. 2) Dies schlägt auch Gurlitt (Philol. 1896, S. 326) vor, da in Cratanders Ausgabe das eo fehlt. 3) Vgl. meine Auseinandersetz. a. a. O. S. 24—26. 4) Vgl. Stinner, De eo, quo Cicero in epistolis usus est, sermone. Oppeln 1879, S. 71.

kann um so leichter ergänzt werden, als schon ein misisse[1]) vorhergegangen ist. Auch im Deutschen können wir sagen: „da du doch fünf Legionen u. s. w. dahin zur Verfügung hast.“ Noch eine Möglichkeit darf ich aber nicht unerwähnt lassen. Weist nicht vielleicht auch hier wieder das eine übrig gebliebene Wort auf den Ausfall mehrerer anderer hin? Könnte nicht Cicero etwa geschrieben haben „cum tu eo <iam virium perveneris, ut plus> quinque legiones — haberes?“

D'Addozio macht darauf geltend, man sehe nicht ein, warum Brutus sein Heer habe in den Chersones führen wollen, da doch nur fünf Kohorten des Dolabella sich dort befunden hätten, während dieser selbst mit dem größten Teil seines Heeres abwesend gewesen wäre, und man begreife dies um so weniger, da Brutus im Chersones fünf Legionen u. s. w. gehabt hätte; übrigens habe Brutus jenen Zug nie unternommen. — Ich brauche nur kurz auf den letzten Punkt einzugehen, da die übrigen Bedenken schon durch das oben Gesagte widerlegt erscheinen. Der Zug gegen Dolabella wurde überflüssig, da dieser sich nach Syrien wandte, wo ihn bald sein Schicksal ereilte; daß aber Brutus in jener Zeit wirklich die Absicht hatte, nach Asien und also vorher nach dem Chersones sich zu begeben, läßt auch der Bericht des Lentulus (ad fam. XII, 14, 1) erkennen.

Bei der Stelle (§ 3) „magis mihi probatur militum severitas quam tua“ teilt d'Addozio die fast allgemeine Ansicht, daß nach dem „quam tua“ ein „lenitas“ oder ein ähnliches Wort hinzugefügt werden müsse. Gewiß würde dadurch ein ganz guter Sinn hergestellt, die „severitas“ der Soldaten, wie die „lenitas“ des Brutus würde sich auf C. Antonius beziehen; aber auch ohne Veränderung läßt sich die Stelle erklären: unter der „severitas“ des Brutus ist dann die severitas in milites legionis quartae decimae zu verstehen, deren feindseliges Betragen gegen C. Antonius er in einem Briefe an den Cicero gleich als seditio hingestellt hatte: magis mihi probatur militum (in C. Antonium) severitas quam tua (in milites).

Wenig glücklich ist d'Addozio in der Behandlung der Stelle (§ 5): Quod scribis me maximo otio egisse, ut insectarer Antonios, idque laudas, credo ita videri tibi, sed illam distinctionem tuam nullo pacto probo. Scribis enim acrius prohibenda bella civilia esse quam in superatos iracundiam exercendam. Die „superati“ sind natürlich nicht, wie d'Addozio will, M. Antonius und seine Anhänger, sondern C. Antonius mit den Seinigen, die Brutus überwunden und gefangen hatte. Infolgedessen liegt in diesen Worten kein Beweis dafür, daß sie nach der Schlacht bei Mutina geschrieben worden seien, wie auch die Behauptung gegenstandslos wird: Nihil autem constat de iracundia, quam Cicero in Antonium victum exercuerit. Die vielumstrittenen Worte „Quod scribis me maximo otio egisse, ut insectarer Antonios idque laudas, credo ita videri tibi“ werden von d'Addozio mißverstanden; sie sollen nach ihm besagen: „Du mußt großen Überfluß an freier Zeit haben, wenn du die Antonier verfolgst.“ Das gebe keinen rechten Sinn, ebenso hätte Brutus kein Lob des Cicero damit verbinden können. Ganz unpassend sei auch das „credo ita videri tibi.“ — Es würde viel zu weit führen, wollte ich auf alle Erklärungs- und Verbesserungsversuche dieser Stelle eingehen. Ich stimme mit Gurlitt[2]) darin überein, daß nichts zu ändern ist, kann ihm aber nicht zugeben, daß die Stelle bedeute „es ist recht, daß du dir mit der Verfolgung des

1) Vgl. Lieberkühn, Jena. Literatur-Zeit. 1846. S. 1180 u. Heine, Quaestionum de M. Tullii Ciceronis et M. Bruti mutuis epistulis cap. duo. Diss. 1875, S. 19. 2) Philol. 55, S. 329.

C. Antonius Zeit läßt." Diese Auffassung ist schon deswegen nicht möglich, weil ja nicht nur von C. Antonius, sondern von allen drei Brüdern (ut insectarer Antonios) die Rede ist. Das Wort otium hat vielmehr hier, wie so oft[1]), die Bedeutung „Ruhe, Frieden." Brutus hatte geschrieben, Cicero habe ja auch im größten Frieden, d. h. ohne zu den Waffen zu greifen und ohne die Stadt durch Kriegslärm zu beunruhigen, allein durch die Macht der Rede die drei Brüder bekämpft; so sei es recht; unter allen Umständen müßten Bürgerkriege vermieden werden, und um diesen Zweck zu erreichen, müsse man auch milde gegen die Überwundenen verfahren. Er wollte damit andeuten: C. Antonius muß milde behandelt werden, damit auf diese Weise auch mit seinem Bruder M. Antonius noch eine Aussöhnung zu stande kommen kann und der Bürgerkrieg vermieden wird. Cicero kam aber der Ausdruck „maximo otio" wie eine Herabsetzung seiner Thätigkeit vor. Stolz darauf, mit solcher an ihm ungewohnten Entschiedenheit den Kampf gegen Antonius aufgenommen zu haben, empfand er es geradezu als eine Beleidigung, daß Brutus schrieb, er habe in Ruhe und Frieden seine Angriffe gegen die Antonier gerichtet. Darum lehnt er kühl das Lob des Brutus ab: credo ita videri tibi, und wendet sich dann mit aller Schärfe gegen den Kern der Ausführungen des Brutus, daß man um des Friedens willen Milde gegen die Besiegten üben müsse.

I, 3. Die Einwendungen, die d'Addozio gegen diesen Brief erhebt, der Verfasser habe die Schlachten bei Forum Gallorum und bei Mutina miteinander vermengt und Cicero habe nach dem Siege bei Mutina nicht so einfach und kalt schreiben können „nostrae res meliore loco videbantur", erledigen sich sofort durch den Hinweis, daß auch hier wieder zwei Briefe zusammengeschmolzen sind: der frühere Brief, nach der Schlacht bei Forum Gallorum geschrieben, besteht aus den Paragraphen 1—3; der spätere, in die Zeit nach der Kunde von der Schlacht bei Mutina und dem Tode der Konsuln fallend, aus dem vierten Paragraphen. Da ich dies schon früher ausführlich nachgewiesen habe[2]), brauche ich nicht näher darauf einzugehen. Zu dem Briefe 3[a] fehlt das Datum — wir werden annehmen dürfen, daß er an demselben Tage geschrieben wurde, an dem die Kunde von der Schlacht bei Forum Gallorum nach Rom kam, nämlich am 20. April —[3]); das dem zweiten Briefe beigegebene Datum X Kal. Mai. kann freilich nicht richtig sein; ich stimme O. E. Schmidt[4]) bei, der es in V Kal. Mai. verändern will, ein Datum, das auch handschriftlich wenigstens durch den Dresdensis Dc 112 beglaubigt ist.

Weiter ist es d'Addozio unverständlich, wie Cicero sollte beim Lobe der gefallenen Konsuln die Einschränkung „sed dumtaxat bonos" hinzugefügt haben, da er ihnen doch in der 14. philippischen Rede (c. 10) so hohes Lob spende. D'Addozio verkennt hier wieder den Unterschied einer öffentlichen Rede und einer vertrauten Gefühlsäußerung. Diese Einschränkung „dumtaxat bonos" entspricht durchaus der eigentlichen Meinung Ciceros.[5])

1) Z. B. ad fam. 11, 20, 4; ad Att. 15, 5; besonders bezeichnend ist ad fam. XII, 1, 1: manabat enim illud malum urbanum et ita corroborabatur quotidie, ut ego quidem et urbi et otio diffiderem urbano. 2) A. a. O., S. 15, Anm.; Ruete, Diss. S. 85, hatte das Richtige schon früher erkannt, da er aber keine Beweise für seine Ansicht beigebracht hatte, war seine Bemerkung nicht beachtet worden. 3) Wenn O. E. Schmidt (Jahrb. 1892, S. 332) aus dem Grunde, „weil zugleich mit dem Briefe I, 3[1] oder sehr bald darauf auch die erste Siegeskunde von Mutina an M. Brutus gelangte, wie sich aus seiner Antwort I, 4, 1 ergiebt" geneigt ist, den Brief auf den 21. oder 22. April zu verlegen, so möchte ich dem entgegenhalten, daß M. Brutus wahrscheinlich sofort eine unmittelbare Nachricht darüber von D. Brutus erhielt (vgl. meine Ausführ. a. a. O., S. 18), sodaß M. Brutus sehr bald nach dem Briefe des Cicero, auch wenn er schon am Abend des 20. April geschrieben wurde, die freudige Nachricht von Mutina erhalten haben wird. 4) Jahrb. 1892, S. 332. 5) Vgl. S. 136 sq.

Unverständlich ist mir die Behauptung, in den Worten „Hirtius in ipsa victoria occidit, cum paucis diebus ante magno proelio vicisset“ würden die Schlachten bei Forum Gallorum und bei Mutina miteinander vermengt. Im Gegenteil! Sie werden klar voneinander geschieden: „occidit in ipsa victoria“ bezeichnet die Schlacht bei Mutina, „cum paucis diebus ante magno proelio vicisset“ das Treffen bei Forum Gallorum. D'Addozio würde vielleicht an der Stelle keinen Anstoß genommen haben, wenn er nach dem „cum“ ein „iam“ gelesen hätte, das nach meiner Meinung hinzugefügt werden muß: Hirtius quidem in ipsa victoria occidit, cum <iam> paucis diebus ante magno proelio vicisset.

Zuletzt faßt d'Addozio die Worte „Pansa fugerat, vulneribus acceptis, quae ferre non potuit“ nicht richtig auf. Er erklärt: „Ferre non potuit, quia non fortis“ und behauptet, so habe Cicero nach seinen früheren Aussprüchen über Pansa nicht urteilen können. Es ist von der Todesart der beiden Konsuln die Rede: Hirtius ist mitten in der Schlacht gefallen, Pansa an seinen Wunden gestorben; „quae ferre non potuit“ bedeutet daher: „die er nicht überstehen konnte, an denen er zu Grunde ging.“

I, 4. Aus den ersten Worten dieses Briefes schließt d'Addozio, Brutus habe sich über den Tod der Konsuln gefreut oder wenigstens keinen Schmerz darüber empfunden. Ich kann ihm darin nicht beistimmen. Die Stelle zeigt vielmehr, daß Brutus, als er diese Worte schrieb, überhaupt vom Tode der Konsuln noch nichts wußte. Dem widerspricht nicht, wenn § 4 und 6 das Konsulat als erledigt angenommen wird; denn wie schon O. E. Schmidt[1]) gezeigt hat, zerfällt auch I, 4 in zwei Briefe, von denen der zweite bei den Worten beginnt „Nunc, Cicero, nunc agendum est.“ D. Brutus hatte sofort nach seiner Befreiung, zu einer Zeit, da er selbst den Tod der Konsuln noch nicht erfahren hatte, die Siegesbotschaft an M. Brutus abgehen lassen. Dabei hatte er sein eignes Verdienst wohl über Gebühr hervorgehoben, sodaß M. Brutus eine etwas übertriebene Vorstellung von der Mitwirkung des D. Brutus an der Besiegung des Antonius erhielt und glaubte, sie sei „maximo ad victoriam adiumento“ gewesen.[2])

Ferner glaubt d'Addozio, die Worte „Quod scribis mihi trium Antoniorum unam atque eandem causam esse, quid ego sentiam, iudicii mei esse, statuo nihil nisi hoc: senatus aut populi Romani iudicium esse de iis civibus, qui pugnantes non interierint“ ständen in Widerspruch mit II, 3: „Antonius adhuc est nobiscum, sed mediusfidius et moveor hominis precibus et timeo, ne illum aliquorum furor excipiat. Plane aestuo. Quod si scirem, quid tibi placeret, sine sollicitudine essem, id enim optimum esse persuasum esset mihi.“ — Brutus war ein langsamer Denker; nicht so bald kam er zu einem Entschluß. Hatte er sich aber endlich für etwas entschieden, so hielt er starr an seiner Meinung fest.[3]) Nach der

1) Jahrb. 1890, S. 111. 2) Vgl. meine Darleg. a. a. O., S. 18 u. Holzapfel, Jahrb. 1894, S. 403 flg.
3) Vgl. den Ausspruch Cäsars über ihn (ad Att. 14, 1, 2) „quidquid vult, valde vult.“ — Die ganze Stelle lautet: Magni refert, hic quid velit; sed quidquid vult, valde vult. An Stelle des sed müßte man ein nam oder etenim erwarten. Das sed würde nur berechtigt sein, wenn das magni refert ironisch gesagt wäre. Das entspricht aber dem Zusammenhange der Stelle nicht. Offenbar auf denselben Ausspruch Cäsars über Brutus bezieht sich Plut. Brut. 6: *οὗτος ὁ νεανίας οὐκ οἶδα μὲν ὃ βούλεται. πᾶν δ' ὃ βούλεται σφόδρα βούλεται.* Man sieht, daß in beiden Überlieferungen der zweite Teil des Ausspruchs genau übereinstimmt, während der erste abweicht. Ich glaube darum, daß der Fehler unserer Stelle nicht in dem sed liegt, sondern in den vorhergehenden Worten. Um das sed zu rechtfertigen, werden wir ein non vor dem multum einschieben, und damit der Ausspruch nicht eine Geringschätzung des Brutus verrate — denn eine absprechende Äußerung über Brutus dürfen wir von Cäsar nicht erwarten — werden wir die Worte „non magni refert“ als Frage auffassen, so daß die Stelle lautet: Non magni refert, hic quid velit? Sed quidquid vult, valde vult.

Gefangennahme des C. Antonius wußte Brutus zuerst durchaus nicht, was er thun solle; darum erbittet er sich den Rat Ciceros. Unterdessen gelangte er aber durch eigenes Nachdenken zu der Überzeugung, nicht ihm, sondern dem Senat oder dem römischen Volke komme die Entscheidung zu, und von dieser Meinung ließ er sich nun auch durch den Einspruch des Cicero nicht abwendig machen. Wenn aber d'Addozio es auffällig findet, daß er doch dann bald darauf den Befehl zur Hinrichtung des C. Antonius gab, so erklärt sich diese Willensänderung ohne weiteres aus dem Verfahren der Gegner. Nachdem M. Antonius durch die Hinrichtung des D. Brutus gezeigt hatte, daß auf eine friedliche Verständigung mit ihm nicht zu rechnen sei, ließ Brutus alle Rücksichten beiseite und glaubte sich berechtigt, nun auch seinerseits Strenge walten zu lassen.

Anstoß nimmt d'Addozio auch an der Stelle (§ 3): Nimis credere videris spei tuae, statimque ut quisque aliquid recte fecerit, omnia dare ac permittere, quasi non liceat traduci ad mala consilia corruptum largitionibus animum. Das sei zu allgemein gesagt und lasse darum die Ausdrucksweise eines Rhetors erkennen, der aber seine Gedanken nicht einmal richtig ausgedrückt habe. — Allgemeine Sentenzen finden sich in vielen Briefen und in fast allen Reden, und nichts ist verkehrter, als gleich die Hand eines Rhetors zu vermuten, wo einmal ein solcher Ausspruch sich findet. Der lehrhaften Art des Brutus, der es liebte, überall den Philosophen hervorzukehren, entsprach es besonders, von allgemeinen Sentenzen reichen Gebrauch zu machen. Der Gedanke aber: „Wenn jemand etwas Lobenswertes gethan hat, wird er von dir allzu reichlich belohnt; gerade diese Belohnungen aber können ihn leicht verführen und zu schlimmen Plänen veranlassen“ ist doch ganz klar und richtig zum Ausdruck gebracht.

Ebensowenig kann ich es mit d'Addozio wunderbar finden, daß Brutus schon zu jener Zeit solle Mißtrauen gegen Octavian gehegt haben. Von vornherein war Brutus besorgt, daß Octavian der römischen Freiheit noch gefährlicher werden könne als Antonius, und auch Cicero selbst hat sich niemals verhehlt, wie große Gefahr von Octavian drohe.[1])

Die Stelle (§ 3): „Nunc Cicero, nunc agendum est, ne frustra oppressum esse Antonium gavisi simus neu semper primi cuiusque mali excidendi causa sit, ut aliud renascatur illo peius“ faßt d'Addozio so auf, daß der Genitiv „excidendi“ abhängig sei von dem Ablativ „causa“, sit aber für accidat stehe. Das sit, ut entspreche dem griechischen ἔστιν ὅπως. — Schon sprachlich ist dies kaum möglich, denn die Redensart est, ut wird wohl nur unabhängig gebraucht; aber auch der richtige Sinn würde nicht gewonnen werden. Wie d'Addozio selbst fühlt, wenn er sagt, sit sei für accidat zu nehmen, erwartet man nicht einen Ausdruck, der den Zustand, sondern einen solchen, der das Geschehen bezeichnet. Ich möchte darum schreiben: neu semper primi cuiusque mali excidendi causā fiat, ut aliud renascatur illo peius, eine Änderung, die um so leichter ist, als s und f in den Handschriften fast gleich sind und häufig verwechselt werden.

Einen Widerspruch findet darauf d'Addozio in den Worten (§ 4): Quam tu non solum bene sentiendo, sed etiam prudenter tueri debes. Prudentia porro, quae tibi superest, nulla

1) Vgl. besonders ad Att. XVI, 15, 3: Multa mehercule a te saepe in πολιτικῷ genere prudenter, sed his litteris nihil prudentius: „quamquam enim prodest et in praesentia belle iste puer retundit Antonium, tamen exitum exspectare debemus.“ Für das überlieferte, offenbar verderbte postea habe ich nicht wie Wesenberg multum potest, sondern prodest eingesetzt, da dies einen besseren Gegensatz bildet zu „tamen exitum exspectare debemus.“

abs te desideratur, nisi modus in tribuendis honoribus. Es scheine, als habe Brutus den Freund tadeln und auch wieder nicht tadeln wollen. Wenn er den Cicero ermahne, klug zu sein, so zeige er deutlich, daß jenem es an Klugheit gefehlt habe, warum füge er da aber hinzu: „prudentia nulla abs te desideratur?“ — Freilich wollte Brutus Tadel und Mahnung aussprechen, aber in der schonendsten Form. Um den älteren, so verdienstvollen Mann nicht zu verletzen, verbindet er darum mit diesem Tadel und dieser Mahnung den Ausdruck der höchsten Anerkennung.

§ 4: „Alia omnia sic adsunt, ut cum quolibet antiquorum comparari possint tuae virtutes: unum hoc a grato animo liberalique profectum cautiorem ac moderatiorem liberalitatem desiderat.“[1]) Man wird d'Addozio zugeben müssen, daß die Worte tuae virtutes überflüssig erscheinen, auch daß der Gedanke einfacher hätte ausgedrückt werden können. Doch rundet die Hinzufügung des tuae virtutes den Satz besser ab und läßt das Lob Ciceros stärker hervortreten. Die etwas gewundene Ausdrucksweise erklärt sich aber aus dem Streben, Cicero die Wahrheit zu sagen, ohne ihm doch wehe zu thun. Nachdem er begonnen hatte „unum hoc a grato animo liberalique profectum,“ hätte er fortfahren müssen „vituperandum est, quod liberalitas tua non satis est cauta ac moderata.“ Das kam ihm zu unhöflich vor, und er giebt darum dem Gedanken eine etwas andere Wendung: „nur das eine, was aus deiner dankbaren und gütigen Gesinnung hervorgeht, — erfordert mehr Vorsicht und Maßhalten im Gewähren von Belohnungen.“

§ 4: „Nihil enim senatus cuiquam dare debet, quod male cogitantibus exemplo aut praesidio sit.“ D'Addozio meint, wenn der Senat etwas gegen die Gesetze und Sitten der Vorfahren bewilligte, so sei dies wohl ein Beispiel für die Schlechtgesinnten überhaupt gewesen, ein „praesidium“ habe es aber nur für den einen Schlechtgesinnten sein können, der die Gunst des Senates erfahren habe. — Der Sinn der Stelle ist: „Die allzugroße Freigebigkeit des Senates mit Vorrechten und Auszeichnungen spornt die Schlechtgesinnten an, Forderungen an den Senat zu stellen (exemplo est), und giebt ihnen auch den Vorwand, dies mit einem Schein des Rechts zu thun (praesidio est). Sie ist gleichsam die Schutzwehr, durch die gedeckt, sie ihre ehrgeizigen Pläne verfolgen können.

§ 4: „Itaque timeo de consulatu, ne Caesar tuus altius se adscendisse putet decretis tuis, quam inde, si consul factus sit, descensurum.“ D'Addozio glaubt, „descensurum“ sei ein fehlerhafter Ausdruck; es hätte heißen müssen „quam ut inde, si consul factus sit, descendat.“ Sicher könnte Brutus auch so geschrieben haben, oder, wie Ruete (S. 119) und Schirmer (S. 16) wollen, „quam inde, si consul factus sit, sit decensurus“, oder wie Becher (Rhein. Mus. XII, S. 586) vorschlägt, „quam inde consul factus sit descensurus“, doch läßt sich auch das Partizipium rechtfertigen: „er wird glauben, höher emporgestiegen zu sein, als einer, der wieder hinabsteigen wollte“, gleichbedeutend mit „als daß er wieder hinabsteigen wollte.“ — D'Addozio kann es auch nicht begreifen, wie Brutus schon am 15. Mai so habe schreiben können, da doch Octavian zu dieser Zeit noch nichts gethan habe, was Verdacht hätte erregen können. Man müßte dem Brutus einen geradezu wunderbaren Scharfblick zuschreiben, wenn er so lange vorher erkannt hätte, was geschehen würde. Übrigens berichte weder Cicero noch D. Brutus etwas Ähnliches. — Gerade so wie das Gerücht verkündet hatte, Cicero sei zum Konsul gewählt worden (§ 6), war vorher schon eine ähnliche

1) Ich halte an dem „desiderat“ Cratanders fest, sodaß „unum hoc“ Subjekt ist.

Nachricht zu Brutus gelangt, Octavian wolle mit Unterstützung des Cicero sich um das Konsulat bewerben. Da hielt es Brutus für seine Pflicht, Cicero vor zu großer Vertrauensseligkeit ernstlich zu warnen, und er schrieb den Brief I, 4[b], der Cicero nachdrücklich auffordern sollte, den Jüngling nicht allzuhoch emporsteigen zu lassen. Daß aber ein solches Gerücht entstehen konnte, ist doch nicht wunderbar. Octavian hatte trotz seines jugendlichen Alters bereits eine derartige Stellung im Staate sich erworben, es war ihm schon vorher eine solche Vergünstigung in dem Rechte, sich um Ämter zu bewerben, bewilligt worden, daß man nach Erledigung des Konsulats recht wohl von ihm erwarten durfte, er werde mit derselben kecken Entschiedenheit, mit der er schon vorher in die Verhältnisse eingegriffen hatte, seine Hand nach diesem höchsten Staatsamte ausstrecken; und diese Vermutung mußte um so eher auftauchen, als ja Octavian schon sehr bald nach dem Siege über Antonius eine zweideutige Haltung einnahm. Daß Cicero und D. Brutus zufällig von einem solchen Gerüchte nichts erwähnen, ist kein Beweis dagegen. Ein Gerücht, das in Macedonien verbreitet war, brauchte übrigens nicht notwendigerweise auch in Italien aufgetreten zu sein.

§ 6: „His litteris scriptis te consulem factum audivimus." Auch an die Möglichkeit eines solchen Gerüchtes will d'Addozio nicht glauben; er meint, der Rhetor habe aus Phil. XIV, 5, 14 geschöpft. D'Addozio übersieht, daß gerade die angeführte Stelle in den philippischen Reden für die Wahrscheinlichkeit der Nachricht unseres Paragraphen spricht. Konnte schon damals ein Gerücht entstehen, Cicero werde gegen die Gesetze durch einen reinen Willkürakt die oberste Gewalt an sich reißen, so mußte nun, nach dem Tode der Konsuln, erst recht von neuem die Meinung weit verbreitet sein, der thatsächliche Leiter des Staates oder wenigstens des Senates werde nun auch amtlich die Zügel in die Hand nehmen.

Noch fügt d'Addozio in einer Anmerkung hinzu, aus dem ganzen Briefe gehe hervor, daß Cicero und Octavian damals auf das Konsulat gehofft hätten. Das berichte auch Dio Cassius, beziehe es aber auf die Zeit, wo Antonius und Lepidus sich schon verbündet hätten; Octavian habe seine Wahl zum Konsul hauptsächlich durch Cicero betreiben lassen, den er durch das Versprechen, er solle sein Amtsgenosse sein, gewonnen habe. Diese Fabel sei von den Verleumdern Ciceros verbreitet worden, und das sei die Quelle, aus der Dio und der Verfasser der Briefe geschöpft hätten. — Aus dem Briefe geht nur hervor, daß nach der Ansicht des Brutus Octavian sich auf das Konsulat Hoffnung machte. Zwischen der Darstellung des Dio Cassius und den Mitteilungen in unserem Briefe liegt aber unverkennbar ein großer Unterschied, den näher aufzuweisen überflüssig wäre.

Noch möchte ich eine Vermutung erwähnen, die sich mir unabweislich aufgedrängt hat. Die Worte, mit denen O. E. Schmidt den Brief 4[a] beschließen läßt „facies tamen, quod tibi visum fuerit; etiam ego, cum me docueris" passen nicht recht in den Zusammenhang und entsprechen nicht der zur Rechthaberei geneigten Sinnesart des Brutus. Zu dem „etiam ego" und „cum me docueris" muß man doch in Gedanken hinzuergänzen: „faciam (quod tibi visum erit), cum me docueris (quid tibi videatur)." Brutus würde also nicht nur dem Cicero zugestehen, nach seinem Gutdünken zu handeln, sondern sich sogar bereit erklären, auch seinerseits das zu thun, was dem Cicero als das Richtige erscheine. Soll sich das auf das Verfahren gegen C. Antonius beziehen, so stehen dem die vorhergehenden Worte im Wege „statuo nihil nisi hoc: senatus aut populi Romani iudicium esse de iis civibus,

qui pugnantes non interierint" und bald darauf „illud quidem non muto, quod ei, quem me occidere res non coegit, neque crudeliter quidquam eripui sq."; soll es sich aber auf die Art und Weise beziehen, wie es Cicero mit den Belohnungen zu halten habe, so sieht man nicht ein, was Brutus dabei mitwirken konnte. Wer möchte übrigens, wie schon oben erwähnt, solche Nachgiebigkeit von dem Starrsinn des Brutus erwarten? Stimmt sie nicht vielmehr zu dem ganzen Wesen und Verfahren Ciceros? Ich bin darum überzeugt, daß jene Worte irrtümlich an diese Stelle gekommen sind und daß sie vielmehr den Schluß von I, 3^b gebildet haben, der dann folgenden Sinn erhält[1]): „Die meisten sind zwar der Meinung, daß der Beschluß der Ächtung sich auch auf C. Antonius beziehe — ich selbst habe mich zurückgehalten, weil ich meinte, daß der Senat auf dein Gutachten hin entscheiden müsse — aber thue, was dir gut dünkt; ich werde mich nach deinem Willen richten, sobald du ihn mir zu erkennen gegeben hast." Die versetzten Worte enthalten 51, schreibt man quum, 52 Buchstaben, füllten also nach unserer oben ausgesprochenen Vermutung gerade zwei Zeilen. Diese blieben durch ein Versehen des Abschreibers weg; als man aber den Fehler bemerkte, wurden sie am Ende des Blattes nachgetragen. Das Zeichen, welches andeuten sollte, daß etwas fehle, gab dann auch wohl Veranlassung zu der falschen Zahl X, von der schon vorher die Rede gewesen ist.

I, 5. D'Addozio findet es auffällig, daß am 27. April noch einmal über die Verfolgung des Dolabella im Senat verhandelt worden sein soll, während das doch schon im März geschehen sei. — Dieser Einwand erledigt sich einfach durch den Hinweis, daß die Schlacht bei Mutina am 21. April geschlagen wurde, daß demnach am 27. April nicht nur die Niederlage des Antonius, sondern auch der Tod der Konsuln in Rom bekannt war. Da diesen die Verfolgung des Dolabella im März übertragen worden war, so mußte der Senat von neuem mit der Angelegenheit sich befassen.

Sodann wundert sich d'Addozio darüber, daß Cicero über einen so ehrenvollen Beschluß dem Cassius selbst und dem D. Brutus nichts geschrieben habe, ferner, daß Lentulus und jener Cassius, der so ausführlich über die Angelegenheiten des Dolabella und des Cassius berichte, nichts davon erfahren hätten. — Aus der Zeit unmittelbar nach jenem Senatsbeschluß ist kein Brief des Cicero an den Cassius erhalten. Erst aus dem Juni haben wir wieder einen Brief (ad fam. XII, 8). Daß aber so lange nachher jener Beschluß nicht erwähnt wird, kann doch wahrhaftig nicht wundernehmen. Ebenso lag gar keine Veranlassung vor, dem D. Brutus die Auszeichnung mitzuteilen, die dem Cassius zu teil geworden war; solche Dinge erfuhr man aus den acta; in den Briefen wurden sie nur gegenüber den Geehrten selbst erwähnt. Ob Lentulus zur Zeit, als er die Briefe an den Senat und an Cicero schrieb, die Nachricht von jener Senatssitzung schon erhalten hatte, ist sehr zweifelhaft. Aber auch wenn es geschehen war, darf sein Schweigen uns nicht befremden, da er in seinen Schreiben die Verhältnisse in Italien überhaupt nicht berührt, sondern einzig und allein über seine Thaten berichtet. Auch Cassius, von dem der Brief ad fam. XII, 13 herrührt, erwähnt nur ganz im allgemeinen die Ereignisse in Italien; weshalb hätte er da besonders den Senatsbeschluß hervorheben sollen, der ja für die Verhältnisse in Asien gar keine praktische Bedeutung hatte?

1) Die Worte von „equidem nihil disserui durius" bis „a te cognoscere causam eius senatum oportere" sind dann als Parenthese aufzufassen.

D'Addozio behauptet weiter, es habe wahrscheinlich am 27. April gar keine Senatssitzung stattgefunden, da fünf Tage vorher eine solche gewesen sei und unterdessen sich nichts ereignet habe, weswegen der Senat von neuem hätte berufen werden sollen; außerdem sei der Antrag auf die Achtserklärung des Antonius und der übrigen bereits damals von Cicero gestellt, vom Senat jedoch abgelehnt worden; es sei kein Grund gewesen, ihn nun nach fünf Tagen anzunehmen. — Alle diese Bedenken erledigen sich durch die richtige Datierung der Schlacht bei Mutina.

Auf die Frage d'Addozios, wie habe denn Ventidius geächtet werden können, da er doch zu jener Zeit sich noch gar nicht mit Antonius vereinigt habe, ist zu erwidern, daß er sich schon damals offenkundig als Anhänger des Antonius gezeigt hatte (vgl. Lange III, 527).

§ 2: „De Cassii nostri copiis nihil sciebamus. Neque enim ab ipso ullae litterae, neque nuntiabatur quidquam, quod pro certo haberemus." Dies habe Cicero, meint d'Addozio, nicht am 5. Mai sagen können, wenn er wirklich am 9. April im Senat einen Brief von Lentulus erhalten habe „über Cassius, seine Legionen und Syrien". — Die Stelle ist durchaus nicht befremdlich, sobald man nur das „de Cassii nostri copiis nihil sciebamus" richtig auffaßt. Seit dem Briefe des Lentulus, daß Cassius ein beträchtliches Heer zusammengebracht habe, waren sichere Nachrichten ausgeblieben; man wußte daher nicht, wo die Truppen des Cassius sich befänden und vor allem, worauf es damals am meisten ankam, ob sie schon zur Verfolgung des Dolabella aufgebrochen seien.

§ 3: „Ciceronem nostrum in vestrum collegium cooptari volo." D'Addozio findet es einigermaßen wunderbar, daß Cicero die Bewerbung seines Sohnes um die Aufnahme in das Kollegium der Pontifices dem Ermessen des Brutus anheimstelle, da er doch in Rom besser habe entscheiden können, was zu thun sei. — Der junge Cicero soll nur insofern sich des Rates seines Feldherrn bedienen, als es sich darum handelte, ob er beim Heere bleiben und abwesend von Rom sich bewerben oder nach Rom zurückkehren solle. Cicero wollte eben keinenfalls, daß sein Sohn gegen den Willen des Brutus das Heer verlasse.

§ 3: „Quod si statueris in Asiam tibi eundum, nulla erit ad comitia nostros arcessendi facultas." D'Addozio bemerkt hierzu: „Non intellegò quamobrem, si Brutus in Asiam profectus esset, nulla futura fuerit ad comitia facultas arcessendi fautores. Comitia enim Romae habebantur: quid intererat, essetne ille in Macedonia an in Asia?" Er hat also das „nostros" unrichtig aufgefaßt. Dies ist hier nicht gleichbedeutend mit „fautores", sondern bezeichnet, wie aus dem Zusammenhange klar hervorgeht, die jungen Leute im Heere des Brutus, die sich um Priesterämter bewerben wollten. Daß es für sie ein großer Unterschied war, ob das Heer an der Küste des adriatischen Meeres oder in Asien stand, wenn sie nach Rom zur Bewerbung sich begeben wollten, liegt auf der Hand.

In der Stelle (§ 4) „Nunc per auspicia longam moram video. Dum enim unus erit patricius magistratus, auspicia ad patres redire non possunt" scheint d'Addozio das „dum unus erit patricius magistratus" nicht recht verstanden zu haben Er fragt: „Quis erat patricius ille magistratus? Cornutus praetor, ut videtur. Ac, si erat praetor, cur hic comitia habere non poterat?" Der Sinn der Stelle ist aber: „So lange auch nur e i n patricischer Magistrat vorhanden ist, kann es nicht zu einem Interregnum kommen." Es handelt sich also nicht allein um Cornutus, der als Prätor gar nicht das Recht gehabt hätte, Konsularkomitien abzuhalten.

Zum Schluß möchte ich auf eine Stelle des Briefes aufmerksam machen, wo nach meiner Meinung ein Wort ausgefallen ist. Es dürfte § 3 zu lesen sein: „Hac de re scripsi

ad eum, ut tuo iudicio uteretur, sicut in rebus omnibus; tibi autem <idem> statuendum est de Domitio, de Catone nostro." Der Sinn der Stelle ist: wie Brutus dem jungen Cicero mit seinem Rate zur Seite stehen solle, so müsse er auch betreffs des Domitius und Cato entscheiden, ob sie nach Rom gehen sollen oder nicht. Übrigens ist es recht wohl möglich, daß an dieser Stelle Eigennamen ausgefallen sind. I, 14, 1 werden nämlich unter den jungen Leuten, die sich um Priesterämter bewerben wollten, auch noch Lentulus und die Bibuli aufgeführt. Zudem darf das zwischen „de Domitio" und „de Catone nostro" fehlende et als ein äußeres Zeichen des Ausfalles betrachtet werden. Es würde demnach zu schreiben sein: tibi autem statuendum est <idem etiam de Bibulis, de Lentulo,> de Domitio, de Catone nostro.

I, 6. Da nach dem Tode der Konsuln das Gerücht verbreitet gewesen sei, Octavian habe ihren Tod veranlaßt, so wundert sich d'Addozio darüber, daß Brutus weder in diesem, noch in einem andern Briefe das Gerücht erwähne. Weiter sei die Nachricht von dem Siege des Tillius und Deiotarus über Dolabella verdächtig, da Lentulus nichts davon mitteile. — Freilich wird dem Brutus jener Verdacht gegen Octavian auch zu Ohren gekommen sein; er hat aber offenbar auf das Gerücht gar nichts gegeben, da es ihm unglaubhaft erschien. Eine leise Hindeutung darauf ist wohl aber in den Worten zu erblicken (§ 2): praeterea est (Glycon, medicus Pansae) modestus homo et frugi, quem ne utilitas quidem videatur impulsura fuisse ad facinus. An der Nachricht von dem Siege des Tillius und Deiotarus über Dolabella nimmt selbst Meyer keinen Anstoß. Wenn Lentulus nichts davon erwähnt, so muß man berücksichtigen, daß es Lentulus hauptsächlich darauf ankam, sein eigenes Verdienst in ein möglichst günstiges Licht zu setzen; anderer Thaten übergeht er daher. Übrigens ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß es sich auch hier wieder um ein leeres Gerücht handelte. Wieviel solche Gerüchte über Dolabella verbreitet waren, geht aus Ciceros Briefen deutlich genug hervor.

I, 7. § 1: „L. Bibulus quam carus mihi esse debeat, nemo melius iudicare potest quam tu, cuius tantae pro re publica contentiones sollicitudinesque fuerunt." Hier sieht d'Addozio nicht ein, warum es nötig gewesen sei, der Anstrengungen Ciceros zum Heile des Staates Erwähnung zu thun. Habe denn Cicero deswegen besser urteilen können, wie teuer Bibulus dem Brutus sein müsse, weil er so sehr für den Staat sich angestrengt habe? — Brutus will sagen: „L. Bibulus muß mir teuer sein wegen seines Vaters und seines Großvaters; du, der du in ähnlicher Weise wie sie für den Staat eingetreten bist, kannst das am besten beurteilen." Zugleich sollte aber in diesem Ausdruck eine schmeichelhafte Anerkennung der Wirksamkeit Ciceros liegen, den er für die Gewährung seiner Bitte günstig stimmen wollte.

Die Wendung: „Sed Appuleius in sua epistola celebrabitur" will d'Addozio auch nicht gefallen. Er findet sie zweideutig und außergewöhnlich. In diesem Zusammenhange aber kann sie doch gar nicht mißverstanden werden: Appuleius soll einen besonderen Empfehlungsbrief erhalten; und wenn auch vielleicht nicht ganz genau derselbe Ausdruck sonst vorkommt, so sind doch ähnliche um so häufiger.

Auf einem Mißverständnis beruht es wieder, wenn d'Addozio sagt, man könne es kaum für möglich halten, daß Brutus über den Jüngling Bibulus wie von einem großen Manne spreche, der schon mit einem Cicero und ähnlichen Männern zu vergleichen sei. — Brutus sagt nicht: „Er *ist* schon ein solcher Mann", sondern: „Er kann ein solcher *werden*" (tantum iam virum, ex quanto, crede mihi, *potest evadere*, qui vestris paucorum respondeat laudibus).

I, 9. D'Addozio irrt, wenn er glaubt, die Worte „ut reliqua ex sententia succedant" bewiesen augenscheinlich, daß dieser Brief aus der Zeit vor der Besiegung des Antonius stamme. Im Gegenteil können sie auch auf eine Zeit hinweisen, wo schon wieder Befürchtungen auftauchten, da die Verfolgung des Antonius nicht so recht von statten ging und von Lepidus alles Schlimme zu befürchten war. Und daß wirklich der Brief erst in die erste Hälfte des Juni zu verweisen ist, ergiebt sich aus der Erwähnung des Vetus. — Was d'Addozio über diesen Brief sagt, läßt seine Meinung nicht klar erkennen; doch scheint er anzunehmen, der Brief beziehe sich nicht auf den Tod der Porcia, die vielleicht erst nach dem Tode ihres Gatten gestorben sei. Ich gebe ihm darin vollständig recht. Es ist doch wahrlich kühn, wenn fast alle Erklärer auf eine einzige, noch dazu ziemlich unklare Stelle Plutarchs hin die übereinstimmende Überlieferung aller übrigen Schriftsteller verwerfen, nach welcher Porcia aus Schmerz über das Geschick ihres Gatten sich selbst den Tod gegeben hat.[1]) Plutarch kennt auch die gewöhnliche Erzählung über den Tod der Porcia und nennt als Gewährsmänner dafür den Philosophen Nicolaus und Valerius Maximus. Dann aber fährt er fort: *Καίτοι φέρεταί τις ἐπιστολὴ Βρούτου πρὸς τούς φίλους ἐγκαλοῦντος αὐτοῖς καὶ ὀλοφυρομένου περὶ τῆς Πορκίας, ὡς ἀμεληθείσης ὑπ' αὐτῶν καὶ προελομένης διὰ νόσον καταλιπεῖν τὸν βίον. Ἔοικεν οὖν ὁ Νικόλαος ἠγνοηκέναι τὸν χρόνον, ἐπεὶ τό γε πάθος καὶ τὸν ἔρωτα τῆς γυναικὸς καὶ τὸν τρόπον τῆς τελευτῆς ὑπονοῆσαι δίδωσι καὶ τὸ ἐπιστόλιον, εἴπερ ἄρα τῶν γνησίων ἐστίν.* Wir wollen auf das *εἴπερ ἄρα τῶν γνησίων ἐστίν* kein Gewicht legen, sondern annehmen, der betreffende Brief sei echt gewesen. Es fragt sich nun: Wie ist das *προελομένης διὰ νόσον καταλιπεῖν τὸν βίον* aufzufassen? Daß man nicht mit Gurlitt übersetzen darf: „daß Porcia — ohne Widerstreben infolge einer Krankheit gestorben sei" zeigen die Worte selbst und beweist auch das folgende: *Ἔοικεν οὖν ὁ Νικόλαος ἠγνοηκέναι τὸν χρόνον* und *καὶ τὸν τρόπον τῆς τελευτῆς ὑπονοῆσαι δίδωσι καὶ τὸ ἐπιστόλιον*, woraus klar hervorgeht, daß Plutarch auch in diesem Briefe eine Hindeutung auf freiwilligen Tod sah und daß er einen Unterschied zwischen den beiden Nachrichten nur in der Zeitangabe fand. Jedenfalls trifft Meyer (S. 61) die Meinung Plutarchs, wenn er übersetzt: „daß sie — wegen Krankheit es vorgezogen habe, das Leben zu verlassen." Kann sich aber nicht Plutarch selbst in der Auffassung des *προελομένης* geirrt haben? Kann es nicht auch heißen „daß sie einer Krankheit wegen sich vorgenommen habe, aus dem Leben zu scheiden?" Erklären wir die Stelle in dieser Weise, so fällt die einzige Stütze, auf der die Ansicht beruhte, Porcia sei vor ihrem Gatten gestorben. Denn die Worte ad Brut. I, 17, 7: „Valetudinem Porciae meae tibi curae esse non miror" nötigen nicht einmal zur Annahme einer Krankheit der Porcia; unsern Trostbrief aber als Beweis heranziehen zu wollen, wäre ein offenbarer circulus vitiosus. Thatsächlich ist auch unser Brief gar nicht der Art, daß man glauben könnte, er solle den Brutus wegen des Todes der Porcia trösten. Ich stimme d'Addozio vollkommen bei, wenn er behauptet, es sei undenkbar, daß Cicero kein Wort der Persönlichkeit dieser doch sicherlich ungewöhnlichen Frau gewidmet und ihre Vorzüge nicht irgendwie im besonderen berührt haben sollte.[2]) Ich kann es mir nicht denken, daß z. B. die Bemerkung, sie sei ihres Vaters

1) Vgl. Meyer, S. 60 flg.; L. Gurlitt, Philol. Suppl. IV, S. 586 u. Jahrb. 1892. 2) Nicht hingegen bin ich seiner Meinung, wenn er behauptet, Cicero würde dieses Todesfalles auch in den Briefen an Cassius u. D. Brutus gedacht haben, und man könne sich nicht denken, daß Porcia den Entschluß zu sterben schon zu einer Zeit gefaßt habe, wo noch kein Grund, an dem Schicksale ihres Mannes zu verzweifeln, vorgelegen habe.

und Gattens würdig gewesen, fehlen würde. Wollen wir offen sein, so müssen wir gestehen, daß der Todesfall dem Verfasser des Briefes nicht sehr nahe gegangen ist. Man kann den Brief nicht eben herzlich nennen. Erst wo Cicero darauf zu sprechen kommt, daß Brutus um des Vaterlands willen dem Schmerze nicht so sehr sich hingeben dürfe, wird er warm, und es entströmen seiner Feder Worte, die aus dem Innern quellen. Der Tod der Porcia würde aber sicherlich Cicero weit heftiger ergriffen haben; er würde wohl weniger lebhaft an den Verdruß gedacht haben, den ihm beim Tode seiner Tochter Tullia der Trostbrief des Brutus bereitet hatte.[1]) In unserem Briefe aber wirkt die Erinnerung an die wenig geschickte Art des Brutus zu trösten so stark auf Cicero ein, daß die ganze erste Hälfte aus diesem Gefühle heraus geschrieben zu sein scheint. Wen hatte nun wohl aber Brutus verloren, daß Cicero so wenig von dem Todesfall berührt war und daß er nichts weiter über die Persönlichkeit zu sagen wußte als „id enim amisisti, cui simile in terris nihil fuit“? Ich möchte glauben, es handle sich um ein Kind des Brutus in zartem Alter, wahrscheinlich um ein Mädchen, da bei einem Knaben doch wohl eine Hindeutung auf das berühmte Geschlecht der Bruti, das vom Schicksal zur Befreiung des Vaterlandes ausersehen sei, sich finden würde. Das „cui simile in terris nihil fuit“ ist dann in dem Sinne zu fassen „quo nihil in terris suavius, dulcius, iucundius fuit.“ Freilich haben wir keine Nachricht darüber, daß der Ehe des Brutus mit der Porcia[2]) ein Kind entsprossen sei;[3]) man müßte denn etwa die Stelle ad Att. 14, 20, 2 „Tertullae nollem abortum; tam enim Cassii sunt iam quam Bruti serendi“ dahin deuten. Aber die durch und durch politisch gearteten Römer legten geringen Wert auf Familienangelegenheiten und sprachen und schrieben wenig darüber. Nur den allervertrautesten Freunden wurden auch solcherlei Mitteilungen gemacht, wie in den Briefen ad Att. Cicero bisweilen auch Familienverhältnisse berührt. Zumal von den kleinen Kindern wurde nicht viel Aufhebens gemacht: Cicero erfährt z. B. erst, daß Nepos einen Sohn habe, als der Knabe starb (ad Att. 16, 14, 4: nescieram omnino esse istum puerum), und seines eignen Enkels Lentulus thut er so selten Erwähnung — natürlich nur in den Briefen an Atticus —, daß wir so gut wie nichts über ihn erfahren.[4]) Hatte aber die Porcia ein derartiger Verlust betroffen, so erklärt sich auch, daß Atticus und jedenfalls auch die andern Freunde ganz besonders um ihre Gesundheit besorgt waren, wie aus I, 17, 7 (valetudinem Porciae meae tibi curae esse non miror) hervorgeht. Diese Stelle ist ein positiver Beweis für unsre Meinung, daß sich I, 9 nicht auf den Tod der Porcia bezieht, da, wie wir an anderer Stelle nachweisen werden, I, 17 sicherlich später als I, 9 geschrieben ist. Durch unsere Vermutung fällt auch auf das von Plutarch erwähnte Briefchen ein neues Licht. „νόσος“ bedeutet ja auch die Gemütskrankheit, und so würde man die oben erwähnte Plutarchstelle so auffassen können, daß Porcia aus Schwermut — da die Freunde sich ihrer nicht genügend annahmen und es an Trost und Aufheiterung mangeln ließen — sich entschlossen habe, aus dem Leben zu scheiden. Damals wurde die Ausführung ihres Vorsatzes

1) Vgl. ad Att. 12, 13, 1; 12, 4, 4; 12, 15; 12, 18, 2. 2) Die Ansicht Mommsens (Hermes XV, S. 99), Porcia sei nicht die Tochter, sondern eine Schwester Catos gewesen und habe bei ihrer Vermählung mit Brutus über 50 Jahre gezählt, ist widerlegt durch Rühl, Jahrb. f. klass. Philol. 1880, S. 147 flg., vgl. auch Meyer, S. 57. 3) Drumann IV, S. 44, Anm. 63 sagt darum auch vorsichtigerweise: „Auch diese Ehe blieb kinderlos, so viel wir wissen. 4) Vgl. Hermann, Zur Rechtfertig. II, S. 226: „Daß in keinem früheren Briefe von ihr (der Attica) die Rede ist, erklärt sich aus der Gleichgültigkeit, welche ein Kind in so frühen Jahren für ergraute Staatsmänner haben mußte.“

noch verhindert, nach dem tragischen Ende ihres Gatten ließ sie sich aber durch nichts mehr abhalten, den Tod zu suchen.[1])

Betreffs der Einzelheiten findet d'Addozio einen Widerspruch darin, daß Cicero erst sage, Brutus bedürfe des Trostes nicht, und dann doch fortfahre: minime decet, propter quem fortiores ceteri sumus, eum ipsum animo debilitatum videri. Die erste Wendung ist als eine Art Präteritio aufzufassen; in dem „minime decet" aber liegt nicht etwa der Vorwurf, daß er wirklich „animo debilitatus" sei, sondern nur eine Mahnung, sich ja durch den Schmerz nicht überwältigen zu lassen. Bei den Worten „Me quidem cum rationes, quas collegeras, tum auctoritas tua a nimio maerore deterruit" bemerkt d'Addozio, Cicero habe ganz anders dem Atticus gegenüber sich ausgesprochen (XII, 14): „prudenter scriptae, sed nihil, quo me adiuvarent." Das kann doch einen Kenner Ciceros nicht überraschen, daß er einmal den Umständen zu liebe anders spricht, als er wirklich denkt.

Zuletzt hebt d'Addozio noch hervor, Cicero spreche bisweilen wie ein Knabe, der die Strenge des Lehrers fürchte, und führt als Beweis die Stelle an: Judicium tuum magni aestimans idque veritus me ipse collegi et ea, quae didiceram, legeram, acceperam, graviora duxi tua auctoritate addita. Gewiß sind diese Worte fast demütig zu nennen; wer aber die Ausdrucksweise Ciceros kennt, wird unschwer eine feine Ironie darin wahrnehmen, da Cicero dem Brutus auch jetzt noch nicht den schulmeisternden Ton verzeihen konnte, den er gegen ihn angeschlagen hatte. —

I, 10. Sehr zahlreich sind die Ausstellungen, die d'Addozio gegen diesen Brief vorbringt. Ich bespreche sie in der von ihm gewählten Reihenfolge. Cicero sage: Ingravescit in dies intestinum malum nec externis hostibus magis quam domesticis laboramus, qui erant omnino ab initio belli, sed facilius frangebantur. Wenn es so viele innere Feinde gegeben habe, so könne man die Einmütigkeit nicht begreifen, mit welcher man im Senat Octavians Bewerbung um das Konsulat entgegen getreten sei. — Die domestici hostes, von denen in unserm Briefe die Rede ist, waren nicht Anhänger des Octavian, sondern Freunde des Antonius und Lepidus, die in jener Zeit, wo Octavian immer noch eine zweideutige Haltung einnahm, durchaus keine Ursache hatten, sich seiner anzunehmen.

Einen Widerspruch glaubt ferner d'Addozio darin zu erkennen, daß Cicero erst sagt, Octavian werde auf verschiedene Weise dazu angetrieben, auf das Konsulat sich Hoffnung zu machen, dann aber hinzufügt, er habe das Vertrauen, das Heer des jungen Mannes werde sich zuverlässig erweisen. — Die beiden Stellen sind zu verschiedenen Zeiten geschrieben. Die Worte von „Firmos omnino et duces habemus" an stehen mit dem Vorhergehenden in keinem rechten Zusammenhange und sind offenbar aus einer anderen, zuversichtlicheren Stimmung heraus geschrieben, wenn diese auch gleich wieder umschlägt. Man könnte denken, es beginne ein neuer Brief. Das aber anzunehmen, verbieten die Worte „Habes totum rei publicae statum, die auf längere Ausführungen hindeuten. Daher ist der Schluß des Briefes als eine Art Nachschrift zu betrachten. Aber abgesehen von der verschiedenen Zeit, in der beide Äußerungen niedergeschrieben sind, — ist denn wirklich ein Widerspruch in ihnen vorhanden? Keineswegs! Wenn auch viele den Octavian anspornten, das Konsulat zu erstreben, so konnte Cicero trotzdem noch recht wohl hoffen, der Jüngling werde sich auch weiterhin als ein Schutz des Staates bewähren.

1) Auch die Autorität Peters, der behauptet (Die gesch. Litt. üb. d. röm. Kaiserzeit u. s. w. I, 23), Porcia „sei in Wahrheit an einer Krankheit eines natürlichen Todes gestorben und noch vor ihrem Gemahl" kann mich von meiner Überzeugung nicht abbringen.

Ein gewichtigerer Grund gegen die Echtheit scheint d'Addozio die Zeitfrage zu sein. Er schließt, wie fast alle Erklärer, aus den Worten (§ 2) „datum Lepido tempus est, in quo levitatem eius saepe perspectam maioribus in malis experiremur", der Brief sei zu einer Zeit geschrieben, da die Treue des Lepidus zwar schon als wankend galt, seine Vereinigung mit Antonius aber doch noch nicht stattgefunden habe. Da nun die Nachricht vom Abfall des Lepidus etwa am 13. Juni nach Rom gelangt sei, so müsse unser Brief wenige Tage vor diesem Zeitpunkt geschrieben sein. Dies stimme aber nicht überein mit der Bemerkung § 1 über das Senatsgutachten, durch welches Brutus nach Italien berufen worden sei. Dieser Senatsbeschluß könne erst nach der Kunde von der Treulosigkeit des Lepidus gefaßt worden sein, und da außerdem zwischen diesem Beschluß und der Abfassung des Briefes eine ganze Reihe von Tagen liegen müsse, so sei ein grober Verstoß gegen die Zeitverhältnisse offenkundig. — Auch in dieser Frage muß ich mich von den übrigen Verteidigern der Echtheit trennen und d'Addozio insofern recht geben, als auch ich, gestützt auf das ausdrückliche Zeugnis des Appian (b. c. 3, 85) und des Dio Cassius (46, 51), überzeugt bin, daß jener Senatsbeschluß erst nach dem 13. Juni gefaßt worden ist. Die Versuche Ruetes und Gurlitts,[1]) aus den Briefen dafür eine frühere Zeit nachzuweisen, kann ich nicht als gelungen anerkennen. Ruete (S. 90) beruft sich auf ad fam. XI, 26, wo D. Brutus schreibt: Deliberent, utrum traiciant legiones ex Africa necne et ex Sardinia, et Brutum arcessant necne et mihi stipendium dent an ⟨non⟩ decernant. Ad senatum litteras misi. Crede mihi, nisi ista omnia ita fiunt, quemadmodum scribo, magnum nos omnes adituros periculum. Das ist aber doch kein Beweis dafür, daß der Senat sich damals schon mit der Angelegenheit befaßt habe, vielmehr deuten die Worte „Deliberent — decernant" den Inhalt des Schreibens an, das D. Brutus an den Senat gerichtet hatte. Der erwähnte Brief XI, 26 ist vom 3. Juni. An diesem Tage verlangte also erst D. Brutus vom Senat, daß er M. Brutus herbeirufen solle. Ebensowenig beweist etwas für jene Ansicht die von Gurlitt (Philol. Suppl. IV, S. 588) angeführte Stelle eines Briefes vom Ende Mai (ad fam. XI, 14, 2): De Bruto arcessendo Caesareque ad Italiae praesidium tenendo valde tibi assentior; sed ut scribis, habes obtrectatores, quos equidem facile sustineo, sed impediunt tamen. Wohl geht aus dieser Stelle hervor, daß D. Brutus schon Mitte Mai in einem Privatbriefe die Berufung des M. Brutus nach Italien als notwendig bezeichnete, nicht aber auch, „daß Cicero gegen Ende Mai den Antrag schon vorgebracht und trotz des Widerstandes, den ihm die Gegner des Brutus bereiteten[2]), in der Hauptsache zur Anerkennung gebracht habe." Und wenn auch Cicero in der ersten Hälfte des Juni schrieb „nos te tuumque exercitum exspectamus", so darf man auch daraus nicht schließen, daß man damals die Ankunft des Brutus infolge jenes Senatsbeschlusses erwartet habe. Cicero glaubte, Brutus werde aus eigenem Entschlusse oder durch private Aufforderungen bewogen nach Italien übersetzen. Und kann man nicht den Worten ad fam. 11, 25, 2 (XIV Kal. Quinct.) „quem ego, quemadmodum praecipis, privatis litteris ad bellum commune vocare non desino" entnehmen, daß damals Brutus amtlich noch nicht berufen worden

1) Gurlitt ist unterdessen selbst von dieser Meinung zurückgekommen. Als ich vor längerer Zeit Veranlassung hatte, brieflich ihm meine Ansicht über die Zeit von I, 10 mitzuteilen, gab er mir bald darauf seine Zustimmung zu erkennen. 2) Die Worte „sed habes obtrectatores" sollen bedeuten: „Deine Absicht — denn D. Brutus wollte eine Verstärkung seines Heeres gewinnen — wird nicht so leicht im Senate durchgehen." Um ihm aber nicht alle Hoffnung abzuschneiden, fügt er hinzu: quos equidem facile sustineo. Wäre die Sache schon erledigt gewesen, würde er doch wohl auch geschrieben haben: sustinui.

war?[1]) Wahrscheinlich gab es im Senat eine nicht unbedeutende Partei, die von einer Berufung des M. Brutus nichts wissen wollte. Das sind offenbar jene domestici hostes, von denen Cicero spricht. Bezeichnend ist auch, daß Plancus immer nur von den legiones Africanae spricht, von M. Brutus aber nichts erwähnt. — Es würde auch wahrscheinlich niemand auf den Gedanken gekommen sein, jenen Senatsbeschluß so früh anzusetzen, hätte man nicht die Worte in § 2 falsch verstanden: datumque Lepido tempus est, in quo levitatem eius saepe perspectam maioribus in malis experiremur. Soviel ich sehe, hat allein Ganter (a. a. O., S. 630) richtig erkannt, daß durch diese Worte „ebenso wie durch den Zusammenhang, wonach sich der Senat zwar noch auf die Truppen des D. Brutus und Plancus, aber nicht mehr auf die des Lepidus verlassen kann, bewiesen werde, daß dem Schreiber des Briefes die Vereinigung des Lepidus mit Antonius bekannt war.“ Warum schließt nun aber Ganter weiter, daß der Brief I, 10 an M. Brutus entweder am 14. Juni, dem Tage, an welchem die amtliche Benachrichtigung vom Abfall des Lepidus eintraf, oder bald darauf von Cicero abgesandt ist? Wäre der Brief unmittelbar nach der Ankunft jener Nachricht geschrieben worden, so hätte Cicero gewiß nicht so ruhig über dieses Ereignis berichtet. Die Art und Weise, wie er davon spricht, zeigt deutlich, daß schon längere Zeit seitdem vergangen war. Nicht wie von etwas Neuem spricht er darüber, sondern wie von etwas Allbekanntem, mit dem man sich schon abgefunden hat.[2])

Irregeführt von der Stelle, die unser Brief unter den übrigen einnimmt, hat man weiter auch durch den Zusammenhang, in dem dieser Brief mit anderen stehen sollte, sich abhalten lassen, ihn auf den Juli zu verlegen. Weil Vetus, der in den Briefen I, 11. 9 und 12 eine Rolle spielt, in unserem Briefe nicht vorkommt, glaubte man, er sei früher als jene geschrieben. Man wird das Richtige treffen, wenn man das Umgekehrte annimmt. Vetus hatte Rom schon wieder verlassen, als I, 10 geschrieben wurde. Ich setze also I, 10 nach I, 11. 9 und 12[3]); ihn aber vor I, 15 und 18 anzunehmen, veranlaßt mich folgende Erwägung: I, 12 zeigt sich Cicero noch streng gegen die Söhne des Lepidus, er hat den Bitten der Großmutter und Mutter für sie nicht nachgegeben. Später ändert er sein Verhalten und nimmt sich der Knaben an; dieser Standpunkt zeigt sich in I, 13, 15 und 18. Dazwischen stehen die Briefe, in denen die Knaben gar nicht erwähnt werden: I, 10 und 14. Wie diese Briefe einander zeitlich nahe stehen, geht weiter daraus hervor, daß auch I, 14 die Besorgnis zum Ausdruck bringt, Octavians Truppen könnten die Sache der Republik verlassen. Da nun

1) Privatis litteris — quoniam senatus auctoritas nondum interposita est. 2) Die Übereinstimmung ganz weniger Ausdrücke mit solchen in ad fam. XI, 25, 2, die Ruete S. 90 hervorhebt, ist offenbar rein zufällig. 3) Es würde hier zu weit führen, die Annahmen Ganters (a. a. O., S 628) zu widerlegen. Zum Teil beruhen seine irrtümlichen Ansetzungen auf dem völligen Mißverstehen von I, 13, worin Brutus nach Ganters Ansicht Cicero bittet, „er möchte, falls Lepidus zum hostis erklärt werden sollte, sich gar nicht daran stoßen, daß Lepidus sein (des Brutus) Verwandter sei.“ Im Gegenteil bittet Brutus den Cicero für die Kinder des Lepidus. Er soll vergessen, daß Lepidus ihr Vater sei, und solle dafür ihn, den Brutus, als solchen betrachten. Gegenüber dem Vater Lepidus müsse doch bei Cicero sowohl, wie bei dem ganzen Senat der Oheim Brutus in die Wagschale fallen. I, 13 kann also dem Cicero nimmer vorgelegen haben, als er I, 12 schrieb. Cicero hatte gemeint, Brutus werde sich in dieser Angelegenheit mehr nach alter Römerart zeigen und es ganz in der Ordnung finden, wenn die Söhne des Lepidus mit unter der That des Vaters leiden müßten. Deswegen hatte er die Bitten der Mutter und Schwester des Brutus abgeschlagen: nam tibi facile me satisfacturum arbitrabar. Wie sehr er sich in dieser letzteren Annahme getäuscht hatte, zeigte sich dann später an dem Briefe des Brutus I, 13.

I, 14 am 11. Juli geschrieben ist, so nehme ich auch für I, 10 Mitte Juli als Abfassungszeit an. Das paßt zugleich trefflich zu Ciceros Klagen über Octavian (§ 3): nunquam enim in honore extraordinario potentis hominis vel potentissimi potius — quandoquidem potentia iam in vi posita est et armis — accidit sq.: sodann: illudimur enim, Brute, tum militum deliciis, tum imperatoris insolentia: tantum quisque se in re publica posse postulat, quantum habet virium. Bei einer unbefangenen Erklärung kann man nur annehmen, daß jene Worte durch das gewaltsame Vorgehen der Anhänger Octavians hervorgerufen worden sind. Wie wenig Hoffnung Cicero noch auf Octavian setzt, beweist dann auch die Stelle, welche die wehmütige Ergebung bezeugt, mit der Cicero dem kommenden Unheil entgegensah: sin autem impiorum consilia plus valuerint quam nostra, aut imbecillitas aetatis non potuerit gravitatem rerum sustinere, spes omnis est in te. Das Anwachsen der Gefahr läßt sich weiter daraus erkennen, daß nunmehr auch Cassius herbeikommen soll, von dem bisher nicht die Rede gewesen ist (hortare idem per litteras Cassium); und was könnte besser die fast verzweifelte Stimmung Ciceros bezeichnen als die Schlußworte des Briefes „mihi quidem quantulum reliqui est?"

Den Grund, weshalb es nur zu einer „senatus auctoritas", nicht zu einem „senatus consultum" gekommen war, giebt d'Addozio selbst an. Es war jedenfalls von einem Volkstribun Einspruch erhoben worden. Nun spricht ja freilich Cicero in unserm Briefe von der „constantia et virtus omnium magistratuum"; dieses Lob bezieht sich aber nur auf das Verhalten gegenüber den Forderungen Octavians. Dem D. Brutus aber und Cassius von dieser Intercession Mitteilung zu machen, was d'Addozio erwartet hätte, war jedoch nicht nötig, da sachlich so gut wie nichts darauf ankam, ob die Feldherrn durch eine „senatus auctoritas" oder durch ein „senatus consultum" herbeigerufen wurden, und da allen hervorragenden Römern, wie es oft in den Briefen ausdrücklich erwähnt wird, die acta in die Provinzen gesandt wurden.

Der Einwurf, daß in dem Brief an den Cassius gesagt werde, Cicero höre nicht auf, in Privatschreiben den Brutus zum gemeinsamen Kriege herbeizurufen, hingegen sei von dem Senatsgutachten, worauf es doch mehr ankomme, nicht die Rede, erledigt sich durch das, was oben über diese Stelle gesagt worden ist. Ebensowenig braucht noch einmal auf die Behauptung eingegangen zu werden, man könne nicht begreifen, was Cicero an Hirtius zu tadeln gehabt habe. Gerade an dieser Stelle spricht er seinen Tadel deswegen aus, weil er einen Rückblick thut und dabei die Thätigkeit der einzelnen Mithandelnden einer Beurteilung unterzieht. Durchaus nicht auffällig ist das scharfe Wort über D. Brutus. Auch sonst drückt Cicero seine Unzufriedenheit mit dessen späterem Verhalten sehr deutlich aus, sogar gegen ihn selbst (ad fam. 11, 12). Recht muß ich aber d'Addozio geben, wenn er, wie es schon Manutius gethan hatte, darüber sich verwundert, daß alle Schuld auf D. Brutus gehäuft wird und nicht auch ein Teil derselben auf Octavian, der doch sicherlich noch mehr das Entkommen des Antonius verschuldet hatte. Denn aus Schonung den Octavian nicht zu nennen, hatte Cicero in diesem Brief keinen Grund, da ja auch sonst bittere Klage darin über ihn geführt wird. (Vgl. z. B. imperatoris insolentia.) Und wirklich ist dann im folgenden nicht bloß von D. Brutus die Rede, sondern es heißt: „non sunt nostri duces persecuti. Auffällig ist es ferner, daß nach Erwähnung des Sieges der Republik nicht ein den Gegensatz bezeichnendes Wort zu lesen ist. „Wir waren siegreich — doch der Sieg entschlüpfte uns durch die Schuld unsrer Feldherrn." Wohl zu beachten ist weiter, daß die ed. Crat. bietet

„a Bruto“. Sie verbindet dies zwar mit dem Vorhergehenden; daß dies aber unstatthaft ist, leuchtet jedem ein, der die Vorgänge bei der Befreiung des D. Brutus kennt. Um nun also den an dieser Stelle unentbehrlichen Namen des Octavian einzusetzen, ferner um das durch den Zusammenhang geforderte, den Gegensatz bezeichnende Wort herzustellen, endlich um die Lesart Cratanders[1]) wieder zu Ehren zu bringen, lese ich: Erat victrix res publica caesis Antonii copiis, ipso expulso: <at non solum a Caesare, sed etiam> a Bruto deinde ita multa peccata, ut quodam modo victoria e manibus excideret. Getäuscht durch den gleichen Anfangsbuchstaben, hat der Abschreiber wieder eine Zeile zu 26 Buchstaben ausfallen lassen. Auch das deinde paßt nun trefflich in den Zusammenhang: Octavian hätte sofort die Verfolgung aufnehmen müssen, von D. Brutus konnte man das bei dem Zustand seiner Truppen nicht verlangen, dann aber hätte er rühriger und thatkräftiger sich zeigen sollen. Ebenso entspricht die Hervorhebung des D. Brutus durch das „sed etiam“ ganz den Verhältnissen; denn von ihm war selbstverständlich noch größerer Eifer zu erwarten als von Octavian. — Daß die Worte „Caesarem improbissimis litteris quidam fallacibusque interpretibus ac nuntiis impulerunt in spem certissimam consulatus“, die d'Addozio als einen Verstoß gegen die Chronologie betrachtet, wie auch die Stelle „illudimur enim tum militum deliciis tum imperatoris insolentia“ vortrefflich mit der von uns behaupteten Abfassungszeit des Briefes übereinstimmen, ist schon vorher nachgewiesen worden. Bezeichnend ist der Ausdruck: fallacibusque interpretibus ac nuntiis. Damit deutet Cicero unverkennbar auf die Ausstreuungen der Anhänger Octavians hin, Cicero selbst billige die Bewerbung des jungen Mannes um das Konsulat und werde sie fördern. Die ganze Stelle ist dazu bestimmt, Ciceros Verhalten in der Konsulatsangelegenheit als einwandfrei darzulegen und dem Brutus jeden Verdacht zu benehmen, daß etwa Cicero selbst in dieser Sache den Octavian bestärke.

§ 4. D'Addozio sieht keinen Grund ein, warum Cicero an dieser Stelle auf die Vergangenheit zu sprechen komme; alles was er hier sage, habe doch dem Brutus ganz bekannt sein müssen. — Cicero zeigt sich in diesem Briefe tief gebeugt. Er muß sich selbst sagen, daß seine Anstrengungen vergeblich gewesen sind. Nur die Waffen des Brutus und Cassius vermögen noch allenfalls den Staat aufrecht zu erhalten. Um so mehr fühlt er das Bedürfnis, auf die letzte Zeit einen Rückblick zu werfen. Den äußeren Anlaß gewährt ihm dazu die Erwähnung der innern Feinde, mit denen er früher leichter fertig geworden sei. Besonders sein Verhältnis zu Octavian fällt ihm jetzt schwer aufs Herz. Und aus diesem Grunde sucht er einen Teil der Verantwortung von sich abzuwälzen. Er habe vorausgesehen, daß nur noch die rohe Gewalt Geltung haben werde, und darum habe er sich vom Staatsleben zurückziehen wollen. Brutus selbst aber habe ihn veranlasst, doch wieder seine Kraft dem Staate zu widmen. Ohne einen Rückhalt zu haben, sei es ihm gelungen, die Stellung des Antonius zu erschüttern; dann habe er allerdings von dem sich darbietenden Schutze Octavians Gebrauch gemacht und den Jüngling durch seinen Rat und sein Ansehen unterstützt. Wenn dieser sich gleich bleibe[2]) und ihm gehorche, dann sei wohl der Staat ge-

1) Erst neulich hat L. Gurlitt wieder auf die hohe Bedeutung der ed. Crat. nachdrücklich aufmerksam gemacht (Philol. 1896, S. 319). 2) Ruete (S. 111) hält „idem“ in den Worten „qui si steterit idem“ für unverständlich und billigt Büchelers Konjektur: si steterit fide. Das „steterit idem“ ist wohl ein ungewöhnlicher, aber doch ganz klarer Ausdruck. Er bedeutet: „Wenn er festbleibt als derselbe, der er bisher gewesen ist, mir und dem Staate ergeben. Ich halte also eine Änderung für unnötig; nahe läge: si praestiterit fidem.

nügend geschützt, im andern Falle beruhe alle Hoffnung auf Brutus. Man sieht, der Gedankenzusammenhang läßt nichts zu wünschen übrig, und auch das Zurückgreifen auf frühere Geschehnisse ist durchaus gerechtfertigt.

Aber auch die Einzelheiten sollen nach d'Addozio in unserem Briefe der Genauigkeit entbehren. So könne man nicht erklären, mit welcher Berechtigung § 4 von „vestrorum edictorum fama" die Rede sei. Denn Cicero habe nur von einem, nicht von zwei Edikten des Brutus und Cassius die Kunde vernommen, und nicht nur durch diese Nachricht sei er zur Aufgabe seines Reiseplanes bewogen worden. Außerdem sei er schon auf dem Wege nach Rom gewesen, als er Brutus zu Velia gesehen habe; einer Aufforderung zur Rückkehr von seiten des Brutus habe es daher gar nicht bedurft. — Mit Recht hat schon Ruete (S. 92) betont, daß von Brutus und Cassius damals mindestens zwei Edikte ausgegangen seien. Übrigens können vielleicht unter diesen edicta auch die Schreiben mit verstanden sein, durch die Brutus und Cassius die gewesenen Konsuln und Prätoren baten, am 1. September zu einer Senatssitzung sich einzufinden. Außer der Nachricht von diesen Edikten hatte Cicero allerdings auch noch andere erhalten: Antonius weiche zurück, es werde eine Einigung zu stande kommen, Brutus und Cassius könnten wieder nach Rom zurückkehren, man vermisse Cicero und sei ein wenig unzufrieden mit ihm, daß er sich dem Staat entziehe (ad Att. 16, 7, 1). Alle diese Nachrichten zusammen hatten seinen Entschluß, die Reise nach Griechenland aufzugeben, herbeigeführt; in unserm Briefe aber, wo er Brutus gleichsam mit dafür verantwortlich machen will, daß er trotz seiner Abneigung der Politik sich wieder zugewandt habe, lag es nahe, einzig und allein die Kunde von jenen Edikten als die Ursache seiner Umkehr hinzustellen. Die Zusammenkunft mit Brutus in Velia und dessen lebhafte Aufforderung, er solle dem Staate sich nicht entziehen, war dann für Cicero ausschlaggebend, daß er sich nicht etwa noch eines andern besann, sondern wirklich nach Rom zurückkehrte. So konnte denn Cicero an unsrer Stelle mit Recht sagen: incitavisti tu me, Brute, Veliae. — Die Worte (§ 4) „quamquam dolebam in eam me urbem ire, quam tu fugeres, qui eam liberasses", vermeint d'Addozio, seien dem 4. Kapitel der ersten philippischen Rede entnommen. Cicero hatte jedenfalls in Velia thatsächlich die Empfindung, von der er an beiden Stellen spricht. Was Wunder, daß er demselben Gedanken nicht bloß in einer Rede, sondern auch bei Gelegenheit in einem Briefe Ausdruck verliehen hat? Eine solche Wiederholung ist doch auch sonst bei ihm nichts Seltenes.

I, 11. Mit vollem Recht behauptet d'Addozio, daß aus den Eingangsworten hervorgehe, der Brief sei nach der Kunde von der Besiegung des Antonius geschrieben. Wenn er aber dann meint, damit stehe die Erwähnung der Konsuln (nisi praetorum comitia habituri essent consules) in Widerspruch, da ja Hirtius und Pansa damals nicht mehr am Leben gewesen seien, so irrt er insofern, als er unter den „consules" Hirtius und Pansa versteht. Es sind natürlich die neu zu wählenden Konsuln gemeint, von denen Brutus annahm, daß sie sehr bald an die Stelle der beiden gefallenen Konsuln treten würden (vgl. Ganter, S. 626). Gerade daß also unser Brief von einer Voraussetzung ausgeht, die sich dann nicht erfüllte, scheint mir ein schlagender Beweis seiner Echtheit zu sein.

Ebensowenig gerechtfertigt ist das Bedenken, daß Cicero am 18. Juni an D. Brutus[1]) schreibe, er wisse nichts Sicheres über M. Brutus, während er doch durch Vetus Antistius

1) Ad fam. XI, 25, 2. D'Addozio nennt anstatt D. Brutus aus Versehen Cassius.

genaue Nachrichten über ihn hätte erhalten haben müssen. Am 18. Juni war Vetus Antistius schon längere Zeit in Rom. Es bezieht sich also das „adhuc nihil certi“ darauf, daß in den letzten Tagen keine genaueren Nachrichten über M. Brutus eingetroffen waren, hauptsächlich, daß man noch nichts Sicheres erfahren hatte, ob er nach Italien kommen werde oder nicht.

Auch darf man sich nicht mit d'Addozio darüber wundern, daß Brutus sagt, Vetus Antistius würde sich gegen Cäsar als eifrigen Vorkämpfer der Freiheit erwiesen haben, während Vetus doch in Syrien für die Sache Cäsars gekämpft habe. „In Caesare se praestaturus fuerit acerrimum propugnatorem communis libertatis“ bedeutet „er würde sich an der Verschwörung beteiligt haben“; und warum sollte das nicht bei Vetus möglich gewesen sein, da doch auch andere Cäsarianer, wie z. B. D. Brutus und Trebonius, vor der That nicht zurückscheuten?

Noch erwähnt d'Addozio den Widerspruch zwischen Plutarch Brut. c. 25 und unserm Briefe in der Angabe der Zeit, zu welcher Antistius dem Brutus eine große Geldsumme ausgeliefert habe. Aber schon Ruete (S. 71) hat mit triftigen Gründen nachgewiesen, daß die chronologische Ungenauigkeit nicht unserm Briefe, sondern Plutarch zur Last fällt.

Auch in diesem Briefe ist nach meiner Überzeugung der Verlust von Zeilen zu beklagen. Die eine Stelle galt schon lange als verderbt (§ 2): Huic persuadere cupiimus, ut imperator in castris remaneret remque publicam defenderet: statuit id sibi, quoniam exercitum dimisisset; statim vero rediturum ad nos confirmavit legatione suscepta. Wesenberg bemerkt in seiner Ausgabe, daß „non licere“ oder „faciendum esse“ oder etwas Ähnliches ausgefallen sei. Dann fügt er noch hinzu: An „st. s. Romam eundum“? Der Zusammenhang zeigt, daß nicht nur der eine oder der andere von den beiden Begriffen „er dürfe nicht im Lager bleiben“ und „er müsse nach Rom gehen“ zum Ausdruck kommen muß, sondern notwendigerweise beide. Das „quoniam exercitum dimisisset“ verlangt ein „statuit id sibi non faciendum“, das „statim vero rediturum ad nos confirmavit“ verlangt ein vorausgehendes „statuit sibi Romam eundum“. Auch hier wird wieder eine Zeile zu 26 Buchstaben ausgefallen sein. Wir schlagen vor zu schreiben „. . . ut imperator in castris remaneret . . ., statuit id sibi, quoniam exercitum dimisisset, <non faciendum, sed Romam eundum>; statim vero rediturum ad nos confirmavit.“

Die Verderbnis der andern Stelle ist nicht so allgemein anerkannt (§ 2): Ego etiam, mi Cicero, proprie familiariterque te rogo, ut Veterem ames velisque esse quam amplissimum, qui . . . excitari tuis laudibus indulgentiaque poterit, quo magis amplexetur ac tueatur iudicium suum; et mihi gratissimum erit. Wesenberg hat für „et“ „id“ aufgenommen, eine Lesart, welche schon die editio Rom. princ. bietet. Das von den besten Handschriften überlieferte „et“, das sich auch in der ed. Crat. findet, scheint mir aber darauf hinzuweisen, daß ein Glied zuvor ausgefallen ist. Brutus hat zuerst auseinandergesetzt, welches große Verdienst Antistius Vetus sich um den Staat erworben habe und daß seine Handlungsweise allen, die das Heer des Brutus als dem Staate gehörig betrachteten, angenehm sein müsse, hauptsächlich aber dem Cicero. Dann fügt er eine gleichsam private Bitte von seiner eigenen Person aus hinzu: Ego etiam proprie familiariterque te rogo. Sollte nun auf diese Zweiteilung nicht auch in den Schlußworten Bezug genommen und der Gedanke ausgedrückt worden sein „Durch die Unterstützung des Vetus Antistius wirst du dem Staate nützen, mir

persönlich aber einen besonderen Gefallen erweisen"? Wie die ausgefallenen Worte gelautet haben, läßt sich natürlich nicht genau feststellen, vielleicht: <et rem publicam illud iuvabit> et mihi gratissimum erit. Wir ergänzen also wieder eine Zeile, diesmal von 25 Buchstaben. Der Abschreiber hat sie übersehen, da die folgende Zeile mit demselben Worte begann. Die Bemerkung, daß Staats- und persönliches Interesse zusammentreffe, findet sich oft, z. B. ad Br. I, 13, 2 und ad fam. X, 12, 5. Den Ausdruck „iuvare rem p." liest man z. B. ad Br. I, 15, 9.

I, 12. Da in den Briefen I, 15 (§ 13) und 18 (§ 6) Cicero versichert, er habe von Anfang an sich der Kinder des Lepidus angenommen, so glaubt d'Addozio, unser Brief stehe damit in Widerspruch; denn in diesem zeige er sich ihnen feindlich gesinnt. Cicero wechselte thatsächlich in dieser Angelegenheit seinen Standpunkt. In unserm Briefe vertritt er die Meinung, man habe nicht aus Rücksicht auf die Kinder vor der Ächtung des Lepidus zurückschrecken dürfen (§ 2: itaque Lepidus crudelis in liberos, non is, qui Lepidum hostem iudicat). Von Brutus erwartete er, daß er sein Verhalten billigen werde, hielt es aber doch für notwendig, ihm sofort Mitteilung zu machen, und so schrieb er unsern Brief. Bald darauf aber suchte er, noch ehe er I, 13 erhielt, dem Brutus und seinen Verwandten dadurch entgegenzukommen, daß er sich jener Kinder besonders warm im Senate annahm. Mit Recht konnte er dann an Brutus schreiben (I, 18, 6): „De sororis tuae filiis non exspectavi, dum scriberes" und „ego a principio ... ita causam egi puerorum in senatu sq."

Einen Widerspruch findet d'Addozio ferner darin, daß Cicero in unserem Briefe das Schreiben, das Lepidus wenige Tage vor seinem Abfalle an den Senat geschickt hatte, „praeclaras litteras" nenne, während er es ad fam. X, 16, 1 als „frigidas et inconstantes litteras" bezeichnet habe. Ich brauche auf diesen Punkt nicht näher einzugehen, da schon Ruete (S. 92) es sehr wahrscheinlich gemacht hat, daß es sich um zwei verschiedene Schreiben handle. Und sollte auch beide Male dasselbe Schreiben gemeint sein, so wäre es doch sehr wohl verständlich, wie Cicero nach dem Abfall dasselbe Schreiben, da es wenigstens noch die Versicherung der Treue enthielt, vortrefflich finden konnte, das ihm vor dem Abfall, da es die Ergebenheitsversicherung nicht mit der erwünschten Entschiedenheit betont hatte, lau und wankelmütig erschienen war. Ebenso kann ich wegen der Bemerkung „bellum acerrime terra marique gerit" auf Ruete (S. 93) hinweisen. D'Addozio möchte sie auf die Unwissenheit des Verfassers zurückführen, dem es ganz unbekannt gewesen sei, in welcher Lage Lepidus sich befunden habe!

I, 13. An diesem Briefe weiß d'Addozio nur wenig auszusetzen. Er sieht nicht ein, warum Brutus für jene Kinder habe besorgt sein sollen, da er ja noch gar nicht über den Abfall seines Schwagers unterrichtet gewesen sei. — Wenn Brutus auch noch nicht die ausdrückliche Nachricht von der That des Lepidus erhalten hatte, so trat doch das Gerücht von der zu erwartenden Vereinigung des Antonius und Lepidus so bestimmt auf, daß Brutus sich kaum noch einer Täuschung über die Sachlage hingeben konnte. Daher die Sorge um seine Neffen, denen er gleich von vornherein, ehe noch etwa ein vernichtender Beschluß über sie gefaßt werde, die Fürsorge Ciceros gewinnen will. Und welche Innigkeit des Gefühls spricht sich in seinen Bitten aus! So kann nur jemand schreiben, der wahre Empfindung zum Ausdruck bringt.

Weiter nimmt d'Addozio noch Anstoß an den Worten: Quare noli exspectare longas preces: intuere me ipsum, qui hoc a te vel a Cicerone, coniunctissimo homine, privatim, vel a

consulari tali[1]) viro, remota necessitudine privata debeo impetrare. Er versteht wohl, wie Brutus wegen seines nahen Verhältnisses zu Cicero die Erfüllung seiner Bitte erwarten kann, keine Ursache aber sei vorhanden, warum Cicero gerade als Konsular habe jene Bitten gewähren sollen. — Die Gegenüberstellung ist durchaus nicht ohne Bedeutung. Der Sinn ist: „Du mußt meine Bitte gewähren, weil du mein Freund bist und auch vom politischen Standpunkte aus. Du könntest, auch wenn du mir persönlich ganz fern stündest, meine Bitte nicht abschlagen, da du Rücksicht nehmen mußt auf meine Verdienste um den Staat und auf meine Stellung als Hauptstütze deiner eigenen Partei.“

I, 14. Auch dieser so frisch und lebendig beginnende Brief, der einen besonderen Beweis seiner Echtheit in der rührenden Selbstverleugnung Ciceros[2]) an sich trägt, hat Verdacht erregt. Der Zusammenhang zwingt uns, wie d'Addozio ganz richtig nachweist, die Worte „cum ad me de Ciceronis abs te discessu scripsisses“ in dem Sinne von „Ciceronem abs te discedere velle“ aufzufassen. Wie aber dies eine dunkle, nachlässige, ungelenke Ausdrucksweise sein soll, kann ich nicht begreifen. Der Sachverhalt ist folgender: Brutus hatte einen ganz kurzen Brief an Cicero geschrieben.[3]) Darin hatte er angedeutet, er wolle dem jungen Cicero einen längeren Brief mitgeben. Hieraus hatte der Vater entnommen, daß sein Sohn beabsichtige, das Heer des Brutus zu verlassen, um nach Rom zu den Priesterwahlen zu kommen. Dies wollte der Vater um diese Zeit auf keinen Fall; er mochte fürchten, man könne die Reise seines Sohnes als ein Zeichen der Entfremdung zwischen ihm selbst und Brutus ansehen, zumal er den Bitten der Mutter und Schwester des Brutus nicht nachgegeben hatte. Darum ersucht er Brutus, er solle seinen Sohn nicht von sich lassen. Da es aber auch möglich war, daß der junge Cicero schon die Reise angetreten hatte, so schickt sein Vater auch noch Boten aus, die ihn zu sofortiger Umkehr veranlassen sollten.

Ferner ist es d'Addozio auffällig, daß nicht nur ein Bibulus genannt wird, sondern von Bibuli die Rede ist. Im siebenten Briefe werde nur ein Bibulus genannt, und nach Plutarch müsse man annehmen, daß damals nur noch ein Sohn der Porcia und ihres ersten Gatten Bibulus gelebt habe. — Wenn im siebenten Briefe nur ein Bibulus erwähnt wird, so erklärt sich das einfach daraus, daß eben nur **L.** Bibulus sich um das Augurat[4]) bewerben wollte und Cicero nur diesen einen vorschlagen sollte. Gerade die Hinzufügung des Vornamens (**L.** Bibulus quam carus mihi esse debeat sq.) ist wohl aber ein Beweis, daß nicht nur ein Bibulus im Lager des Brutus weilte. Nach Plutarch (Cat. 25) hatte Porcia von Bibulus zwei Kinder; Brutus 13 berichtet er aber: *Ἔλαβε (sc. ὁ Βροῦτος τὴν Πορκίαν) κόρην οὖσαν ἔτι καὶ παιδίον ἔχουσαν ἐξ ἐκείνου μικρόν.* Ob man aus dieser letzteren Stelle mit voller Bestimmtheit schließen darf, bei ihrer Vermählung mit Brutus habe Porcia nur noch einen Sohn gehabt, ist mir doch zweifelhaft. Vielleicht wollte Plutarch nur hervorheben, daß sie damals außer ihrem schon mehr erwachsenen Sohne auch noch ein kleines Kind gehabt habe. Übrigens kommt wenig für unsere Stelle darauf an. Die genannten Bibuli brauchen ja nicht, oder wenigstens nicht beide, Söhne der Porcia gewesen zu sein. Bibulus hatte aller Wahr-

1) „tali“ ist wahrscheinlich zu tilgen. Es dürfte durch Dittographie (consu**lari**) in den Text gekommen sein. 2) In der letzten Zeit seines Lebens erscheint Cicero von seinen früheren Schwächen geläutert. Fast nirgends zeigt sich eine Spur von Ruhmredigkeit; man merkt, es ist ihm nur um die Sache zu thun, um ihretwillen läßt er gern seine eigene Person zurücktreten. 3) Dieser Brief kann nicht, wie Ganter a. a. O., S. 468 annimmt, I, 7 sein. Das sind doch nicht bloß tres versiculi! 4) Nicht, wie Ganter (S. 627 A. 13) glaubt, um das Konsulat.

scheinlichkeit nach als Witwer die Porcia geheiratet und hatte schon aus der ersten Ehe Kinder. Zwei Söhne kamen in Ägypten um, vielleicht hat es aber deren noch mehr gegeben. Außerdem können ja auch Neffen jenes Bibulus vorhanden gewesen sein.

§ 2: „Etsi Brutum praeclare cum Planco coniunctum habemus. Sed non ignoras, quam sint incerti et animi hominum infecti partibus et exitus proeliorum.“ D'Addozio bezieht diese Ausdrücke des Mißtrauens mit Recht auf Plancus und behauptet, damals sei gar kein Grund gewesen, an seiner Treue zu zweifeln, und Cicero thue dies auch an keiner anderen Stelle. — Wer Ciceros Briefe an Plancus kennt, der weiß, daß er niemals diesem früheren Cäsarianer, dessen Wankelmut er recht gut kennen mochte, völliges Vertrauen schenkte. Dazu hatte Plancus schon früher eine recht zweifelhafte Haltung beobachtet. Er selbst gesteht in einem Schreiben an den Senat (ad fam. X, 8, 4): Ita nunquam diffitebor multa me . . . et simulasse invitum et dissimulasse cum dolore. Nach dem Abfall des Lepidus mußte bei Cicero das alte Mißtrauen gegen Plancus, den die Gegner nicht minder für sich zu gewinnen suchten, als Cicero sich bemühte, ihn bei der Sache des Senats festzuhalten, erst recht wieder erwachen.

I, 15. Wenn d'Addozio behauptet, dieser Brief sei nicht vor Mitte Juli geschrieben, da bei seiner Abfassung der Brief des Brutus I, 13 dem Cicero bereits vorgelegen habe,[1]) so hat er im allgemeinen recht. Wir müssen aber auf die Frage etwas genauer eingehen. Vor allem ist mit Entschiedenheit zu betonen, daß nicht alle Teile des Briefes zu gleicher Zeit geschrieben sind. § 13 muß entweder als ein besonderer Brief — es wäre dann die Antwort auf I, 13, die dem Wunsche des Brutus entsprechend sofort nach Empfang des Briefes abgegangen wäre, woraus sich die große Kürze erklären würde — oder als eine Nachschrift nach Eintreffen von I, 13 aufgefaßt werden. Von den Söhnen des Lepidus war nämlich schon in § 11 die Rede gewesen. An dieser Stelle aber nimmt Cicero noch den früheren, strengeren Standpunkt ein, wie er sich I, 12 zeigt. Er sagt: In qua videtur illud esse crudele, quod ad liberos . . . poena pervenit; . . . si quidem etiam Themistocli liberi eguerunt, et, si iudicio damnatos eadem poena sequitur cives, qui potuimus leniores esse in hostes? Einen ganz andern Ton schlägt er § 13 an: Sororis tuae filiis quam diligenter consulam, spero te . . . cogniturum: qua in causa maiorem habeo rationem tuae voluntatis . . . quam . . . constantiae meae. Wie geeignet aber die letzten Worte des § 12 „Sed propera, per deos! scis, quantum sit in temporibus, quantum in celeritate“ zum Abschluß eines Briefes erscheinen, leuchtet ohne weiteres ein.

Wir werden uns also die Entstehungsweise von I, 15 folgendermaßen vorzustellen haben: Cicero hielt sich für verpflichtet, sein Verfahren gegen Lepidus und dessen Söhne in einem Briefe an Brutus eingehender zu rechtfertigen. Dies war auch für ihn die Veranlassung,

1) O. E. Schmidt (Jahrb. 1884, S. 644) stellt dies unter Berufung auf Ruete (S. 94) in Abrede, da I, 13 durch I, 18, 6 beantwortet worden sei. Die Worte I, 15, 13 „qua in causa maiorem habeo rationem tuae voluntatis quam, ut quibusdam videor, constantiae meae“ zeigen aber doch unwiderleglich, daß Cicero schon Kenntnis von Brutus' Verwendung für die Söhne des Lepidus hatte. Aller Wahrscheinlichkeit nach war der Brief I, 13 schon einige Tage vor Mitte Juli in Rom, da Brutus sicherlich für die schleunigste Beförderung gerade dieses Briefes gesorgt haben wird. Sollte nun Cicero die Bitte des Brutus „quid sis facturus, velim mihi quam primum rescribas“ so wenig berücksichtigt haben, daß er darauf erst am 27. Juli geantwortet hätte? Die Worte in I, 18, 6 dürften sich gar nicht auf I, 13 beziehen, sondern auf einen späteren Brief des Brutus, in dem wieder von den Söhnen des Lepidus die Rede war.

überhaupt einmal in längerer Auseinandersetzung die Beweggründe seiner ganzen Politik darzulegen, zumal Brutus ihm schon früher den Vorwurf gemacht hatte, er komme Octavian zu weit entgegen. So entstand wie von selbst eine kleine Denkschrift § 3—11, die in Form wie Inhalt die Eigenart einer solchen zeigt. Sie wurde eingerahmt durch die Empfehlung des Messalla (§ 1 und 2) und die in jener Zeit immer wiederkehrende Aufforderung, nach Italien zu kommen (§ 12). Der Brief lag zum Abholen für Messalla bereit, als der Brief des Brutus I, 13 eintraf und die Nachschrift (§ 13) veranlaßte. Daß dieser § 13 aber ebensogut ein selbständiger Brief sein kann, ist schon angedeutet worden.

In den voranstehenden Ausführungen liegt schon zum Teil die Widerlegung einiger Bedenken, die d'Addozio gegen unsern Brief geltend macht. Wenn er es z. B. merkwürdig findet, daß Cicero erst nach 2 Monaten auf den Tadel des Brutus antworte, so entgegnen wir: Jetzt erst, da er sich wegen seiner Strenge rechtfertigen wollte, bot sich die beste Gelegenheit, auch den Vorwurf zu großer Nachgiebigkeit von sich zu weisen. Bis dahin hatte er seine Rechtfertigung immer aufgeschoben, weil es ihm offenbar unbequem und unangenehm war, auf diesen heiklen Punkt, in dem Brutus so empfindlich war, näher einzugehen. Oder wenn d'Addozio nicht versteht, warum Cicero so weit aushole und Dinge vorbringe, die doch Brutus auch ganz genau kannte, so sagen wir: Er wollte einmal im Zusammenhang seine ganze Thätigkeit seit dem Tode Cäsars und die Grundsätze darlegen, von denen er geleitet worden war.[1]) Oder wenn die rhetorische Färbung dem Briefe zum Vorwurf gemacht wird, so erinnern wir daran, daß die mittleren Paragraphen keinen Brief im gewöhnlichen Sinn, sondern eine politische Denkschrift darstellen, die vielleicht sogar zu weiterer Verbreitung bestimmt war. — Doch noch viele andere Ausstellungen weiß d'Addozio an unserem Briefe zu machen. So tadelt er die Übergänge, die ganz denen glichen, die in den Hörsälen der Rhetoren gelernt worden wären. Wie oft aber kommen genau dieselben Übergänge auch in unzweifelhaft echten Briefen vor! Die Alten liebten es, den Eintritt in eine neue Erörterung unmittelbar zu bezeichnen und verschmähten künstliche Überleitungen.

Weiter scheint d'Addozio anzunehmen, daß Messalla nicht der Mann gewesen sei, um ein so überschwengliches Lob zu verdienen. Ich verweise in dieser Beziehung auf die trefflichen Ausführungen von O. E. Schmidt (Jahrb. 1884, S. 641) und möchte nur noch hinzubemerken, daß Cicero sich wohl auch dem Messalla dankbar erweisen wollte für das hohe Lob, das dieser dem Sohne des Redners gespendet hatte (ad Att. XV, 17, 2).

Sodann fragt d'Addozio, was solle man denn unter dem verissimum genus dicendi verstehen, darin sich Messalla geübt habe? Die Redeweise, die von Cicero, oder die, welche von Brutus als die beste betrachtet worden sei? In dem einen Falle habe Brutus die Bemerkung übel aufnehmen können, im anderen hätte Cicero nicht seine wirkliche Meinung ausgesprochen. — Durch das „verissimum genus" wollte Cicero nur andeuten, daß er den Weg, den Messalla in der Beredsamkeit eingeschlagen habe, durchaus billige; er weist dadurch weder auf seine eigne Richtung noch auf die des Brutus hin.

Der Einwurf, ein so wortreiches Lob des Messalla sei doch gar nicht nötig gewesen, wenn seine großen Vorzüge und sein eifriges Streben dem Brutus so bekannt gewesen wären, wie es in unserm Briefe heiße, bedarf keiner Widerlegung; größere Beachtung verdient eine

1) Auch II, 5 u. I, 10 holt Cicero ziemlich weit aus. Ebenso finden sich solche Rückblicke in den Reden, z. B. Phil. XIII, 8, 18 flg.; XIV, 7, 20.

andere, Messalla sei wahrscheinlich in jener Zeit gar nicht zu Brutus gereist, sondern erst nach seiner Ächtung durch die Triumvirn. D'Addozio stützt sich dabei auf App. b. c. IV, 38, wo es heißt: *Μεσσάλας δὲ . . . ἐς Βροῦτον ἔφυγε.* Die Hauptsache in der Stelle ist aber der Bericht, daß Messalla von der Proskriptionsliste wieder gestrichen worden sei. Vielleicht hatte Appian nur dies eine in seiner Quelle gefunden, sich aber den Hergang so vorgestellt, daß Messalla erst nach der Proskription sich zu Brutus begeben habe, um sein Leben zu retten, während er doch schon viel früher das Lager des Brutus aufgesucht hatte. Daß Appian bisweilen auch etwas schreibt, was er nicht in seinen Quellen fand, sondern was er nur aus den Verhältnissen schloß, habe ich früher an einem Beispiele dargelegt.[1]) Übrigens ist auch schon von Hermann auf eine andere Möglichkeit hingewiesen worden. Messalla kann ja noch einmal von Brutus nach Italien zurückgereist sein. Wie Cicero ihn mit dem Auftrage betraut hatte, auch mündlich die ganze Lage des Staates dem Brutus zu schildern, so kann er auch umgekehrt von Brutus in einer ähnlichen Absicht wieder nach Italien geschickt worden sein, etwa um die Gründe auseinanderzusetzen, warum das Heer nicht nach Italien komme. Wissen wir doch, daß man wichtigere Angelegenheiten, die geheim bleiben sollten, Briefen nicht anzuvertrauen pflegte. Vor der in Italien drohenden Gefahr würde aber der mutige junge Mann, der vor Verlangen brannte, sich nützlich zu machen, sicher nicht zurückgeschreckt sein.

Im folgenden nimmt d'Addozio mit vollem Recht an den Worten Anstoß (§ 3): „Quod si ita est, utriusque rei meum iudicium studeo tibi esse notissimum, neque solum, ut Solonis dictum usurpem, qui et sapientissimus fuit ex septem et legum scriptor solus ex septem: is. . . dixit sq.“ Nur dürfen wir nicht von der Ungeschicklichkeit eines Fälschers reden, sondern die Stelle ist offenbar verderbt. Der Fehler steckt in dem solum, das in diesem Zusammenhang gar keinen Sinn giebt; außerdem erwartet man eine Verbalform, die mit dem vorausgehenden „studeo“ durch „neque“ verbunden ist. Ich schreibe darum: neque soloecum (vielleicht auch griechisch geschrieben „σόλοικον“) puto Solonis dictum usurpare. Wie nun mit einem Schlage alle Schwierigkeiten unserer Stelle beseitigt sind, leuchtet von selbst ein. Das Wort „σόλοικον“ in dem Sinne von absurdum gebraucht Cicero auch ad Att. XIV, 6, 2: Nihil enim tam σόλοικον quam τυραννοκτόνους in caelo esse, tyranni facta defendi. Die Verderbnis des „puto“ zu „ut“ hatte dann notwendigerweise die Verwandlung des Infin. in den Konj. zur Folge. Vielleicht kann man aber sogar nach „soloecum puto“ das „ut usurpem“ beibehalten, da von einer Handlung, nicht von einem Zustande die Rede ist.[2])

An unsrer Stelle wird Solon als der Weiseste unter den Sieben bezeichnet, de leg. II, 11 hingegen, wie schon Markland hervorhob, Thales. Die letztere Stelle ist uns ein willkommener Beweis dafür, wie nahe es Cicero lag, in dieser Weise den betreffenden Mann und sein Ansehen hervorzuheben. Daß er nun, wie er es gerade brauchte, einmal diesen, bald einen andern als den Weisesten bezeichnete, kann doch nicht auffällig sein.

Zu den Worten (§ 4) „instrumentum regni delatum ad Lepidum et Antonium“ bemerkt d'Addozio, dieser Ausdruck passe nicht für jene Zeit auf Lepidus, der ja nach dem

1) A. a. O., S. 5—9, wo ich Appians Angabe, Cäsar habe Brutus Macedonien, Cassius Syrien als Provinzen zugewiesen, sie seien aber derselben von Dolabella und Antonius beraubt worden, als falsch erwiesen habe. 2) Vgl. Kühner, Ausführl. Gramm. d. lat. Sprache II, 817 k.

Tode Cäsars nur das Amt eines pontifex maximus erhalten habe; und so wenig habe er nach der Herrschaft gestrebt, daß es nach dem Beschluß der ἀμνηστία sogar geschienen habe, als begünstige er die Sache der Freiheit. Feindlich gesinnt gegen die Republik habe er sich erst durch die Aufnahme des Antonius gezeigt. — Unsere Stelle entspricht durchaus den thatsächlichen Verhältnissen. Das unentschiedene Auftreten der Cäsarmörder gab dem Antonius und Lepidus alle Gewalt in die Hände. Lepidus war in seiner Eigenschaft als magister equitum umsomehr neben Antonius die einflußreichste Persönlichkeit jener Zeit, als er an der Spitze eines Heeres stand, das in der Nähe der Stadt lagerte. Daß er nach der Herrschaft gestrebt habe, ist nicht an unsrer Stelle gesagt; er machte eben keinen Gebrauch von dem „instrumentum regni", sondern ließ sich völlig von Antonius in den Hintergrund drängen.

§ 4: „His ardentibus perturbandae rei publicae cupiditate, quod opponi posset praesidium, non habebamus. Erexerat enim se civitas in retinenda libertate consentiens." Auch d'Addozio ist der allgemeinen Ansicht, die Partikel „enim" passe durchaus nicht in den Zusammenhang, und erwähnt den Verbesserungsvorschlag Lehmanns, für „erexerat" zu schreiben „exhauserat." Noch viele Änderungen sind außerdem versucht worden: O. E. Schmidt (Jahrb. 1884, S. 636) z. B. liest „praesidio non carebamus", L. Gurlitt (Philol. 1896, S. 336) „erexerat nondum (oder enim nondum) se civitas. Nach meiner Überzeugung ist an der Stelle nichts zu ändern. Hätte die Bürgerschaft die neue Knechtschaft sich ohne weiteres gefallen lassen wollen, so brauchte man auch kein „praesidium"; da aber die Bürgerschaft — es ist hauptsächlich an die Bevölkerung der Municipien zu denken, wie es nachher gleich heißt: Italiae sua vobis studia profitenti — einmütig in dem Wunsche sich erhoben hatte, die Freiheit festzuhalten, so empfand man schmerzlich den Mangel an Machtmitteln, die man den Feinden des Staates hätte entgegensetzen können. Das „enim" ist also vollständig gerechtfertigt. Es giebt nicht den Grund an, warum die Bürgerschaft keine Truppenmacht hatte, sondern weswegen sie eine solche vermißte.

Die Worte (§ 5) „nos tum nimis acres", die nach d'Addozio der geschichtlichen Wahrheit widersprechen, haben als wohlberechtigt schon Ruete (S. 95) und O. E. Schmidt (Jahrb. 1884, S. 636) erwiesen. Weit beachtenswerter erscheint der Einwurf, die Stelle „celeritatem petitionis primo Servius (sc. decrevit) post maiorem etiam Servilius" widerspreche der fünften philippischen Rede, in der Cicero selbst den Antrag gestellt habe, Octavian solle sich früher um die Ämter bewerben dürfen. Wie Cicero von der Abstimmung des Senators spreche, der zuerst um seine Meinung gefragt worden sei, so würde er auch den Serv. Sulpicius und Servilius erwähnt haben, wenn sie vor ihm den Antrag auf jene Bevorzugung Octavians eingebracht hätten. Der Konsul habe übrigens zuerst seinen Schwiegervater Q. Fufius Calenus um seine Meinung gefragt, dann Cicero. Die Worte ad fam. X, 12 „Servilius cum gratia effecisset, ut sua sententia prima pronuntiaretur" seien ein vollgültiger Beweis, daß P. Servilius für gewöhnlich nicht vor Cicero zum Reden aufgefordert worden sei. — Es sind also dieselben Einwendungen, die schon Meyer, auf den d'Addozio auch verweist, erhoben hatte. Meyer haben Ruete (S. 95) und O. E. Schmidt (a. a. O. S. 637), geantwortet, deren Ausführungen nichts Wesentliches hinzugefügt werden kann. Mit Recht fragt O. E Schmidt, wie wohl ein Fälscher dazu hätte kommen sollen, das Werk Ciceros dem Servius und Servilius zuzuschreiben, zumal doch in den philippischen Reden in diesem Falle der ungenauere Bericht zu lesen stehe.

An der Stelle § 8: „ego enim D. Bruto liberato, cum laetissimus ille civitati dies illuxisset idemque casu Bruti natalis esset, decrevi, ut in fastis ad eum diem Bruti nomen ascriberetur“ tadelt d'Addozio zuerst eine gewisse Unklarheit. Man wisse nicht, ob von dem Tage der Schlacht oder von dem Tage, an dem die Nachricht davon nach Rom gelangt sei, gesprochen werde. Es kann nur das letztere gemeint sein, wie ja auch aus dem Briefe ad fam. XI, 14 deutlich hervorgeht. Für M. Brutus, der natürlich genau über all das unterrichtet war, konnte keinen Augenblick ein Zweifel entstehen. Weiter behauptet d'Addozio, die bloße Hinzufügung des Namens D. Brutus zu den Fasten sei bedeutungslos gewesen, wenn nicht gleichzeitig des Sieges Erwähnung gethan worden wäre. Dem Tage des Sieges habe aber kaum der Name des Brutus hinzugefügt werden können, da D. Brutus weder den Sieg errungen habe, noch auch jener Tag sein Geburtstag gewesen sei. — Cicero nahm an, daß der bloße Name des Brutus die Erinnerung an seine Befreiung und die Besiegung des Antonius genügend aufrecht erhalten werde. Wie aber die Römer den Tag, an welchem eine frohe Kunde nach Rom kam, für geeigneter zum Gedenktag hielten als den Tag, an welchem das betreffende Ereignis selbst geschehen war, zeigt ein von Ruete (S. 95) angeführtes Beispiel. Auch daß dem D. Brutus diese Ehre zu teil werden sollte, obwohl nicht ihm der Sieg zu danken war, darf nicht wundernehmen. In der ersten freudigen Erregung mochte wohl auch Cicero, ebenso wie wir das früher bei M. Brutus sahen, die Mitwirkung des D. Brutus an dem schönen Erfolge überschätzen und daher geneigt sein, ihn über Gebühr zu belohnen. Der Senat in seiner Gesamtheit dachte kühler darüber und lehnte Ciceros Antrag ab (vgl. O. E. Schmidt, S. 637).

Auch aus den Worten (§ 9): „Suspicor illud tibi minus probari, quod a tuis familiaribus, optimis illis quidem viris, sed in re publica rudibus, non probabatur, quod, ut ovanti introire Caesari liceret, decreverim“ kann durchaus kein Verdachtsgrund gegen unsern Brief abgeleitet werden. Die in dieser Stelle enthaltene Angabe hat die höchste innere Wahrscheinlichkeit für sich. Cicero wird bei den Verhandlungen über die Belohnungen, die den Siegern von Mutina zuerteilt werden sollten, gewiß seinen Schützling nicht vergessen haben. Ob freilich der Senat sich dem Antrage Ciceros angeschlossen hat, ist eine andere Frage, und ich möchte mit Hermann aus dem Zusammenhange eher schließen, daß er abgelehnt wurde. D'Addozio erklärt sich zwar dagegen: die Freunde des Brutus, von deren Gegnerschaft Cicero spricht, seien doch nicht der ganze Senat gewesen und hätten auch nicht viel Ansehen gehabt, da sie ja von Cicero für unerfahren im politischen Leben gehalten worden wären. — Schon früher haben wir hervorgehoben, wie der Einfluß Ciceros im Senat doch nicht so allmächtig war. In dieser Frage werden die Anhänger des Brutus mit denen des Antonius und den persönlichen Feinden Octavians zusammengestimmt und so die Majorität erzielt haben.

Zuletzt findet es d'Addozio ganz unpassend, daß Cicero zu dieser Zeit die Gründe anführe, weshalb Antonius und Lepidus geächtet worden seien, daß er sich wegen der Kinder des Lepidus entschuldige, daß er mitten in der Auseinandersetzung abbreche und mittels eines kindlichen Überganges zu einem andern Gegenstand sich wende, daß er wieder auf die Kinder des Lepidus zurückkomme, und endlich, daß er sich selbst den Vorwurf der Unbeständigkeit mache. — Die Rechtfertigung seines strengen Vorgehens war, wie wir schon oben dargelegt haben, mit ein Hauptzweck des Briefes. Cicero wußte wohl, daß Brutus friedlicher gesinnt sei, ja daß er am liebsten sogar mit Antonius sich ausgesöhnt hätte.

Da Brutus dem Antonius das Leben gerettet hatte, mochte er ihn auch später noch so halb und halb als seinen Schützling betrachten; nirgends zeigt sich in seinen Briefen ein solcher Haß gegen Antonius wie gegen Octavian. Noch näher lag es, das Verfahren gegen die Kinder des Lepidus zu verteidigen. Cicero kannte den Familiensinn des Brutus und mochte deshalb ahnen, daß Brutus doch viel milder über die Behandlung seiner Neffen denken werde. Wie man aber behaupten kann, die Auseinandersetzung werde mitten in der Rede abgebrochen, ist mir unerfindlich. Der Gegenstand war schon erschöpfend behandelt, und die Überleitung zu etwas Neuem wird doch sehr wohl vermittelt durch die Worte „Habes rationem sq.“. Solche Übergänge wie hier finden sich aber allenthalben in den Briefen und sogar in den für die Öffentlichkeit bestimmten Werken. Wenn Cicero auf die Kinder des Lepidus noch einmal zurückkommt, so erklärt sich das, wie schon angedeutet, aus der Eigenschaft des letzten Paragraphen als eines selbständigen Briefes oder wenigstens einer Nachschrift. Von seiner Unbeständigkeit zu reden, hatte aber Cicero doch wahrlich genügenden Grund. Wie bedeutend hatte sich nicht sein Verhalten gegen die Kinder des Lepidus geändert!

Um diesen Brief hat O. E. Schmidt nicht nur durch eingehende Besprechungen (Jahrb. 1884, S. 635 flg. und 1890 S. 117 flg.) sich verdient gemacht, sondern auch durch eine meiner Ansicht nach glänzende Verbesserung, indem er § 11 anstatt „audisse te arbitror“ „adnuisse te arbitror“ schreibt (Jahrb. 1890, S. 135). Für unnötig halte ich jedoch seine Änderung in § 7, wo anstatt „ut iam id scire possemus“ geschrieben werden soll „ut iam quid sperare“ oder „ut iam respirare possemus.“ Das „ut iam id scire possemus“ bedeutet: ut iam scire possemus eam se commoturam esse nobisque praesidio fore. Noch weniger kann ich mich mit seiner Erklärung der Worte (§ 5) „sed animus idem, qui semper, infixus in patriae caritate discessum ab eius periculis ferre non potuit“ befreunden. (Jahrb. 1884, S. 639.) Er meint, das bedeute: „Derselbe Sinn, der immer auf die Liebe des Vaterlandes = auf die Erwerbung der Liebe des Vaterlandes gerichtet ist“, und da er es für unmöglich hält, daß sich Cicero in dieser Weise selbst der Ruhmsucht bezichtigt habe, ändert er, auf der Schreibung des cod. Dresd. Dc 112 „**K**aritate“ fußend, das „caritate“ in „integritate“: „Derselbe Sinn, der immer auf die Erhaltung des Vaterlandes gerichtet ist.“ Ich fasse das „patriae“ als Gen. obj. und verstehe unter „animus infixus in patriae caritate“ einen Geist, der gleichsam in die Vaterlandsliebe hineingeheftet, d. h. der untrennbar mit ihr verbunden ist, den nichts von ihr losreißen kann. Der Fehler wird also nicht in dem caritate enthalten sein, sondern in der Auslassung des Prädikates zu qui bestehen. Ich ergänze wieder eine Zeile zu 26 Buchstaben und lese: Sed animus idem, qui semper < nihil re publica carius habuit >, infixus in patriae caritate discessum ab eius periculis ferre non potuit. Der Ausfall der Zeile dürfte durch die gleichen Anfangsbuchstaben der ausgefallenen und der folgenden Zeile herbeigeführt worden sein, da „ni“ und „in“ in den alten Handschriften völlig gleich erscheinen. Die Wahl des Wortes „caritas“ würde sich dann aus dem vorhergehenden „carus“ erklären. Derselbe Begriff, der schon in „carus“ ausgedrückt war, wird noch einmal aufgenommen, um zu bezeichnen, daß Cicero, wie er das Vaterland immer geliebt habe, so auch in diesem Falle von der Vaterlandsliebe sich habe leiten lassen.

I, 16 und 17. Diese beiden Briefe werden sogar von entschiedenen Vorkämpfern der Echtheit unserer Sammlung als wertlose Fälschungen preisgegeben. Einer um so eingehenderen Untersuchung bedarf es, um auch ihre Echtheit nachzuweisen. Da aber der zugemessene Raum nicht allzusehr überschritten werden darf, muß ich leider diesen Teil meiner Arbeit ausscheiden

und für eine spätere Veröffentlichung aufsparen. Doch darf ich wohl in der Zusammenstellung am Schlusse meine Ansicht über die Abfassungszeit der beiden Briefe — vorläufig ohne Begründung — aussprechen sowie einige Verbesserungsvorschläge zu I, 16 hinzufügen.

I, 18. Schon das Datum „VI Kal. Sext.“ wird von d'Addozio bemängelt. Zu einer Zeit, da Octavian seine Legionen der Stadt bereits näher geführt, da er den Centurio Cornelius und andere nach Rom geschickt habe, um für ihn das Konsulat zu fordern, habe Cicero keine Hoffnung mehr auf ihn setzen und nicht sagen können: nec vero poenitere potest rem publicam me pro eo spopondisse, qui fuit in rebus gerendis cum suo ingenio tum mea promissione constantior. — Die ernsten Befürchtungen Ciceros lassen sich unschwer aus dem ganzen Briefe erkennen; wenn er trotzdem noch nicht alle Hoffnung aufgiebt, so werden wir wohl annehmen können, daß Octavian selbst ihn wegen seines Vorgehens zu beruhigen gesucht hatte. Die getadelten Worte „nec vero poenitere potest sq.“ sollen besagen, selbst in dem Falle, daß Octavian die Sache des Senats verrate, brauche der Staat es noch nicht als Unglück anzusehen, daß Cicero sich für ihn verpflichtet habe; dadurch sei wenigstens ein zeitweiliger Schutz für den Staat gewonnen worden.

Nicht minder ungerechtfertigt ist das Bedenken, Cicero würde nicht die in I, 16 enthaltenen Vorwürfe so ruhig ertragen und in dem Grade vergessen haben, daß er es gewagt hätte, ehrenvoll über Octavian zu sprechen. — Der Brief I, 16 war schon vor mehreren Monaten geschrieben und diese Angelegenheit daher längst erledigt. Über Octavian aber schreibt Cicero in einer Weise, wie es den damaligen Verhältnissen aufs beste entspricht. Tief besorgt, giebt er die Hoffnung doch noch nicht auf, und vor allem ist er noch weit davon entfernt, die Persönlichkeit seines bisherigen Schützlings selbst anzugreifen: seine schlechten Ratgeber sind zu fürchten; ihnen wird die Schuld von Octavians etwaigem Abfall zugeschrieben.

Daß aber Cicero so spreche, als ob Brutus seine Haltung gegen Octavian gebilligt habe, kann ich d'Addozio nicht zugeben. Keine einzige Wendung, kein einziges Wort deutet darauf hin. Im Gegenteil hält es Cicero für nötig, sein Verfahren durch die Worte „quamquam quae temeritas est? Magis enim illum, pro quo spopondi quam me ipsum obligavi“ in Schutz zu nehmen.

Die in unserm Briefe erwähnte Beratung hält zwar d'Addozio an sich für möglich, findet es aber verdächtig, daß auch ad Att. XV, 11 von einer ähnlichen Unterredung erzählt wird. Dieser Argwohn wäre nur dann begründet, wenn unsere Stelle irgendwie eine Nachahmung von jener des Atticusbriefes erkennen ließe. Das ist aber keineswegs der Fall. Man sieht auf den ersten Blick, daß der Bericht über die Beratung bei Servilia durchaus unabhängig ist.

Wenn dann d'Addozio die Worte ad Att. XV, 10 „matris consilio cum utatur (Brutus) vel etiam precibus, quid me interponam?“ dazu verwendet, um es als wunderbar hinzustellen, daß Cicero die Servilia in unserm Briefe eine „prudentissima et diligentissima femina“ nennt, so hätte diese Stelle ihn eher davon abhalten sollen zu behaupten, die Sinnesart des Brutus habe einen Einfluß seiner Verwandten und Freunde auf seine Entschließungen nicht zugelassen.[1]) Daß Cicero die Servilia dem Sohne gegenüber mit einem Lobe bedenkt, ist an sich doch höchst natürlich; Klugheit und Umsicht aber rühmt er ihr gerade deswegen

1) Vgl. Gardthausen, Augustus u. seine Zeit I, S. 20

nach, weil er in der Frage über die Berufung des Brutus nach Italien nicht völlig mit ihr übereinstimmt und darum in seiner Höflichkeit sich beeilt, ihre Klugheit im allgemeinen um so mehr hervorzuheben.

Der Ansicht Ciceros, daß eine Beratung über diese Angelegenheit ganz überflüssig gewesen sei, ist auch d'Addozio. — Cicero kam es unter allen Umständen darauf an, einen Schutz für Rom und Italien zu gewinnen; er zweifelte darum keinen Augenblick, daß es das einzig Richtige sei, wenn Brutus möglichst bald sein Heer nach Italien überführe. Anders urteilte Servilia. Ihr lag auch das Wohl und die Sicherheit ihres Sohnes am Herzen, und darum mochte sie es für geratener halten, Brutus' Vereinigung mit Cassius abzuwarten, damit beide dann mit vereinten Kräften für ihre Sache eintreten könnten. Als eine geistig hochstehende Frau von klarem Blick täuschte sie sich wohl auch nicht über die geringe Befähigung ihres Sohnes zum Feldherrn. Nicht allein sollte der zur ruhigen Beschaulichkeit neigende Philosoph das Glück der Waffen versuchen, sondern in dem kriegsbewährten Cassius sollte ihm eine zuverlässige Stütze zur Seite stehen.

Noch eine textkritische Bemerkung. Mit Recht hat Wesenberg in § 4 vor indoles eine Lücke angenommen. Er will „in eo bona“ ergänzen. Vielleicht ist aber auch hier eine ganze Zeile ausgefallen und zu schreiben: quamquam et hunc, ut spero, tenebo multis repugnantibus; videtur enim esse <adhuc mihi deditus et bona in eo> indoles.

Den letzten Abschnitt seines Buches widmet d'Addozio der Darlegung seiner Ansichten über Zeit und Plan der vermeintlichen Fälschung. — Da von dem sogenannten zweiten Buche keine Handschrift vorhanden ist und auch keine Stelle daraus von einem Schriftsteller des Altertums erwähnt wird, so nimmt d'Addozio an, Cratander sei getäuscht worden und habe das Machwerk eines Gelehrten des 15. Jahrhunderts in seine Ciceroausgabe aufgenommen. — Dem widersprechen die eigenen Worte Cratanders am Rande des Blattes, auf dem die Briefe ad M. Brutum beginnen. Er sagt da ausdrücklich, diese Briefe hätten in einer alten Handschrift die erste Stelle eingenommen (in vetusto codice primum locum). Da nun gerade in diesen Briefen die Randbemerkungen bei Cratander fehlen, so liegt die Vermutung nahe, daß die Briefe unmittelbar derselben Handschrift entnommen sind, aus der die wertvollen Randbemerkungen stammen.[1]) Wie sollte übrigens ein Humanist des 15. Jahrhunderts dazu gekommen sein, solche Briefe zu fälschen? Er müßte doch irgend eine Absicht dabei verfolgt, irgend einen Plan zu Grunde gelegt haben. Von beidem ist keine Spur zu bemerken. Und würden wohl die Briefe, wenn sie erst einige Jahrzehnte vor Cratander entstanden wären, in diesem Zustande gewesen sein, wie wir sie bei ihm lesen? D'Addozio wagt es auch nicht, auf einen Humanisten hinzuweisen, der die Geschichtskenntnis und die Sprachgewandtheit besessen habe, daß man ihn für den Verfasser dieser Briefe halten könne.

Vom ersten Buche muß auch d'Addozio zugeben, daß es bereits im Altertum bekannt gewesen ist; ja er findet die Sprache so rein und richtig, daß er die Briefe noch dem goldnen Zeitalter zuweist und der Meinung Orellis (Or. Tull. I, S. 100 Anm.) beizutreten scheint, die Briefe seien bald nach dem Tode Ciceros von einem Schmeichler des Messalla verfaßt worden.[2]) — Der würde sich doch aber nicht begnügt haben, Messalla nur einmal zu loben,

1) Vgl. Gurlitt, Jahrb. 1885, S. 561 flg.; Philol. 55, S. 330 flg.; v. Streng, S. 10. 2) Ganz ähnlich muß auch Becher, der in mehreren Arbeiten von der sprachlichen Seite aus die Unechtheit der Briefe zu erweisen gesucht hat, zugeben, daß die Briefe ein Ciceronionisches Gepräge haben, nur daß er es als erkünstelt hinstellt (Rh. Mus. 37, S. 577 u. 589).

sondern würde öfters die Gelegenheit dazu gesucht und zum mindesten auch dem Brutus ein Lob dieses Mannes in den Mund gelegt haben.

Indem nun also d'Addozio einen Rhetor der ersten Kaiserzeit als Verfasser betrachtet, macht er sich selbst den Einwurf: Warum beging damals ein Rhetor diese Fälschung, da doch um diese Zeit auch noch der echte Briefwechsel zwischen Cicero und Brutus vorhanden war? Er legt sich die Sache so zurecht: Aus einer Anführung des Nonius gehe hervor, daß das erste Buch unserer Sammlung das neunte Buch der ursprünglichen Sammlung gebildet habe. Wahrscheinlich hätten darum die echten Briefe acht Bücher umfaßt; die letzten zwischen Cicero und Brutus gewechselten Briefe seien aus Rücksicht auf Octavian unterdrückt worden. Um nun die Briefsammlung vollständig zu machen, habe ein Rhetor Briefe hinzu erdichtet, die dann als neuntes Buch den acht hinzugefügt worden seien. — Wollen wir uns einmal auf den Standpunkt d'Addozios stellen, so ließe es sich allerdings denken, daß die echten Brutusbriefe aus dem Jahre 43 so feindselig gegen Octavian waren, daß der Herausgeber des Briefwechsels sie lieber unterdrückte. Auch die Möglichkeit will ich nicht bestreiten, daß jemand auf den Gedanken gekommen wäre, die Briefsammlung zu vervollständigen. Er würde doch aber dann nach einem erkennbaren Plane gearbeitet und vor allem die Geschichte jener Tage nach bestimmten Gesichtspunkten zur Geltung gebracht haben. Wozu fügte er dann Empfehlungsbriefe bei, zum Teil sogar für ganz unberühmte Leute, warum einen Trostbrief? Warum berichtet er auch von rein persönlichen Verhältnissen, wie der in Aussicht genommenen Rückkehr einiger vornehmen Jünglinge zur Bewerbung um Priesterämter, oder dem Schiedsrichteramt, das dem Cicero in einer Erbschaftssache übertragen werden soll, von dem Befinden der Porcia und den Heiratsaussichten der Attica? Oder würde er sich vielfach mit Andeutungen begnügt haben, anstatt sein geschichtliches Wissen breit darzulegen? Und von welch wunderbarer Befähigung müßte dieser Fälscher gewesen sein! Mit höchster Kunst hätte er es verstanden, die Eigenart des Cicero wie die des Brutus in Gedanken und Worten zum Ausdruck zu bringen; mit solcher Feinfühligkeit hätte er in den Seelenzustand beider Männer sich versetzt, daß er ganz nach den Verhältnissen die Sprache in dieser oder jener Weise abzutönen wußte! Und könnte man wohl von einem Fälscher ein so hohes Maß von berechnender Schlauheit erwarten, daß er absichtlich kleine Mängel mit anbringt, die bei wirklichen in großer Erregung oder fliegender Eile geschriebenen Briefen fast selbstverständlich sind, bei so fein ausgeklügelten, in aller Muße verfaßten Schriftstücken sich aber kaum erklären ließen,[1]) daß er kleine Züge einflechtet wie I, 2, 1 „Scripta et obsignata iam epistola litterae mihi redditae sunt" oder I, 16, 1 Particulam litterarum tuarum oder I, 14, 1 „tribusne versiculis his temporibus Brutus ad me?", daß er von Gerüchten erzählt, die sich dann nicht bewahrheiteten, daß er im Anfange des Briefes erklärt, er wolle einen kurzen Brief schreiben, und dann doch einen ziemlich langen folgen läßt!

Alles spricht dagegen, daß diese Briefe Erzeugnisse der Schul- oder Studierstube seien; unmittelbar aus dem leidenschaftlich bewegten Leben des letzten Kampfes der römischen Republik sind sie entsprungen, sodaß sie auch heute noch, trotz der mancherlei Schäden,

1) In I, 12 kommt z. B. die Verbindung cum — tum fünfmal vor; die Befangenheit, mit der Cicero dem Brutus die Abweisung der Bitten seiner Verwandten mitteilt, macht ihn sichtlich etwas ungelenker im Ausdruck; II, 3, 5 steht „magis" dreimal hintereinander; II, 3, 4 fällt der harte Gleichklang auf: orationes duas tuas; u. s. w.

die sie im Lauf der Jahrhunderte erlitten haben, das treueste Bild jener bedeutungsvollen Zeit gewähren.

Zum Schluß möge es mir gestattet sein, zu besserer Übersicht die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen kurz zusammenzufassen:

Die Überzeugung von der Echtheit der Briefe ad M. Brutum ist durch den neuesten Angriff auf sie nicht erschüttert, sondern dadurch, daß er leicht in allen Punkten zurückgewiesen werden konnte, bestärkt worden.

Auch I, 16 und 17 sind echt.

Die Urhandschrift war kleinen Formats. Die Seite enthielt wahrscheinlich 25 Zeilen zu je 26 Buchstaben . . . S. 138.

Es sind öfters solche Zeilen ausgefallen:

a) Stellen, wo mit Sicherheit der Ausfall mehrerer Wörter (ganzer Zeilen von ungefähr 26 Buchstaben) anzunehmen ist:

II, 2, 2: nos exspectatio sollicitat, <quo in loco apud Mutinam sit res>, quae est omnis iam in extremum adducta discrimen . . . S. 141.

II, 3, 1: neque minus turpe aut flagitiosum erit <quam plenum periculi Asiam non> post recuperari . . . S. 143.

II, 3, 5: altera, quae magis est necessaria — neque meo exercitui magis quam reliquorum <ducum senatum indulgere cupio — plus praebebit difficultatis> (2 Zeilen) . . . S. 144.

II, 4, 3: sin eam semel coepit <vexare, excessisse eum non puto> oder, wenn die Worte mihi crede, non erit zu diesem Briefe gehören: sin eam semel coepit <vexare, brevi inde discessurus> mihi crede, non erit . . . S. 149.

I, 10, 2: Erat victrix res publica caesis Antonii copiis, ipso expulso: <at non solum a Caesare, sed etiam> a Bruto deinde ita multa peccata, ut quodammodo victoria e manibus excideret . . . S. 169.

I, 11, 2: Huic persuadere cupiimus, ut imperator in castris remaneret remque publicam defenderet: statuit id sibi, quoniam exercitum dimisisset, <non faciendum, sed Romam eundum>; statim vero se rediturum ad nos confirmavit . . . S. 172.

I, 11, 2: . . . excitari tuis laudibus indulgentiaque poterit, quo magis amplexetur ac tueatur iudicium suum. <Et rem publicam illud iuvabit > et mihi gratissimum erit . . . S. 172.

I, 15, 5: Sed animus idem, qui semper <nihil re publica carius habuit>, infixus in patriae caritate, discessum ab eius periculis ferre non potuit . . . S. 180.

I, 16, 1: tam suppliciter ac demisse . . . commendas nostram salutem illi—quae, <si a puero isto petenda est, erit> morte qua non perniciosior?

I, 16, 5: cuius interitu quid gavisi sumus, si mortuo <tyranno> nihilo minus servituri eramus <atque idem ne iterum usu veniat> nulla cura adhibetur? Sed mihi sq. . . .

b) Stellen, wo es zweifelhaft bleibt, ob nur ein Wort oder eine ganze Zeile ausgefallen ist:

II, 1, 3: meum quidem animum <intentum> oder <prorsus intentum ad Mutinam et> in aciem esse . . . S. 139.

II, 3, 3: Cassius noster Syriam <et> oder <a Murco imperatore traditam et> legiones Syriacas habet . . . S. 144.

I, 5, 3: tibi autem statuendum est <idem> oder <idem etiam de Bibulis, de Lentulo>, de Domitio, de Catone nostro . . . S. 163.

I, 18, 4: videtur enim esse <bona in eo> (Wesenberg) oder <adhuc mihi deditus et bona in eo> indoles . . . S. 182.

c) Die Einschaltung erübrigt die Annahme eines ungewöhnlichen Ausdrucks:

I, 2, 1: cum tu eo <iam virium perveneris, ut plus> quinque legiones . . . haberes . . . S. 155.

Andere Verbesserungsvorschläge:

II, 1, 1: Non enim ignoras, quanta momenta sint in re publica temporum et quid intersit illud, idem utrum ante an post decernatur sq. . . . S. 139.

I, 3, 4: Hirtius quidem in ipsa victoria cecidit, cum <iam> paucis diebus ante magno proelio vicisset . . . S. 157.

I, 4, 3: neu semper primi cuiusque mali excidendi causā **fiat**, ut aliud renascatur illo peius . . . S. 158.

I, 15, 3: neque sol**oec**um puto Solonis dictum usurpare . . . S. 177.

I, 16, 2: Aut si me carum habes, vis Romae <me> vider**e**.

I, 16, 6: neque <Romae> incolumis Caesare vivo fui . . . neque usquam exsul esse possum, dum servire sq.

I, 16, 8: quia Antonius vivit atque in armis est, de Caesare vero, quo**ad** fieri potuit ac debuit, transactum est.

Ad Att. XIV, 1, 2: N o n magni refert, hic quid velit? Sed quidquid vult, valde vult . . . S. 157 Anm. 3.

Ad Att. XVI, 15, 3: quamquam enim p r o d e s t et in praesentia belle iste puer retundit Antonium, tamen exitum exspectare debemus . . . S. 158 Anm. 1.

Die überlieferte Lesart wird in Schutz genommen:

II, 1, 1: quo ex tempore suscepta sunt, u t a g e r e n t u r . . . S. 137.

II, 5, 4: cum quanto suum filium, quanto meum in periculo futurum d**i**ceret . . . S. 151.

I, 1, 1: Clodii animum perspectum habeo, cognitum, iudicatum; multa **eius** indicia . . . S. 152.

I, 2, 3: Magis mihi probatur militum severitas quam tua . . . S. 155.

I, 2, 5: Quod scribis me maximo otio egisse, ut insectarer Antonios . . . S. 155.

I, 15, 4: erexerat enim se civitas in retinenda libertas consentiens . . . S. 178.

I, 15, 7: cum se nondum ne Decimi quidem Bruti divina virtus ita commovisset, ut iam id scire possemus . . . S. 180.

Zur Frage, wie die Briefe und Briefteile zusammenzuziehen oder zu sondern sind:

II, 4 (bei Wesenberg) ist e i n Brief . . . S. 146 ff.

II, 4, 3: Die Worte: mihi crede, non erit. <III> Id. April. oder nur Id. April. bildeten den Schluß von II, 2 und den Anfang des auf dem 4. Blatte der Urhandschrift enthaltenen Textes . . . S. 148.

I, 2, § 1—4 bilden einen Brief für sich; § 5 und 6 sind der Rest eines Briefes, dessen Anfang verloren gegangen ist . . . S. 153.

I, 4, 3: Die Worte „facies tamen, quod tibi visum fuerit, etiam ego, cum me docueris" (2 Zeilen) sind von dem Briefe des Brutus loszulösen und mit dem Schluß von I, 3 zu verbinden . . . S. 160.

I, 15, 13 ist entweder ein besonderer Brief oder eine Nachschrift . . . S. 175.

Zur Zeitbestimmung der Briefe:

I, 10, nach I, 11, 9 und 12, aber vor I, 15 und 18 anzusetzen, ist Mitte Juli geschrieben... S. 168 f.

I, 16 gehört noch in das Jahr 44.

I, 17 ist wahrscheinlich der späteste Brief unserer Sammlung.

Zur Erklärung der Briefe:

I, 2: Die „seditio in legione quarta decima" war gegen C. Antonius gerichtet... S. 153 Anm. 4.

I, 9: Dieser Trostbrief bezieht sich nicht auf den Tod der Porcia, sondern wahrscheinlich auf den Verlust eines Töchterchens des Brutus... S. 164 f.

Zur Geschichte der Besiedelung des sächsischen Vogtlandes.

Von

Dr. **Max Schmidt,**

Oberlehrer an der städtischen Realschule (Dresden-Johannstadt).

Vorwort.

Wenn wir auf einer Karte größeren Maßstabes die Städte und Dörfer nach Größe, Lage und Verteilung betrachten, so drängen sich uns eine Anzahl interessanter Fragen auf, deren Beantwortung eingehende Untersuchungen nötig macht.

So scheinen auf den ersten Blick die Ortschaften regellos über eine Fläche verteilt, doch weicht bei genauerer Durchsicht diese Unordnung bald einer deutlichen Gesetzmäßigkeit, und es ergeben sich die innigsten Beziehungen zwischen den Ansiedelungen und der Oberflächenform, sowie der Fruchtbarkeit des Bodens. Je genauer ein Gebiet angesehen wird, desto vielseitiger gestaltet sich das Bild von der Abhängigkeit der Bewohner von Grund und Boden.

Die Siedelungen sind aber als Schöpfungen eines Volkes vor allem von dessen Kultur, Charakter und anderen Eigenschaften abhängig, sodaß die Vermehrung seiner Glieder, welche in den Zeiten nationalen Aufschwunges eintritt, auch eine solche seiner Siedelungen herbeiführt. Mit oder nach den Perioden wirtschaftlicher Blüte legt ein Volk neue Ortschaften an und besiedelt bisher noch unbewohnte oder spärlich bevölkerte Landstriche. Es fällt daher die Frage nach dem Zeitpunkte der Besiedelung eines Landes oft geradezu zusammen mit der nach der Glanzzeit des Volkes, welches es besiedelte.

Wenn wir nun im folgenden eine Untersuchung über die Besiedelung des sächsischen Vogtlandes anstellen, so sind wir uns der Schwierigkeiten der Aufgabe voll bewußt. So erschwert die Vielseitigkeit des zu untersuchenden Stoffes die Forschung außerordentlich, doch wird sie glücklicherweise dadurch erleichtert, daß sich in der Hauptsache die Besiedelung in zwei großen, nahezu im hellen Lichte der Geschichte liegenden Zeiträumen vollzieht. Ferner wird die Untersuchung dadurch begünstigt, daß zwei verschiedene Völker in ganz abweichender Weise kolonisierten und ihren Siedelungen ausgesprochene Formen gaben, die trotz hinzugekommener Veränderungen noch deutlich zu erkennen sind. Daher ist es möglich, die großen Züge der Besiedelung des sächsischen Vogtlandes ziemlich klar zu zeichnen.

Dieser Geschichte der Besiedelung glaubte der Verfasser zu besserem Verständnis eine kurze Landeskunde des Vogtlandes vorausschicken zu müssen.

An dieser Stelle möchte ich noch allen denjenigen meinen besten Dank aussprechen, welche mich bei der folgenden Arbeit unterstützt haben, wie den geehrten Verwaltungen der Königl. Öffentl. Bibliothek, der Stadtbibliothek, der Bibliothek der Gehestiftung und des Vereins für Erdkunde, sowie Herrn Obervermessungsinspektor Hennig als Vorstand des Centralbureaus für Steuervermessung und Herrn Steuerassistent Archivar Küttler.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Das Vogtland (kurzer Abriß der Landeskunde) . . .	191
1. Bodengestalt	191
a) Das Elstergebirge	192
b) Das Schönecker Plateau	194
c) Das Mittelvogtländische Hügelland . .	196
d) Der Westvogtländische Höhenrücken .	197
2. Bewässerung	199
3. Klima	201
4. Bodenbenutzung und Bevölkerung	202
II. Die Besiedelung des Vogtlandes	205
1. Vor den Slawen	205
2. Die Slawen im Vogtlande	207
3. Die deutsche Eroberung	223
4. Die deutsche Besiedelung	227
a) Das Zeitalter der Kolonisation	228
b) Die Siedler	229
c) Die Zeit der Besiedelung	241
III. Schluß: Gesamtergebnis	248

I. Das Vogtland.

Litteratur: B. Cotta: Deutschlands Boden, sein geologischer Bau und dessen Einwirkung auf das Leben der Menschen. Bd. I. II. Leipzig 1858. — H. Gebauer: Volkswirtschaft im Königreiche Sachsen. — v. Süßmilch-Hörnig: Das Erzgebirge. Annaberg 1894. — J. Hann: Handbuch der Klimatologie. Stuttgart 1883. — F. Regel: Thüringen, ein geographisches Handbuch. Teil I—III. Jena 1894. — F. O. Metzner: Vogtländische Wanderungen. Plauen i. V. 1880. — O. Birkner: Über die Niederschlagsverhältnisse des Königreichs Sachsen. — H. Hoppe: Ergebnisse der Beobachtungen der Temperatur an 31 Stationen in Sachsen von 1865—1885. — Die letzten beiden in den Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Leipzig. 1885. — v. Langsdorff: Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen. Dresden 1889. — K. Schurig: Beiträge zur Geschichte des Bergbaues im sächsischen Voigtlande. Plauen 1875. — M. Starke: Statistisches Handbuch der Landwirtschaft und geographisches Ortslexikon des Königreichs Sachsen. Bd. I—IV. Leipzig 1878. — Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen. Dresden 1897.

An Karten wurden verwendet: Geologische Spezialkarte des Königreichs Sachsen 1:25000: Sektionen 124 Ebersbrunn, 125 Kirchberg, 134 Treuen-Herlasgrün, 135 Auerbach-Lengenfeld, 136 Schneeberg, 142 Plauen, 143 Oelsnitz-Bergen, 144 Falkenstein, 145 Eibenstock-Aschberg, 151 Adorf, 152 Zwota, 154—155 Elster-Schönberg. — Geologische Spezialkarte von Preußen und den Thüringischen Staaten: 1:25000. — Grad 71 Karte 24 Greiz-Reichenbach, 23 Naitschau-Elsterberg, 22 Zeulenroda. — Generalstabskarte 1:25000. Sektionen: 123 Reichenbach, 121 Reiboldsgrün, 122 Elsterberg, 132 Pausa, 133 Kauschwitz, 141 Mißlareuth, 145 Bobenneukirchen. — Henry Lange: Atlas von Sachsen, ein geographisch-physikalisch-statistisches Gemälde. Leipzig 1860. — C. Vogel: Karte des deutschen Reiches. 1:500000. Gotha 1891. — R. Lepsius: Geologische Karte des deutschen Reiches (noch unvollständig). — Karte des deutschen Reiches 1:100000. Für die Gegenden außerhalb Sachsens: 493 Johanngeorgenstadt, 512 Lichtenfels, 513 Kulmbach, 514 Wunsiedel, 515 Mammersreuth, 533 Bayreuth, 534 Kemnath, 535 Tirschenreuth, 551 Weiden, 552 Eslarn. J. Mosen: Sämtliche Werke. Leipzig, Zander 1871. Bd. I—VIII. — A. Simon: Die Verkehrsstraßen in Sachsen und ihr Einfluß auf die Städteentwickelung bis zum Jahre 1500. Stuttgart 1892. — H. Gruner: Beiträge zur Hydrologie der weißen Elster in den Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Leipzig 1891.

1. Bodengestalt.

Das sächsische Vogtland, worunter hier und im folgenden die drei Amtshauptmannschaften Auerbach, Plauen und Ölsnitz verstanden sind, vereinigt als Hauptteil des unter dem Gesamtnamen Vogtland bekannten Hügellandes orographisch-geologisch die Fortsetzungen und Abdachungen des Frankenwaldes, Fichtelgebirges und Erzgebirges in sich. Dieses fast allein vom Flußgebiete der weißen Elster eingenommene, deshalb auch als Elsterhang bezeichnete Bergland entbehrt gänzlich natürlicher Grenzen. Wir umschreiben es durch eine Linie, die von dem böhmischen Städtchen Haslau ostwärts über Wildstein, Unterschönbach, Graslitz, das Silberbachthal hinauf nach Aschberg geht, sich weiter durch das Thal der kleinen Pyra über Jägersgrün, Rautenkranz, die Grenze der Amtshauptmannschaft Auerbach bis Neumark entlang nach Greiz, Zeulenroda, Schleiz zur Mündung des Schleizer Baches in die Saale, diese hinauf zur Regnitzmündung und -Quelle nach Selb und Haslau wendet.

Indem unser Gebiet die Enden obengenannter drei Mittelgebirge in sich vereinigt, stellt es geologisch den interessanten Kampfplatz der Auffaltungsrichtungen des Erzgebirges und des Frankenwaldes dar und zeigt in geologischer wie orographischer Hinsicht ein sehr mannigfaltiges Antlitz.[1]) Eine Reihe paralleler, von NNW. nach SSO. streichender Kämme, der Ostenden der Frankenwaldfalten, durchkreuzen eine Anzahl von NO. nach SW. sich hinziehender, unter sich gleichlaufender Kämme und zerlegen namentlich die Mitte des Vogtlandes in kleine rhomben- oder trapezförmige Gebirgsmulden. Am energischesten setzt das Erzgebirge seinen Westfuß in unser Gebiet, während Fichtelgebirge und Frankenwald, ferner stehend, als allmählich sich senkende Hochebenen hier enden. Von bedeutendem Einfluß auf die Oberflächengestaltung ist die tiefe, nahezu nordsüdliche Senke des mehr oder weniger breiten, zumeist flachrandigen, nur an wenigen Stellen im Unterlaufe steilwandigen Elsterthales, wodurch das Vogtland beinahe zu einer diese Linie als Längsachse ellipsenförmig umgebenden Mulde wird, deren Rand nach Süden und Osten stärker ansteigt. Ein Blick vom Kemmler bei Plauen gewährt eine volle Rundsicht über die Mulde.[2]) Auch von einzelnen Punkten der Umrandung, wie z. B. vom Bahnhofe Reuth an der Plauen-Hofer Linie, vom Schönecker Bahnhofe und vom hohen Kreuz bei Ölsnitz genießt man eine herrliche Übersicht über das mannigfaltige Hügelland des Vogtlandes.

Zur leichteren Orientierung zerlegen wir das Vogtland orographisch in:

a) das Elstergebirge,
b) das Schönecker Plateau,
c) das Mittelvogtländische Hügelland,
d) den Westvogtländischen Höhenrücken.

Wie beim ganzen Gebiet, so ist auch bei seinen Teilen eine scharfe Grenzbestimmung nicht durchführbar; vielmehr gehen die typischen Formen der Oberflächengestalt des Hügellandes unmerklich ineinander über.

a) Das Elstergebirge.[3])

Das einen breiten Rücken bildende Elstergebirge, welches von Klingenthal zum Kapellenberg südwestlich und von da bis zum Ascher Plateau westlich verläuft, kann zwar orographisch vom Erz- und Fichtelgebirge getrennt werden, darf aber geologisch keine Selbständigkeit beanspruchen, da es als nordöstlichster Ausläufer des Fichtelgebirges in unmerklichem Übergange mit dem erzgebirgischen System verknüpft ist.[4]) Bei einer Durchschnittsbreite von 10 bis 15 km hat das Gebirge eine Länge von etwa 35 km; es erniedrigt sich im allgemeinen von Norden nach Süden, schwillt an zwei Stellen zu größeren Höhen an und bildet im großen und ganzen die Wasserscheide zwischen der Eger und der weißen Elster.

Von dem Erzgebirge, das sich im Aschberg noch zu 935 m und im Rammelsberg zu 965 m erhebt, wird das Elstergebirge durch das tiefe und romantische Thal der Zwota (österreichisch Zwodau) getrennt. Es steigt sogleich achtunggebietend an und erreicht in dem noch nicht 3 km südöstlich von Klingenthal gelegenen Nebelberg 760 m, in dem $1\frac{1}{2}$ km südlicheren Ursprungberge mit 819 m seine höchste Erhebung. Östlich davon liegt der

1) Weise, Erläuterungen zur geolog. Karte. Sektion Plauen i. V., S. 65 flg. 2) Metzner, Wanderungen II, S. 57. 3) Gebauer, Volkswirtschaft I, S. 4, 5. 4) Beck, Erläuterung z. S. Elster und Schönberg der geolog. Karte, S. 1.

709 m hohe Reiterknock und der bekannte, viel besuchte Hohe Stein bei Erlbach mit 777 m Höhe. Nach dieser Anschwellung senkt sich der Rücken wieder; seine höchsten Punkte sind hier der Fuchsberg bei Dürrgrün (647 m) und die Landwüster Triangulationsstation (664 m). Nun erhebt sich der Rücken von neuem und erreicht in dem fast immer als höchster Punkt des Elstergebirges angegebenen Kapellenberge 759 m. Wenngleich er diese Würde in der von uns angenommenen Ausdehnung des Gebirges an den Ursprungberg abgeben muß, so bleibt er dennoch der schönste, weithin im Egerland sichtbare Eckpfeiler der ganzen Erhebung. Das Gebirge behält die letzte Höhe bis zu seinem Westende bei und ist im Wachtberge bei Oberreuth 716 m und im Hainberge bei Asch sogar noch 757 m hoch. Das abschließende Plateau von Asch senkt sich nach drei Seiten und entsendet in die verschiedensten Richtungen seine Quellflüsse. Von hier hat man einen schönen Rundblick, besonders auf das südliche Fichtelgebirge.

Als Wasserscheide der Eger und der weißen Elster ist das Elstergebirge das natürliche Übergangsgebiet der beiden Flußthäler und von mehreren ansehnlichen Straßen überzogen,[1]) an denen die zahlreichen, bis an den Kamm hinaufreichenden Ortschaften liegen. Die nördlichste Straße vermittelt den Verkehr der Instrumentenstadt Markneukirchen über den Rauner Berg (725 m) in das Zwotathal nach Klingenthal. Eine zweite führt wiederum von demselben Orte über Wernitzgrün durch den Tockengrünwald (651 m) nach Schönbach in Böhmen, um dann in dem danach benannten Thale weiter abwärts auf das Egerthal zuzustreben. Die bedeutendste, jetzt von der Eisenbahn begleitete Landstraße geht im Elster- und Rauner Thal aufwärts, überschreitet bei Ober-Brambach in 618 m die Kammhöhe, steigt an Unter-Brambach vorüber ins Fleißenthal hinab und dann seltsamerweise, aus staatlichen Rücksichten, wieder aufwärts, am Kapellenberg (652 m) vorüber, in den südlichsten Zipfel des Königreichs Sachsen nach Schönberg und geradlinig nach Eger, anstatt der natürlichen Senke des Fleißenbachthales zu folgen. Ein anderer wichtiger Verkehrsweg benutzt endlich das Elsterthal aufwärts bis zum böhmischen Dorfe Krugsreuth, von da an das Thal des Aschbaches bis zur Stadt Asch (680 m); hier auf dem Plateau teilt er sich in drei Gebirgsstraßen, von denen die erste westlich nach Rehau geht, die zweite südwestlich nach Selb und die dritte nahezu südlich nach Eger. Die letzte wird auch von einer Bahn begleitet.

Seiner Oberfläche[2]) nach ist der südliche, aus Granit bestehende Teil des Elstergebirges trotz seiner Flachwelligkeit ziemlich mannigfaltig, voll tief eingeschnittener Thäler und von beträchtlichem Steilabfall nach dem Becken des Egerlandes. Die Berge sind hier mehr isoliert und durch tiefe Thalsenken voneinander geschieden, während im Norden breite Rücken vorherrschen, auf denen sich nur hier und da charakteristische Felsformen erheben, wie der hohe Stein bei Erlbach, die zinnenartigen, bankförmigen Felsriffe am Goldberge, am Grünberge und im Ruhstädter Thal. Im allgemeinen ist das Elstergebirge ein großes Waldgebiet und an seinen Abhängen oasenartig von Gebirgsdörfchen durchsetzt, die inmitten frischer Wiesen nur dürftige Getreide- und Kartoffelfelder zeigen. In den Thalsohlen oder birnförmig sich erweiternden Thalenden,[3]) wie auch an den Berglehnen mit thonigem Untergrund treten bisweilen kleine Torflager auf, die Überreste der ehemaligen Thalsümpfe des verschwundenen Urwaldes. Die umfänglichsten Moorlager finden sich südlich von Bad Elster, bei Sohl, Hennebach und Kirchberg. An nutzbaren Mineralien ist das Gebirge im allgemeinen

1) Gebauer, Wirtschaftsgeographie I, S. 5. 2) Beck, a. a. O. S. 2 flg. 3) Beck, a. a. O. S. 34 flg.

arm, besitzt aber dafür einen großen Schatz guter Mineralquellen im südlichen Teile, worunter die bekanntesten sind die von Bad Elster, Sohl, Grün, Niederreuth, Brambach, Fleißen und Großenteich.

Als Teil des vogtländischen Berglandes bildet das Elstergebirge dessen Südostrand.

b) Das Schönecker Plateau.

Das Schönecker Plateau, welches durch die Thäler der Zwota und des Floßbaches vom Elstergebirge getrennt ist, steigt östlich von dem Elsterthale zwischen Adorf und Oelsnitz und der Linie Oelsnitz-Mechelgrün-Falkenstein-Auerbach allseitig an, um von Schöneck aus weiter ostwärts als breite, ziemlich ebene Fläche mit tiefen Randthälern unmerklich in das Erzgebirge überzugehen, von dem es etwa die Klingenthal-Auerbacher Straße im Thale der kleinen Pyra und Döbra trennt. Diese waldbedeckte Hochfläche um Schöneck bildet den westlichen Abschlußpfeiler des Erzgebirges und ist eines der merkwürdigsten Quellgebiete, denn aus einer Kreisfläche von kaum 2 km Durchmesser, mit dem Tannenhause als Mittelpunkt, fließen Bäche und Flüsse radial nach allen Richtungen ab. Nach Norden und Westen senkt sich das Plateau allmählich und geht in das über 100 m niedrigere mittelvogtländische Hügelland über, während im Nordosten das eng angegliederte Eibenstocker Granitgebiet mit bedeutenden Erhebungen (Laubberg 767 m, Kuhberg 795 m) unsere Platte an Höhe fast erreicht. Nach Westen schiebt das Plateau einen bewaldeten Rücken bis Mechelgrün vor, nach Südosten einen andern, der die Verbindung zum Elstergebirge darstellt und im Rauner Berg (726 m), im Hohen Brand (803 m) und im Gemeinberg (767 m) recht ansehnliche Höhen hat.

Durch das Schönecker Plateau wird das Landschaftsbild des Vogtlandes stark beeinflußt, indem seine Abdachungen, überall sichtbar, das übrige Gebiet überragen. Folgende Durchschnitte mögen diese einigermaßen veranschaulichen:

1. Schöneck-Markneukirchen: Schöneck-Südhäuser 682 m, Lochmühle am Würschnitzbache 575 m, Eschenbach 556 m, Wohlbach 531 m, Höhe bei Breitenfeld 633 m, Bernitzgrün 592 m, Straße über den Ebersbach 506 m, Plattenberg 571 m, Markneukirchen-Gasanstalt 486 m.
2. Schöneck-Oelsnitz: Schöneck 682 m, Schilbach (tiefster Teil) 554 m, Willitzgrün 518 m, Tirschendorf 471 m, Raasdorf am Görnitzbache 413 m, Engels Pöhl 490 m, Oelsnitz-Rathaus 409 m, Bahnhof 391 m.
3. Schöneck-Bergen (bei Falkenstein): Schöneck-Straßenhöhe nach Tirpersdorf 710 m, Straße am Görnitzbache nach Werda 576 m, Werda 620 m, Falkensteiner Bahn am Triebübergange 509 m, Bergen 460 m, Trieb-Obermühle 430 m.
4. Schöneck-Falkenstein-Auerbach: Schöneck-altes Chausseehaus 738 m, der Schöneck-Falkensteiner Straße höchster Punkt 752 m, Geigenbach am Straßenübergang 600 m, Falkenstein (Kirche) 572 m, untere Göltzschbrücke in Auerbach 450 m.

So sehr der Abhang des Plateaus landschaftlich allenthalben hervortritt, so wenig wird das Plateau selbst bemerkt. Die wellige, waldbedeckte Hochfläche zeigt sich selbst am besten bei einer Wanderung von Schöneck nach Klingenthal oder Falkenstein. Die westöstlich ansteigende Platte von 700 bis 800 m Durchschnittshöhe wird überragt von flachen Kuppen und Felsbänken, deren bedeutendste sind der Kiel bei Winselburg 941 m, die 24 m aus ihrer

Umgebung hervorstehende Felsklippe des 890 m hohen Schneckensteines, des bekannten Topasfelsens, der Affenstein bei Grünbach 730 m, der Winnerstein 732 m, der Schwarze Berg bei Kottenheide 801 m und der Eimberg bei Kottengrün 684 m.

Das geologisch fast ausschließlich der Phyllitformation angehörige Schönecker Plateau ist ein ungeheures, wasserreiches Waldgebiet, daher eine wichtige Quellgegend. Die nach allen Richtungen auseinanderstrebenden munteren Waldbäche fließen auf der Hochfläche selbst in flachen Thälern, die allmählich tiefer werden und romantische Einschnitte im Gebirge bilden. Große Strecken[1]) der horizontalen oder sanft geneigten Hochflächen, sowie der Thalauen und der oberen sich verflachenden Thalenden sind von mächtigen Torfmooren bedeckt. Trotz ihrer Mächtigkeit von $^1/_3$ bis 5 m werden diese nur an sehr wenigen Stellen abgebaut, sind aber vielerorten durch Entwässerungsgräben vollständig aufgeschlossen. Torfstiche giebt es bei Schöneck, Muldenberg, Hammerbrück, Jägersgrün und Grünheide, doch richtet sich der Betrieb nur nach dem jeweiligen Bedarf der Nachbarschaft. Ziemlich zahlreich, wenn auch im einzelnen unbedeutend sind Erzfunde, als von Zinn in Gängen und Seifen, von Braun- und Spateisenstein und Antimonglanz. Einst wurde bei Kottenheide[2]) sogar Gold bergmännisch gewonnen.

Einen andern Charakter als das menschenleere, dicht bewaldete, moorige Plateau hat seine Abdachung, ein Gebiet mäßig hoher, sonst umschriebener Bergformen, bei denen man vergeblich eine Anordnung in ausgeprägte Höhenzüge sucht.[3]) Der weißen Elster führen zahlreiche Nebenbäche ihre Gewässer mit mäßigem Gefälle und mäandrisch gewunden in flachen, mit weiten Wiesenplanen bedeckten Thälern zu. An der Bewirtschaftung des Bodens beteiligen sich hier aber im Gegensatze zum Plateau Land- und Forstkultur in gleichem Maße.

Eine anziehende Schilderung dieses seines Heimatlandes giebt uns Julius Mosen in seinen Erinnerungen, sodaß sie hier Platz finden möge.[4])

„Wie es Menschen giebt, von welchen man, hat man sie einmal lieb gewonnen, nie wieder lassen kann, so geht es uns auch mit Ortschaften und Gegenden. Es sind gewöhnlich solche, in welchen sich eine bestimmte Gemütsstimmung ausdrückt. Zu diesen gehört das vogtländische Hügelland an der Abdachung des sächsischen Erzgebirges mit seinen Waldeinsamkeiten, in welchen gar schmale Wiesenthäler, oft nur wie grüne Streifen mit hier und dort weit, gar weit auseinander liegenden kleinen verirrten Häusern sich hineinverlieren und stundenweit den Blick nach sich ziehen, als müßte dort weit hinten in der Ferne unter den harztropfenden Tannen, dort, wo die Berge terrassenartig in dunkler Bläue emporsteigen, irgend ein Geheimnis verborgen sein, das uns an sich lockt und sich uns gern enthüllen möchte. Und wie klar und hell eilen aus dem dunklen Grunde die plätschernden Bäche herunter, immer mit sich sprechend wie Kinder, welche etwas in einem fremden Hause bestellen sollen und den Auftrag sich unterwegs oft laut vorsagen, um ihn nicht zu vergessen, bis sie ihn wirklich vergessen haben und nun zwecklos weinend am Wege stehen.

Obschon den meisten Gegenden des Vogtlandes ein melancholisch träumender Charakter aufgeprägt ist, so wird seine Einförmigkeit doch durch den Wechsel in seinen drei Noten von Schwarzwald, Wiese und Ackerfläche überall gemildert, je nachdem, wie im unteren Vogtland Acker und Wiese, oder wie in den oberen Gegenden Berg und Wald vorherrschend

1) Schröder, Erläuterungen z. Sekt. Falkenstein, S. 58. 59. 2) Schurig a. a. O. S. 39. 3) Beck: Erläuterungen z. Sekt. Adorf, S. 1 flg. 4) Mosen Werke, Bd. VIII, S. 213 flg.

sind, oder je nachdem die Straße den Wanderer quer durch über die Hügel und Thäler führt, wobei von selbst jeden Augenblick sich die Szene verwandelt und Auge und Gemüt beschäftigt."

Wie des Dichters Schilderung von seiner engeren Heimat, der Abdachung des Plateaus, zugleich eine Charakteristik des ganzen Vogtlandes giebt, so zeigt sich dasselbe auch als ein natürlicher unmerklicher Übergang zur folgenden Bodenform, dem mittelvogtländischen Hügellande.

c) Das Mittelvogtländische Hügelland.

Im Kerne unseres ganzen Gebietes breitet sich zu beiden Seiten der weißen Elster zwischen Oelsnitz und Greiz das mittelvogtländische Hügelland aus, etwa innerhalb der Linie Oelsnitz - Theuma - Auerbach - Irfersgrün - Neumarkt - Greiz - Mehltheuer - Thossen - Krebes-Bobenneukirchen - Oelsnitz, allseitig unmerklich in die angrenzenden Erhebungen übergehend. Es ist eine Gegend mannigfaltigster geologischer Zusammensetzung und Aufrichtung[1]) und erscheint als ein welliges, durch eine Unzahl von Kuppen und Rücken höckeriges Plateau von 400 m Durchschnittshöhe, das hier und da durch tiefe, teilweise landschaftlich sehr schöne Flußthäler zerschnitten wird. Die höchsten Berge sind durchschnittlich 500 m hoch. Eine charakteristische Eigentümlichkeit der mittelvogtländischen Landschaft sind die vielen kleinen bewaldeten und bebuschten Kuppen, welche so recht typisch östlich von dem Elsterknie von Weischlitz auftreten und dem Wanderer von Plauen nach Oelsnitz in die Augen fallen. Diese Mannigfaltigkeit der Oberfläche spiegelt noch einigermaßen die vielfachen und großartigen Störungen wieder, welche die Gesteinsschichten infolge der Erhebungen des Erzgebirges und des Frankenwaldes erlitten haben. Die zahllosen Rücken und Kuppen sind scheinbar regellos zusammengewürfelt und geben der Oberfläche ein unübersichtliches Gepräge.

Die bedeutendsten Kuppen sind der Culmberg bei Oberlosa 520 m, der Kemmler bei Plauen 507 m, der Eichelberg bei Dröda 506 m, der Deichselberg bei Steins 535 m, der Steinpöhl bei Obermarxgrün 518 m, die Harz bei Bergen 541 m, der Rähnisberg bei Plauen 439 m, der Kuhberg bei Schneckengrün 494 m, der Steinpöhl bei Mehltheuer 535 m, der Eichberg bei Möschwitz 456 m, der Mauerwald bei Zobes 506 m, der Kuhberg bei Foschenroda 510 m und das Brändel bei Hauptmannsgrün 469 m hoch. Ziemlich tief sind dagegen die Thäler der Hauptflüsse eingesenkt, sodaß ein Vergleich mit den Erhebungen die Bodenform veranschaulicht. Das Elsterthal ist bei Oelsnitz 386 m, bei Weischlitz 350 m, bei Plauen 330 m, an der Triebmündung 304 m und bei Elsterberg 275 m, das Thal der Trieb bei Altmannsgrün 400 m, an der Mündung des Treuener Wassers 386 m, bei Thoßfell 368 m, bei Gansgrün 349 m, bei Pöhl 333 m und an der Mündung in die Elster 304 m, endlich das Thal der Göltzsch bei Auerbach 459 m, bei Untergöltzsch 419 m, bei Lengenfeld 371 m, an der Brücke bei Weißensand 337 m, bei Weidig 290 m und an der Mündung in die Elster 238 m.

Im Gegensatz zum Elstergebirge und Schönecker Plateau fehlen dem mittelvogtländischen Hügellande die großen Wälder, welche auf ziemlich kleine, nur selten umfänglichere Waldflächen zusammengeschrumpft sind. Dafür dehnt sich hier das eigentliche Ackerbaugebiet aus, sodaß man diese Mitte das fruchtbare Vogtland nennen könnte. Das Hügelland ist übersät mit schmucken Dörflein und betriebsamen Industriestädten, deren fleißige und

1) Weise, Erläuterungen z. Sekt. Plauen-Oelsnitz, S. 1 flg.

geschickte Bewohner ihre Waren in alle Welt senden. Einst wurde hier ein bedeutender Bergbau getrieben, der jedoch nahezu erloschen ist und nur noch einzelne Spuren hinterlassen hat. Goldwäschen[1]) gab es in verschiedenen Flüssen, besonders in der Göltzsch; auch Silber wurde an verschiedenen Stellen gefunden, so bei Oelsnitz, Straßberg und in der Dobenau bei Plauen. Am blühendsten war im 16. Jahrhundert der Bergbau auf Zinn, hauptsächlich in der Umgebung von Oelsnitz, bei Schönbrunn und Planschwitz. Ebenso fand man Nickel, Kobalt, Wismut und vor allem Eisen, das noch heute an wenigen Stellen abgebaut wird. Salzwerke waren bei Altensalz und Erlbach, Alaunwerke bei Reichenbach und Plauen in Betrieb. Die Herrlichkeit des Bergbaues ist vorüber, und der Bergmann ist heute durch den Industriearbeiter ersetzt.

d) Der Westvogtländische Höhenrücken.[2])

Den Übergang zum Fichtelgebirge und Frankenwalde stellt der Abhang beider Gebirgsplateaus dar, der in einem flachen, ostwärts geöffneten Bogen sich hinziehende westvogtländische Höhenrücken.

An das Ascher Plateau, den südwestlichen Eckpfeiler des Elstergebirges, schließt sich unmerklich die etwas niedrigere Hochebene des Fichtelgebirges an, welche sich ganz allmählich zum Elsterthal senkt. Die verhältnismäßige Ebenheit dieses Gebietes zeigt eine Wanderung auf der Straße von Roßbach (628 m) nach Ebmat (600 m), Süßebach (550 m) und dem Hohenkreuz bei Lauterbach (530 m), wo man auf einer Strecke von 10 km noch nicht 100 m herabsteigt. Eine zweite Straße von Roßbach (628 m) zeigt ähnliche Höhenverhältnisse; sie geht nach Ebmat (602 m), Tiefenbrunn (611 m), Posseck (555 m), Gassenreuth (586 m) und Sachsgrün (535 m) und hat auf 12 km Länge noch nicht 100 m Fall. Die Hochfläche wird durch das tiefe Thal des Triebelbaches in zwei Rücken zerlegt, erniedrigt sich dann in der Linie Pirk-Hof und erhält durch tiefe Thäler und merkwürdige Felsgebilde eine mannigfaltige Oberfläche, ganz ähnlich dem mittelvogtländischen Hügellande. Erst gegen Mißlareuth tritt der Charakter des Höhenrückens wieder deutlich hervor, der nicht nur ansteigt (im Rosenpiehl zu 653 m), sondern sich auch nordwärts zu einer breiten bewaldeten Hochfläche erweitert und allmählich zur Elster und Weida absenkt.

Die Höhenverhältnisse des Rückens veranschaulichen am besten folgende Querschnitte:

1. Unterhermsgrün-Regnitzlosau: Elsterbrücke bei Unterhermsgrün 397 m, Straßenhöhe nördlich von Süßebach 553 m, Brücke am Kommunikationsweg in Obertriebel 493 m, Platzer Berg 628 m, Posseck 555 m, Nentschau 520 m, Regnitzbrücke in Regnitzlosau 507 m.
2. Straße von Pirk nach Hof: Elsterbrücke bei Pirk 370 m, Kirche in Großzöbern 500 m, Straßenhöhe vor Ramoldsreuth 450 m, Straße bei Blosenberg 488 m, Ullitz 560 m, Haidt 510 m, Saalebrücke in Hof 470 m.
3. Weischlitz-Mißlareuth-Gefell: Bahnhof-Weischlitz 356 m, Steins 500 m, Dehles 550 m, Mißlareuth 620 m, Heidefeld 627 m, Saalespiegel bei Saalburg 360 m.
4. Straße Plauen-Pausa-Zeulenroda-Auma-Triptis: große Elsterbrücke in Plauen 336 m, oberer Bahnhof 411 m, Syrau 468, Mehltheuer 513 m, Ober-

1) Schurig a. a. O. S. 35 flg., 46, 52 flg. 2) Regel a. a. O. Teil I, S. 37 flg.

pirk 482 m, Kirche in Pausa 446 m, Straßenhöhe in der Reiboldsgrün 463 m, Kirche in Zeulenroda 427 m, Kirche in Auma 390 m, Triptis 345 m.

Die höchsten Berge im südlichen Teil des Höhenrückens sind der Hungerberg bei Thonbrunn 690 m, die Hohen Eichen bei Arnsgrün 613 m, der Brand bei Bergen 606 m, der Bubenstock 631 m, die Heintzenshöhe bei Oberhermsgrün 555 m, der Platzer Berg bei Höllensteg 629 m und die Höhe bei Gassenreuth 611 m. In dem sich nun anschließenden niedrigeren Teile des Rückens erheben sich als höchste Punkte zu beiden Seiten der Straße von Plauen nach Hof der Blosenberg 591 m, die Höhe südlich von Hartmannsreuth 593 m, die Felspartien bei Krebes 567 m und die Schwarzenreuth 607 m. Auf der weiteren Anschwellung des Rückens erheben sich der Grobauer Berg 603 m, die Straßenhöhe hinter Mißlareuth 634 m, der Diebstein 618 m, der Rosenpiehl 653 m, der höchste Punkt des ganzen nördlichen Rückens, der Brandberg 633 m, die Reuther Linde 584 m, der sagenumwobene, leider durch einen Sturm gefällte Stelzenbaum 608 m. Auf dem nun gleichmäßig nordostwärts sich erniedrigenden Rücken erreichen die höchsten Punkte des Schleizer Waldes 563 m, der Sandberg bei Thierbach 543 m, der Kulm bei Unterpirk 531 m, der Grünberg bei Weckersdorf 464 m, der höchste Punkt der Reiboldsgrün 466 m, der Lerchenberg bei Pöllwitz 461 m und der Leithenberg bei Pansdorf 451 m.

Das landschaftliche Aussehen der einzelnen Teile des Rückens ähnelt den angrenzenden Gebieten. Im Süden bedecken ihn wie das anstoßende Elstergebirge große Waldungen mit verstreuten Walddörfern. Daran schließt sich eine dorfreiche Ackerbaugegend, ganz ähnlich dem mittelvogtländischen Hügellande, wo der Wald auf kleinere Flächen zurückgedrängt ist. Von Mißlareuth an treten größere Ackerbaudörfer auf, doch breiten sich auf der Höhe wieder bedeutende Wälder aus, wie der Kämerawald bei Tanna, der Schleizer Wald, die Reiboldsgrün, der große Syrauer Wald, der Pöllwitzer und der Greizer Wald.

Wie das Elstergebirge für den Südosten, so ist der westvogtländische Höhenrücken für das westliche Vogtland das natürliche Durchgangsgebiet und wird von uralten wichtigen Straßen überschritten, die in Plauen, der letzten Erweiterung vor den für den Verkehr beschwerlichen Engen des Elsterthales, zusammenlaufen.[1]) Von Hof aus, wo sich die Straßen über den Frankenwald und das Fichtelgebirge sammeln, wird das enge, vielgewundene Thal der Saale für den Verkehr unbrauchbar, deshalb geht die in gerader Linie auf Plauen zustrebende Straße über die Hochebene ansteigend zur Ullitz und dann im großen und ganzen das Feilebachthal abwärts nach Pirk, wo sie die alte Elsterstraße traf und mit dieser vereinigt über Kürbitz und Straßberg Plauen erreichte. Die letztere führte südwärts im Elsterthal aufwärts über Oelsnitz, Adorf nach Mühlhausen und spaltete sich hier in die obenerwähnte Brambacher und Ascher Straße. Von Plauen führte die wichtige Verkehrsader an der Elster hin nach Chrieschwitz und Möschwitz, verließ den Fluß bei Röttis, um über den Berg wieder hinab ins Triebthal nach Pöhl zu steigen. Dann strebte sie wieder der Höhe zu, ging an Herlasgrün vorbei und berührte im Göltzschthale Mylau, wo der einst so wichtige böhmische Weg aus dem Göltzschthale endete.[2]) Reichenbach war ein bedeutender Handelsplatz am Vereinigungspunkte der aus Franken und Böhmen und der Oberpfalz kommenden Handelsstraßen. Bei Neumark teilte sich die Straße wieder in eine nach Werdau und weiterhin nach Altenburg und Leipzig führende und eine an Schloß Schönfels vorüber

1) Simon a. a. O. S 7 flg. 2) E. R. Freytag: Herrschaft Auerbach S. 13.

auf Zwickau und Chemnitz zustrebende.[1]) Neben dem uralten Handelswege von Plauen nach Hof überschreiten heute noch den Höhenrücken eine ganze Anzahl anderer, namentlich von Plauen westlich ausstrahlender Straßen, nach Gefell, Mühltroff und Pausa. Überblicken wir nach der Durchsicht der orographischen Elemente noch einmal die ganze Oberfläche des Vogtlandes, so erscheint es als ein ausgesprochenes Hügelland und Übergangsgebiet, das einer Zerlegung geradezu widerstrebt. Die schwierige, oft scheinbar willkürliche Abgrenzung seiner gleichwohl scharf charakterisierten Teile bezeugt den unmerklichen Übergang seiner Oberflächenformen. Dieselbe Unsicherheit tritt auch bei der Begrenzung des Vogtlandes selbst zu Tage, die denn auch eine denkbar verschiedene ist. Trotzdem ist unser Gebiet ein orographisches Individuum, das weder zum Erzgebirge, noch zum Fichtelgebirge und Frankenwalde gerechnet werden kann, sondern als ein ausgezeichnetes Hügelland von geologisch sehr verschiedener Zusammensetzung, voll regellos verteilter Höhen und Rücken, mit tief eingeschnittenen Hauptthälern, von allmählicher Absenkung nach Norden und gleicher Anschwellung nach den drei Mittelgebirgen, volle Selbständigkeit beansprucht.

2. Bewässerung.[2])

Ziemlich einheitlich gestaltet sich die Entwässerung des Vogtlandes, insofern dasselbe fast ausschließlich dem Flußgebiet der ehemals fisch- und perlenreichen oberen weißen Elster angehört und nur an seinem Rande Quellgebiete anderer Flüsse besitzt.

Die weiße Elster entsteht aus kleinen Bächen des Donich- und Elsterwaldes, westlich vom Kapellenberg, in 700 m Höhe und beginnt unterhalb des böhmischen Ortes Himmelreich als klares, muntres Bächlein ein tief eingeschnittenes Thal zu durchfließen. Auf ihrem nunmehr nordwärts gerichteten Laufe empfängt sie oberhalb Grün den durch die Färbereien der betriebsamen Fabrikstadt Asch tintenschwarz gefärbten Aschbach, dessen Wasser die umgebenden Wiesen zu unerschöpflichen Grasplänen umgewandelt haben, dem Bade Elster aber zu größter Sorge gereichen. In dem von dichtbewaldeten Höhen eingeschlossenen Engthale von Bad Elster erreicht der Fluß nach einem Laufe von 11 km[3]) bereits die Thalsohle von 470 m. Je 2 km weiter abwärts empfängt die Elster bei Mühlhausen die klaren Gewässer des vom Nordhange des Kapellenberges abfließenden Rauner Baches und bei Adorf den gegen 14 km langen Floßbach vom Ursprungberge.

Die Elster behält bis unterhalb Pirk ihren nordwestlichen Lauf bei, biegt dann aber rechtwinklig um und strebt auf Plauen zu. Auf der Strecke Adorf-Pirk fließen ihr von links der Telterweinbach von Roßbach, der Locherbach von Eichicht und der Ebersbach zu. Weiter abwärts empfängt sie auf derselben Seite bei Pirk die Gewässer des vom Bubenstock bei Ebmat (600 m) herabkommenden Triebelbaches, den Feilebach, der unweit Gassenreuth in 575 m Höhe entspringt, und die Kemnitz, welche bei Mißlareuth in 600 m ihre Quelle hat. Diese Zuflüsse haben tiefeingeschnittene, besonders nahe ihrer Mündung romantische Thäler. Die rechten Seitenbäche der Elster sind der bei Gunzen (730 m) entquellende, westwärts fließende Eisenbach, der von Schöneck (700 m) herabkommende Würschnitzbach und der oberhalb Oelsnitz mündende Görnitzbach, welcher gleichfalls vom Schönecker Plateau herabeilt.

1) Simon a. a. O. Karte. 2) H. Lange a. a. O. S. 2 flg. und Karte 1. Gruner a. a. O. giebt eine Monographie von der Elster. 3) Die Längen sind auf der Generalstabskarte gemessen, also nicht genau.

Von ihrem Wendepunkte am Landeckhaus oberhalb Weischlitz fließt die vielgewundene Elster in breiten Wiesenauen nordwestwärts durch ein beträchtlich erweitertes Thal mit sanften Abhängen, an Plauen vorüber, nach Möschwitz, wo ein nordsüdlich verlaufendes Felsthal ihre Gewässer einengt und erst unterhalb Weida endet. Diese ihre zweite Strecke von Weischlitz bis zu ihrem Austritte aus Sachsen unterhalb Elsterberg mißt 28 km, sodaß die Elster von der Quelle bis hierher 65 km Länge besitzt. Während der westvogtländische Höhenrücken unserem Hauptfluß nur die unbedeutenden Wässer des Rosenbaches, der bei Plauen mündenden Syra und des in einem romantischen Tiefthale fließenden Trebitzbaches zusendet, giebt ihr das Schönecker Plateau die ansehnlichsten Nebenflüsse unseres Hügellandes, die 27 km lange Trieb und die 35 km messende Göltzsch.

Die Trieb entsteht aus der eigentlichen Trieb, die an der Quelle Geigenbach genannt wird, und dem Treuenschen Wasser, dem alten Esilbach, der noch heute im Munde des Volkes Aselbach heißt.[1]) Dieses letztere Gewässer von 14 km Länge entsteht aus mehreren der Nähe des Winnersteines (650 m) entquellenden Wasseradern, fließt erst nördlich, dann westlich, um sich unterhalb Treuen mit der Trieb zu vereinigen. Diese selbst hat bis hierher eine Länge von 17 km, sammelt als Geigenbach ihre Quellwasser aus dem 750 m hohen Moorlager bei Schöneck, fließt erst nördlich bis Siehdichfür, dann nordwestlich in den herrlichen Kessel von Bergen und endlich nördlich. Nach ihrer Vereinigung mit dem Treuenschen Wasser windet sich die Trieb in einem flachen Wiesenthale westwärts, dann von Altensalz an nordwestlich, vor ihrer Mündung aber in die Elster das bekannte, vielbesuchte romantische Felsthal bildend.

Oberhalb Greiz, schon auf reußischem Gebiet, erhält die Elster den bedeutendsten Zufluß ihres Oberlaufes, die Göltzsch, die gleich der Trieb und der Mulde den Moorlagern von Schöneck (750 m) als rote und weiße Göltzsch entquillt und nach ihrer Vereinigung bei Ellefeld in ganz flachem, östlich geöffnetem Bogen nördlich fließt. Sie rauscht durch ein tiefes, romantisches und dicht bevölkertes Thal, in dem sich Fabrikstädte und -dörfer in geschlossener Kette aneinanderreihen. Auch in die schönen Seitenthäler der östlichen Nebenbäche, des Wernes-, Plohner- und Reichenbaches hat die fleißige Bevölkerung ihre Industrieanlagen weit hineingeschoben. Besonders reizvoll ist der letzte Teil des gewundenen Göltzschthales von der Göltzschthalbrücke bis zur Mündung in die Elster (258 m).

Außer der weißen Elster beteiligen sich an der Entwässerung des Vogtlandes nur in sehr geringem Maße an den Grenzen des Gebietes Zuflüsse der Saale und Eger und die Mulde. Der größte davon ist die Zwota, die einem Moorlager bei Kottenheide (760 m) entströmt, erst südlich und dann östlich das tiefste Gebirgsthal des ganzen Vogtlandes durchfließt und unterhalb Klingenthal südöstlich der Eger zugeht. Diese empfängt noch vom Osthange des Elstergebirges den Mühlbach, den Schönbach und den Fleißner Bach.

Unter den Zuflüssen der Saale gehören hierher nur die vom Rosenpiehl (670 m) herabfließende, erst nördlich, dann unterhalb Langenbuch sich westlich wendende Wiesenthal.

Von dem aus roter und weißer Mulde entstehenden Fluß gleichen Namens berühren das Vogtland nur die obersten Teile bis zu den Quellen bei Schöneck.

Unter allen Flußgebieten des Königreichs Sachsen ist das der weißen Elster das westlichste und das drittgrößte.

1) Freytag a. a. O., S. 12.

Zur Veranschaulichung des Gefälles der 65 km langen Elster diene folgende Übersicht:

Elster:	Quelle,	Bad Elster,	Adorf,	Oelsnitz,	Plauen,	Triebmündung,	Elsterberg,	Göltzschmündung.
	700 m	470 m	440 m	386 m	330 m	304 m	270 m	258 m

Die Quelle der Trieb liegt 750 m, ebenso hoch die der Göltzsch.

Wenngleich das Vogtland eines größeren schiffbaren Stromes entbehrt, so wird es doch von einer Fülle klarer Gebirgsbächlein und wasserreicher Flüsse durchzogen, welche ebenso sehr die Landschaft beleben, als der Bevölkerung in Mühle und Fabrik wichtige Dienste leisten.

3. Klima.

Das Vogtland gehört in klimatischer Hinsicht[1]) zu den relativ kalten Plateaus des Fichtelgebirges und Erzgebirges, welche in der Mitte des Übergangsgebietes vom Seeklima der Küstenländer Westeuropas zum Kontinentalklima Osteuropas liegen. Zu seiner gröbsten Charakterisierung genüge die ziffermäßige Darstellung seiner Hauptelemente, der mittleren Lufttemperatur und der Niederschlagsmengen. Die Temperaturen sind nach Hoppe:[2])

	Seehöhe in m	Länge nach Greenwich	Breite	Mittlere Temperatur in Celsius ° für												
				Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
								+	+	+	+	+	+	+		+
Greiz	276	9° 48′ 52″	50° 39′	-0,64	+0,83	+2,42	+7,00	11,22	15,09	17,26	16,52	13,17	7,97	3,47	-0,08	7,85
Plauen	371	9° 48′ 34″	50° 29′	-1,29	+0,10	+1,76	+6,78	11,04	14,70	16,99	15,90	13,00	7,50	2,53	-0,87	7,34
Bad Elster. . .	500	9° 48′ 59″	50° 17′	-2,44	—1,22	+0,56	+5,61	9,88	13,58	15,76	14,57	11,67	6,44	1,38	-2,03	6,15
Georgengrün bei Auerbach	718	9° 49′ 50″	50° 29′	-2,93	—1,76	—0,34	+4,75	9,06	12,68	15,08	14,26	11,74	5,85	0,44	-2,53	5,53

Es zeigen sich hier auf geringem Raume nach den Höhenverhältnissen recht bedeutende Temperaturunterschiede.

Auch in den Niederschlagsmengen hat das Vogtland eine ziemliche Mannigfaltigkeit; wir geben sie nach Birkner[3]) wieder, doch fehlt leider Greiz.

	Die mittlere Regenhöhe der Monate in mm für												
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
Plauen	26,7	32,1	41,0	35,9	57,8	81,1	69,6	59,9	47,1	42,2	39,0	38,9	517
Bad Elster . . .	33,9	44,2	47,1	47,3	55,2	78,3	71,8	61,8	53,1	53,3	53,8	49,5	650
Georgengrün . .	58,2	68,2	78,9	67,5	82,9	125,4	109,7	91,5	69,8	65,4	78,7	85,2	981

	Die mittlere Zahl der Niederschlagstage der Monate für												
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
Plauen	12,3	12,4	14,9	13,3	14,9	15,3	15,8	15,2	11,4	13,5	15,4	15,3	170
Bad Elster . . .	11,9	12,7	14,0	12,0	13,8	14,4	14,3	14,7	11,3	13,5	13,9	14,3	161
Georgengrün . .	14,6	15,3	16,0	14,8	15,0	16,8	16,9	15,0	12,7	14,7	15,0	16,9	184

1) Hann a. a. O. S. 472—492. 2) Hoppe a. a. O. S. 99 flg. 3) Birkner a. a. O. S. 57 flg.

Die meteorologischen Beobachtungsorte sind für unser Gebiet insofern sehr glücklich gewählt, als sie einigermaßen die Hauptgegenden des Vogtlandes vertreten, so Elster den Westhang des Elstergebirges, Georgengrün das Schönecker Plateau, Plauen und Greiz das mittelvogtländische Hügelland. Für den westvogtländischen Höhenrücken fehlt allerdings noch eine Beobachtungsstation.

Die Temperaturtabelle führt uns also auf engem Raume recht bedeutende Wärmeunterschiede vor, die sowohl durch die Höhenlage als durch die Zugänglichkeit der Nordwinde bedingt werden. Das Vogtland ist also durch diese Ungunst der Erhebung kälter als das durch Elster- und Erzgebirge im Norden geschützte Egerland. So hat das in 455 m Seehöhe gelegene Eger eine mittlere Jahrestemperatur von $+7{,}4^0$, also etwas mehr als Plauen, obwohl es viel höher als dieses liegt.

Noch lehrreicher ist die Niederschlagstabelle, wonach das ganze westliche und mittlere Vogtland ziemlich niederschlagsarm erscheint, weil es im Regenschatten des Frankenwaldes und Fichtelgebirges liegt. Nur das Schönecker Plateau empfängt bedeutenderen Regen, da kein vorliegendes Gebirge die Wolken abhält und zum Niederschlage bringt, das dahinter sich erhebende Erzgebirge vielmehr denselben begünstigt. Die durchschnittliche Regenmenge des Vogtlandes bleibt also hinter der Durchschnittshöhe für das Königreich Sachsen mit 687 mm und hinter ähnlich gelegenen Stationen[1]) zurück. Die ziemlich gleichmäßige Verteilung der Niederschläge auf die einzelnen Monate läßt vielleicht den Einfluß des Waldes erkennen.

Recht auffällig wird dem Vogtländer der Klimaunterschied der einzelnen Teile seines Heimatlandes besonders im Frühjahr, wo oft um Schöneck noch die Schneedecke im Sonnenglanze weithin leuchtet, wenn im mittleren Teile der Frühling schon seinen vollen Einzug gehalten hat.

4. Bodenbenutzung und Bevölkerung.

In welcher Weise heute der Boden des Vogtlandes ausgenützt wird, soll uns wiederum eine Reihe von Tabellen veranschaulichen, welche dem Werke von Langsdorff: Die Landwirtschaft im Königreiche Sachsen (1889) entnommen sind. Danach gestaltet sich die Benutzung der Bodenfläche in Prozenten für unsere drei Amtshauptmannschaften, wie folgt[2]):

Amtshauptmannschaft	Durchschnittshöhe in m über der Ostsee	Äcker und Gartenland	Wiesen	Weiden	Forsten und Holzungen	Wegeland	Übriges	Landwirtschaftlich benutzte Fläche in ha
Auerbach	518	23,66	14,88	0,66	58,05	1,78	0,97	17 117
Plauen	450	46,09	19,58	2,71	27,57	2,25	1,80	37 096
Oelsnitz	529	35,83	18,83	1,55	40,73	2,05	0,96	23 704

In den drei vogtländischen Amtshauptmannschaften ist also wenig über ein Drittel der Bodenfläche Ackerland, in Auerbach noch nicht der vierte Teil. Wiesen und Weideland

1) z. B. Grüllenburg und Griesbach, siehe Birkner a. a. O. S. 47. 2) Langsdorff a. a. O. S. 43; letzte Reihe S. 517.

machen noch nicht den fünften Teil aus. Ziemlich stark ist noch die Waldbedeckung, die in Auerbach noch drei Fünftel des ganzen Bodens beträgt, in Oelsnitz noch über zwei Fünftel und in Plauen gegen ein Drittel. Die landwirtschaftliche Ausnutzung des Bodens steht im Vogtlande ziemlich niedrig im Verhältnis zu den nördlichen ebeneren Gegenden,[1]) wo bis zu 85 Prozent verwendet werden; bei Plauen beträgt sie 68,38 Prozent, bei Oelsnitz 56,21 Prozent und bei Auerbach nur 39,20 Prozent. Schwarzenberg mit 32,59 Prozent steht allein noch niedriger als das letztgenannte.

Dem entspricht nun auch die Fruchtbarkeit und Anbaufähigkeit des Vogtlandes; sie wird dargethan durch eine Übersicht der Verteilung des Getreidebaues nach seinen Arten im Jahre 1883.[2])

Amtshauptmannschaft	Winterfrucht						Wintergetreide im ganzen	Getreide überhaupt	Wintergetreide in Prozent des Gesamtgetreides
	Winterroggen		Winterweizen		Wintergerste				
	ha	Prozent	ha	Prozent	ha	Prozent			
Auerbach	1496	89,5	174	10,5	—	—	1670	5868	28,46
Oelsnitz	3128	86,7	453	12,5	30	0,8	3611	9183	39,32
Plauen	5107	83,7	945	15,4	58	0,9	6112	15429	39,61

Amtshauptmannschaft	Sommerfrucht								Sommergetreide	
	Hafer		Sommergerste		Sommerroggen		Sommerweizen		im ganzen	in Prozent des Gesamtgetreides
	ha	Prozent	ha	Prozent	ha	Prozent	ha	Prozent		
Auerbach . . .	2364	56,4	139	3,3	1655	39,4	40	0,9	4198	71,54
Oelsnitz	2967	53,3	1083	19,4	1395	25,0	127	2,3	5572	60,68
Plauen	5102	54,9	2928	31,4	1039	11,1	248	2,6	9317	60,39

Sonach überwiegt die Sommerfrucht die des Winters ganz beträchtlich, und es erweist sich unser Vogtland als nicht eben günstig für den Getreidebau. Noch ungünstiger ist der Obstbau, wenngleich die Schmackhaftigkeit des Obstes eine ziemlich große ist. 1878 zählte[3]) man in den Amtshauptmannschaften:

Auerbach . . 25881 Obstbäume,
Oelsnitz . . 29372 „
Plauen . . . 72357 „

Bedeutender ist die Viehzucht im Vogtlande, welche einen wichtigen Zweig der Landwirtschaft bildet. Ihren Umfang ermessen wir aus dem Viehbestand, der im Jahre 1883 für die einzelnen Amtshauptmannschaften folgender war[4]):

1) Langsdorff a. a. O. S. 43. 2) Langsdorff a. a. O. S. 497. 3) Langsdorff a. a. O. S. 491.
4) Langsdorff a. a. O. S. 517.

Auerbach:	960 Pferde,	11422 Rinder u. Kälber,	1771 Schweine,	1401 Schafe,	2738 Ziegen.	
Oelsnitz:	643 „	14690 „ „	1814 „	2849 „	3564 „	
Plauen:	2336 „	23090 „ „	6763 „	8451 „	4398 „	

Ergiebt sich aus diesen Tabellen eine Übersicht über die Ausdehnung der Landwirtschaft, so ist noch von Wichtigkeit für die Art des Betriebes die Verteilung des ländlichen Grundbesitzes, wie sie aus folgender Tabelle[1]) ersichtlich wird:

Amtshauptmannschaft	Zahl der Güter nach ihren Größen in ha								
	Zahl der Gemeinden	5,5 bis 10	25,1 bis 25	25,1 bis 50	50,1 bis 75	75,1 bis 100	über 100	Zahl der Rittergüter	Summe der Güter
Auerbach	67	300	507	142	13	1	7	22	970
Oelsnitz	93	639	848	128	11	6	7	35	1639
Plauen	123	421	968	272	9	4	3	55	1677
Gesamt-Vogtland .	283	1360	2323	542	33	11	17	112	4286

Wie im ganzen Königreich Sachsen, so überwiegt auch im Vogtland die Zahl der Güter von 10,1—25 ha ganz bedeutend, und nur die kleineren und nächst größeren bis 50 ha kommen noch in Betracht. Darin zeigt sich wohl noch die alte Landverteilung nach Hufen, wie sie unten des weiteren ausgeführt wird. Die große Anzahl der kleinen Güter ist noch ein Überrest teils slawischer Landesverteilung, teils späterer Zersplitterung. Die Schwierigkeiten, mit der die Landwirtschaft namentlich in kleineren Betrieben zu kämpfen hat, führte einen großen Teil der Bevölkerung der Industrie zu, sodaß diese heute der Haupterwerbszweig der Vogtländer geworden ist. Noch hat der Zudrang zu dieser Beschäftigung nicht nachgelassen, und noch immer wachsen die Städte auf Kosten der Dörfer. Diese Verhältnisse finden ihren treffenden Ausdruck in den Ergebnissen der Volkszählung. Nach der Zählung von 1890 verteilte sich die Bevölkerung über die drei Amtshauptmannschaften wie folgt[2]):

Amtshauptmannschaft	Fläche in qkm	Ortsanwesende Personen			Landgemeinden	Städte	Bewohner der	
		männlich	weiblich	zusammen			Landgemeinden	Stadtgemeinden
Auerbach . . .	426,52	39574	43140	82714	65	4	56450	26254
Oelsnitz	457,08	28027	30063	58090	89	4	34484	23461
Plauen	542,53	64572	71189	135761	116	7	44644	91092
Gesamt-Vogtland	1426,13	132173	144392	276565	270	15	135578	140807

Die größere Zahl der Bewohner des Vogtlandes befand sich schon 1890 in Städten; es drängt sich hier wie anderwärts die Bevölkerung in die Industrieorte, und selbst die Dörfer werden zum Teil von einer in den Städten arbeitenden Bewohnerschaft erfüllt. Diese

1) Langsdorff a. a. O. S. 50. 2) Statistisches Jahrbuch 1891, S. 4.

neueste Periode der Städteentwickelung hat nach der letzten Zählung noch weitere Fortschritte gemacht, da die Zunahme der Einwohner von 276 565 im Jahre 1890 auf 302 382 im Jahre 1895 in der Hauptsache nur auf die Städte und ihre Nachbardörfer fällt. Die Veränderung der Bewohnerschaft des Vogtlandes ist jetzt so stark, daß sie immer mehr das Bild verwischt, welches die ursprüngliche Besiedelung des Gebietes bot. Es ist deshalb an der Zeit, die Grundzüge der Geschichte der Besiedelung des Vogtlandes festzustellen, womit der Verfasser im folgenden einen Versuch machen will.

II. Die Besiedelung des Vogtlandes.

1. Vor den Slawen.

Litteratur: A. Meitzen: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen. Bd. I. Berlin 1895. — H. Gradl: Geschichte des Egerlandes. Prag 1893. — G. Brückner: Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. Gera 1870. — F. Mohr: Vorgeschichtliche Überreste im sächsischen Vogtlande, in der Festschrift zur Feier des zehnjährigen Stiftungsfestes des Vogtländischen Touristenvereins zu Plauen i.V. 1890. — A. Kirchhoff: Thüringen, doch Hermundurenland. Leipzig 1882. — Katalog der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands zu Berlin 1880.

Bevor wir auf die Geschichte der Besiedelung des Vogtlandes selbst eingehen, soll einleitungsweise ein Streifblick auf seine älteste Bevölkerung geworfen werden.

Von den Überresten und Funden[1]) vorgeschichtlicher Bewohner glaubt der Verfasser deshalb absehen zu müssen, weil ihm das Gebiet zu fern liegt und die Forschung hierüber wohl auch noch nicht abgeschlossen ist. Im ganzen ist das Vogtland arm an Funden, da ihm ausgedehntere fruchtbare Strecken für ein Naturvolk vollständig fehlten. Seine Unwirtlichkeit ermöglichte nur einem wandernden Jäger- und Fischervolke, im günstigsten Falle nomadisierenden Hirten dauernden Aufenthalt. Urwald bedeckte das Land, Sümpfe erfüllten Mulden und Flußauen. Nur deshalb beansprucht für jene Zeit unser Gebiet ein großes Interesse, weil es ein wichtiges Durchzugsland mit einer uralten Völkerstraße ist.

Die vermutlich ältesten Bewohner, von denen wir Kunde haben, sind die Kelten, die im nahen Fichtelgebirge[2]) Zinnbergbau trieben, das Vogtland durchzogen und vielleicht sogar schon mit Ansiedelungen besetzten. Die erste nachweisbare Bevölkerung des Vogtlandes ist jedoch das aus der Verschmelzung von Angeln und Warnen hervorgegangene deutsche Volk der Hermunduren[3]), welches von seinen Stammsitzen an der unteren Saale allmählich und schon früh in die Thäler der umgebenden Mittelgebirge eindrang und dieselben südwärts überschritt. Bereits im 2. Jahrhundert n. Chr. erscheinen sie südlich von dem hercynischen Walde. Dabei wurden natürlich die Pässe des Vogtlandes im Süden als Heeresstraßen benutzt. Ihre Wohnsitze erstreckten sich bis in das Ansbachische nahe dem limes. Sie lebten nach Tacitus[4]) mit den Römern im Frieden und trieben mit ihnen friedlichen Tauschverkehr. Diese ruhigen Verhältnisse am limes änderten sich mit der steigenden Kriegsgeübtheit der deutschen Hilfsvölker und der Vermehrung der Bevölkerung, welche zur Auswanderung nötigte. Seit der Mitte des 2. Jahrhunderts beginnen die drohenden Einfälle der limes-Anwohner, und unter ihnen der Hermunduren. Diese beteiligten sich auch an dem folgenschweren

1) Katalog S. 492 flg. 2) G.-G. S. 16. 3) Meitzen a. a. O. I, S. 383 flg. Die Varisten saßen entgegen späterer Annahme südlicher, in der Oberpfalz. 4) Meitzen a. a. O. I, S. 395.

Markomannenkriege, in dem der Name Hermunduren zum letzten Male erscheint, um erst im Anfang des 5. Jahrhunderts, inmitten der Völkerwanderung, als Thoringi = Thüringer wieder genannt zu werden. Als solche gründen sie ein großes Reich und dehnen ihre Herrschaft weit über Oberdeutschland bis an die Alpen aus.[1])

„Mit der Begründung des fränkischen Reiches durch Chlodwig und der weiteren Ausdehnung desselben auch gegen Osten entstand aber den Thüringern ein Gegner, dem sie nicht gewachsen waren, als ihnen die Unterstützung des großen Ostgoten Theodorich nicht mehr schützend zur Seite stand; sie erliegen nunmehr dem Ansturm der fränkischen Eroberer; an der Unstrut bricht 531 das stolze Königreich Altthüringen zusammen." „Mit diesem Schlage war das weitere Schicksal Thüringens besiegelt. Die nördlich von der unteren Unstrut, der kleinen Helme und dem Sachsgraben gelegenen Striche — Nordthüringen — überließen die Sieger den Sachsen gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses, alles übrige Land — Thüringen — wurde den Franken botmäßig."[2]) Infolge dieses mörderischen Krieges wurden die durch die vorangehenden Wanderungen bereits menschenleer gewordenen[3]) thüringischen Länder so entvölkert, daß die fränkischen Könige Schwaben und andere Völkerschaften in die Einöden riefen.[4]) An dieser Verödung hatte das Vogtland nicht minder Anteil, zumal es schon an und für sich ein rauhes, wenig verlockendes Gebiet war und dazu von fortwährenden Durchzügen heimgesucht wurde, welche die ansässige Bevölkerung zum Abzuge veranlaßten.

Im Anfang des 6. Jahrhunderts scheint das östlich der Saale gelegene Land nicht mehr zu Thüringen gehört zu haben, da es bei der Teilung des Thüringer Reiches gar nicht mehr erwähnt wird. Dieses Dunkel über die Bewohner des rechtssaalischen Gebietes schwindet in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts, als sich hier slawische Stämme dauernd niederließen. Damit kommen wir auf die 1. Hauptperiode der Besiedelung des Vogtlandes durch die Slawen, die im folgenden Abschnitte dargelegt werden soll.

Vorher möchten wir jedoch erst einer Anzahl vorgeschichtlicher Überreste, besonders Rundwälle, gedenken, die das Vogtland als ein früh bevölkertes erscheinen lassen. Es sind dies nach Mohr:[5])

1. Wall und Graben am Gipfel des Kapellenberges bei Brambach.
2. Altes Schloß Schönfeld unweit des Dorfes Arnsgrün bei Adorf.
3. Altes Schloß bei Gassenreuth an der Oelsnitz-Hofer Landstraße.
4. Schanze südlich desselben Dorfes.
5. Schanze am Assenberge bei Loddenreuth an der bayerischen Grenze.
6. Schwedenschanze bei Weischlitz.
7. Schwedenstein bei Krebes.
8. Mauer am Schwarzen Holze unweit Reinsdorfs bei Plauen.
9. Teichinsel im Walde bei Reißig.
10. Ringwall nahe dem Huthause bei Pöhl.
11. Gräberfeld am Kirchpöhl bei Straßberg.
12. Urnengräber bei Möschwitz.

Wenngleich viele dieser Überreste erst der slawischen Zeit angehören, so sind doch sicher auch solche darunter, welche noch älteren Bewohnern zugeschrieben werden müssen.

1) Meitzen a. a. O. I, S. 411. 2) Regel: Thüringen II, S. 495. 3) Meitzen a. a. O. I, S. 414. 4) Kirchhoff a. a. O. S. 34 flg. 5) Mohr a. a. O. S. 66 flg.

Die Bezeichnung nach den Schweden scheint eine spätere zu sein. Hoffentlich wird der Ursprung dieser Werke noch genauer bestimmt.

2. Die Slawen im Vogtlande.

Litteratur: A. Meitzen: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen. Bd. I-III mit Atlas. Berlin 1895 bezeichnet durch = M-S. — G. Hey: Die slawischen Siedelungen im Königreich Sachsen. Dresden 1893 = H. — H. Gradl: Die Ortsnamen im Fichtelgebirge und dessen Vorlanden im Archiv für Geschichte und Altertumskunde für Oberfranken Bd. 18 Heft 1 und Bd. 26, S. 81 flg. 1879 und 1892 = G-O. — E. O. Schulze: Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. (Preisschrift.) Leipzig 1896 = Sch. — Benedikt: Vogtländische Orte wendischen Ursprungs. Vortrag vom 26. Sept. 1895 in den Mitteilungen d. Altertumsvereins zu Plauen i. V. Bd. XII (1896) = B. — H. Dunger: Ortsnamen des Vogtlandes in den Mitteilungen aus dem Archiv des Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. 41.—43. Jahresbericht 1872. — L. Giesebrecht: Wendische Studien aus den Jahren 780 bis 1182. I-III. Berlin 1883. — Immisch: Die slawischen Ortsnamen im Erzgebirge. Annaberg 1866. — A. Brückner: Die slawischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen. (Preisschrift.) Leipzig 1879. — O. Weise: Die slawischen Ansiedelungen im Herzogtum Sachsen-Altenburg. Eisenberg 1883. — J. A. E. Köhler: Volksbrauch im Vogtlande. Leipzig 1867. — Böttiger-Flathe: Geschichte von Sachsen. Gotha 1867. — H. Knothe: Zur Geschichte der Germanisation in der Oberlausitz im Archiv für sächsische Geschichte. Neue Folge. 2. Bd. 1876. — Derselbe: Die verschiedenen Klassen slawischer Höriger in den wettinischen Landen während der Zeit vom 11. bis 14. Jahrhundert. Neues Archiv für sächsische Geschichte etc. 4. Bd. Dresden 1883. — H. Gradl: Geschichte des Egerlandes bis 1437. Prag 1893 = G-G. — R. Andree: Wendische Wanderstudien. Stuttgart 1874 — H. Gradl: Monumenta Egrana. Bd. I. 805—1322. Eger 1886 = G-M. — Berthold Schmidt: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen etc. Bd. I und II. (Jahre 1122—1427.) Jena 1885 und 1892 = S-U. — Johannes Müller: Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 1. bis 5 Jahresschrift. 1875—1885 = M-U. 1—529. — C. von Raab: Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. Bd. I. (1350—1485.) Plauen i. V. 1895 = R-R. — E. R. Freytag: Beiträge zur Geschichte der Besitzer der Herrschaft Auerbach in der 7. Jahresschrift der Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 1889. — Petters: Rezension der Gradlschen Ortsnamen (s. o) in der Litterarischen Beilage I, S. 3 flg. des Bandes XXX (Jahrgang 1891) der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Needon: Slawische Lehnwörter in unserer Sprache. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 120 vom Jahre 1891. — Weinhold: Deutsches und Slawisches aus der deutschen Mundart Schlesiens in Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. Bd. I (1852) S. 245 flg. — H. Fiedler: Die Stadt Plauen i. V., eine historische Skizze. Plauen i. V. 1874. — R. Steche: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Heft 9, 10, 11. Amtshauptmannschaften Auerbach, Oelsnitz, Plauen. — Die kleineren Aufsätze werden gelegentlich angeführt. Oberreit: Topographischer Atlas des Königreichs Sachsen. 1821—1860. Sektionen Schwarzenberg, Zwickau, Eisenberg, Plauen, Schönberg. — Die im Kgl. Finanzministerium gelegenen Flurkarten der einzelnen Ortschaften wurden eingesehen. — Fr. Regel: Entwickelung der Ortschaften im Thüringerwald. Gotha 1884. — Jakobi: Forschungen über das Agrarwesen des altenburgischen Osterlandes mit besonderer Berücksichtigung der Abstammungsverhältnisse seiner Bewohner. Leipzig 1845. — A. Meitzen: Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 32. Jena 1879 = M-A-D.

Seit der Mitte des 6. Jahrhunderts drangen im Gefolge der Awaren als deren Unterworfene die Slawen bis nach Thüringen vor und besiedelten die menschenarmen Gegenden zwischen Elbe und Saale. „Im Gefolge der wilden Reiterhorden,[1]) als Krieger und Ackerbauer, dem Machtgebote jener wie einst der Hunnenfaust sich fügend, breiteten sie sich in den dünn bevölkerten, zum Teil ganz verlassenen Gegenden des Karpathenlandes, in den Ebenen zwischen Oder und Elbe nach Nordwest und Donau aufwärts bis nach Tirol und

1) Sch. S. 4 flg.

Istrien gen Südwesten aus. — Die Zeit der Awarenherrschaft war auch die ihrer festen und bleibenden Niederlassungen in Böhmen und Mähren und in dem angrenzenden Sorabien."

Dem unerträglichen Joche der Awaren suchten sich die slawischen Stämme allmählich zu entziehen; sie begannen daher einen Freiheitskampf, den sie unter der Anführung des Franken Samo glücklich beendeten. Kurz nach der Abschüttelung der schimpflichen Knechtschaft kamen sie infolge der Ausplünderung fränkischer Kaufleute in feindliche Berührung mit dem Frankenreiche. Es gelingt den Tschechen, in dreitägiger Schlacht bei Wogastisburg (Taus?) ein austrasisches Heer zu besiegen und von da an verheerende Raubzüge nach Thüringen und in die benachbarten fränkischen Gaue zu unternehmen. Diesen machte der 634 zum Herzog von Thüringen eingesetzte Radulf durch siegreiche Kämpfe gegen die Wenden ein Ende. Er trat zu Samo in freundschaftliche Beziehungen, welche zwischen Deutschen und Slawen eine Zeit der Ruhe herbeiführten.

Durch die Verhältnisse im Frankenreich wurde das Vordringen der Slawen in der Folgezeit wesentlich unterstützt. „Wenn man[1]) im Auge behält, daß die östliche Grenze des Reiches im 7. und bis Ende des 8. Jahrhunderts sehr unbestimmt verlief, daß die Großen, durch die inneren Zwiste vollauf in Anspruch genommen, ihre Aufmerksamkeit lediglich auf den Westen richteten, von dessen Verwickelungen ihr Besitz an Macht und Einfluß abhängig war, daß ferner die Sachsen nicht einmal die den Thüringern um 531/534 abgenommenen Gebiete mit eigenen Anbauern besetzen konnten, sondern dieselben fremden Kolonisten überließen, daß endlich die Thüringer ebenfalls durch Niederlagen und Kämpfe an Zahl und Selbstgefühl wahrscheinlich Einbuße erlitten hatten, so ergiebt sich als einfachste Erklärung der späteren Verhältnisse der Schluß: daß die Slawen nach ihrer Befreiung vom Joch der Avaren und nach den Siegen Samos, in kräftigem Aufstreben begriffen und jedenfalls durch fortdauernde Zuzüge aus dem Osten verstärkt, über Gebirge und Fluß nach Westen hin sich ausbreiteten, wo in spärlich bevölkerten Wald- und Sumpfdistrikten niemand hindernd und wehrend ihnen entgegentrat."

Es fällt sonach die eigentliche Besiedelung der Länder westlich von der Elbe und Saale, sowie dem Böhmer Walde durch die Slawen in das 7. und 8. Jahrhundert, in welche Zeit auch die Slawisierung des Vogtlandes verlegt werden muß.[2]) Da von deutscher Seite kein Hindernis den Eindringlingen in den Weg gelegt wurde, so ging die Ausbreitung der Sorben und ihrer Siedelungen ziemlich rasch vor sich. Die runden Slawenorte bedeckten eine Gegend bald so dicht, daß später von deutscher Seite fast keine Ortschaften dazwischen gebaut werden konnten. Die einen Kreis[3]) ursprünglich stamm- und geschlechtsverwandter Familien bildenden Dörfer schlossen sich zu einem Verband zusammen, welchem eines der angesehensten Familienhäupter für die notwendige Verteidigung vorstand, der Supan. Solche Supanien mögen sich bisweilen in eine Art Fürstentümer umgewandelt haben; zeitweilig wurden diese kleinen Stammesgebiete zu mehr oder weniger großen Staatsgebilden zusammengefaßt, doch war die Herrschaft der Fürsten immer eine unsichere.[4])

Für unser Vogtland scheint sich die Erinnerung an die alten sorbischen Supaneien noch ziemlich lange erhalten zu haben. Die Mitte des Gebietes nahm der pagus Dobna (1122[5]) ein, mit Plauen als Mittelpunkt, westlich davon lag die terra dicta Wisenta,[6]) welche

1) Sch. S. 9, 10. 2) G-G. S. 30. 3) M-S. II, S. 240 flg. 4) Sch. S. 25. 5) M-U. S. 1. 6) M-U. S. 70.

vielleicht in Schleiz ihren Sammelpunkt hatte, und endlich südlich das Land Recknitz um Hof (1288 uff dem Lande zu Regnitz.[1]) Infolge der immer größer werdenden Unterjochungsgefahr durch die Deutschen haben sich wahrscheinlich die Sorben des Vogtlandes und Fichtelgebirges zu einem kleinen, von einem Wendenfürsten geleiteten Staatsgebilde zusammengeschlossen, das sich als Schutz gegen die übermächtigen Feinde anfangs bewährte, später aber der feindlichen Staatsgewalt erlag. Die Annahme erhält ziemliche Wahrscheinlichkeit, wenn der 935 von Herzog Boleslav von Böhmen überfallene, unter dem Schutze des Sachsenherrschers stehende subregulus[2]) in das Vogtland und Fichtelgebirge zu verweisen ist. Da diese Slawenfürsten in Kämpfen gegen ihre Stammesgenossen unzuverlässige Verbündete der Deutschen waren, so hat sie Otto der Große beseitigt und das Vogtland an Thüringen angegliedert. Die militärisch-politische Organisation der Sorben erhellt ferner deutlich aus der großen Anzahl von Bollwerken (civitates), die in Friedenszeiten unbewohnt waren, in Kriegszeiten sich als ein vortreffliches Schutzmittel bewährten.[3]) Unser Vogtland besaß, wie jede slawische Landschaft, eine ganze Anzahl solcher Burgwälle, die man mit Vorliebe auf keilförmigen Bergvorsprüngen errichtete. Dazu sind von den oben angeführten vorgeschichtlichen Überresten jedenfalls zu rechnen: der Wall am Kapellenberg, der nahe dem Huthause bei Pöhl und die Schanze am Assenberg bei Loddenreuth. Zweifelsohne lassen sich noch mehr solche Wälle finden. Sollte der Ratschin in Plauen nicht auch an ein solches Bollwerk erinnern? Urkundlich wird eine solche Festungsanlage 1122 als summum grodini erwähnt, welche wohl mit Recht in die Nähe von Auerbach verlegt wird.[4]) Gar manchmal mögen diese Befestigungen Stützpunkte der Verteidigung gewesen sein, und wir gehen schwerlich fehl, wenn wir die erfolgreichen Kämpfe der Grenzgrafen gegen die Böhmen im Jahre 946 zum Teil in unser Vogtland verlegen,[5]) da hierdurch die hauptsächlichsten westlichen Zugänge aus dem Norden ins Böhmerland führten.

Der Kulturzustand der vogtländischen Sorben war der ihrer Stammesbrüder;[6]) sie trieben Viehzucht und Ackerbau und übertrafen darin jedenfalls schon frühzeitig ihre ostgermanischen Nachbarn. Wie anderwärts besetzten sie allerdings nur das ebene Land und die fruchtbaren Flußthäler, sodaß der Wald noch ein sehr großes Gebiet bedeckte und für sie bedeutungsvoll war. Sein gemischter Bestand von Laub- und Nadelholz, mit dichtem Unterholz von Eiben, Haselstauden, Schleen und beerentragenden Sträuchern gab ihm ein von dem jetzigen Nadelwalde sehr abweichendes Aussehen.[7]) Darin fanden sich größere Eschenbestände (Jößnitz = Eschenort), Eichenwaldungen (Dobeneck = Leute bei den Eichen, die sich noch heute hier finden), Holzäpfel (Planschwitz = Holzäpfelbusch), Erlen in den Flußniederungen (Oelsnitz = Erlenort) und vielleicht auch Ulmen (Gutenfürst von Vierst = brestu Ulme),[8]) wie noch heute. Das Heidekraut bedeckte schon damals weite Bodenflächen inmitten der Waldungen (Göltzsch = Heidebach, Friesen = Heidefleck), in denen die Axt des Holzfällers ertönte. Die aufgehäuften Stämme (daher Treuen = Holzplatz) flößte man in den wasserreichen Bächen zu Thal und fischte sie an bestimmten Orten, wo Floßrechen waren,[9]) wieder heraus, daher Plauen = Floßplatz. Die zunehmende Bevölkerung verschaffte sich neues Ackerland (Losa = Neubruch) durch Rodung des Waldes (Trieb = Rodeplatz). Noch war dieser reich an allerlei jagdbarem Wild; am meisten fiel das Wisent und der Auerochs auf (Zöbern = Auer-

1) M-U. n. 87. 2) Sch. S. 59, 60. 3) M-S. II, S. 233 flg. 4) Freytag a. a. O. S. 13. 5) Sch. S. 60. 6) Sch. S. 31 flg. H. S. 6 flg. 7) Regel, Ortschaften S. 7. 8) G-O. II, S. 120. 9) H. S. 7.

ochsendorf). Vielleicht unterbrach das Walddickicht schon hier und da eine herrlich frische Waldwiese, wo das Vieh gern weidete (Syrau = Weideplatz). Zum Bau der Häuser, der Wälle und Schutzmauern bedurfte man größerer Steine, die in Steinbrüchen gebrochen wurden (Lambzig = Steinbruchsdorf). Selbst die Durchgangsstraßen und Wege erscheinen in Ortsnamen, wie Trogenau = die am Wege Wohnenden und Ullitz = die Gasse. Der weite Urwald bedeckte den Süden und Osten, also die höheren Teile des Vogtlandes, und war nur im Westen und in der Mitte des Gebietes dem Ackerland um die zahlreichen sorbischen Runddörfer gewichen. Dieses dicht besiedelte flachere Vogtland ist nur ein Ausschnitt des großen Sorbenlandes, das von dem nördlichen Flachland, dem alten Sorbien, in breitem Bande südwärts über das westliche Vogtland und den Frankenwald sich erstreckte und hier durch das Fichtelgebirge in zwei Gebiete zerfiel, von denen das westliche bis nach Bamberg sich vorschob, das östliche dagegen als Westzipfel des Tschechenlandes von den Quellen der Eger ostwärts sich mehr und mehr verbreiterte.[1]) Diese ganze Fläche war ziemlich dicht mit Runddörfern besetzt, sodaß später nur wenig neue deutsche Ortschaften sich dazwischen einschoben. Wenngleich die slawischen Ortsnamen uns keineswegs ein vollständiges Bild der Slawendörfer geben, so zeigen sie uns doch schon einigermaßen die Dichtigkeit der Besiedelung.

Bevor wir die Sorbendörfer des Vogtlandes selbst feststellen, ist es vielleicht von Interesse, einmal Umschau unter denen der unmittelbar angrenzenden Landstriche zu halten und dann erst von den Nachbargebieten auf den sorbischem Anbau unterworfenen Hang der oberen Elster überzugehen.

Im Süden war das Vogtland unmittelbar verbunden mit dem dicht von Slawendörfern übersäten Regnitzland, das in Anbau und Charakter jenem sehr ähnlich war. Schon aus den Slawenorten mit erhaltenem slawischen Namen erhellt die Gründlichkeit der Besiedelung. Hier lagen und liegen noch[2]): Hof (1274 curia Reckenicz = die am Flusse Wohnenden), Ober- und Unter-Kotzau (1234 Corcauwe = Ort des Kocek?), Selbitz (1415 Selwicz = kleine Ansiedelung), Köditz (1421 Kotitz = kleine Hütte), Jöditz (1425 Godiz = Ort des Chod), Venzka (1246 Fenzka = Ort des Benček), Zedtwitz (1288 Zedwicz = Ort des Zet), Feilitzsch (1355 Veilcz?), Trogenau (1234 Drogenauwe = die am Wege Wohnenden), Leimitz (1348 Lubenicz s. u.), Döberlitz (1405 Doberlicz = Nachkommen des Dobrota?), Nentzschkau (1340 Nentschkau = Ort des Něž?), Regnitzlosau (1340 Lasan Rodung, später unterschieden von Orten gleichen Namens), Prex (1524 Brex?), Dobeneck (= die bei den Eichen Wohnenden), Raitschin (1392 Ratschin = Ort des Rades?), Osseck (1421 Ossek = Umhau.), Vierschau (1254 Feuzit = Ort des Boržov?), Weinzlitz (1421 Weyndiz = von Venet?), Tauperlitz (?), Woja (1405 Wojen = die bei den Kiefern Wohnenden?), Wurlitz (1408 Wurlitz?), Rehau (1382 Resaw = Heidekraut), Fattigau (1502 Fattiga?), Martinlamitz, Kirchenlamitz (1356 Kirchen Lomnicz, 1370 Merteins lompnicz = Bruchland), Schloppen (1356 Slopin = Bachschnelle oder von slap = Pfad), Rößlau (1345 Roslein?), Hebanz (1367 Hebanse = von heb = Biegung?). Im östlichen Egerland verdichten sich die Slawendörfer wieder wie um Hof[3]) und lassen nur den Kamm des Fichtelgebirges und Elstergebirges frei, doch ergeben sich die Übergänge noch aus den ins Gebirge vorgeschobenen Siedelungen. Von dem Egerlande ging eine Straße im Fleißenbachthal aufwärts, daher noch die Orte Nebanitz, Doberau, Mühlessen, Hörsin, über-

1) M-S. II, S. 369 flg. 2) Die Zusammenstellung nach Gradl-Ortsnamen. 3) Siehe Gradl: Gesch. d. Egerlandes S. 26—28.

stieg bei Brambach die Höhe, um im Thale des Raunerbaches abwärts zu gehen und bei Adorf, dem alten Mehltau, die erste slawische Ortschaft zu treffen. Hier kam ein anderer Weg von Süden, aus dem Thal der Selb (Selb slawisch) über das Ascher Plateau (Belitzmühle slawisch) in das Aschbach- und Elsterthal. Vermutlich bestand auch schon eine Verbindung zwischen dem Göltzschthal und dem Egerlande.

Auch im Westen hing das vogtländische Sorbengebiet unmittelbar mit demjenigen des Frankenwaldes zusammen; die nächstgelegenen Slawenorte sind hier Leitlitz (?), Kirschkau (1335 Kyrscowe?), Lössau (1335 Lezowe?), Löhma (?), Schleiz (1314 Slowicz?), Oschütz (1333 Oschicz?), Möschlitz (1333 Moelicz?), Grochwitz (?), Pörmitz (?) und andere. Nach Saalfeld, Pößneck, Neustadt und Weida, sowie nach Greiz und Zwickau zu treten die slawischen Ortschaften immer gedrängter auf, und damit gelangen wir in das große Gebiet des eigentlichen Sorbien.

Um ein Bild von der Besiedelung des Vogtlandes durch die Sorben zu erhalten, müssen wir vor allem die Feststellung der slawischen Dörfer vornehmen. Zur Bestimmung derselben dient zunächst der Ortsname, für dessen Herkunft nur die ältesten urkundlichen Formen ausschlaggebend sind. Für das Vogtland liegen die Arbeiten von Hey und Gradl als grundlegend vor.[1]) Doch ist die slawische Benennung noch kein endgültiger Beweis dafür, daß der Ort von den Slawen gegründet und bewohnt worden ist, da die Deutschen ihren Neugründungen auch bisweilen fremde Namen beilegten. So gab Heinrich I. der von ihm 928 bis 929 angelegten, von Deutschen bewohnten Feste den slawischen Namen Misni,[2]) wohl nach einem gleichbenannten Flüßchen. Auch in unserem Vogtlande haben ganz deutsche Dörfer einen slawischen Namen, wie Zwota und Brunndöbra. Unter den slawischen Ortsbezeichnungen sind am sichersten zu deuten die Namen mit patronymischer Form, welche auf die alten Sippen- und Geschlechtsdörfer hinweisen.[3])

Ein zweites Mittel zur Feststellung slawischer Ansiedelungen ist ihre Bauart; sie haben nämlich entweder die Form von Straßendörfern oder Rundlingen.[4]) Für unser Gebiet kommen nur die letzteren in Betracht, welche sich vielfach noch in ursprünglichster Form vorfinden. Wenngleich die heutigen Dörfer ein verändertes, meist vergrößertes Abbild der anfänglichen Siedelung sind, so läßt sich doch gewöhnlich die slawische Bauart leicht und sicher erkennen. Zu dieser Bestimmung genügen allerdings die Generalstabskarten (1:25000) noch nicht, sondern man muß Flurkarten größeren Maßstabes zu Hilfe nehmen, wie sie in der Vermessungsabteilung des Königlichen Finanzministeriums liegen und vom Verfasser durchgesehen werden konnten.[5])

Sollten selbst diese beiden Bestimmungsarten versagen, so kann man endlich noch den Ursprung einer Ortschaft aus der Flurverteilung erkennen. Dabei hat sich für das Vogtland eine mehrfach voneinander abweichende Verteilung der Fluren ergeben.

Am leichtesten erkennbar sind:

1. Die späteren deutschen Dörfer aus dem 11. bis 14. Jahrhundert mit Waldhufenteilung; deren Fluren sind ganz und gar in völlig geschlossene Güter zerlegt.[6]) Die Güter stehen in ziemlich gleichmäßiger Entfernung voneinander am Bach oder an der Straße,

1) H. und G-O. 2) Sch. S. 21. 3) Sch. S. 22. 4) Jakobi a. a. O. M-A-D. S. 34 flg.
5) Ich danke an dieser Stelle nochmals aufs wärmste Herrn Obervermessungsinspektor Hennig, mit dessen Erlaubnis ich die Flurkarten einsehen konnte, und Herrn Vermessungs-Assistenten Küttler, der mir die einzelnen Blätter vorlegte. 6) M-A-D. S. 48.

und hinter ihnen zieht sich wie ein breites Handtuch das dazu gehörige Acker- und Wiesenland hin. Beispiele sind: Ober- und Unterheinsdorf bei Reichenbach, Lauterbach bei Oelsnitz und viele andere.

2. Die slawischen Dörfer mit noch erhaltener alter Flurteilung in unregelmäßigen, ungeordnet liegenden Blöcken von verschiedener Form und Größe.[1] „Sie wurden nicht in Längsfurchen, sondern lang und quer (übers Kreuz) beackert mit einem leichten hakenförmigen Pfluge, der gewöhnlich von Kühen gezogen wurde."[2] In diesen Dörfern finden sich zumeist Rittergüter mit großen Fluren, oft von der Größe der ganzen übrigen Dorfflur. Hierher gehören z. B. Unterweischlitz, Zwoschwitz, Pöhl u. a.

3. Die slawischen Dörfer mit späterer Aufteilung der Flur in deutscher Weise. Da die Einteilung in Waldhufen nicht möglich war, so wurde die Dorfflur in eine große Zahl schmaler paralleler Streifen geteilt, die dann oft wieder merkwürdige, von der Natur des Ackerlandes keineswegs abhängige Richtungen haben. Bisweilen kann man noch das alte Flurstück erkennen, das in solche Schmalstreifen zerlegt wurde. Daß wir es in solchem Falle mit keiner deutschen Ansiedelung zu thun haben, zeigt vielfach der Dorfbering, der slawische Name des Ortes, seine Lage im Slawengebiet und slawische Flurnamen. Es handelt sich hier wahrscheinlich um kleine Rentengüter, welche aus dem vergrößerten Sorbendorfe gebildet wurden. Die Ortschaften dieser Art bilden ein zusammenhängendes Gebiet im westlichen Vogtlande. Solche Orte sind z. B. Kröstau, Dehles, Tobertitz, Zschockau, Schwand u. s. w.

4. Die späteren deutschen Ansiedelungen mit regelmäßigen, aber ungleichen und ziemlich kleinen Fluren. Diese Ortschaften sind von Arbeitern verschiedener Berufe, als Bergleuten, Wald- und Industriearbeitern angelegt worden. Hierzu sind zu rechnen: Friedrichsgrün, Hammerbrücke, Brunndöbra, Zwota[3] u. s. w.

Endlich deuten auf slawische Besiedelung noch Flurnamen hin; die folgenden sind in der Hauptsache der Oberreitschen Karte entnommen.

Mit diesen Hilfsmitteln ist eine ziemlich genaue Bestimmung der Slawenorte und des Umrisses der von den Sorben besiedelten Fläche möglich, zumal sich die Sorbendörfer als früheste Gründungen an den günstigsten Stellen, auf ergiebigstem Boden am besten erhalten haben. Die später von den Deutschen angelegten Ortschaften gingen bisweilen wieder ein, da sie, auf schlechterem Boden, wirtschaftlich unhaltbar waren; daher kamen auch viele der späteren Wüstungen. Trotzdem sind urkundlich nachweisbare sorbische Ansiedelungen verschwunden.

Wir wollen nun, soweit möglich, die Slawendörfer vollständig aufzählen; dabei werden dieselben in zwei Gruppen geordnet: Zunächst sind die Orte mit noch erhaltenem slawischen Namen zusammengestellt, die schon bisher als Gründungen der Slawen allgemein anerkannt waren; daran schließen sich die Sorbendörfer, welche zwar einen deutschen Namen haben, aber durch Bauart, Lage und Flurteilung gleichfalls den slawischen Ursprung verraten. Besonders wichtig ist das früheste urkundliche Vorkommen; daher sind, soweit nötig, die urkundlichen Belege[4] vollständig gegeben. Bei der Aufzählung ist die räumliche Anordnung zu Grunde gelegt; sie folgen von Norden nach Süden.

1) Sch. S. 22, 23, 33. 2) Sch. S. 33. 3) Wolf, Geschichtl. Nachrichten über das Klingenthaler Kirchspiel. 4) Nach Müller; Urkunden = M-U.

Sorbendörfer mit noch erhaltenen slawischen Namen sind zu beiden Seiten der unteren Elster: 1. Tremnitz, nw. von Elsterberg. 1343 Trebene, 1434 Trebenicz, 1514 Trebnic = steiler, abschüssiger Ort.[1]) Dorf = slaw. Rundling, Flur in Blöcken und Schmalstreifen. Flurname: (Fl-N.) die Buckau = Buchholz?[2]) 2. Noßwitz, a. d. Elster. 1460 Noßwitz[3]) = Familie des Nossom oder Nosovici = Sippe des Nos. sl. Rundling, Flur in Blöcken, Fl-N. = die Wesnitz- = Ulmenbusch,[4]) der Schatters? 3. Sachswitz, a. d. Elster. 1318 Sachswitz, 1380 Sachwitz = Familie des Sas, Sachsendorf:[5]) slaw. Rundling. Flur fällt meist auf reußisches Gebiet. 1259 ligna sita in valle que Saxa appellatur.[6]) 4. Görschnitz, ssw. von Elsterberg. 1440 Gorsenitz, 1457 Gorsitz, 1461 Gorssitz?[7]) = slaw. Rundling; Flur in Blöcken. Fl-N.: das Kriebig? 5. Klein-Gera, nö. von Elsterberg. 1421 Goren, 1448 Goryn, 1464 Gora, 1482 Gorin = ob Dorf des Gora wie Göhren?[8]) = später Klein-Gera; slaw. Rundling; Rittergut. Flur in Blöcken und Schmalstreifen. Fl-N.: die Sose = Neurode?[9]) 6. Coschütz, ö. von Elsterberg. 1545 Coschitz = Sippe des Cos;[10]) wenige Häuser; die Flur gehört zu Rittergut Coschütz und Thürnhof. 7. Brockau, ö. von Elsterberg. 1394 Brockau = Gut des Brjuk;[11]) slaw. Rundling; Flur in Schmalstreifen. Fl-N.: der Rieksch, ob von řeka Fluß?, der Essig?, die Limar? Daneben Rückisch, wenige Häuser = von Rikoš (Schreier).[12]) 8. Lohsa, sö. von Elsterberg. 1400 Lasan, 1451 Losa, 1459 Lazan, 1545 Losau = von lazu = Neuacker;[13]) slaw. Rundling. Fl-N.: die Rödere? der Pinzig? das Orbes Holz? Unweit davon die Oelzsch-Mühle = Erlicht-Mühle?[14]) 9. Liebau, s. von Elsterberg. 1327 castro Lubawe, Lubow, 1357 Loboev, 1358 Lubow, Lübaw, 1372 Lobow, 1382 Laebaw, 1430 Liebau (kleine Ortschaft) = Gut des Ljuba.[15]) Rittergut; Flur in unregelmäßigen Blöcken. 10. Trieb, w. von Liebau. 1441 Treben = von trebu = Reut;[16]) ausgesprochener Dorfbering, Flur in Schmalstreifen. 11. Jößnitz, n. von Plauen. 1263 Jesnicz, 1282 Jeczenicz, 1298 Jesniz, 1317 gesniz, 1328 yesnicz, 1382 Jeßnitz; slaw. Rundling = jasenica = Eschefeld;[17]) dazu 1244 fluvius qui dicitur Jezniz. Flur in Schmalstreifen. Fl-N.: die Krimmetz? der Thümmler? die Tommes Wiese; bei Weischlitz ist ein Tommes Grund?

Im Göltzschthal aufwärts liegen: 12. Mylau: Stadt. 1140 Mila, 1215 Milin, 1265 Myla, 1246 Mile, 1279 Mylin, 1263 Mylen, 1265 milyn, 1288 Milan, 1321 Milein, später Mylaw = milinu = Ansiedelung des Mila (der Gute).[18]) Aus der Flurverteilung ist nichts zu ersehen, dagegen scheint Obermylau, ein schöner Rundling mit Rittergut, das ursprüngliche zu sein, das jetzige Mylau vielleicht eine spätere deutsche Siedelung. Daneben der Wudel, die Wudel-Äcker? 13. Netzschkau, in einem Seitenthale der Göltzsch. 1140 Netschka, 1271 Netschka, 1351 Neczschkawe, 1357 Neczkow, 1368 Netzschkau. Volkstümlich Netzschge, von Nečichy = Sippe des Nečich[19]) (Unreger). Aus Stadt und Flur ist nichts mehr zu ersehen. Rotzschau s. u. 65. 14. Lambzig, sö. von Netzschkau. 1140 Lomnitz, 1271 Lomnicz, 1435 Lamptzigk, 1440 Lancz, 1460 Lamzig = lomisku = Steinbruchsdorf;[20]) slaw. Rundling; Flur in Schmalstreifen. Fl-N.: der Galtsch-Berg? 15. Friesen, nw. von Reichenbach. 1433 Vorwerk Friesen = vrêšina = Heidenau, Heidefleck;[21]) slaw. Rundling mit Rittergut; meist Rittergutsfelder. Fl-N.: die Ruppelde? der Blamig? 16. Plohn, ö. von Lengenfeld. 1140 Plona, 1279 Plone, Plon, 1343 von der Plone, 1453 zur Plone, mundartlich die Plah =

1) Nach Hey = H. S. 165. 2) Immisch a. a. O. S. 8. 3) R-R. 632. H. S. 140. 4) H. S. 303. 5) H. S. 165. 6) B. S. 13. 7) H. S. 81. 8) H. S. 81. 9) H. S. 307. 10) B. S. 13. 11) H. S. 53. 12) H. S. 164. 13) H. S. 257. 14) H. S. 273. 15) H. S. 118. 16) H. S. 300 17) H. S. 246. 18) H. S. 130. 19) H. S. 65. 20) H. S. 262. 21) H. S. 304.

plona = freier Plan, Reut.[1]) Zwei Rittergüter, Flurverteilung in Blöcken. 17. Obergöltzsch, n. von Auerbach. 1450 Dorf Goltzsch. Ortschaft sehr umgebaut; Flurverteilung in Blöcken, benannt nach der Göltzsch, 1122 aqua Golz, golič = Heidebach.[2]) Südlich davon der Thalgrund Peltzsch und der Lamnitzer,[3]) eine Anhöhe zwischen Obergöltzsch und Auerbach.

Im Gebiete der Trieb: 18. Jocketa, an der Elsterthalbrücke gelegen; 1122 Cocotvia 1270 Kokotvia rivus, 1419 Koctaw, Gockta, 1449 Chockta, 1545 Gochaw, 1576 Jockaw 1582 Jocktau; auf Oberreits Karte Jockta; in der Volkssprache Gocke = Dorf des Kokot = Hahn?[4]) Kleiner Rundling, Flur in Blöcken. Daneben die Lehdenleithe?, der Dobersberg (von dobru gut?) und der Schottenhübel? 19. Pöhl, im Triebthal. 1288 Bele, 1294 Bel, 1466 zur Bele; von belu = licht, vielleicht verkürztes bêla struga = Weißbach, Lauterbach.[5]) Slaw. Dorfbering, Rittergut, Flur in Blöcken, oberhalb der Goehlitzsch-Bach? 20. Zobes, nö. von Plauen. 1328 zue zcobozen, 1466 Czabiss, zum Zcowbiss = vom Personennamen Soběš = Mitstreiter.[6]) Rundling, Flur in Schmalstreifen. Fl-N.: der Zschirk, der Oeltzsch. 21. Treuen, Stadt. 1328 zu druehen, 1329 castrum Drewen, 1359 zcu Druen, 1367 die veste Drewe, 1372 Druchen, 1415 Druwen, 1441 stadt Dreuwen = drêvina = Holzhausen. Aus dem Stadtplan wie der Flurteilung ist von dem slawischen Ursprunge nichts mehr zu ersehen.

Im Elsterthal aufwärts: 22. Möschwitz. 1266 Meschwicz, 1292 villa que Meswiz dicitur, 1322 villa Meschbitz, 1323 ze Meschwitz, 1328 zue mehswiz; idealer Dorfbering mit einem Teich in der Mitte. Flur in Blöcken, Rittergut; von Měšovici = Sippe des Mech = Sack, Bauch?[7]) Fl-N: der Gunzen Berg? 23. Chrieschwitz, im Elsterthal n. von Plauen. 1122 villa Cribsiz, 1288 Criswicz, 1303 Crischwicz, 1373 czu Krischwicz; von Křivošice = Familie des Krivoš = der Krumme;[8]) slaw. Dorfbering; Flur in Blöcken, Rittergut. 24. Plauen, Kreisstadt. 1122 vicus Plawe, 1215 Plaue, 1263 Plauwe, 1294 in plawen, von plavna = Floßplatz.[9]) Hauptort des alten Dobnagaues (1122 in pago Dobna); 1444 Archidiakonus zu Dobna, noch jetzt die Dobenaustraße und die Dobenau w. von Plauen. Unweit davon im Elsterthal aufwärts das Vorwerk Possig (von poseka = Verhau?),[10]) Vorwerk Zadera (von zataran = zottig),[11]) Rähnisberg (von P-N.: Ranis = Frühkind?)[12]) Wahrscheinlich steckt auch im Glockenberg ein slawisches Wort; vergl. den Glockenpöhl bei Bösenbrunn. 1298 de ponte ville que Kurbiz dicitur usque ad vallem que glokke vocatur.[13]) 25. Kürbitz, a. d. Elster oberhalb Plauen. 1225 Curbiz, 1294 Kürwiz, 1298 Curwiz, 1306 Kurwitz, 1312 Kürbitz. Slaw. Rundling, Flur in Blöcken und Schmalstreifen; von Kúrpač = P-N.: Stiefel;[14]) w. vom Dorfe der Goeßnitz-Berg, ö. davon der Zottner Berg? 26. Ober- und Unter-Weischlitz. 1274 wisols, 1328 weyscholz, 1381 Weyscholß, 1400 Weyschals, 1422 Weyschels, 1478 Weischols; ob von Wšelis = Allschmeichler oder von visi alles?[15]) Beide Orte haben slaw. Dorfform, zwei Rittergüter; Fluren in Blöcken. An deutsche Siedelung ist nicht zu denken. Fl-N.: der Kröbisch, der Geritschteich, der Tommesgrund? 27. Türbel, an der Mündung des Feilebachs in die Elster; vielleicht 1122 stirbile, 1301 munitio Tirbil, 1306 Tirbel, 1314 tyrben, 1328 tyrbel, 1479 Vorwerk zum Türbel = Sippe des Drbal (Kratzer).[16]) Wenige Häuser, während die Flur hauptsächlich zu Rittergut Pirk gehört. 28. Magwitz, w. von Oelsnitz. 1236 Machwiz, 1255 Machewiz, 1264 Machwitz, 1267 mahwiz, 1274 Mochwitz;

1) H. S. 278. 2) H. S. 236. 3) Freytag a. a. O. S. 11. 4) H. S. 251. 5) H. S. 221. 6) H. S. 171. 7) H. S. 129. 8) H. S. 110. 9) H. S. 279. 10) H. S. 288. 11) B. S. 9. H. S. 157. 12) H. S. 157. 13) M-U. S. 134. 14) H. S. 112. 15) H. S. 118, 211. G-O. II, S. 170. 16) H. S. 74.

volkstümlich Mōchwitz = Machovici = Sippe des Mach (Schwenker).[1]) Vorzüglicher Rundling, altberühmtes Rittergut, Flurverteilung in Blöcken. 29. Planschwitz, w. von Oelsnitz. 1309 Plonswiz, 1327 munitio Plonswicz, 1358 Planswitz, 1378 Plonschwicz, 1392 Planschwitz = plóncowica = Holzapfelbusch;[2]) scheinbar slawisches Straßendorf, Flurverteilung in Blöcken, Rittergut. 30. Dobeneck, gegenüber dem vorgenannten. 1279 Dobenecke, 1284 Dobeneck, 1297 Dobneck, 1327 Dobenek, 1456 Thobeneck = dubnaki = Leute bei den Eichen.[3]) Außer dem Rittergut wenige Häuser, außer Gutsfeldern kleine Schmalstreifen. Interessant die Eichenwäldchen daneben. Fl-N.: der Taldenberg, ob von Dallenta? wie das benachbarte Taltitz. 31. Taltitz, nw. von Oelsnitz. 1225 Dalntiz, 1244 Taltiz, 1322 Taltitz, 1328 Tallentiz, 1329 Talnticz, 1418 Taltiz = Dalentici = Sippe des Dalenta (Schenker).[4]) Rundling, Rittergut, Flur in Blöcken und Schmalstreifen. Fl-N.: das Rosenholz, und der Eiditzlohbach? Daß Rosen vielleicht mit einem slawischen Worte zusammenhängt, siehe unten bei Rosenthal. 32. Unter-Losa, s. von Plauen. 1265 inferior Lasan, 1298 Lasan inferior, 1319 Lasan inferior, 1320 Nedern Lasan, 1328 nydern lazan, 1466 Niederlasan, 1529 zu Unter Losaw, 1692 Unter Lossa. Rundling, Rittergut; slaw. Flurteilung (von lazany = Bewohner eines Neuackers).[5]) Fl-N.: der Strelitzweg?, der Oeltzsch (Erlicht), der Wisching? 33. Ober-Losa, n. von vorigem. 1328 obern lazan, 1529 zu Ober Losaw, 1692 Ober-Lossa. Rundling, Rittergut, slaw. Flurteilung. Fl-N.: der Culmberg, die Jesse am Kemmler (von jasenu Esche?). 34. Die Wüstung Freßnigk bei Schloditz. 1418 Fresig, 1466 Fresigkberg bei Lasan, 1467 wüstes Gütlein zu Freßnigken, 1481 Holz zu Fresig an der Leiten; jetzt Fressigberg bei Stöckigt und Schloditz; von vřesnik = Heidenau;[6]) n. von Stöckigt noch die Frösigleithen. 35. Schloditz, n. von Oelsnitz. 1267 Zlautiz, 1378 Slaticz, 1464 Slottitz, 1476 Slatitz, 1481 Slawtitz, Slatitz = Slavetici = Familie Slaveta von slava Ruhm?[7]) Rundling, Rittergut, Flur in Blöcken. Fl-N.: das Perschig? das Ferbig? die Maltere? (wohl dasselbe wie Mehltheuer = maly dvoru = kleiner Hof). 36. Tauschwitz, ö. von Plauen. 1328 Tueswiz, 1418 Tawschwicz, = Tušovici = Familie Tuš.[8]) Rundling, dessen eine Hälfte verschwunden ist; Flur in Schmalstreifen. 37. Groß- und Klein-Friesen, ö. von Plauen. 1267 de magno Vrizen, 1418 grosen Friesen, 1418 winzigen Friesen, 1545 Clainenfrisen. Dorfanlage undurchsichtig; Flur in Blöcken und Schmalstreifen; Kanzleilehngut. Fl-N.: der Eltsch-Teich? 38. Zschockau, ö. von Plauen, neben Groß-Friesen. 1267 Schacowe, 1421 Schaken, 1545 Zschockaw; volkstümlich Zschōke = Sokovu = Gut des Sok (Feind, Verleumder).[9]) Rundling durchschimmernd, Flur in Schmalstreifen. 39. Theuma, ö. von Plauen. 1267 dimen, 1280 dymen, 1294 Thymen, 1405 Theymen, 1529 Teuma = von P-N.: Dymjan oder Tymova = Gut[10]) des Timo? Rundling, Flur in Blöcken; daneben das Elsch Bächel und der Elsch, ein Wald.

Westlich der Elster liegen: 40. Syrau, nö. von Plauen. 1122 rivus Siroune, 1244 Sirowe, 1282 villa Syraw, 1320 villa Syren; von ziru = Weide.[11]) Dorfbering, Rittergut, Flur in Schmalstreifen; daneben der Kemnitzbach, die Strecklitzteiche; Fl-N.: die Mehltheuer, Gamker Steig, Paltzschen Pöhl, Ossig Wiesen? 41. Kauschwitz, nö. von Plauen. 1263 Cusicz, 1266 Cuswiz, 1267 Cussicz, 1317 Kuschewicz, 1328 Kueswiz, 1379 Kuschwitz = Kusovici = Sippe des Kus (Beißer).[12]) Dorfbering, Rittergut, Flur in Schmalstreifen. 42. Mehltheuer,

1) H. S. 124. 2) H. S. 278. 3) H. S. 229. 4) H. S. 66. 5) H. S. 257. 6) H. S. 304. 7) H. S. 169. 8) H. S. 195. 9) H. S. 172. 10) H. S. 190. 11) G-O. II, S. 217. 12) H. S. 99.

nö. von Plauen. 1419 Melterey, 1466 Melteuer; wenig Häuser, slaw. Flurteilung. Es kommt jedenfalls von maly dvoru = kleiner Hof = Höflas. Mehltheuer kommt öfters als Flurname vor, z. B. bei Rautenkranz ein Bergvorsprung. Der Ansicht Heys,[1]) daß Mehltheuer von molitura = Mühle herkomme, vermag ich nicht beizupflichten, da sie nur philologischen Gründen entspringt. Was hat unser Mehltheuer mit Mühle zu thun? Fl-N.: die Ossig Wiesen? ö. von Oberpirk; Fl-N.: die Lunze, die Heulitz, der Paltzschenpöhl? 43. Pausa (Stadt). 1263 Pussen, 1282 Buzin, 1347 zu Pusein, 1348 Pusin, 1367 Puwesin, 1382 pusen, 1444 Pawsen, 1545 Pausa, von P-N.: Buz?[2]) Stadtplan ohne slawische Anklänge; ehemals Burg, dann Rhadschinstraße.[3]) Flur in schönen Schmalstreifen. Fl-N.: bei Oberreichenau der Ritzmar? bei Unterpirk die Els? 44. Demeusel, w. von Plauen. 1328 Temuesels, 1529 zum Demeusel, 1418 Demewsel. Schon 1267 werden erwähnt Leo Temuzlerus, 1294 Leo et Nicolaus Themuzlerus, 1306 Nicolaus der Themuzler koufmann in Plauen. Demeusel = Gut des Domysl oder Tajomysl?[4]) Rundling, Flur in Schmalstreifen. 45. Leubnitz, w. von Plauen. 1300 Luobenwitz, 1466 zu der Lubnitz, 1478 Lewbenicz, 1483 Lubenitz = Ljubanici = Sippe des Ljuban.[5]) Rundling, Rittergut, Flur in Schmalstreifen. Fl-N.: das Elsch Feld, das Oel Gelänge? 46. Zwoschwitz, wnw. von Plauen. 1282 villa Zwoskewicz, 1313 villa zwosquicz, 1329 zwoswicz, 1328 Cquoschwitz, 1475 Zwossewitz, 1545 Zwoschwitz = Svojškovici = Familie Svoška (svoj eigen).[6]) Rundling, Flur in Blöcken, Fl-N : das dürre Ossafeld?, das Eltsch, der Goppes?, Kulm-Berg; Berg benannt das Gog Horn, das Gälenbächel? 47. Rößnitz, w. von Plauen. 1297 Rosnitz, 1298 rivulus Crosenicz (grosnica schauerliche Stätte),[7]) 1328 rozeniz, 1340 Rosnitz, 1368 Rösnitz, 1420 Rodisnitz. Haufendorf, Flur in Blöcken. 48. Tobertitz, w. von Plauen. 1328 Tobertiz, 1382 Tobertitz, 1449 Dobertitz = Dobrotici = Sippe des Dobrota (Gutkind).[8]) Dorf = Art Rundling; Flur in Schmalstreifen, Rittergut. Fl-N.: Hetschberg? Körberfeld? Leubnitzholz, Krätzer? 49. Kloschwitz, wsw. von Plauen. 1264 Closwitz, 1298 closwicz, 1328 closkwiz, 1405 Kloschwitz, 1692 Gloschwicz = Klasovici = Sippe des Klas (Halm).[9]) Rundling, Flur in Schmalstreifen, Rittergut. Fl-N.: Bergitz Leithen? 50. Kröstau, sw. von Plauen. 1328 Crosteyn, 1418 Kröstein, 1419 Crosten, 1467 Krosten, von Chřestov = Gut des Chřest (Plauderer) oder khrost (Gesträuch)[10]) = chrostina Strauchdorf? Rundling, Flur in Schmalstreifen, Rittergut. Fl-N.: die Zölsch-Wiese, das Pinzig, der Stricker? Kulm-Berg. 51. Dehles, sw. von Plauen. 1418 Deles, 1466 zum Deless; verderbt aus dolu = Grube?[11]) Rundling, Flur in Schmalstreifen. Fl-N.: der Boblitz Teich? der Söllig (von sulu gut?). 52. Kemnitz, sw. von Plauen, w. von Oelsnitz. 1298 Kemeniz, 1434 Kemenicz, 1466 Kempnitz, 1529 Kemnitz = kamenica (voda) Steinbach.[12]) Rundling, slaw. Flurteilung, Rittergut. 53. Grobau, sw. von Plauen, am Kemnitzbach. 1302 villa Crobowe, 1313 Grobowe, 1418 Groba, Gruba = grobu Grube[13]); vorzüglicher Rundling, slaw. Flurteilung. Fl-N.: die Körliche? die Rapperte? die Beulwitz Wiese, der Voetsch Teich? 54. Krebes, sw. von Plauen, s. von Kemnitz. 1471 Kreywitz, nach Hey urkundlich Krebis, Krebss, Krebes, 1529 Crebess[14]) von P-N. Krawaž = schweres Kind? Dorfbering, slaw. Flurteilung. Fl-N.: der Öhsen-Pöhl; wohl von osa = die Espe. 55. Posseck, s. von Oelsnitz. 1325 daz gebude mit dem hof ze possek, 1340 Possek, 1355 Pozzek, 1357 Passek, von poseka Verhau.[15]) Dorfbering mit einem Teich in der Mitte,

1) H. S. 322. 2) H. S. 55. 3) Steche a. a. O. Heft 11, S. 48. 4) B. S. 15. H. S. 136, 187. 5) H. S. 119. 6) H. S. 181. 7) H. S. 240. 8) H. S. 71. 9) H. S. 99. 10) H. S. 90. 11) G-O. S. 103. 12) H. S. 249. 13) H. S. 239. 14) H. S. 107. 15) H. S. 288.

Flur in Blöcken, Rittergut. Fl-N.: Schertas Holz bei Haselrain? 56. Klein-Zöbern, ssw. von Plauen (1122 Zobri), 1328 zu nydern Zobern, 1545 cleinen Zcobernn; von zubri Wisente oder Sippe Zubr.[1]) Rundling, Flur in Blöcken. 57. Groß-Zöbern, dicht daneben. 1533 Grosszcobern. Rundling, Flur in Blöcken. Fl-N.: die Latzen? 58. Kulm, bei Bösenbrunn, sw. von Oelsnitz. 1232 foedum culme, 1297 chulmen, 1303 Culmen, 1341 zum Kulm; von hlumu = kleiner Hügel;[2]) wenige Häuser; Flur dürftig. Fl-N.: der hohe Kulm (Berg), der Glockenpöhl? 59. Raschau, w. von Oelsnitz, jetzt mit diesem verschmolzen. 1281 villa que dicitur Rachsowe, 1288 Raschowe, 1303 Roschowe, 1351 Raschou; volkstümlich Rasche; von Rašov = Gut des Ras (Bösmaul).[3]) Der Rundling in der Umgebung des Gutes noch sichtbar, Flur in Schmalstreifen, Rittergut. Fl-N.: Bach die Raschau, Dockelsberg bei Schönbrunn? 60. Oelsnitz, Stadt an der Elster. 1225 Olsniz, 1281 Olseniz, 1357 stat zcu Olsnicz, Oleschnitz, Olschnik = olesnice = Erlenort, Erlau.[4]) Der Slawenort war die frühere Altstadt, die später noch außerhalb der Stadtmauer lag; der deutsche Ort gruppierte sich um die Jakobikirche. Sonst ist nichts mehr zu finden. 61. Görnitz, sö. von Oelsnitz. 1378 in aquis Gornicz und Wersnicz; ligna dicta die Gornicz; 1417 Görnitz = gořinica Bergheim.[5]) Anscheinend Rundling, Art Schmalstreifen. 62. Unterwürschnitz, sö. von Oelsnitz. 1378 zue Wirsenicz, 1378 Nydern Wirsenicz, 1463 Wirssnitz, 1441 grossen und wenigen Würsznicz = wjeŕsnica = Oberdorf.[6]) Rundling, Flur in Blöcken, bei Oberwürschnitz der Göllere Bach? Oberwürschnitz ist eine spätere deutsche Siedelung mit Waldhufen. 63. Leubetha, n. von Adorf. 1328 czu der Lewbatein, 1464 zu der Leuben, 1466 Lewbeten, 1472 zur Lewboten, 1378 Lubetin, 1533 Lobeda, 1692 Leibeda; volkstümlich die Leibede = Ljubetova Dorf des Ljubeta oder Lubatin = Sitz des Lubata.[7]) Dorfbering, Flur in Blöcken und Schmalstreifen. 64. Die Mehltau, kleiner Stadtteil von Adorf im Elsterthal; 1318 zu der Melteure, 1319 villa que Melthur nuncupatur, 1328 bei der Meltewer. In der Stadtanlage ist jede Erinnerung an slawische Bauart und Flurteilung verschwunden.

Zum Göltzschthal gehört noch: 65. Rotzschau, s. von Reichenbach. 1140 villa Ratscha, 1324 villa raschowe, 1329 Ratscowe, 1357 Vrotschof; von Vratisov = Hof des Vratis (Wendung).[8]) Rundling, slaw. Flurteilung.

Außer diesen noch mit ihren ursprünglichen Namen versehenen Sorbendörfern giebt es vielleicht noch einige, deren slawische Bezeichnung etwas verwischt, aber noch zu erkennen ist, wie Gutenfirst, Scholas, Dröswein. Da diese Fragen noch genauerer Erörterung bedürfen, so sollen genannte Orte unter die jetzt mit deutschem Namen versehenen Slawenorte eingereiht werden. Ihre Feststellung erfolgte hauptsächlich auf Grund der Flurkarten; wenngleich hier und da Zweifel erhoben werden können, so sind die Gründe für ihren slawischen Ursprung immer schwerwiegend. Wie sollten auch solche Ortschaften der Sorben später nicht von den Deutschen ungenannt sein? Wünschenswert wäre eine größere Heranziehung der Flurnamen, besonders älterer, von welchen eine Sammlung recht verdienstlich sein würde.

Slawische Orte mit deutscher Bezeichnung: 1. Elsterberg (Stadt). 1198 Elsterberg, 1225 Elstirberg, 1267 Elsterberch. Der Stadtplan ergiebt nichts, aber die Flurteilung ist merkwürdig. Die Lage an einer wichtigen Enge des Elsterthales macht eine frühe Entstehung wahrscheinlich. 2. Pansdorf, wnw. von Elsterberg. 1460 Pansdorf; ausgesprochener Dorf-

1) H. S. 307. 2) H. S. 242. 3) H. S. 156. 4) H. S. 273. 5) H. S. 237. 6) H. S. 305. 7) H. S. 119, 261. 8) H. S. 209.

bering; Flur in Blöcken. Fl-N.: die Musche? der Lohs Bach? 3. Scholas, s. von Elsterberg. 1421 Scholas. Ausgesprochener Rundling; Flur in Blöcken; die Oeltzschmühle. 4. Reimersgrün, sö. von Elsterberg. 1421 Reimarsgrün; vorzüglicher Dorfbering, Flur in Schmalstreifen (bei Oberreit Reinhardsgrün). Fl-N.: die Possecke. 5. Helmsgrün, nö. von Plauen. 1419 Helbrechtsgrune, Helmersgrün, Helmansgrün, 1428 Helmsgrün. Die Unsicherheit im Namen scheint auch ein Zeichen slawischen Ursprungs zu sein. Rundling, Flur in Schmalstreifen. Fl-N.: die Koschütz-Wiese, ein Wald? 6. Gansgrün, nö. von Plauen. 1301 munitio Johannsgrune, 1372 Johannsgrun, 1419 Jansgrune, 1485 Jhansgrün. Vorzüglicher Dorfbering, Flur in Blöcken, Rittergut. 7. Thoßfell, nö. von Plauen. 1294 Thossenvelle, 1303 Tossenvelle, 1327 Tossenveld. Vorzüglicher Rundling, Flur in Schmalstreifen, Burg und Rittergut. 8. Altensalz, ö. von Plauen. 1321 in antiquo sale, 1328 zue dem Alden salze, 1419 zum Saltz, 1466 zum alden Salz. Aus der vollständig veränderten Ortschaft ist nichts ersichtlich, Flur in Schmalstreifen. Fl-N.: Trapp-Hübel? 9. Voigtsgrün, ö. von Plauen. 1329 zue voitesgrune, 1301 voytisgrune. Dorfbering, Flur in Schmalstreifen. Fl-N.: die Liebschwitz,[1]) der Seltner Pöhl? 10. Neuensalz, ö. von Plauen. 1418 Neuensalz. Ortschaft sehr verändert; Flur in Schmalstreifen. 11. Mechelgrün, ö. von Plauen. 1267 Mechtildegrune, 1299 Mechildegrune, 1311 Mechtildsgrun, 1443 Mechtoldsgrun, 1456 Mechtelgrun. Undeutscher Dorfbau; Flur in Blöcken, zwei Rittergüter. Fl-N.: der Zschokanberg, der Elsch-Teich? 12. Obermarxgrün, n. von Oelsnitz. 1328 zue obern Marquartsgrune, 1378 obern Marchardisgrune, 1414 Marghardisgrune, 1441 Markartsgrune, 1476 Markasgrun. Vorzüglicher Rundling mit einem Teich in der Mitte; Flur in Blöcken, Allodialgut. Flurnamen siehe bei Schloditz. 13. Untermarxgrün, n. von Oelsnitz. 1378 Nydern Marchardisgrune, 1412 Marghardisgrune, 1450 Markartsgrun, 1529 Unter Marxgrün. Rundling, Flur in Blöcken, Rittergut. Fl-N.: der Culm-Teich.

Bei Reichenbach: 14. nördlich davon Brunn. 1450 Brunn. Wenige Häuser, Flur in Blöcken, Rittergut. Fl-N.: der Friesenteich? 15. Neumark, n. von Reichenbach. 1225 de novo foro, 1274 newin marck, 1263 de novo foro, 1343 Nuenmargte, 1371 Nuenmarkte. Dorfbering, Flur in Blöcken, Rittergut.

Bei Plauen: 16. Meßbach, s. von Plauen. 1410 Espech, 1420 Espeche, 1458 zum Spic, 1466 Esspach, 1466 Espich, 1479 zum Espech. Rundling, Flur in Blöcken. Fl-N.: der Steinlitz? 17. Thiergarten, s. von Plauen. 1309 Tirgarte, 1301 villa Tirgarten, 1322 villa dicta Tirgarte, 1329 villa dicta Tyrgarten. Rundling, Flur in Schmalstreifen. Fl-N.: der Döler Hübel? 18. Rosenberg und Rosenthal, wenige Häuser; ersteres Rittergut, slaw. Flurteilung. Beide haben nichts mit Rosen zu thun, sondern kommen wohl von demselben Namen wie der Rosenbach bei Straßberg.[2]) 1298 rivulum qui crosenicz nuncupatur; ob von groźny schaurig?

Westlich der Elster: 19. Steinsdorf, ssw. von Elsterberg. 1373 Stensdorf, 1419 Stawestorff, 1438 Stenstorf, 1472 Staussdorf; wiederum Wechsel der Benennung; ausgesprochener Dorfbering, Flur in Blöcken und Schmalstreifen, Rittergut. Sollte in Stawes die ursprüngliche slawische Bezeichnung enthalten sein? Fl-N.: der Kobitzhübel, das Gobenhölzel, Ploßenhübel? Rampelberg? 20. Schneckengrün, w. von Plauen. 1382 Sneckengrune, 1420 Sneggengrun. Siehe Schnecken bei Fleißen! Sollte dies auch slawisch sein? Rundling, Flur in Blöcken,

1) H. S. 119, Ort bei Gera. 2) M-U. 134. H. S. 240.

Rittergut. Fl-N.: der Götwisch? der Göhrisch = so heißt ein Dorf bei Meißen = Oberdorf.[1]) 21. Straßberg, an der Elster, sw. von Plauen. 1194 Strazberg, 1209 Strasberg, 1282 Strazenberch, 1266 Strassberg. Undeutsche Dorfanlage, Flur in Blöcken, Rittergut. Schon seine Lage spricht für eine slawische Siedelung. Fl-N.: die Zodelwiese; ob von zadel Verzäunung?[2]) 22. Haselbrunn, n. von Plauen. 1418 Haselbrunn. Rundling, Flur in Blöcken. Wüstung Pitzschaw am Pietzbache.[3]) 23. Rodersdorf, wsw. von Plauen. 1266 Rodesdorfh, 1302 villa Rodansdorf, 1382 Roderstorf. Dorfbering, Flur in Blöcken, Rittergut obern und untern Teils. Fl-N.: der Apöhl? 24. Rodau. 1224 Rode, 1278 Rodhe, 1290 Rod, 1418 zum Rode. Das Dorf zerfällt in zwei Teile, einen südlichen ursprünglich slawischen Teil, mit zusammengebauten Häusern, Rittergut und schmalen Flurstreifen und einen nördlichen mit auseinander liegenden Häusern und dazu gehörigen Waldhufen. In dem alten Slawendorf haben sächsische Siedler früh Fluren erhalten, daher die frühe Erwähnung von Rodau und die Rolle, welche die Herren von Rode spielen. 25. Reuth, wsw. von Plauen. 1418 Reut. Dorfbering, Flur in schmalen Streifen, Rittergut. Fl-N.: der Döberlitzberg? 26. Mißlareuth, wsw. von Plauen. 1358 Myzlotenruot, 1454 Moschelrewte, 1458 Musselrute, 1459 Miszelrüte, 1464 Misselrute, 1466 Misselarewte, 1483 Moschallrewte. Diese Schwankung des Namens ist auffällig; volkstümlich Misselreit. Dorfbering, Flur in Schmalstreifen und Blöcken; Rittergut. Fl-N.: die Göttwitz? die Brede, der Förtsche Winkel? 27. Gutenfürst, w. von Oelsnitz. 1418 Gutenfirst, 1466 zum guten Virst. Es gehört wohl zu slawischem Vierst (bei Weißenstadt im Fichtelgebirge), was Gradl[4]) von brêstu = Ulme ableitet. Ausgesprochener Dorfbering, Flur in Schmalstreifen, Rittergut. Fl-N.: das Larren? der Lapfenstein? 28. Schwand, w. von Oelsnitz. 1418 Schwand, 1466 zum Swandt, 1476 Swant. Rundling, Flur in Schmalstreifen, Rittergut. 29. Geilsdorf, w. von Oelsnitz. 1328 Geilsdorf. Dorfbering, Flur in Blöcken, Rittergut. 30. Ruderitz, w. von Oelsnitz, am Kemnitzbache. 1421 Rodertz, 1466 Rudharzt, 1529 zu Rudhardts. Dorf undeutsche Form, Flur in Blöcken. 31. Troschenreut, sw. von Oelsnitz. 1381 Troschenreuth, 1472 Torssenreut, 1382 droschenreut. Häuser zusammengehäuft; Flur in Blöcken, großes Rittergut. Fl-N.: die Klippe? der Afterbühl? Greglitzberg?

Um Pausa sind slawisch: 32. Unterpirk, sö. von Pausa. 1443 Preck, 1451 Unterpirk. Ortschaft undeutlich, Flur in Schmalstreifen. Fl-N.: Botticha-Wiesen? die Lunze? der Culm (Berg), die Kulm-Wiesen, die Heulitz? der Allrich? das Ritzmarholz? in der Nähe von Ebersgrün: die Bielig?[5]) der Pörstlich? die Lehde? der Lie-stock, der Öhlschlägel? 33. Linda, sw. von Pausa; ob schon 1122 Tilia in Mosilwita; 1347 die Linden. Dorfbering, Flur in Blöcken. Fl-N.: das Rosenholz, die Ranspe? 34. Dröswein, urkundlich? Rundling, Flur in Schmalstreifen. Fl-N.: das Wasen Holz, die Leß Mühle? 35. Wallengrün, n. von Pausa. 1472 Wallengrün. Slaw. Dorfanlage, Flur in Blöcken und Schmalstreifen. Fl-N.: der Proges, das Proges Bächel, der Zschaben Teich? 36. Langenbuch, wsw. von Pausa. 1377 das holt, das langinbuch. Dorfbering, Flur in Schmalstreifen. Fl-N.: der Wernitzhübel? die Borst Wiese? 37. Mühltroff (Marktflecken). 1274 Muldorf, 1342 Muldorf, 1377 Mulndorf, 1448 Mühldorf, 1472 Muldorf. Ortschaft undurchsichtig; Flur in Schmalstreifen und Blöcken. 38. Oberreichenau, sw. von Pausa. 1443 Ober-Reichenau. Dorfbering; Flur in Schmalstreifen.

Außer den genannten tragen noch andere Ortschaften Merkmale an sich, welche auf slawische Gründung hindeuten, doch sind die Beweise dafür nicht stichhaltig genug; deshalb

1) H. S. 237. 2) H. S. 307. 3) Köhler, Volksbrauch S. 111. 4) G-O. II, S. 120. Dungers Ableitung a. a. O. S. 32 von first = Gipfel eines Berges paßt nicht auf die Lage. 5) Von belu = weiß.

sollen sie als zweifelhaft aufgeführt werden. Zuerst ist es die Form der Ortschaft und dann die Flurteilung, welche eine deutsche Herkunft sehr unwahrscheinlich machen. Dazu gehören die hauptsächlich aus Rittergütern bestehenden drei Orte Reußa, Reinsdorf und Unterneundorf bei Plauen, sodann Hartmannsgrün und Voigtsberg bei Oelsnitz, deren Bauart wie Flurteilung weit mehr auf slawische Besiedelung hinweisen. Dasselbe gilt von Christgrün ssö. von Elsterberg, Steins und Thossen sw. von Plauen, Blosenberg, Wiedersberg und Zettlarsgrün. Auch die auf der Generalstabskarte ganz deutsch erscheinenden Dörfer im Westen von Pausa, Langenbach, Ranspach und Thierbach sind bei Einsicht der Flurkarten keineswegs so grunddeutsch; besonders sind die Fluren durchaus nicht in Waldhufen geteilt. Vielleicht gelingt es einem gründlicheren Kenner der Verhältnisse, den Ursprung dieser Orte endgiltig zu bestimmen.

Mag nun die letzte Entscheidung ausfallen, wie sie wolle, mögen selbst von den oben aufgeführten slawischen Ortschaften mit deutscher Bezeichnung noch einige als spätere Gründungen sich erweisen, so geht doch aus der schwerlich zu groß angenommenen Zahl der Slawendörfer die Thatsache hervor, daß das Vogtland von den Sorben weit dichter besiedelt war, als dies die noch vorhandenen slawischen Ortsnamen vermuten lassen. Die Dörfer waren natürlich kleiner, als heute; man kann auf den Karten vielfach den ursprünglichen Ort aus dem jetzigen wieder herstellen. Das Gleiche mag auch mit der benutzten Feldflur der Fall sein, die nach der Besetzung durch die Deutschen weit besser bearbeitet werden konnte und deshalb vergrößert wurde. Die Dörfer lagen wie im nördlichen Tieflande ziemlich dicht nebeneinander und schoben sich nur an Straßen in den geschlossenen Urwald hinein, wie Würschnitz, Leubetha.

Die Einwanderung der Sorben erfolgte nach der Zugänglichkeit des Vogtlandes hauptsächlich[1]) von Norden. Die Siedler drangen im Flußthal der Elster und ihrer Nebenflüsse aufwärts vor. Später scheint auch von Süden über das Fichtelgebirge der Slawe ins Vogtland gekommen zu sein, doch ist die Hauptmasse der Ortschaften zweifelsohne sorbischen, nicht tschechischen Ursprungs. Unter den Ortsbezeichnungen überwiegen, wie im nördlichen Sorabien, die Sippendörfer;[2]) so gab es Leute, Familien, Sippen des Ljuban (Leubnitz), des Domysl (Demeusel), des Kus (Kauschwitz), des Klas (Kloschwitz), des Sok (Zschockau), des Krivos oder Kris (Chrieschwitz), des Mech (Meschwitz), des Mach (Magwitz), des Dalenta (Taltitz), des Tus (Tauschwitz), des Dobrota (Tobertitz), des Ljubeta (Leubetha), des Vratis (Rotschau), des Svoska (Zwoschwitz), des Slaveta (Schloditz), des Nečich (Netzschkau), des Cos (Koschütz), des Brjuk (Brockau), des Nos (Noßwitz), des Sas (Sachswitz) und anderer. Daneben kommen die „den Boden und dessen Eigenschaften,[3]) das Wasser, die Pflanzen- und Tierwelt, Aufenthalt und Beschäftigung der Bewohner bezeichnende Appellative“ vor. Es sei erinnert an Lohsa (Neuacker), Trieb (Reut), Jößnitz (Eschenfeld), Lambzig (Steinbruchsdorf), Friesen (Heidenau), Plohn (freier Plan), Dobeneck (Leute bei den Eichen), Syrau (Weide), Mehltheuer (kleiner Hof), Grobau (Grube), Kulm (Hügel), Würschnitz (Oberdorf) u. s. w. Interessant ist und wohl für sorbische Abkunft spricht ferner die Übereinstimmung vogtländischer Ortsnamen mit vielen im nördlichen Tieflande gelegenen[4]) z. B. Liebau bei Elsterberg und Lübau bei Rabenau, Coschütz bei Elsterberg und bei Dresden, Jeßnitz bei Plauen, bei Döbeln, Fluß Jeßnitz bei Geithain und Gößnitz bei Altenburg,

1) B. S 21. 2) H. S. 32 flg. 3) H. S. 32. 4) Siehe Hey, Sl. Siedelungen.

Pöhl bei Plauen, Böhla bei Riesa, bei Ortrand, Groß- und Klein-Böhla bei Dahlen, Nasseböhla und Treugeböhla bei Großenhain, Möschwitz bei Plauen und Meschwitz bei Hochkirch, Zschockau bei Plauen und bei Leisnig, Zwoschwitz bei Plauen und Zwuschwitz, ein Teil von Miltitz bei Meißen, Leubnitz bei Plauen, Werdau und Dresden, Kürbitz bei Plauen und bei Altenburg, Kemnitz bei Plauen, Stadt Chemnitz, Dorf Chemnitz bei Stollberg, bei Bernstadt und Kemnitz bei Dresden, Netzschkau i. V. und bei Merseburg, Oelsnitz i. V., bei Stollberg und bei Großenhain, Görnitz bei Oelsnitz, Leisnig und Borna, Würschnitz bei Oelsnitz, Stollberg und Radeburg. Mit Ortsnamen des Fichtelgebirges und Egerlandes stimmen überein folgende: Lohsa bei Elsterberg, Ober- und Unterlosa bei Plauen, Regnitzlosa ö. von Hof, Ober-Losau, sö. von Eger, daneben Unter-Losau, Losau w. von Wartenfels in Bayern: Posseck sö. von Oelsnitz, Osseck bei Hof, Osseck am Wald; Demeusel w. von Plauen — dazu Mehlmeusel[1]) bei Ebnat, Roßmeußel sö. von Heinrichsgrün, Zettmeusel bei Heinrichsgrün, Dobeneck bei Oelsnitz und bei Regnitzlosau, Kauschwitz bei Plauen und Kuhschwitz bei Rehau, Raschau bei Oelsnitz und Roschau bei Neustadt an der Nab.

Von den mit deutschen Namen versehenen 38 Slawenorten sind 9 mit -grün zusammengesetzt, 5 mit -dorf, 3 mit -reut. Vielleicht kann man daraus einen Schluß ziehen, wann diese Orte umgenannt wurden. Die -grün bezeichnen den ureigentlichen Ortsnamen des Vogtlandes seit dem 11. Jahrhundert, -dorf ist thüringischen Ursprungs und wohl durch die ansässigen Ritter thüringischer Herkunft bevorzugt worden, während -reut schon den bayerischen Einfluß auf das Gebiet verrät.

Sind von den deutlich zu uns sprechenden Überresten der slawischen Besiedelung des Vogtlandes die Ortschaften die wichtigsten, so dürfen doch andere Erinnerungszeichen an die sorbischen Bewohner nicht übergangen werden; freilich ist die Sammlung im folgenden nicht so vollständig wie die Namen der Siedelungen. Außer den oben bereits erwähnten Flurnamen sind noch mehrere Flußnamen sorbischer Herkunft. Der alte Goldfluß, die Göltzsch, erscheint 1122 aqua Golz, 1266 Goltsch, 1462 Golsa (= golič. = Heidebach[2]), die Trieb (1414 Tribe = trebu = Reut),[3]) die Syra 1122 Siroune, 1244 Sirowe (zyr = Weide?),[4]) der Rosenbach, welcher bei Straßberg in die Elster mündet, 1298 rivulum qui crosenicz nuncupatur de molendino in closwicz usque in Strazberch (von grosnica = schauerliche Stätte),[5]) der Kemnitzbach 1122 in Kamenizam (kamenica = Steinbach),[6]) der Chemnitzbach, ein Zufluß der Syra oberhalb Syrau auf Oberreits Karte, die Lomnitz, vielleicht der jetzige Schafbach,[7]) 1122 lomnizam (lomnica = Steinbruchsort),[8]) der Triebelbach 1122 stirbile (trebula = Reut),[9]) die Zwodau: 1122 ad zuatowa (zwodawa = die vom Gebirge Herabgleitende),[10]) der Glasbach, 1122 suesnica (vielleicht swesnica?), 1270 suesnizam[11]) = wohl dasselbe wie die Schweßnitz, ein Zufluß der Saale, der Fleißenbach, 1181 Znata.(?)[12]) Dazu kommen der Friesenbach, ein Zufluß der Göltzsch, 1466 das Wasser die Friesen genannt,[13]) ein Mylenbach, wohl der durch Hainsdorf fließende Raumbach, 1274 bey dem bache genant dye mylen, der Stoppbach, ein Nebenfluß der Göltzsch, 1464 Stoppitz, 1462 Stopfbach,[14]) der Thalgrund die Peltzsch nach einem Flusse gleiches Namens benannt,

1) G-O. II. S. 133. 2) H. S. 236. 3) H. S. 300. 4) H. S. 217. 5) H. S. 240. 6) H. S. 249. 7) Alberti, Bemerkungen S. 15. 8) H. S. 262. 9) H. S. 300. 10) H. S. 298. 11) Ob Heys Erklärung, sněžnica = Schneebach, zutrifft? 12) G-M. 92. 13) R-R. 746. 14) R-R. 303, 656.

bei Auerbach, 1455 Fischwasser Poltitzam 1455 Pelitz.[1]) Sind das Gälenbächel bei Zwoschwitz und der Eiditzlohbach bei Taltitz slawisch? Noch nicht bestimmt sind die 1122 genannten conin und milezibach. Sehr wahrscheinlich slawischen Ursprungs sind die Wiesenthal, welche bei Mühltroff vorbeifließt, 1122 wisinta,[2]) der Rabenbach, 1122 Tura?, die Weida 1122 Mosilwita? Noch sind zu nennen die Triebitsch (1122 striboz) und der Jeßnitzbach 1244 ad fluvium qui dicitur Jezniz.[3])

Weit weniger giebt es slawische Bergnamen, wie es ja auch im Mittelalter sehr wenig deutsche giebt, da man den Höhen aus dem Wege ging und sie der Benennung nicht für wert hielt.[4]) Eine allgemeine Bergbezeichnung ist Kulm, solche giebt es bei Oberlosa bei Bösenbrunn, bei Kröstau, östlich von Pausa. Bei Brockau heißt eine Höhe die Sose (zasada = Pflanzenort?,[5]) bei Krebes liegt der Ösenpöhl (vielleicht nach osa die Espe benannt?), bei Sachsgrün der Greglitzberg (?), bei Ottengrün der Brözelberg (ob nach breza = Birke?), bei Auerbach die Crinitz-leithen, wovon allerdings das Grundwort deutsch ist. Trotz der wenigen vorstehenden Bergbezeichnungen ist selbst bei sorgfältiger Nachforschung kaum noch viel zu erwarten.

Auch die Sprache des Vogtländers hat noch manche slawische Worte; eine Sammlung derselben von berufener Seite wäre sehr dankenswert. Zu den bekanntesten[6]) slawischen Lehnwörtern zählen latschen = unschön gehen (hlačice = Strümpfe), Hitsche und hätscheln (hijckan = auf dem Arme schaukeln), Biele = Ente (biela die weiße), putt, putt, Lockruf für Hühner (putica Vögel), die Patsche = Hand, Kumt[7]) der Pferde von poln. chomd, Krinitz = Kreuzschnabel (krivu = krumm). Vielleicht ist auf slawische Einflüsse die vogtländische Aussprache von j wie g u k zurückzuführen, wie dies in der Altenburger Gegend der Fall ist. So heißt der Johannisberg bei Oelsnitz im Volksmunde Khanisberg.

Außer vielen vogtländischen Familiennamen, deren Behandlung zu weit führen würde, erinnern noch Kleidungsstücke der früheren Tracht des Landvolkes an slawische Bewohner, wie der rote steife Rock und die alte Bückelhaube, eine Kopfbedeckung der Frauen. Noch ließe sich mancher slawische Rest in Sitte und Gebrauch, in Wohnung und Lebensweise der Vogtländer anführen, doch dürfte damit der enge Rahmen unserer Arbeit durchbrochen werden.

Bis zum Ende des 9. Jahrhunderts, oder noch früher, war die slawische Besiedelung des Vogtlandes abgeschlossen; dasselbe zerfiel nun in zwei große Gebiete, in das bewohnte untere Vogtland und das mit Urwald bedeckte obere. Die dicht mit Rundlingen besetzte Westhälfte wird begrenzt durch eine Linie, welche von Neumark südlich nach Rotzschau, Mylau, Helmsgrün, Thoßfell, Zobes, Zschockau, Mechelgrün, Theuma, Oelsnitz, Planschwitz, Zöbern, Krebes und Gutenfürst führt. Westlich von diesen Orten bis zur jetzigen sächsischen Landesgrenze und darüber hinaus im Frankenwalde breitete sich das Ackerland der Sorben aus; im Süden reichte das Gebiet der Regnitzslawen noch ins sächsische Vogtland herein, bis zu den Orten Blosenberg, Sachsgrün und Posseck. Aus dem eigentlichen Siedelungsgebiet schoben sich einzelne in den größeren Flußthälern und an den alten natürlichen Verbindungswegen gelegene Dörfer ziemlich tief in den großen Grenzwald hinein, wie Görnitz,

1) Freytag a. a. O. S. 11. 2) Sollte H. S. 308 wisint-aha Wisentbach wirklich zutreffen? 3) M-U. 15. 4) Förstemann, Deutsche Ortsnamen S. 134 flg. 5) H. S. 307. 6) Siehe Needon a. a. O. 7) Weinhold a. a O. S. 253.

Würschnitz, Leubetha und Mehltheuer (bei Adorf) an der Elster, Treuen an dem Treuenschen Wasser, dem zweiten Quellfluß der Trieb, Plohn und Obergöltzsch im Göltzschthal. Im Walde selbst mögen hier und da Einzelhöfe, Wohnungen von Jägern, Holzfällern und Bienenzüchtern gestanden haben. Auf solche sind wohl die slawischen Anklänge im Schönecker Walde zurückzuführen, wie Kottenheide = Heide eines chodowe (Grenzwaldwächters?)[1]), Brunndöbra und Steindöbra (von dibri = Gießbach),[2]) die ja deutsche Siedelungen sind, die Mehltheuer, ein Flurname bei Rautenkranz, und die Wilzsch, ein Nebenfluß der Mulde (altslaw. vluku Wolf?).[3]) Sollte der Oelsnitzer Brunnen bei Kottenheide eine ursprüngliche Bezeichnung sein und mit olsa = Erle zusammenhängen?

Die harte Siedelungsarbeit der Slawen scheint zwei Jahrhunderte, vom 7. bis 9., gewährt zu haben und in den verheerenden Grenzkämpfen des 10. Jahrhunderts erloschen zu sein. Dennoch hat sich slawische Eigenart lange erhalten, und dies war leichter möglich durch das Gebirge, welches die Deutschen nicht so lockte, und durch die innige Verbindung mit den Slawen des Frankenwaldes, des Regnitzgebietes und des Fichtelgebirges. Daß das slawische Volkstum im 11. Jahrhundert noch fortbestand, verbürgen uns Zeitgenossen der salischen Kaiser. Bischof Günther von Bamberg erklärt 1058,[4]) an den Mainquellen und der Regnitz wäre das Volk zum größten Teil slawisch und heidnischen Mißbräuchen ergeben. Als Zweck der Gründung des Bistums Bamberg wird ausdrücklich angegeben, ut paganismus slavorum inibi destrueretur. „Um 1080 nennt der Mönch von Brauweiler die rechts der Saale von Saalfeld zum Fichtelgebirge ziehenden Gebirge noch saltus Slavorum und schildert sie als ungeheure Einöde.“[5]) Im oberen Elsterthale kann es kaum besser gewesen sein, da es in der Gründungsurkunde der Johanniskirche zu Plauen im Vogtlande vom Jahre 1122 heißt: Thomann sacerdotem, virum et scientia et moribus ornatum incolis praefecimus, qui eos ab errore gentilitatis plenius revocet et ad viam veritatis perfecte perducat.[6]) Slawische Zähigkeit vermochte das geliebte Volkstum so lange gegen die politisch wie kulturell weit überlegenen Eroberer zu erhalten, bis diese, übermächtig durch Landbesitz, durch die politische wie soziale Herrschaft, die auf sich angewiesenen, von ihren Stammesbrüdern dauernd getrennten Sorben aufsogen und zu Deutschen machten. Der wirtschaftliche Aufschwung des deutschen Volkes seit dem 11. Jahrhundert beschleunigte diesen Vernichtungsprozeß.

3. Die deutsche Eroberung.

Litteratur: Siehe außer untenstehenden Schriften Schulze a. a. O., Meitzen a. a. O., Gradl, Geschichte des Egerlandes. — H. Knothe: Zur Geschichte der Germanisation in der Oberlausitz im Archiv für sächs. Geschichte u. a. Neue Folge Bd. II (1876), S. 250 flg. — C. W. Böttiger: Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. Neue Auflage von Th. Flathe. Bd. I. Gotha. 1867. — O. Posse: Die Markgrafen von Meißen. Leipzig 1882. — H. Böttger: Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. Bd. I—III. Halle 1875. — J. Alberti: Bemerkungen zu der ältesten Plauen betreffenden Urkunde vom Jahre 1122. 1. Jahresschrift der Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 1880. S. 1—19. — A. Cohn: Stift Quedlinburg und das Voigtland in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. 3. Jahrgang 1870/71. — F. Stein: Geschichte Frankens. Schweinfurt 1885.

Den seit dem 6. Jahrhundert westwärts vordringenden Slawen wurde endlich von dem bedrohten Frankenreiche Halt geboten. Der ununterbrochenen Einfälle der Sorben erwehrte

1) G-O. II. S. 63. 2) H. S. 232. 3) H. S. 303. 4) J. Albert: Deutsches Haus zu Schleiz 1877. S. 24 flg. 5) M-S. II. S. 423. 6) M-U. 1.

man sich zwar, doch war die Abwehr bis zum 8. Jahrhundert noch wenig planmäßig und erfolgreich, da die inneren Zwistigkeiten[1]) des Reiches eine solche nicht ermöglichten. Zu energischer Bekämpfung des unruhigen Grenzvolkes raffte man sich erst mit der Erstarkung des Reiches auf. Die unaufhörlichen Grenzkämpfe eines kriegslustigen Naturvolkes werden jedem geordneten Staate unerträglich und nötigen ihn zur Unterjochung der Störenfriede. Dieser Pflicht unterzogen sich bereits die Vorgänger Karls des Großen, doch erst ihm gelang es, die Grenze des Reiches durch Errichtung des limes Sorabicus zu sichern.

Karl beschränkte die Reichsgrenze auf das deutsche Volksgebiet, ließ die benachbarten Slawenstaaten nach eigener Verfassung und eigenem Recht bestehen, wie die germanischen beim alten römischen limes und stärkte nur die Macht der benachbarten Slawenfürsten, indem er sie für die Verpflichtung der Heeresfolge in ihrer Existenz mehr oder weniger von sich abhängig machte.[2]) Dies erreichte der große Herrscher allerdings erst nach verheerenden Feldzügen in das Gebiet der Sorben und anderen Slawen. Die gewaltige Machtentfaltung des großen Kaisers flößte den Besiegten solche Achtung ein, daß sie fortan Ruhe hielten und sogar ihre Könige nach seinem Namen kŕal = Karl benannten.[3]) Der Verlauf der für die nächste Zeit gesicherten Grenze ergiebt sich aus den von Karl bestimmten Handelsplätzen, wo die Deutschen mit den Slawen Handel treiben durften. Von dem schon damals festen Merseburg ging sie nach Erfurt, Bamberg, Brennberg und Regensburg;[4]) unser Vogtland, vielleicht schon damals ein kleines slawisches Fürstentum, fiel noch außerhalb des limes. Dieser letztere konnte unmöglich als gesicherte natürliche Grenze für das Reich angesehen werden, da diese nur bei stets kriegsbereiter Übermacht haltbar war. Vielmehr erwuchs dem erstarkenden deutschen Volke die Pflicht, sich eine bessere natürliche Grenze nach Osten zu schaffen, wie denn auch Kaiser Karl und seine Zeitgenossen mit der Errichtung des limes keineswegs auf die Herrschaft über den Osten verzichtet hatten.

Unter Ludwig dem Frommen hielt der von Karl herbeigeführte Beruhigungszustand zunächst noch an, denn auf den Reichstagen zu Paderborn 815 und zu Frankfurt 822 erscheinen Abgesandte der Slawen und bringen dem Kaiser Geschenke.[5]) Aber mit den inneren Kämpfen im Frankenreiche seit 826 beginnen auch wieder die Einfälle der Slawen. Ziemlich regelmäßig folgen nun die Kämpfe der Thüringer mit den Sorben und Böhmen aufeinander und füllen das ganze 9. Jahrhundert aus. Diesen Grenzstreit in seinen einzelnen Zügen zu verfolgen, würde zu weit führen.[6])

Die Unsicherheit erforderte erhöhte Schutzmaßregeln, welche nur waffentüchtige, mit größerer Macht ausgerüstete, fast selbständige Grenzbeamte oder Markgrafen leisten konnten. Diese erscheinen in den Quellen als duces Thuringorum, welche Bezeichnung beweist, wie sehr sie sich auf die Volksstämme stützten.[7]) Unter Ludwig dem Frommen ist Thaculf in Thüringen, und im Nordgau, der heutigen Oberpfalz, etwas später der mächtige Markgraf Ernst. Seit 880 erscheint als Markgraf des Sorben-limes der Gaugraf des Grabfeldes Poppo, aus der mächtigen ostfränkischen Familie der Babenberger, doch wird er 892 von König Arnulf seines Amtes entsetzt. Ihm folgt Konrad aus begüterter hessischer Familie, der jedoch schon 897 sein Amt niederlegt, worauf Burchard, Graf im Nidgau, die Stellung eines Markgrafen einnimmt. Bei seinem Amtsantritte halten die Sorben Ruhe, denn sie brachten

1) Sch. S. 9 flg. 2) M-S. II. S. 368 flg. 3) G-G. S. 33. 4) M-S. II, S. 369. 5) Sch. S. 13 flg. 6) Regel a. a. O. II, S. 508. 7) Sch. S. 15.

897 Arnulf nach Salz Geschenke. Burchard fällt 908 in verzweifeltem Kampfe gegen die nach Sachsen und Thüringen einfallenden Ungarn.

Mit ihm verschwindet die Sorbenmark, welche nun an das kraftvolle Geschlecht der seit Ludwig dem Deutschen fast selbständigen Ludolfinger in Sachsen fällt.[1]) Ihre Herrschaft erstreckte sich jetzt südwärts über das vielleicht noch unter einheimischen Fürsten stehende Vogtland bis an das Fichtelgebirge. 915 dringen die Ungarn von Süden in Thüringen ein, wohl das Vogtland als Durchzugsgebiet benutzend. Die Verbindung des letzteren mit dem Sachsenreiche war eine sehr lose, selbst bis zu Heinrich I., der sich ja auch bei der Unterjochung der Daleminzier zur Sicherung seiner Herrschaft mit wenigen festen Plätzen und Militärstraßen begnügte. Zur eigentlichen Unterwerfung der Sorben kam es erst unter Otto dem Großen, der die nordöstlichen Grenzgebiete des deutschen Reiches tüchtigen, ziemlich selbständigen Markgrafen anvertraute.

„Als Schirmherr der abendländischen Kirche — und so begriff der tiefreligiöse Fürst seine Stellung — mußte er weiterhin als seine Aufgabe betrachten, die heidnischen Wenden der christlichen Kirche zuzuführen. Dies konnte schwerlich anders geschehen, als unter dem Druck staatlicher Machtmittel. Die Christianisierung setzte die politische Unterwerfung, wie diese jene, voraus. Beide bedingten einander.“[2]) Von größtem Einfluß auf das Sorbenland wurde die Errichtung von Bistümern, für das Vogtland die Gründung des Bistums Zeitz, später Naumburg, im Jahre 962. Vor diese Zeit fallen keine der tief einschneidenden sozialen Veränderungen, weder Besitzübertragungen, noch kirchliche Gründungen und Schenkungen.

Unter Otto dem Großen erleidet das Vogtland insofern eine große Veränderung, als das einheimische Fürstentum in den Kämpfen mit Boleslav von Böhmen verschwindet.[3]) 950 besiegt Otto in Verbindung mit seinem Bruder Heinrich von Bayern den Böhmenherrscher und zwingt ihn zu dauernder Unterwerfung. Damit ist die endgiltige Unterjochung der Sorben zwischen Saale und Elbe vollzogen. Ihr Gebiet wird enger an das Reich angegliedert, sowie durch zahlreiche Schenkungen und Belehnungen in unmittelbaren deutschen Besitz gebracht. Das Vogtland fällt 968 der thüringischen Mark oder Mark Zeitz zu, welche aus neun Gauen bestand, deren größte die drei südlichen waren, der Orlagau zu beiden Seiten der oberen Saale, der Dobnagau um die obere Elster und der Zwickowe im Gebiet der Zwickauer Mulde.

Zunächst wurden die militärisch wichtigen Punkte, wie Greiz, Elsterberg, Plauen, Hof, dauernd besetzt. Außerdem erhielten aber die mit der harten Grenzwacht beauftragten Mannen für ihre Dienste und besonders für kühne Waffenthaten Grundbesitz im eroberten Gebiet.[4]) Der zahlreiche thüringische und sächsische Adel mit seinen unfreien Dienstmannen bäuerlicher Herkunft drang allmählich in das Vogtland ein, um für seine beschwerlichen Kriegsdienste kaiserliche Lehen zu empfangen. Die nach Kriegsrecht zu Unfreien herabgesunkenen freien Slawen wurden nun den neuen Herren zugeteilt, ebenso ihr Land und ihre Einkünfte.[5]) Auch geistliche Stiftungen wurden vom Kaiser im eroberten Lande vergabt; so hatte das Stift Quedlinburg Landbesitz im Gebiete von Gera empfangen.[6]) Im Vogtlande verteilte man zuerst Grundbesitz in der Umgebung des Hauptortes Plauen, während das Gebiet um Reichenbach den Bischöfen von Naumburg zufiel.

1) Sch. S. 46 flg. 2) Sch. S. 57 flg. 3) Sch. S. 59, 60. 4) Sch. S. 55 flg. 5) Sch. S. 80 flg.
6) Cohn a. a. O.

Die Verwaltungsbezirke des Vogtlandes entsprachen zunächst noch den sorbischen Supanien; im Dobnagau erscheint 1122 als erster kaiserlicher Beamter Graf Adalbert von Eberstein aus altsächsischem Geschlecht.[1]) Außer der Besatzung der Hauptorte an der Militärstraße Plauen-Hof gab es 1122 schon milites, die in der Hauptsache um Plauen begütert waren; aus ihren Besitzungen sind die späteren Rittergüter entstanden. Die Urkunde von 1122 verpflichtet die Ritter zur Leistung der plenaria decima an die neuerrichtete Johanneskirche, während die in der Hauptsache noch slawische Bauernmasse (rustici) den wesentlich niedrigeren constitutam decimam abgeben soll.[2]) Der fixierte Slawenzehnt war deshalb geringer als der eigentliche Zehnt, weil die der Kirche abgeneigten Fremdlinge nicht noch durch große Abgaben abgestoßen werden sollten; noch früher waren die Sorben ganz vom Zehnten befreit. Der Prozeß der Rittergutsbildung ist um diese Zeit im vollsten Gange, und mit jeder neuen Urkunde erscheinen neue Rittergeschlechter, die zum Teil Burgmannen und Ministerialen ihre Entstehung verdanken.[3]) Den neuen Herren werden die besten Ländereien zu teil, die von den Unterworfenen bearbeitet werden mußten. Von Rodungen und Neuanlagen konnte in dem unruhigen, mit eiserner Zucht niedergehaltenen Lande keine Rede sein.[4])

Neben den eigentlichen Bauern d. h. Bauerngutsinhabern oder Hüfnern, der Hauptmasse der Bewohner, erscheint als niedrigste und nicht eben zahlreiche Bevölkerungsklasse die der Smurden. „Sie finden sich auf den Fronhöfen und Gütern als unfreie Knechte, ohne selbständige Ackerwirtschaft, zu täglichem Dienst in Haus, Hof und Feld, in Ackerbau und Gewerbe nach Belieben des Herrn gehalten, ohne die Fähigkeit, Eigenvermögen zu gewinnen und dasselbe zu vererben.“[5]) Ein solcher Fronhof, der nach der Urkunde der Johanneskirche verliehen wird, war der unus mansus, qui situs est in villa Cribsiz quemque quatuor Zmurdi incolunt et censum sibi prescriptum unde annuatim ecclesie solvunt. Diese hier als hörige Zinsbauern angesetzten Smurden gehen wie anderwärts aus dem landlosen Hofknechtstum in den hörigen Bauernstand mit Haus und Hof über. Daher verschwindet seit dieser Zeit der Name der Smurden.[6])

Die durch die Eroberung geschaffenen Zustände des Vogtlandes glichen ganz denen des anderen Sorabiens, von welchen Schulz folgendes Bild entwirft[7]): „Eine unfreie, halbheidnische, sorbische Bevölkerung, vermischt mit wenigen deutschen Hörigen, beherrscht von ungemein zahlreichen deutschen Herren und kriegerischen Ministerialen, die in Burgorten und Burgsitzen durch das ganze Land hin saßen und von dem Ertrage der von jenen (und von landlosem Hofgesinde) für sie bestellten oder in Naturalien verschiedener Art zinsenden Acker lebten. Keine Germanisierung, keine Durchdringung und Durchtränkung des Landes mit deutschem Wesen und Leben. Ein Zustand, der sein Analogon in den russischen Ostseeprovinzen findet. Hier entstand ein deutsches Herrschaftsgebiet infolge der Festsetzung deutscher Rittergeschlechter.“

Politisch bestand das Vogtland aus mehreren Teilen. Die Hauptfläche gehörte dem Dobnagau, dessen Grenzen nach der Urkunde von 1122 durch folgende Linie bestimmt sind: Jocketa-Triebthal-Treuen-Falkenstein-Auerbach-Göltzschthal bis Quelle-Mulde-Schweßnitz (Glasbach)-Zwotathal-Floßbach-Telterweinbach-Triebelbach — Unbestimmter Teil — Groß-

1) M-U. 1: in pago Dobna, qui dictione eius subiacebat. 2) M-S. II, S. 428. 3) G-H. S. 61 flg. 4) Sch S. 117 flg. 5) Sch. S. 106. 6) Sch. S. 109 flg. 7) Sch. S. 120 flg.

zöbern-Chemnitzthal-Mißlareuth-Mühltroff-Linda bei Pausa — Frotschafluß bis Mündung-Elster bis Jocketa. Das östliche Waldgebiet der Göltzsch gehört den Naumburger Bischöfen, während der südlich des Floßbaches und Telterweinbaches gelegene Elstergebirgsrücken noch ein Teil des Egergaus ist.[1]) Der westliche Landstrich nach dem oberen Saalegebiet zu gehörte noch zum Radenzgau,[2]) der weiter nordwestlich gelegene zum Orlagau, in den die terra Wisinta aufgegangen war. Um 1100 ist die alte Gaueinteilung im Vogtland noch vollständig durchsichtig. Von der Mitte des Gebietes aus wurden die angrenzenden Landstriche allmählich zu einem größeren Staatsgebilde durch die Vögte vereinigt; und nun empfing dieses erweiterte Land den Namen des Vogtlandes.

Noch waren die Ortschaften vor 1100 nahezu dieselben wie zur Slawenzeit, noch war die Hauptmasse der unter starkem Druck der deutschen Herren stehenden Bauern slawisch. Erst in der folgenden Periode gelang es, das Vogtland zu germanisieren und kolonisieren. Dies wurde ermöglicht durch die Besserung des einheimischen Bauernstandes und durch die Zuwanderung deutscher Kolonisten, welche unter dem Schutze und auf Anregung der Grundherren den noch unbewohnten Teil des waldigen Vogtlandes kolonisierten und mit deutschen Dörfern bedeckten. Diese Umwandlung soll im folgenden Abschnitt betrachtet werden.

4. Die deutsche Besiedelung.

Litteratur: E. Förstemann: Die deutschen Ortsnamen. Nordhausen 1863. Derselbe: Altdeutsches Namenbuch bis zum 11. Jahrh. Teil II. — W. Arnold: Die Ortsnamen als Geschichtsquelle in S. 25—86 der Studien zur deutschen Kulturgeschichte. Stuttgart 1882. — H. Dunger: Ortsnamen des Vogtlandes in den Mitteilungen aus dem Archiv der vogtländ. Altertumsforschenden Gesellschaft zu Hohenleuben: 42. Jahresbericht. — U. Schneider: Einiges über die Ableitung der vogtländischen Ortsnamen auf -bach. Wissenschaftl. Beilage d. Leipziger Zeitung 1885. Nr. 1. — G. Hey: Das Deutschtum der vogtländischen Namen auf -bach. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1885 Nr. 21. — A. Wessinger: Bayerische Orts- und Flußnamen. München 1886. — O. Böhme: Die Ortsnamen auf -grün in Böhmen; im 29. Jahrgang (1890) der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Derselbe: Die Herkunft der Vogtländer in der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1891. Nr. 51. = B-O. Derselbe: Beiträge zu einem vogtländischen Wörterbuche. Programm der Realschule zu Reichenbach i. V. 38. Jahresbericht 1888. — G. Mayr: Ortschaftenverzeichnis des Königreichs Bayern. München 1877. = M-O-B. Alphabet. Taschenbuch sämtlicher im Königreiche Sachsen belegenen Ortschaften, herausgegeben vom statistischen Büreau des Kgl. Sächs Ministeriums des Innern. Dresden 1892. — A. Meitzen: Das deutsche Haus. Berlin 1882. — K. P. Lepsius: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Magdeburg 1855. — H. Dunger: Kritik von Andresens Volksetymologie im 23. Jahrgang (1877) 2. Abteilung der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. — K. Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886. = L-W. Derselbe: Deutsche Geschichte. Berlin 1894 und folgende. — K. Weinhold: Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien. Bd. II, Heft 3 der Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Stuttgart 1887. — Th. Ried: Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis. Regensburg 1816. = R-C. — J. Alberti: Geschichte des deutschen Hauses zu Schleiz. Schleiz 1877. Derselbe: Die ältesten Herren von Weida, Gera 1880. Derselbe: Die Bergkirche zu Schleiz. Schleiz 1878. — A. Meitzen: Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 32, S. 1—59. — J. Alberti: Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera. Gera 1881. — C. von R.: Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels; in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 3. (1883), 4. (1884), 6. (1887) Jahresschrift. Derselbe: Ein vogtländisches Widenbuch. 8. Jahresschrift. Derselbe: Die Herrschaft Plauen. 8. Jahresschrift. Desselben Verfassers übrige Arbeiten in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen. — A. Cohn: Die

1) M-U 2b. 2) Böttger, Gaugrenzen. I. S. 261.

Vorfahren des fürstlichen Hauses Reuß in der staufischen Zeit; im 9. Band der Forschungen zur deutschen Geschichte 1869. — R. Arnold: Die Christianisierung des Vogtlandes in der Festschrift des 50jährigen Bestehens des vogtländ. Altertumsforschend. Vereins zu Hohenleuben 1876. — Die älteren Werke von Limmer, Büchner, Trommler wurden nur eingesehen, bei der Arbeit aber nicht herangezogen. — An Chroniken und Stadtgeschichten noch: E. Krenkel: Blicke in die Vergangenheit der Stadt Adorf. Adorf 1862. — J. G. Jahn: Urkundl. Chronik der Stadt Oelsnitz i. V. 1872. — Herzog: Geschichte der Stadt Treuen. Arch. f. sächs. Gesch. Bd. XI. — Olischer: Chronik von Reichenbach. — Fickenwirth: Chronik von Lengenfeld i. V. Reichenbach 1859. — Wolf: Geschichtl. Nachrichten über das Klingenthaler Kirchspiel.

a) Das Zeitalter der Kolonisation.

Die deutsche Besiedelung des Vogtlandes fällt in die zweite große Epoche kultureller Thätigkeit unseres Volkes, welche in der Hauptsache bis zum Ende der Stauferzeit dauert und nach Arnolds Vorgang als die der Besiedelung und des Ausbaues bezeichnet wird.[1]) Indem der Anbau durch größere Pflege von Spezialkulturen weit ausgiebiger wurde und die Grundherren den Ausbau ihrer Ländereien besser organisierten, war die Möglichkeit einer bedeutenden Kolonisation gegeben. Die Auswanderung in den Urwald, die Begründung von Ansiedelungen auf Neubruch war im deutschen Volksgebiete durch verschiedene günstige Umstände beständig größer geworden, sodaß die Volkszahl immer mehr stieg und der Ueberschuß endlich in die benachbarten Slawenländer abströmen konnte. Diese Bewegung wurde gefördert durch den politischen Aufschwung Nordostdeutschlands und die mächtige religiöse Erregung der Kreuzzüge, welche den altgermanischen Abenteuer- und Wanderdrang allen Schichten des Volkes mitteilte. Dieser letztere aber mußte um so kräftiger werden, je mehr Siedler in der Ferne die gehofften irdischen Güter, d. h. ein freies Gut mit entsprechendem Ackerlande fanden.

Diese Einwanderung deutscher Siedler in das Sorbenland wurde ferner durch die besonderen Verhältnisse desselben begünstigt.[2]) Das eroberte Gebiet war in den Besitz aufstrebender Landesherren gekommen, denen die kulturelle Hebung am Herzen lag. Sie riefen deutsche Landleute in das ihnen gehörige Land oder nahmen Zuwanderer willig auf, da die Stärkung des deutschen Elementes zugleich eine solche ihrer Macht bedeutete, indem sie mehr zuverlässige, kriegstüchtige Männer gegen die unterworfenen und benachbarten feindlichen Slawen aufbieten konnten. Durch die Ansiedelung deutscher Bauern war außerdem allein ein „wirtschaftlicher Aufschwung, Ausbau des Landes und nachhaltige finanzielle Leistungskraft zu erwarten.“[3]) Vor allem mußte auch die Kirche die Einwanderung der dem christlichen Glauben treu ergebenen Deutschen gegenüber der noch halbheidnischen sorbischen Volksmasse wünschen. Außerdem hatte sie großen Landbesitz und förderte aus den obigen Gründen gleichfalls die Besiedelung durch die Deutschen. Die Ankömmlinge wurden entweder im Waldlande angesiedelt und die Gründer der charakteristischen deutschen Dörfer mit den Waldhufengütern, oder sie empfingen kleine Rentengüter, in welche die umfangreichen Prädien und Fronhofswirtschaften zerschlagen wurden. Das letztere fand wahrscheinlich im westlichen Vogtland statt; daher rühren wohl viele der schmalstreifigen Fluren ehemaliger Sorbendörfer.

Der Grundherr des Vogtlandes war in der Hauptsache der Kaiser und an seiner Statt der Vogt in Plauen, dem die Vergebung von Grund und Boden zustand. Im östlichen Waldgebiet hatte der Bischof von Naumburg große Landstrecken und ließ es sich angelegen

1) L-W. I, S. 147. 2) Sch. S. 124 flg. 3) Sch. S. 125.

sein, durch Gründung deutscher Dörfer der Kirche wichtige Einnahmen zu verschaffen. Im Süden gehörte zeitweise dem Könige von Böhmen die Herrschaft, doch kam auch dieses Landstück endlich in unmittelbaren kaiserlichen Besitz.

b) Die Siedler.

In unser Vogtland strömten nun gleichfalls unternehmungslustige Bauernscharen herein, anfangs wohl gerufen, später ungerufen, aber stets gern aufgenommen. Woher kamen nun diese Siedler?

Da sich urkundliche Angaben über sie nicht finden, so muß ihre Herkunft aus dem geschlossen werden, was sie aus der alten Heimat in die neue mitbrachten und dort bewahrten. Hierzu gehören die Sprache, die Sitten, die Gebräuche, besondere religiöse Anschauungen und noch manches andere; aber alles auf die Beantwortung der obigen Frage hin durchzusehen, würde zu weit führen. Die Herkunft der Vogtländer nach ihrer Sprache und deren Eigentümlichkeiten ist von Böhme bereits festgestellt worden.[1]) Die Jahrhunderte lange Staatszugehörigkeit zum Norden hat jedoch vieles zur Unkenntlichkeit verändert, sodaß das Mitgebrachte oft schwer wieder zu bestimmen ist. Im folgenden soll daher die Frage hauptsächlich in einer Richtung beantwortet werden, und zwar durch Untersuchung der Ortsnamen. Es ergiebt sich dabei dasselbe Resultat, wie es Böhme im ganzen gefunden hat.

Den in das Vogtland eindringenden Siedlern standen drei von der Natur vorgezeichnete natürliche Zugangsstraßen offen. Die nördliche, das Thal der Elster benutzende, war schon von den Sorben eingeschlagen worden und diente später den sächsischen Eroberern als Einfallsthor; ihnen folgte die sächsische und thüringische Bauernschaft, die sich an der Umwandlung der sorbischen Dörfer in deutsche stark beteiligte. Sie gab dem ehemaligen slawischen Vogtlande viel an Sprache und Sitte. Im allgemeinen sind wohl die Ortsnamen auf -dorf — darunter mehrere Umnennungen ehemaliger Sorbendörfer — thüringischen Ursprungs. Es sind ihrer nicht zu viele, da das untere Vogtland als ein in slawischer Zeit schon dicht bewohntes Gebiet fast nur den Ausbau und die Erweiterung vorhandener Orte erlaubte. Die deutschen Orte auf -dorf finden sich spärlich nur am Rande der sorbischen Siedelungsfläche, wie Ober-, Unterheinsdorf, Oberneundorf bei Plauen. Daß alte Slawendörfer in deutsche Namen auf -dorf umgewandelt wurden, ist wohl dem Einfluß des ansässigen thüringischen Adels zu verdanken; solche Orte sind Steinsdorf, Rodersdorf, Geilsdorf, Pansdorf. Unter den rein deutschen Kolonialdörfern sind sehr wenig thüringische; dies erscheint auf den ersten Blick bei der thüringischen Nachbarschaft befremdlich, erklärt sich aber daraus, daß die Zuwanderung nicht zu stark war, da sich ihnen im fruchtbareren nördlichen Sorabien ein ungleich günstigeres Kolonisationsgebiet öffnete. Außerdem wurden die sehr früh zuwandernden Thüringer zumeist in Rentengütern der ursprünglichen Slawenorte angesiedelt. Immerhin scheint auch später noch ein Zug von Norden nach Süden bestanden zu haben. So erscheint Hermannsgrün bei Greiz 1314 Hermannsgrune, Ober-Hermsgrün bei Oelsnitz 1328 Hermansgrun und Hermsgrün bei Adorf 1378 Hermansgrune dissit des Baches.

Als älteste Kolonisatoren des Vogtlandes müssen jedoch die Sachsen angesehen werden, deren Eindringen der innige politische Zusammenhang mit dem Herzogtum Sachsen seit der Mitte des 10. Jahrhunderts veranlaßte.[2]) 1122 ist noch ein Graf Eberstein sächsischen Ur-

1) Böhme, Herkunft der Vogtländer. 2) Sch. S. 60 flg.

sprungs Herr des Dobnagaues. Die Kolonisation. erfolgte im engen Anschluß an die militärische Besetzung und war eine spärliche, da die niederdeutsche Landbevölkerung zu ferne wohnte und in der norddeutschen Tiefebene ein lockenderes und lohnenderes Feld kolonisatorischer Thätigkeit fand. Als früheste deutsche Dorfgründungen erscheinen die sächsischen Orte urkundlich am ersten. Zuerst wird genannt Rodau (1224 Rode), auf altem slawischen Boden entstanden, dann Foschenrode bei Reichenbach (1140 Foschenrod) und Schneidenbach (1140 Snetenbach), unweit davon. Auch das am Südhange des Elstergebirges, schon auf böhmischem Gebiet liegende Absroth (1185 Abtisrod) ist sächsischen Ursprungs. Bei den sächsischen Siedelungen handelt es sich in der Hauptsache um die Ansetzung einzelner, durch die Grundherren sächsischer Abstammung herbeigerufener Bauern, die unter den späten Siedlern jedenfalls bald ihre sächsische Art verloren. Von einem regelmäßigen Massenzuzug und planvoller Kolonisation ist bei ihnen nicht die Rede.

Die zweite Zugangsstraße in das Vogtland kam aus dem oberen Saalgebiet und vermittelte später den Verkehr vom oberen Main- und Saalethale nach dem Elsterthale auf Plauen zu. Auch dieser natürliche Verkehrsweg war vielleicht schon von den von Süden ins Vogtland eindringenden slawischen Siedlern benutzt worden. Für die deutsche Zuwanderung kommt er kaum in Betracht, da das angrenzende Fichtelgebirge mit Vorlanden noch um 1100 ganz slawisches Sprachgebiet war.[1]) Fränkische Ortsnamen kommen im Vogtland auch nicht vor, ebensowenig sonstige Anklänge an Fränkisches. Auf diesem Zugange war eine fränkische Einwanderung nicht möglich gewesen. „Wäre das Vogtland von Franken aus kolonisiert worden, so hätten die Franken entweder durch das Gebiet der Mainslawen hindurch oder auf einem Umwege über das Fichtelgebirge (?) ins Vogtland kommen müssen. Beides ist jedoch ganz unwahrscheinlich, sobald es sich um eine Massenzuwanderung handelt, und nur eine solche hätte doch dem Vogtlande fränkischen Charakter aufprägen können. Daß einzelne fränkische Kolonisten auch im Vogtlande, wie in anderen Gegenden des Königreichs Sachsen, besonders in späteren Jahrhunderten, sich niedergelassen haben, ist nicht ausgeschlossen. Gegen eine Masseneinwanderung aus Ostfranken ins Vogtland spricht ferner der gänzliche Mangel an Ortsnamen auf -heim im letzteren."[2]) Man wird kaum fehlgehen, wenn man den fränkischen Anteil an der Besiedelung des Vogtlandes sehr gering anschlägt. Das verhältnismäßig rauhe Vogtland sagte den aus dem warmen, fruchtbaren Mainthal kommenden Siedlern nicht zu, deshalb zogen sie über den Thüringer Wald nordwärts in die fruchtbaren Striche der Mark Meißen, wo ihre Dörfer zahlreich vorkommen.[3])

Entsprechend dem wichtigen Zugange von Süden wurde das Vogtland hauptsächlich von den Bayern besiedelt, die in großen Scharen längere Zeit regelmäßig einwanderten und dabei das Elstergebirge überschritten. Das östliche und südliche Vogtland ist heute noch rein bayerisch, aber auch das übrige Gebiet ist so voll von bayerischen Flur- und Ortsnamen, daß hieraus der gewaltige Einfluß dieses Volksstammes auf das Elsterland ersichtlich wird.[4]) Es sei nur erinnert an Namen wie Lohe, Leithen, Hart, Reisich, Fichtig, Birkicht, Erlicht, Weidig, Sahlich, Juchhöh, Hölle, Geräum, Knock, Abhörnig, Gefelle, Tännig, Espich, Pfannenstiel, Brand, Reut u. s. w.[5]) Der staatliche Einfluß von Norden wurde aber immer stärker und hat den bayerischen mehr auf den Süden zurückgedrängt. Der siegreiche niedere

1) Böhme, Herkunft. S. 201. 2) Böhme, Herkunft. S. 201. 3) Sch. S. 127. 4) Man gehe nur Oberreits Karte durch. 5) Siehe G-O I.

Vogtländer verhöhnt heute noch den an seiner bayerischen Mundart fest haltenden obern, indem er sein Zungen-R zum Gegenstand des Spottes macht und sagt: „Sie sind wohl von drum br uns her, droben bei uns.“ Die Bayern schoben ihre Siedelungen dann ostwärts über das Erzgebirge vor und bedeckten dessen Westhälfte ziemlich dicht mit ihren Dörfern. Bevor wir aber auf die bayerische Siedelung und ihren Verlauf selbst eingehen, sei eine Skizze der von Süden nach Norden vordringenden bayerischen Kolonisation vorausgeschickt. Diese läßt die Besiedelung des Vogtlandes als einen kleinen Teil der großen Kette bayerischer Siedelungen erscheinen, die vom 8. bis 14. Jahrhundert angelegt wurden.

Das Gebiet der Radanzslawen südlich des Fichtelgebirges in der heutigen Oberpfalz wird schon nach den Feldzügen Karls des Großen (806—807) bis an die böhmischen Pässe mit dem Reiche dauernd vereinigt.[1]) Das eroberte Land wird teils Kronland, teils an deutsche Edle und Krieger für geleistete Dienste vergeben, doch kann im 9. Jahrhundert von deutscher Besiedelung noch keine Rede sein, vielmehr setzt diese erst im 10. Jahrhundert ein. Es mußte das Ziel deutscher Staatskunst bleiben, auch das nördlich gelegene Egerland, dieses wichtige Durchgangsgebiet, in deutschen Besitz zu bekommen. An Versuchen dazu hat es nicht gefehlt, denn schon die Huldigung und Taufe böhmischer Großer am Hofe des deutschen Königs im Jahre 822 und 844 scheint auf eine staatliche Vereinigung hinzudeuten.[2]) Die dauernde politische Anknüpfung an das deutsche Reich wird bei der 973 erfolgten Gründung des Erzbistums Prag bezeugt, indem das Egerland beim Bistum Regensburg verblieb, was eine längere vorherige Zugehörigkeit zum Nordgau voraussetzt.[3]) Die deutschen Edlen dringen mit der Ausdehnung der deutschen Macht gleichfalls nach Norden vor, so nennen sich die Markgrafen des Nordgaus 1059 von Cham, 1080 von Giengen, Cham und Vohburg, zuletzt von Neumark und Eger. Das damit in Zusammenhang stehende Vorschreiten der bayerischen Siedelung veranschaulichen einigermaßen folgende wenige Angaben. 819[4]) werden vier Quadratmeilen Landes bei Cham zur Siedelung vergabt. 863 tritt Ludwig der Deutsche das Dorf Nabawinida unweit des Trebnitzbaches, eines Zuflusses der Eger, dem Abte des Klosters Nieder-Alteich ab.[5]) Eine Urkunde von 846 erwähnt 3 mansos in terra Slavorum, qui sedent inter Moinum et Redantiam fluvios. 903 vergiebt König Ludwig in der Grafschaft Luitpolds im Nordgau die Orte Dornhofen (Teorinhova) und Sendelbach (Sentilabach) nö. von Nürnberg.[6]) 961 erscheint Prienberch in pago Nortgowe in comitatu Bertholdi.[7]) 967 schenkt Otto der Große dem Abte Hatto von Fulda die Güter und Markungen Culminaha, Urbach, Bertelosrodi in comitatibus Wiggeri et Wilhelmi comitum.[8]) 981 wird Scierstat und 983 Atasfeld in pago Nortgowe in comitatu Heinrici genannt; in derselben Grafschaft erscheinen 1002 Walchinga, 1009 Lihtowa, 1015 Swarcinfeld, Weilindorf, 1054 Roteinbach ad Nabam und 1061 die Surbana (Schwurbach oder Höllbach von der kleinen Kösseine) und Crumbanaba (Fichtel- oder krumme Nab.)[9]) Die Grafschaft Heinrichs erstreckte sich also bis in das Fichtelgebirge und erscheint schon im 10. Jahrhundert als in voller Neubesiedelung begriffen. 1040 wird Pillungsriut in pago Nortgowe in comitatu Ottonis Comitis genannt; dies ist wahrscheinlich Püllersreut sw. von Windisch-Eschenbach, das 1692 Pillesreut heißt. In derselben Urkunde erscheint die Marca, que vocatur Nabburg,[10]) welche vielleicht

1) M-S. II, S. 371 flg. 2) M-S. II, S. 407 flg. 3) G-G. S. 37. 4) Für das folgende: M-S. II, S. 710 flg. 5) G-M. 2. Dabei ist die Deutung der Namen als richtig vorausgesetzt. 6) R-C. 90. 7) Vielleicht Brennberg im bayr. Wald. 8) M-S. II, S. 409. Orte? 9) R-C. 105, 115, 117, 128, 131 u. G-M. 8. 10) R-C. 159.

zum Schutz der vordringenden Siedler errichtet worden war. 1061[1]) vergiebt Heinrich III. einem gewissen Otnant, servienti nostro, ein Waldgebiet zwischen Schwurbach und Fichtelnab an dem Fuße der Kösseine bis zur Straße, die nach Eger führt (in illam viam, qui procedit de Egire), womit auch der erste urkundliche Nachweis der Stadt Eger erbracht ist. Der ursprüngliche Zugang von Süden in das Egerland scheint im Thale des Fichtelnab aufwärts gegangen zu sein, bei Lochau das Thal des Hartbaches benutzt und dann den Kösseinebach abwärts ins Thal der Röslau und Eger geführt zu haben. Eine Erinnerung an die frühe Besiedelung des Thales scheinen die vielen Orte auf -reut zu sein. Der östliche Zugang ins Egerland über Wiesau, Mitterteich, Waldsassen war des Sumpflandes wegen zunächst nicht möglich. Erst das Kloster Waldsassen scheint hier kultivierend eingegriffen und den Zugang eröffnet zu haben. Die Besiedelung des Egerlandes setzt im 11. Jahrhundert ein, sodaß im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts (1132) eine ganze Anzahl Dörfer im Südteil des Gebietes genannt werden, als Brunn, Fraureut östlich von Türschenreut, Schloppen, Bertholdsreut (?), Netzstall und Pfaffenreut bei Waldsassen.[2]) Kurze Zeit darauf ist das Egerland schon dicht mit Dörfern übersät. Bedeutend gefördert und planmäßiger wurde die Kolonisation durch das im Jahre 1134 gegründete Kloster Waldsassen. Um 1154 werden im nördlichen Walde am Südhang des Elstergebirges genannt Watzgenreuth (1154 Wazcegenreuth), Brambach (1154 brantbuch), Schönbach (1158 Schonnpach), Kirchberg (1158 Chirchperc). Zu jener Zeit lagen wohl noch mehr Dörfer hier, ihre Entstehung fällt vor oder kurz nach 1100. Bereits 1140 finden sich Bayerndörfer im unteren Göltzschthal.[3]) Am Ende des 11. Jahrhunderts war das Egerland von der von Süden kommenden Kolonisation der Bayern erreicht und bald in eine gründliche Germanisierung hineingezogen. Im Egerkessel teilte sich der Siedlerstrom in zwei Schwaden, deren einer ostwärts das Egerthal verfolgte und diese Gebiete germanisierte, während der andere die alte Richtung beibehielt, das Elstergebirge überschritt und das östliche Vogtland und westliche Erzgebirge mit vielen Waldhufendörfern bedeckte. Die Feststellung des Zugangsweges der Siedler soll weiter unten im Anschluß an die Zusammenfassung der Siedelungen folgen.

Die Siedler brachten aus ihrer Heimat die dort gebräuchlichen Ortsnamen mit und belegten die neuen Gründungen vielfach mit Bezeichnungen, welche der Örtlichkeit angepaßt waren. Anderseits scheinen die Einwanderer oft auch den Namen desjenigen Dorfes ins neue Vaterland übertragen zu haben, aus dem sie stammten, sodaß man wohl geradezu von Mutter- und Tochterortschaften sprechen kann. Die vogtländischen Bayernorte kann man fast in allen Fällen mit gleichbenannten Ortschaften in Niederbayern, der Oberpfalz, Mittel- und Oberfranken zusammenstellen; und dann kommen die südlichen urkundlich meist früher vor als die vogtländischen, und diese wohl vielfach früher als die erzgebirgischen. Die folgende Liste giebt eine ziemlich umfassende Zusammenstellung; die vogtländischen Orte sind hervorgehoben. Weit verbreitet sind die nach Flüssen benannten Dorfnamen; so auf:

-bach: E r l b a c h, 1. 914 Erilibach[4]) (bei Sulzbach i. d. Oberpfalz?), 2. 1261 Erlbach-Ellerbach bei Floß;[5]) 3. 1303 E r l b a c h b e i M a r k n e u k i r c h e n, 4. bei Stollberg (wann?), bei Colditz (?), Erlebach bei Mittweida. — E s c h e n b a c h, 1. Windisch-Eschenbach a. d. Waldnab, 1252 Essenbach, 2. 1350 Ehssenbach, Wüstung bei Bärnau, 3. b e i S c h ö n e c k,

1) R-C. 164. 2) G-M. 49. 3) Siehe unten! 4) Die Belege nach Ried-Codex = R-C. 97. M-O-B. 13 Orte gl. Namens. 5) G-O. I, S. 46. (Gradl-Ortsnamen.) In Bayern nach M-O-B. 6 Orte gleichen Namens.

1428 Eschenbach,[1]) 4. Vorwerk bei Wolkenstein? — Auerbach,[2]) 1. 967 Urbach, (wo?) Bach der Ure = Auerochsen, 2. 1179 Urepach in der Oberpfalz, sö. von Pegnitz, 3. Auerbach i. V., 1282 Awrbach, 1283 urbach; 4. bei Zwickau (?), 5. bei Stollberg (?). — Lauterbach[3]) (lauterer, klarer Bach). 1. 821 Hlutirinbach bei Geisenfeld sö. von Ingolstadt, 2. 1185 Lutirbach nö. von Schönbach i. B., 3. bei Oelsnitz i. V., 1263 Luterbach, 4. nö. von Selb, 1372 Luterbach; 5. Ober- und Unter-Lauterbach bei Falkenstein, 1421 Luterbach, 6. bei Crimmitschau (?), bei Marienberg (?), bei Grimma (?). Ein frühzeitig weit verbreiteter Name in Deutschland. — Röthenbach (zum roten, eisenhaltigen Bach),[4]) 1. 1034 Roteinbach an der Nab, 2. bei Reichenbach, 1140 Ratenbach, 1265 Rotenbach, 3. bei Brambach, 1389 Rotenbach, 4. Rothenbach bei Glauchau (?), 5. Röthenbach bei Frauenstein. (?) — Grünbach,[5]) 1. 1154 Grunbach (bei Eschenbach in der Oberpfalz?), 2. bei Falkenstein (?), vielleicht spätere Siedelung auf alter, so benannter Wüstung. — Griesbach[6]) (Bach voll Gries, Gries = Kieselgeschieben), 1. sö. von Bärnau in der Oberpfalz, 1297 Grizpach, 2. sö. von Neudeck, 3. bei Schneeberg i. S. (?), 4. bei Wolkenstein, (vgl. die österreichische Grieslerei = Tütenkrämerei). — Süßebach[7]) (zum süßen [nicht salzigen] Bach), 1. 1186 Sussenbach = Süßenbach nö. von Regensburg, 2. bei Oelsnitz i. V. 1400 auf dem Sussebach, 1464 auf dem Suszenbach; 3. Süßenbach bei Freiberg i. S. (?); — vielleicht noch Klaffenbach, (klopfender rauschender Bach), 1. 1078[8]) Nebenfluß der Isar bei Tölz; 2. Ort s. von Chemnitz (?). — Limbach (Lint-Bach, wie Limburg = Lint-Burg), 1232 Limpurch,[9]) 12 mal in Bayern, 2. Limbach sö. von Elsterberg, 1394 Limbach, 3. bei Chemnitz?, 4. bei Oschatz?, 5. bei Wilsdruff? — Schönbach,[10]) 1. in Böhmen, 1158 Schonnpach; 2. bei Reichenbach, 1441 Schönbach, 3. bei Sebnitz (?), Neusalza (?), Kamenz (?), Kolditz (?). Ortsbezeichnungen mit Höhen: **-stein:** Falkenstein,[11]) 1. (der Falken Stein), 1158 castrum Valkenstaine im bayerischen Wald, 2. Stadt im Vogtland, 1257 valkinstein. — Liebenstein,[12]) 1. 1143 Liebenstein bei Türschenreut, 2. nw. von Eger, 1264 de nuen Libenstein, 3. Häuser bei Scheibenberg (?). — Hohenstein, 1. 1148 Hohenstein bei Deggendorf in Niederbayern, 2. 1182 Hohenstein, nö. von Groß-Konreut, 3. Berg bei Erlbach (?), 4. Stadt w. von Chemnitz, 1372 honstein, 5. Hohnstein in der sächsischen Schweiz (?). — Stein,[13]) 1. 1098 Steine (welches?) in der Oberpfalz? 2. Schon im 8. Jahrhundert vorkommend. 2. Ruine Stein bei Magwitz, 1327 munitio lapis, 3. bei Hartenstein (?), 4. bei Burgstädt (?). **-eck:** Schöneck (zur schönen Ecke),[14]) 1. 1225 Schoenegge, Stadt im Vogtland. Orte mit eck sind südlich vom Vogtlande sehr häufig, als Berneck, Böseneck, Hardeck, Haideck, Liebeneck, Sparneck, Waldeck. Das Landeckhaus bei Weischlitz i. V. — Hoheneck, 4 mal in Bayern, 1. bei Stollberg i. S. **-berg:** Bergen,[15]) früh weit verbreitet, nicht speziell bayerisch; 1. 1219 Bergen bei Eger, 2. sw. von Falkenstein, 1267 in villa Bergen, 3. bei Adorf, 1328 zu Bergen. — Kirchberg,[16]) 1. 1134 kirchperc, bei Viechtach in der Oberpfalz; 2. bei Schönbach i. B., 1158 chirchperc, 3. bei Zwickau, 1255 kyrchperc, 4. bei Stollberg (?), 5. bei Königstein (?). — Schneeberg,[17]) 1. bei Viechtach,

1) R-R. 312. (Raab, Regesten). 2) M-O-B. 10 O. gl. N. 6. M-S. II, S. 409. R-C 272. 3) M-O-B. 18 Orte gl. N. R-C. 21. Siehe F-O. S. 817, 818. 4) R-C. 162: weit verbreitet. F-O. S. 1225. 5) M-O-B. 9 Orte gl. N. G-M. 74. 6) M-O-B. 9 Orte gl. N. 7) R-C. 286. 8) F-O. II, S. 401. 9) Buck, Flurnamen. S. 164. lint bedeutet: 1. Linde, 2. Schlange-Lindwurm, 3. Flechtwerk, 4. Gerichtsbaum, 5. Gelände. R-C. 382. 10) G-M. 76. 11) M-O-B. 5 Orte gl. N. 12) G-O. I, S. 35. 13) M-O-B. 26 Orte gl. N. F-O. 1372. 14) M-O-B. 5 Orte gl. N. 15) F-O. II, S. 259 flg. G-M. 151. 16) M-O-B. 18 Orte gl N. 17) M-O-B. 4 Orte gl. N.

1207 Sneberg; 2. Stadt im Erzgebirge, 1477 Schneeberg. — Bloßenberg (von Bäumen entblößten Berg), 1. bei Unter Viechtach, 1310 Ploessenberg, 2. sw. von Groß-Zöbern, 1306 Plozinberch, 3. sw. Kemnath, 1378 Plezzenberg. — Schönberg,[1]) weit verbreitet schon im 8. Jahrhundert, 1. s. von Brambach, 1261 in monte Schonenberch; 2. bei Weiden, 1267 sconenberch; 3. bei Plauen, 1380 Schönberg. — Geiersberg,[2]) 1. 1259 Geiersberch in der Oberpfalz?, 2. Ober-, Unter-Geiersberg s. von Bischofsgrün 1692; 3. bei Drochaus (wann?); 4. Geiersberg bei Dobeneck? — Schellenberg[3]) (zum wiederhallenden Berg? oder von schelch Riesenhirsch?), 1. ö. von Flosserbürg, 1350 Schellenberch, 2. bei Chemnitz (?) (nach Hey von schele Hengst). **-au:** Aue, echt oberdeutsch.[4]) Es kommen 102 Orte Namens Au in Bayern vor und 2 Aue; 1. 791 awa, 2. Owe in Niederbayern, 3. Au nö. von Eger, 1290 Au, 4. Aue im Erzgebirge (?), 5. Aue bei Zschopau? — Hierher gehört wohl auch Albernau bei Schneeberg. (In Bayern giebts Alberndorf, Albernhof.) — Schönau,[5]) 1. 843 Sconinowa in Niederbayern (?), 2. sw. von Graslitz, 1390 Schönau, 3. w. von Falkenstein, 1418 Schönau, 4. bei Wildenfels, 1333 Schoenow, 5. bei Chemnitz?, bei Borna?, bei Leipzig?, bei Kamenz? — Wildenau, 1. sö. von Windisch-Eschenbach, 1224 Wildenowa, 2. s. von Beidl i. d. Oberpfalz, 1347 Wildenawe, 3. bei Selb, 1372 Wildenaw, 4. ö. von Falkenstein, 1413 Wildenau, 5. bei Schwarzenberg (?). — Unter die Au gehören wohl Lichtenau bei Zwickau (12 mal in Bayern), Frohnau (eins bei Berchtesgaden), Mildenau, Grundau u. s. w. **-haide:** Heide (in Bayern 58 mal Haid, 3 mal Haidt, 1 mal Heide, 2 mal Haide) schon im 8. Jahrhundert. 1. Haide bei Schwarzenberg (?), 2. bei Rochlitz? — Schönheide (volkstümlich in der Schiehaid), 1. ssw. von Mitterteich, 1347 Schonnhayd, 1576 zu der schönen Haide,[6]) 2. bei Eibenstock (?), Beerheide (?), — Neuheide (?), Grünheide (?), Kottenheide, 1487 Kottenheide, Heide eines chodowe = Grenzwaldwächters.[7]) **-Werd:** Werda, sw. von Falkenstein; im Volksmunde Wēr; soviel wie Wörth = Insel, Sandbank, 1421 Werda: (schon 787 Werid, 1118 Werde). Hierher gehören Werd sö. von Bleistadt, 1350 Werth, 2. Wöhr sö. von Königsberg, 1370 Werde; außerdem Königswerth onö. von Falkenau, 1384 Kunygswerd; Schönwerd, 1. n. von Petschau, 1785 Schönwehr, 2. wnw. von Graslitz, 1384 Schönwert; 3. bei Falkenau, 1309 Schonberd.[8]) **-lohe:** Lohe, ursprünglich Wald, jetzt feuchtes Waldthal. (42 mal Loh in Bayern, 14 mal Lohe, 19 mal Loch.) — Loch = Untereichicht, 1. 1304 villam dictam Loch, 1328 zu dem Loche, 2. nö. von Gossengrün, 1287 Loche,[9]) 3. Lochhäuser bei Hundsgrün und Wetzelsgrün; eine große Anzahl von Thälern heißen Lohe. — Bärenloh, 1. silva que vocatur Pernloh (?), 2. w. von Elster, 1569 Bärenlohe, 3. w. von Ebnat, 4. Waldname bei Falkenstein. **-brunn:** Brunn,[10]) 1. i. d. Oberpfalz?, 1114 Alben de Brunn, 2. sö. von Türschenreut, 1134 Prunne, 3. nö. von Selb, 1356 Prunn, 4. bei Auerbach, 1357 Brunne, 5. bei Reichenbach, 1441 Brunn. — Thonbrunn, 1. i. d. Oberpfalz, 1114 Toumprunne, 2. bei Asch, 1395 Tuncprunne, im Volksmund Tōmbrunn. — Tiefenbrunn, 1. i. d. Oberpfalz?, 1225 Tiefenbrunne, 2. nö. von Roßbach? — Schönbrunn,[11]) 1. bei Reichenbach, 1140 Schonbrunn, 2. sw. von Wunsiedel, 1300 Schonenprunne, 3. sö. von Königsberg i. Böhmen, 1370 Schonbrunn, 4. bei Oelsnitz i. V., 1378 Schonbrunn. — Siebenbrunn,[12]) 1. sw. von Trebgast?, 2. sö. von Adorf, 1378 Sybinbrunne. —

1) M-O-B. 21 Orte gl. N. F-O. II, S. 1305. 2) M-O-B. 15 mal. G-O. I, S. 22. 3) M-O-B. 11 mal. G-O. I, S. 27. Hey, Vogtländ. Ortsnamen auf -bach. S. 122. 4) F-O. S. 169 flg. M-O-B. 5) M-O-B. 24 mal. R-C. 30. 6) G-O. I. S. 63. 7) G-O. I. S. 63. 8) G-O. I. S. 61. 9) G-O. I. S. 64—65. 10) M-O-B. 24 mal. 11) M-O-B. 16 mal. 12) M-O-B. 2 mal.

Eubabrunn, bei Erlbach, 1165 inwinbuorne: Brunnen bei den Eiben. **-öde:** Ebmath, (in der Ebenheit). 1. Ebnath sö. von Kemnath, 1179 Ebenode, 2. nw. von Adorf, 1328 -dorf zu Ebenode; 3. sö. von Schönbach i. Böhmen, 1185 Ebinode, 4. w. von Lauterbach in Böhmen, 1370 Ebnode. — Dröda = (Oed),[1]) 1. sw. von Haslau, 1279 de Ode, 2. ehedem bei Mitterteich, 1185 Oede, 3. sw. von Neudeck, 1785 Oed; 4. Dröda bei Oelsnitz, 1328 zue der Oede. — **-Reut:** Dieser echt bayerische Ortsname für Rodung, Neuacker kommt schon 798 als Riuti vor.[2]) Die -Reut werden benannt nach dem Namen des Siedlers, in seltenen Fällen nach allgemeinen Eigenschaften der Örtlichkeit. Sie kommen in großer Zahl in einem Gebiet vor, das sich von Niederbayern bis zum Vogtland heraufzieht. Die größere Zahl der Orte liegt im südlichen Teile des letzteren, da im Norden ein anderer allgemeiner Name, nämlich -grün, Sitte geworden war, der nicht nur das Eindringen der -reut verhinderte, sondern erobernd in das Herrschaftsbereich der -reut eindrang und diese sogar in -grün verwandelte. Im Vogtlande wird noch heute eine junge Anpflanzung an gerodeter Stelle eine Reut genannt. In unser Gebiet fallen Reuth bei Elster (?), Reuth bei Plauen 1418 Reuth, bekanntlich ursprünglich slawisch, ebenso Mißlareuth, Troschenreuth, Reuth bei Reichenbach, siehe oben. Diese Umnennungen zeigen den starken Einfluß der Bayern; es werden sogar im Gebiet selbst vorgenommene Neugründungen Reuth genannt. So ist das 1301 genannte Ramungsrute, das heutige Ramoldsreuth, das im Volksmunde Ramesreuth heißt, jedenfalls eine Gründung des 1265 vorkommenden Ramungus civis in Plave.[3]) 1301 besitzt noch ein Plauenscher Bürger Calcifex Zinsgüter in Ramoldsreuth. Dennoch findet in unserem Vogtlande der Name Reuth seine Nordgrenze, da sich im Gebiete selbst ein Modename für Neugründungen gebildet hatte und das einförmige -reuth entbehrlich machte. Man fand die -grün wohl auch bezeichnender als die -reuth; die frischen Wiesen sind ja eine Zierde des oberen Elsterlandes. Rebersreuth w. von Adorf geht zurück auf: 1. Riwinesriut (?), 2. 1182 Rahwinesriut, ehedem bei Türschenreuth, 3. nw. von Selb, 1395 Rebeinsreuth. Unser Ort erscheint 1328 zu Rebensreuthe, 1378 Rebinsruet, 1527 zu Ebersreut, 1533 Robersreut; jetzt im Volksmunde Eberschreit.[4]) Bayerisch ist Zelle (Zell 36 mal in Bayern), 1. 829 cella bei Cham, 2. Zelle sö. von Münchberg, 1419 Czell, 3. Zelle bei Schneeberg? **-hausen:** Elfhausen, 1. 1290 Ephusen, 1395 Aufhausen, bei Asch; wohl altes Aufhausen, das 9 mal in Bayern vorkommt; schon 878 Ufhusa im Donaugau.[5]) — Mühlhausen,[6]) 1. 900 Mulihusa an der Sulz, 2. bei Adorf, 1290 Mulhusen. Dieses hat mit Mühlhausen in Thüringen nichts zu thun. — Wohlhausen, 1378 Walhusen = Hausen der Walchen, Welschen. Urkundlich kommen vor 1002 villa Walechinga, 1128 Walchestorf, 1325 Walhenstorf, 1280 Walichsas. Hierzu gehört auch Wohlbach 1470 Walpach; schon 767 giebt es ein valapah;[7]) ebenso Wallbach bei Leisnig, Wahlen bei Crimmitschau. — Markhausen, bei Klingenthal; Markhausen ö. von Hohenberg, (1225 Marchousen). — Gunzen; in Bayern 1 Gunzen, 1 Gunzenbach, 2 Gunzenberg, 4 Gunzendorf, 1 Gunzenheim u. s. w.; von Gunzo = Personenname;[8]) 1. bei Markt-Neukirchen 1418. **-hofen:** treten frühzeitig in Bayern auf: 821 Hittinhoven, 837 Mahalgozzinhovon, 901 Ouwenhovun, 1068 Publenhoven, 1188 Owenshofen, 1210 Seilnhoven; dahin Lauterhofen, 1. in der Oberpfalz (?), 2. s. von Zwickau (?). **-dorf:** die aus Bayern eingewandert

1) M-O-B. 102 mal Oed. u. 26 mal Ed. 2) F-O. 1264 flg. Siehe G-O. I. S. 74—98. 3) M-U. 14 u. 30. 4) G-O. I. S. 90. 5) R-C. 56. 6) M-O-B. 11 mal. 7) Schneider a. a. O. 8) H. S. 314.

sind: Adorf (Dorf an der Ache), 1. 1186 Ahdorf an der Donau oberhalb Straubing, 1134 Ahadorf, 2. Stadt im Vogtlande, 1290 Adorf, 1328 Ahdorf; 3. bei Chemnitz? Adorf hat mit Hag, welches Wort sich gar nicht im Vogtländischen findet, nichts zu thun.[1]) — Hohendorf, 1. ehedem bei Bärnau, 1352 Oedung Hohendorf, 2. bei Brambach, 1395 Hohdorf, 3. ö. von Hirschberg, 1692 Hohendorff. — Beiersdorf, 1. 1114 Beirsdorf in Niederbayern?, 2. bei Werdau, 1225 plebanus de Beiersdorph, 3. bei Leisnig, 4. bei Radeburg?, 5. bei Neusalza? Möglicherweise thüringischen Ursprungs. — Neustadt (10 mal in Bayern), 1. 1290 Neustat bei Kehlheim, 2. bei Asch, 1318 villa Nuwenstadt, 3. bei Schönlind (?), 4. bei Falkenstein 1421, 5. Neustädtel bei Schneeberg (?), 6. bei Kamenz? — Dorfstadt bei Falkenstein, 1418 Dorfstadt. — **-feld:** verbreitete Ortsbezeichnung im Fichtelgebirge und seinen Vorlanden: Breitenfeld, bei Marktneukirchen, 1378 Breitenvelt; wohl dasselbe ist Brotenfeld, 1378 Bratenfel, 1414 Breitenfelt. — Ellefeld (Feld der Elche), 1. Ellenfeld bei Bärnau, 1358 Elhenvelt, 1577 Ellafeld, 2. bei Falkenstein, 1459 Ellefeld (schon 1037 Ellenhoven im Oringowe). — Lengenfeld (8 mal in Bayern, 5 mal Lengfeld), 1. 1135 Lengevelt nö. von Beidl,[2]) 2. ssö. von Redwitz, 1489 Lengenfeld; 3. im Vogtland, 1438 Dorf Lengenfeld, 4. Lengefeld bei Werdau?, 5. Stadt im Erzgebirge? — Hirschfeld, 1. wsw. von Haslau, 1307 Hersvelt, 2. bei Kirchberg, 1282 hirsfeld, 3. bei Nossen?, 4. bei Leipzig?, 5. Hirschfelde bei Zittau?. **-kirchen:** Neukirchen (25 mal in Bayern); 1. Markt-Neukirchen, 1274 Newenkirchen, 2. Boben-Neukirchen, 1306 zu Baben Nuenkirchen (beides Bayernsiedelungen) = das im Babenbergischen gelegene Neukirchen, zum Unterschied von Markt-Neukirchen, 3. bei Crimmitschau,[3]) bei Waldenburg?, bei Chemnitz?, bei Borna?, bei Willsdruff? — Waldkirchen, 1. bei Reichenbach, 1140 Waltkirkin, 2. Waldkirch sö. von Flosserburg, 1290 waldkirchen; 3. bei Augustusburg? — Rothenkirchen, 1. in Oberfranken (Bezirksamt Teuschnitz), 2. ö. von Auerbach, 1443 Rothenkirchen. Ob hierher gehört 822 Rodhoheskirihha?[3]) — Marienei (aus Marienweiler verstümmelt), 1. Marchaney bei Türschenreuth, 1122 predium quod vicus Scte Marie dicitur: 1135 Sancte Marie Wilere, 1562 Marchaney, 2. Marienei bei Schöneck, 1279 Marchenia, 1301 Marchney (in der Volkssprache Märgnei!) — Korna, 1. nnw. von Schöneck, 1418 ob Kornau? 2 mal in Bayern, 2. Kornbach, 2 mal in Bayern, 1 bei Weißenstadt, 1317 Kurbenbach, 1346 Chornbach; 2 bei Pausa, 1418 Kornbach. Ortsnamen von Baumbezeichnungen: Haslau, 1. 1166 Hasela predium.[4]) Haslau bei Ensdorf in der Oberpfalz, 2. bei Eger, 1224 Haselah, 3. Ober- und Niederhaßlau bei Zwickau?, 4. bei Roßwein (?). — Haselmühle, 7 mal in Bayern, 1. bei Schöneck?, 2. bei Niederzwönitz?, Haselrain, Ortsnamen mit rain sehr häufig in Bayern, 1. bei Posseck? — Haselbach (20 mal in Bayern), 1. 899 Hasalpah[5]) bei Regensburg, 2. ehedem bei Bärnau, 1350 Hasilpach, 3. ehedem bei Selb, 1395 Haselpach, 4. bei Falkenau, 1454 Haselpach, 5. Neu-, Nieder-, Ober-Haselbach bei Lengefeld i. Erzgebirge (?). — Haselbrunn, 1. nö. von Waldeck, 1452 Haselbrunn, 2. bei Plauen, 1418 Haselbrunn; bekanntlich Slawenort; 3. bei Leubetha Flurname Haselbrunn; es giebt Haselbrunn, 1. bei Eschenbach, 2. bei Kemnath, 3. bei Pegnitz i. Bayern. — Saalig (Weidengebüsch), 1. 1010 Salaht im Donaugau, 1213 Salach, 2. bei Schöneck, 1279 villa Salech, 1328 Salech, 3. Sahlich, ehemaliges Dörfchen bei Eger, 1292 Salech, 4. viele Flurnamen. — Weidig, 1. 1294 Weidach, bei Regensburg; 2. bei Bobenneukirchen (?), 3. bei Netzschkau (?), 4. Weidigt bei Adorf (?), 5. bei

1) Dunger, Ortsnamen. S. 40. 2) G-O. I, S. 122 flg. 3) R-C. 23. 4) R-C. 261. 5) R-C. 77.

Kamenz (?), 6. Flurname bei Dobeneck. — Eichicht (Eichenwald), 1. 1037 villa Eicheche in Oringowe (?), 2. Ober-, Unter-Eichicht bei Oelsnitz, 1328 zue dem loche (Unter-Eichicht), 1464 Aichich, 3. einige Häuser bei Rößnitz i. V. — Eich: schon im 8. Jahrh.,[1]) 1. 1212 Eiche i. Oberpfalz, 2. Aich bei Karlsbad, 1395 de quercu, 3. bei Treuen, 1421 zu der Eyche, 4. Aich nnö. von Eger, 1374 zu der Eich. — Birke (4 mal Birk, 4 mal Pirk), 1. sö. von Weißenstadt, 1346[2]) Pirkh, 2. ö. von Falkenberg, 1347 Pirche, 3. nö. von Zöbern, 1378 Pirk, 4. sö. von Hof, 1385 Birch, 5. w. von Eger, 1395 Pyrck, 6. Ober-, Unter-Pirk bei Pausa, 1418 Oberpirk. — Birkigt (Birkengebüsch), 1. 1267 Pirchach apud Schönnperch (i. Oberpfalz?), 2. sö. von Zöbern, 1404 Birkich. — Linde, 1. bei Pausa, vielleicht schon 1122 tilia in Mosilwita, 1418 zu der Linden. — Schönlind[3]) (5 mal in Bayern), 1. nö. von Waldsassen, 1312 zu Schönlinten, 2. nö. von Selb, 1372 Schönlind, 3. w. von Asch, 1395 Schonlint, 4. sö. von Adorf, 1378 Schönlinde, 5. ssw. von Weißenstadt, 1346 Schonlind, 6. onö. von Gesell, 1418 Schönlind, 7. bei Lauterbach i. Böhmen, 1317 Schönlind. — Lichtentanne, 1. bei Bayreuth (?), 2. bei Kulmbach (?), 3. bei Oberkotzau, 1468 wüstung zum Lichtentann, 4. bei Zwickau, 1444 Lichtentanne. — Buche, 1. Brambach, 1154 Brantbuoch, 1348 Prampuch, 1692 Brombach, 2. Waldname w. von Obertriebel. — Buch, 1. 879 Puoh im Donaugau (?) (77 mal im Königreich Bayern), 2. w. von Kupferberg, 1384 Puch, 3. nnw. von Münchberg, 1373 Buch, 4. s. von Hirschberg, 1395 Puch, 5. Buch (Buchhäuser) bei Perlas bei Falkenstein? Buchwald, 1. bei Rehau, 2. bei Treuen (?). — Eibe,[4]) 1. Eibenbach, 822 Ypinpah i. Oberpfalz, 2. Eibrunn bei Regenstauf (?), 3. Eubabrunn bei Markneukirchen, 1165 Iwinbuorne, 1378 Ywenbruen, 1452 Eibenborn, 4. Eibenberg a) bei Graslitz, 1590 Eibenberg, b) bei Chemnitz (?). — Eibenstock, 1. bei Auerbach i. d. Oberpfalz, 2. im Erzgebirge, 1453 Eibenstock, 3. Die schwarze Eiben, Waldname ö. des Auersberges. Hierher gehören noch die im ganzen Vogtland verbreiteten Flurnamen Espich (Aspigwiesen bei Heinersgrün), Tännicht, Erlicht, Eichicht, Weidig, Salig u. s. w., die schon oben erwähnt wurden. Dazu noch Reisig, 1. sö. von Floß, 2. ö. von Türschenreut, 3. nw. von Eger, 1305 Reysech, 4. bei Plauen, 1474 das wüste Gut Reysig. Dem Fichtelgebirge, Egerland und Vogtland sind ferner gemeinsam die Flur- und Bergnamen Brand, Harz, Geräum, Knock, Kuhberg und andere.

Endlich scheint die Gruppe der Ortsnamen auf -grün gleichfalls bayerischen Ursprungs zu sein, obwohl ihr erstes Vorkommen in das Vogtland selbst fällt.[5]) Das -Grün verbreitet sich nur im bayerischen Siedelungsgebiet und wurde als Abwechselung für -reut gern verwendet; im Vogtland ist es typische Siedelungsbezeichnung, wie -reut in Bayern und -Dorf in Thüringen. Grün war geradezu alles, was einer Siedelung im Walde, an seinem Rande oder auf einer Waldwiese ähnlich war. Zur Unterscheidung der -grün verfuhr man wie bei -reut und -Dorf, indem man gewöhnlich den Gründer (locator) des Dorfes als Bestimmungswort im Genetiv hinzusetzte, bisweilen auch das -Grün durch örtliche Eigenschaften näher bezeichnete. Grün wurde so allmächtig, daß man Slawenorte damit umtaufte, wie Schneckengrün, Gansgrün, Mechelgrün, Marxgrün, Voigtsgrün, Helmsgrün, ja sogar das -reut damit ersetzte. So heißt Göpfersgrün nö. von Wunsiedel 1135 Gotfridesreut, aber 1182 Gotfridesgrune.[6]) Die

1) F-O. S. 30, 31. G-O. I, S. 59. 2) G-O. I, S. 73. 3) G-O. I, S. 71. 4) Eiben 4 mal Ortsname in Bayern. 5) Siehe Böhme, Ortsnamen auf -grün, ebenso G-O. I, S. 102—120. 6) G-M. 53.

aus dem Süden ins Vogtland einwandernden -Reut mögen hier vielfach in -Grün verwandelt worden sein; so gehen Poppengrün, Wernitzgrün, Pfaffengrün, Arnoldsgrün, Friedrichsgrün wohl auf Poppenreut, Wernersreut, Pfaffenreut, Arnoldsreut, Friedersreut zurück.[1]) Die ersten urkundlich (1140) vorkommenden -grün liegen bei Reichenbach i. V., so Hauptmannsgrün (1140 Hertmasgrun), Pechtelsgrün (1140 Bertolsgrun), Irfersgrün (1140 Ernphornsgrun). Dann erscheinen am Südfuße des Elstergebirges 1185 Fasattengrün (Vocekingrune), Ullersgrün (1185 Ulrichsgrun), Tockengrün, jetzt nur noch Waldname (1185 Dockingrune), Rupertsgrün (verschwunden, 1185 Rupretisgrune) und 1182 im Fichtelgebirge Gotfridesgrune, 1197 Engengrün östlich von Tepl. Das Vorschreiten der Ortsnamen auf -grün erfolgt also von Norden nach Süden auf der Einzugsstraße der Bayern ins Vogtland. Im übrigen Vogtland erscheinen sie erst später, da hier zunächst keine Neusiedelungen vorkamen, sondern nur Namensänderungen vorhandener Sorbendörfer. Verhältnismäßig schneller verbreiten sie sich im Egerlande und Fichtelgebirge. Wie sehr sie aber auch im Entstehungsgebiet, im Vogtlande, selbst überhand nahmen, geht daraus hervor, daß von 100 deutschen Ortsnamen allein 21 auf -grün enden.

Aus der Namensübereinstimmung der Ortschaften des Vogtlandes mit denen Nordostbayerns, sowie aus der zeitlichen Aufeinanderfolge derselben erhellt die innige Beziehung zu und die Abhängigkeit von Bayern. Aus der vogtländischen Mundart hat Böhme schon die bayerische Herkunft der Vogtländer erwiesen, ein Gleiches ließe sich vielleicht für die kirchlichen Besonderheiten erbringen, wenngleich der lange staatliche Zusammenhang mit dem Norden vieles verwischt hat und bald noch mehr beseitigen wird. Gewöhnlich brachten die Siedler aus der Heimat den Schutzpatron der Kirche mit;[2]) allerdings ist unser Land gerade hierfür nicht geeignet, weil drei Bistümer, Regensburg, Bamberg und Zeitz, daselbst zusammenstießen. Dennoch ist die Ägidiuskirche in Lengenfeld merkwürdig, da dieser Schutzpatron sonst im Vogtlande nicht vorkommt; eine ecclesia Egidii giebt es 1183 in Regensburg. Sollte vielleicht auch die St. Georgenkirche in Schöneck nach dem cenobium St. Georgii in Regensburg benannt sein? Sicherlich läßt sich bei einer Durchsicht der Namen der Schutzpatrone der Kirchen manche interessante Beziehung noch nachweisen.

Lange Zeit muß dieser bayerische Einfluß im Vogtland nachgewirkt haben, da selbst im ehemals slawischen Vogtlande zahllose bayerische Flurnamen auftreten.

Wichtig ist es sodann festzustellen, auf welchem Wege die bayerischen Siedler ins Vogtland eindrangen und in welcher Zeitfolge sie ihre Ortsgründungen vollzogen. Die von Süden kommenden Kolonisten mußten den noch ungelichteten Urwald des Elstergebirges auf den althergebrachten natürlichen Straßen und Pässen überschreiten. Solche sind die Wege über das Ascher-Plateau ins Aschbach- und Elsterthal, aus dem Fleißenbachthal ins Rauner- und Elsterthal, doch erreichten sie hier zu schnell slawische Orte, denen sie wohl mit gutem Grunde nicht zu nahe kommen wollten. Auch mochte das thüringischen Herren gehörige Vogtland der Sorben sich den Bayern zunächst noch nicht willig öffnen. Vielmehr suchten sie das den Naumburger Bischöfen gehörige Gebiet auf, wo sie eine gute Aufnahme fanden. Da deren Gebiet im Göltzschthal sich ausbreitete, so war der Weg dahin gegeben.

Aus dem Egerland führte er im Schönbachthale aufwärts über Wernitzgrün und Eubabrunn (1165 Iwinbuorne) nach Erlbach, Marktneukirchen (1274 Nuenkirchen), dann

1) Vergleich G-O. Die -reut und -grün! 2) Weinhold a. a. O. S. 228. Steche a. a. O. Heft 11, 12.

aufwärts zum Schönecker Plateau (1225 Albertus de Schoenegge), nach Schöneck selbst, das wohl zum Schutze des Gebietes errichtet wurde (1327 castrum Schoneck), ins Göltzschthal hinüber nach Falkenstein (1260 Valkinstein), dieses abwärts über Auerbach (1282 Awrbach), Lengenfeld, Schönbrunn (1140 Schonbrunn) nach Reichenbach (1140 Reichenbach). Dieser in seinen Einzelheiten vom Lokalforscher genauer festzustellende Weg diente lange als Handelsstraße unter der Bezeichnung des böhmischen Weges.[1])

Diesen Zugang von Böhmen mögen wohl schon die Slawen benutzt haben, welche um 1100 die von Bischof Walram errichtete Steinkirche in Reichenbach zerstörten.[2]) Seine Bedeutung wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß er die geradeste Verbindung zwischen Eger (dem Egerlande) und Reichenbach-Zwickau ist. Er diente den ins Vogtland und Erzgebirge eindringenden Bayern als Hauptstraße und wurde schließlich zum Handelswege, ohne welchen die Entstehung so vieler kleiner und selbst mittlerer Städte in denkbar ungünstiger Gegend mit geringer Bevölkerung unmöglich wäre. Daran erinnert zunächst die Bezeichnung Markt-Neukirchen (1444 des markts Newenkirchen), dessen Stadtwürde neben dem weit günstiger liegenden Adorf nur aus dem Handelswege erklärlich wird. Die Bezeichnung Markt war im Süden sehr gebräuchlich, wie Markt Redwitz, Markt Schorgast, Markt Leuthen u. s. w. Noch ungünstiger liegt Schöneck ohne alles Hinterland, aber wichtig als Schutzort der Straße, daher schon 1225 Schoenegge, 1274 dominus Hunoldus de Schöneck, 1301 Tosso de Schönecke, ein Ritter, 1309, 1327 castrum Schoneneck, 1370 stad. Dasselbe gilt von Falkenstein, 1260 Valkinstein, 1267 dominus Johannes de valkenstein, Beweis, wie wichtig Falkenstein war. 1351 wird Falkenstein Schloß und Feste genannt. (1372 slozs valkenstein, 1400 Voigtei Falkenstein, später Schloß und Markt.) Ganz ähnlich stehts mit Auerbach, das 1282 Awrbach als Sitz eines Offizials des Vogts von Gera erscheint, 1348 ebenfalls castrum ist[3]) und unter des Schlosses Schutz sich bald zur Stadt entwickelt. Lengenfeld ist zwar 1438 noch ein Dorf, wird aber Stadt infolge der hier befindlichen Wegkreuzung Auerbach-Reichenbach-Mylau-Treuen-Zwickau. Reichenbach heißt schon 1140 oppidum, als Ort, wo sich die Straßen aus dem oberen Saale-Elsterthal und dem Egerlande und Göltzschthale vereinigten. Hier ist ein natürlicher Handelsplatz, in dichter Nähe Neumarkt (1225 de novo foro). Das wichtige Reichenbach stand dann wieder unter dem Schutz der Herren von Mylau, die infolge ihres wichtigen Amtes frühzeitig und Jahrhunderte hindurch unter den Herren des Vogtlandes eine so bedeutende Rolle spielten und urkundlich immer in der Nähe des Vogtes genannt werden.

Merkwürdig ist und den Verlauf der Straße bestimmt die Wiederholung vieler Orts- und Landschaftsnamen an derselben. So giebt es einen

Rauner Berg bei Brambach,	und oberhalb Gopplasgrün,
Kirchberg bei Schönbach i. Böhmen,	Kirchberg bei Zwickau,
Aich nnw. von Eger (1374 zu der Eych),	bei Treuen (1421 zu der Eyche),
Mühlgrün osö. von Wildstein (1301 Mulgrune),	bei Auerbach (1450 Mühlgrün),
Schönbach i. Böhmen (1158 Schonpach),	bei Reichenbach (1441 Schönbach),

bei Oberbergen w. von Falkenstein einen Wald, die Egerleithen,

1) Freytag a. a. O. S. 13. 2) M-U. 2. — Ecclesiam incursu hostium destructam —. 3) Freytag a. a. O. S. 13 flg.

Gosprechtshof bei Waldsassen (1302 Gozbrehtshof,[1]) — Gosbrechtsgrün w. von Treuen 1418, und bei Werdau 1453,
Wildenau bei Windisch-Eschenbach (1224 Wildenowa), — bei Falkenstein 1413 Wildenau, bei Schwarzenberg?
Windisch-Eschenbach (1252 Essenbach), — bei Schöneck (1428 Eschenbach).

Zu beiden Seiten dieses alten Handelsweges drangen die bayerischen Siedler rodend in den Urwald ein, um auf den durch Axt und Brand geschaffenen Lichtungen ihre Dörfer anzulegen. Westwärts stießen sie bald auf das geschlossene Siedelungsgebiet der Sorben, ostwärts auf die rauhesten Teile des Vogtlandes; deshalb wandten sie sich nach Norden und Nordosten und bedeckten das unterste Vogtland und Erzgebirge mit vielen Ortschaften. So drang von Auerbach ein Siedlerstrom ostwärts ins Muldenthal und gründete die verschiedenen -heide, wie Schönheide, Beerheide u. s. w. Es gehörte ein harter Menschenschlag zur Rodung und Besiedelung des rauhesten Vogtlandes, und ein solcher konnte wieder nur aus ebenso ungünstigen Gegenden, wie dem Fichtelgebirge, der Oberpfalz und dem Egerlande, kommen. Die Erinnerung an die bayerische Herkunft scheint durch die industrielle Thätigkeit und die lange staatliche Verbindung mit dem Norden, sowie durch die Änderung der Verkehrswege erloschen zu sein. Dennoch findet heute unter veränderter Form immer noch eine solche Zuwanderung aus dem Süden statt, indem Industriearbeiter aus dem Fichtelgebirge und seinen Vorlanden in großer Zahl in die Fabrikstädte des Vogtlandes strömen.

Wie andere Striche, so scheint auch das östliche Vogtland übersiedelt worden zu sein, indem eine ziemliche Anzahl neu gegründeter Dörfer als wirtschaftlich unhaltbar wieder aufgegeben und bisweilen unter demselben Namen an günstigeren Stellen erneuert wurde. So sind von den 1185 genannten 13 Ortschaften bei Schönbach in Böhmen drei wieder verschwunden, nämlich Rupretisgrune, wenn es nicht das heutige Ermsgrün ist, dann Hornisberch und endlich Dockingrune, dessen Name sich noch im Tockengrüner Wald erhalten hat.[2]) Das in der Nähe gelegene Landwüst (1319 villa que lantwste dicitur) erinnert gleichfalls an besiedelte, später wieder verlassene Flächen; westlich von Brambach wird 1378 clebedorff wustung genannt. Das erst am Ende des vorigen Jahrhunderts erbaute Friedrichsgrün bei Falkenstein steht möglicherweise auf der Wüstung des 1274 beurkundeten Ortes gleichen Namens, da die Lage ganz dieselbe ist.[3]) Daß das bei Zwickau gelegene Friedrichsgrün mit dem von 1274 in Beziehung gebracht wird, ist nicht zu kühn. Ruppertsgrün lag ehedem bei Schönbach i. Böhmen, 1185 Rupretisgrune, erscheint bei Elsterberg, 1380 Ruppertsgrun, bei Werdau? Auch für die Übersiedelung ist wohl noch manches nachzuweisen, was einen tieferen Blick in die Siedelung selbst ermöglicht. Bayerischen Siedlern ist also zum größten Teil die Germanisierung des Vogtlandes zu verdanken; daher noch heute mancher bayerische Brauch und manche bayerische Sitte.

Zuletzt endlich sind auch Siedelungen auf die Vogtländer selbst zurückzuführen, es sei, daß es germanisierte Slawen oder eingewanderte Deutsche, besonders Thüringer, waren. Abgesehen von den durch die Bildung kleiner Rentengüter erweiterten slawischen Dörfern gehören hierher die großen Rittergüter mit kleinen Ortschaften, als Reinsdorf (1263 Reinoldes-

1) G-M. 531. 2) G-M. 98. 3) G-O. I, S. 106. M-V. 53c. Aus welchen Gründen Gradl Friedrichsgrün in die Nähe von Graslitz verlegt, ist nicht ersichtlich.

torf), dessen Gründer möglicherweise der 1225 genannte castellanus Reinoldus de Schoninvels ist.[1]) Die Burgmannen wurden für ihre Dienste mit solchen Gütern belehnt. Sollte das kleine Ebersberg (1306 Eberhartsperch) bei Troschenreuth etwa auf Eberhardus de Widersberch (1298) zurückzuführen sein? Der Ritter Interesse war allerdings zunächst nur auf den Ausbau der empfangenen Lehen gerichtet, und ihr Werk war hauptsächlich die oben erwähnte Umwandlung der Sorbendörfer in deutsche. Gründung neuer Orte oder die Überlassung von Land dazu war Sache des Grundherren, also des Vogtes von Plauen und der damit beauftragten Siedler. Es ist bereits Ramoldsreuth (1301 villa Ramungsrute) als Gründung des 1265 vorkommenden Plauenschen Bürgers Ramungus erwähnt,[2]) der in großem Ansehen beim Vogt gestanden haben muß, wenn er eine so wichtige Urkunde, wie die Verleihung von Gütern an das deutsche Haus in Plauen, mit unterzeichnet. Als reicher Mann hatte er wahrscheinlich den Vogt mit Geld unterstützt und dafür als Zahlung die Flur von Ramoldsreuth erhalten. Ein Gleiches ist mit Stangengrün der Fall (1317 Stangengrun), welches von einem Stange (1274 Stangue) gegründet sein kann. Doch ist hier noch ein genauerer Nachweis notwendig. Endlich übertrug der Vogt den berufenen Siedlern, Bauern, die Anlage neuer Ortschaften. Da ist es nicht zu verwundern, daß uns slawische Namen begegnen. Wenn diese auch als nicht aus dem Vogtlande stammend zu erweisen sind, so handelt es sich doch ohne Zweifel um Sorben, welche sich heraufgearbeitet haben und frei geworden sind, oder um Deutsche, welche sorbische Namen angenommen haben. Beide können nur im Vogtlande oder in der Nähe gewohnt haben. Orte solchen Ursprungs sind Raasdorf (1328 Radiansdorf) = Dorf eines Sorben Radian, Zaulsdorf (1328 Zcaulastorf) = Dorf eines Zculan, Droßdorf (1267 Drosansdorf) = Dorf eines Drosan, Tirschendorf (1378 Teschindorf) = Dorf eines Těš,[3]) Tirpersdorf (1264 Tirpensdorf) = Dorf eines Trpan, Zettlarsgrün (1313 Zcetlansgrune) = Grün eines Zcetlan. Diese Orte liegen mit Ausnahme des letzten an der Grenze der deutschen und slawischen Siedelungszone und machen die Annahme wahrscheinlich, daß sie von Grundherren mit Bauern seines Gebietes, d. h. von dem Vogt mit Hilfe sorbischer Bauern gegründet wurden.

Fassen wir nun am Schlusse die für das Vogtland in Frage kommenden deutschen Siedler zusammen, so ergeben sich vier Gruppen. Zuvörderst kommen die Bayern als Hauptsiedler in Betracht, welche die meisten Orte gründen und die überwiegende neue deutsche Bevölkerung bilden, sodann die Thüringer, welche die Sorbendörfer ausbauen, die Sachsen, welche einzelne Ortschaften hervorrufen, und endlich die im Vogtlande selbst wohnenden, teilweise schon germanisierten Sorben.

c) Die Zeit der Besiedelung.

Über den Anfang der deutschen Besiedelung giebt uns die Urkunde von 1140, welche die Parochialverhältnisse der neu geweihten Kirche zu Reichenbach bestimmt, einigermaßen Aufschluß. Danach war bereits von Bischof Günther von Naumburg (1079—1089) in Reichenbach eine Holzkirche errichtet worden.[4]) Dieser Kirchenbau setzt aber sowohl das Bestehen Reichenbachs wie einiger umliegender Dörfer voraus, da ein solches Gotteshaus in rein sorbischem Gebiet so nahe dem großen Grenzwalde kaum denkbar war. Vielmehr

1) M-U. 11. 2) M-U. 30. 3) G-O. II, S. 178. 4) Lepsius a. a. O. S. 27 flg.

mußte seine Errichtung als Anfang deutscher Kolonisation den vogtländischen wie den benachbarten Slawen höchst unbequem sein und ihre Erbitterung gegen die Kirche mehren. Dies scheint sich auch in den Schicksalen der neuen Gottesstätte auszusprechen; denn das Holzkirchlein verbrannte bald, das um 1100 in Stein wieder aufgebaute wurde kurz darauf bei einem feindlichen Einfalle von neuem zerstört[1]) (hostium incursu destructam). Es handelte sich wahrscheinlich um einen tschechischen Rachezug in das durch Parteikämpfe schwer heimgesuchte Deutschland; die Tschechen kamen das Göltzschthal herunter und vernichteten das ihnen verhaßte Denkmal der germanisierenden Kirche. Wie es sich auch mit diesen Vermutungen verhalten mag, jedenfalls läßt der wiederholte Untergang der christlichen Kultusstätte auf große Unsicherheit jener Gegenden schließen; diese konnte nur verringert werden, indem der Bischof von Naumburg, der Grundherr des Göltzschgebietes,[2]) der Kirche ergebene Christen, d. h. deutsche Bauern, hier ansiedelte. Nur unter günstigen Bedingungen mögen die Kolonisatoren dem Rufe in das unsichere Gebiet gefolgt sein. Ob Bischof Günther, der Urheber der Kirche von Reichenbach, die ersten deutschen Dorfgründungen veranlaßt hat, ist nicht erweislich, aber wahrscheinlich, da beide Schöpfungen in ursächlichem Zusammenhange stehen. Sicherlich setzte die Kolonisation nicht viel früher ein, da sie auch in günstigeren Nachbarstrichen nicht eher begann.

Unter den 1140 aufgeführten Ortschaften der Parochie Reichenbach kann man sogar die Herkunft der Siedler bestimmen; so sind Schneidenbach (Snetenbach), Heinsdorf (Heynrichsdorff), Foschenrode (Foschenrod) und vielleicht Reichenbach (Richenbach) sächsisch-thüringischen Ursprungs, während Waldkirchen (Waltkirkin), Abhorn (Ohorn), Schönbrunn (Schonbrun) und die Orte auf -grün, als Irfersgrün (Ernphornzgrun = Grün eines Erphuni),[3]) Hauptmannsgrün (Hertmasgrun), Bächtelsgrün (Bertolsgrun) von Bayern gegründet worden. Zweifelhaft ist Weißensand (Weissensand). Es ist merkwürdig, daß beim ersten Auftreten deutscher Dörfer sogleich eine Mischung der deutschen Stämme sich zeigt, doch darf dies an der Grenze nicht verwundern. Die thüringischen Siedler sind zu erwarten, aber auch das Vorkommen der Sachsen ist erklärlich, da Bischof Günther als Gegner Heinrichs IV. und eifriger Parteigänger seiner Feinde sächsische Siedler herbeirief, doch mögen sehr wenige seiner Ladung gefolgt sein, sodaß er sich an die südlichen Bayern wandte, welche gern herbeikamen und auch viel geeignetere Kolonisatoren waren; weil die Oberpfalz, ihre Heimat, dem Vogtlande sehr ähnelte und ein hartes Siedlervolk geschaffen hatte. Ob die Bayern mit oder nach den Sachsen und Thüringern ins Göltzschthal kamen, läßt sich niemals sicher feststellen, doch muß man vermuten, daß die aus dem ferneren Süden Kommenden später einzogen. Sollte vielleicht Bischof Walram (1089—1111), Günthers Nachfolger, ein eifriger Anhänger Heinrichs IV. und Gegner der päpstlichen Partei, den bayerischen Zuzug im Gegensatz zu dem der Sachsen und Thüringer veranlaßt haben? Wie dem auch sein mag, die bayerische Besiedelung des Vogtlandes setzt wenig vor oder nach 1100 ein und dauert über 200 Jahre. Aus der Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugt uns eine Urkunde, wie landsuchende Bauernscharen auch ohne Erlaubnis in fremdem Wald sich ansiedelten. 1181 bestätigt Herzog Friedrich von Böhmen dem Kloster Waldsassen abermals den Besitz eines umstrittenen Gebietes bei Schönbach in Böhmen.[4]) Dabei erfahren wir: cuius partem quidam invasores iniuste usurpaverant, sed suam iniuriam recognoscentes male usurpata ei in pace reddiderunt.

1) M-U. 2. 2) Dies geht aus der Urkunde deutlich hervor. 3) Förstemann, Ortsnamen S. 300. 4) M-U. 2 c.

Es beabsichtigten hier wie in so manchen anderen Gegenden[1]) von Süden nordwärts wandernde Siedlerscharen sich in den Wäldern des Klosters festzusetzen, doch ohne Erfolg. In den Waldeinsamkeiten des Vogtlandes und des Erzgebirges fanden sie glücklicherweise Raum genug, ihre Dörfer anzulegen. Hier wurden sie von den Grundherren eher dazu aufgefordert, als von der Rodungsthätigkeit abgehalten.)

In welcher Weise die Besiedelung des Vogtlandes Fortschritte machte, läßt sich im einzelnen nicht feststellen, sondern nur in großen Umrissen zeichnen. Zu dem Zwecke überschauen wir die im Laufe eines Jahrhunderts urkundlich zuerst vorkommenden Orte und sehen, ob sich daraus etwas über den Umfang und die Art der Besiedelung erkennen läßt. Das so gewonnene Bild muß unvollkommen werden, da bei der Unvollständigkeit der Urkunden viele Ortschaften fehlen. Dennoch treten die hervorragenderen sicher urkundlich auf, sodaß die Hauptzüge der Ortsgründung erkennbar werden.

Vor 1200 werden genannt 10 sorbische Orte; nämlich Plauen (1122 Plave), Chrieschwitz (1122 Cribsiz), Zöbern (1122 Zobri), Rotzschau (1140 Ratscha), Plohn (1140 Plona), Lambzig (1140 Lomniz), Netzschkau (1140 Netschka), Mylau (1140 Mila), und dazu zwei mit deutschem Namen versehene, Elsterberg (1198 Elsterberg) und Straßberg (1194 Strazberg). Es muß sehr befremden, daß von 100 Sorbendörfern des Vogtlandes bis 1200 nur 10 urkundlich erscheinen, doch wird dies erklärlich aus dem geringen Einfluß der deutschen Herren auf die Slawen und aus ihrer dürftigen Kenntnis der fremden Sprache; es ging ihnen mit den Sorbenorten wie uns mit den „böhmischen Dörfern". Am Ende des Jahrhunderts sind die militärisch wichtigen Punkte Elsterberg und Straßberg schon mit deutschen Namen versehen; das erstere und Plauen waren Burgwarte,[2]) die Hauptstützpunkte der deutschen Macht. Daneben kommen 14 deutsche Ortschaften urkundlich vor; es sind dies: Reichenbach (1140 Richenbach), Schönbrunn südlich davon (1140 Schonbrun), Heinsdorf (1140 Heynrichsdorff), Hauptmannsgrün (1140 Hertmasgrun = Grün eines Hartmann), Pechtelsgrün (1140 Bertolsgrun = Grün eines Berthold), Waldkirchen (1140 Waltkirkin), Röthenbach (1140 Ratenbach), Schneidenbach (1140 Snetenbach = Bach an der Schneide = ausgehauener Waldweg),[3]) Weißensand (1140 Weißensand), Foschenrode (1140 Foschenrod), Brambach (1154 Brantpuch = gebrannte Stelle bei der Buche), Rohrbach (1185 Rorbach = Bach mit Schilfrohr), Eubabrunn (1165 Iwinbuorne = Brunnen bei den Eibenbäumen). Im Gegensatz zu den Sorbendörfern sind die deutschen wohl nahezu vollständig beurkundet, da sie als Sitze des Deutschtums inmitten der Slawen das größte Interesse fanden, wie heute die Dorfgründungen der Ansiedelungskommission in Posen und Westpreußen. Die oben genannten Orte sind sämtlich Waldhufendörfer und können somit erst um 1100 entstanden sein. Sie liegen am Rande des Sorbenlandes und in den Flußthälern des Waldgebietes. Im Norden ist das untere und mittlere Göltzschthal mit den angrenzenden Strichen in Anbau genommen worden, während im Süden die Thäler der Leibitsch, des Schön- und Fleißenbaches am Rande des großen Waldes (silva ultra provincam Sedlec)[4]) ausgerodet und besiedelt waren. Die vom Norden ins Göltzschthal südwärts eindringenden Kolonisten wurden von den von Süden kommenden erreicht und an Siedelungskraft übertroffen. Der Vorstoß der Bayern wird nun immer stärker, und es gelingt ihnen das ganze südliche und östliche Vogtland zu bajuwarisieren und das übrige zu germanisieren. Da dieser Prozeß im 13. Jahrhundert sich voll-

1) Lamprecht, Wirtschaftsgeschichte I, S. 164 flg. 2) M-U. 11. 1225 castellum Elstirberg. 3) Hey, Entgegnung. 4) M-U. 2b.

zog, so geben die bis 1300 in Urkunden erwähnten Ortschaften schon ein ziemlich vollständiges Bild der Besiedelung.

Bis 1300 werden zum ersten Male neu genannt 32 Sorbendörfer, als: Oelsnitz (1225 Olsniz), Kürbitz (1225 Curbiz), Taltitz (1225 Dalntiz), Kulm bei Bösenbrunn (1232 Culme), Magwitz (1244 Machwiz), Jeßnitz (1263 Jesniz), Kauschwitz (1263 Cusicz), Kloschwitz (1264 Closwicz), Unterlosa (1265 inferior Lasan), natürlich auch Oberlosa, Möschwitz (1266 Meschwiz), Schloditz (1264 Zlauticz), Zschockau (1267 Schacowe), Theuma (1267 Dymen), Großfriesen (1267 magno vrizen), also auch Kleinfriesen, Weischlitz (1274 Wisols), Dobeneck (1279 Dobenek), Raschau (1281 Rachsowe), Syrau (1282 Syraw), Pausa (1282 Buzin), Zwoschwitz (1282 Zwoskewicz), Pöhl (1288 Bele), Planschwitz (1297 Plonswicz), Rößnitz (1297 Rosnicz), Kemnitz (1298 Kemenicz), Leubnitz (1300 Luobenicz). Das sind 27 Orte mit slawischer Bezeichnung, und dazu kommen noch mit deutschem Namen versehen: Rodersdorf (1266 Rodesdorph), Thoßfell (1294 Thossenvelle), Rodau (1224 Rode), Mechelgrün (1267 Mechtildegrune), Mühltroff (1274 Muldorf) und Sacksgrün (1298 die Grun).

Diese Orte liegen um Plauen und an den hauptsächlichsten Verkehrswegen; zumeist Rittergutsdörfer, geben sie uns den an die deutschen Mannen vergabten Grundbesitz an. Durch die Ritter wurde wohl vielfach eine Neuteilung der Dorfflur vorgenommen, welche in den Schmalstreifen zum Ausdruck kam.

Deutsche Ortschaften werden 25 hinzugefügt: Ober-Neumark bei Reichenbach (1225 Novo Foro), Schöneck (1225 Schoenegge), Röttis (1244 Rothis = Eisenbergwerk),[1]) Falkenstein (1260 Valkinstein), Reinsdorf (1263 Reynoldestorf), Schönberg bei Brambach (1261 Schoninberg), Voigtsberg (1260 Voidersperch), Lauterbach bei Oelsnitz (1263 Lutirbach), Tirpersdorf (1264 Tirpenstorf), Lottengrün (1267 Lottengrun = Grün eines Lot, wie Loddenreuth), Bergen bei Falkenstein (1264 Bergen), Droßdorf (1267 Drosansdorf), Stelzen (1279 Stelcze = Schwanz nach dem Verlauf der Grenze),[2]) Friedrichsgrün (1274 Friedrichsgrun), Markt-Neukirchen (1274 Newenkirchen), Oberreichenbach (1274 Dorf Richinbach), Saalig (1279 Salech), Auerbach (1282 Urbach), Wiedersberg (1288 Widersberg = Berg eines Witheri; 1236 Viethero),[3]) Willitzgrün (1288 Wiltolsgrun = Grün eines Wiltold, 1328 Willoldesgrune), Adorf (1290 Adorf), Mühlhausen bei Adorf (1290 Mulhusen), Gettengrün (1295 Gettengrune = Grün eines Getto, welches ein häufig vorkommender Name ist),[4]) Neundorf bei Plauen (1298 Nuendorf), Marienei (1297 Marchenia), Reinhardswalde (1300 Reinhardswalde).

Noch überwiegen die Sorbendörfer, da sie bis 1300 auch die größere Zahl der Ortschaften ausmachten. Die deutschen Orte liegen im östlichen Waldgebiete, in dem es vorher ganz an größeren Siedelungen fehlte; es scheint hier im 13. Jahrhundert eine sehr starke Besiedelung stattgefunden zu haben. Wohl werden noch später neue Siedelungen geschaffen, aber neue Gebiete können nicht mehr erschlossen werden, da auch im ungünstigen östlichen Vogtlande der Anbau begonnen hat. Die Bevölkerung ist schon sehr gewachsen, und für ihr geistliches Bedürfnis sind bereits viele Kirchen errichtet worden.

Bis 1300 kommen folgende Kirchen vor: 1080 die Kirche zu Reichenbach (Patrone Peter-Paul), — 1122 Johanneskirche zu Plauen, — 1140 die Kapellen der Kirche von Reichenbach zu Mylau, Waldkirchen, Plohn, Röthenbach und Irfersgrün,[5]) — 1225 (Jakobi-)

1) Simon a. a. O. S. 38. 2) Benedikt a. a. O. S. 8 flg. Buch a. a. O. Einleitung S. 23. 3) G-O. I, S. 29. Dazu Petters Kritik. 4) G-O. I, S 107. 5) Die Kapellen werden zum Teil erst 1271 erwähnt.

Kirche zu Oelsnitz, — 1225 Kirche zu Neumark, — 1225 zu Elsterberg, — 1261 (Michaelis-) Kirche zu Pausa, — 1267 zu Theuma, — 1284 zu Straßberg, — 1288 zu Kürbitz, — 1290 (Michaelis-) Kirche zu Adorf, — 1300 zu Leubnitz.

Die Kirchen liegen zumeist im dicht besiedelten unteren Vogtlande, im oberen deutschen Koloniallande findet sich nur Adorf und die 1307 beglaubigte Kirche zu Brambach. Das letztere scheint noch im kirchlichen Übergangszustande gewesen zu sein und nur hie und da einzelne Kapellen gehabt zu haben, die sich erst allmählich zu Vollkirchen umwandelten. Dieser Ausbildung widersetzten sich naturgemäß die Mutterkirchen so lange wie möglich, weil sie dadurch einen Teil ihrer Einkünfte verloren. Aus diesen Strichen erschollen auch die Klagen über Kirchenmangel.[1])

Dichter werden die Siedelungen des Vogtlandes durch die bis 1400 in Urkunden vorkommenden Ortschaften; davon sind 32 Sorbendörfer, von denen nur noch 15 slawische Bezeichnung haben, als Türbel bei Pirk (1301 Tirbel), Grobau (1302 Grobowe), die Mehlthau bei Adorf (1328 Melteuer), Zobes (1310 Zcobosen), Tobertitz (1320 Tobertiz), Posseck (1325 Possek), Liebau (1327 Lubawe), Demeusel (1328 Temuesels), Tauschwitz (1328 Tueswiz), Treuen (1328 Druehen), Kröstau (1328 Crosteyn), Würschnitz (1328 Wirsenicz), Leubetha (1327 Lewbatein), Görnitz (1378 Gornicz), Sachswitz (1380 Sachswitz). 17 haben deutsche Namen, wie Thiergarten (1301 Tirgarten), Voigtsgrün (1301 Voytisgrun), Geilsdorf (1328 Geilsdorf), Altensalz (1321 antiquo sale), daher auch Neuensalz, Gansgrün (1327 munitio Johansgrune), Obermarxgrün (1328 obern Marquartsgrune), Untermarxgrün (1378 nidern Marquartsgrune), Brunn bei Reichenbach (1357 Brunne), Mißlareuth (1358 Myzlotenreut), Thierbach (1377 Tirbach), Wallengrün (1377 Waldengrun), Schneckengrün (1382 Sneckengrune), Steinsdorf (1378 Stensdorf), Langenbuch (1398 Langenbuch), Ranspach (1398 Rabespach), Langenbach (1392 Langenbach).

Da unter den slawischen Dörfern bereits die deutsche Bezeichnung überwiegt, so sieht man, wie weit der Germanisierungsprozeß bereits fortgeschritten ist; die deutsche Sprache hatte wahrscheinlich die sorbische schon vollständig beseitigt. Diese Verdeutschung wird noch ersichtlicher aus der Thatsache, daß zu den 32 Sorbendörfern nicht weniger als 63 deutsche hinzukommen, von denen eine große Zahl schon im 13. Jahrhundert entstanden ist. Es sind: 1. Triebel (1303 Trybl; trotz des slawischen Namens, der vom Bache herrührt, ein vorzügliches Waldhufendorf), 2. Steins (1303 Stens), 3. Erlbach (1303 Erlbach), 4. Ebersbach (1303 Ebersbach, 1328 Eberode), 5. Fasendorf (1301 Bozendorf, 1328 vozetendorf), 6. Ramoldsreuth (1301 Ramungsrute), 7. Heinersgrün (1306 Heinrichsgrun), 8. Ebersberg (1306 Eberhartsperch), 9. Blosenberg (1306 Blozinperch), 10. Gopplasgrün (1310 Gopoldsgrun = Grün eines Gottwalt), 11. Zettlarsgrün (1303 Zcetlansgrune), 12. Landwüst (1319 lantwste, 1378 Landwust), 13. Droßdorf (1328 Drosansdorf), 14. Thossen (1328 Tossen, des Thossen Dorf?), 15. Kottengrün (1328 Cottengrune = Grün eines Slawen Kot), 16. Stein, Ruine bei Magwitz (1327 munitio lapis), 17. Rebersreuth (1328 Rebensreut), 18. Dechengrün (1328 Techengrun = Grün eines Techo),[2]) 19. Ober-Hermsgrün bei Oelsnitz (1328 Hermansgrune), 20. Hermsgrün bei Adorf (1378 Hermansgrune), 21. Bergen bei Adorf (1328 dorf zu Bergen), 22. Freiberg bei Adorf (1328 vreiburch, volkstümlich Freibrig), 23. Kobitschwalde (1328 Kowoldeswalde), 24. Raasdorf (1328 Radiansdorf), 25. Dröda (1328 zue der Oede), 26. Arnoldsgrün (1303

1) Simon a. a. O. S. 36. 2) G-O I, S. 104.

Arnoldesgrune), 27. Zaulsdorf (1328 Zcaulasdorf), 28. Altmannsgrün bei Oelsnitz (1333 Altmansgrun), 29. Berglas (1333 Perglenicz = Bergleins), 30. Dorf zu den Zeidlern (Wüstung bei Adorf, wo noch Flurname: das Dörfchen; 1335 dorf zcu čzidelern),[1]) 31. Bad Elster (1335 elster), 32. Gassenreuth (1340 Gassenreut, 1413 Garczenrode = Reut eines Gazzo),[2]) 33. Eichicht (1304 dorf Loch = Untereichicht, 1378 Eichel-loh), 34. Wetzelsgrün (1347 weczilsgrune = Grün eines Wetzel),[3]) 35. Kunsdorf bei Reichenbach (1357 Cunradsdorf), 36. Siebenbrunn bei Adorf (1356 Sybenbrunn = ob Brunnen eines Sybo oder vom Zahlwort sieben?), 37. Reumtengrün (1362 Reymbotengrun = Grün eines Reinbot), 38. Wohlhausen (1378 Walhusen) 39. Bernitzgrün bei Markt-Neukirchen (1378 Bernhartesgrune), 40. Burkhardsgrün (1378 Burghardisgrun), 41. Pillmannsgrün (1378 Pilgerymesgrun, volkstümlich Pilmesgrü), 42. Wernitzgrün (1378 Wernhersgrune), 43. Bösenbrunn (1378 Bosinbrunn = zum bösen Brunnen),[4]) 44. Brotenfeld (1378 Bratenfel wohl Breitenfeld), 45. Oberpirk bei Pausa (1378 Pirk), 46. Breitenfeld bei Markt-Neukirchen (1378 Breitinvelt), 47. Ebmath (1378 Ebmod), 48. Gürth (1378 Jirt, 1464 wüstung Gertz vom spätlateinisch. curtis = Hof;[5]) bei Burkhardsgrün ein Flurname „die Gürth“), 49. Raun (1378 Ruewen, 1455 Rawne; ob von ruowen ruhen? Ruheort, daher die Rauner Berge; deutsches Waldhufendorf, keine Slawensiedelung), 50. Schönlind bei Adorf (1378 Schonlind), 51. Tirschendorf (1378 Teschindorf), 52. Kleedorf (1378 Clebedorf = Dorf am Klee), 53. Hartmannsgrün bei Oelsnitz (1378 Hertwigsgrun = Dorf eines Hertwig; volkstümlich Hårbmesgrü), 54. Schönbrunn bei Oelsnitz (1378 Schönbrunn), 55. Ruppertsgrün (1380 Ruppertsgrun = Grün eines Ruppert), 56. Christgrün (1380 Christansgrune = Grün eines Christian), 57. Herlasgrün (1380 Herlasgrun = Grün eines Hariolues),[6]) 58. Schönberg bei Plauen (1380 Schönberg), 59. Troschenreuth (1381 Troschenreut = Reut eines Drosche = Drogesson, von dragu altslawisch teuer, wert), 60. Limbach (1394 Limbach = älteres Lintbach),[7]) 61. die Grün bei Lengenfeld (1399 die Grune), 62. Ottengrün (1400 Ottengrun = Grün eines Otto), 63. Süßebach (1400 auf dem Süssebach).

Das von den Slawen noch nicht besetzte Gebiet des Vogtlandes ist nun fast vollständig von den Deutschen besiedelt und wird in der Folgezeit an einzelnen Stellen weiter ausgebaut. Im 15. Jahrhundert kommen nur noch 13 alte Sorbendörfer hinzu, die jedoch sämtlich deutsche Benennung haben, und 46 deutsche Orte, soweit das benutzte urkundliche Material zu urteilen erlaubt. Die letzten liegen sämtlich im südlichen und östlichen, also höheren Vogtland.

Es sind sorbisch: Meßbach (1410 Espech), Gutenfürst (1418 zum guten Virst), Krebes (1471 Kreywitz), Schwand (1418 zum Swandt), Ruderitz (1418 Rodertz), Reuth bei Plauen (1418 Reuth), Reuth bei Reichenbach (1441 die Rute), Pansdorf (1460 Pansdorf), Reimersgrün (1421 Reimarsgrün),[8]) Scholas (1421 Scholas), Brunn bei Reichenbach (1450 Brunn), Haselbrunn bei Plauen (1418 Haselbrunn), Helmsgrün (1419 Helbrechtsgrun). Deutsch: 1. Wildenau (1413 Wildenau), 2. Dorfstadt (1407 Dorfstadt), 3. Vogelsgrün 1450, 4. Rothenkirchen (1441 Dorf Rothenkirchen), 5. Wernesgrün 1436, 6. Rützengrün 1450 (Reut eines Rützo? Dies hat mit den Russen nichts zu thun,[9]) wenngleich die Namen übereinstimmen; vergleiche Rützenreuth bei Stadtsteinach!), 7. Rodewisch 1450;[10]) der gerodete

1) Siehe Oberreits Karte! 2) G-O. I, S. 80, oder Reut an der Gasse? 3) In Niederbayern und der Oberpfalz: Wetzelsberg und Wetzelsdorf. 4) G-O I, S. 42. 5) H-O. S. 322. 6) Dunger, a. a. O S. 44, 3mal Herlas bei Kulmbach. 7) Buck, Ortsnamen S. 164. 8) Bei Oberreit, Reinhardsgrün. 9) Freytag a. a. O. S. 28, Anmerkung. 10) H. S. 318.

Wisch: Wisch ein Berg bei Adorf. Vielleicht ist Wisch bayerisch, kaum niederdeutsch. Vergleiche Wischenhofen bei Burglengenfeld, Wischlburg bei Deggendorf! Sollte Wisch etwa sogar slawisch sein? 8. Rebesgrün (1450 Rempesgrün, 1437 Rentwissgrun?), 9. Mühlgrün 1450, 10. Oberlauterbach 1421, 11. Werda 1421 siehe oben, 12. Poppengrün 1418, 13. Neustadt 1421, 14. Ellefeld 1459, 15. Lengenfeld (1438 Dorf Lengenfeld),[1] 16. Eich (1421 zu der Eiche), 17. Schreiersgrün 1415, 18. Altmannsgrün bei Treuen 1418, 19. Gospersgrün (1418 Gospersgrün), 20. Pfaffengrün 1459, 21. Wolfspfütz 1426, 22. Perlas (1426 Perldis?), 23. Hartmannsgrün bei Treuen 1413, 24. Engelhardtsgrün 1413, 25. Loddenreuth (1410 Reuth eines Lot), 26. Tiefenbrunn (1405 wüstung Tiefenbrunn), 27. Hundsgrün (1414 -Grün eines Hund = verkürzt aus Hunold: schon 1185 Hundisbach bei Waldsassen), 28. Schilbach (1428 = Bach eines schele = Zuchthengst. In Bayern Schillhofen, Schillöd),[2] 29. Korna (1418 ob ursprünglich Kornau?), 30. Hohenreut bei Schöneck 1455, 31. Jugelsburg (1483 Burg eines Jugel?), 32. Röthenbach bei Brambach 1442, 33. Hohendorf bei Brambach 1474, 34. Wohlbach (1405 Walpach), 35. Gunzen (1418 von Gunzo also Gunzen Hof, Grün u. s. w.,[3]) sehr verbreitet in Bayern), 36. Reisich 1474, 37. Neudörfel (1441 Newendorf), 38. Reußa (1428 Reussen: = des Reussen Schloß, Dorf, Grün?), 39. Stöckigt bei Plauen 1418, 40. Schönau bei Reichenbach 1418, 41. Ebersgrün (1443 Gerssgrune, 1466 Ebirsgrun), 42. Unter-Reichenau (1443 Nieder-Reichenau), 43. Kornbach 1418, 44. Rottmannsdorf 1441, 45. Schönbach 1441, 46. Oberrheinsdorf 1416.

Wiederum hat das obere und östliche Vogtland in der Hauptsache die Zunahme der Siedelungen zu verzeichnen.

Soweit die Übersicht der Ortschaften nach ihrem frühesten urkundlichen Auftreten einen Schluß zuläßt, verläuft die deutsche Kolonisation in folgenden großen Zügen. Sie beginnt am Ende des 11. Jahrhunderts, indem die Gegend von Reichenbach zuerst mit deutschen Waldhufendörfern bedeckt wird. Ihre Gründer sind wahrscheinlich Thüringer, Sachsen und Bayern, herbeigerufen durch die Naumburger Bischöfe. Wenig später schieben sich an den Hauptstraßen einzelne Orte von Süden ins Elstergebirge vor, als Schönbach, Brambach u. a. Von hier aus dringen die bayerischen Siedler von den Verkehrswegen aus immer weiter in die Flußthäler des Waldes ein. Die wichtigste Straße für die deutschen Anbauer ist der sogenannte böhmische Weg, der im Göltzschthal aufwärts über das Schönecker Plateau ins Schwarzbachthal und dann über das Elstergebirge, durch das Schönbachthal, ins Egerland führte. Schon im Anfang des 13. Jahrhunderts sind alle wichtigeren daran gelegenen Orte gegründet; außerdem erscheinen Neusiedelungen am Rande des Slawengebietes und Urwaldes, als Tirpersdorf (1264), Willitzgrün (1288) u. a. Der von Süden kommende Siedlerstrom hält vom Ende des 13. bis Anfang des 15. Jahrhunderts an und überdeckt in dieser Zeit das ganze südliche und östliche Vogtland mit schmucken Waldhufendörfern. Er geht jedoch nord- und ostwärts ins Erzgebirge und kolonisiert den ganzen westlichen Teil dieses Mittelgebirges. Der bayerische Einfluß wird im ganzen Vogtlande siegreich und macht sich auch im untern Teile geltend. Neben dieser Besiedelung vollzieht sich noch auf Veranlassung der deutschen Ritter und mit Hilfe hauptsächlich deutscher Bauern eine Umwandlung der alten Sorbendörfer in deutsche durch Verteilung der Dorffluren in kleine Rentengutsstreifen. Die Dörfer behalten ihre alte Bauart und werden nun

1) Fickenwirth, Lengenfeld S. 13 flg. 2) Hey, Entgegnung Nr. 21. 3) H. S. 314.

reicher an Gütern. Deutsche Bauern, deutsche Sitte und deutsche Sprache haben im 15. Jahrhundert die Alleinherrschaft erlangt. Das Vogtland ist grunddeutsch geworden. Nur an wenigen sehr ungünstigen Stellen, in den höchsten Teilen, ist noch eine Besiedelung möglich, die endlich in der Folgezeit sehr allmählich eintritt.

III. Schluss: Gesamtergebnis.

Die Besiedelung des Vogtlandes vollzieht sich in folgenden Perioden: 1. Die ersten Kolonisatoren sind die Sorben, welche vom 6. bis 9. Jahrhundert das ganze westliche Vogtland mit einer Menge (über 100) dicht nebeneinander liegender Ortschaften bedecken. Im Süden und Osten breitet sich Urwald aus, der von einigen in den Hauptthälern hinziehenden Straßen durchbrochen wird. 2. Infolge der Kämpfe mit den Deutschen hört die Dorfgründung auf. Um 970 wird das Vogtland dem Herzogtum Sachsen angegliedert; ein großer Teil des Landes wird verdienstvollen Kriegsmannen und Edlen gegeben; die durch den Krieg stark verringerte sorbische Bevölkerung sinkt in die Hörigkeit herab. Die Siedelung ist vollständig zum Stillstand gekommen. 3. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts wird das östliche und südliche Vogtland dicht mit deutschen Waldhufendörfern bedeckt; auch im slawischen Teil des Gebietes werden an wenigen Stellen solche gegründet. Die zuwandernden Siedler sind zum größten Teile Bayern. Zu gleicher Zeit werden die meisten Sorbendörfer durch Ansetzung kleiner Rentengüter vergrößert und ihre Fluren in deutscher Weise in Schmalstreifen aufgeteilt. Die Blütezeit der deutschen Besiedelung fällt ins 13. und 14. Jahrhundert und erlahmt allmählich unter der Ungunst der Boden- und Besitzverhältnisse. 4. Die neuesten Ansiedelungen, welche nicht in der Arbeit behandelt sind, verdanken Arbeitern verschiedener Berufe ihre Entstehung. Die Fluren sind viel kleiner als die der Hufendörfer.

Die Quellen zu Longfellows Golden Legend.

Von

Friedrich Münzner,
Oberlehrer an der Realschule (Freimaurerinstitut) zu Dresden-Friedrichstadt.

Eine Forschung nach den Quellen eines neueren Werkes bedarf des Nachweises ihrer Notwendigkeit, die sich aus dem Charakter des Werkes ergiebt. Koch sagt (Anglia VII, Anz. S. 163) in einer Besprechung von H. Varnhagens Longfellows Tales of a wayside inn und ihre Quellen: „Eine solche Quellenuntersuchung ist nur dann berechtigt, wenn etwa Ähnlichkeiten mit etwa Bekanntem auffallen. Die Untersuchung ist daher etwas verfrüht, doch sind die Resultate nicht wertlos, da sie den Dichter in seiner Eigenart besser zeigen. Wir verlangen, daß der Dichter seine Person individualisiert, ebenso die Örtlichkeit und andere Umstände, die dazu beitragen, uns bestimmte Bilder vor Augen zu führen und in uns die vom Dichter beabsichtigte Stimmung anzuregen. Diese charakteristischen Züge hebt denn der Verfasser genügend hervor, sodaß wir einen tieferen Einblick in Longfellows Schaffen erhalten."

Varnhagens Abhandlung erschien bereits 1884, nur zwei Jahre nach des Dichters Tode. Dem möglichen Vorwurfe, daß auch unsere Abhandlung verfrüht sei, könnten wir mit dem Hinweise auf die inzwischen verflossene Zeit begegnen, wenn nicht triftigere Gründe vorlägen. In keinem anderen Werke des Dichters findet sich so viel Bekanntes; daß der Arme Heinrich dem Drama als Vorlage gedient hat, ist sofort ersichtlich. Das Ganze mutet überdies so deutsch an, daß diese Schöpfung eines Amerikaners jeden Deutschen überrascht. Der Leser empfindet, daß der Dichter während seiner drei Reisen nach Europa deutsche Sitten und Gewohnheiten eingehend studierte und das Werk eine dichterische Verarbeitung dieser Studien, aber auch des damals Erlebten und Empfundenen bietet. Viele Einzelheiten weisen auf andere Quellen als den Armen Heinrich hin, sodaß die Beantwortung der Fragen: Welche sind die benutzten Quellen? Wie hat der Dichter aus ihnen geschöpft? für das Verständnis des Werkes nicht ohne Nutzen ist. Wenn es auch gerade in Amerika keine begeisterte Aufnahme fand, so ist es doch gerade durch die Wahl des Stoffes und seine Bearbeitung als Drama geeignet, uns einen tieferen Einblick in Longfellows dichterische Beanlagung zu verschaffen.

Longfellows Golden Legend ist ein Gemälde des Mittelalters, das, sein Motiv dem Werke Hartmanns von Aue, dem Armen Heinrich, entlehnend, in charakteristischen Strichen alle bedeutenden Geistesrichtungen jener Zeit darstellen soll, ein Gebilde dichterischer Phantasie, die losgelöst von der Fessel der Chronologie und Geschichte im Fluge durch Jahrhunderte eilt und aus den dort erscheinenden Personen und Geistesrichtungen vereinigt, was ihr zu ihrer Absicht am besten dient. So erscheint der Vertreter des Minnesanges in seiner höchsten Entwickelung neben dem Vertreter der burlesken, entarteten Predigt, wird das Mysterium in einer Ausbildung dargestellt, in der es zu Walthers von der Vogelweide Zeit überhaupt noch nicht vorhanden war. Schon der Prolog, eine Geisterszene, soll auf den phantastischen Charakter des Folgenden hinweisen und zugleich in die Anschauung des Mittelalters, in seinen

Wunder- und Gespensterglauben hineinführen. Überall suchte der Teufel, nach dem Glauben des Mittelalters, zu zerstören; er strebte danach, den Bau von Kirchen zu verhindern und die entstandenen zu zertrümmern. Die Bauwerke mußten vor Teufelskunst und -list geschützt werden durch geheiligte und geweihte Zeichen, oder durch Heilige selbst. Deshalb wurden die Glocken geweiht und getauft. Diese Anschauung des Mittelalters ist in Longfellows Prolog verwertet. Lucifer befiehlt seinen Geistern, das Straßburger Münster zu zerstören. Sie können den Auftrag nicht ausführen, weil die Teile der Kirche durch die Engel Gottes behütet und die Glocken geweiht sind. Hier verweist Longfellow auf die Edinburgh Encyclopaedia, Art. Bells und auf Scheibles Kloster, VI, 776, wo eine Glockentaufe geschildert wird. Die Glocken läuten ihre Sprüche, die ihnen nach mittelalterlichem Brauche aufgegossen wurden.

Die von Longfellow angeführten Sprüche sind die bekannten:

„Laudo deum verum, plebem voco, congrego clerum,
Defunctos ploro, pestem fugo, festa decoro,"

die schon in Johann Gerson Tract. I. de canticis, Opp. III 2, 628 erwähnt werden und genau mit den sechs ersten von Longfellow gebrauchten Sprüchen übereinstimmen. Eine Zusammenstellung, welche mit geringen Veränderungen die weiter in der G. L. angeführten Sprüche mit enthält, findet sich unter dem Titel: A Helpe to Discourse, London 1633[1]) und lautet:

„En ego campana, nunquam denuntio vana,
Laudo deum verum, plebem voco, congrego clerum,
Defunctos plango, vivos voco, fulmina frango,
Vox mea, vox vitae, voco vos, ad sacra venite.
Sanctos collaudo, tonitrua fugo, funera claudo,
Funera plango, fulgura frango, sabbata pango,
Excito lentos, dissipo ventos, paco cruentos."

I.

Longfellow nennt in den Anmerkungen zur G. L. als Quelle seines Werkes Hartmanns von Aue Armen Heinrich. Er hat den Schauplatz der Dichtung von Schwaben nach dem Rheine, und zwar im Eingange nach dem Schlosse Vautsberg, im weiteren Verlaufe nach dem Odenwalde verlegt; die Personen des mittelalterlichen Gedichtes werden, den Anforderungen des Dramas entsprechend, mit Namen versehen; der Held heißt Heinrich von Hoheneck (bei Hartmann Heinrich von Aue), der Bauer, bei dem er wohnt, Gottlieb, dessen Frau Ursula, die älteste Tochter Elsie; ihre Geschwister sind Max und Bertha genannt. Die Verlegung der Handlung nach dem Rheine ist auf Longfellows persönliche Vorliebe für diesen Strom zurückzuführen, den er auf seinen Reisen nach Europa kennen lernte; er wohnte eine Zeit lang in Boppard und hat das Schloß Vautsberg (jetzt Rheinstein, gegenüber Aßmannshausen) selbst besucht. Er schreibt in einem Briefe an seine Mutter[2]): „The most beautiful scene is at the Bingerloch — „the Highlands" of the Rhine. The river rushes in shallow rapids round the bend, and below spreads out into a long silver sheet, over which looks the most beautiful ruin of the Rhine. It is the old castle of Vautsberg, which stands upon the edge of a rugged precipice, several hundred feet high, overhanging the river. I never saw a more picturesque object, and seldom a more lovely view." Auch der Name des Helden

1) Glockenkunde v. H. Otte, Leipzig 1858. 2) Samuel Longfellow, Life of Henry W. Longfellow, 3 Bände, London 1886—87, Bd. 1 S. 169—170.

von Hoheneck ist in Erinnerung an jene Zeit geändert; der Name ist am Rheine vertreten, wie wir aus folgender Bemerkung ersehen[1]): „Hoheneck auch Hocheneck. Das Geschlecht (freiherrlich) Hoheneck teilt sich in drei Linien, in die rheinländische, österreichische und schwäbische.“ Longfellow verwebt in sein Werk persönliche Erinnerungen und Erlebnisse, wie wir fernerhin noch öfter beobachten werden.

Bereits im ersten Akte hat Longfellow noch eine andere als die von ihm angeführte Hauptquelle benutzt. Vergleicht man G. L., Vers 1—368 derart mit Goethes Faust, 1. Teil S. 21—37,[2]) daß man gleichsam die einzelnen Takte in der Entwickelung der Handlung angiebt, so findet sich eine überraschende Ähnlichkeit. Bei Goethe vollzieht sich die Handlung in folgenden Abschnitten: Prolog im Himmel, in dem schon Mephistopheles mit auftritt. „Der Tragödie erster Teil. Nacht. Faust in einem hochgewölbten engen, gotischen Zimmer unruhig auf seinem Sessel am Pulte.“ Faust, tief unglücklich über die Unzulänglichkeit der Wissenschaft, sucht Hilfe bei der Magie und liest in einem geheimnisvollen Buche. Geisterbeschwörung. „Es zuckt eine rötliche Flamme, der Geist erscheint in der Flamme.“ Verzweiflung. Selbstmordversuch; er will aus krystallener Schale den letzten Trunk genießen; Engelchor; Faust hält ein, zweiter Gesang der Weiber, der Engel; Errettung, Chor der Jünglinge, der Engel.

In der G. L. sind folgende Abschnitte vorhanden: Geisterszene mit Lucifer, der im Drama eine Rolle spielt; the Golden Legend. „A chamber in a tower. Prince Henry, sitting alone, ill and restless. Midnight.“ Heinrich, körperlich und geistig krank, sucht Hilfe in geheimnisvollem Buche. Erscheinung des Geistes (A flash of lightning, out of which Lucifer appears in the garb of a travelling Physician). Lucifer reicht Heinrich einen geheimnisvollen Trunk; Warnung durch Engelstimme; Heinrich trinkt; zweite Warnung der Engelstimme. Schluß der Szene bilden die bedauernden Worte des Engels.

Aus dem Gesagten erhellt, daß Longfellow die äußere Einrichtung der Szene nach Goethes Faust vorgenommen hat. Auch in Bezug auf den Inhalt ergiebt sich teilweise große Übereinstimmung mit Faust. Heinrich kann nicht schlafen; denn ungesucht steigt die Erinnerung an die Vergangenheit in seinem Geiste empor. Gleich dem Winde, der die Äolsharfe berührt, weckt die Erinnerung im Herzen längst verklungene Töne, die kaum erklungen, wieder verstummen, erscheinen längst vergessene Gestalten, um abermals zu versinken. Der gleiche Gemütszustand wird in Faust geschildert, wie aus der folgenden Gegenüberstellung ersichtlich ist:

G. L.: „They come the shapes of joy and woe, The airy crowds of long ago, The dreams and fancies known of yore.“	Faust: „Ihr naht euch wieder, schwankende Gestalten, die früh sich einst dem trüben Blick gezeigt. Ihr bringt mit euch die Bilder froher Tage.“

Heinrich, der erst unglücklich über die Erregung seines Geistes und dessen Vorspiegelungen ausrief: I cannot sleep!“, sagt jetzt, Vers 93, während die alten, wiedererkannten Schatten vorüberziehen:

„I would not sleep! I love to be
Again in their fair company.“

Dieser Gegensatz erinnert an Goethes Faust, Zueignung Str. 1. Die Gestalten der Erinnerung erscheinen auch hier ungerufen und ungelegen; doch sagt der Dichter in der zweiten Hälfte der Strophe:

1) Des Heil. Röm. Reiches Genealogisch-Historisches Adels-Lexikon u.s.w. von Joh. Friedr. Gauhen Leipzig 1740. 2) Goethes sämtl. Werke mit Einleitungen von Karl Goedeke. 10 Bde.

„Ihr drängt euch zu! Nun gut, so mögt ihr walten,
Wie ihr aus Dunst und Nebel um mich steigt.“

Bei Longfellow heißt es weiter:

„But ere my lips can bid them stay,
They pass and vanish quite away!
Alas, our memory“ . . .

Ähnlich in Faust, Zueignung, 3. Str.

„Zerstoben ist das freundliche Gedränge,
Verklungen, ach! der erste Widerklang.“

Unaufhaltsam, so spinnt Longfellows Held den Gedanken weiter, verschwinden Gestalten und Erlebnisse ins Meer der Vergessenheit; wir können sie in die Erinnerung zurückrufen, aber nie den Zustand wieder erzeugen, in dem sich die Seele zu jener Zeit befand. Und eine Sehnsucht nach der Ruhe und dem Frieden eines endlosen Schlafes erfaßt ihn. Vergleichen wir damit Goethes Faust, Zueignung, letzte Strophe:

„Und mich ergreift ein längst entwöhntes Sehnen
Nach jenem stillen, ernsten Geisterreich“,

so wird eine große Ähnlichkeit nicht zu leugnen sein. Indem in der G. L. die Sehnsucht des Helden nach ewiger Ruhe zum Ausdruck kommt, nähert sich Longfellow wiederum der Hauptquelle, wo es Armer Heinrich 242 heißt:

„des wart sîn herzesêre
alsô kreftec unde grôz
daz in des aller meist verdrôz,
ob er langer solte leben.“

Beobachtet man ferner die große Ähnlichkeit der von Longfellow verwendeten Bilder mit denen Goethes, z. B.:

„And, touching the aeolian strings,
Faints with the burden that it brings!“

„Es schwebet nun in unbestimmten Tönen
Mein lispelnd Lied, der Äolsharfe gleich.“

so ist eine unmittelbare Beeinflussung Longfellows durch Goethes Faust unleugbar. Longfellow mag unbewußt aus diesem Werke geschöpft haben, mit dem er infolge seiner Vorlesungen ganz besonders vertraut war.

Die Grundzüge des Charakters Heinrichs sind nach der Hauptquelle (Armer Heinrich 148—162) festgehalten worden; sie sind etwas gemildert; Longfellows Held verflucht sein Schicksal nicht.

Nach Heinrichs Selbstgespräch, G. L. 65—102, erscheint Lucifer in der Gestalt eines fahrenden Arztes. Gestalt des Teufels und Charakter der Unterhaltung zwischen Heinrich und Lucifer ist Faust, S. 51—55, nachgebildet. Lucifer tritt auch in der G. L. als munterer, zuversichtlicher Gesell auf; sein Charakter ist nicht so tief gefaßt, wie von Goethe; er ist zu einem mittelalterlichen Quacksalber und Schwindler geworden. Auch hier finden wir wie im Faust die Fragen nach Namen und Stand des Teufels und dessen ausweichende Antworten. Das Zwiegespräch zwischen Heinrich und Lucifer führt zur Erklärung der dem Prinzen anhaftenden Krankheit, die breiter ausgeführt ist, als in dem Armen Heinrich. Im wesentlichen hat sich Longfellow ziemlich genau an die Quelle, den Armen Heinrich 178—232, gehalten. Einige Verse sind fast Übersetzung zu nennen:

G. L. 194: „Not to be cured, yet not incurable!“
A. H. 186—187: „daz er genislich waere und waer' doch iemer ungenesen“;

ebenso ist G. L. 195—197 gleich Armer Heinrich 224—227.

Als Lucifer sein geheimnisvolles Heilmittel Catholicon anpreist, sagt Heinrich: „Purge with your nostrums and drugs infernal“ u. s. w., was an Faust 697 erinnert: „So haben wir

mit höllischen Latwergen" u. s. w. Das Geheimmittel im Fläschchen schildert Lucifer in der G. L. 251—254:

„Behold it here! this little flask
Contains the wonderful quintessence,
The perfect flower and efflorescence,
Of all the knowledge man can ask!"

Diese Zeilen erinnern an Faust 338—343:

„Ich grüsse Dich, du einzige Phiole!
.
In Dir verehr ich Menschenwitz und -Kunst.
Du Inbegriff der holden Schlummersäfte,
Du Auszug aller tödlich feinen Säfte!"

Ebenso erinnert G. L. 260: „It is! It assuages every pain" an Faust 343: „. es wird der Schmerz gelindert."

Durch die vorstehende Untersuchung glauben wir dargelegt zu haben, daß Longfellow in der äußeren Einrichtung der Szene sowohl, als in dem Aufbau der Handlung bei möglichster Treue im Inhalte gegen die Hauptquelle, den Armen Heinrich, durch Goethes Faust wesentlich beeinflußt wurde. Dadurch entstanden die Rolle des Lucifer, der Verkörperung des Bösen, und die Engelchöre, die Verkörperung des Guten. Hier wie dort besteht ein Kampf dieser beiden Gegensätze, der am Ende des Dramas mit dem Siege des Guten endigt.

In der folgenden Szene zwischen Hubert, dem alten, treuen Diener des Prinzen Heinrich, und Walther von der Vogelweide erfahren wir von dem weiteren Schicksale Heinrichs, der von den Priestern für tot erklärt und aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen worden ist. Longfellow erwähnt damit einen grausamen Gebrauch des Mittelalters gegen die Aussätzigen.[1]) Wie in dem Armen Heinrich 267—285 nimmt ein Freibauer den Bedauernswerten auf. Bemerkenswert ist diese Szene durch die Zeichnung eines kräftigen, humorvollen Charakters wie Huberts, die bei Longfellow selten genug vorkommt, und durch die etwas überraschende Einführung Walthers, der mit der Handlung nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht.

II.

In dem 2. Akte 1. Szene wird durch Einfügung zweier Legenden die Handlung des Dramas unterbrochen. Heinrich liest im Garten sitzend die Legende vom Mönche Felix, während Elsie Blumen pflückt. Diese Legende ist von Longfellow erst später eingefügt worden.[2]) Die zweite Heiligenerzählung dient dem Dichter zur Charakterisierung Elsies, die als religiöse Schwärmerin erscheint und älter (15 Jahr) als im Armen Heinrich (8 Jahr) gedacht ist.

Die Legende vom Mönche Felix.

Die Legende vom Mönche Felix ist oft behandelt worden. Die Bearbeitung von Wolfgang Müller „Der Mönch von Heisterbach" könnte Longfellow bekannt geworden sein, ist aber sicher nicht Vorlage gewesen, da Longfellows Erzählung weit mehr bietet als die Vorlage. Die Veröffentlichung der Legende im Urtexte[3]) vom Jahre 1815 ist gleichfalls von

1) Kulturgeschichte von O. Henne am Rhyn. 1. Bd. S. 190. 2) Samuel Longfellow: Life of H. W. L. 2. Bd. S. 205. 3) Altdeutsche Wälder von Grimm. 2. Bd. 70 flg.

Longfellow nicht benutzt worden. Es lassen sich wohl viele wörtlich übereinstimmende Stellen anführen, aber die bedeutenden Auslassungen, die nicht nur breite Wiederholungen betreffen, wie sie das Original häufig bietet, weisen auf eine kürzere Vorlage hin. Diese Quelle ist die Überarbeitung der Legende von Joh. Grafen Mailath, Altdeutsche Gedichte (Mönch Felix. S. 36).

Es entsprechen sich: G. L. 520—527 und M. F. 1—6,
G. L. 528—540 sind Longfellows eigene Zusätze,
G. L. 541—551 und M. F. 7—16.

Dieser Teil ist fast Übersetzung zu nennen, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt:

„These he heeded not, but pondered
On the volume in his hand,
A volume of Saint Augustine,
Wherein he read the unseen
Splendours of God's great town
In the unknown land,
And, with his eyes cast down
In humility, he said:
„I believe, O God,
What herein I have read,
But, alas! I do not understand!"

„Da traf er diese Stelle an:
Daß in dem Himmel wäre
Stets Freude ohne Schwere,
Und immer ohne Ende.
Beide Augen und Hände
Hub er zu unserm Herrn.
„Mein Gott, ich glaubt' es gern,
Was dieses Buch da spricht;
Doch ich begreif es nicht."

Große Übereinstimmung zeigen ferner: G. L. 552—580 und M. F. 17—58. M. F. 39—53 sind von Longfellow nicht benutzt worden. Er konnte zu einem flotten Gange der Erzählung die Betrachtungen des Mönches, die in diesen Versen ausgesprochen werden, nicht verwenden. M. F. 59—70 sind von Longfellow wiederum nicht benutzt worden. In diesen Versen wird die Rückkehr des Mönches, seine Bitte um Einlaß ins Kloster, die Unterhaltung mit dem Pförtner behaglich erzählt. Longfellow hat hier insofern geändert, als er das folgende Gespräch nicht vor der Klosterthür, sondern im Kloster selbst geschehen läßt. Die Zeilen der G. L. 592—597 sind die Übersetzung der Verse im M. F. 73—75. Die Verse der G. L. 598—599 sind vom Dichter hinzugefügt worden. In den Versen der G. L. 601—605, die M. F. 76—79 entsprechen, ist der Dichter freier; er ist poetischer als seine Vorlage. Longfellow beabsichtigt größere Konzentration und sagt in den Versen 606—612, was unter mehrfachen Wiederholungen im Originale, M. F. 80—136, erzählt wird. Die Vorlage verfährt in diesen Versen sehr ungeschickt. G. L. 612—620 stimmt mit M. F. 137—139 überein bis auf geringere Abweichungen, die sich aus den vorgenommenen Änderungen Longfellows und dem Bestreben, die Erzählung in flottem Gange zu erhalten, ergaben. M. F. 141—145 sind ausgelassen. Die Verse der G. L. 625—627 sind eine Übersetzung von M. F. 146—151:

„When I was a novice in this place,
There was here, a monk, full of God's grace,
Who bore the name
Of Felix, and this man must be the same."

„Als ich war ein Novitius,
In diesem Kloster ein Mönch was,
Der gern von Gott las.
Der war Felix genannt."

G. L. 629—650 entsprechen M. F. 160—168.

Longfellow hat Mailaths Überarbeitung der Legende mit dichterischem Geiste behandelt, indem er durch Weglassung des Nebensächlichen und der Wiederholungen des Originales der Erzählung einen flotten Gang verlieh und doch den glaubensinnigen, schlichten Ton der Vorlage bewahrte.

Die von Elsie erzählte Legende: The story of Christ and the Sultan's daughter findet sich unter dem Titel: Des Sultans Töchterlein und der Meister der Blumen in „Des Knaben Wunderhorn" S. 13.[1]) Das deutsche Gedicht besteht aus 24 Strophen zu je 4 Versen, von denen Longfellow nur 15 benutzt. Wie in der vorangehenden Legende kürzt er oder übersetzt wörtlich, je nachdem die Vorlage unpoetische oder wirkungsvolle Stellen enthält. Auch hier gewinnt die Legende durch seine Bearbeitung. Es entsprechen sich:

G. L. 677—692 und S. T. Str. 1—4,		G. L. 713—718 und S. T. Str. 9,
„ 703—712 „ „ „ 5—7,		„ 719—738 „ „ „ 11—15.

Von Str. 7 sind 3 Verse ausgelassen worden, Str. 8 und 10 sind unbenutzt geblieben. In der G. L. 738 bricht Longfellow plötzlich ab; er läßt die letzten Strophen weg, wodurch er einen befriedigenden Abschluß erzielt. Die Worte Heinrichs am Schlusse der Szene endlich sind Hinweise auf die Legende der heiligen Cäcilia.

Nach der Einschiebung der zwei Legenden kehrt Longfellow in der folgenden Szene zu seiner Hauptquelle, dem Armen Heinrich, zurück, auf deren Versen (295—912) sie im wesentlichen beruht. Longfellow verändert den Schauplatz. Im Armen Heinrich erfährt die Tochter von dem einzigen Heilmittel für Heinrichs Krankheit durch ein Gespräch zwischen Heinrich und ihrem Vater. Die Einwilligung zu ihrem Opfer ringt sie den Eltern in zwei Nächten ab. Longfellow führt uns in das Wohnzimmer der Familie, wo Ursula spinnt, während Gottlieb eingeschlafen ist. Ursula ruft Elsie, die mit ihren Geschwistern das Zimmer betritt. Nach einem Abendgesange, an dessen Schluß der Arme Heinrich „Amen" in das Zimmer ruft und dann das Haus verläßt, führt das Familiengespräch auf den armen Dulder, den alle lieben. Nun verrät Gottlieb das einzige Heilmittel zur Errettung des Fürsten. Die Tochter giebt sofort ihren Entschluß kund, ihr Leben zu opfern, wird aber zur Ruhe verwiesen und verläßt mit den Geschwistern das Zimmer. Wir finden Elsie in der nächsten Szene zu ihrem Heiland betend. Dieses Gebet, G. L. 886—908, ist in Anlehnung an den 3. Brief Abaelards an Heloissa[2]) verfaßt. Elsie geht darauf in das Schlafzimmer der Eltern, um die Erlaubnis zu ihrem Vorhaben zu erlangen. Die Eltern stimmen endlich zu, weil sie aus der Tochter Thun Gottes Werk zu erkennen vermeinen. Die Szene verläuft bis auf Einzelheiten und die oben näher bezeichneten Änderungen genau nach der Quelle; nur ist der Hinweis auf den Wert, den das Leben des Prinzen, Armer Heinrich 755—763, für des Bauern Wohl und Wehe habe, ausgelassen. Es entsprechen sich:

G. L.	831—834	und A. H.	446—449
„	920—922	„ „	490—498
„	923—925	„ „	499—506
„	926—932	„ „	557—564
„	933—935	„ „	574—584

Hier, G. L. 938—951, werden Worte der Elsie eingeschaltet, für die im Armen Heinrich keine Veranlassung vorliegt. Sie wünscht hier, so zu sterben, wie ihre Schwester Gertrud, so friedlich und schön. Im Armen Heinrich 580—584 und 593—596 ist vielmehr auf die

1) Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder, ges. von L. A. v. Arnim und Clemens Brentano. Neu bearbeitet von Ant. Birlingen und Wilh. Crecelius. 2) Petri Abaelardi, Abbatis Ruyensis et Heloissae Abbatissae Paracletensis Epistolae a prioris editionis erroribus purgatae, et cum Cod. M. S. collatae cura Ricardi Rawlinson. S. 84—85.

Schrecken des Todes hingewiesen. Longfellow hat hier wiederum die Schilderung eines Erlebnisses eingeflochten, dessen Bericht sich in Outre-Mer, A pilgrimage beyond the sea, Kap. „Jacqueline“ vorfindet. Jacqueline, ein junges Mädchen, liegt, dem Tode nahe, auf dem Bette. Ein herrlicher Sonntagsmorgen blickt durch das geöffnete Fenster; die Klänge der Orgel und die Worte des Priesters dringen von der nahen Kirche herüber. Jacqueline betet inbrünstig, während ihre Mutter, am Fenster knieend, die quellenden Thränen vergeblich zu verbergen sucht. Aus dem Gespräche zwischen der sterbenden Tochter und der Mutter wählen wir die Stelle aus, welche fast wörtlich in der G. L. wiederkehrt: „You remember, mother, how calmly Amie died. She was so young, and beautiful! I always pray that I may die as she did. I do not fear death as I did before she was taken from us.“

Stimmung, Szenerie und zum Teil wörtliche Übereinstimmung beweisen zur Genüge, daß Longfellow sein Tagebuch benutzt hat. In den folgenden Zeilen kehrt der Dichter zu seiner Hauptquelle zurück, die er bald freier, bald wörtlich benutzt. Die pessimistische Rede Elsies, G. L. 958—966 und A. H. 775—780, wird durch Ursulas Worte, G. L. 967, unterbrochen, die nach einer Anmerkung Longfellows den Briefen Abaelards an Heloissa entnommen sind. Sie finden sich im 3. Briefe an Heloissa S. 52. Es entsprechen sich weiter:

G. L. 972—979 und A. H. 852—861 (fast wörtlich),
„ 989—992 „ „ 657—661 „ „

In G. L. 994—1013 erzählt Elsie, daß der Priester ihrem Vorhaben keinen Widerstand entgegensetzt und daß sie eine Vision gehabt habe. Die Bilder dieser Vision entstammen der von ihr erzählten Legende: Des Sultans Töchterlein und der Meister der Blumen. Nachdem noch G. L. 1014—1017 gleich A. H. 869—874, 884 und G. L. 1018—1019 gleich A. H. 880—882 der Quelle entnommen sind, weicht Longfellow ab, indem Ursula ihren Entschluß kund giebt, erst noch den Priester über Elsies Vorhaben zu befragen.

Aus der Gegenüberstellung entsprechender Stellen der G. L. und des Armen Heinrich erhellt, wie eng sich Longfellow an seine Quelle gehalten hat. Teilweise sind seine Verse Übersetzung. Wo er Stellen des Armen Heinrich nicht benutzt hat, finden sich breite Schilderungen, z. B. Armer Heinrich 233—266. Durch solche Kürzungen ist wohl der Gang der Handlung flotter geworden, aber die Szene verrät doch ihren epischen Ursprung in den mehr oder weniger erzählenden Rollen der auftretenden Personen. Ist schon Elsies Charakter für das Mittelalter mit seinem bergeversetzenden Glauben so ungewöhnlich, daß Hartmann von Aue besonders darauf hinweist, so wird er für uns unnatürlich, da ihn Longfellow noch überzeichnet. Elsie begründet den göttlichen Ursprung ihres Entschlusses mit dem Hinweise auf eine Vision; sie wird zur religiösen Schwärmerin. Anspielungen auf deutsche Sagen, unter anderen vom wilden Jäger, G. L. 909—915, beweisen Longfellows Vertrautheit mit Deutschlands Sagen und Aberglauben, sind aber kaum geeignet, dem Amerikaner, für den das Werk zunächst bestimmt war, das Verständnis zu erleichtern. Man hat die Empfindung, daß Longfellow unter dem Drucke seiner Belesenheit nicht zu freier Entwickelung des Stoffes kam und in dem Bestreben, möglichst alle Farbentöne zu einem vollständigen Gemälde des Mittelalters zu mischen, der Frische und Unmittelbarkeit des Ganzen schadete.

A village church. A woman kneeling at the confessional.

In dieser Szene (G. L. 1042—1359) und der folgenden (G. L. 1359—1439) wird der zweifelnde und doch endlich zur Annahme von Elsies Opfer bereite Held dargestellt. G. L. 1042

bis 1359 ist eine selbständige Schöpfung auf Grund der Verse des Armen Heinrich 1012—1016. Bezeichnend für Longfellows Behandlungsweise ist es, daß sich Heinrich nicht im Kampfe mit sich selbst die Entscheidung abringt, wie es im Armen Heinrich geschieht, sondern sie von dem Rate eines Priesters abhängig macht. Ein Zufall fügt es, daß die Handlung nicht einen ganz anderen Verlauf nimmt; denn nur weil Heinrich sich verspätet hatte, konnte der echte Priester von dem Vorhaben nicht abraten und Lucifer seine teuflischen Anschläge ausführen. Die Szene ist also etwas gewaltsam eingefügt. Sie führt uns in die Kirche, wo der ehrwürdige Priester soeben die Beichte einer Frau angehört hat. Aus seinem Selbstgespräche geht hervor, daß er Heinrich, den er erwartet, vor frevelndem Beginnen warnen will. Da der Erwartete nicht kommt, verläßt der Geistliche die Kirche, um seinen weiteren Pflichten obzuliegen. Der Teufel tritt ein und spielt die Rolle des Priesters. Mit teuflischer Sophistik weiß er den beichtenden Heinrich von seinen Zweifeln zu befreien, was ihm um so leichter wird, je mehr Heinrich im Grunde seines Herzens das Opfer wünscht. Lucifer billigt das Vorhaben und erteilt ihm dafür Ablaß. Mit einem gräßlichen Fluche entläßt er den Beichtenden, den ein Engel vergebens warnt. Hiermit kehrt Longfellow zu seiner Hauptquelle zurück. Wie dort (Armer Heinrich 982—1009) bieten auch hier (G. L. 1360—1394) die Eltern dem Fürsten das Opfer Elsies an, auch hier ist, allerdings in der Erweiterung einer Gartenszene, die Besorgnis Elsies (Armer Heinrich 1017—1018) ausgesprochen, daß Heinrich das Opfer doch zurückweisen könne.

Wiederum ist Longfellow seiner Quelle in den Hauptmomenten treu gefolgt, so daß er sich die Gelegenheit zu einer pathetischen Szene, zur Vorführung eines erschütternden Familiendramas, entgehen läßt. Auch hier und besonders in der vom Dichter hinzugefügten Beichtszene erzählen uns die Personen in epischer Breite von ihren Gefühlen.

III.

Nachdem in dem Armen Heinrich noch des Herzeleides der Eltern beim Abschiede von ihrem Kinde gedacht worden ist, das, jetzt so gesund, bald dem Tode verfallen soll, werden wir mit den Worten:

> „Sus fuor gegen Salerne
> froelich unde gerne
> diu maget mit ir herren“

sogleich nach Salerno geführt. Nicht so in der G. L. Longfellow benutzte die günstige Gelegenheit, persönliche Erinnerungen einzuflechten und das Gemälde des Mittelalters ins einzelne auszuführen. Anderseits fühlte wohl Longfellow das Bedürfnis, den Umschwung in Heinrichs Gesinnung ausführlich zu begründen. Heinrich war, von seiner Selbstsucht geblendet, am tiefsten herabgesunken, als er das Opfer der Elsie annahm; des Helden Charakterentwickelung zum Besseren soll wahrscheinlicher gemacht werden durch die läuternden Einflüsse des Lebens, die während der langen Reise auf ihn wirken. Wir treffen Heinrich zunächst in Straßburgs Straßen, von langen Zweifeln beunruhigt, wieder. Sein Gedankengang wird unterbrochen und in seinem weiteren Verlaufe bestimmt durch den Ruf des Crier of the Dead, der viermal ausruft: Wake! wake! u. s. w. (G. L. 1448—1452). Hier ist eine Erinnerung Longfellows an seine zweite Reise nach Europa verwebt worden. In S. Johns. Longf. 1. Bd. S. 205 findet sich folgende Bemerkung: „At Lydköping he could read with perfect ease in the public square at midnight, and hear the watchman cry aloud from the churchtower, four times towards the four quarters of the heavens, his chant, —“ Ho,

watchman, ho! Twelve the clock has stricken. God keep our town from fire and brand and enemy's hand!“ Die Verse, G. L. 1452—1458, erinnern an Goethes Totentanz 1. Str.

Ein Kreuzfahrer tritt auf; es ist Walther v. d. Vogelweide. Hat W. v. d. V. auch vielleicht an dem Kreuzzuge des Jahres 1228 teilgenommen (vergl. „Owê mir sint verswunden alliu miniu jâr) und war auch ein Zusammentreffen des Dichters mit Heinrich in Straßburg denkbar, so ist doch die ganze Szene gezwungen, weil sie für die Handlung belanglos ist. Schon im ersten Akte trat Walther unvermittelt auf und verschwand dann wieder aus der Handlung, zu deren Entwickelung er nichts beigetragen hatte. Auch das hier eingefügte Zwiegespräch hätte ohne Schaden für das Drama fallen können. Daß Longfellow es doch eingefügt hat, kann sich nur aus seiner großen Vorliebe für den mittelalterlichen Dichter und dem Bestreben erklären, auch nicht einen wesentlichen Zug des mittelalterlichen Treibens, wie es die Kreuzzüge waren, auszulassen.

Die Szene wechselt; es ist Ostermorgen. Eine freudig bewegte Menge lauscht den Worten des Friar Cuthbert, des Vertreters der entarteten, possenhaften Predigt.

Longfellow fügt in Bezug hierauf folgende Bemerkung hinzu: „In giving this sermon of Friar Cuthbert, as a specimen of the Risus Paschales, or street — preaching of the monks at Easter, I have exaggerated nothing. This very anecdote, offensive as it is, comes from a discourse, of Father Barletta“ u. s. w.

Es liegt uns nur eine alte Ausgabe der Predigten Barlettas vor, die Longfellow schwerlich für sein Werk benutzt hat, denn sie ist durch schlechten Druck und viele Abkürzungen schwer leserlich; sicherlich hat er in den mir nicht zugänglichen Prédicatoriana, ou Révélations singulières et amusantes sur les Prédicateurs; par G. P. Philomneste den verwendeten Stoff gefunden. Eine Vergleichung der G. L. 1666—1689 mit dem Originale zeigt, daß Longfellows Verse fast Übersetzung genannt werden können. Die in der Rede des Mönches folgende Deutung des Glockenläutens ist, wie Longfellow selbst angiebt, dem Durandus, Ration. Divin. Offic. Lib. I entnommen, wo es im 4. Kap. heißt:

„Siquidem campanae predicatores significant qui fideles ad similitudinem campanae ad fidem vocare debent. Ipsum ergo vos, os praedicatoris designat, juxta illud Apostoli: Factus sum velut aes sonans, sive cymbalum tinniens. Duritia metalli fortitudinem designat in mente praedicatoris, unde Dominus: Dedi frontem tuam duriorem frontibus eorum: Plectrum seu ferrum quod interius ex utraque parte feriens sonum reddit doctoris linguam, quae scientia ornatur et quae utrumque testamentum resonare facit, figurat. Lignum in quo campana pendet, lignum Dominicae crucis significat, quod quandoque a superioribus continet: quia crux ab antiquis patribus nuntiatur. Sicut etiam funis ex tribus est funiculis, ita et scriptura ex Trinitate consistit, scilicet ex historia, ex allegoria et ex moralitate Funis quoque elevatio et depressio in pulsando, denotat quod sacra Scriptura aliquando loquitur, de altis, aliquando de inferioribus Ad haec sacerdos deorsum funem trahit, dum ad activam vitam a contemplatione descendit; ipse vero sursum trahitur, dum scriptura docente in contemplatione erigitur. Deorsum etiam trahit, dum scripturam ad literam, quae occidit, intelligit; sursum trahitur, dum spiritualiter eam exponit.“

Die von Longfellow nicht verwendeten Sätze sind in der angeführten Stelle ausgelassen worden. Ein Vergleich auch dieses Textes mit der G. L. zeigt, daß Longfellow das Vorgefundene fast wörtlich herübergenommen, die freie Rede nur in gebundene verwandelt hat.

Am Schlusse seiner Predigt ladet Friar Cuthbert zum Besuche des Mirakel-Spieles

ein, welches in der Kirche vorgeführt werden soll. Heinrich und Elsie treten in das Gotteshaus ein, Elsie mit Jesu Worten: „I am at home here in my father's house." Heinrich erzählt von der Entstehung der Kirche, von deren Großartigkeit Elsie überwältigt ist. In dieser Schilderung ahnt man, daß der Dichter aus eigener Anschauung dieses Baues und aus hoher Bewunderung für das Kunstwerk schreibt. Wir finden in einer Beschreibung des Straßburger Münsters folgende Darstellung der Bildgruppe, die Longfellow in seiner Darstellung, G. L. 1743—1759, offenbar vor Augen hat: „Unten an dem Eingang zwischen den zwei Thüren, steht das Bildnis Christi, unten daran aber das von Salomo, mit einer Krone auf dem Haupt, und einem Schwert in der Hand, beiderseits endlich die 12 heiligen Apostel, davon der heilige Johannes in einer Hand die lateinischen Verse hält:

Gratia divinae pietatis adesto Savinae,
De petra dura per quam sum facta figura;

um anzudeuten, daß die Savina, eine Tochter des Baumeisters Erwin, diese Bilder ausgehauen hat." Auch die berühmte Fensterrose erwähnt Longfellow in der G. L. 1772. Kurz und doch wirkungsvoll giebt er in den oben genannten Versen Kunde von der Entstehung des Prachtbaues; in ungezwungener Weise flicht er die liebliche Sage von Sabina ein. Bewundernd steht der Dichter da, anstaunend die Kunstfertigkeit und stete Beharrlichkeit rückliegender Jahrhunderte:

„Children that came to see these Saints in stone,
As day by day out of the blocks they rose,
Grew old and died, and still the work went on,
And on, and on, and is not yet completed."

Schön in der That und doch verloren! War schon in der vorigen Szene kein energischer Fortgang der Handlung zu verspüren, so stockt sie hier unter dem Einfluten immer neuer, zur Handlung des Stückes kaum in Beziehung stehender Bilder mittelalterlichen Lebens vollständig. Aus dieser Flut tauchen die Hauptpersonen nur hier und da wieder auf; sie werden mit fortgerissen und kommen je weiter je mehr in die Gefahr, ganz zu verschwinden. Sie schauen an, wie auch wir, die Leser, es thun, was im Stücke vorgeführt wird. Nachdem noch ein Bischof in voller Rüstung mit seinem Gefolge an der Kirche vorübergezogen ist, um auch diese eigentümliche Seite mittelalterlichen Lebens hervorzukehren, wird ein Mirakelspiel aufgeführt.

The Nativity.

A Miracle-Play.

Introitus.

Die Einführung oder Ankündigung ist eine kurze Nachbildung der Prologe, wie sie sich in den alten Misterien finden. Sie beginnen meist mit einer an Gott gerichteten Bitte, das vorzunehmende Werk für alle zu segnen, stellen das Ersuchen an die Zuschauer, ruhig und aufmerksam zu sein, und geben an, was vorgeführt werden soll. Da die einzelnen Teile des Mirakelspieles von verschiedenen Zünften gespielt wurden, gab der Prolog neben dem Inhalte auch die Reihenfolge der beteiligten Zünfte an. (Vergl. Chester-Plays, S. 1—7).[1]) Er vertrat also unsern heutigen Theaterzettel. Die Einleitung zu Longfellows Misterium ist kurz, enthält aber die charakteristischen Züge. Der Praeco bittet um Ruhe und

1) The Chester-Plays, ed. by Thomas Wright, Lond. 1843.

verkündet, daß das Spiel von der Geburt unsers Herrn Jesu Christi vorgeführt werden soll, wie sie im Protevangelium geschrieben steht. Ähnlich dem Longfellowschen Eingange:

„Come, good people, all and each,
Come and listen to our speech!"

lautet es z. B. im „Ludus ascensionis" in Mones Schauspielen S. 254.[1])

„Silete, silete
silentium habete!
Swigent liuben lúten
man wil úch hie betúten
wie unser herre Jhesus Crist
uf zů himelrích gefaren ist."

Ebenso sagt im Prolog der Coventry Mysteries[2]) der Primus vexillator:

„Now gracyous God, groundyd of alle goodnesse,
As thi grete glorie never begynning had,
So thou socour and save alle tho that sytt and sese,
And lystenyth to oure talkyng with sylens stylle and sad,
Ffor we purpose us pertly stylle in this prese,
The pepyl to plese with pleys ful glad.
Now lystenyth us, lovely, bothe more and lesse,
Gentyllys and ȝemanry of goodly lyff lad,
The tyde.
We xal you shewe, as that we kan,
How that this werd ffyrst began,
And how God made bothe molde and man,
Iff that ȝe wyl abyde"

Die Ähnlichkeit der ersten Verse Longfellows mit dem Vorstehenden macht es wahrscheinlich, daß dem Dichter die Coventry Plays vorgelegen haben.

Heaven. (G. L. Zeile 1794—1825.)

Diese Szene enthält den bekannten Prozeß zwischen den vier Tugenden um die Errettung der Menschheit vom ewigen Tode, wie er in vielen Misterien zu finden ist. Während aber hier die vier Tugenden einzeln für und gegen die Erlösung des Menschen sprechen, läßt Longfellow nur zwei Tugenden, Mercy und Justice, den Prozeß führen. Diese Zusammenlegung von je zwei Rollen in je eine lag nahe, denn Misericordia und Pax einerseits, Justicia und Veritas anderseits haben in den alten Misterien fast Gleiches zu sagen; die ersten zwei Tugenden sprechen für den Menschen, die zwei letzten gegen ihn. Als Gott den Widerstreit endet, indem er Erlösung des Menschen verspricht, wenn ein sündenfreier Mensch auf Erden gefunden wird, der für die Menschheit leiden will, eilen nach Longfellow vier Tugenden hinweg. Zwei Tugenden aber hat er nur eingeführt; es ist dies ein Beweis, daß in seiner Vorlage vier Tugenden handelnd eingeführt waren. Welche ist nun Longfellows Quelle?

Bei ihm treten folgende Personen auf: Mercy, Justice, the four Virtues, God und Wisdom. Im Ludus Coventriae, S. 105—111, den wir auf Grund der weiteren Untersuchung als eine der mitbenutzten Quellen ansehen, finden sich: Contemplacio, Virtutes, Pater, Veritas, Misericordia, Justicia, Pax, Ffilius und Spiritus Sanctus; also mehr Personen als bei Longfellow;

1) F. I. Mone: Schauspiele des Mittelalters, Karlsruhe 1846. 2) Ludus Coventriae, ed. by James Halliwell, Lond. 1841.

es fehlt aber Wisdom. Dagegen finden sich die Rollen, wie sie Longfellow erteilt hat, in einem alten französischen Drucke eines Misteriums[1]) S. 4 und S. 38—42. Hier sind nur die Rollen der Misericorde, Justice, Verite, Paix, Sapience und Dieu vorhanden. Longfellow hat also bei der Verteilung der Rollen das französische Misterium benutzt.

Einen weiteren Stützpunkt für diese Behauptung giebt die Bühnenanweisung am Ende der Szene: (Here the Angel Gabriel shall leave Paradise and fly towards the earth; the jaws of Hell open below, and the Devils walk about, making a great noise). Eine Erwähnung der Teufel während oder am Schlusse des Prozesses findet sich im englischen Misterium überhaupt nicht, wohl aber in dem französischen Spiele und zwar nach dem ersten Abschnitte, als die Tugenden einen sündenfreien Menschen auf Erden suchen. Hier findet sich S. 3 eine Höllenszene, der die Bühnenanweisung vorausgeschickt ist:

> Icy descend verite tandis que les dyables parlent et se pourmainent faisant semblant de chercher sur le martite.

Vergleicht man nun Longfellows Szene in Bezug auf den Inhalt mit den vorliegenden Misterien, so erwächst eine unerwartete Schwierigkeit aus der großen Ähnlichkeit der französischen und englischen Misterienszene; beide sind vielleicht nach gemeinschaftlicher Vorlage gearbeitet. Das französische Misterium ist breiter als das englische, welches die unzähligen Wiederholungen und spitzfindigen Beweisführungen des französischen Spieles vermeidet; aber in den Hauptgedanken stimmen sie überein. Longfellow drängt nun in 32 Verse zusammen, was die Misterien seitenlang ausspinnen. In dieser Kürze liegt aber eine große Schwierigkeit, seinen Spuren zu folgen. Als Gott Erlösung der Menschen unter der Bedingung des Martyriums eines sündenfreien Menschen verspricht, eilen bei Longfellow die vier Tugenden hinweg, einen solchen Menschen zu suchen. In der französischen Vorlage S. 3 suchen nur Verite (auf der Erde) und Misericorde (im Himmel); in dem englischen Spiele bemühen sich, wie in der G. L., die vier Tugenden. Neben dieser Übereinstimmung finden sich auch einzelne, recht deutliche Anklänge an das englische Misterium im Texte:

G. L. 1794—95: Mercy: Have pity, Lord! be not afraid
To save mankind, whom thou hast made.

Cov. Myst. S. 106: Virtutes: Lord, plesyth it thin hig domynacion,
On man that thou made to have pyte!

G. L. 1802—1805: Mercy: Have pity, Lord! let penitence
Atone for disobedience,
Nor let the fruit of man's offence
Be endless misery!

Diese Entschuldigung des Menschen findet sich ebenfalls nur in den Coventry Mysteries, nicht in dem französischen Spiele.

1) Diesem Drucke fehlen leider Titelblatt und Prolog; er beginnt mit S. 2; am Schlusse befindet sich folgender Vermerk: Cy finist le mistere de la conception nativite mariage et annonciation de la benoiste vierge Marie. Avec la nativite de Jesu Christ et son enfance. Contenant plusieurs belles matieres Imprime nouvellement a Paris par Alain Lotrian et Denis Janot. Das Werk ist also einer von jenen Drucken des 16. Jahrh., welche Teile des Werkes von Arnoul Greban: la Conception, la Nativité de la Vierge avec la Nativité de Jesus-Christ, und la Résurrection mit der Passion von Jehan Michel zu einem Ganzen unter dem Namen Jehan Michels vereinigten; vergl. Petit de Julleville, Les Mystères, Paris 1880, 2. Bd. S. 439. Longfellow hat das Misterium des Arnoul de Greban sicher nicht benutzt, da es erst in den 80er Jahren unseres Jahrh. vollständig gedruckt wurde, vergl. Petit de Julleville 2 Bd. S. 397.

Cov. Pl. S. 107: And on man that is myschevyd have compassion.
Hym grevyth ffful gretly his transgressyon.

G. L. 1810—1814: God: He shall be saved, if that within
The bounds of earth one free from sin
Be found, who for his kith and kin
Will suffer martyrdom.

Cov. Pl. S. 110: But he that xal deye, ȝe must knawe,
That in hym may ben non iniquyté,
That helle may holde hym be no lawe,
But that he may pas at hese lyberté.
Quere swyche on his prevyde and se,
And hese deth for mannys dethe xal be redempcion.

G. L. 1814—1817: The four Virtutes: Lord! we have searched the world around
From centre to the utmost bound,
But no such mortal can be found;
Despairing, back we come.

Cov. Pl. S. 110: Veritas: I, Trowthe, have sowte the erthe withowt and withinne
And in sowthe ther kan non be fownde,
That is of o day byrth withowte synne
Nor to that dethe wole be bownde.

G. L. 1818—20: Wisdom: No mortal, but a God made man
Can ever carry out this plan,

Cov. Pl. S. 111: Filius: 'ffadyr, he that xal do this must be bothe God and man.

G. L.: Go, then, O my beloved Son!
It can u. s. w.

Cov. Pl. S. 111: Therfor, sone, sapyens ȝe must ordeyn therefore,
And se how of man may be salvation."

Hieran schließt sich die oben erwähnte Bühnenanweisung. Longfellow ist nach unserem Dafürhalten in der äußeren Einrichtung der Szene der französischen Quelle gefolgt, hat aber im Texte, wie aus Einzelheiten hervorgeht, die Coventry-Plays zu Rate gezogen. Das ist um so begreiflicher, als das französische Spiel im letzten Teile des Prozesses außerordentlich breit und spitzfindig ist. Der mittelalterliche Dichter hatte bei dem Streite der Tugenden im Paradiese einen regelrechten, mittelalterlichen Rechtsstreit vor Augen. Deshalb wurde auch auf der Bühne der Friede vollzogen, indem sich die Tugenden küßten. Diesen Zug hat Longfellow nicht festgehalten neben manchem anderen. Man möchte die Szene eine Inhaltsangabe nennen, die den Hauptinhalt genau wiedergiebt, aber die Eigenart des Ganzen, die kindliche Anschauung göttlicher Allmacht und Herrlichkeit, die sinnliche Auffassung des Übersinnlichen nicht wiederspiegelt.

Mary at the well.

Die Begrüßung Marias am Brunnen durch den Engel Gabriel ist in Anlehnung an das Pseudo-Matthaei Evangelium Kap. 8 und 9 S. 70[1]) geschrieben, wo es heißt: Tunc Joseph accepit Mariam cum aliis quinque virginibus, quae essent cum ea in domo Joseph. Erant autem istae virgines Rebecca, Sephora, Susanna, Abigea et Zahel: quibus datum est a pontificibus sericum et jacinthum et byssus et coccus et purpura et linum. Miserunt autem

1) Evangelia Apocrypha colleg. atque recensuit Constantinus de Tischendorf, editio altera.

sortes inter se quid unaquaeque virgo faceret; contigit autem ut Maria purpuram acciperet ad velum templi domini.... Kap. IX. Altera autem die dum Maria staret juxta fontem ut urceolum impleret, apparuit ei angelus domini et dixit: Beata es Maria, quoniam in utero tuo habitaculum domino praeparasti. Die Verheißung des Sohnes geschieht fast wörtlich nach den Worten der Bibel. Die Verse 1839—40 sind gleich dem Ev. Lucas 1. Kap. Vers 29, G. L. 1841—43 entsprechen dem Ev. Lucas 1, 28; G. L. 1847—49 dem Ev. Lucas 1, 31, G. L. 1850—1852 dem Ev. Lucas 1, 35, G. L. 1853—55 dem E. Lucas 1, 38.

Diese Verkündigungsszene findet sich natürlich auch in den Misterien, in dem französischen S. 42—43, in dem englischen S. 112—113, freilich länger und kindlich naiv. In dem französischen Misterium hält Maria ein Selbstgespräch, während Gabriel auf die Erde gesandt wird, um ihr die Botschaft zu bringen. Sie hätte gern gewußt, wer die Jungfrau eigentlich ist, die den eingeborenen Sohn der Welt schenken soll. Da erscheint ihr der Engel, der sich nach einem langen, behaglichen Zwiegespräche seines Auftrages erledigt. In dem englischen Spiele muß der Engel in seiner Rede eine kleine Pause machen, während deren Maria den Engel betrachtet:

„Here the aungel makyth a lytyl restynge, and Mary beholdyth hym.“

Daß aber Longfellow die französische Quelle benutzt hat, zeigt seine Bühnenanweisung:

„Here the Devils shall again make a great noise, under the stage.“

Die Teufelsszene findet sich im französischen Spiele nach der Begegnung Elisabeths und Marias, die Longfellow weggelassen hat. Longfellow führt keine Höllenszene in sein Miracle-Play ein, sondern ersetzt sie allemal durch eine entsprechende Bühnenanweisung. In dem englischen Spiele fehlt die Teufelsszene ganz. Longfellows Vorliebe für Kleinmalerei läßt sich auch im Eingange der Szene die Gelegenheit nicht entgehen. Maria geht nicht einfach zum Brunnen, wir lernen auch den Weg, die Lage, die Umgebung des Brunnens u. s. w. kennen. Die ganze Szene spielt sich in einem Tage ab. So ist die Bühneneinrichtung der Szene wiederum nach dem französischen Misterium getroffen, ihr Inhalt nach dem Protevangelium und der Bibel bearbeitet worden. Die Darstellung ist kurz, entbehrt aber der eigentlichen mittelalterlichen Würze, der Dichter hat den rechten Ton nicht getroffen.

The angels of the seven planets bearing the star of Bethlehem.

Eine ähnliche Szene findet sich in dem französischen Mysterium, S. 48, fehlt aber gänzlich in den Cov.-Plays. Michel, Raphael und Uriel preisen die Allmacht Gottes und huldigen nach der Geburt des Christkindes mit Gabriel, Seraphim und Cherubim ihrem neugebornen Könige. Longfellow hat die Zahl der Engel durch Weglassung von Seraphim und Cherubim und durch Hinzufügung von Anael, Zobiachel und Orifel auf die in der Astrologie wichtige Siebenzahl der Planeten gebracht, die dem Neugebornen eine Art Horoskop stellen. So vollzog Longfellow eine Verbindung mit der Astrologie.

Nur bleibt eins bei dieser Szene unklar. Am Ende der Szene findet sich folgende Bühnenanweisung:

„A sudden light shines from the windows of the stable in the village below.“

Woher kommt plötzlich das Licht? Waren die Sterne erst dunkel, und wurden sie plötzlich hell? Mit Hilfe des französischen Misteriums S. 55—56 löst sich diese Unklarheit

auf. Die Engel Gabriel, Michel, Raphael und Uriel weilen an der Geburtsstätte. Da findet sich eine Bühnenanweisung:

„Icy fault une nuee ou sont les anges."

und acht Zeilen weiter eine zweite:

„Icy resplendent les anges grant lumière."

Longfellow hat wiederum in Bezug auf äußere Einrichtung der Szene die französische Quelle benutzt.

The wise men of the east.

Die drei Könige Gaspar, Melchior und Belshazzar huldigen dem neugebornen Heilande. Sie bringen nicht Gaben, wie in der Bibel, in dem Pseudo-Evangelium und in den Misterien gesagt ist, sondern weissagen. Gaspar verkündet dem Jesus von Nazareth aus den Linien der Hand ein kampf- und mühevolles Leben, Melchior verheißt dem Könige von Jerusalem die Dornenkrone und endlich Belshazzar dem Christ der Christenheit die Wiederkunft des Goldenen Zeitalters. Darauf antwortet das Kind Jesus, und endlich giebt die Jungfrau Maria den Königen die Windeln des Kindes.

In den englischen Misterien und in dem Pseudo-Evangelium treten die Könige ohne Namen auf; im französischen Spiele heißen sie Jaspar, Melchior, Balthazar. Für die französische Namensform Jaspar ist die germanische Gaspar gewählt worden, wie sie in den deutschen Misterien lautet (vergl. Mone, Schauspiele). Balthazar ist zu Belshazzar geworden, der im Daniel, Kap. 5 vorkommt und nichts mit der Heilsgeschichte zu thun hat. Longfellow hat diese Namensform vielleicht gewählt, weil sie dem bibelfesten Engländer geläufig ist. Der Hinweis der heiligen drei Könige auf das zukünftige Leben des Heilandes ist in dem französischen Spiele und in den Cov.-Pl. nur angedeutet. Im französischen Spiele S. 67 findet sich aber ebenso wie in der G. L. die dreifache Bezeichnung des Heilandes als „mortel homme" gleich G. L. „Jesus of Nazareth, „roy" = G. L. „King of Jerusalem" und „dieu" gleich G. L. „Christ of Christendom." Daß das Kind Jesus auf die Reden der Könige antwortet, kommt in den Chester-Plays S. 168, 169[1]) vor; doch sind die Worte andere als in der G. L.; sie lauten:

God: „You be welcome, kinges three,
Unto my mother and to me
And unto the land of Judye,
And heare I geve you my blessinge."

Die Worte Marias in der G. L.:

„And now these clothes, that wrapped him, take
And keep them precious, for his sake;
Our benediction thus we make,
Nought else we have to give."

sind dem Evangelium Infant. Arabicum, Kap. 7 entnommen:

„Tunc domina Maria sumsit unam ex illis fasciis eamque pro opum modulo illis tradidit, quam ipsi honorificentissime ab ea acceperunt."

Der Hinweis Marias auf ihre Armut in dem Verse der G. L. „Nought else we have to give" entstammt dem französischen Misterium S. 68:

1) The Chester-Plays, ed. by Thomas Wright, Lond. 1843.

„Nostre dame: Seigneurs vous presentez grant somme
Dargent a mon cher filz jesus
Mais pourement estez receus
Dont il me poise en cest affaire
De ce que ne vous puis mieux faire
Vous voyez le lieu mal honneste
qui ne duit pas a faire feste
A roy de si noble facon."

Es ergiebt sich, daß Longfellow in dieser Szene freier mit dem französischen Vorbilde verfahren ist, dem er die Einrichtung der Szene im allgemeinen, die Namen der Könige und den Hinweis Marias auf ihre Armut entnimmt; den Schluß hat er nach dem Pseudo-Evangelium abgeändert. Die Zuhilfenahme der Chester-Plays ist möglich.

The flight into Egypt.

Von dieser Szene findet sich weder in der französischen Quelle noch in den Chester- und Coventry-Plays eine Spur. Die Misterien begnügen sich, die Aufforderung des Engels Gabriel an die heiligen Eltern zur Flucht nach Egypten anzuführen; von der Flucht selbst und ihren Mühen erfahren wir nichts. Wie ist nun Longfellow dazu gekommen, gerade diese Szene einzufügen, während doch im Pseudo-Evangelium, noch zahlreiche andere Wunder zur Verfügung standen, wenn Longfellow deren bedurfte? Warum fügte er noch Neues hinzu, da er so kurz als möglich zu sein sich bestrebte und deswegen Wesentliches des Misteriums ausließ? Charakteristischer wird sein Miracle-Play dadurch nicht. Die Erzählung von den beiden Räubern im Pseudo-Evangelium hat den Zweck, zu begründen, warum der Räuber zur Rechten des gekreuzigten Heilandes ins Paradies kommt, der zur Linken aber der Seligkeit verlustig geht. Einer solchen Begründung bedurfte aber Longfellow nicht, da er die Passion nicht mitbehandelt. Es muß also ein anderer Einfluß als das Pseudo-Evangelium gewirkt haben. Schon einmal erinnerte die Kleinmalerei Longfellows in der Szene: „Mary at the well" an eine Stelle aus Konrads von Fußesbrunn Epos: Die Kindheit Jesu,[1]) und wir wissen aus Sam. Longfellows Life of Henry W. Longfellow, daß er dieses Werk studiert hat. Konrad von Fußesbrunn verweilt bei dieser Szene mit besonderer Liebe, und es ist wahrscheinlich, daß Longfellow dadurch zur Wahl dieser Wundererzählung bestimmt worden ist. Die einleitenden Verse der Szene der G. L. sind in Anlehnung an das Evangelium Infant. Arabicum, Ende des Kap. 23 und an das Kap 24 entstanden, wo es heißt: „Avertat hoc a te deus, mi fili, abierunt illinc ad urbem idolorum, quae cum illi appropinquarent, in colles arenaceos fuit mutata. Hinc ad sycomorum illam digressi sunt quae hodie Matarea vocatur et produxit dominus Jesus fontem in Matarea, in quo hera Maria subuculam ejus lavit." Die Räuberszene selbst ist nach Ev. Inf. Arab. Kap. 23 verfaßt, wo sich auch die beiden Namen der Räuber Titus und Dumachus vorfinden, deren Longfellow bedurfte; das Kap. 23 lautet: „Hinc digressi cum in terram desertam pervenissent, eamque latrociniis infestam esse audissent, Josephus et hera Maria regionem hanc noctu trajicere cogitarunt. At inter eundum ecce duos in via latrones conspiciunt cubantes, et cum illis multitudinem latronum qui illorum socii erant itidem dormientium. Erant autem duo isti latrones, in quos inciderant Titus et Dumachus. Dixit igitur Titus Dumacho: Rogo te ut istos sinas abire libere, atque ita ut socii nostri eos non animadvertant. Recusante autem Dumacho rursus Titus: Cape

1) Konrad v. Fußesbrunn: Die Kindheit Jesu, hgg. von Kochendörffer.

tibi, inquit, a me quadraginta drachmas, et pignus habe hocce. Simul zonam qua cinctus erat ei porrexit, ut ne hisceret neve loqueretur. Vidensque domina hera Maria hunc latronem ipsis benefecisse, ait illi: Dominus deus te dextra sua sustentabit et remissionem peccatorum tibi largietur. Dominus autem Jesus respondit et dixit matri suae: Post triginta annos, o mater, crucifigent me Judaei Hierosolymae, et duo isti latrones mecum una in crucem tollentur, Titus ad dextram et Dumachus ad sinistram, et post illum diem praecedet me Titus in paradisum." Longfellow hat sich an diesen Text so eng angeschlossen, daß er ihn teilweise übersetzt hat, z. B. G. L. 1965—1976. Am Ende der Szene findet sich eine Bühnenanweisung, die unklar ist. Sie heißt:

> „Here a great rumour of trumpets and horses, like the noise of a king with his army, and the robbers shall take flight."

Warum denn dieses große Geräusch von Trompeten und Pferden, da doch Jesus durch des Titus Vermittlung aus den Räuberhänden gerettet ist? Was ist die Ursache der eigentümlichen Erscheinung? Wer hat sie hervorgerufen? Diese Fragen werden gelöst, wenn wir verfolgen, was dem Dichter im Gedächtnisse vorgeschwebt hat. Es findet sich nämlich im Evangelium Inf. Arabicum Kap. XIII noch eine andere Räuberepisode, welche also dargestellt wird: „Illinc egressi ad locum pervenerunt ubi erant latrones, qui complures homines sarcinis et vestibus exspoliaverant eosque vinxerant. Tum latrones audiverunt strepitum ingentem, qualis esse solet strepitus regis magnifici cum exercitu et equitatu et tympanis ex urbe sua egressi qua re consternati latrones omnia quae rapuerant reliquerunt. Captivi autem surrexerunt, alii aliorum vincula solverunt, et receptis sarcinis suis abierunt. Ibi cum Josephum et Mariam accedentes vidissent, dixerunt iis: Ubi est ille rex cujus adventantis magnifico strepitu audito latrones reliquerunt nos, ita ut salvi evaserimus? Respondit autem Joseph: Pone nos veniet."

The slaughter of the innocents.

Fluchend und polternd tritt Herodes auf, um vom Fenster seines Palastes aus dem Kindermorde zuzusehen. Rachel und Rahab, deren Kinder getötet worden sind, fluchen von der Straße aus dem Könige, der gierig einen Becher Wein nach dem andern trinkt. Da entreißen Soldaten des Herodes Sohn der Pflegerin Medusa und töten ihn. Der König beklagt sein Mißgeschick, stirbt nach entsetzlichen Qualen und wird von Sathan und Astaroth in die Hölle geschleppt

Diese Szene ist in Anlehnung an das französische Misterium geschaffen. Zwar befindet sich der König nicht am Fenster, aber er ist in seinem Palaste in der Nähe des Schauplatzes. Longfellow ist hier weiter gegangen, als die Quelle, um die Szene möglichst kurz und gedrängt gestalten zu können; die Rollen der Boten, die den König auf dem Laufenden halten mußten und unvermeidlich waren, wurden erspart, wenn der König alles selbst sah. Die Namen der Frauen Rachel, Rahab und Medusa sind ebenfalls dem französischen Spiele entnommen, wo noch drei andere Frauen, Andromata, Herbeline und Sabine, auftreten. In dem Cov.-Pl., Chester-Pl. und York-Pl. erscheinen nur je zwei unbenannte Frauen. Beweisend für die Benutzung der französischen Quelle ist neben anderem die Rolle der Medusa, die diesem Misterium eigentümlich ist und den englischen Spielen gänzlich fehlt. Das französische Misterium führt hier noch eine Kinderfrau Sabine ein, die Longfellow als überflüssig nicht genannt hat. Auch der Tod des Königs und das Hinwegschleppen seiner Leiche in die Hölle ist nach dem französischen Misterium dargestellt. Daß der König sich

ersticht, ist eine Eigentümlichkeit des französischen Misteriums, die auffällt, da sie der Bibel widerspricht, auch sonst sich in keinem Misterium findet. Dieser Zug ist von Longfellow nicht übernommen worden; aber die Namen der Teufel Sathan und Astaroth, sowie die Bühnenanweisung: „Hell opens and Sathan and Astaroth come forth and drag him down", die eine ganze Teufelsszene des alten Misteriums ersetzt, wie wir es schon mehrmals bei Longfellow beobachteten, beweisen des Dichters Abhängigkeit. In den Chester-Pl. heißt der Teufel einfach Demon, in den Cov.-Pl. Diabolus. Übereinstimmungen im Texte beweisen mit voller Sicherheit die Benutzung des französischen Misteriums:

G. L. 2007—2009: Soldiers in the street: „Give up the child into our hands!
It is king Herod who commands
That he should thus be slain!"

Franz. Mist. S. 76 Narinart: „Ha faulce vieille macquerelle
Voulez vous impugner la loy
Et le commandement du roy
Il ne vous demourra vivant
Aujourdhuy enfant" etc.

G. L. 2010—12. „The Nurse Medusa O monstrous men!
What have ye done!
It is king Herod's only son
That ye have cleft in twain!"

Franz. Mist. S. 77. „Medusa: Ha faux meurdriers quavez vous fait
Occis avez villainement
Le filz herode proprement
Quel horreur vous est advenu."

Auch daß der Sohn in zwei Teile zerhauen wurde, findet sich im Misterium S. 77 besonders betont in den Worten des Soldaten:

Rechinge. „Le vela trenche tout dung coup
En deux parz nest ce pas bien fait."

Als Medusa den Tod des Kindes berichtet, bricht Herodes (Französisches Misterium S. 77) in die Worte aus:

„Ha fortune forte ennemye

G. L. 2013 Herod: „Ah, luckless day!" etc.

Während seiner Todesqualen spricht Herodes (Französisches Misterium S. 78):

„Dyables je ne puis plus durer.
Il fault qua vous tous obeisse
Ha mort haste toy faulse lysse
Veez la faict pour toy avancer" etc.

G. L. 2016: „What torments rack my heart and head!
Would I were dead! would I were dead,
And buried in the ground!"

Die vorstehende Szene ist also eine genaue Nachbildung der entsprechenden französischen, aus der Longfellow den Inhalt in Hauptzügen angiebt. Die kleinen Unterschiede, die sich doch vorfinden, können dem Einflusse der englischen Quellen zugeschrieben werden. So wird z. B., abweichend von der französischen Quelle, Herodes als Trinker dargestellt. In den Chester-Pl. S. 185 findet sich die Stelle: „But it is vengeance, as drinke I wyne", die auf eine ähnliche Rolle hinweist, wie sie Longfellow vorführt. Daß Longfellow nur zwei Frauen statt der im französischen Misterium vorhandenen vier auftreten läßt, kann nach dem

Muster der englischen Misterien geschehen sein, findet aber an sich genügende Erklärung in der Gleichmäßigkeit der Klagerollen, die eine vierfache Wiederholung als nicht wünschenswert erscheinen lassen. Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, wie unvermittelt sich diese Szene an die vorangehende anschließt. Die Bedeutung der Worte des Herodes:

„Filled am I with great wonderment
At this unwelcome news!
Am I not Herod? Who shall dare
My crown to take, my sceptre bear"

errät der Leser durch seine Bibelkenntnis; der Aufbau des Stückes bietet ihm keine Erklärung, da sie auf Ereignisse anspielen, die von Longfellow nicht vorgeführt sind. Longfellow hat die Benachrichtigung des Herodes von der Geburt des Heilandes durch die Könige und deren Rückkehr auf einem anderen Wege ausgelassen. Dadurch ist des Herodes Wutausbruch nicht ohne weiteres verständlich, umsoweniger, als durch die breite Ausführung der Flucht nach Egypten mit den Wundererzählungen die Aufmerksamkeit eine Fortsetzung der Reise eher erwartete, als eine solche Unterbrechung. Longfellow hielt sich eben so treu an seine Vorlage, daß er die Wirkung der Auslassung auf die Szene übersah.

Jesus at play with his schoolmates.

Die Szenen G. L. 7, 8 und 9 sind in den Misterien nicht vorhanden; dort wurde nur noch die Rückkehr Jesu aus Egypten und des Kindes Disputation mit den Gelehrten berichtet. Aus der ganzen Behandlung des Miracle-Play geht Longfellows Bestreben hervor, so kurz als möglich zu sein. Wie erklärt es sich, daß er trotzdem hier breiter als die Vorlagen ist und gerade die Wunder des Kindes Jesu benutzt, die selbst im Mittelalter nicht einmal angedeutet wurden? Wir führen diese Neuerung auf den Einfluß der Kindheit Jesu von Konrad von Fußesbrunn zurück, der mit sichtlicher Freude die schönsten der im Pseudo-Matthaei-Evangelium berichteten 15 Wunderthaten auswählt und berichtet. Longfellow wählte seinerseits nur drei aus, bearbeitete sie nach dem Pseudo-Evangelium und vereinigt bei Doppelerzählungen gleicher oder ähnlicher Wunder, wie sie sich im Evangelium wiederholt finden, oftmals die unterscheidenden Züge in eine Erzählung. So verfuhr er in VII.

Das hier erzählte Wunder wird im Pseudo-Matthaei-Evangelium Kap. 27, im Evang. Inf. Arab. Kap. 36 und 46 berichtet. Longfellow stützt sich, wie aus den großen Übereinstimmungen zu sehen ist, auf die Kap. 36 und 40 des Ev. Inf. Arab. Dem Kap. 46 entnimmt er den Namen Judas, den Inhalt der Bühnenanweisung: „They draw water out of the river by channels, and form little pools. Jesus makes twelve sparrows of clay, and the other boys do the same," die Verse 2034—2036, die Bühnenanweisung: „Here Jesus shall clap his hands" etc. und die Verse 2040—2042. Die Bestrafung des Knaben, der nach dem Evangelium stirbt, weil er Jesu Teich zerstörte, ist von Longfellow nicht aufgenommen. Die Zweifel, die Judas äußert, daß Jesus die Lehmfiguren beleben könne, sind im Evang. Inf. Arab. Kap. 36 ausgesprochen. Der Schluß der Szene G. L. 2043—2050 ist selbständig; vielleicht wurde Longfellow durch das Pseudo-Matthaei-Evang. Kap. 27 dazu angeregt, wo es heißt: „Hoc audito Joseph arguit eum dicens: Quare in sabbato talia facis quae nobis non licet facere?"

Das Gesagte wird deutlicher, wenn wir aus dem Evang. Inf. Arab. S. 205 Kap. 46 anführen: „Rursus alio die dominus Jesus ad rivum aquae versabatur cum pueris, fecerantque iterum piscinulas. Dominus autem Jesus, duodecim passeres finxerat, eosque circa piscinam

suam ad singula latera ternos instruxerat. Erat autem dies sabbati: Itaque, accedens filius Hanani Judaeus eosque conspiciens talia molientes, iratus et indignabundus, Itane, inquit, die sabbati figuras ex luto fingitis? Et propere accurrens piscinas eorum destruxit. Cum vero dominus Jesus manus suas super passeres quos finxerat complosisset, avolarunt illi pipientes. Deinde filio Hanani ad Jesu quoque piscinam accedente eamque calceis conculcante evanuit aqua ejus. Dixit illi dominus Jesus: Quemadmodum evanuit aqua ista, sic tua quoque vita evanescet. Et extemplo puer ille exaruit."

Dieser tragische Schluß ist, wie oben gesagt, bei Longfellow gemildert. Es heißt G. L. 2039—2042:

„(He strikes Jesus on the right side.) Jesus: Ah, Judas! thou hast smote my side,
And when I shall be crucified,
There shall I pierced be!"

Kap. 36, so weit es benutzt worden ist, lautet: „Tunc dominus Jesus dixit pueris: Ego illa quae feci simulacra incedere jubebo. .. Fecerat autem avium passerumque figuras, quae cum volare ipsas juberet volabant, et cum stare juberentur consistebant; cum autem cibum et potum eis porrigeret, edebant et bibebant. Postquam abierunt pueri et parentibus ista suis retulerunt, dixerunt illis patres ipsorum: Cavete, o filii, iterum cum eo consuescatis; est enim veneficus; fugite igitur eum et vitate, neve dehinc iterum cum eo ludite."

Longfellow hat also aus verschiedenen Kapiteln zusammengetragen, was zu seiner Szene brauchbar war, ohne daß er das Einzelne veränderte.

The village school.

Der in der Schulszene verwendete Stoff ist in mehreren Kapiteln des Pseudo-Evang. in immer neuen Veränderungen behandelt. Im Pseudo-Matthaei-Evang. handeln die Kap. 31, 38 und 39, im Evang. Inf. Arab. die Kap. 48 und 49 darüber. Longfellow hat der eigentlichen Schulszene eine selbständige Einleitung vorangeschickt, in der sich der Lehrer Ben Levi vorstellt. Ebenso ist von Longfellow die Neuerung getroffen worden, als Schulkameraden Jesu den Judas Ischariot einzuführen, der thörichte Fragen des Lehrers beantwortet. Die Fragen sind nach dem Talmud gestellt[1]). Die nun an Jesus gerichteten Fragen und dessen Antworten lauten wie im Evangelium Inf. Arab. Kap. 49: „Ad alium deinde magistrum doctiorem eum deduxerunt: qui ut eum conspexit, Dic Aleph, inquit. Cumque dixisset Aleph, magister eum Beth pronunciare jussit. Cui respondens dominus Jesus, Dic mihi, inquit, prius significationem litterae Aleph, et tum Beth pronunciabo. Hic cum sublata manu eum verberasset magister, confestim manus ipsius exaruit, et mortuus est."

Longfellow hat wiederum die Bestrafung des Ben Levi gemildert. Der Name des Lehrers entstammt dem Pseudo-Matthaei-Evang. Kap. 31.

IX. Crowned with flowers.

Die Szene ist eine genaue Nachbildung der Kap. 41 und 42 des Ev. Inf. Arab. und zwar mit beträchtlicher Kürzung des 42. Kap., die Longfellow dadurch erreicht, daß er die Ursache der Erkrankung des Knaben nicht erzählt. Das, was der Dichter verwendet hat, ist fast wörtlich in der Szene vorhanden. Die Kap. 41 und 42, soweit sie benutzt sind, lauten: „Mense autem Adar Jesus in modum regis pueros congregavit: illi vestes suas humi straverunt,

1) E. L. Rochholz: Ohne Schatten, ohne Seele. Pfeiffers Germania 5. Bd. S. 189.

ipse super eas consedit. Tum coronam ex floribus consertam capiti eius imposuerunt et cubiculariorum instar regi adstantium a dextra et sinistra coram ipso constituerunt. Quicumque autem per viam illam transibat, illum vi abstrahebant pueri dicentes: Huc ades et regem adora, deinde in via tua perge.“ Caput XLII: „Interea, dum haec gerebantur, accedebant viri qui puerum gestabant. Hic enim puer ligna petiturus cum aequalibus suis in montem discesserat; ibi vero cum perdicis nidum invenisset, et manum suam ut ova exinde tolleret extendisset, serpens eum malignus ex medio nido pupugit, ita ut auxilium advocaret. Sodales cum propere accessissent, invenerunt illum in terra jacentem mortui instar; tum venerunt propinqui eius eumque in urbem referendum sustulerunt. Postquam vero pervenerant ad locum eum in quo dominus Jesus more regis residebat, caeterique pueri ministrorum instar circumstabant, pueri propere obviam processerunt ei qui a serpente morsus erat et dixerunt propinquis eius: Agite salutate regem ... Et cum ad dominum Jesum pervenissent, rogavit ille quare hunc puerum gestarent... Puer autem manu domini Jesu permulsus convaluit. Et cum flere inciperet, Noli flere, inquit dominus Jesus, mox enim meus eris discipulus. Et hic est Simon Cananites, cuius in evangelio fit mentio.“ Ein kurzer Epilog bildet den Schluß des Miracle-Play.

Nachdem wir das Spiel auf seine Quellen untersucht haben, entsteht die Frage: Welche Absicht hatte der Dichter mit der Vorführung des Miracle-Plays und inwieweit hat er sie erreicht? Die Goldene Legende behandelt das Mittelalter. Da Longfellow offenbar danach strebt, die charakteristischen Erscheinungen jener Zeit vollständig vorzuführen, so glaubte er, nachdem er uns durch Vorführung einer Predigt den breiten Massen des Volkes gegenübergestellt hatte, auch die Misterien, die dieser Zeit eigentümlich sind, nicht vorenthalten zu dürfen. Noch ein anderer Grund dürfte ihn dazu bewogen haben. Die Goldene Legende soll in den unter dem Gesamtnamen Christus 1873 veröffentlichten drei Dramen den Glauben verherrlichen (vergl. Samuel Longfellow 1. Bd. S. 403); uns soll der Geist einer Zeit nahe gebracht werden, in der das Christentum das Volk so völlig durchdrungen hatte, wie es später nie wieder der Fall war, in der Zweifel als der verderblichste Seelenzustand bezeichnet wurde. Wo aber kam dieser bergeversetzende Glaube besser zum Ausdruck als im geistlichen Schauspiele? Das Misterium war ja aus dem Gottesdienste hervorgegangen und hatte den religiösen Charakter beibehalten, als es, mit allerlei Weltlichem vermischt, aus der Kirche verbannt worden war. Eine Aufführung in der Blütezeit dieser dramatischen Kunst bedeutete eine ernste religiöse Handlung, die auf die Zuhörer erschütternd wirken konnte; wir brauchen nur daran zu erinnern, wie gewaltig die Aufführung des Spieles von den zehn Jungfrauen den Landgrafen Friedrich von Thüringen ergriff. Der tief religiöse Charakter des Spieles kommt aber in der Nachbildung Longfellows überhaupt nicht zur Geltung, obwohl die Aufführung in dem Straßburger Münster stattfindet. Der Prolog der alten Spiele beginnt gewöhnlich mit einem Gebete um Gelingen des vorzunehmenden Werkes und um Segen für Spieler und Zuhörer. Das fehlt in der G. L.; der rechte Ernst einer solchen Vorführung kommt daher nicht zum Ausdruck. Anderseits brachte Longfellows Streben nach Kürze andere Gefahren mit sich. Er läßt viele Szenen aus, welche die alten Misterien enthalten; die vorgeführten möchte man einen Auszug nennen. Zweifellos konnte Longfellow die ganze Vorgeschichte der Eltern Marias, deren Jugend u. a. ohne Schaden weglassen, aber es fehlen Szenen, die unseres Erachtens mit dem Geburtsmisterium unlösbar verbunden sind, die Hirtenszene, die Ankunft und Rückkehr der Könige. Dadurch tritt aber, wie wir schon hervor-

hoben, eine gewisse Unklarheit ein. Durch die Kürze geht anderseits ein charakteristisches Merkmal der alten Misterien verloren, die behagliche epische Breite und die naive Darstellung der Heilsgeschichte. Die alten Spiele begnügen sich nicht wie Longfellow, nur Thatsachen hinzuwerfen. Hier werden die Einzelheiten sorgfältig ausgearbeitet, die Personen umständlich eingeführt; die Dialoge sind ausführlich. In dieser breiten Darstellung kommt auch die naive Anschauungsweise, welche das Mittelalter von religiösen Dingen hatte, zum vollen Ausdrucke. Gott erscheint nicht in überwältigender Herrlichkeit und Macht; er ist vielmehr ein irdischer Herrscher mit vielen Sorgen, Ärgernissen und selbst Schwächen. Er muß sich von den Tugenden belehren lassen, er bereut, Menschen geschaffen zu haben; denn er sagt in dem französischen Mist. S. 4:

„Je me repens davoir faict lhomme.
Peine me tient en ceste affaire." u. s. w.

Kurz, alles ist in menschliche Verhältnisse herabgezogen worden. Diese kindliche Auffassung giebt Longfellows Mirakelspiel nicht wieder; der rechte Ton ist nicht getroffen.

Dadurch, daß er die Wundererzählungen, G. L. 5, 7, 8 und 9, hinzufügt, hat das Spiel nicht gewonnen. Ist auch das Misterium im Grunde genommen episch, fügt es, wie Ebert sagt, eine Handlung neben die andere, so war doch immer Handlung, Fortschritt vorhanden. In den Wundererzählungen findet sich aber keine Fortentwicklung; der Dichter des Mittelalters schloß also sein Geburtsmisterium, nachdem er die Unterredung Jesu mit den Gelehrten im Tempel berichtet hatte. Er hielt sich an die Bibel. Die Passion fügte sich an. Daß nun Longfellow die Szenen anschloß, die uns Jesus nicht deutlicher oder in einer neuen Gestalt vorführen, schreiben wir dem Einflusse Konrads von Fußesbrunn zu, der sein Epos auch mit den Wundererzählungen schließt.

Es muß zugestanden werden, daß Longfellow den Zweck seines Miracle-Plays nicht erreicht; der unbefangene Leser wird keinen rechten Begriff von der Eigenart eines alten Misteriums erhalten; der Geist des Mittelalters wird uns mit seinem naiven Glauben nicht näher treten. Hart ist das Urteil von Karl Knortz[1]): „Dies ist der Inhalt des köstlichen Zwischenspiels, das man gern eine Persiflage der alten Mirakelspiele nennen möchte." Daran hat Longfellow sicher nicht gedacht, wenn man den Zweck der G. L. erwägt und des Dichters eigene Bemerkung zu dem Mirakelspiele im Anhange der G. L. vergleicht, die nichts von Spott erkennen läßt. Ein Beweis, wie Longfellow die Leistung gelungen ist, bleibt diese Bemerkung immerhin.

IV.

Im Eingange dieses Aktes finden wir Heinrich und Elsie nebst Gefolge auf dem Wege nach Hirschau. Wir ahnen, warum wir auf diesem Umwege von Straßburg nach Italien geführt werden; wir sollen einen neuen hervorstechenden Zug mittelalterlichen Lebens, das Klosterleben, in seinen Licht- und Schattenseiten kennen lernen. Und in der Nähe lag das alte, berühmte Kloster Hirschau, dessen Ruinen dem Dichter einst laut und eindringlich von einer längst entschwundenen Zeit redeten. Wie verlockend war die Gelegenheit, persönliche Erinnerungen einzuflechten! Daß die Eingangsverse, G. L. 2147—2206, Selbsterlebtes darstellen, können wir aus seinem Werke Hyperion nachweisen, von dem Paetsch[2]) sagt:

1) Knortz, Karl: Longfellow. Litterar-historische Studie, Hamburg 1879, S. 63. 2) Paetsch: „Henry Wadsworth Longfellow und seine Stellung in der nordamerikanischen Litteratur." Progr. des Realgymnasiums zu Potsdam 1883.

„Wie uns der Dichter im Outre-Mer in das Gebiet der romanischen Welt einführt, so giebt er uns in dem zweiten Reisebilde, Hyperion, seine Eindrücke von der germanischen Welt. In novellistischem Gewande schildert er uns seine Fahrt durch die Rheinlande, Mitteldeutschland, die Schweiz, Tyrol und Vorderösterreich, ein lieblicher Kranz von landschaftlichen Bildern, ästhetischen, philosophischen und litterarhistorischen Betrachtungen." Der Roman entstand im Jahre 1839 und ist eine poetische Verarbeitung der zahlreichen Eindrücke, die er auf seinen Reisen in Europa, insbesondere auf der zweiten 1835—1836, empfangen hat. Auf dieser Reise traf den Dichter ein schwerer Schicksalsschlag; er verlor seine erste Gemahlin, die mit ihm die Reise nach Europa unternommen hatte. Wir fühlen, daß Heinrich des Dichters eigene Gefühle ausspricht, wenn er sagt in der G. L. 2151—54:

„This life of ours is a wild aeolian
harp of many a joyous strain,
But under them all there runs a loud perpetual wail,
as of souls in pain."

Die Stimmung der Szene und vor allem die örtliche Beschreibung stimmen so auffallend, zum Teil wörtlich, mit Hyperion, Book the Third, Chap. II überein, daß der Dichter sicherlich nicht nur aus der Erinnerung geschrieben hat, sondern sein Reisetagebuch benutzt haben muß. In dichterischer Freiheit beschreibt er das Hasli Thal, nicht das Thal der Nagold, in dem er sich in der G. L. befindet. Die entsprechende Stelle lautet in Hyperion: „His heart dilated in the dilating valley, that grew broader and broader and greener at every step. The sight of human faces and human dwellings soothed him; and through the fields of summer grain, in the broad meadows of Imgrund he walked with a heart that ached no more . . . From the summit of the hill he looked southward upon a beautiful landscape of gardens, and fields of grain, and woodlands, and meadows, and the ancient castle of Resti, looking down upon Meyringen. And now all around him were the singing of birds, and grateful shadows of the leafy trees, and sheeted waterfalls dropping from the woodland cliffs, seen only, but unheard — the fluted columns breaking into mist, and fretted with frequent spires and, ornaments of foam, and not unlike the towers of a Gothic church inverted." Auch der Gasthof, den der Dichter in G. L. 2166 erwähnt, findet sich in diesem Kapitel, ebenso die Kirschbäume im Thale, die Elsies Aufmerksamkeit erregen. Longfellow sagt nämlich: „Yet he was weary the day's journey, and entered the village of Meyringen, embowered in cherry-trees, which were then laden with fruit. As he went up the tavern steps he said in his heart, with the Italian Aretino: „He who has not been at a tavern knows not what a paradise it is." u. s. w.

Während sich Heinrich und Elsie dem Kloster nähern, hören sie die Kirchenglocken vom nahen Dorfe her läuten, dessen Bevölkerung inbrünstig zu Gott um Regen fleht. Longfellow frischt hiermit die Erinnerung an ein Erlebnis auf, welches in Hyperion, Book the Fourth, Chap. II geschildert ist:

„Mingled with this (the thunder peal) was the sound of thunder-bells from a village not far off. They were all ringing dolefully, to ward off the thunderbolt. At the entrance of the village stood a large wooden crucifix, around which was a crowd of priests, and peasants, kneeling in the wet grass, by the roadside with their hands and eyes lifted to heaven, and praying for rain. Their prayer was soon answered".

Longfellow ist derart in den Kreis der ehemals empfangenen Eindrücke gebannt, daß er eine Änderung vergißt, die er in Bezug auf die Jahreszeit vorgenommen hat. Seine

Reiseeindrücke hat er an einem heißen, trockenen Sommertage empfangen; Heinrich befindet sich aber in dem Thale kurz nach Ostern; es pflegt um diese Zeit im Gebirge nicht so trocken zu sein, daß Bauern um Regen flehen.

Immer tiefer werden wir in das Mittelalter hineingeführt, immer neue Bilder werden uns vorgeführt, immer mehr zerfließt die Handlung, aus der der Held zeitweilig ganz verschwindet. Noch ehe Heinrich und Elsie nach dem Kloster kommen, müssen wir die verzückten Lobreden des Bruders Claus anhören, der im Klosterkeller bewundernd den ringsum aufgestapelten vorzüglichen Stoff kostet. Er fährt fort:

„Now here is a cask that stands alone
And has stood a hundred years and more,
Its beard of cobwebs, long and hoar,
Trailing and sweeping along the floor,
Like Barbarossa, who sits in his cave,
Taciturn, sombre, sedate, and grave,
Till his beard has grown through the table of stone!"

Die Sage wird hier in einer Zeit als vollständig ausgebildet vorgeführt — die Handlung ist doch ins 12.—13. Jahrh. zu setzen — in der sie es sicher noch nicht war. Gegen solche dichterische Freiheit ist nichts einzuwenden; wir wollen nur auf die Sucht Longfellows hinweisen, eine Sage herbeizuziehen, wo es nur immer möglich ist. Die Kellerszene ist selbständig, obwohl einige Bilder recht bekannt erscheinen; der Vergleich der Fässer mit Mönchen ist oft verwendet. Die angeführte Strophe:

„At Bacharach on the Rhine,
At Hochheim on the Main,
And at Würzburg on the Stein
Grow the three best kinds of wine!"

ist die Übersetzung der bekannten Strophe:[1])

„Zu Würzburg auf dem Steine,
Zu Hochheim an dem Maine,
Zu Bacharach am Rheine:
Da sind die besten Weine."

Longfellow versäumt auch nicht, G. L. 2330—2339, die lustige Anekdote von dem tüchtigen Trinker Boos von Waldeck einzuflechten, der einen großen Kurierstiefel voll Wein austrank und damit sich das Dorf Hüffelsheim vom Rheingrafen erwarb.[2])

Vom Keller des Klosters werden wir in die Schreibstube geführt. Es war ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst der Mönche, besonders der Benediktiner, daß sie durch Abschreiben von Handschriften der Nachwelt die Kulturschätze des Altertums überlieferten. Nachdem durch Benedikt die Klöster zu nutzbringenden Anstalten umgewandelt worden waren, legte man frühzeitig hohen Wert auf das Bücherabschreiben, das als ein heiliger Kampf gegen die Sünde, als ein Gott besonders wohlgefälliges Werk angesehen wurde. Die Schreiber wurden deshalb oft von Obliegenheiten der Mönche, z. B. vom Chorzwange, befreit. Mit rechtem Ernste wird auf die Gottgefälligkeit des Abschreibens von Cassiodor[3]) in seinen

1) Das Rheinbuch. Landschaft, Geschichte, Sage, Volksleben von Wolfgang Müller von Königswinter, S. 115. 2) Vergl. Rheinbuch S. 165. 3) Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande, Leipzig 1889 S. 501, 504.

Institutiones divinarum et saecularium lectionum hingewiesen. Seine Mahnung ist in den folgenden Jahrhunderten immer beachtet worden. Auch im Kloster Hirschau sorgte der Abt Wilhelm dafür, daß das vernachlässigte Abschreiben wieder aufgenommen wurde. Longfellow verweist in einer Anmerkung auf Cassiodorus, Silvestre und auf Montfaucon, aus dem er in willkürlicher Auswahl einige Nachschriften der Schreiber am Ende der Handschriften anführt. Einen Schreiber von demselben Geiste, den diese Nachschriften atmen, sucht Longfellow in dem Friar Pacificus vorzuführen. Die Szene ist eine selbständige Verarbeitung des vorgefundenen Stoffes, aber leider wiederum der Haupthandlung fremd.

Heinrich, der unterdessen im Kloster angekommen ist und gastliche Aufnahme gefunden hat, sucht Ernestus, den Abt des Klosters, auf, der soeben ein ernstes Selbstgespräch über die Vergänglichkeit des Lebens hält. Ernestus ist der 24. Abt des Klosters Hirschau, der von 1231—45 seines Amtes waltete und von Tritheim folgendermaßen geschildert wird:[1]) „Erat sane vir mansuetus, mitis ingenio, qui neminem prior, aut sine causa rationabili novit offendere seu perturbare, in his quae ad monasticam pertinere videbantur integritatem, conversationis fuit honestae, plus tamen ad curam temporalium aptus, quam ad instaurationem Regularis observantiae dispositus, suo etenim tempore pristinus fervor Monasticae puritatis et in hoc loco et in caeteris Monasteriis pene omnibus nostri Ordinis nimium tepuerat: et rarus erat Monachus qui ad puritatem, regularis institutionis sanctissimi P. Benedicti ambularet. Monachi namque illius temporis, neglecta spirituali conversatione, sectabantur carnalia, et spretis, ad quae vocati fuerant, bonis aeternis, temporales nimis anxie quaerebant honores, et corruptibiles sequebantur voluptates. Viri ab hoc tempore defecerunt in Ordine nostro docti, defecerunt sancti, defecerunt Regularis observantiae zelosi cultores.“ ... Auf Seite 577 führt Trithemius fort: „Eodem tempore III. die mens. Februarii Ernestus saepe memoratus Abbas hujus insignis Monasterii Hirsaugiensis quartus atque vicesimus, anno aetatis suo LXII, post multos labores et diuturnas infirmitates exutus corpore ad Dominum migravit, in Ecclesia Monasterii principali, cum suis antecessoribus, ut moris est, sepultus, vir bonus, et pacificus in se, sed Monachorum vitae neglector.“

Die vorstehenden Zeilen sind für Longfellow der Wegweiser zu seiner Abt- und der folgenden Trinkszene geworden. Der Charakter des Ernestus, die Verhältnisse des Klosters sind treu nach der Quelle geschildert.

In der Unterhaltung des Abtes mit Heinrich wird auch die Geschichte des Klosters erwähnt, das im Jahre 830 vom Grafen Erlafried von Calw gegründet worden war.[2]) Ernestus erscheint hier als der 13. Abt, denn der Abt sagt: G. L. 2481—82:

„Within these cloisters lie already buried
Twelve holy Abbots“,

während er in Wahrheit bereits 23 Vorgänger hatte.

Diese Unrichtigkeit ist sicher dem Wunsche entsprungen, den berühmtesten Abt des Klosters, Wilhelm (1069—1091), nicht unerwähnt zu lassen, der die strenge Cluniacenser Regel einführte und das Kloster wieder zu großer Blüte brachte. Er war der zwölfte Abt des Klosters; in seiner Zeit griff Hildebrand, der spätere Papst Gregor, der auch von Longfellow in der G. L. 2494 erwähnt wird, mit mächtiger Hand in das Kirchenleben ein und stellte die Zucht in der verlotterten Kirche und in den Klöstern wieder her. Daß Longfellow

1) Johannis Trithemii annales Hirsaugienses. 1. Bd. S. 545. 2) Annal. Hirs. 1. Bd. S. 3.

wirklich das Werk Tritheims benutzt hat, beweist außer der oben angegebenen Übereinstimmung eine bereits in der Kellerszene eingefügte Stelle, G. L 2317, die unmittelbar auf die ann. Hirsaug, 1. Bd. S. 566, führt. Das darin geschilderte Ereignis hat sich zu Lebzeiten des Ernestus zugetragen. Die Stelle heißt: „Anno etiam praenotato, Judaei in oppido Fuldensi commorantes innata sibi crudelitate saevientes quosdam pueros Christianorum in molendino quodam punctionibus multis cruciantes, miserabili tormentorum genere occiderunt: sanguinem eorum in usum, dicitur, profanum reservantes.“ Statt Fulda hat Longfellow Bacharach geschrieben. Heinrich trifft im Kloster noch seinen Todfeind Hugo vom Rhein, der, erblindet, nach einem Leben voll Gewaltthaten, an heiliger Stätte durch Reue und Buße Vergebung seiner Sünden sucht. Ein solcher Abschluß eines Fürstenlebens war im Mittelalter nicht selten. Dem Dichter hat sicher eine bestimmte Erzählung vorgeschwebt, die jetzt bei der Allgemeinheit der Angaben nicht nachzuweisen ist. Das Geschlecht des Pfalzgrafen Herrmann von Katzenellenbogen-Stahleck bietet neben andern rheinischen Rittergeschlechtern Stoffe genug für solche Erzählungen.

The refectory gaudiolum of monks at midnight.

Bei fröhlichem Gelage singen die Mönche des Klosters Trinklieder. Dem Friar John, der sich für Frauenschönheit begeistern will, ruft Friar Cuthbert zu: „None of your pale-faced girls for me!“ Während des lärmenden Durcheinanders wird die Aufmerksamkeit auf Lucifer gelenkt, der unter den Mönchen sitzt. Nachdem er nach Namen und Herkommen gefragt worden ist, trägt er durch seine Rede und Erzählung zur Erheiterung, aber auch zur Verwilderung der Szene bei. In der Kellerszene des Faust von Goethe singen zechende Studenten Lieder. Als ein Student auf das Liebchen zu sprechen kommt, entgegnet man ihm: „Dem Liebchen keinen Gruß! Ich will davon nichts hören!“ Ein Teufel tritt auf, der durch seine Witze und Künste die Szene wüster und toller gestaltet. Der Einfluß, den Goethes Faust hier auf Longfellow ausübte, ist deutlich erkennbar. Zu dieser Szene, die uns die Kehrseite des mönchischen Lebens, die Verlotterung und den Übermut eines im Wohlleben erschlafften Mönchtums vorführen soll, hat Longfellow die einzelnen Züge von verschiedenen Seiten entlehnt. Zur Trinkregel: „Drink down to your peg“ giebt er in einer Anmerkung selbst die Quelle an; die lateinischen Trinklieder sind, mit Ausnahme eines gleich anzuführenden, bekannte Studentenlieder (vergl. Reichskommersbuch S. 540, 3, 4, 7). Die Verse des Mönches Paul:

„In the days of gold,
The days of old
Crosier of wood
And bishop of gold!
Now we have changed
That law so good,
To crosier of gold
And bishop of wood!“

sind die Wiedergabe eines Gedankens, der in den annales Hirsaugienses Seite 14, Zeile 17—19, ausgesprochen ist: „Ita similiter cum calices olim essent cuprei, fuerunt (ut sic loquamur) aurei sacerdotes, nunc autem calices sunt aurei, et in cuprum sacerdotes videntur esse mutati.“ In dieser Szene treten auch, wie oben gesagt wurde, der uns schon bekannte Friar Cuthbert und Lucifer, als Mönch verkleidet, auf. Lucifer, der sich als Mönch aus St. Gildas de Rhuys ausgiebt, verleitet die Mönche zu Leichtsinn und Unmäßigkeit durch den Bericht von dem

fröhlichen Leben seiner Brüder im Kloster und der Behandlung, die Abaelard, der Abt des Klosters, dort erfuhr. Lucifers Erzählung ist den Briefen Abälards an Heloissa entnommen; Longfellow giebt in einer Anmerkung die benutzte Stelle aus dem ersten Briefe nach einer Übersetzung von Mr. Hughes (Glasgow, 1751) an. An diese Stelle hat sich Longfellow, wie ein Vergleich zeigt, ziemlich genau gehalten. Wir fügen nur noch eine Stelle aus dem Briefe an, welche Longfellow in der G. L. 2770—2782 benutzt, aber in der Anmerkung nicht genannt hat. Da uns die Hughessche Übersetzung der Briefe nicht zugänglich war, führen wir die Stelle nach der lateinischen Ausgabe von Rawlison an, wo es S. 41—42 heißt: „In claustro autem Filiorum, id est Monachorum, mihi tamquam Abbati, hoc est Patri, commissorum tam violenta quam dolosa incessanter sustineo machinamenta. O quotie sveneno me perdere tentaverunt! Sicut et in Beato factum est Benedicto ac si haec ipsa causa, qua ille perversos deseruit filios, ad hoc ipsum me patenter tanti Patris adhortaretur exemplo: ne me certo videlicet opponens periculo temerarius Dei tentator potius quam amator: imo mei ipsius peremptor invenirer. A talibus autem eorum quotidianis insidiis cum mihi in administratione cibi vel potus quantum possem providerem, in ipso altaris sacrificio intoxicare me moliti sunt, veneno scilicet calici immisso. Qui etiam quadam die cum Namneti ad Comitem in aegritudine sua visitandum venissem, hospitatum me ibi in domo cujusdam fratris mei carnalis, peripsum, qui in Comitatu nostro erat, famulum veneno interficere machinati sunt, ubi videlicet me minus a tali machinatione providere crediderunt. Divina autem dispositione tunc actum est, ut dum cibum mihi apparatum non curarem, Frater quidam ex Monachis, quem mecum adduxeram, hoc cibo per ignorantiam usus, ibidem mortuus occumberet, et famulus ille, qui hoc praesumpserat, tam conscientiae suae, quam testimonio ipsius rei, perterritus aufugeret.“ Aus der angeführten Stelle erhellt, daß zwei verschiedene Ereignisse von Longfellow zu einem zusammengelegt worden sind. Der Mönch, der das für Abaelard bestimmte Gift trinkt, starb nicht am Altar, sondern im Hause des Grafen, bei dem Abaelard zu Besuch war.

Während auf Betreiben Lucifers die Mönche den Bruder Siebald als Verräter durchprügeln, erscheint der Abt, welcher der Szene ein Ende macht, indem er den Brüdern Gebete während der Nacht vorschreibt, dem Friar Cuthbert aber eine besondere Buße verheißt. Die Szene ist frisch und lebendig. Wenn auch in der Gestalt des Lucifer und in der Einrichtung der Szene, wenigstens im Eingange, deutlich die Einwirkung Goethes zu verspüren ist, so soll doch Longfellows Selbständigkeit in der Verwendung der zusammengetragenen Stoffe nicht verschwiegen werden. Freilich ist auch hier wieder einzuwenden, daß die Szene nur der Absicht, das Bild des Mittelalters zu vervollständigen, ihr Dasein verdankt und mit der Handlung des Dramas in keinem Zusammenhange steht. Um zu beweisen, daß Lucifer, der Verführer, Heinrichs Spuren folgt, dazu bedurfte es wohl nicht einer solchen Szene.

The neighbouring nunnery. The abbess Irmingard sitting with Elsie in the moonlight.

Den Schluß des 4. Aktes bildet eine über 200 Verse lange Erzählung der Äbtissin Irmingard. Elsie, die in dem Nonnenkloster Aufnahme gefunden hat, ist stille Zuhörerin. Irmingard erzählt in fesselnder Weise ihr Liebesverhältnis zu Walther von der Vogelweide, ihren gemeinsamen Fluchtversuch, dessen Scheitern ihren unfreiwilligen Eintritt in das Kloster nach sich zog. Im Dienste des himmlischen Bräutigams hat sie endlich Frieden ge-

funden. In wenigen charakteristischen, oft nur andeutenden Strichen ist die Erzählung hingeworfen, mit großem Erfolge steigert Longfellow durch rasche Entwicklung der Handlung das Interesse; wir gewinnen einen Einblick in das Leben und Denken des Mittelalters. Doch steht auch diese Szene wiederum außer Zusammenhange mit der Haupthandlung und trägt nur dazu bei, immer mehr die Teilnahme neuen Personen zu-, von den Hauptpersonen aber abzuwenden. Nach seinem Vorbilde zu fragen, dürfte vergeblich sein; denn wie viele Erzählungen, die den gleichen Gegenstand behandeln, sind uns nicht aus dem Mittelalter überliefert! Die Burgen des Rheines bieten eine reiche Ausbeute. Dem Kinde, das sich dem Willen des Vaters nicht beugen wollte, blieb im Mittelalter als letzte Zuflucht das Kloster.

So bietet der vierte Akt außer einer Summe von Reiseeindrücken und der Darstellung des klösterlichen Lebens in seinen Licht- und Schattenseiten keine Weiterentwicklung der Handlung. Heinrich und Elsie treten fast ganz zurück.

V.

Der 5. Akt ist eine Summe persönlicher Erlebnisse und Erinnerungen Longfellows. Hier dient der Name Heinrich nur noch als Schild für den Dichter selbst. Die Reise vom Kloster Hirschau nach Luzern führt die Reisenden durch eine überbaute Brücke, an deren Wänden ein Totentanz dargestellt ist. Totentanz und Brücke, sowie die sich anschließende Schilderung sind nach der Natur beschrieben, wie ein Blick in Bädeckers Schweiz und eine Stelle aus Longfellows Hyperion (S. 225) beweisen. Es heißt hier: „One of the most popular themes of poetry and painting in the Middle-Ages, and continuing down even into modern times, was the Dance of Death. In almost all languages it is written, — the apparition of the grim spectre, putting a sudden stop to all business, and leading men away into the „remarkable retirement“ of grave. It is written in an ancient Spanish poem, and painted on a wooden bridge in Switzerland“. Die hölzerne Brücke ist die Spreuerbrücke in Luzern. Die Straße führt weiter über die bekannte Teufelsbrücke. Heinrich ist nach dem Muster moderner Schweizreisender von einem Führer begleitet, der die Sage von der Erbauung der Brücke erzählt. Die Sage findet sich bei Grimm, Deutsche Sagen 1. S. 385, allgemeiner, d. h. nicht auf einen besonderen Ort und auf den Abt Giraldus von Einsiedel bezogen. Jedes Gebirge besitzt solche Sagen von dem zerstörenden, durch Versprechen einer Seele zum Baue gewonnenen und endlich überlisteten, dummen Teufel. Dieser Aberglaube, ein Rest des Heidentums, war allen germanischen Völkern eigen. Die wandernden Völker brachten den Glauben mit, und irgend eine auffallende Bodengestaltung gab einen geeigneten Anknüpfungspunkt. So wird Longfellow die Sage in Verbindung mit dem kühnen Bauwerke und dem Namen des Abtes Giraldus von Einsiedel, der die Brücke im Jahre 1111 erbaute[1]), gehört haben. Auffallend ist die Übereinstimmung der Beschreibung der Brücke in der G. L. mit einer Stelle aus Hyperion, S. 123—124: „A sudden turn in the road brings you in sight of a lofty bridge, stepping from cliff to cliff with a single stride. A mighty cataract howls beneath it, like an evil spirit, and fills the air with mist, and the mountain wind claps its hands and shrieks through the narrow pass, Ha! Ha! This is the Devil's Bridge. It leads

1) Einsiedlische Chronik oder Geschichte des Stiftes und der Wallfahrt zu Mariä Einsiedeln von Joh. Tschudi, Einsiedeln 1823, S. 45.

the traveller across the fearful chasm, and through a mountain gallery into the broad, green, silent meadow of Andermath".

Die lebhaft aufsteigenden Erinnerungen an seine eigene Reise auf demselben Wege, die Longfellow in tiefstem Schmerze unternahm, als ihm plötzlich seine erste Frau durch den Tod entrissen worden war, haben ihn ganz seinen Helden vergessen lassen, indem er G. L. 3251—3256 sagt:

„Long years ago
I wandered as a youth among its bowers,
And never from my heart has faded quite
Its memory, that like a summer sunset,
Encircles with a ring of purple light
All the horizon of my youth."

Im Mittelalter wanderte niemand zum Vergnügen in die Alpen; hat aber Longfellow an Heinrichs erste Reise nach Salerno gedacht, so stimmen die angenommenen großen Zeitunterschiede nicht. Longfellow spricht durch seinen Helden die eigenen Gefühle dermaßen aus, daß er dessen Rolle zuweilen vergißt.

Am Fuße der Alpen treffen Elsie und Heinrich eine Pilgerschar, unter der sich auch Lucifer und Friar Cuthbert befinden, die Vertreter des liederlichen Volkes, welches in den mittelalterlichen Pilgerfahrten oft recht zahlreich war, und dessen lasterhaftes Leben häufig die geistlichen Behörden zum Einschreiten nötigte. Das von den Pilgern gesungene Kirchenlied ist ein Bruchstück aus der dem 12. Jahrhunderte angehörenden Hymne des St. Hildebert von Mans und trägt die Überschrift: Oratio ad tres personas S. S. Trinitatis.[1]) Longfellow hat die Verse 21—32 und 37—42 ausgewählt. Die Hymne enthält noch zehn weitere Verse, die der Dichter nicht benutzt hat. Heinrich erneuert die Bekanntschaft mit dem Friar Cuthbert, der nach Benevent zum wunderthätigen Marienbilde ziehen will. Recht unvermittelt fällt Heinrich während des Zwiegesprächs mit den Worten ein:

„O, had I faith, as in the days gone by,
That knew no doubt, and feared no mystery!",

die an Faust, 1. Teil 412 ff. erinnern. Mit einer allgemeinen Betrachtung über Mariendienst und dem Ausklange des Pilgergesanges schließt diese matte Szene, die ohne innerliche Notwendigkeit in der Fortentwicklung der Handlung nur den Zweck hat, die Zustände des Mittelalters darzustellen. Heinrich zeigt sich, soweit er überhaupt in den Vordergrund tritt, als recht moderner Held, der den Friar Cuthbert auf italischem Boden gleich deutsch ansprechen will, weil er ihn an mundartlicher Aussprache erkennt. Heinrich ist nicht mehr der mittelalterliche Fürst, dem nichts ferner lag, als Sprachstudien, zumal im Italienischen, zu treiben; auch Friar Cuthbert hätte damals wohl schwerlich eine italienische Antwort gegeben. Persönliche Erinnerungen verleiteten Longfellow zu dieser dem Mittelalter wenig entsprechenden Darstellung. Persönliche Erinnerungen veranlassen ihn auch zur Einrichtung der nächsten Szene in Genua. Die Bühnenanweisung: The Inn at Genoa. A terrace overlooking the sea. Night, sowie die Idee zur folgenden phantastischen Szene sind seinem Aufenthalte in Genua zu danken, über den er in Outre-Mer: Italy, S. 425 berichtet: „I stood at midnight on the wide terrace of our hotel, which overlooks the sea, and, gazing on the

1) Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche von August Rambach, Altona und Leipzig 1817, S. 261—264.

tiny and crisping waves that broke in pearly light beneath the moon, sent back my wandering thoughts far over the sea to a distant home.“

Lucifer singt von der See her und lockt zum Selbstmord in der Tiefe, die alle Sorge verschlingt. Kaum ist der Gedanke aufgestiegen, so verschwindet er auch schon wieder beim Erscheinen Elsies. Nach einer stürmischen Seereise gelangen Heinrich und Elsie nach Salerno. Auch diese Szene scheint nur geschaffen zu sein, um Longfellows Vertrautheit mit Italiens Sitten und Gebräuchen zu beweisen. Gleichsam nur gelegentlich erhalten wir einen Einblick in Heinrichs Gemütsverfassung; der Schiffer hat eine längere Rolle als der Held.

VI.

Endlich in Salerno! Jetzt eilt in raschem Laufe die Handlung der Entscheidung zu! Doch noch einen Zug aus dem Mittelalter zuvor, es fehlt ja im Bilde des Mittelalters noch die Scholastik, der Streit zwischen Nominalismus und Realismus, der sich durch das ganze Mittelalter hindurchzog! Ein Scholastiker tritt auf und giebt in seinen spitzfindigen Beweisführungen ein Beispiel damaliger Philosophie. Indem er an das im 6. Jahrhundert aus dem Morgenlande bekannt gewordene Werk des Dionysius Areopagita, des angeblich ersten Bischofs von Athen, anknüpft, das von Scotus Erigena ins Lateinische übersetzt worden war, hat er Gelegenheit, auch den bei solchen Streitigkeiten üblichen rohen Ton zu kennzeichnen. Als Muster eines Philosophenstreites dient die Szene zwischen Serafino und Cherubino. Aus dem Zwiegespräche der nach ihnen auftretenden zwei Schüler erfahren wir die Geschichte der Schule von Salerno. Longfellow verweist hier in einer Anmerkung unter anderen auf Kurt Sprengels Geschichte der Arzneikunde, an dessen §§ 10—15 er sich sehr eng angeschlossen hat. Mit dem Auftreten Lucifers, der die Rolle des Salerner Doktors im Armen Heinrich übernimmt und in einem Selbstgespräche die Besorgnis äußert, es könne ihm Elsies Seele doch noch entschlüpfen, kommt Longfellow zu seiner Hauptquelle zurück. Die Verhandlungen des Arztes mit Elsie sind wie im Armen Heinrich dargestellt. Heinrich, der, abweichend von dem Armen Heinrich, ihnen beiwohnt, zeigt sich recht schwach und unentschlossen, indem er ausruft: „Would I were dead.“ Auch kann die Ausrede Heinrichs, G. L. 3787—3790, er habe Elsies Mut auf die Probe stellen wollen, nicht als glücklich bezeichnet werden. Der religiöse Beweggrund zu dem Opfer Elsies ist mehr hervorgekehrt als bei Hartmann von Aue. Elsies Worte, G. L. 3791—3806, sind vom Dichter hinzugefügt; ihre Abschiedsworte an ihre Begleiter, G. L. 3807—3811, erinnern Knortz mit vollem Rechte an die Worte in Maria Stuart 5. Akt 6. Szene:

> „Was klagt ihr? Warum weinet ihr?
> Freuen solltet ihr euch mit mir, daß meiner Leiden Ziel
> Nun endlich naht“

Nachdem Elsie mit Lucifer weggegangen ist, vollzieht sich in Heinrich die sittliche Reinigung dadurch, daß er beschließt, lieber zu sterben, als ihr Opfer anzunehmen. Er sprengt mit seinen Begleitern die Thür zum Zimmer des Arztes auf und verhindert den Tod Elsies. Longfellow hat sich bis auf Nebensächliches oder unserem Geschmacke nicht Zusagendes (Armer Heinrich 1197—1250, 1291—1342) genau an seine Quelle gehalten.

Die Heilung des Fürsten und seine Rückkehr mit Elsie, die er sich zur Frau wählt, werden etwas abweichend von der Quelle dargestellt. Heinrich wird durch ein Wunder des heiligen Matthäus geheilt, dessen Gebeine er berührt hat. Ferner wird nicht, wie im Armen

Heinrich 1389—1396, die glückliche Wendung den Freunden Heinrichs, sondern den Eltern Elsies berichtet, die um das Schicksal ihrer Tochter tief bekümmert sind. Die Ereignisse in Salerno und auf der Reise werden in Anlehnung an den Armen Heinrich dargestellt. Die Szene in der G. L. 3851—3979 ist selbständig.

Die Schlußszene (G. L. 3980—4066) ist von Longfellow später hinzugefügt worden, wie Samuel Longfellow im zweiten Bande seines Life of H. W. Longfellow (S. 205) berichtet. Die Hochzeitsfeier ist vorüber, die Gäste reiten den Schloßberg hinab, Elsie und Heinrich befinden sich auf der Terrasse des Schlosses Vautsberg in trauter Unterhaltung. Die eingeflochtene Sage von Karl dem Großen und Fastrada findet sich in Grimm, Deutsche Sagen, Bd. II, S. 128, allerdings ohne den Namen Fastrada.

Der Epilog, der das Ganze abschließt, erinnert noch einmal an Faust durch seinen Grundgedanken, der sich in die Goetheschen Worte kleiden läßt: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen“.

Durch die vorstehende Untersuchung hoffen wir gezeigt zu haben, wie ausgiebig und treu Longfellow alle möglichen Quellen benutzt hat, wie vollständig das Werk ein Erzeugnis seiner Studien ist. Daraus erklären sich zum Teil die Mängel, welche das Drama aufweist. Seine Hauptquelle, den Armen Heinrich, hat Longfellow fast unverändert benutzt, oft so, daß man die Verse der G. L. den entsprechenden der Quelle gegenüberstellen konnte. Die Abweichungen, die sich doch finden, entstanden durch Weglassungen, Heinrich z. B. verschenkt seine Habe nicht, und sein Leiden wird nicht als Strafe für sein Vorleben dargestellt, oder durch den Einfluß von Goethes Faust. Ohne bedeutende Änderungen ist aber der Stoff dramatisch nicht zu verwenden; denn er bietet zu wenig Handlung. Die Möglichkeit, daß sich die Fabel des Dramas als bloßer Gemütsprozeß darstellt, bringt den Dichter in die bedeutende Gefahr, daß er die Teilnahme des Zuschauers nicht erregt. Dieser Gefahr ist Longfellow nicht entgangen. Er hat zwar Begebenheiten genug vorgeführt, aber sie hängen sämtlich mit der Haupthandlung nur lose zusammen und überwuchern sie hier und da. An dem Aufbau der Handlung allein schon zeigt sich Longfellows geringe Begabung für das Drama. Die Handlung hat er nicht zu beleben verstanden. Die Reise nach Salerno, die er uns vorführt, belebt nicht, sondern verwirrt und verflüchtigt nur die Handlung; statt Konzentration erreicht er vollständige Verwässerung. Schon daß er das Drama in sechs Akte zerlegt, weist auf eine fehlerhafte Anlage. Im ganzen schleicht die Handlung matt und langsam dahin; oft wird sie unterbrochen und mühsam wieder aufgenommen; der Gang wird dadurch unklar, und die Teilnahme erlahmt. Am lebhaftesten noch entwickelt sich die Handlung im ersten Akte, wo Longfellow Goethe folgt. Die Einführung ist kurz, sie weist auf die Vergangenheit zurück, stellt aber das Leiden nicht als Strafe für ein sündhaftes Vorleben hin. Dadurch verliert der Held an Interesse. Die Steigerung ist durch das Gespräch zwischen Walther von der Vogelweide und dem Hausmeister Hubert gegeben.

Im zweiten Akte wird sie jählings durch die Einfügung zweier Legenden unterbrochen; der Dialog hört für einige Zeit fast auf; die Teilnahme muß erkalten. Die Legenden in einen ursächlichen Zusammenhang mit der Handlung dadurch zu bringen, daß der Held irgendwelchen Antrieb aus ihnen empfängt, wird nicht versucht. Unvermittelt wird die Handlung in der nächsten Szene wieder aufgenommen. Nach langen Umschweifen, G. L.

755—800, wird die Handlung weiter entwickelt. Bezeichnend für Longfellow ist es, daß Heinrich nicht selbst Elsie das einzige Mittel seiner Heilung verrät. Dadurch verhält sich Heinrich noch unthätiger als im Epos, und die Handlung büßt an Unmittelbarkeit und Frische ein. Selbst da, wo das Epos, wie hier, zu rascherem Schritte und zu energischerem Handeln antreibt, thut Longfellow einen neuen Mißgriff, indem er die Schürzung des Knotens durch Einfügung der Priesterszene hinausschiebt und das im Zuschauer erregte Interesse ablenkt. Diese Szene enthält nach unserem Dafürhalten den Höhepunkt der Handlung, der erreicht ist, als Heinrich Elsies Opfer annimmt. Drei lange Akte werden dem Umschwunge und ein Akt, aber auch der nur zum Teil, der Lösung gewidmet. Das bedeutet ein großes Mißverhältnis.

Der größte Fehler im Aufbau des Dramas aber ist die Darstellung der Reise vom Rheine nach Salerno; Longfellow ist der Versuchung unterlegen, Selbsterlebtes unter allen Umständen einzufügen. Gerade bei der sinkenden Handlung, wo der Dichter durch rasche, energische Fortführung der Handlung das Interesse wachhalten muß, lenkt er es auf alles mögliche andere. Von einer natürlichen Entwicklung einer Szene aus der andern nach dem Gesetze von Ursache und Wirkung kann hier nicht die Rede sein. Das Epos ist dramatischer als die G. L. Mit feinem Gefühl geht Hartmann von Aue kurz über alles Zwischenliegende hinweg und führt uns sofort nach Salerno, wo sich die Handlung rasch vollzieht. Bei Longfellow werden alle Zufälligkeiten der Reise, Begebenheiten und Sehenswürdigkeiten, erzählt und geschildert; immer wechselnd reihen sich die Bilder wie in einem Stereoskope an einander. In dieser Flut bunt aufeinanderfolgender Szenen verschwinden oft die Hauptpersonen. Sie tauchen hier und da wieder auf, aber nicht, um dauernd der Weiterentwicklung der Handlung zu dienen, sondern um wieder zu verschwinden (vergl. III. Akt). Dieses bunte Durcheinander dauert reichlich drei Akte hindurch. Selbst im letzten Akte ist der Aufbau durch die Einführung des Gelehrtenstreites gestört. Auch die dramatisch wirksamste Stelle im Stoffe, der Widerstreit zwischen Elsie und Heinrich, der ihr Opfer nicht mehr wünscht, und Lucifer, der eine Seele zu verlieren fürchtet, ist in der G. L. matt, weil der Held zur Unthätigkeit, zum Klagen verurteilt ist (vergl. G. L. 3776flg. „Would I were dead“ u. s. w.). Mit dem Entschlusse Heinrichs, lieber zu sterben, als das Opfer Elsies anzunehmen, war die Lösung vollzogen; ein rascher Schluß hätte die Teilnahme nur noch kurze Zeit in Anspruch nehmen dürfen. Aber auch hier folgt Longfellow seiner Quelle sklavisch, indem er die Handlung wieder aufnimmt und die Heimkehr und Verheiratung des Paares schildert. Die Thatsachen werden den Eltern Elsies berichtet, wiederum ist jede Handlung unmöglich. Die Neuvermählten sieht der Zuschauer in dem Augenblicke, wo die Hochzeitsgäste die Burg verlassen. Eine hübsche Deklamation Heinrichs muß uns für die Freude entschädigen, die wir empfunden hätten, wenn wir Elsie im strahlenden Brautschmucke, von den Festteilnehmern bewundert, von Heinrich in Liebe verehrt, gesehen hätten. Der fehlerhafte Aufbau des Dramas mußte einer rechten Teilnahme hinderlich sein.

Aber auch die Hauptpersonen, Heinrich und Elsie, sind für ein Drama ungeeignete Charaktere. Longfellow hat den Helden noch milder dargestellt als das Epos, wodurch er sich noch weniger zur Hauptperson eines Dramas eignet. Seine Unfähigkeit, einen raschen, energischen Entschluß zu fassen, seine Unselbständigkeit, die ihn im entscheidenden Augenblicke die Unterstützung des Priesters suchen läßt (vergl. III. Akt), die weiche, krankhafte Art seines Charakters können trotz der liebenswürdigen Eigenschaften, die im ersten und

zweiten Akte von Walther von der Vogelweide und der Familie des Bauern an ihm gerühmt werden, unser Mitleid für diesen großen Selbstling nicht erregen. Er ist in seinen Handlungen schwankend und widerspruchsvoll, den Ereignissen steht er unthätig gegenüber.

Die Hauptperson des Dramas ist eigentlich Elsie, das Bauernkind, das in Verkennung seiner Gefühle das Leben dem Heile des Geliebten opfern will. Daß selbstlose Liebe der innerste Beweggrund für Elsies Thun ist, kommt im Drama kaum zum Ausdruck. Wie hätte aber Elsie an Interesse gewinnen müssen, wenn Longfellow den Irrtum, in dem sich Elsie bei der Beurteilung ihrer Gefühle befand, für den Zuschauer deutlicher hervorgehoben hätte! Longfellow ist auch hier seiner Quelle nur allzu genau gefolgt. Dem mittelalterlichen Dichter lag das Motiv der Liebe natürlich ferner; ihm war die religiöse Begeisterung Elsies verständlicher und ausreichend für ihren Entschluß. Dennoch drängt Hartmann von Aue Elsies liebevolles Bemühen um Heinrich in den Vordergrund. (Armer Heinrich 305—327.) Longfellow hebt den religiösen Beweggrund noch mehr hervor als Hartmann von Aue; er macht Elsie zu einer religiösen Schwärmerin und Visionärin. Immer sehnsüchtiger wünscht sie, das sündhafte Leben auf Erden abzulegen, um zu ihrem Heilande zu kommen. In einer der Frauennatur widersprechenden Weise beschwört sie Heinrich (II. Akt, letzte Szene), sie nicht um die Gelegenheit zu bringen, durch ihr Opfer die Seligkeit zu erlangen. Wer aber das irdische Dasein als eine Last empfindet und eine immer sich steigende Sehnsucht zeigt, es abzulegen, kann nur auf unser Mitleid rechnen, wenn er in diesem Leben bleiben muß. Das Opfer, welches Elsie bringen will, ist in Wirklichkeit keines; ihr Handeln ist der Ausfluß einer Art Selbstsucht. Unnatürlich altklug spricht Elsie in der G. L. 957 flg:

„Why should I live? Do I not know
The life of woman is full of woe?“

Als sie den Tod erleiden soll, verrät sie nicht ein Zeichen weiblicher Schwäche. Sie geht unerschrocken mit dem Arzte, den sie vorher noch ziemlich schroff und herrisch mit seinen Bedenken abgewiesen hat. Ein solcher weiblicher Charakter ist unwahrscheinlich.

Betrachten wir den Dialog, so fällt seine Weitschweifigkeit auf, die durch ausführliche Beschreibungen von Landschaften und Bauwerken, durch Belehrungen über Arzneikunde, Philosophie und andere für die Entwickelung der Handlung belanglose Betrachtungen entsteht. Die Vorliebe Longfellows für breite Beschreibungen zeigt sich zum Teil schon im zweiten Akte; Lucifer giebt eine Geschichte der Arzneikunde, Walther von der Vogelweide eine Landschaftschilderung. Weiterhin sind ganze Teile einer Szene nur Beschreibung in der Form des Dialoges. (G. L. 1612—1647, 1730—1781 u. s. w.) Lange, zuweilen eintönige, für die Handlung gleichgiltige Selbstgespräche werden von Friar Claus und von Irmingard gehalten. Umständliche Erwägungen, die ebenso wenig mit der Handlung zu thun haben, sind die Worte des Abtes, des Friar Pacificus und andrer. Häufig wird ein Gedanke durch Vergleiche (z. B. G. L. 1218—1227, 1246—1250) oder umfangreiche Bilder (G. L. 1425—1439, 1485—1489, 1550—1556) umschrieben, was gegen Ende immer häufiger wird. Wie oft sagt Heinrich: „I am like one.“ Die angeführten Stellen sind willkürlich herausgegriffen und können leicht vermehrt werden. Longfellow liebt es, einen soeben ausgesprochenen Gedanken durch ein Bild oder einen Vergleich zu erläutern. Dadurch entstehen verwickelte und schwülstige Sätze. Die Personen erwägen nur immer, sie reden gewunden, ihre Gefühlsäußerungen ermangeln der Unmittelbarkeit und Frische, der Dialog wird schleppend. Lebhafte Szenen entstehen dann, wenn Lucifer die führende Rolle hat; in seiner natürlichen, un-

geschminkten, raschen Weise veranlaßt er Gegenrede, der Dialog ist beschleunigt, die Szene erweckt Teilnahme. Überdies sprechen die Hauptpersonen fast die gleiche Sprache, d. h. in demselben Gesprächstone. Der Bauer Gottlieb, die Bäuerin Ursula und Elsie sprechen in denselben gewählten Ausdrücken wie Heinrich. Die Weisheit des fünfzehnjährigen Bauernmädchens (z. B. G. L. 2149—2150, 2155—2156) muß überraschen. Die schlichte Bauernfrau stellt ebenfalls tiefe Betrachtungen an (G. L. 3851—3860).

So zeigt Longfellows Werk im Aufbau der Handlung, in der Charakteristik der Personen und in der Führung des Dialoges große Schwächen, die seinen mangelhaften Erfolg allein schon erklären. Ein anderer Umstand trug noch dazu bei. Longfellow zeigt eine so große Vertrautheit mit deutschem Glauben und Aberglauben und macht durch zahlreiche hingeworfene oft nur andeutende Bemerkungen so oft Gebrauch von seinem Wissen, daß ein Ausländer ohne Erklärung wohl schwerlich zum Verständnis des Werkes gelangen kann.

Longfellow ist zu ausgesprochen lyrisch beanlagt, um ein dramatischer Dichter zu sein; er ist kein Darsteller leidenschaftlicher Charaktere, das beweisen seine sämtlichen Werke. Ruhig sprechen im Drama alle Personen, ohne große Erschütterungen entwickelt sich die Handlung. Weil aber das Drama dem innersten Wesen des Dichters fern lag, mußte sein Werk scheitern; er blieb unselbständig, da er sich im Bewußtsein der eigenen Unsicherheit nur allzu sehr auf seine Quellen stützte.

Mit wie hohen Erwartungen trug er sich, als er das Werk begann, indem er (Samuel Longf. 2. Bd. S. 151, 152) sagt: „And now I long to try a loftier strain, the sublimer Song (the Christus) whose broken melodies have for so many years breathed through my soul in the better hours of life, and which I trust and believe will ere long unite themselves into a symphony not all unworthy the sublime theme, but furnishing some equivalent expression for the trouble and wrath of life, for its sorrow and its mystery."

Wie enttäuscht äußert er sich später über die Goldene Legende in seinem Tagebuche (S. Longf. 2. Bd. S. 219): „We stayed at home reading the Saint's Tragedy (by Charles Kingsley); the story of St. Elizabeth of Hungary, put into dramatic form with great power. I wish I had hit upon this theme for my Golden Legend, the mediaeval part of my Trilogy. It is nobler and more characteristic than my obscure legend."

geschichten, welchen Verse vermehrt er Gegenden, der Dialog ist beschleunigt, die Szene wird Erzählung. [illegible] die Hauptpersonen hat die gleiche Ansicht, d. h. [illegible] Gespräche. [illegible] Ursula und Elsie sprechen in derselben gemütlichen Ausdrucksweise wie die [illegible]. Die Worte des [illegible] Bauernmädchens a. a. O. 2149—2160, 2185—2165 [illegible]. Die [illegible] (G. L. 2331—2360).

Somit ist Longfellows Werk im Aufbau der Handlung, in der Charakteristik der Personen und in der Führung des Dialoges große Schwächen, die seinen [illegible] erklären. Ein anderer Umstand trug noch dazu bei. Longfellow zeigt eine so große Vertrautheit mit deutschem Glauben und Aberglauben und macht [illegible] Bemerkungen so oft Gebrauch von fremden Wörtern, daß ein Ausländer ohne Erklärung wohl schwerlich zum Verständnis des Werkes gelangen kann. Longfellow ist zu ausgesprochen lyrisch beanlagt, um ein dramatischer Dichter zu sein; er ist kein Darsteller leidenschaftlicher Charaktere; das beweisen seine sämtlichen Werke. Richtig [illegible] das Drama als Epos, [illegible] die Handlung. Weil aber das Drama dem innersten Wesen des Dichters fern lag, mußte sein Werk scheitern; es blieb unselbständig, als er sich [illegible] der eigenen Gestaltung [illegible] seine Quellen [illegible].

Mit wie hohen Erwartungen trug er sich, als er das Werk begann, [illegible] Longf. 2. Bd. S. 1919 [illegible]: „And now I long to try a loftier strain, the sublimer Song (the Christus) whose broken melodies have for so many years breathed through my soul in the better hours of life, and which I trust and believe will one day unite themselves into a symphony not all unworthy the sublime theme, but furnishing some equivalent expression for the trouble and wrath of life, for its sorrow and its mystery.“

Wie seltsam klingt es nach später über die Golden Legend in seinem Tagebuche (Longf. 2. Bd. S. 219): „[illegible] at home reading the Saints' Tragedy (by Charles Kingsley), the story of St. Elizabeth of Hungary, put into dramatic form with great power. [illegible] and his [illegible] this theme for me [illegible] Legend, the [illegible] part of my Trilogy. It is [illegible] and more [illegible] than my [illegible] legend.“

Die Bezeichnung der Flufsufer bei Griechen und Römern.

Von

Prof. Dr. **Heinrich Stürenburg,**

Rektor des Gymnasiums z. heil. Kreuz.

Den Lauf eines Flusses von der Quelle aus betrachtet nach der rechten und linken Hand zu bezeichnen mag den meisten jetzt wohl so natürlich erscheinen, als ob jedes Kind von selbst darauf kommen müßte; man ist auch sicher geneigt anzunehmen, daß alle Völker von vornherein zu dieser Art der Bezeichnung gegriffen hätten. Wer freilich die Aufgabe gehabt hat, Schüler in die Grundbegriffe des geographischen Sprachgebrauchs einzuführen und auf die größere oder geringere Schwierigkeit der Aneignung solcher Begriffe geachtet hat, der wird mir wohl beistimmen, daß es doch einer Übung bedarf, um die Jugend in diese Auffassung als eine regelmäßige hineinzugewöhnen. In allen Fällen wohl, in denen ein Fluß in seiner Laufrichtung verfolgt wird, liegt es ganz nahe, ihm eine rechte und linke Seite zu geben; die Anwendung dieser Bezeichnung aber auf jede beliebig herausgegriffene Stelle eines Flusses ist nicht gleich natürlich, erfordert einiges Nachdenken, und dies umsomehr, wenn der Fluß auf der Karte, die ja für die meisten mehr als die eigne Anschauung den Anhalt für geographische Vorstellungen bilden muß, dem Beschauer entgegen fließt, wie z. B. der Jordan oder die großen südrussischen Ströme.

Weitere Beobachtung der im Volke bei uns üblichen Flußuferbezeichnungen wird nun wohl auch anderen ergeben, daß die Bezeichnung nach den Händen nicht volkstümlich ist. Wer hier in Dresden eine Frau aus der Neustadt heiratet, holt sich eine „Überelb'sche“, und diese immer nur vom Standpunkt des Redenden aus verständliche Bezeichnung habe ich auch sonst in Sachsen und Böhmen am häufigsten gehört. So wird es wohl auch anderswo stehen. Auch Goethe läßt gleich im Anfang von „Hermann und Dorothea“ die Vertriebenen das „überrheinische“ Land, das schöne, verlassen. In anderen Fällen gelten solche Ausdrücke nur dem einen der beiden Ufer und geben so einen Fingerzeig dafür, welche Seite geschichtlich vorgewaltet hat. So ist Overyssel von dem in den Niederlanden vorherrschenden Süden aus benannt, Overledingerland, das Land über der Leda, von dem nördlichen Kernland von Ostfriesland aus und von demselben aus Butjadingerland, das Land buten, jenseits, d. h. östlich der Jade.[1]) Am meisten hat sich die Benennung nach der Hand beim Rhein eingebürgert. Besonders der Streit um den Besitz seines westlichen Ufers hat hier wohl eine allgemeingültige Bezeichnung zum Bedürfnis gemacht. Man redet hier auch in sprachlich nicht gerade guter Zusammensetzung von einer linksrheinischen und rechtsrheinischen Eisenbahn. Noch weniger dem Wesen deutscher Zusammensetzungen gemäß spricht man neuerdings von der Not des ostelbischen Grundbesitzes oder vom Ostjordanland. Denn eigentlich kann Ostelbe oder Osterelbe nur einen östlichen Arm der Elbe bedeuten, wie die beiden Mündungsarme

1) Das „Überetsch“ Bozen gegenüber dürfte aber nach der Lage der Eppaner Hochebene über dem Etschthal genannt sein.

der Ems zu beiden Seiten von Borkum und dem südlich vorgelagerten Ranzel Oster- und Westerems heißen. Aus dem Volke selbst erwachsen sind sicher auch die Unterscheidung von „Österreich ob und nid“ oder „unter der Enns“ und Wendungen wie „die Lande ob dem Lech, ob der Sau“. Hier handelt es sich um Nebenflüsse, auf deren Ufer die für den Hauptstrom von altersher geläufige Bezeichnung von oben und unten, Ober- und Unterlauf übertragen wird. Für Flußuferbezeichnungen nach den Händen findet sich aber z. B. im Grimmschen Wörterbuch unter rechts gar kein Beispiel, unter links kein älteres, als Schillers Wort an den Erbprinzen von Weimar, als er nach Paris reiste: „Daß dich der vaterländ'sche Geist begleite, wenn dich das schwanke Brett hinüberträgt auf jene linke Seite, wo deutsche Treu vergeht“. Ein nur wenig älteres hat Sanders im Wörterbuch der deutschen Sprache: „Bald nach der Linken hin, wo Vogesus die müde Sonne kühlet, bald nach der Rechten zu, wo junge Morgen glühen. Nikolai 1, 120“; nach dem Quellenverzeichnis S. 1822 aus den „Vermischten Gedichten“ von L. H. Nikolai (d. h. Nikolay! lebte 1737—1820).

So dürfte eine umfassendere Beobachtung der im Volksmund üblichen Uferbezeichnungen, wie sie hier nicht gegeben werden kann, zu dem Ergebnis führen, daß die Unterscheidung nach der rechten und linken Hand sich wohl vereinzelt von alters her findet, daß sie aber allgemein erst durch die Schule geworden ist. Und da regelmäßiger Unterricht in der Erdkunde einer der jüngsten Zweige schulmäßiger Unterweisung ist, so wird sie erst seit diesem Jahrhundert vorherrschend geworden sein, soweit nicht auch jetzt noch andere Bezeichnungen, besonders die nach den Himmelsrichtungen, von Geographen und Geschichtsschreibern vorgezogen werden. Auch die ältere gelehrte Sprache griff zu der nur relativ verständlichen Unterscheidung mit cis und trans: Transalbingien, transrhenanisch sagte man ebenso wie man das cisjuranische und transjuranische Reich unterschied. Cisleithanisch und transleithanisch sind aus diesem gelehrten Sprachgebrauch stammend noch heute in aller Politiker Mund. Der Ausgangspunkt auch dieser Benennungen ist natürlich immer das Land mit der älteren oder vorherrschenden Kultur. So auch für Transvaal das Kapland.

Die Auffassung des Flusses als eines lebenden Wesens, das in der Quelle aus dem Schoße der Mutter Erde entspringt und nach jugendlich aus den Bergen herabstürmendem Lauf im Strome zum Manne heranwächst, das also auch eine rechte und linke Seite hat wie die bewegungsfähigen Lebewesen, ist eben immerhin eine dichterische Personifikation, in die man sich mit der gleichen Einbildungskraft, die sie geschaffen hat, hineinversetzen muß. Dichter aller Zeiten haben sie ausgestaltet, am schönsten wohl Goethe in „Mahomets Gesang“ und bald nach ihm Friedrich Leopold zu Stolberg im „Felsenstrom“. Aber sie liegt nicht gleich nahe in allen den Fällen, wo der Fluß nur zur Ortsbezeichnung als eine Wasserlinie in Betracht kommt, deren Laufrichtung in den meisten dieser Fälle gleichgültig ist.

So wird es denn schon weniger überraschen, wenn ich als ein Ergebnis der folgenden Untersuchung vorausschicke, daß sich bei griechischen und römischen Schriftstellern die Flußuferbezeichnung nach der rechten und linken Hand nur ganz vereinzelt findet, und daß an den Stellen, an denen sie eintritt, in der Regel eine besondere Erklärung dafür vorhanden, die Benennung also nicht wie jetzt bei uns als eine voraussetzungslose anzuerkennen ist. Wenn also Ihne in der zweiten Auflage des zweiten Bandes seiner römischen Geschichte bei Beschreibung der Schlacht von Cannä S. 221 sagt: „Es ist fast, als hätte Polybius absichtlich die entscheidenden Worte rechts und links vermieden“, nämlich für die Ufer des

Aufidus, so geht er von der, wie sich nun herausstellt, falschen Auffassung aus, als ob der Gebrauch dieser Worte für die Ufer im allgemeinen als üblich erwiesen wäre.[1])

Daß wir uns hüten müssen, die uns jetzt in Fleisch und Blut übergegangene Gewohnheit, einen Fluß immer von der Quelle zur Mündung zu betrachten, als die einzig denkbare anzunehmen, lehren uns auch Stellen alter Schriftsteller, in denen die Ufer thalaufwärts gewendet mit rechts und links bezeichnet sind. Sie werden später aufgeführt werden. Noch bemerkenswerter ist aber hierfür, daß kein geringerer als Ptolemäus, der doch im übrigen den geographischen Sprachgebrauch unter den Alten am exaktesten ausgebildet hat, die Flüsse häufig von der Mündung aufwärts betrachtet. Die wenigen Kenner des Ptolemäus wissen, daß sich dies aus den sogenannten *ἐκτροπαί* ergiebt. Er bezeichnet nämlich mit dieser Wendung häufig Nebenflüsse als Abzweigung vom Hauptstrom, *τὰς ἀπὸ τῶν πρώτων ποταμῶν ἐκτροπάς* (I 1, 1). So bedeutet z. B. II 8, 12 *ἀπ' ἀνατολῶν δὲ τῶν Ἀρουέρνων μέχρι τῆς πρὸς ἄρκτους ἐκτροπῆς τοῦ Ῥοδανοῦ ποταμοῦ* die Einmündung der Saone in die Rhone, usque ad eum fluvium, qui a septentrionibus in Rhodanum fluvium influit, wie es Carl Müller wiedergiebt; III 1, 20 steht bei Angaben für den Lauf des Po: *καθ' ὃ ἐκτρέπεται ἐπὶ τὴν Βαίνακον λίμνην*, ubi in Padum influit fluvius ex Baenaco lacu oriundus; II 11, 3 giebt er für die von der Donau gebildete Südgrenze Germaniens folgende Bestimmungen: Zunächst *ἡ κεφαλὴ τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ*, dann *τὸ κατὰ τὴν ἐκτροπὴν τοῦ εἰς τὴν Γερμανίαν πρώτου ποταμοῦ*, dann *τὸ κατὰ τὴν ἐκτροπὴν τοῦ πρὸς μεσημβρίαν φέροντος ποταμοῦ ὃς καλεῖται Αἶνος*, dann *τὸ κατὰ τὴν ἐκτροπὴν τοῦ πρὸς ἄρκτους φερομένου δευτέρου ποταμοῦ ὡς ἐπὶ τὴν Γαβρῆταν ὕλην*, dann *τὸ κατὰ τὴν ἑξῆς ἐκτροπὴν τοῦ παρὰ τὴν Λοῦναν Ὕλην πρὸς ἄρκτους ῥέοντος ποταμοῦ*, dann nach Angabe einer *ἐπιστροφή*, einer Biegung im Laufe des Hauptstromes, *τὸ κατὰ τὴν ἐκτροπὴν τοῦ πρὸς μεσημβρίαν ῥέοντος ποταμοῦ, ὃς καλεῖται Ἀραβών*. Ptolemäus geht also hier so weit, sogar von nach Norden oder Süden fließenden Nebenflüssen zu reden. *Φέροντος* würde noch die Auffassung zulassen, daß die in den Nebenfluß einbiegende Schiffahrt den Ausgangspunkt dieser uns so befremdenden Benennung biete; aber *φερομένου* und *ῥέοντος* verkehren die Wirklichkeit geradezu ins Gegenteil. Vergl. III 8, 2: *ἡ (ἐπιστροφὴ) κατὰ τὴν ἐκτροπὴν Ἀλούτα τοῦ ποταμοῦ, ὃς πρὸς ἄρκτους ὁρμηθεὶς διαιρεῖ τὴν Δακίαν*. Den Lauf der Sau beschreibt er II 15, 1 folgendermaßen: *τὸ κατὰ τὴν ἐκτροπὴν Σαούου τοῦ ποταμοῦ, ὃς καὶ αὐτὸς ἐκτεινόμενος διὰ τῶν δύο Παννονιῶν συνάπτει τῷ Κετίῳ ὄρει πρότερον ἐπὶ τὰς ἄρκτους ἐπιστραφείς, εἶτα πρὸς δυσμάς*. Hier hat selbst Carl Müller die Folgerung der eigenartigen Auffassung nicht voll zu ziehen vermocht, wenn er übersetzt: ubi in eum Savus fluvius effunditur, qui et ipse ex Cetio monte profluens per utramque Pannoniam tendit primum ad septentriones, deinde ad occasum versus. Wenn er sich, wie er zu thun pflegt, in das richtige Verhältnis setzen wollte, mußte er übersetzen: primum ad orientem, deinde ad meridiem versus; vergl. III 7, 1, III 8, 2. In demselben Sinne wird V 6, 1 die Stelle, wo der Euphrat im Oberlauf von Westen nach Süden umbiegt, als *πρὸς ἀνατολὰς ἐπιστροφή* aufgefaßt, weil der Strom thalaufwärts betrachtet wird. VII 1, 28 und 30, wo viele *ἐκτροπαί* des Indus und Ganges erwähnt werden, ist auch zuweilen von einer *πηγὴ τῆς ἐκτροπῆς* die Rede, so daß das Wort also ganz in die Bedeutung Nebenfluß übergegangen ist. Dem entsprechend werden auch V 1, 6 die Win-

1) E. Curtius berührt in seiner Arbeit über die griechischen Flußnamen (Beiträge zur griechischen Onomatologie, Gesammelte Abhandlungen I 475 flg.) die Uferbezeichnung nicht, obwohl er manches Verwandte beobachtet hat, wie die verschiedene Bedeutung von caput und *ἐκβολή*.

dungen des Sangarius von der Mündung nach der Quelle zu als erste, zweite und dritte gezählt, und die von ihm fälschlich angenommene Entstehung des Apsorrus aus zwei verschiedenen Flüssen wird V 6, 7 in folgender Weise angegeben: *καθ' ὃ σχίζεται εἰς τὸν Γλαῦκον ποταμὸν καὶ εἰς τὸν Λύκον.* — Daneben sind aber Beispiele der richtigen Ausdrucksweise für die Einmündung von Flüssen bei Ptolemäus nicht selten, wie es z. B. II 10, 3 von der Rhone heißt: *Τῶν δὲ συμβαλλόντων αὐτῷ ποταμῶν εἰς μὲν τὸ ἀπ' ἄρκτων Λουγδούνου μέρος εἰσρέουσιν ὅ τε Ἄραρ καὶ ὁ Δοῦβις προςμιχθέντες ἀλλήλοις* und dann auch die Laufrichtung dieser beiden Nebenflüsse nach den Himmelsrichtungen in unserer Weise angegeben wird. Auch findet sich *ἐκτροπή* einmal für eine echte Spaltung eines Flusses, nämlich für den Beginn des Nildeltas (IV 5, 39), und kurz vorher heißt es *Μέγα Δέλτα καλεῖται, καθ' ὃ ἐκτρέπεται ὁ Μέγας ποταμός.*[1]) Außer bei Ptolemäus habe ich die geschilderte umgekehrte Auffassung nur noch in einer Stelle des Marcian von Heraklea im periplus maris exteri (II 36) gefunden (Geogr. Graec. min. rec. Müller I p. 557, 28): *Τὸ δὲ πλάτος αὐτῆς ἄρχεται μὲν ἀπὸ τῆς ἐκτροπῆς τοῦ πρὸς μεσημβρίας ῥέοντος ποταμοῦ, ὃς καλεῖται Ἀρραβών.* Der Einfluß des Ptolemäus, den Marcian kennt, ist zweifellos. — Die Eigenart der ganzen Bezeichnungsweise ist so groß, daß sie besonders von solchen, die nur eine einzelne dieser Stellen bei Ptolemäus herausgreifen, vielfach verkannt wird. So von Bergk in seiner Behandlung der Stelle vom Nebenfluß des Rheins Obrinkas (jetzt bei Müller Abrinkas, II 9, 2): *τὸ δὲ κατὰ τὴν τοῦ Ἀβρίγκα ποταμοῦ πρὸς δυσμὰς ἐκτροπήν.* Er nennt es (Bonner Jahrbücher 58, 121) vollkommen unverständlich, daß ein Fluß, der sich von Abend her in den Rhein ergieße, eine westliche Richtung habe. Buchner (Die Einwohner Deutschlands nach Ptolemäus, Abhandlungen der bayerischen Akademie 1839 S. 11) übersetzt die oben aufgeführte Stelle II 11, 3: „hier macht die Donau eine Beugung nach Norden, dem Lunawalde zu.“ — Die Erklärung für diese Auffassungsweise des Ptolemäus wird nur darin gesucht werden können, daß ihm das Kartenbild des Stromes mit seinen Zuflüssen vorschwebte wie das eines Baumes mit seinen Verästungen. Gipfelt ja doch gerade für Ptolemäus die Forschung in der Herstellung des richtigen Kartenbildes. So erklärt die Sache gelegentlich auch Zangemeister (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst III S. 321). Berger (Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen IV S. 150) macht darauf aufmerksam, daß Schweinfurth (Im Herzen von Afrika II S. 173) von den ihn begleitenden Nubiern eine ganz ähnliche umgekehrte Auffassung vom Lauf der Flüsse berichtet. Sie faßten nämlich den Eintritt eines Nebenflusses immer als eine Teilung des Hauptstromes in zwei Arme auf und hielten überhaupt mit Bestimmtheit an dem Sprachgebrauch fest, daß der Strom von der Mündung zur Quelle gehe. Mit der besprochenen Ausdrucksweise des Ptolemäus steht es immerhin deshalb anders, weil sie bei ihm ja nur mit der richtigen Auffassung abwechselt und er sie sich also nur als eine gewisse Bequemlichkeit gönnt, unbesorgt, daß er etwa von jemandem mißverstanden werden könnte.

Ähnlich verhält es sich nun auch mit den Stellen, in denen andere Schriftsteller gelegentlich einmal die Flußufer thalaufwärts betrachtet als das rechte und linke bezeichnen. Sie beruhen auf dem natürlichen Rechte, das sich niemand so leicht nehmen lassen wird, z. B. bei der Bergfahrt zu Schiffe das rechts zu nennen, was zur rechten Hand ist, wenn unser Geschlecht vielleicht auch zu gut gezogen ist, um dann geradezu vom rechten oder

1) I 2, 4 und 8, 4 werden mit *ἐκτροπαί* Abweichungen von gerader Richtung bezeichnet.

linken Flußufer zu reden. So liegt vor allem einer Reihe von Stellen bei Strabo ausdrücklich die Bergfahrt als Ausgangspunkt der Uferbezeichnung nach der Hand zu Grunde: So bei Beschreibung des Baetisthals (C. p. 142): *ἐν ἀριστερᾷ μὲν οὖν ἐστι τοῖς ἀναπλέουσι τὰ ὄρη ταῦτα, ἐν δεξιᾷ δὲ πεδίον μέγα.* Nach Erwähnung der Mündung des Tyras in den Pontus (C. 306): *ἀναπλεύσαντι δὲ ἑκατὸν τετταράκοντα σταδίους ἐφ' ἑκάτερα πόλεις, ἡ μὲν Νικωνία ἡ δ' ἐν ἀριστερᾷ Ὀφιοῦσσα.* Auch in der die Lücke im siebenten Buch einigermaßen ergänzenden epitome Vaticana wird Nr. 36 berichtet, daß dem *ἀνὰ ποταμὸν ἰόντι τὸν Στρυμόνα* und *ἐπὶ ἄρκτους ἰόντι ... καὶ τὰ στενά, δι' ὧν ὁ Στρυμὼν φέρεται, δεξιὸν ἔχοντι τὸν ποταμὸν ἐκ μὲν τῶν εὐωνύμων ἐστὶν ἡ Παιωνία* u. s. w., *ἐν δεξιᾷ δὲ τὰ περὶ τὸν Αἷμον.* Vor allem beschreibt er das Nilthal vom Meere aus aufwärts. So den westlichen Nilarm (803): *Ἀπὸ δὲ Σχεδίας ἀναπλέουσιν ἐπὶ Μέμφιν ἐν δεξιᾷ μέν εἰσι πάμπολλαι κῶμαι*; den östlichen Nilarm (804): *πρώτην δ' ἐκ τοῦ Πηλουσίου προελθοῦσι εἶναι διώρυγα ..., ἐν ἀριστερᾷ δὲ κεῖνται τοῦ μεγάλου ποταμοῦ ὑπὲρ τὸ Πηλούσιον ἐν τῇ Ἀραβίᾳ.* Dann für den noch ungeteilten Nil (806): *Ἐντεῦθεν δὴ ὁ Νεῖλός ἐστιν ὁ ὑπὲρ τοῦ Δέλτα· τούτου δὴ τὰ μὲν δεξιὰ καλοῦσι Λιβύην ἀναπλέοντι, ..., τὰ δ' ἐν ἀριστερᾷ Ἀραβίαν.* Noch weiter aufwärts läßt er auch das *ἀναπλέοντι* noch weg (809): *εἶθ' ὁ Ἡρακλεώτης νομὸς ἐν νήσῳ μεγάλῃ, καθ' ἣν ἡ διῶρυξ ἐστιν ἐν δεξιᾷ εἰς τὴν Λιβύην ἐπὶ τὸν Ἀρσινοΐτην νομόν.* Ähnlich verfährt einmal Arrian im periplus Ponti Euxini (Geogr. Gr. m. I p. 376): *Εἰσβαλλόντων δὲ εἰς τὸν Φᾶσιν ἐν ἀριστερᾷ ἵδρυται ἡ Φασιανὴ θεός.* Ebenso Marcian im periplus maris exteri I 32 (Geogr. Gr. m. I p. 533, 29) *Ἀναπλεύσαντος δὲ τῷ ποταμῷ* (Artabis) *πόλις ἐν δεξιᾷ κατὰ τὸν ἀνάπλουν κεῖται Ἄρβις καλουμένη· καὶ ἔτι ἀνώτερον ὁμοίως ἐν δεξιᾷ τοῦ ποταμοῦ πόλις Παρσίς.* Beide Auffassungen neben einander finden sich bei Pomponius Mela II 1, 1: Asiae in Nostrum mare Tanainque vergentis quem dixi finis ac situs est, ac per eundem amnem in Maeotida remeantibus ad dexteram Europa est, modo sinistro latere innavigantium adposita. Dieselbe thalaufwärts gerichtete Anschauung liegt auch zu Grunde, wenn Strabo (C. 275) den Nil *ἐν τῇ Λιβύῃ μικρὸν πρὸ τῶν πηγῶν* unterirdisch fließen läßt. Beim Nil scheint auch Plinius V 53, obwohl er ihn von der Quelle aus verfolgt, doch durch die entgegengesetzte Auffassung einer ihn thalaufwärts beschreibenden Vorlage irre geführt zu sein. Wenigstens steht die Angabe 'circa ... Meroen Astobores laevo alveo dictus ..., dextra vero Astusapes' von anderem abgesehen darin in bestimmtem Widerspruch zu Strabo p. 786, daß es von den beiden Meroe umfassenden Flüssen heißt: *ὁ μὲν Ἀσταβόρας καλεῖται κατὰ τὸ πρὸς ἕω πλευρὸν ῥέων.* Ganz sicher ist auch bei Plinius VI 185 in den Worten 'ipsum oppidum Meroen ab introitu insulae abesse $\overline{\text{LXX}}$ p., iuxtaque aliam insulam Tadu dextro subeuntibus alveo' unter introitus insulae die ihre Nordspitze bildende Vereinigung der beiden Flüsse, nicht, wie Strack übersetzt, ihr Landungsplatz, und unter dextro alveo wahrscheinlich wieder der westliche Fluß gemeint. Hierzu paßt denn auch der von Schweinfurth (Im Herzen von Afrika II S. 173) über den Zusammenfluß der Nilarme bei Chartum aus dem Altertum beigebrachte Ausdruck: ubi Nilus iterum bifurcus.[1]) Auch eine Reihe der vom Hellespont und Bosporus handelnden Stellen muß hierher gezogen

1) Ich kann die Stelle nicht aus eigner Lektüre nachweisen. Schweinfurth macht auch zu der in unserem Sinne irrtümlichen Auffassung von Meroe als einer Insel darauf aufmerksam, daß noch von den Bewohnern des heutigen Nubiens, von Sudanesen und Arabern das Land zwischen dem unteren Lauf zweier zusammenfließenden Ströme immer Insel genannt werde.

werden. Die Alten kannten die starke Strömung, die das Wasser gleichmäßig durch sie dem Mittelmeere zuführt, gut genug, um diese Meerengen als das, was sie sind, als Ströme aufzufassen. Die Fahrt durch den Bosporus in den Pontus wird so ausdrücklich als ein *ἀνάπλους* aufgefaßt und auch so unter anderem im Titel der Schrift des Dionysius von Byzanz (Geogr. Gr. m. II 1) bezeichnet. Entsprechend heißt es denn bei Stephanus von Byzanz von *Χρυσόπολις*, es liege *ἐν Βιθυνίᾳ, πλησίον Χαλκηδόνος τὸν ἀνάπλουν πλέοντι ἐν δεξιᾷ.*

Wenn demgegenüber die Zahl der Stellen, in denen die Ufer thalabwärts nach der Hand benannt werden, so wenig es ihrer verhältnismäßig sind, doch größer ist, so liegt das nur daran, daß es sich meist um geographische Beschreibungen handelt, bei denen die dem Laufe folgende Behandlung der Flüsse naturgemäß die Regel bildet. Auch wird ein Zusatz, der dem *ἀναπλέοντι* der eben aufgeführten Stellen entsprechen würde, hierdurch entbehrlich. Wie sich hierbei die Benennung nach der Hand allmählich entwickelt, soll zunächst dargelegt und danach über die Uferbezeichnungen gehandelt werden, die sich im Altertum sonst als die üblichen erweisen. Es ist das eine Untersuchung, die ein einzelner so leicht nicht zum Austrag bringen kann. Doch sind auf Grund einer Lektüre, die der Beobachtung verschiedener Eigentümlichkeiten des geographischen Sprachgebrauchs galt, so viele vor allem der aus den älteren Jahrhunderten in Betracht kommenden geographischen und geschichtlichen Schriftwerke herangezogen, daß das Hauptergebnis wohl als fest gelten und nur durch Beobachtung des einen oder anderen Schriftstellers, der vorerst bei Seite gelassen werden mußte, ergänzt werden kann. Es sind berücksichtigt von den Griechen Herodot, Thucydides, Xenophons Anabasis und Hellenika, Polybius, Strabo, Teile des Plutarch, Arrians Anabasis und Indica, Pausanias, des Ptolemäus *γεωγραφικὴ ὑφήγησις*, die fragmenta historicorum Graecorum bis zum achten Buch von Carl Müllers Sammlung, die Geographi Graeci minores in der Ausgabe desselben Carl Müller mit Ausnahme der Paraphrase und eines Teils der Scholien zur Periegese des Dionysius und der Excerpte aus Strabo, und schließlich Stephanus von Byzanz. Von den Römern die historicorum Romanorum relliquiae in H. Peters Ausgabe, Cäsar und seine Fortsetzer, Sallust, Nepos, Teile des Livius, die res gestae divi Augusti, Pomponius Mela, von Plinius die Bücher I bis VI, Curtius Rufus, Tacitus, Sueton, die Geographi latini minores der Sammlung von Riese, das Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitanum, herausgegeben von Parthey und Pinder, und Teile des Ammianus Marcellinus. Auf einschlägige Dichterstellen habe ich mich nur durch den Zufall führen lassen, ausgenommen Homer und Horaz, der gerade einige bemerkenswerte Stellen bietet, und natürlich die Mosella des Ausonius und in Verse gebrachte geographische Lehrschriften wie des Dionysius Periegese und des Avien orae maritimae liber und descriptio orbis terrae.

Der Gebrauch von rechts und links in der Laufrichtung des Flusses.

Die Stellen nun, an denen sich Flußufer thalabwärts nach der Hand bezeichnet finden, haben fast sämtlich das gemeinsam, daß der Fluß, meistens zum Zweck der Beschreibung, in seinem Laufe verfolgt wird. Wir haben also erst den Anfang des heutigen Sprachgebrauchs vor uns. Es ist schon ein Schritt weiter, wenn ein Ort, auf den die Erzählung gerade geführt hat, in der gleichen Weise nach seiner Lage an einem Flusse bestimmt wird. Denn die Voraussetzung hierzu ist dann, daß sich der Schriftsteller die Laufrichtung des

Flusses ergänzend vorstellt und von seinem Leser erwartet, daß er dasselbe thut und thun kann. Die Fälle, in denen alte Schriftsteller dies gethan haben, lassen sich an den Fingern einer Hand aufzählen. Beispiele der ersteren Art giebt es einige mehr, aber sie verschwinden im Verhältnis zu der außerordentlich großen Anzahl von Fällen, in denen zu dieser Bezeichnung sonst Gelegenheit war und sie uns auf den Lippen schweben würde. Damit hängt zusammen, daß sich die uns so geläufige attributive Verbindung „das rechte, das linke Ufer“ noch so gut wie nicht findet, sondern es in der Regel etwa nur heißt: Der Fluß hat diesen oder jenen Ort zur Rechten.

Die älteste Stelle für rechts und links finde ich bei Herodot in der Beschreibung des Laufes des Halys (I 72): *ῥέει ἐξ Ἀρμενίου οὔρεος διὰ Κιλίκων, μετὰ δὲ Ματιηνοὺς μὲν ἐν δεξιῇ ἔχει ῥέων, ἐκ δὲ τοῦ ἑτέρου Φρύγας· παραμειβόμενος δὲ τούτους καὶ ῥέων ἄνω πρὸς βορέην ἄνεμον ἔνθεν μὲν Συρίους Καππαδόκας ἀπέργει, ἐξ εὐωνύμου δὲ Παφλαγόνας.* Ebenso verfolgt er IV 55 den Lauf des Hypakyris: *ὁρμᾶται μὲν ἐκ λίμνης, διὰ μέσων δὲ τῶν νομάδων Σκυθέων ῥέων ἐκδιδοῖ κατὰ Καρκινῖτιν πόλιν, ἐς δεξιὴν ἀπέργων τήν τε Ὑλαίην καὶ τὸν Ἀχιλλήιον καλεόμενον δρόμον.* Ebenso natürlich erklärt sich die Bezeichnung nach der Hand II 93, wo er ausführt, warum die Fische bei dem Auszug aus dem Nil ins Meer zu Beginn der Laichzeit an der linken, bei dem Wiedereinzug nilaufwärts an der rechten Seite geschunden erscheinen: *πάσχουσι δὲ ταῦτα διὰ τόδε· ἐχόμενοι τῆς γῆς ἐπ᾽ ἀριστερὰ καταπλώουσι ἐς θάλασσαν, καὶ ἀναπλώοντες ὀπίσω τῆς αὐτῆς ἀντέχονται* u. s. w. Dagegen kann nicht als Uferbezeichnung gelten, wenn er I 75 berichtet, daß das Heer des Krösus, am Halys angelangt, ihn nach der ihm selbst unglaubwürdigen Erzählung der Hellenen auf des Thales Rat so überschritten habe, daß der Strom, der dem mit der Spitze stromaufwärts gerichteten Lager erst zur Linken floß, durch ein künstliches Bett geteilt dann auch die rechte Lagerflanke bespült habe und so durchwatbar geworden sei. Kein einziges Beispiel der Uferbezeichnung nach den Händen findet sich bei Thucydides und in Xenophons Anabasis und Hellenika trotz der vielen Flußübergänge, von denen besonders die Anabasis zu berichten hat. Wendungen wie *τὸν Εὐφράτην ποταμὸν ἐν δεξιᾷ ἔχων* (I 5, 1) sind keine Uferbezeichnungen. Kein Beispiel findet sich ferner bei Polybius, keines in den Überbleibseln der griechischen Geschichtsschreiber bis ins zweite Jahrhundert nach Christus, keines auch in den von C. Müller gesammelten Geographi Graeci minores mit Ausnahme einer Stelle aus dem Werke des Agatharchides *περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης* (Geogr. Gr. m. I p. 123), die zwar keine Uferbezeichnung enthält, aber doch von derselben Anschauung ausgeht, wie die Uferbezeichnungen nach der Hand: *Ὅτι πλησίον τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης, καθ᾽ ὃν ὁ Νεῖλος πολλὰς ἐκτροπὰς καὶ παραφορὰς ποιούμενος ὅμως ἐκεῖσε ἀποκάμπτει περιφανῶς, καὶ ποιεῖται κατὰ τὴν δεξιὰν ῥύσιν τῶν ἀγκώνων τὴν μεγάλην κλίσιν* u. s w. Für *κατὰ τὴν δεξιὰν ῥύσιν* würde dem Wortlaut nach die Auffassung von einem durch Spaltung abgezweigten rechten Stromarm am nächsten liegen. Eine solche Spaltung könnte aber nur bei der weiter oberhalb am Nil gelegenen und von Agatharchides erst später p. 141 und auch da nicht als Insel im strengen Sinne des Wortes behandelten Meroe in Betracht kommen. Der Zusammenhang der Stelle, die auch sonst mangelhaft von Photius excerpiert zu sein scheint, verlangt vielmehr *κατὰ τὴν εἰς δεξιὰν ῥύσιν* für die große Ausbiegung des Nils nach rechts. — Mehrere Beispiele finden sich bei Strabo, so p. 128 bei der Beschreibung des Laufes des Ister: *φέρεται δ᾽ οὗτος ἀπὸ τῆς ἑσπέρας ἐπὶ τὴν ἕω καὶ τὸν Εὔξεινον πόντον ἐν ἀριστερᾷ λιπὼν τήν τε Γερμανίαν ὅλην ἀρξαμένην ἀπὸ τοῦ Ῥήνου . . .,*

ἐν δεξιᾷ δὲ τήν τε Θράκην ἅπασαν καὶ τὴν Ἰλλυρίδα. Ebenso p. 241 vom Aternus: ῥεῖ γὰρ ἐκ τῆς Ἀμιτέρνης ..., παραλιπὼν ἐν δεξιᾷ τοὺς Μαρρουκίνους; p. 521 beim Verfolg des Euphratlaufes: ῥέων δ' ἐπὶ δύσιν διὰ τῆς Ἀρμενίας ... ἐν δεξιᾷ ἔχων ταύτην, ἐν ἀριστερᾷ δὲ τὴν Ἀκιλισηνήν; p. 529 vom Tigris: καταφέρεται τοὺς Γορδυαίους ἐν δεξιᾷ ἀφεὶς καὶ τὴν Μεσοποταμίαν ὅλην, καὶ ὁ Εὐφράτης τοὐναντίον ἐν ἀριστερᾷ ἔχων τὴν αὐτὴν χώραν; p. 693 vom Indus: ἐκλιπόντος τοῦ Ἰνδοῦ τὶ οἰκεῖον ῥεῖθρον ἐκτραπομένου δ' εἰς τὸ ἕτερον ἐν ἀριστερᾷ κοιλότερον πολύ. Und endlich im Anschluß an die Beschreibung des Laufes des Nils p. 786: ἐξ ἀριστερῶν δὲ τῆς ῥύσεως τοῦ Νείλου Νοῦβαι κατοικοῦσιν ἐν τῇ Λιβύῃ und zur Unterscheidung der Hauptarme (ῥεῖθρα) des Deltas p. 788: τὸ μὲν ἐν δεξιᾷ τῆς κατὰ Πηλούσιον (θαλάττης), τὸ δ' ἐν ἀριστερᾷ τῆς κατὰ Κάνωβον.[1]) Etwas geläufiger ist die Bezeichnung mit rechts und links dem Pausanias. VIII 24, 4 heißt es vom Fluß Erymanthus: καὶ Ἀρκαδίαν διεξελθὼν ἐν δεξιᾷ μὲν τὸ ὄρος ἔχων τὴν Φολόην, ἐν ἀριστερᾷ δὲ πάλιν Θέλπουσαν χώραν κάτεισιν ἐς τὸν Ἀλφειόν; c. 25, 1 Ἐς δὲ Θέλπουσαν ἰόντι ἐκ Ψωφῖδος πρῶτα μὲν χωρίον Τρόπαιά ἐστιν ὀνομαζόμενον ἐν ἀριστερᾷ τοῦ Λάδωνος, wo allerdings durch ein Versehen des Pausanias oder seiner Abschreiber τοῦ Λάδωνος für τοῦ Ἐρυμάνθου geschrieben ist.[2]) Vom Ladon selbst heißt es dann c. 25, 11: Ὁ δὲ Λάδων τῆς Ἐρινύος τὸ ἱερὸν ἀπολιπὼν ἐν ἀριστερᾷ, παρέξεισιν ἐν ἀριστερᾷ μὲν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ὀγκαιάτου τὸν ναόν, τὰ δὲ ἐν δεξιᾷ παρὰ Ἀσκληπιοῦ Παιδὸς ἱερόν. Hier heißt παρέξεισιν offenbar in nachlässiger Kürze nichts anderes als das eben vorhergegangene ἀπολείπει, und so erklärt sich dann auch die § 3 vorhergehende Stelle: Μετὰ δὲ τῆς Ἐλευσινίας τὸ ἱερὸν [καὶ] Θέλπουσαν τὴν πόλιν ὁ Λάδων παρέξεισιν ἐν ἀριστερᾷ, denn auch an Thelpusa geht der Ladon nicht zur Linken vorbei, sondern nach Curtius und Bursian, die die Überreste gesehen haben, fließt er rechts von der Stadt, läßt sie also zur Linken. Ganz klar ist die Stelle c. 36, 7 ἐκ Παλισκίου δὲ ἀφιέντι μὲν ἐν ἀριστερᾷ τὸν Ἔλαφον ὄντα οὐκ ἀέναον καὶ προελθόντι ὅσον εἴκοσι σταδίους ἄλλα τε ἐρείπια u. s. w.; denn es handelt sich hier um einen Weg am linken Ufer des Elaphus aufwärts, der also zur Linken bleibt. Ebenso c. 35, 1 αὐτόθεν δὲ ἔχων τὸν Μαλοῦντα ἐν δεξιᾷ vom Aufstieg am rechten Ufer dieses Baches; IV 33, 4 ῥεῖ δὲ ποταμὸς παρὰ τὸ Καρνάσιον Χάραδρος, καὶ προελθόντι ἐν ἀριστερᾷ σταδίους ὀκτὼ μάλιστα ἐρείπιά ἐστιν Ἀνδανίας gleichfalls thalaufwärts; und V 5, 3 ἔστι δὲ ὁδὸς ἐς Λέπρεον ἀπὸ μὲν Σαμικοῦ τὸν Ἄνιγρον ποταμὸν ἀφέντι ἐν ἀριστερᾷ, wo der Weg dem Flusse aber nur eine kurze Strecke aufwärts gefolgt sein kann. Noch mehr löst sich eine solche Wegangabe nach der Hand — denn Uferbezeichnungen können sie nicht genannt werden — von dem genannten Ausgangspunkt ab IV 31, 4: ἰοῦσι δὲ ἀπὸ τῶν πηγῶν ἐν ἀριστερᾷ καὶ προελθόντι ὡς τεσσαράκοντα στάδιά ἐστι Μεσσηνίοις ἡ ὑπὸ τῇ Ἰθώμῃ πόλις. Hier nimmt Pausanias führerartig an, daß der Leser, den er von Süden zu den Pamisosquellen geleitet hat, noch in derselben Richtung vor ihnen stehe und heißt ihn dann nach links, d. h. westlich auf Ithome zu gehen, während

1) Ob der Gebrauch von links und rechts für die Lage vom Olymp und Ossa zum Thal Tempe in der epit. Vat. Buch VII Nr. 14 und ein ἐν ἀριστερᾷ ἀφείς ebenda Nr. 20 auf Strabo zurückgehen, ist zweifelhaft. Der von C. Müller (Geogr. Gr. m. II 577) für die erste Stelle wiedergegebene Auszug hat die Bezeichnung nach der Hand nicht.

2) Vergl. Curtius, Peloponnes I 390. Wie sich Bursian (Geographie von Griechenland II 260), der Tropaia auf die Grenzhöhe etwa auf der Wasserscheide zwischen Ladon und Erymanthus verlegt, mit der Uferangabe des Pausanias abfindet, ist nicht zu ersehen.

der Pamisos selbst sofort die Richtung nach Süden einschlägt. So stimmt es auch nur zufällig mit der jetzt gültigen Uferbezeichnung überein, wenn Pausanias IV 34, 4 von Korone sagt: *ἐστὶ πόλις ἐν δεξιᾷ τοῦ Παμίσου*, da er sich von Messene aus zur Beschreibung des Südens von Messenien gewendet hat;[1]) und ebenso steht es IX 24, 5 bei der Benennung von Halä am Euböischen Meer *ἐν δεξιᾷ τοῦ ποταμοῦ*, nämlich des Platanios, zu dem die Wanderung über das Gebirge von Böotien aus geführt hatte. Korone und Halä liegen ja auch weit ab von den genannten Flüssen. Am meisten gleicht der heutigen Bezeichnungsart die Angabe der Lage von Heraia in Arkadien *ἐν δεξιᾷ τοῦ Ἀλφειοῦ* (VIII 26, 1), da hier weder der Fluß im Laufe verfolgt worden ist, noch der Weg sein Thal abwärts geführt hat. — Ptolemäus verwendet trotz vielen Uferbezeichnungen niemals die nach der Hand. — Arrian greift zu ihnen in der Anabasis, nachdem er für die zahlreichen Flußüberschreitungen ebenso wie in seiner *Ἰνδική* mit den üblichen relativen Wendungen ausgekommen ist, erst bei der Erzählung von Alexanders Fahrt auf indischen Flüssen. Die Bezeichnungen als diesseitiges und jenseitiges Ufer sind hier seit der Umkehr am Hyphasis nicht mehr unzweideutig, wo der Standpunkt des Berichtes mit dem Helden selbst auf das jenseitige Ufer dieser Flüsse verlegt ist. So heißt es also VI 2, 2: *Κράτερος δὲ αὐτῷ μοῖράν τε τῶν πεζῶν καὶ τῶν ἱππέων παρὰ τὴν ὄχθην τοῦ Ὑδάσπου τὴν ἐν δεξιᾷ ἦγε*; und von demselben Flusse c. 5, 4: *προσορμίσας οὖν τῇ ἐν δεξιᾷ ὄχθῃ*; c. 15, 4: *διαβιβάσας Κράτερον . . . ἐπ' ἀριστερὰ τοῦ Ἰνδοῦ ποταμοῦ*. Entsprechend fährt Alexander c. 18, 2 bei seiner Erforschung der beiden Hauptmündungsarme des Indus erst *ἐπὶ τὴν ἐκβολὴν τοῦ ἐν δεξιᾷ ῥέοντος ποταμοῦ* (§ 3 *κατὰ τὸν ποταμὸν τὸν ἐν δεξιᾷ*) und danach c. 20, 2: *κατὰ τὸ ἕτερον στόμα τοῦ Ἰνδοῦ*.[2]) — Stephanus von Byzanz bietet ein Beispiel, bei dem es sich um die Teilung eines Flusses in zwei Arme handelt: *Ἀπάμεια . . . ἔστι καὶ ἄλλη ἐν τῇ Μεσηνῶν γῇ τῷ Τίγρητι περιεχομένη, ἐν ᾗ σχίζεται ὁ Τίγρης ποταμός, καὶ ἐν μὲν τῇ δεξιᾷ μοίρᾳ περιέρχεται ποταμὸς Σέλλας, ἐν δὲ ἀριστερᾷ Τίγρης ὁμώνυμος τῷ μεγάλῳ*.[3]) Ob eine Uferangabe nach dem Nile steckt in *Ψώχεμμις, πολίχνιον Αἰγύπτου. Ἀρτεμίδωρος ἐν ὀγδόῳ γεωγραφουμένων „καὶ Περίκερμις ἐκ δεξιῶν μερῶν καὶ Θαλαβαύδη καὶ Ψώχεμμις“*, und ob dann thalab- oder aufwärts betrachtet, läßt sich schwer entscheiden, da über alle drei Orte nichts weiter bekannt ist.

Aus den anderen der Kaiserzeit angehörigen griechischen geographischen Schriftstellern weiß ich kein Beispiel vom rechten oder linken Ufer anzuführen. Erst in Eustaths Kommentar zur Periegese des Dionysius finden sich wieder mehrere und ebenso in den Scholien zu diesem so beliebten geographischen Hülfsbüchlein. So Eustath in den Geogr. Gr. m. II p. 259, 21: *Καὶ δὴ καὶ οὕτω καλεῖται Δέλτα τὸ κατ' Αἴγυπτον. Φασὶ γὰρ ἐν τῷ νοτίῳ τῆς Αἰγύπτου μέρει δύο εἶναι ὄρη, ὧν ἐν τῷ δεξιῷ ἀνατολικὴν κεῖσθαι τὴν προειρημένην Συήνην.* Und vom Mündungsdelta des Nils heißt es kurz darauf: *οὗ ἡ μὲν βάσις μεταξὺ τοῦ Πηλουσίου καὶ τοῦ Ἡρακλείου στόματος τοῦ Νείλου, πλευραὶ δὲ ἡ δεξιὰ μὲν κατὰ Πηλούσιον, ἡ ἀριστερὰ δὲ κατὰ Κάνωβον καὶ Ἡράκλειον*; p. 261, 6: *Ἑπτάπολις δὲ ἐλέγετο ἀπὸ πόλεων*

1) Dies geht besonders auch aus der ganz entsprechenden Bestimmung für den lakonischen Golf hervor: *ἐν ἀριστερᾷ Γυθίου* und *τὰ δὲ ἐν δεξιᾷ Γυθίου* III, 22, 3 und 24, 6.

2) Mit der bei Alexanders Zug zum Arabiosfluß c. 21, 3 gebrauchten Wendung *ὡς ἐπὶ τὴν θάλασσαν ἐν ἀριστερᾷ ἐτράπετο* ist aber kein Marsch am Ufer, sondern ein Linksabschwenken bezeichnet, wie c. 26, 5: *ἐν ἀριστερᾷ δεῖ ἀποκλίναντα ἄγειν*.

3) Die Handschriften bieten mit einer schon von Eustath zu Dionysius v. 976 (Geogr. Gr. m. II, 387) auch aus Arrian festgestellten auffälligen Verschreibung *Πίγρης*.

παρακειμένων τῷ Νείλῳ, ἓξ μὲν ἐξ ἀριστερῶν, ἤγουν Μέμφεως, Διὸς πόλεως, Μεμνονίας, μικροῦ Καταῤῥάκτου καὶ μεγάλου, καὶ Συήνης, μιᾶς δὲ ἐκ δεξιῶν, τῆς Βαβυλῶνος;[1]) p. 354, 14 vom Halys: *παραμειβόμενος δὲ Ματιανοὺς μὲν ἐν δεξιᾷ, ἑτέρωθεν δὲ Φρύγας, ῥέει πρὸς βοῤῥᾶν, ἔνθεν μὲν Συρίους Καππαδόκας ἀφείς, ἐξ εὐωνύμων δὲ Παφλαγόνας*; p. 388, 6 vom Tigris: *ἐν δεξιᾷ ἔχων τὴν Μεσοποταμίαν.* Ebenso die Scholien p. 455b, 34. Vergl. aus diesen ferner p. 443b, 9: *Οἱ δὲ Βαστάρναι καὶ Γερμανοὶ καὶ οὗτοι πάντες ἐπὶ τὰ ἀριστερὰ κεῖνται τοῦ Ἴστρου*; p. 444a, 8 zu *Πρὸς δὲ νότον Γέρραι: Ταῦτα δεξιά εἰσι, διὰ τοῦτο εἶπεν „πρὸς δὲ νότον“.*

Bei lateinischen Schriftstellern findet sich kein Beispiel der Uferbezeichnung mit rechts und links in Peters Sammlung der historicorum Romanorum relliquiae, keins bei Cäsar und seinen Fortsetzern, bei Sallust, bei Cornelius Nepos, in den res gestae Divi Augusti und, so weit ich beobachtet habe, bei Livius. Sonach enthält wahrscheinlich das älteste uns erhaltene Beispiel die bekannte Stelle des Horaz (c. I 1, 18) von der Tiberüberschwemmung: vagus et sinistra labitur ripa Iove non probante uxorius amnis. Hofmann-Peerlkamp und Lehrs haben die Strophe bekanntlich ausgeschieden. Ich will mich nicht zu ihrem Bundesgenossen machen, aber ich verstehe hier, wie oft, Peerlkamps Feingefühl, wenn er zur Verdächtigung der Stelle sagt: 'Labitur ripa sinistra' decet historicum vel geographum. Animus lyrici, dolore oppressi, non cogitat fluvius dextra an sinistra, ab Oriente an Occidente vagetur. Wie nun, wenn ripa sinistra gar nicht das linke Ufer, sondern etwa das Unglücksufer bedeutete? Und wenn diese Erklärung schon aus dem Altertum überliefert ist? Erklärt doch der Commentator Cruquianus: sinistra aut infausta, aut qua parte pronior alluit agros Romanos. Was auch die zweite Erklärung besagen mag, bemerkenswert ist vor allem, daß an die uns zunächst liegende Bedeutung als Uferbezeichnung gar nicht gedacht wird. — Auch eine andere Horazstelle gewinnt Licht aus unsrer Untersuchung: Epist. I 16 sagt er bei Beschreibung seines Landguts v. 6: Continui montes, ni dissocientur opaca valle, sed ut veniens dextrum latus adspiciat sol, laevum decedens curru fugiente vaporet. Man kann die Stelle nun getrost mit als einen Beweis dafür anführen, daß des Horaz Landgut nicht nach der seit Noël des Vergers und Pietro Rosa aufgekommenen Ansicht hoch oben in der Mitte des südlichen Thalrandes der Digentia über Rocca Giovane lag, sondern weiter hinten im tieferen Thalgrund reducta in valle (c. I 17, 17), vermutlich also bei der Vigna di S. Pietro. Auch ich habe mich vor Jahren bei einer Durchwanderung des Sabinergebirges durch die damals vorherrschende Annahme und die, wie überall in Italien, so auch hier zur bestimmten Lokalisierung antiker Überlieferungen willfährigen Einwohner nach der Höhe mehr über als hinter dem putre fanum Vacunae, das zweifellos an der Stelle von Rocca Giovane lag, locken lassen, ohne aber einen größeren Eindruck der Glaubwürdigkeit zu erhalten als von der angeblichen Villa des Cicero unter Tusculum und dem Sterbehaus des Virgil in Brindisi. Die Ausführungen von Fritsch über „das horazische Landgut, seine Lage und Beschaffenheit“ (Jahrbücher f. klass. Phil. 1895 S. 57 flg.) und von Sellin über „das sabinische Landgut des Horaz“ (Progr. d. Schweriner Gymn. v. 1896) lassen wohl keinen Zweifel mehr, daß das Sabinum da gesucht werden muß, wo das Thal der Licenza als eine Mulde continuos inter montes, welche opaca valle dissociantur, sich bildet, um nach kurzem, rein südlichen Verlaufe zum Anio auszumünden. Wenn Horaz von hier aus das Thal abwärts schaute, dann kam

1) Daß diese Erklärung der Heptapolis unsinnig ist, braucht hier nicht ausgeführt zu werden.

er naturgemäß auf die Angabe, ut veniens dextrum latus aspiciat sol, laevum decedens curru fugiente vaporet. Wohnte er hoch oben am Westrand des Thals, so hatte er Anlaß, seine Thalwand und die gegenüberliegende, nicht aber eine rechte und linke zu unterscheiden. — Aus Pomponius Mela ist der Satz II 1, 1 schon S. 293 aufgeführt. Außerdem gehören hierher die Stellen von der Rheinmündung III 2, 24: mox diu solidus et certo alveo lapsus haud procul a mari huc et illuc dispergitur, sed ad sinistram amnis etiamnum et donec effluat Rhenus, ad dextram primo angustus et sui similis, post ripis longe ac late recedentibus iam non amnis, sed ingens lacus etc. und von der Mündung des Indus III 7, 69: post ubi saepe aliquot magnis flexibus cinxit iugum ingens, iterum rectus solidusque descendit, donec ad laevam dextramque se diducens duobus ostiis longe distantibus exeat. — Etwas häufiger tritt der Gebrauch zuerst bei Plinius auf: III 9 heißt es nach Beschreibung des Oberlaufes des Bätis: Baeticae primum ab Ossigetania infusus amoeno blandus alveo crebris dextra laevaque accolitur oppidis; IV 31 beim Laufe des Peneus vom Thal Tempe: attollentibus se dextra laevaque leniter convexis iugis; IV 40: Strymonem accolunt dextro latere Denseletae etc., laevo Digerri etc.; V 48 von Ägypten: Inferiorem eius partem Nilus dextera laevaque divisus amplexu suo determinat; V 53 und VI 185 sind schon S. 293 behandelt. V 85 heißt es im Abschnitt vom Euphrat: Arabiam inde laeva, Orroeon dictam regionem, trischoena mensura dextraque Commagenen disterminat; VI 99: flumen Granis modicarum navium per Susianen fluit, dextra eius accolunt Deximontani, qui bitumen perficiunt; VI 138: Charax oppidum Persici sinus intimum . . . habitatur in colle manu facto inter confluentes dextra Tigrim, laeva Eulaeum. Vgl. vom Tigris § 130: mox vasto alveo profusus dextra Characis oppidi infertur mari Persico. Möglich, daß auch die anderen Bücher der naturalis historia noch eine oder die andere Stelle dieser Art bieten. — Bei Tacitus findet sich, obwohl sich die Handlung so oft zu beiden Seiten des Rheins, der Donau, des Po und Euphrat bewegt, nur ein Beispiel, ann. II 8. Die Stelle ist überliefert: classis Amisiae relicta laevo amne, erratumque in eo, quod non subvexit transposuit militem dextras in terras iturum; ita plures dies efficiendis pontibus absumpti. Man hat diese Überlieferung mehrfach angefochten und durch allerlei Änderungen einzurichten versucht; es ist aber bis auf ein et, das nach subvexit, oder ein que, das, wie Andresen will, nach transposuit einzuschalten ist, alles in bester Ordnung. Germanicus läßt, an der Emsmündung angelangt, seine Flotte nach Ausschiffung der Truppen im linken Strome, das kann nur heißen „im linken Stromarm“ der Ems zurück. Er hat aber damit — ob in nicht ausreichender Kenntnis der Gegend oder in mangelnder Voraussicht, muß dahin gestellt bleiben — einen Fehler begangen, indem er nicht bis über die Trennungsstelle der beiden Stromarme hinauffuhr und so das Heer unmittelbar auf das jenseitige, also rechte Ufer übersetzte, da es ja doch auf dem rechten Ufer seinen Marsch fortzusetzen hatte. So verlor er mehrere Tage durch den Bau einer Brücke, natürlich über den rechten Arm der Ems. So habe ich die Stelle seit 1885 im Unterricht erklärt, so erklärt sie auch neuerdings Geist (N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 97). Er konnte so leicht nicht wissen, daß schon i. J. 1791 Wiarda in seiner Ostfriesischen Geschichte (Bd. 1 S. 14) und i. J. 1824 Friedrich Arends in seiner Erdbeschreibung des Fürstentums Ostfriesland und des Harlingerlandes (S. 44) dieselbe Erklärung gegeben hatten, beide gestützt auf die einzig mögliche Auffassung von laevo amne, das nimmermehr heißen kann „am linken Ufer“, und auf die Kenntnis der Wandelbarkeit jenes Küstenniederlandes. Denn was wir nun aus der Stelle für die Gestalt des Mündungsgebietes der Ems im Altertum lernen, daß sich der Strom nämlich in zwei

Arme teilte, kann niemanden überraschen, der weiß, welchen großen Umänderungen unsere ganze Nordseeküste bis zu ihrer vollständigen Sicherung durch die Deiche auch noch in geschichtlich verfolgbarer Zeit unterworfen war und in der vorliegenden Inselkette noch dauernd unterworfen ist. Der genaue Nachweis, wo die Ems sich damals gabelte, wird schwerlich gelingen. Geist denkt an eine nordwestliche Abzweigung schon bei Oldersum oberhalb von Emden (vgl. hiergegen Arends S. 342), Wiarda an die Ehe, die sich vor dem Einbruch des Dollarts unterhalb von Emden zur Linken in die Ems ergoß und jetzt noch auf den Tiefenkarten des Dollarts als ein breiter Wattstrom „die Aa" verzeichnet ist;[1]) Arends vermutet ähnlich die Inselgestalt des durch den Dollarteinbruch fast völlig verschlungenen Reider Niederlandes südlich von Emden und der jetzigen Ems, denkt aber auch an Borkum als Landungsstelle des Germanicus. Mir will das letztere wahrscheinlicher dünken. Nach allen Schlüssen, zu denen wir über die Größe dieser Insel im Altertum berechtigt sind, muß ihr Umfang weit größer, ihr Abstand vom Festland erheblich geringer und die Teilung der Ems in die Wester- und Osterems, die jetzt auch bei Ebbe den Charakter von Meeresarmen tragen, flußartig gewesen sein.[2]) Daß es sich aber auch damals um einen durch ein Watt verbreiterten Wasserarm handelte, den es als den amnis dexter zu überschreiten galt, ergiebt sich aus der Beschreibung des Tacitus mit Klarheit: et eques quidem ac legiones prima aestuaria nondum accrescente unda intrepidi transiere. — Eine andere Stelle bei Tacitus, hist. III 82, hat sicher nichts mit Uferbezeichnung zu thun; denn in partem sinistram urbis ist gesagt von der linken der drei Heeressäulen, in denen die Soldaten des Antonius, alle drei auf dem linken Tiberufer, in Rom eindringen.

In den Jahrhunderten des ausgehenden Altertums scheint, wie bei den Griechen, so auch bei lateinischen Schriftstellern die Uferbezeichnung nach der Hand etwas mehr in Übung gekommen zu sein, wenn sich auch die Beispiele immer noch sehr vereinzelt finden. In des Ausonius Mosella sucht man vergeblich nach einem Beispiel von der Mosel selbst, deren Lauf ja auch im Gedichte nicht im einzelnen beschrieben wird. Doch zum Schluß, wo er der Mosella verkündigt, daß sich alle Flüsse Galliens vor ihr beugen werden, verrät er uns in den Versen 479 flg. 'Te Druna, te sparsis incerta Druentia ripis Alpinique colent fluvii duplicemque per urbem qui meat et Dextrae Rhodanus dat nomina ripae', daß der auf dem westlichen Rhoneufer gelegene Stadtteil von Arelate ripa dextra genannt wurde. (Vgl. d. Ausgabe von Hosius.) Schon Scaliger hat auf die jetzt im C. I. L. XII unter Nr. 4398 aufgenommene Inschrift hingewiesen, die den Manen des Tib. Iunius Eudoxus gewidmet hat sein Bruder Ti. Iunius Fadianus, cond(uctor) ferrar(iarum) ripae dextrae, und deren Beziehung auf das rechte Rhoneufer kaum bezweifelt werden kann, obwohl die Inschrift in Narbonne gefunden worden ist. — In den derselben Mosel geltenden Gedichten des Venantius Fortunatus wird III 13, 5 die Einmündung der Seille von der rechten Seite bemerkt: Hinc

1) Vgl. auch die Karte in Gerhardus Outhofs Verhaal van alle hooge Watervloeden (Embden 1720), S. 342 und Ubbo Emmius, de agro Frisiae inter Amasum et Lavicam (Groningae 1646) p. 8.

2) Der Landverlust an der Emsmündung muß außerordentlich groß gewesen sein. Zwischen Borkum, Juist und der jetzigen Festlandslinie lagen noch im Mittelalter die Inseln Band und Buise, deren Namen heute noch „Bants Balge" und „Buyser Tiefe" auf den Seekarten erhalten. Vgl. Herquet, die Insel Borkum in kulturgesch. Hinsicht, 1886. Arends, a. a. O. S. 367, schätzt den einstigen Umfang von Borkum auf wenigstens 20 Quadrat-Meilen. Er glaubt S. 342 auch einen alten östlichen Emsarm von der Knocke (westlich von Emden) nach der Küste östlich von Greetsiehl nachweisen zu können.

dextra de parte fluit, qui Salia fertur. — Aus Ammianus Marcellinus kann ich ohne für Vollständigkeit einzustehen ein Beispiel beibringen aus seiner Beschreibung des Rhonelaufs XV 11, 17: unde sine iactura rerum per Sapaudiam fertur et Sequanos longeque progressus Viennensem latere sinistro perstringit, dextro Lugdunensem. In den von Alex. Riese gesammelten Geographi latini minores finde ich nur eine Stelle aus des Paulus Orosius historiae adversus paganos I 2, 16 vom Euphrates, qui, radice Parcohatrae montis effusus, tendens in meridiem ipsum ad sinistram, Taurum excludit ad dextram. In dem Anonymus de situ orbis (ed. Manitius) heißt es p. 64, 15 ganz ähnlich wie oben Plin. V 48 von Ägypten: inferiorem situm Nilus dextra laevaque divisus complectitur, ut Aegyptum Nili possis insulam vocare.

Überblicken wir noch einmal die für den Gebrauch von rechts und links aufgeführten Stellen außer denen aus Eustath, so handelt es sich bei 9 von ihnen um die Unterscheidung der durch Stromteilung entstandenen Arme, wofür sich außer der auch nicht immer bequemen und klaren Benennung nach den Himmelsrichtungen so leicht kein anderes Bezeichnungsmittel darbot. In 15 anderen Stellen, von denen nur die 2 herodoteischen vor unsrer Zeitrechnung liegen, wird der Fluß in seiner Laufrichtung verfolgt, während wir oben für 11 Fälle die Bezeichnung nach der Hand bei thalaufwärts gerichteter Betrachtung nachweisen konnten. Nur in je einer Stelle des Plinius, Pausanias, Ausonius, Orosius und des C. I. L. erscheint die Bezeichnung nach der Hand in der uns geläufigen freien Form. Es ergiebt sich also, daß man wohl von den ersten Versuchen geographischer Darstellung an gelegentlich auch zu diesem an sich so nahe liegenden Bezeichnungsmittel gegriffen hat, daß es aber zu keiner Zeit im Altertum das übliche gewesen, vielmehr von der Mehrzahl der Schriftsteller nicht verwendet worden ist.

Die im Altertum üblichen Uferbezeichnungen.

Es müssen also den alten Schriftstellern andere Uferbezeichnungen geläufig gewesen sein, die ins Auge zu fassen nun unsere weitere Aufgabe sein soll. Die Betrachtung ist lehrreich, da sie in einem engen Bereiche die Haupteigentümlichkeiten der geographischen Darstellungsart der Alten aufweist; nämlich, um die wichtigsten Gesichtspunkte an die Spitze zu stellen, einmal eine nur allzu häufige Unzulänglichkeit der Ortsbezeichnung durch Verzicht auf Genauigkeit der Angabe, zweitens die Verwendung von nur relativ, d. h. vom Standpunkt des Schreibenden aus verständlichen Bezeichnungen, und endlich die Herausbildung einer untrüglicheren Bestimmungsweise bei einigen Schriftstellern von klarerem geographischen Anschauungsvermögen.

Das erste, die Unzulänglichkeit antiker Ortsbezeichnung, ist allen denen ausreichend bekannt, die je auf Grund der Angaben griechischer oder römischer Geschichtschreiber den Schauplatz der Handlung festzustellen suchten. Sie hat ihr Gegenstück in der gleichen Unzulänglichkeit der Zeitbestimmung. Auch die Erklärung für beide Mängel ist die gleiche; denn auf beiden Gebieten ist die Ursache nicht nur der noch unentwickelte Sinn für Genauigkeit in diesen Dingen, der über dem rein menschlichen Interesse der Handlung oder über dem rhetorischen Streben nach ihrer wirkungsvollen Darstellung ihre genauere Bestimmung verabsäumt, so wichtig diese auch für das volle Verständnis der Erzählung sein kann, sondern auch die Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel, der Mangel an ausreichenden allgemein gültigen und allgemein verständlichen Bezeichnungsweisen. Auf dem Gebiete der Chronologie liegt das an der Mannigfaltigkeit oder Unzuverlässigkeit der Monatsberechnungen

bis auf Cäsars Kalenderverbesserung, auf dem der Topographie vor allem an dem Mangel oder gleichfalls an der Unzuverlässigkeit aller kartographischen Unterlagen bis auf Ptolemäus. Während man aber meinen sollte, daß hier dieser Mangel eher zu um so genaueren Versuchen der Ortsbeschreibung geführt haben müßte, hatte er vielmehr nur zu oft einen völligen Verzicht auf eine solche zur Folge. Wie empfindlich sich nun gerade bei der Angabe der Flußufer diese Ungenauigkeit bemerklich macht, ist besonders aus den Streitfragen bekannt, die sich an die Bestimmung mehrerer an Flüssen gelegener Schlachtfelder geknüpft haben, ich erinnere nur an die an der Allia und Trebia, bei Cannä und Idistaviso, wo überall eben über das Ufer, auf dem gekämpft wurde,[1]) gestritten worden ist und noch gestritten wird. Den alten Lesern tauchten ja wohl solche Fragen so leicht nicht auf, da sie eben in dieser Hinsicht an das Veranschaulichungsvermögen ihrer Schriftsteller geringere, dafür aber größere an die Lebendigkeit der Einzelvorgänge stellten und dadurch veranlaßten, daß solche, auch wo sie nicht überliefert waren, durch fröhliche Ausmalung hinzu erfunden wurden, ebenso wie die schönen Feldherrenreden vor den Schlachten. Aber auch wo ein antiker Bericht auf Grund eigner Kenntnis des Verfassers oder seiner Gewährsmänner genauer an das Gelände angepaßt ist, werden wir modernen Leser mit unserem planmäßiger und durch bessere Hülfsmittel geschulten Vorstellungsvermögen uns dieses Vorteils eher zu bedienen im stande sein, als die meisten der Leser, für die der Bericht berechnet war. Wenn uns einfach berichtet wird und berichtet werden kann: „Blücher ging in der Neujahrsnacht 1813/14 über den Rhein“, so verbindet die überwiegende Mehrzahl von uns gewiß hiermit eine sicherere Vorstellung als die meisten, auch gebildeten alten Leser mit dem Bericht über die Überschreitung des Halys durch Krösus, des Ebro durch Hannibal.

Nicht selten wird nun zwar die Lage bezeichnet, aber so, daß sie nur vom allgemeinen Standpunkt des Schreibenden oder von dem jeweiligen der Darstellung aus verständlich ist. Ich nannte diese Bezeichnungsweise die relative, man kann sie oft auch eine naive nennen, wenn sie in harmloser Weise den genommenen Standpunkt als allgemeinverständlich voraussetzt, wo er es nicht ist. Diese Art geographischer Angaben greift bei den Alten so weit, daß sie eine besondere Behandlung verdient, die ihr ein andermal zu teil werden soll. Hier muß, um ihre Anwendung auf die Flußufer klar zu stellen, so viel im allgemeinen über sie gesagt werden: Das bekannteste Beispiel ist wohl mare nostrum, *ἡ καϑ' ἡμᾶς ϑάλασσα* oder auch *ἥδε ἡ ϑάλασσα* für das Mittelmeer. Der hierin angegebene Ausgangspunkt der Anschauung ist zugleich der für das ganze Gebiet dieser Bezeichnungen maßgebendste. Das Mittelmeer mit seinen Küstenländern ist der Standpunkt der antiken Erdbeschreibung, die anderen Meere werden, sobald sie bekannt werden, als *ἡ ἔξω ϑάλασσα* zusammengefaßt, an ihnen liegen extera Europae (Plin. II 169; IV 94). Die Küsten des Hellesponts bis zum Bosporus werden ebenso vom Mittelmeer aus benannt, das asiatische Festland heißt so zahllose Male das Land zur Rechten der Meerengen, auch ohne daß man immer *τῷ εἰσιόντι* beizufügen für nötig hält. Alles, was an den Küsten des Mittelmeers liegt, ist „vorn“, hat seine frons nach diesem Meere zu, die weiter nördlich, südlich oder östlich liegenden Länder liegen „hinter“ diesen, im Griechischen meist mit *ὑπέρ* bezeichnet, welche Bedeutung sich dann öfters nicht von der der Höhe unterscheiden läßt, weil ja das Land von der Küste aus in der Regel ansteigt. Auch im einzelnen greift diese Art der

1) Bei der Schlacht an der Allia ist das Tiberufer fraglich.

Benennung ein; das westliche Mittelmeer ist für die Römer sicher nur deshalb mare inferum, weil sie zu ihm die Tiber abwärts schauten und fuhren, das Meer hinter den Bergen ist mare superum. Auch der Name Hesperien gehört in dieses Gebiet und hat so mit dem sich verschiebenden Standpunkt der Benennung wandern müssen. — Auf dem Gebiete der Uferbezeichnung nimmt nun diese Art der Benennung den breitesten Raum ein. Diesseit und jenseit, cis, citra und ultra oder trans, *ἐντός* und *ἔξω* oder *πέραν*, *ἐπὶ τάδε* oder *ἐπὶ θάτερα τοῦ ποταμοῦ* u. a. sind die Uferangaben, die, soweit sie nicht von einem besonderen Standpunkt der jeweiligen Darstellung aus gebraucht werden, von dem großen Mittelmeer aus zu verstehen sind. So heißt *ἐντὸς τοῦ Ἅλυος ποταμοῦ* das Land westlich dieses Flusses, *ἐκτός* das zu seiner Rechten, *πέραν τοῦ Εὐφράτου* ist Mesopotamien, *ἔξω τοῦ Γάγγου* das Land im äußersten Osten. Trans Padum, trans oder ultra Danubium, *πέραν τοῦ Ἴστρου* lassen für die Anwohner des Mittelmeers keinen Zweifel zu; auch trans Rhenum nicht, hauptsächlich wohl deshalb, weil die Römer lange Zeit nur der Weg durch Gallien zum Rheine führte. Im Westen werden wir für *ἐντὸς τοῦ Ἴβηρος* ein auffälliges Schwanken finden, wie ja auch die Laufrichtung dieses Flusses uns diese Uferbezeichnung nicht unzweideutig erscheinen lassen kann; aber in der römischen Zeit entschied hier doch durchaus die Verfolgung der Küstenlinie des Mittelmeers. So ist *ἐντὸς τοῦ Ἄνα* natürlich das Land östlich des Guadiana.

Aber nicht immer ist der Standpunkt, auf den solche Ortsangaben bezogen werden, der weite Kreis des großen Mittelmeers. Auch innerhalb einzelner Bereiche, denen sich gerade die geographische Beschreibung oder die geschichtliche Erzählung zuwendet, wiederholt sich der Vorgang; ripa altera oder ulterior, *πέραν* u. dgl. gelten dann eben der dem jeweiligen Standpunkt der Darstellung gegenüberliegenden Uferseite. Während also Gallia Transpadana ein fester Begriff ist für das Gelände links des Po, muß trans Padum immer aus dem Zusammenhang verstanden werden. Tac. hist. III 34, wo Cremona als propugnaculum adversus Gallos trans Padum agentes bezeichnet wird, weist es natürlich aufs linke Ufer, hist. II 39 und 44 in der Beschreibung der nördlich des Po gekämpften Schlacht von Bedriacum aufs rechte. Sicher erfordert die Verwendung nur solcher relativer Ausdrucksmittel oft einen besonderen Grad von Aufmerksamkeit des Lesers. Ein Beispiel hierfür und zugleich für eine gewisse Unbehülflichkeit einer Beschreibung, der die Uferbezeichnungen nach der Hand oder den Himmelsrichtungen nicht geläufig sind, mag der Übergang Hannibals über die Rhone bei Polybius (III 41 flg.) bieten. Zunächst kommt P. Scipio von Italien aus an das *πρῶτον στόμα τοῦ Ῥοδανοῦ*, natürlich von Italien aus gezählt. Von der anderen Seite nähert sich Hannibal *ἐπὶ τὴν τοῦ Ῥοδανοῦ διάβασιν* und macht sich daran, diesen Übergang noch oberhalb des Rhonedeltas *κατὰ τὴν ἁπλῆν ῥύσιν* zu vollziehen. Um diese Zeit scharen sich *ἐν τῷ πέραν* Barbaren zusammen, um Hannibal am Übergang zu hindern; ein Teil von dessen Heere bewerkstelligt ihn aber weiter oberhalb unter Hanno. Von diesen heißt es dann c. 43 weiter: *οἱ μὲν προδιαβάντες ἐκ τοῦ πέραν ὑπὸ τὴν ἑωθινὴν προῆγον παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν ἐπὶ τοὺς ἀντίπερα βαρβάρους*, wobei also *πέραν* und *ἀντίπερα* nicht etwa verschiedene Flußseiten bezeichnen. Auch Hannibal betreibt nun seinerseits den Übergang; während er ihn vollzieht, merkt er *ἐν τῷ πέραν* bereits seine eignen Mannschaften herankommen. Die Barbaren verlassen ihre Zelte, *οἱ πέραν Καρχηδόνιοι* zünden das Barbarenlager an; c. 44 macht sich schließlich Hannibal an die Übersetzung *τῶν πέραν ἀπολειπομένων ἀνδρῶν*. Während also die ersten Male *πέραν* immer auf das östliche Ufer geht, wechselt mit Übergang des Oberfeldherrn auf einmal der Standpunkt und es bedeutet zuletzt das westliche Ufer. Solche

Stellen giebt es aber in Menge. Im günstigsten Falle ermöglicht nur die genaueste Verfolgung des Zusammenhangs ihr Verständnis. Wie sie, aus diesem Zusammenhang herausgerissen, irre führen können, dafür ein Beispiel: Stephanus von Byzanz führt *Χαρμάνδη* auf als *πόλις πέραν τοῦ Εὐφράτου.* Nach dem gewöhnlichen griechischen Sprachgebrauch kann darunter nur das linke Euphratufer verstanden werden; auch die Quellenstelle, auf die sich Stephanus beruft, aus des Sophainetos *Κύρου ἀνάβασις,* kann daran nichts ändern: *ἐπὶ δὲ ταῖς Βαβυλωνίαις πύλαις πέραν τοῦ Εὐφράτου ποταμοῦ πόλις ᾤκιστο ὄνομα Χαρμάνδη*; denn Babylon lag ja auf beiden Ufern des Stroms. Aus Xenophons Anabasis I 5, 10, wo Charmande auch als *πέραν τοῦ Εὐφράτου* gelegen angegeben wird, ergiebt sich nun aber mit Sicherheit, daß damit das rechte Ufer gemeint ist, weil die Erzählung mit Cyrus seit Thapsakus auf dem linken Ufer weilt. Ähnliches werden wir später für die von Stephanus gebrachten Beispiele für *ἐντός* und *ἐκτὸς Ἴβηρος* vorzubringen haben.

Die Herausbildung einer wissenschaftlicheren geographischen Bezeichnungsweise erkenne ich endlich in der Verdrängung der relativen Angaben durch absolute. Dies geschieht besonders durch die in steigendem Umfang auftretende Verwendung der Himmelsrichtungen, die auch für die Flußufer meist eine untrüglichere, den eigentlichen Zweck der Darstellung besser erfüllende Bezeichnung ermöglichen, als die Angaben nach der Hand. Diesen Fortschritt von der relativen zur absoluten Ausdrucksweise hat im Altertum am bewußtesten Ptolemäus vollzogen.

Die Uferbezeichnung bei einzelnen Schriftstellern.

Indem ich zur Betrachtung der Uferbezeichnungen bei einzelnen Schriftstellern übergehe, glaube ich über Homer wenigstens so viel sagen zu sollen, daß sich eine solche für einen Fluß bei ihm überhaupt nicht findet. Zwar spielt der Kampf der Ilias nach derjenigen Vorstellung von der Gegend, die wohl als die vorwaltende und ursprüngliche bezeichnet werden darf, zu beiden Seiten des Skamanders oder Xanthos oder „des Flusses", wie es oft nur heißt, der das Blachfeld etwa in der Mitte durchschneidet und nach einigen Stellen (*Ξ* 433; *Φ* 1; vergl. *Ω* 692) in einer Furt überschreitbar ist. Aber er ist nur eine Wasserlinie, deren Laufrichtung gar nicht in Betracht kommt; die eine Seite liegt eben nach den Schiffen, die andere nach der Stadt zu. An einer Reihe von Stellen ist er auch nur zur Seite des Schlachtfeldes, an anderen wird er wohl ganz vergessen, wo die Helden sich mit ihren Streitwagen in der Ebene zwischen dem Schiffslager und der Stadt tummeln, ohne irgendwo auf ihn zu stoßen. Diese Unsicherheit in den Vorstellungen ist von Hercher in seiner Abhandlung „über die homerische Ebene von Troia" (Berlin 1875; Homerische Aufsätze, Berlin 1881) in voller Schärfe und dabei in richtiger Würdigung des Wesens epischer Dichtung entwickelt. Im übrigen sind ja Richtungsangaben nach der Hand der homerischen Dichtung geläufig; *μάχης ἐπ' ἀριστερά* ist fast formelhaft geworden für Vorgänge, die auf einen Flügel der Schlacht verwiesen werden.

Die ältesten Uferbezeichnungen aus griechischen Schriftstellern dürften sonach die von Stephanus von Byzanz aus Hekatäus wiedergegebenen sein: *Κρόβυζοι, ἔθνος πρὸς νότον ἀνέμου τοῦ Ἴστρου, Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ*; und *Τριζοί, ἔθνος πρὸς νότον τοῦ Ἴστρου. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ.* Ob dagegen in der bei Strabo p. 550 auf Hellanikus, Herodot und Eudoxus zurückgeführten Nachricht *τοὺς μὲν Σκύθας Ἀλαζῶνας φάσκοντες ὑπὲρ τὸν Βορυσθένη* eine einem dieser Schriftsteller wörtlich entnommene Uferbestimmung vorliegt, ist nicht gleich wahrscheinlich.

Herodots Erzählung beruht so oft auf eigner Anschauung der Gegenden, in denen sich seine Geschichten abspielen, daß es ihr in der Regel nicht an Klarheit und Anschaulichkeit der lokalen Grundlagen fehlt. Die Unzulänglichkeit seiner geographischen Vorstellungen tritt, abgesehen von den Erdstrichen, die er nicht kennt, besonders da zu Tage, wo das Verhältnis der verschiedenen Gegenden zu einander nach Länge und Breite in Frage kommt; wie er z. B. IX 14 das Heer des Mardonius bei Megara am weitesten in Europa nach Westen vorgedrungen sein läßt, während es seit dem Marsche von Therme durch Macedonien und Thessalien und besonders um den Malischen Golf herum stets westlicher gewesen war. Die Kenntnis vom Laufe der Flüsse setzt er soweit voraus, daß er in der Regel nur ihre Überschreitung feststellt, wenn er es überhaupt thut.[1]) In welcher Richtung es geschieht, bleibt dem Verständnis des Lesers überlassen. So steht beim Feldzug des Cyrus gegen die Massageten (I 205 flg.) *διαβαίνειν* und *περαιοῦσθαι* siebenmal von dem Übergang auf das nördliche Ufer des Araxes, das achte Mal umgekehrt. Größere Aufmerksamkeit verlangt dieses Verfahren, wenn Herodot IV 51 flg. die in den Pontus von Norden fallenden Flüsse von der Donau ab ostwärts aufzählt, sich aber c. 53 dessen ungeachtet mit *πέρην τοῦ Ἱροῦ* zum westlichen Hypanisufer zurückwendet. Wo Herodot *πέρην* sonst braucht, geschieht es vom Standpunkt des Mittelmeerbewohners aus. So an derselben Nordküste des Pontus V 9 und 10 *τὰ πέρην ἤδη τοῦ Ἴστρου* und IV 20 *πέρην τοῦ Γέρρου*; so I 201 *πέρην τοῦ Ἀράξεω ποταμοῦ*. Vom selben Standpunkt aus braucht er beim Halys I 6 und 28 *ἐντός* und V 102 *ἐκτός*; *ἐντός* auch VIII 47: *οὗτοι μὲν ἅπαντες ἐντὸς οἰκημένοι Θεσπρωτῶν καὶ Ἀχέροντος ποταμοῦ ἐστρατεύοντο*. Vom Lande zur Rechten des Halys braucht er nach der bekannten Auffassung, die jeden Zug von der Westküste Kleinasiens nach Innerasien eine *ἀνάβασις* nennt, zweimal auch *ἄνω*: I 103 *τὴν Ἅλυος ποταμοῦ ἄνω Ἀσίην*; 130 *τῆς ἄνω Ἅλυος ποταμοῦ Ἀσίης*. Will er sonst Flußufer genauer bezeichnen, so thut er es mehrmals nach den Himmelsrichtungen: IV 18 *ἔθνεα πρὸς ἑσπέρης τοῦ Βορυσθένους*, oder I 193 von einem der vom Euphrat abgeleiteten Kanäle: *καὶ ἡ μεγίστη τῶν διωρύχων ἐστὶ νηυσιπέρητος, πρὸς ἥλιον τετραμμένη τὸν χειμερινόν*. Nur so und nicht etwa mit rechts und links giebt er auch die Spaltung der Nilarme an II 17: *σχίζεται τριφασίας ὁδούς, καὶ ἡ μὲν πρὸς ἠῶ τράπεται, . . . ἡ δὲ ἑτέρη τῶν ὁδῶν πρὸς ἑσπέρην ἔχει· . . . ἡ δὲ δὴ ἰθέα* u. s. w. Von den beiden Hälften des Nilthals findet sich daneben aber auch mehrmals die Bezeichnung nach den Ländern, deren Lage zur Rechten und zur Linken er als bekannt voraussetzt. So zuerst II 8: *τῇ μὲν γὰρ τῆς Ἀραβίης οὖρος παρατέταται . . . τὸ δὲ πρὸς Λιβύης τῆς Αἰγύπτου οὖρος* u. s. w.; c. 15: *τὰ δὲ ἄλλα λεγόντων τῆς Αἰγύπτου τὰ μὲν Λιβύης τὰ δὲ Ἀραβίης εἶναι* und ähnlich c. 17. Ferner c. 99: *τὸν γὰρ ποταμὸν πάντα ῥέειν παρὰ τὸ οὖρος τὸ ψάμμινον πρὸς Λιβύης*; c. 124: *ἐκ τῶν λιθοτομιέων τῶν ἐν τῷ Ἀραβίῳ οὔρεϊ* wurden die Steine zu den Pyramiden gebracht *πρὸς τὸ Λιβυκὸν καλεύμενον οὖρος*. Vergl. c. 8. Nach den Steinbrüchen wird dann dieses östliche Randgebirge des Nilthals auch c. 158 bezeichnet, das gegenüber liegende c. 150 nach Memphis. Und so zeigt überhaupt bei Ägypten, für dessen Ortsbestimmungen vom Delta aufwärts ja meist nur die Lage zur Rechten oder Linken des Nils in Frage kommt, jeder Vergleich einer neueren Schilderung mit der Herodots die Vorteile der kurzen und geläufigen adjektivischen Uferbezeichnungen, wie sie uns nach der Hand oder nach den Himmelsrichtungen und Ländern zur Verfügung stehen. — Von den Stellen

1) Z. B. daß und wie Cyrus über den Halys nach Lydien vorrückte, ist I 79 nicht bemerkt.

der anderen Bücher, an denen unzulängliche Uferbezeichnung dem Verständnis der Erzählung Eintrag thut, ist die Beschreibung der Schlacht bei Platää hervorzuheben. Es handelt sich hier um die Frage, ob die Feldbefestigung, die IX 15 als ein durch Fällen von Bäumen ermöglichtes *ἔρυμα* und ein *τεῖχος*, c. 65, 66 und 70 als *τὸ ξύλινον τεῖχος* bezeichnet wird, auf dem rechten oder linken Ufer des Asopus angelegt war, und wie sich je nachdem die Schlachtreihe der Perser auf sie gestützt hat. Was Herodot hierzu berichtet, läßt sich nicht zu einem einheitlichen Bilde vereinen: Mardonius zieht c. 15 von Tanagra nach Skolus, das nach Strabo p. 408 und Pausanias IX 4, 4 sicher rechts vom Asopus lag und u. a. von Kiepert in Übereinstimmung mit Bursians Geographie von Griechenland I 248 noch fast 2 km südlich von diesem Flusse am Fuße des Kithäron eingezeichnet wird. Wir werden uns also auch die hier, *ἐνθαῦτα*, angelegte Befestigung zunächst auf demselben rechten Ufer vorstellen; dies um so mehr, wenn es dann von dem übrigen, nicht auf dieses Pfahlwerk von 10 Stadien im Geviert beschränkten Lager des Mardonius weiter heißt: *παρῆκε δὲ αὐτοῦ τὸ στρατόπεδον ἀρξάμενον ἀπ' Ἐρυθρέων παρ' Ὑσιάς, κατέτεινε δὲ ἐς τὴν Πλαταιίδα γῆν, παρὰ τὸν Ἀσωπὸν ποταμὸν τεταγμένον*; denn diese Bezeichnung nach drei noch weiter südlich vom Asopus abgelegenen Orten weist mit noch größerer Bestimmtheit auf das rechte Ufer. Da gelangt c. 19 das Heer der Griechen *τῆς Βοιωτίας ἐς Ἐρυθράς*, also in dieselbe Flur, in der wir uns eben noch die Perser lagernd dachten, aber ohne daß es schon zu einem Zusammenstoß kommen muß. Wenn die Griechen von hier das Perserlager *ἐπὶ τῷ Ἀσωπῷ* sahen, so ist daraus auf das Ufer noch kein Schluß zu ziehen. Eher schon weist auf das linke Ufer, wenn c. 31 die Barbaren auf die Nachricht von der von den Griechen mehr nach Platää zu genommenen Stellung *παρῆσαν καὶ αὐτοὶ ἐπὶ τὸν Ἀσωπὸν τὸν ταύτῃ ῥέοντα*; denn das klingt ganz so, als wenn sie bisher nicht am Asopus gestanden hätten und nun an sein den Griechen entgegengesetztes Ufer vorrückten. Und in der That trennt in der folgenden Erzählung der Fluß die beiderseitigen Stellungen. Denn c. 36 wird seine Überschreitung mit dem Angriff auf den Gegner gleichgesetzt und ebenso c. 40: *διέτριψαν οὐδέτεροι βουλόμενοι μάχης ἄρξαι· μέχρι μὲν γὰρ τοῦ Ἀσωποῦ ἐπήισαν οἱ βάρβαροι πειρεόμενοι τῶν Ἑλλήνων, διέβαινον δὲ οὐδέτεροι.* Daß wir uns nicht etwa wenigstens den linken Flügel des Mardonius noch südlich des Asopus nach Skolus zu denken, verbietet die ausdrückliche Angabe, daß dieser nach c. 31 von den Persern selbst gebildete Flügel c. 59 gleichfalls den Fluß zum Angriff überschreitet. Das *τεῖχος τὸ ξύλινον* erscheint dann c. 65 wieder wie c. 15 neben dem übrigen *στρατόπεδον* als eines der Ziele der Flucht und ohne besondere Erwähnung einer Überschreitung des Flusses. — Je nachdem nun die Gelehrten dem Anfang oder den späteren Teilen dieses Berichtes größeren Wert beigelegt haben, verlegen sie das feste Lager auf das rechte oder das linke Ufer des Asopus, in Steins erster Ausgabe seines Herodot v. J. 1859 entschied sich sogar die Erklärung für das rechte, die beigegebene, seitdem geänderte Kiepertsche Karte entsprechend dem Plane im Atlas von Hellas für das linke![1]) Ich kann die Lösung nur darin finden, daß Herodots Bericht im Anfang ungenau, dann lückenhaft, daß ihm aber für den weiteren Verlauf der Sache durchaus zu glauben ist, daß

1) Die neueste eingehende Behandlung der Schlacht in Delbrücks „Die Perserkriege und die Burgunderkriege" (Berlin 1887) berührt, so sehr sie sonst dem Herodoteischen Berichte vom militärischen Standpunkt aus zusetzt, diese Schwierigkeiten gar nicht. Busolt, Griechische Geschichte II 196 Anm. 4 entscheidet sich nicht, erkennt aber die Schwierigkeiten der Ansetzung des Pfahlwerks auf dem rechten Ufer an.

des Mardonius Heer hinter dem Asopus stand und hier also auch, wenn auch nahe über dem Fluß, das Pallisadenwerk gebaut war. Ungenau ist er in der Bezeichnung der Lage dieses Werkes nach Skolus, zu dessen Flur es ja aber auch auf dem linken Ufer gehört haben kann, und dem es auch hier sicher näher lag als dem nächsten Ort auf demselben Ufer, Theben. Lückenhaft ist er darin, daß er nicht erwähnt hat, daß sich Mardonius, der sich ja anfangs auf beiden Ufern ausgebreitet haben mag, auf die Nachricht vom Anrücken der Griechen auf die Hügelstellung zur Linken des Flusses zurückzog, und daß so die Flur von Erythrä von den Griechen schon frei vorgefunden wurde. Das Rückzugswerk des Mardonius aber auf dem rechten Asopusufer nahe bei Skolus so weit abwärts von Theben anzusetzen verbieten gewichtige Gründe. Man stellt doch ein solches Rückzugswerk dahin, wohin sich der Rückzug, wenn er nötig wird, naturgemäß bewegen muß. Für Mardonius war die einzig mögliche Rückzugslinie aus der Parasopia auf Theben und westlich von Theben nach Phokis, durchaus aber nicht in fast entgegengesetzter Richtung das Asopusthal abwärts. Unmittelbar nach Nordwesten, *ἐς Φωκέας*, und, um rascher fortzukommen, natürlich mit Beiseitelassung von Theben tritt ja auch c. 66 Artabazos sofort nach Besiegung der Perser seinen Rückzug an *ἐθέλων ὡς τάχιστα ἐπὶ τὸν Ἑλλήσποντον ἀπικέσθαι.* Der nördlich von Hysiä vom Asopus in einem Bogen umflossene Hügel war sonach der natürliche feste Punkt der Stellung des Mardonius und auf ihm war wohl auch das Pfahlwerk.[1]) Die c. 31 angegebene Bewegung des persischen Heeres *ἐπὶ τὸν Ἀσωπὸν τὸν ταύτῃ ῥέοντα* wird wohl im Grunde eine Vorschiebung der persischen Stellung weiter thalaufwärts im Anschluß an die Änderung der griechischen Stellung gewesen sein. Die Griechen nun, die sich zu einem Angriff auf diese persische Stellung von Platää bis Skolus hätten ausdehnen müssen, hatten hierzu weder die Truppenzahl noch wohl irgendwann die Absicht. Die Verteidigungsstellungen, die als ihre zweite und dritte Stellung eingezeichnet zu werden pflegen, boten ihnen den Vorteil erheblich geringerer Ausdehnung, in dessen Wahrnehmung sie so weit gingen, daß sich nicht einmal der für sie so wichtige Ausgang des Hauptpasses über den Kithäron unmittelbar hinter ihrem rechten Flügel gegen einen Überfall durch persische Reiterei gesichert erwies. Immerhin paßte sich die Richtung dieser Stellungen von Südosten nach Nordwesten der durch die Asopusbiegung gegebenen Richtung des Hauptteils der persischen Stellung einigermaßen an. — Für die durch diese ganze Sachlage geforderte Ansetzung des Pfahlwerks auf dem linken Asopusufer glaube ich nun auch noch einen Anhalt zu finden in der Angabe c. 65 *τὸ τεῖχος τὸ ξύλινον τὸ ἐποιήσαντο ἐν μοίρῃ τῇ Θηβαΐδι.* Nur als Erinnerung an die Angabe von c. 15, daß sich Mardonius, als er von Tanagra kam, von Skolus an auf thebanischem Gebiet befand, erscheint der Zusatz recht müßig, denn fast die ganze Parasopia gehörte zu beiden Seiten des Flusses zu Theben. Ich vermute, daß uns Herodot mit diesen Worten vielleicht unbewußt eine Uferbezeichnung wiedergiebt, und daß ihm zutreffend berichtet war, Mardonius habe sein Pfahlwerk bei Skolus, aber auf thebanischer, d. h. nach Theben zu gelegener Seite des Asopusthals errichtet.

1) Nicht angängig ist es sicher, mit Stein an die Trennung der beiderseitigen Stellungen durch den Asopus zu glauben und doch das feste Lager südlich des Flusses, also vor dem linken Flügel des Heeres, dem es als Rückhalt dienen soll, anzunehmen. Die Ansetzung des Werkes bei Skolus bedingt eine Stellung des Mardonius vom Asopusbogen aus südöstlich quer durch das Hügelland bis zum Fuß des Kithäron bei Erythrä.

Auch Thucydides hat den Schauplatz der wichtigsten von ihm berichteten Kriegsereignisse sicher selbst gesehen, so daß dies jeder, der seine Erzählung mit eigner Kenntnis dieser Gegenden verfolgt, immer wieder herausfühlt und auch andere Leser es merken müssen, daß sie festen Boden unter ihren Füßen haben. Für die letzteren setzt er freilich wohl nicht selten zu viel voraus. Für die Lage von Syrakus z. B. und seiner Umgebung fehlt die allgemein unterrichtende Vorbemerkung, wie sie vor einem so lange und eingehend auf diesem Gebiete verweilenden Berichte mindestens erwünscht war. So treten ja wohl die Hauptzüge der ganz eigenartigen Gestaltung von Land und Küste allmählich im Bilde hervor, aber nicht ohne über einige für das Verständnis der Vorgänge wesentliche Punkte Zweifeln Raum zu lassen. Zum Beweis hierfür dient, daß über diese nach mancherlei Fehlgriffen auch von sach- und ortskundiger Seite erst neuerdings auf Grund eingehendster Prüfung des thucydideischen Berichtes und der Gegend volle Klarheit geschaffen worden ist. Ich meine damit natürlich die vielfach abschließenden Untersuchungen von Holm und Cavallari.[1]) Auch hier ist es vor allem wieder unzureichende Uferbezeichnung, die Mißverständnisse ermöglicht hat. Zwar daß das Olympieion, das i. J. 415 bei ihm angelegte erste Schiffslager der Athener sowie der Schauplatz ihrer ersten Landschlacht gegen die Syrakusaner VI 64 flg. südlich vom Anapus zu suchen sind, wird so leicht niemand bezweifelt haben; immerhin ist uns der Schriftsteller ein Wort der Erklärung darüber schuldig geblieben, wie die Syrakusaner so leicht den Übergang über den Anapus bewerkstelligten, nachdem der Abbruch der über ihn führenden Brücke durch die Athener c. 66 ausdrücklich berichtet war. Denn der Anapus ist noch jetzt, wie jeder bestätigen wird, der auf ihm die beliebte Fahrt nach den Papyrusstauden des Kyanequells gemacht hat, auf dieser Strecke tief genug, um nicht beliebig von Reitern oder Fußvolk durchschritten zu werden, und zwar auch im Sommer. — Am Anapus spielt auch der Kampf, in dem Lamachus fiel; ein Teil der Syrakusaner flieht VI 101 nach der Stadt, ihr linker Flügel aber *παρὰ τὸν ποταμὸν· καὶ αὐτοὺς βουλόμενοι ἀποκλῄσασθαι τῆς διαβάσεως οἱ τῶν Ἀθηναίων τριακόσιοι λογάδες δρόμῳ ἠπείγοντο πρὸς τὴν γέφυραν.* Es muß also wenigstens damals wieder eine Brücke gegeben haben. Diesen Vorgang nun verlegt Böhme in seiner Ausgabe des Thucydides ausdrücklich auf das rechte Ufer des Anapus. Es kann aber nach Holms Darstellung gar keinem Zweifel unterliegen, daß er sich auf dem linken, der Stadt zu gelegenen Ufer abspielte und daß erst mit den Worten *καὶ τούτους μὲν οἱ Συρακόσιοι εὐθὺς κατὰ τάχος φθάνουσιν ἁρπάσαντες πέραν τοῦ ποταμοῦ ἐς τὸ ἀσφαλές* das rechte Ufer gewonnen wird, auf dem ja die Syrakusaner die *πολίχνη* am Olympieion und dieses selbst besetzt hielten. — Auch die Überschreitung des Anapus auf dem Abzug des Heeres der Athener, die VII 78 wieder nur mit *ἐπειδὴ ἐγένοντο ἐπὶ τῇ διαβάσει τοῦ Ἀνάπου ποταμοῦ* berichtet wird, hat deshalb früher zu irrtümlicher Auffassung der Übergangsrichtung Gelegenheit gegeben. Seitdem fest steht, daß das letzte Schiffslager der Athener, über dessen Platz uns Thucydides wieder eine rechtzeitige Angabe schuldig geblieben ist, am großen Hafen zwischen dem Anapus und der Stadt innerhalb der von den Belagerern errichteten doppelten Mauer gewesen ist, ergiebt sich, daß

1) Ad. Holm, Geschichte Siciliens im Altertum Bd. II, insbesondere S. 382 flg.: „Topographie der Belagerung von Syrakus durch die Athener", und ferner Bernh. Lupus, Die Stadt Syrakus im Altertum. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Cavallari-Holmschen Topografia Archeologica di Siracusa. Straßburg 1887.

die Athener vom linken aufs rechte Ufer abziehen mußten; und dies war dann der Schlüssel zu Holms vorzüglich gelungenem Nachweis des ganzen Zuges bis zum Assinarus. Der letzte Kampf in dessen Flußbett bringt uns c. 84 noch einmal eine nicht ganz unzweideutige Uferbezeichnung. Die Athener drängen, zu Tode gehetzt und vor Durst verschmachtend, an den Fluß; *ὡς δὲ γίγνονται ἐπ᾽ αὐτῷ, ἐσπίπτουσιν οὐδενὶ κόσμῳ ἔτι, ἀλλὰ πᾶς τέ τις διαβῆναι αὐτὸς πρῶτος βουλόμενος καὶ οἱ πολέμιοι ἐπικείμενοι χαλεπὴν ἤδη τὴν διάβασιν ἐποίουν· ἁθρόοι γὰρ ἀναγκαζόμενοι χωρεῖν ἐπέπιπτόν τε ἀλλήλοις καὶ κατεπάτουν, περί τε τοῖς δορατίοις καὶ σκεύεσιν οἱ μὲν εὐθὺς διεφθείροντο, οἱ δὲ ἐμπαλασσόμενοι κατέρρεον· ἐς τὰ ἐπὶ θάτερά τε τοῦ ποταμοῦ παραστάντες οἱ Συρακόσιοι (ἦν δὲ κρημνῶδες) ἔβαλλον ἄνωθεν τοὺς Ἀθηναίους, πίνοντάς τε τοὺς πολλοὺς ἀσμένους καὶ ἐν κοίλῳ ὄντι τῷ ποταμῷ ἐν σφίσιν αὐτοῖς ταρασσομένους· οἵ τε Πελοποννήσιοι ἐπικαταβάντες τοὺς ἐν τῷ ποταμῷ μάλιστα ἔσφαζον.* Welches Ufer ist, wenn die Handlung im Flusse selbst spielt, das andere? Wahrscheinlich doch das südliche, auf das die Athener hinüber wollten und auf das ihnen die Syrakusaner, wie schon beim Anapus, zuvorgekommen sind, während die hier zum ersten Mal bei dieser Verfolgung getrennt von ihnen genannten Peloponnesier ihnen *ἐπικαταβάντες* nachdrängen. Vom „jenseitigen“ Ufer versteht die Worte auch Holm (Gesch. v. Sic. II, 67); sie sind aber auch schon vom „diesseitigen“ Ufer verstanden worden (vergl. bei Heilmann und Bredow z. d. St.). Auch im übrigen verwendet Thucydides nur relative Uferbezeichnungen. So I 16 *ἐντός* vom Standpunkt des Griechen, nicht des handelnden Subjekts: *Ἴωσι προχωρησάντων ἐπὶ μέγα τῶν πραγμάτων Κῦρος καὶ ἡ Περσικὴ βασιλεία Κροῖσον καθελοῦσα καὶ ὅσα ἐντὸς Ἅλυος ποταμοῦ πρὸς θάλασσαν ἐπεστράτευσε.* II 96 *ἐντὸς τοῦ Ἴστρου ποταμοῦ* für das Land zur Rechten seines Unterlaufs. An einer Stelle (I 46) scheint aber mit *ἐντός* die Lage zwischen zwei eben genannten Flüssen bezeichnet zu werden: Zur Bestimmung der Lage von Cheimerion im Thesproterland erwähnt er zunächst den Acheron und den Ausfluß des Acherusischen Sees ins Meer und fährt dann recht knapp fort: *ῥεῖ δὲ καὶ Θύαμις ποταμός, ὁρίζων τὴν Θεσπρωτίδα καὶ Κεστρίνην, ὧν ἐντὸς ἡ ἄκρα ἀνέχει τὸ Χειμέριον.* Nach dieser Interpunktion, die ich in allen mir zugänglichen Ausgaben finde, läge es allerdings näher, *ὧν* auf die zuletzt genannten Länder zu beziehen und *ἐντός* auch hier im Sinne von diesseits, d. h. der Griechenland zugewendeten Küste zu erklären. So faßt es auch das bei Schöne in der Ausgabe der beiden ersten Bücher (Berl. 1874) wiedergegebene Scholion: *ἐντὸς πρὸς θάλασσαν, ὡς εἶναι ἰσθμόν.* Aber die Erwähnung der beiden Flüsse, besonders des zweiten, wäre dann zwecklos. Auch steht *ἐντός* bei Thucydides noch zweimal im Sinne von *μεταξύ*: II 6 *νῆσοι ὅσαι ἐντός Πελοποννήσου καὶ Κρήτης πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα*; und IV 118 *τοὺς μὲν ἐν τῷ Κορυφασίῳ ἐντὸς τῆς Βουφράδος καὶ τοῦ Τομέως μένοντας.* Für die den Griechen abgewendeten Ufer braucht er nur *πέραν*. So II 99 *πέραν Ἀξίου μέχρι Στρυμόνος* und *ὑπὸ τὸ Πάγγαιον πέραν Στρυμόνος*; c. 101 *οἱ πέραν Στρυμόνος πρὸς βορέαν Θρᾷκες.* Jedoch V 6 gilt *πέραν τοῦ ποταμοῦ* dem Berge Kerdylion auf dem westlichen Ufer desselben Strymons, weil die Erzählung mit Brasidas ihren Standpunkt in Amphipolis östlich des Flusses hat.

Auch Xenophon kommt in der Anabasis und den Hellenika für alle Uferbezeichnungen und Flußüberschreitungen, deren einige ja beim Zuge der 10000 eine große Rolle spielen, mit dem einfachen *διαβαίνειν* und mit *πέραν* aus. Cyrus geht mit den Griechen I 4 über den Euphrat, zieht an ihm c. 5, 1 entlang *τὸν Εὐφράτην ποταμὸν ἐν δεξιᾷ ἔχων*, also flußabwärts (ebenso § 5); *πέραν τοῦ Εὐφράτου*, also auf dem rechten Ufer, liegt § 10 die

Stadt Charmande, nach der die Soldaten hinüber fahren, um sich zu verpflegen. II 4, 15 handelt es sich dann um die Überschreitung des Tigris; πέραν geht zunächst § 20 auf dessen linkes Ufer; nachdem die Griechen aber auch ihn überschritten und ihn ἐν ἀριστερᾷ ἔχοντες § 28 thalaufwärts gezogen sind, gilt es der Lage der Stadt Καιναί am rechten Ufer. Ebenso III 5, 2, wo die Griechen Herden abfangen, die gerade aufs rechte Ufer, εἰς τὸ πέραν τοῦ ποταμοῦ, übergesetzt werden sollen. Am bemerkenswertesten ist von unserem Standpunkt aus der Übergang über den Kentrites IV 3, bei dessen Erzählung fünfmal mit πέραν das rechte Ufer bezeichnet wird und zwar auch dann noch dreimal §§ 24, 30 und 33, als bereits die Hälfte der Griechen unter Cheirisophos den Übergang bewerkstelligt hat und es nun fraglich sein könnte, welche Seite mit hüben und welche mit drüben bezeichnet wird, wenn nicht der vorwaltende Standpunkt des Hauptführers und Erzählers Xenophon gar keinen Zweifel aufkommen ließe. — Aus den Hellenika habe ich auf zwei Stellen aufmerksam zu machen, die beide in der Gegend von Olympia spielen; einmal auf III 2, 25, wo ziemlich auffälliger Weise mit διαβαίνοντι τὸν ποταμόν ein Flußübergang ohne Nennung des Namens des Flusses berichtet wird. Für den, der die Gegend so kannte, wie Xenophon, konnte allerdings kein Zweifel sein, daß der Alpheus gemeint sei. Die zweite Stelle, VII 4, 28 flg., handelt von der Schlacht zwischen den Arkadern und Eleern in Olympia. Die Kampfspiele sind gerade im Gange, das Pentathlon ist an der Reihe, τὰ δρομικὰ τοῦ πεντάθλου haben stattgefunden; da heißt es weiter: οἱ δ' εἰς πάλην ἀφικόμενοι οὐκέτι ἐν τῷ δρόμῳ, ἀλλὰ μεταξὺ τοῦ δρόμου καὶ τοῦ βωμοῦ ἐπάλαιον· οἱ γὰρ Ἠλεῖοι σὺν τοῖς ὅπλοις παρῆσαν ἤδη εἰς τὸ τέμενος· οἱ δὲ Ἀρκάδες πορρωτέρω μὲν οὐκ ἀπήντησαν, ἐπὶ δὲ τοῦ Κλαδάου ποταμοῦ παρετάξαντο, ὃς παρὰ τὴν Ἄλτιν παραῤῥέων εἰς τὸν Ἀλφειὸν ἐμβάλλει. καὶ σύμμαχοι δὲ παρῆσαν αὐτοῖς, ὁπλῖται μὲν Ἀργείων εἰς δισχιλίους, Ἀθηναίων δὲ ἱππεῖς περὶ τετρακοσίους. καὶ μὴν οἱ Ἠλεῖοι τἀπὶ θάτερα τοῦ ποταμοῦ παρετάξαντο, σφαγιασάμενοι δὲ εὐθὺς ἐχώρουν . . . τοὺς δ' Ἀρκάδας . . . εὐθὺς ἐτρέψαντο. Nachdem die Eleer dann aber im Kampfe zwischen den Bauten der Altis empfindliche Verluste erlitten haben, ἀπεχώρησαν εἰς τὸ αὑτῶν στρατόπεδον. Es ist nicht daran zu denken, daß mit ἐπὶ θάτερα τοῦ ποταμοῦ etwas anderes als das westliche, Olympia gegenüber liegende Kladeosufer bezeichnet sein könnte. Auffällig bleibt es dann aber, wie die Eleer schon vorher im τέμενος, der doch östlich lag, angelangt sind und hierdurch die Verlegung des Schlußkampfes des Pentathlons aus dem δρόμος, mit dem nur das wieder östlich von der Altis sich erstreckende Stadium bezeichnet sein kann, in das Innere der Altis verursacht sein soll. Die Erklärung bietet sich wohl darin, daß Vortruppen der Eleer schon vorher über den Kladeos gegangen waren und von der Seite des Kronoshügels aus die im Stadium Versammelten bedroht hatten. Man verlegte dann die Kämpfe in das Innere der Altis, weil diese durch ihre wenn auch niedrige Mauer abgeschlossener war und man wohl auch hoffte, daß die Eleer diesen heiligen Bezirk feindlich zu belästigen größere Scheu tragen würden.

Über den geographischen Sprachgebrauch des Eratosthenes können wir uns aus seinen geographischen Fragmenten (gesammelt von Berger, Leipz. 1880) ein Urteil dahin erlauben, daß er sich zwar der relativen Bezeichnungen nicht ganz enthalten hat, daß aber wohl niemand vor Ptolemäus mehr beflissen war, genauere Lageangaben, bes. nach den Himmelsrichtungen, zu machen. Uferbezeichnungen sind aus den Bruchstücken nicht zu ersehen. Ob die bei Berger S. 257 als fr. III B, 32 aufgeführte, unten bei Strabo aus p. 529 mitzuteilende Stelle vom Euphrat und Tigris im Wortlaut auf Eratosthenes zurückgeht, ist ganz zweifel-

haft. Aus Manetho hat uns Joseph. c. Apion. I, 14 (Fragm. hist. Gr. II 567) folgende Uferbezeichnung erhalten: *Εὑρὼν δὲ ἐν νομῷ τῷ Σεθροΐτῃ* (mss. *Σαΐτῃ*) *πόλιν ἐπικαιροτάτην, κειμένην μὲν πρὸς ἀνατολὴν τοῦ Βουβαστίτου ποταμοῦ.* Auf Apollodors von Athen Werk *περὶ νεῶν* scheinen wörtlich zurückzugehen die Uferangaben bei Strabo p. 552: *οὐ γὰρ οἴεται δεῖν δέχεσθαι τοὺς Ἀλιζώνους ἐκτὸς τοῦ Ἅλυος· μηδεμίαν γὰρ συμμαχίαν ἀφῖχθαι τοῖς Τρωσὶν ἐκ τῆς περαίας τοῦ Ἅλυος.* Die besonderen geographischen Quellenschriften dieser Jahrhunderte sind, da sie meistens nur Küstenbeschreibungen bieten, überhaupt arm an Uferbezeichnungen. Es finden sich im Periplus des sog. Skylax § 112 (G. G. m. I p. 92) nach Erwähnung des Flusses Lixos: *καὶ ἑτέρα πόλις Λιβύων ἐστὶ πέραν τοῦ ποταμοῦ,* natürlich in der hier nach Südwesten gehenden Richtung der Küstenbeschreibung zu verstehen; in der Periegese des sog. Skymnus v. 618 (G. G. m. I p. 220) *ὑπὲρ τὰ Τέμπη* für jenseits, von Süden aus betrachtet, und ebenda v. 844 *πρὸς ἀνατολὰς δ' ἐκβάντι τὸν Βορυσθένην.*

Polybius verwendet ausschließlich relative Uferbezeichnungen, und er verwendet sie durchaus nur vom jeweiligen Standpunkt der Handlung aus, ohne Rücksicht auf die in manchen Fällen sehr nahe liegende Möglichkeit, sie allgemein vom Standpunkt des Römers oder Griechen zu verstehen. Sowie er die zahlreichen Flußübergänge regelmäßig nur mit *διαβαίνειν* oder *περαιοῦσθαι* berichtet und von der Aufmerksamkeit des Lesers die richtige Auffassung erwartet, so auch bei den mit *πέραν* oder *ἐντός* bezeichneten Ufern. Für *πέραν* ist schon oben S. 303 ein bemerkenswertes Beispiel bei Hannibals Rhoneübergang aufgeführt, auch beim Po bedeutet es einmal das linke Ufer, einmal das rechte. Das erstere III 66, 8 *κομισάμενος τὰς δυνάμεις ἐκ τοῦ πέραν* von Hannibal, der eben seinen Übergang aufs rechte Poufer vollzogen hat; das rechte Ufer aber in überraschender Weise II 17, 7: *τὰ δὲ πέραν τοῦ Πάδου, τὰ περὶ τὸν Ἀπεννῖνον.* Er hatte vorher erzählt, daß die Kelten *ἐξέβαλον ἐκ τῆς περὶ τὸν Πάδον χώρας Τυῤῥηνοὺς καὶ κατέσχον αὐτοὶ τὰ πεδία,* und zwar *περὶ τὰς ἀνατολὰς τοῦ Πάδου,* was hier nur das Quellgebiet des Po, nicht die Himmelsrichtung bedeuten kann, die *Λάοι* und *Λεβέκιοι, μετὰ δὲ τούτους Ἴνσομβρες, ἑξῆς δὲ τούτοις παρὰ τὸν ποταμὸν Γονομάνοι, τὰ δὲ πρὸς τὸν Ἀδρίαν Οὐένετοι.* Nur dadurch also, daß er die Kenntnis der Wohnsitze der Insubrer, Cenomanen und Veneter zur Linken des Po voraussetzt, erhält er das Recht, mit *τὰ πέραν τοῦ Πάδου* das rechte Ufer zu bezeichnen; der Zusatz von *τὰ περὶ τὸν Ἀπεννῖνον* verrät aber immerhin, daß ihm Zweifel nicht ausgeschlossen schienen. In der Schilderung der Schlacht an der Trebia steht III 69, 9 *πέραν τοῦ Τρεβίου* vom Standpunkt des auf dem rechten Ufer stehenden römischen Feldherrn für das linke,[1]) c. 97, 5 *ἀντιποιεῖσθαι τῶν πέραν πραγμάτων* für das Eingreifen in die Verhältnisse südlich des Ebro durch die eben erst vom Nordufer herüberkommenden Scipionen; V 22, 3 steht *πέραν* für das östliche Eurotasufer vom Standpunkt des westlich gelegenen Sparta, und ferner in ebenso zufälliger Übereinstimmung des besonderen und allgemeinen Standpunkts XXI 39, 9 *πέραν Ἅλυος ποταμοῦ,* XXXV 2, 4 *πέραν τοῦ Τιβέρεως* und XXXVII 2, 4 *πέραν τοῦ Στρυμόνος* für das östliche Ufer von Halys und Strymon, das nördliche der Tiber. Auffällig ist aber wieder der Gebrauch von *ἐντὸς τοῦ Ἴβηρος,* womit der allgemeine Sprachgebrauch das Nordufer des Ebro zu bezeichnen

1) Ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, die auch hier wieder gerade die nicht ausreichende Bezeichnung der Ufer verursacht hat, komme ich doch auf Grund der Darstellung bei Polybius und Livius und trotz Kenntnis einiger der die entgegengesetzte Ansicht vertretenden Schriften zu keiner anderen Lösung als der Ansetzung der Ausgangsstellung der Römer rechts von der Trebia mit Placentia im Rücken und der des Hannibal und demnach auch des Schlachtfelds selbst links des Flusses.

pflegt, das aber bei Polybius ebenso oft dem südlichen gilt. So III 14, 9: οὐδεὶς ἔτι τῶν ἐντὸς Ἴβηρος ποταμοῦ ῥαδίως πρὸς αὐτοὺς ἀντοφθαλμεῖν ἐτόλμα πλὴν Ζακανθαίων vom Standpunkt Hannibals vor Ausbruch des Kriegs mit den Römern. Entsprechend IV 28, 1 γεγονὼς ἤδη κύριος τῶν ἐντὸς Ἴβηρος ποταμοῦ πάντων, und III 76, 11 von Hasdrubal, der nach einem Vorstoß auf das nördliche Ebroufer διαβὰς αὖθις τὸν Ἴβηρα ποταμὸν ἐγίνετο περὶ παρασκευὴν καὶ φυλακὴν τῶν ἐντὸς τοῦ ποταμοῦ τόπων ποιούμενος τὴν παραχειμασίαν ἐν Καινῇ πόλει. In demselben Kapitel hat aber kurz vorher (§ 6) ἐντὸς Ἴβηρος das Nordufer bedeutet vom Standpunkt des Cn. Scipio, der durch den Sieg bei Kissa πάντας τοὺς ἐντὸς Ἴβηρος ποταμοῦ συμμάχους ἐποιήσατο καὶ φίλους. Schweighäuser übersetzt emendatiore interpretatione, wie es auf dem Titel heißt, dasselbe ἐντός in jener Stelle mit trans, in dieser mit cis Iberum; ebenso Campe mit jenseits und diesseits; Casaubonus hatte gerade in der letzgenannten Stelle ἐκτός für ἐντός schreiben zu müssen geglaubt, weil Hispania cis Iberum für den Sprachgebrauch des Polybius ἐκτὸς τοῦ Ἴβηρος sei. Aber das nördliche Spanien wird auch X 6, 7 vom römischen Standpunkt aus ἐντὸς τοῦ ποταμοῦ genannt, wo der jüngere Publius Scipio vor seinem Übergang über den Ebro Μάρκον ἀπέλιπε τὸν συνάρχοντα περὶ τὴν διάβασιν ἐφεδρεύσοντα τοῖς ἐντὸς τοῦ ποταμοῦ συμμάχοις, und ebenso X 7, 3, wo von demselben gesagt wird, er habe schon bei seinen Erkundigungen in Rom gehört, daß die Bundesgenossen ἐντὸς Ἴβηρος auch nach der Niederlage d. J. 212 in der Treue zu den Römern verharrten. Nach Maßgabe der drei zuletzt genannten Stellen kann nun ἐντὸς Ἴβηρος ποταμοῦ auch X 35, 3 nur vom nördlichen Ebroufer verstanden werden: Scipio bringt den Winter 210/209 in Tarraco zu; er empfängt den Häuptling der südlich des Ebro wohnhaften Edetaner, Edeko (bei Liv. XXVII 17 Edesco), giebt ihm auf seine Bitte Weib und Kinder, die als Geiseln durch die Eroberung von Neukarthago in seine Hände gekommen waren, zurück und entläßt ihn mit der Versicherung freundschaftlicher Gesinnungen in seine Heimat: τούτου τοῦ πράγματος ταχέως περιβοήτου γενομένου πάντας συνέβη τοὺς ἐντὸς Ἴβηρος ποταμοῦ κατοικοῦντας οἷον ἀπὸ μιᾶς ὁρμῆς ἑλέσθαι τὰ Ῥωμαίων, ὅσοι μὴ πρότερον αὐτῶν ὑπῆρχον φίλοι. Nun überrascht es zwar, daß der rings durchs Land gedrungene Ruf von dieser Handlungsweise Scipios seine Wirkung nur auf die Völker nördlich des Ebro thun soll, deren Gewogenheit für die Römer ja nach den eben wiedergegebenen Stellen schon vor dem erfolgreichen, kühnen Zuge nach Neukarthago feststand; auch gehörte ja Edeko selbst einem südlichen Stamm an, und Scipios Plan mit Rückgabe der in dieser Stadt erbeuteten Geiseln war von vornherein auf Gewinnung der Iberer in weitem Umfang berechnet (X 8, 3 und 18, 5). Aber andrerseits würden die Worte des Polybius, vom ganzen großen Gebiet südlich des Ebro verstanden, den Erfolg größer erscheinen lassen, als er wirklich war; denn erst nach der Schlacht von Bäcula verlassen den Hasdrubal die letzten Bundesgenossen c. 40, 2. Auch Schweighäuser und Campe übersetzen wie c. 6, 7 und 7, 3 mit cis Iberum und diesseits des Iber. Für den Ausdruck unseres Schriftstellers ist also auch hier der Ort der Handlung und das Verweilen der Erzählung auf römischer Seite maßgebend, obwohl im Grunde seit der Einnahme Neukarthagos der Standpunkt der Römer nicht mehr einseitig der nördlich des Stromes ist. Während sonach πέραν und ἐντός bei Polybius wechselnde Beziehung haben, braucht er ἐπὶ τάδε nur in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Standpunkt des Griechen oder Römers: II 18, 4 τοὺς ἐπὶ τάδε τοῦ Πάδου κατοικοῦντας Βοίους; III 40, 5 liegt von den am Po gegründeten Kolonien Placentia ἐπὶ τάδε τοῦ Πάδου ποταμοῦ, Cremona ἐπὶ θάτερα. Ebenso ist für den Ebro III 35, 4 in den Worten ἡγεμόνα μὲν ἐπὶ πάσης κατέλιπε τῆς ἐπὶ τάδε τοῦ ποταμοῦ χώρας

Ἄννωνα sicher das nördliche Ufer gemeint; vgl. c. 76, 6; das südliche Spanien war nach c. 33, 3 dem Hasdrubal anvertraut. III 97, 5 heißt es von den Römern: *οὐδέποτε γὰρ πρότερον θαῤῥήσαντες διαβῆναι τὸν Ἴβηρα ποταμόν, ἀλλ' ἀσμενίζοντες τῇ τῶν ἐπὶ τάδε φιλίᾳ καὶ συμμαχίᾳ, τότε διέβησαν.* Endlich besiegt XXXVII 2, 4 Pseudophilipp erst *τοὺς Μακεδόνας πέραν τοῦ Στρυμόνος κατὰ τὴν Ὀδομαντικήν*, dann *τοὺς Μακεδόνας ἐπὶ τάδε τοῦ Στρυμόνος καὶ πάσης Μακεδονίας κρατεῖ.* Diese auch durch die Verwendung bei Gebirgen bestätigte Einseitigkeit des Gebrauchs gerade von *ἐπὶ τάδε* hat ihren Grund gewiß in ihrer besonders scharfen demonstrativen Wirkung. — Die Himmelsrichtungen verwendet Polybius zur Bezeichnung der Ränder des von der Rhone durchflossenen Thals III 47, 3: *φέρεται δ' ἐπὶ πολὺ δι' αὐλῶνος, ὃν πρὸς μὲν τὰς ἄρκτους Ἄρδυες* (Gronov. vermutet *Αἴδυες*) *Κελτοὶ κατοικοῦσι, τὴν δ' ἀπὸ μεσημβρίας αὐτοῦ πλευρὰν ὁρίζουσι πᾶσαν αἱ πρὸς ἄρκτον κεκλιμέναι τῶν Ἄλπεων παρώρειαι*; und neben *πέραν* zur Bezeichnung des Übergangs über den Aufidus durch einen Teil des römischen Heeres vor der Schlacht bei Cannae III, 110, 8: *τοῖς μὲν δυσὶ μέρεσι κατεστρατοπέδευσε παρὰ τὸν Αὔφιδον καλούμενον ποταμόν ... τῷ δὲ τρίτῳ πέραν, ἀπὸ διαβάσεως πρὸς τὰς ἀνατολάς, ἐβάλετο χάρακα* u. s. w. Für den Leser des Polybius ist es allerdings wahrscheinlicher, daß hiermit der erste Übergang der Römer über den Aufidus zu verstehen und daß mit dem Übergang nach Osten ungenau der auf das südöstliche Ufer bezeichnet ist. Die Frage ist aber, ob dem Polybius ein mit der Gegend vereinbares Bild der Schlacht vorgeschwebt hat.[1]) — Zu einer besondern Uferbezeichnung greift Polybius zur Angabe der Uferseite des Ticinus, auf der sich das römische und punische Heer zur Schlacht entgegenrücken, III 65, 1: *τῇ δὲ κατὰ πόδας ἡμέρᾳ προῆγον ἀμφότεροι παρὰ τὸν ποταμὸν ἐκ τοῦ πρὸς τὰς Ἄλπεις μέρους.* Welches ist nun die Alpenseite bei einem wie der Ticinus in südöstlicher Richtung zum Po fließenden Nebenfluß? Für Polybius doch wohl die Westseite, auf der die Alpen lagen, die eben Hannibal überschritten hatte. Nur dazu stimmt ja auch die Mitteilung vom Bau einer Brücke über den Ticinus c. 64, 1, wenn er es auch nicht für nötig gehalten hat, den Übergang der Römer über sie besonders zu erwähnen. Livius (XXI 45) denkt ja zweifellos an dieses Ufer.

Aus Strabo ist schon eine Anzahl von 6—7 Stellen aufgeführt worden, in denen er bei der allgemeinen Übersicht über den Lauf eines Stroms die Ufer mit rechts und links bezeichnet (S. 295 f.); aber auch etwa gleichviel Stellen, in denen er von der Küste aus flußaufwärts ebenso verfährt (S. 293). Beides ist aber auch für ihn nur eine Ausnahme gegenüber den vorherrschenden relativen Bezeichnungen, wie aus den folgenden Beispielen ersichtlich wird, die übrigens keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, insbesondere für die nur geringen Ertrag versprechenden Bücher über Griechenland. — Für die Flüsse des Pendschab genügt ihm die vom Indus ab nach Osten fortschreitende Aufzählung. Was darüber hinausliegt, ist *ἡ τοῦ Ὑπάνιος πέραν*, C. p. 702, vergl. 697. Das Land westlich ist ihm *ἐντὸς τοῦ Ὑπάνιος* 698. Nordöstlich des Iaxartes liegt die *περαία τοῦ Ἰαξάρτου* 511; vergl. 510. Ebenso unzweideutig sind *πέραν* und *ἐντός* für den Euphrat. Jenes steht zweimal 521, ferner

1) Vgl. meine Abhandlung im Programm der Thomasschule zu Leipzig v. J. 1883: De Romanorum cladibus Trasumenna et Cannensi. Auf die seitdem über diese Frage erschienenen Abhandlungen kann hier nicht eingegangen werden. Nur soviel gehört hierher, daß die von Wilms (die Schlacht bei Cannae, Beilage zum Jahresbericht des Wilhelms-Gymnasiums in Hamburg 1895 S. 15) beliebte Trennung von *ἀπὸ διαβάσεως, πρὸς ἀνατολάς*, wonach das Dritteil erst über den Fluß ging und sich dann östlich wendete und sein Lager aufschlug, alles andere eher ist als eine, wie er es nennt, einfache natürliche Erklärung.

522, 527: *ἀπὸ τῆς περαίας τῶν Κομμαγηνῶν καὶ τῶν Μελιτηνῶν ἣν ὁ Εὐφράτης ποιεῖ*; 533: *τὸν Εὐφράτην καὶ τὰ πέραν ἔθνη*, und 765. Andrerseits 748: *Ὅριον δ' ἐστὶ τῆς Παρθυαίων ἀρχῆς ὁ Εὐφράτης καὶ ἡ περαία· τὰ δ' ἐντὸς ἔχουσι Ῥωμαῖοι*; 749: Syrien wird im Osten begrenzt *τῷ Εὐφράτῃ καὶ τοῖς ἐντὸς τοῦ Εὐφράτου σκηνίταις Ἄραψι*. Daß es solche *Ἄραβες σκηνῖται* auch westlich des Euphrats in Syrien gab, geht auch aus anderen Stellen hervor, z. B. 753: *ὁ τῶν Ῥαμβαίων βασιλεὺς τῶν ἐντὸς τοῦ Εὐφράτου νομάδων*; vergl. Plin. VI 145. Mit dem Phasis zusammen erscheint er 288: *ἅπαντα τὰ ἐντὸς Φάσιδος καὶ Εὐφράτου*. Im Widerspruch mit diesen Stellen und dem ganzen Sprachgebrauch des Strabo steht es aber, wenn es 515 von den Parthern heißt, daß sie *τελευτῶντες ἁπάσης τῆς ἐντὸς Εὐφράτου κύριοι κατέστησαν*. Wenn *ἐντός* richtig überliefert ist, so hat hier der Standpunkt des Historikers, der von der Entstehung des Partherreichs erzählt hat, den des Geographen verdrängt. Die Lage von Susa wird 728 so bestimmt: *κεῖται ἐπὶ τῷ Χοάσπῃ ποταμῷ περαιτέρω κατὰ ζεῦγμα*; es lag also östlich des Flusses in der Nähe der Übergangsstelle, nicht, wie Kärcher übersetzt, „oberhalb der Brücke“. Beim Halys wird das Land im Westen und Süden bezeichnet als *ἡ ἐντὸς Ἅλυος χώρα λεγομένη* 129; vgl. *τῆς Ἀσίας οἱ ἐντὸς Ἅλυος καὶ τοῦ Ταύρου* 287 und 840, *ἡ ἐντὸς Ἅλυος γῆ* 492; Krösus wird *τύραννος* genannt *τῶν ἐντὸς Ἅλυος ποταμοῦ* 534; vergl. 540 und 677. Wenn dagegen 561 der westlich vom Halys gelegene Teil *τῆς Ποντικῆς ἐπαρχίας* von ihm *ἡ ἐκτὸς Ἅλυος χώρα* genannt wird, so kann das seine Erklärung nur darin finden, daß er hier vom Hauptteil der Provinz nach dem Westen übergreift. Auch mag seine Abstammung aus Amasea, das er kurz vorher *ἡ ἡμετέρα πόλις* genannt hat, mit hereinspielen. Sicher auf das rechte Ufer geht 552: *οὐ γὰρ οἴεται δεῖν δέχεσθαι τοὺς Ἀλιζώνους ἐκτὸς τοῦ Ἅλυος· μηδεμίαν γὰρ συμμαχίαν ἀφῖχθαι τοῖς Τρωσὶν ἐκ τῆς περαίας τοῦ Ἅλυος*; ebenso *ἔξω τοῦ Ἅλυος* 677. — *Ὑπὲρ τὸν Βορυσθένη* (550) bedeutet sicher jenseits. Auch beim Ister ist die Benennung eine durchaus folgerichtige: *ἁπάντων τῶν ἐντὸς Ἴστρου καὶ τῶν ἐντὸς Ἅλυος* 287; vergl. 296; 312; *τῆς μικρᾶς καλουμένης Σκυθίας τῆς ἐντὸς Ἴστρου* 318. Das Land zu seiner Linken ist für Strabo *πέραν* oder *ἐκτός*; das erstere 14, 288 und 301; letzteres 289, 296, 301 und 312. Beim Rhein ist *ἐντός* das linke, *πέραν* das rechte Ufer; so 194: *πέραν δὲ ᾤκουν Οὔβιοι . . ., οὓς μετήγαγεν Ἀγρίππας ἑκόντας εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου* und *ἅπαντες οἱ ἐντὸς Ῥήνου . . . ὑπακούουσι Ῥωμαίων*; auch flüchten Völkerschaften von drüben *εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου*. *Πέραν* steht auch 63, 207, 289, 290. Auch in *πάσης δ' ὑπέρκεινται τῆς ποταμίας ταύτης οἱ Σόηβοι προσαγορευόμενοι Γερμανοί* (194) finde ich danach die Bedeutung des drüben wohnens. Bei der Elbe findet sich nur das rechte Ufer benannt; 290 f. mit *πέραν* und *περαία*, mit *ἔξω* 291. Für den Strymon erscheint *ἡ πέραν* und *ἡ ἐντός* verbunden in Nr. 34 der Epit. zu Buch VII. Daß ebenda Nr. 36 *ἡ Σκοτοῦσσα* liegen soll *ἐντὸς τοῦ Στρυμόνος πρὸς αὐτῷ μὲν τῷ ποταμῷ*, stimmt nicht zu Kieperts Ansetzung auf Tafel VII des Atlas von Hellas, wo es östlich vom Strymon und über 5 kil. von ihm entfernt eingezeichnet ist. Zum Peneus vergl. 443: *τοὺς ἐντὸς τῶν Τεμπῶν ἀπὸ τοῦ Πηνειοῦ καὶ τῆς Ὄσσης ἕως Πηλίου*, auf der anderen Seite *τὴν τοῦ Πηνειοῦ περαίαν μέχρι τῆς θαλάττης*. Vom Po heißt es 212: *διαιρεῖ δ' αὐτὸ* (*τὸ πεδίον*) *μέσον πως ὁ Πάδος, καὶ καλεῖται τὸ μὲν ἐντὸς τοῦ Πάδου, τὸ δὲ πέραν. ἐντὸς μὲν ὅσον ἐστὶ πρὸς τοῖς Ἀπεννίνοις ὄρεσι καὶ τῇ Λιγυστικῇ, πέραν δὲ τὸ λοιπόν*. Vergl. 213, 216. Auch für die Rhone führt der Standpunkt der relativen Uferbezeichnung zu keinen Zweifeln; vergl. 166: *Ἰβηρίαν ὑπὸ μὲν τῶν προτέρων καλεῖσθαι πᾶσαν τὴν ἔξω τοῦ Ῥοδανοῦ καὶ τοῦ ἰσθμοῦ τοῦ ὑπὸ τῶν*

Γαλατικῶν κόλπων σφιγγομένου, οἱ δὲ νῦν ὅριον αὐτῆς τίθενται τὴν Πυρήνην. Vergl. 193: *τὰ πέραν τοῦ Ῥοδανοῦ τε καὶ τοῦ Ἄραρος* und *ἐν τῇ περαίᾳ* 187, sowie *τὴν δ' ἐπὶ θάτερα μέρη τοῦ ποταμοῦ* 186. Ebenso für den Ebro. Strabo unterscheidet 156 von dem Lande südlich von ihm das *ἐντὸς τοῦ Ἴβηρος μέχρι Πυρήνης*; ebenso klar 159 und 166: *Ῥωμαῖοι δὲ τὴν σύμπασαν καλέσαντες συνωνύμως Ἰβηρίαν τε καὶ Ἱσπανίαν τὸ μὲν αὐτῆς μέρος εἶπον τὴν ἐκτὸς τὸ δὲ ἕτερον τὴν ἐντός*; vergl. 160: *εἰς τὴν ἔξω καλουμένην Ἰβηρίαν . . . καὶ μάλιστα τὴν Βαιτικήν* und 840: *τὴν ἐκτὸς Ἰβηρίαν λεγομένην, ὅση περὶ τὸν Βαῖτιν ποταμόν.* Entsprechend wird dann der Anas behandelt 139: *τείνει δὲ ἡ χώρα αὕτη ἡ ἐντὸς τοῦ Ἄνα πρὸς ἕω μὲν μέχρι τῆς Ὠρητανίας*; vergl. 141. — Wie hält es Strabo nun aber mit den nach Westen und Nordwesten in den atlantischen Ocean fließenden Strömen der Pyrenäenhalbinsel und Galliens? Ist ihm das Land zur Rechten des Tagus, Durius und der Garumna *ἐντός*, wie wir nach unserer Kenntnis der Lage für wahrscheinlicher halten möchten, oder das zur Linken? Die Beispiele beweisen, wie entsprechend für Elbe und Rhein, das letztere. So 139: *ὁ δ' Ἄνας πρὸς νότον ἐπιστρέφει τὴν μεσοποταμίαν ἀφορίζων, ἣν Κελτικοὶ νέμονται τὸ πλέον καὶ τῶν Λυσιτανῶν τινες ἐκ τῆς περαίας τοῦ Τάγου μετοικισθέντες ὑπὸ Ῥωμαίων*; 166: *τὴν πέραν τοῦ Δουρίου πᾶσαν ἐπὶ τὰς ἄρκτους*; 189: *οἱ Ἀκυιτανοί . . . ὁρίζονται . . . τῷ Γαρούνᾳ ποταμῷ ἐντὸς τούτου καὶ τῆς Πυρήνης οἰκοῦντες.* Ebenso fraglich kann es erscheinen, wie es bei Flüssen wie Kaikus und Mäander gehalten wird. Wenn bei ihnen Strabo das südliche Ufer das jenseitige nennt, so erlaubt das keinen allgemeinen Schluß, weil es lediglich unter dem Einfluß der von ihm bei dieser Küstenbeschreibung eingehaltenen Richtung von Norden nach Süden geschehen sein kann. Vgl. 615: *Μετὰ δὲ τὴν Πιτάνην ὁ Κάικος εἰς τὸν Ἐλαΐτην καλούμενον κόλπον . . . ἐνδίδωσιν. ἐν δὲ τῷ πέραν τοῦ Καΐκου . . . Ἐλαία πόλις*; 629: *Ὑπερβαλοῦσι δὲ τὴν Μεσωγίδα τὴν μεταξὺ Καρῶν τε καὶ τῆς Νυσαΐδος, ἥ ἐστι χώρα κατὰ τὰ τοῦ Μαιάνδρου πέραν μέχρι τῆς Κιβυράτιδος καὶ τῆς Καβαλίδος* u. s. w.; 630: *Μετὰ δὲ τὴν Ἱερὰν πόλιν τὰ πέραν τοῦ Μαιάνδρου*; 650: *Περίκεινται δὲ ἀξιόλογοι κατοικίαι πέραν τοῦ Μαιάνδρου, Κοσκίνια καὶ Ὀρθωσία· ἐντὸς δὲ Βρίουλα Μάσταυρα Ἀχάρακα,* welche drei letzteren Orte bei Kiepert nördlich des Flusses eingezeichnet sind; 650: *Τὰ δὲ πέραν ἤδη τοῦ Μαιάνδρου . . . πάντ' ἐστὶ Καρικά.* — Neben diesen relativen Bezeichnungsweisen finden sich ganz vereinzelt bei den genannten Strömen Angaben nach der Himmelsrichtung, die aber auch nur zum Teil als Uferbezeichnungen gelten können: *Τοῦ δὲ Τάγου τὰ πρὸς ἄρκτον* 152; *ὅσα . . . ἀπολαμβάνει πρὸς νότον. . . ὁ Ἴστρος* und *προσάρκτια οὖν ἐστι τῷ Ἴστρῳ τὰ πέραν τοῦ Ῥήνου* 289; *τὸν Ὕπανιν διέβη πρὸς ἕω· πέραν δὲ τοῦ Εὐφράτου . . . πρὸς ἄρκτον ἐπεκτείνεται μέγα ὄρος* 521. — Eine Sonderstellung nimmt bei Strabo die Uferbezeichnung des Nilthals ein und zwar wohl wegen seines gerade auf das Mittelmeer zu gerichteten Laufes; *ἐντός* und *πέραν* oder *ἐκτός* finden sich hier nicht in dem sonst üblichen Gegensatz; wo *πέραν* oder *ἡ περαία* verwendet wird, geschieht es immer nur in Beziehung zum gerade eingenommenen Standpunkt. So 807 bei dem etwa an der Stelle des heutigen Kairo gelegenen Babylon: *ἀφορῶνται δ' ἐνθένδε τηλαυγῶς αἱ πυραμίδες ἐν τῇ περαίᾳ ἐν Μέμφει.* Andrerseits ist 809 *τὸ μέταλλον τῶν λίθων, ἐξ ὧν αἱ πυραμίδες γεγόνασιν, ἐν ὄψει ταῖς πυραμίσιν . . . πέραν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ.* Der *Κυνῶν πόλις* liegt 812 auf dem linken Ufer *ἐν τῇ περαίᾳ* gegenüber *Ὀξύρυγχος*; auf demselben Ufer befindet sich Theben gegenüber 816 *ἐν τῇ περαίᾳ . . . τὸ Μεμνόνιον*; das rechte Ufer bezeichnet *πέραν* wieder 822: *τοῦ Νείλου τὴν μὲν δυσμικὴν παραποταμίαν ἐχόντων τῶν Λιβύων, τὴν δὲ πέραν Αἰθιόπων.* Sollen die Ufer bestimmter benannt werden, so geschieht es nach den Himmelsrichtungen,

wie in dem letzten Beispiel, und wie Strabo es p. 32 schon in α 23 der Odyssee ausgesprochen findet: *Αἰθίοπας τοὶ διχθὰ δεδαίαται, ἔσχατοι ἀνδρῶν, οἱ μὲν δυσομένου Ὑπερίονος, οἱ δ' ἀνιόντος.* Vergl. 786: *ἐμβάλλουσι δ' εἰς αὐτὸν δύο ποταμοί, φερόμενοι μὲν ἔκ τινων λιμνῶν ἀπὸ τῆς ἕω.* Oder er unterscheidet, wie schon Herodot, das libysche und arabische oder äthiopische Ufer. Vergl. oben und die schon S. 293 angeführten Stellen aus p. 806 und 809; ferner 809: *Μετὰ δὲ Μέμφιν Ἄκανθος πόλις ὁμοίως ἐν τῇ Λιβύῃ . .,* *εἶθ' ὁ Ἀφροδιτοπολίτης νομὸς καὶ ἡ ὁμώνυμος πόλις ἐν τῇ Ἀραβίᾳ.* Von Theben heißt es 816: *μέρος μέν τι ἐν τῇ Ἀραβίᾳ ἐν ᾗπερ ἡ πόλις.* Auch für die Meroe wird noch derselbe Unterschied festgehalten 821: *περιέχεται ἀπὸ μὲν τῆς Λιβύης θισὶ μεγάλοις, ἀπὸ δὲ τῆς Ἀραβίας κρημνοῖς συνεχέσιν.*

Im *Βίος Καίσαρος* des Nicolaus von Damascus wird von Augustus gesagt (F. H. Gr. III p. 427): *ἡμερωσάμενος, ὅσοι ἐντὸς Ῥήνου ποταμοῦ κατοικοῦσιν.* In den *σταθμοὶ Παρθικοί* des Isidor von Charax heißt es (Geogr. Gr. m. I p. 248) vom parthischen Standpunkt in Mesopotamien aus zur Einmündung des *Ἀβούρας* in den Euphrat: *ἐκεῖθεν διαβαίνει τὰ στρατόπεδα εἰς τὴν κατὰ Ῥωμαίους πέραν.* — In dem von C. Müller (Geogr. Gr. m. I p. XCV) ins erste Jahrhundert gesetzten *περίπλους τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης* eines unbekannten Verfassers, als der irrtümlich Arrian galt, wird p. 260 *πέραν τοῦ Νείλου* vom Standpunkt des Roten Meeres aus für das linke Nilufer gebraucht.

Von Plutarch sind die Lebensbeschreibungen des Aristides, Lysander, Agesilaus, Alexander, Pyrrhus, Romulus, Coriolan, Marius, Pompeius, Caesar und Otho in den Bereich der Untersuchung gezogen, weil sie noch am ersten einen Ertrag versprachen; er war aber bei der geringen Aufmerksamkeit, die dieser Schriftsteller dem Schauplatz der kriegerischen Handlungen geschenkt hat, auch hier äußerst dürftig. In der Schlacht am Granikus schildert er (Alex. c. 16) *τὴν ἀνωμαλίαν καὶ τραχύτητα τῶν πέραν ὄχθων,* die Alexander zu nehmen sucht. Dieser läßt sich todkrank in Babylon auf das andere Ufer des Euphrats hinüberbringen: *εἰς τὰ πέραν βασίλεια διακομισθείς*; vergl. Arrians Anab. VII 25, 3. Ebenso spielt in c. 2 des Pyrrhus ein Übergang über einen Fluß eine Rolle, ohne daß es zu anderen Wendungen wie *ἐν τῷ πέραν*, *εἰς τὸ πέραν*, *οἱ πέραν* kommt. Bestimmter ist das Ufer bezeichnet, wenn Pyrrhus c. 16 von Tarent gegen die Römer vorrückt und erfährt, daß diese *πέραν τοῦ Σίριος ποταμοῦ* lagern. Unter der ganzen Unzulänglichkeit der relativen Ausdrücke leidet dagegen die Erzählung vom ersten Zusammenstoß des Lutatius Catulus mit den Cimbern i. J. 102 im c. 23 des Marius: *ὁ γὰρ δὴ Κάτλος ἀντικαθήμενος τοῖς Κίμβροις τὰς μὲν ὑπερβολὰς τῶν Ἄλπεων ἀπέγνω φυλάσσειν . . ., καταβὰς δ' εὐθὺς εἰς τὴν Ἰταλίαν καὶ τὸν Ἀτισῶνα ποταμὸν λαβὼν πρὸ αὑτοῦ καὶ φραξάμενος πρὸς τὰς διαβάσεις ἑκατέρωθεν ἰσχυροῖς χαρακώμασιν, ἔζευξε τὸν πόρον, ὡς ἐπιβοηθεῖν εἴη τοῖς πέραν.* Und so geht es ohne greifbaren Anhalt weiter, bis *οἱ βάρβαροι τὸ . . . πέραν τοῦ Ἀτισῶνος φρούριον ἐπελθόντες ἔλαβον.* Nur genauere Kenntnis der Richtung des Unterlaufs der Etsch und der Uferseite, die bei ihrem Austritt aus den Alpen in der Berner Klause (Chiusa di Verona) einen Weg bietet, setzt den Leser in den Stand zu der Schlußfolgerung, daß mit *πέραν* beide Male das linke Ufer gemeint ist. — Das unter Plutarchs Namen gehende Buch *περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας* enthält nichts Einschlägiges.

In der so viel gelesenen und erklärten *οἰκουμένης περιήγησις* des Dionysius, der nach dem Akrostichon v. 522 flg. *ἐπὶ Ἀδριανοῦ* schrieb, überwiegen die Uferbezeichnungen nach der Himmelsrichtung. V. 302 (Geogr. Gr. m. II p. 103 flg.) fährt er nach der Nennung

des ἱερὸς Ἴστρος fort: *Τοῦ μὲν πρὸς βορέην τετανυσμένα φῦλα κέχυνται πολλὰ μάλ' ἑξείης Μαιώτιδος ἐς στόμα λίμνης* u. s. w. bis v. 302: *Ἴστρου μὲν τοσσοίδε βορειότεροι γεγάασιν· πρὸς δὲ νότον Γέρραι καὶ Νωρίκι' ἄστε' ἐρυμνά* u. s. w. V. 661 heißt es vom Tanais: *ὅστε καὶ Εὐρώπην ἀποτέμνεται Ἀσίδος αἴης, ἐς δύσιν Εὐρώπην, ἐς δ' αὐγὰς Ἀσίδα γαῖαν.* V. 695 vom Phasis: *Ἰοῦ δὲ πρὸς ἀντολίην βορέην τ' ἐπικέκλιται ἰσθμός*, und v. 762: *Φράζεο δ' ἐκ Κόλχων καὶ Φάσιδος ἐς δύσιν ἤδη . . . ἔθνεα Πόντου.* Vergl. auch 739: *Τοὺς δὲ μετ' ἀντολίηνδε, πέρην κελάδοντος Ἀράξεω.* Bemerkenswert ist die Bestimmung nach dem Flusse in v. 1001 flg. nach der Schilderung von Mesopotamien: *Τῆς μὲν πρὸς βορέην λιπαρὴν χθόνα ναιετάουσιν ἀνέρες Ἀρμένιοι τε καὶ ἀγχέμαχοι Ματιηνοί, οὔρεσι κεκλιμένοι, ποταμοῦ πρόπαρ Εὐφρήταο.* Die lateinische Bearbeitung des Avienus (Geogr. Gr. m. II p. 198) läßt die Erwähnung des Euphrats weg, die des Priscian (ebenda p. 198) giebt sie oberflächlich mit prope Euphratem wieder, Eustath und die Scholien bemerken nichts zu ihr. C. Müller übersetzt richtig mit ante fluvium Euphratem. Es wird nämlich hier, was der gewöhnliche Sprachgebrauch mit *πέραν* im Sinne von hinter bezeichnet, als vorn angesehen, entsprechend dem sonst nur bei Dingen mit unverkennbarerer Front, wie den Küsten, üblichen Gebrauch. Den Schlüssel für diese Auffassung giebt gleich v. 1016: *ἀλλ' ὁπότ' Ἀρμενίων ὀρέων προπάροιθεν ὁδεύσῃς εἰς αὐγάς, τότ' ἔπειτα τὰ Μηδικὰ τέμπεα δήεις.*

Arrian verwendet, wie schon oben S. 297 gesagt, in der Anabasis bis zu Alexanders Umkehr am Hyphasis nur relative Uferbezeichnungen. I 3, 5 *τοὺς Γέτας τοὺς πέραν τοῦ Ἴστρου ᾠκισμένους* und *ἐπ' ἐκεῖνα τοῦ Ἴστρου ἐλθεῖν*; c. 13, 2 *ἐπὶ τῷ Γρανικῷ πέραν τοὺς Πέρσας ἐφεστάναι*; II 4, 2 *ξύμπασαν τὴν ἐντὸς Ἅλυος ποταμοῦ προσηγάγετο καὶ ἔτι ὑπὲρ τὸν Ἅλυν πολλήν.* Bei der Aufstellung am Pinarus bei Issus heißt es erst von Darius II 8, 5 *τῶν ἱππέων διαβιβάζει πέραν τοῦ ποταμοῦ τοῦ Πινάρου ἐς τρισμυρίους* und dann c. 9, 2 von seiten Alexanders: *τοὺς πέραν τοῦ ποταμοῦ τοὺς πάντας Πέρσας*; dann c. 11, 2: *οἱ ἱππεῖς οἱ τῶν Περσῶν οὐκ ἔμειναν ἐντὸς τοῦ ποταμοῦ.* Am Euphrat war III 7, 2 *οὐ ξυνεχὴς ἡ γέφυρα ἐξευγμένη . . ἔστε ἐπὶ τὴν ἀντιπέρας ὄχθην τοῖς Μακεδόσι*, nach der Flucht des Mazäus aber *ἐπεβλήθησαν αἱ γέφυραι τῇ ὄχθῃ τῇ πέραν καὶ διέβη . . . Ἀλέξανδρος.* Bessus hat c. 28, 8 bei sich *Δάας τοὺς ἐπὶ τάδε τοῦ Ταναΐδος ποταμοῦ ἐποικοῦντας.* Am selben Flusse Tanais, d. h. hier am Iaxartes soll IV 1, 3 eine Stadt angelegt werden *πρὸς τὰς καταδρομὰς τῶν πέραν τοῦ ποταμοῦ ἐποικούντων βαρβάρων.* Aber auch bei diesem Strome wechselt c. 3, 6 der Standpunkt, wenn es heißt: *ἐκ τῆς Ἀσίας Σκυθῶν στρατιὰ ἀφικνεῖται πρὸς τὰς ὄχθας τοῦ ποταμοῦ τοῦ Ταναΐδος, ἀκούσαντες οἱ πολλοὶ αὐτῶν ὅτι ἔστιν οἳ καὶ τῶν ἐπ' ἐκεῖνα τοῦ ποταμοῦ βαρβάρων ἀπ' Ἀλεξάνδρου ἀφεστᾶσιν* u. s. w. Denn der Aufstand, von dem sie Kunde bekommen haben, kann nur der eben von Arrian berichtete von Völkern zwischen Oxus und Iaxartes sein und das *καὶ* nach *ἔστιν οἳ* bezeichnet ihr eignes feindseliges Erscheinen als einen Abfall von den c. 1, 1 kund gegebnen friedlichen Gesinnungen. Vor dem Indus angelangt heißt es dann von Alexander IV 28, 6: *τῆς μὲν χώρας τῆς ἐπὶ τάδε τοῦ Ἰνδοῦ ποταμοῦ σατράπην ἔστησε*; V 8, 2: *διέβη πέραν τοῦ Ἰνδοῦ ποταμοῦ*; c. 8, 4: *ἐπ' ἐκεῖνα . . . τοῦ Ὑδάσπου Πῶρος αὐτῷ εἶναι ἐξήγγελτο*, was c. 9, 1 dann mit *κατὰ τὴν ἀντιπέρας ὄχθην* bezeichnet wird. Alexander verpflegt sich § 3 *πάντοθεν ἐκ τῆς ἐπὶ τάδε τοῦ Ὑδάσπου χώρας*, c. 10, 2 *οἵ τε ἵπποι οὐκ ἂν ἐδόκουν αὐτῷ ἐθελῆσαι οὐδὲ ἐπιβῆναι τῆς ὄχθης τῆς πέραν*; auch sahen sie *πέραν* die Elephanten. Krateros bleibt c. 11, 3 vor dem Flusse zurück und mit ihm unter anderen die Nomarchen *τῶν ἐπὶ τάδε Ἰνδῶν.* Alexander erkämpft dann c. 19, 3 den Übergang *πρὸς Πῶρόν τε καὶ τοὺς ἐπ' ἐκεῖνα τοῦ Ὑδάσπου ποταμοῦ Ἰνδούς*, er geht weiter auch

über den Akesines und c. 21, 6 *ἐπ' ἐκεῖνα τῆς ὄχϑης τοῦ Ὑδραώτου* und rückt c. 24, 8 an den Hyphasis vor, *ὡς καὶ τοὺς ἐπ' ἐκεῖνα Ἰνδοὺς καταστρέψαιτο*; c. 25, 1: *τὰ δὲ δὴ πέραν τοῦ Ὑφάσιος ποταμοῦ εὐδαίμονα... εἶναι ἐξηγγέλλετο*. Vgl. § 5: *τί ὀκνεῖτε καὶ τὸν Ὕφασιν καὶ τὰ ἐπ' ἐκεῖνα τοῦ Ὑφάσιος γένη προσϑεῖναι τῇ ὑμετέρᾳ... ἀρχῇ*; ebenso c. 26, 3. Daß von hier an, wo nach Alexanders Umkehr zum Hydaspes die Fahrt auf den Flüssen selbst beginnt, auch die Uferbezeichnungen nach der Hand eintreten, ist schon oben S. 297 ausgeführt worden. Wo noch relative Ausdrücke verwendet sind, ist genau auf den Standpunkt zu achten; VI 2, 3 wird er gleich durch einen besonderen Zusatz klar gestellt: *Φιλίππῳ δὲ τῷ σατράπῃ τῆς ἐπ' ἐκεῖνα τοῦ Ἰνδοῦ ὡς ἐπὶ Βακτρίους γῆς* kann sich nur auf das Land westlich des Indus beziehen, wo ja auch nach IV 28, 6 ein Philippos an der Spitze der Besatzung von Peukelaotis eingesetzt war, sicher derselbe, dem dann auch V 20, 7 die Unterwerfung der rebellischen, gleichfalls westlich des Indus seßhaften Assakener übertragen wird. V 8, 3 war er allerdings als *σατράπης τῶν ταύτῃ Ἰνδῶν* in Taxila bezeichnet, das schon östlich des Indus liegt, und hier erscheint er trotz diesen besonderen Beauftragungen beim Heere Alexanders. *Ἐπὶ ταῖς ἀντιπέρας ὄχϑαις* VI 4, 1 geht auf das rechte Hydaspesufer. Die dann folgende Unternehmung gegen die Maller erfordert scharfe Aufmerksamkeit auf die Berührung und Überschreitung der Flüsse, ergiebt aber dann ein zusammenstimmendes Bild; *ἐν τῷ πέραν* c. 8, 4 geht auf das rechte Hydraotesufer. Besonders unbehülflich und nicht ausreichend ist aber c 17, 4 das Ufer des Indus, auf dem Peithon mit seinen Truppen abwärts ziehen soll, bezeichnet mit *ἐς τὴν ἐπ' ἐκεῖνα ὄχϑην τοῦ Ἰνδοῦ διαβιβάσας, οὐχ ᾗπερ Ἡφαιστίων τὴν στρατιὰν ἄγειν ἤμελλε*. Denn auf welchem Ufer Hephästion ziehen sollte, war nicht gesagt. Der Zug gegen Musikanos und die Entsendung des Krateros durch Karmanien, die beide westlich des Indus vor sich gehen, erlauben aber den Schluß, daß Alexander hierzu am rechten Ufer angelegt hatte und Peithon also auf das linke übergesetzt wurde. — Aus Arrians Indika ist für uns bemerkenswert, daß er für die relativen Uferbezeichnungen nach Westen von vorn herein den Standpunkt in Indien selbst nimmt und also das Land westlich des Indus c. 1 *τὰ ἔξω Ἰνδοῦ ποταμοῦ τὰ πρὸς ἑσπέρην* nennt und hiervon *οἱ ἐντὸς τοῦ Ἰνδοῦ ᾠκισμένοι* unterschieden werden. Genauer sagt er dann c. 2: *Τὰ δὲ ἀπὸ τοῦ Ἰνδοῦ πρὸς ἕω, τοῦτό μοι ἔστω ἡ Ἰνδῶν γῆ*. Die Benennungen nach Osten zu stimmen dann mit den allgemeiner üblichen überein: *ὑπὲρ τῶν ἐπέκεινα Ὑφάσιος ποταμοῦ* c. 4 und *ἔξω τοῦ Γάγγεω* c. 5. Vom Ganges erzählt er ferner c. 4, er sei stellenweise so breit, *ὡς μὴ ἄποπτον εἶναι τὴν πέρην χώρην*. Unzureichender als Anab. VI 2, 2 heißt es c. 19, daß Krateros *τὰ ἐπὶ ϑάτερα τοῦ Ὑδάσπεω*, Hephästion *τὸ ἐπὶ ϑάτερα* hinabgezogen sei.

Pausanias hat kein eigentlich geographisches Interesse. Die hierher etwa gehörigen Angaben sind nur Handweisungen für das Auffinden der Stätten, Bauten und Kunstwerke, auf die er aufmerksam machen will. Relative Ausdrücke aller Art, wie vorn und hinten, rechts und links, oben und unten, spielen hierbei außer der Bezeichnung nach den Himmelsrichtungen die Hauptrolle, sehr selten aber mit Bezug auf die Flüsse, deren Überschreitung er meist nur feststellt oder an denen er entlang führt, ohne daß ihre Richtung für ihn in Betracht kommt. Nur in Arkadien muß er sich nach der Natur der Gebirgslandschaft häufiger den Wasserläufen anschließen und verwendet hierfür, wie wir sahen (S. 296) als erster etwas häufiger rechts und links. Die anderen Schriftstellern so geläufigen Uferbezeichnungen finden sich bei ihm meist in geschichtlichen Abschweifungen, wie er I 9, 5 von den Galatern sagt: *οὗτοι μὲν δὴ τὴν ἐκτὸς Σαγγαρίου χώραν ἔσχον, Ἄγκυραν πόλιν*

ἑλόντες Φρυγῶν; VIII 9, 7 von Antinous, daß er γένος ἦν . . ἐκ Βιθυνίας τῆς ὑπὲρ Σαγγαρίου; I 9, 6 von Lysimachus, daß er τῆς ἀρχῆς τῆς αὑτοῦ τὰ πέραν Ἴστρου in einem Frieden den Geten überließ, oder wenn er I 30, 3 in einer Anekdote Λιγύων τῶν Ἠριδανοῦ πέραν Erwähnung thut. Besondrer Deutlichkeit befleißigt er sich VIII 30, 2: Διαιροῦντος δὲ τὴν Μεγάλην Πόλιν τοῦ ποταμοῦ τοῦ Ἑλισσόντος . . ἐν μέρει τῷ πρὸς ἄρκτους, δεξιῷ δὲ κατὰ τὸ μετέωρον τοῦ ποταμοῦ, πεποίηται σφίσιν ἀγορά, dem dann entspricht c. 32, 1: Ἡ δὲ ἐπέκεινα τοῦ ποταμοῦ μοῖρα ἡ κατὰ μεσημβρίαν παρείχετο ἐς μνήμην θέατρον. Bei ὑπέρ ist es, wie auch bei anderen Schriftstellern, öfters schwer zu entscheiden, ob es jenseits oder oberhalb bedeutet. Bei Πέργαμον τὴν ὑπὲρ Καΐκου I 10, 4 bin ich wegen der mir wohl bekannten beherrschenden Lage der Burg über dem Thale, die ja auch dem Kleinasiaten Pausanias sicher bekannt war, geneigt, das letztere anzunehmen; vgl. unser Rotenburg ob der Tauber. Ebenso bei ἐν Μυσίᾳ τῇ ὑπὲρ Καΐκου IX 18, 4. Das erstere liegt dagegen vor in Ἠπειρωτῶν τὴν ὑπὲρ Θύαμιν ποταμόν I 11, 2. Vollständigkeit der Beispiele habe ich bei Pausanias nicht erstrebt.

Ptolemäus nimmt in der Bezeichnung der geographischen Lage und so auch der Flußufer eine ganz besondere Stellung ein. Die relativen Ausdrücke treten bei ihm ganz zurück oder verschwinden völlig. Nur für die Unterscheidung des inneren und äußeren Meeres und für einige der äußersten Gebirge und Flüsse der damals bekannten Erde treten sie noch auf, nämlich für das Imausgebirge und den Ganges: VI 14, 1 ἡ ἐντὸς Ἰμάου ὄρους Σκυθία und c. 15 ἡ ἐκτὸς Ἰμάου ὄρους Σκυθία. Letzteres wird begrenzt ἀπὸ μεσημβρίας μέρει τῆς ἐκτὸς Γάγγου ποταμοῦ Ἰνδικῆς, über welchen Teil Indiens VII 2 besonders gehandelt wird. Ἡ ἐντὸς Γάγγου ποταμοῦ Ἰνδική ist VII 1 besprochen. Vgl. die Kartenbeschreibung VIII 26 flg. Sonst findet sich ἐντός bei einem Flusse nur noch V 13, 5: τοῦ Ἀντιταύρου τὸ ἐντὸς τοῦ Εὐφράτου, was nur auf die linke Uferseite des Stroms gehen könnte, da es sich hier um die Gebirge Großarmeniens handelt und der andere, westliche, zu Kappadocien gehörige Teil des Antitaurus bereits V 6, 8 in seiner Lage bestimmt war. Da dieser armenische Teil des Antitaurus nun vom Euphrat in der nach V 6, 1 auch dem Ptolemäus bekannten scharfen Biegung umfaßt wird, so wird ἐντὸς τοῦ Εὐφράτου hier gar nicht die Uferseite bezeichnen, was an Stelle von ἐκτός im höchsten Grade auffällig wäre, sondern eben den vom Euphrat umflossenen Teil des Antitaurus, also nicht citra, sondern intra. Sonst unterscheidet ἐντός bei Ptolemäus öfters das Binnenland von der Küste, wie z. B. II 11, 8: τῶν δὲ ἐντὸς καὶ μεσογείων ἐθνῶν; V 4, 7 ἐντὸς δὲ τῆς Παφλαγονίας im Gegensatz zu § 5: τὰ ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ. Auch II 6, 49 wird danach τὰ δὲ ἐντὸς τούτων Οὐακκαῖοι bedeuten: „von diesen Stämmen mehr nach dem Binnenlande zu“ und nicht citra, wie es C. Müller übersetzt. Einige Handschriften haben ἀπό statt des ἐντός. — Zum Ersatz nun für die bis dahin üblichen relativen Lagebezeichnungen verwendet Ptolemäus sehr häufig die Himmelsrichtungen; daneben hat er sich aber ein neues Mittel geschaffen in ὑπό und ὑπέρ. Diese braucht er nicht relativ, sondern absolut im Sinne der geographischen Lage für südlich und nördlich. Es ist also wieder, wie sich schon S. 292 herausgestellt hat, der Standpunkt des Kartenzeichners, den er einnimmt, und entspricht dem von ihm II 1, 4 dargelegten Verfahren: ἐπὶ δεξιὰ ποιησόμεθα τὰς μεταβάσεις, d. h. beim Einzeichnen von links nach rechts vorzugehen: τοῦτο δὲ γένοιτ' ἄν, εἰ γράφοιτο τά τε βορειότερα πρότερα τῶν νοτιωτέρων καὶ τὰ δυσμικώτερα τῶν ἀπηλιωτέρων, ὅτι πρὸς τὰς τῶν ἐγγραφόντων ἢ ἐντυγχανόντων ὄψεις ἄνω μὲν ἡμῖν ὑπόκειται τὰ βορειότερα, δεξιὰ δὲ τὰ ἀπηλιωτικώτερα τῆς οἰκουμένης u. s. w. Er orientiert also seine Karten, wie wir jetzt sagen, nach Norden und somit ist ihm das nördlichere ἄνω! Was wir also im Schulunterricht oft als

Ausdruck einer naiven Kartenauffassung unterdrücken müssen, führt er grundsätzlich durch und bildet es so als ein sicheres Mittel der Lagenbezeichnung aus. Er lehnt sich übrigens ja, was *ὑπέρ* anlangt, an einen schon geläufigen, nur nicht auf die nördliche Lage beschränkten Sprachgebrauch an (vgl. S. 302). So z. B. gleich für den Anfang seiner Lagenbestimmungen II 2: *Ἀρκτικῆς πλευρᾶς περιγραφή, ἧς ὑπέρκειται Ὠκεανὸς Ὑπερβόρειος.* Der ihm eigne Gebrauch von *ὑπό* tritt gleich danach auf § 4: *Παροικοῦσι δὲ τὴν πλευρὰν μετὰ τοὺς Οὐεννικνίους Ἐρδῖνοι, ὑφ' οὓς Μαγνᾶται· εἶτα Αὐτεῖνοι· εἶτα Γαγγανοί, ὑφ' οὓς Οὐελλάβοροι* und so durch das ganze Werk. Zur Bestimmung der Ufer eignet sich dieses Verfahren natürlich nur bei den Flüssen, die eine im wesentlichen westöstliche oder umgekehrte Richtung haben, wie z. B. für die Donau. So heißt es denn auch II 12, 3 in der Beschreibung Raetiens: *Πόλεις δέ εἰσιν αὐτῶν ὑπὸ μὲν αὐτὸν τὸν Δανούβιον*; ebenso werden c. 13, 3 in Noricum die Städte *ὑπὸ τὸν Δανούβιον ποταμόν* und andere *ὑπὸ ταύτας* angegeben; ebenso c. 14, 3 und 15, 3 für das obere und untere Pannonien die Städte *ὑπὸ τὸν Δανούβιον* und andere *ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ.* Wenn sich der Beispiele im übrigen nicht viele finden, so hat das seinen Grund nur darin, daß überhaupt Lagenangaben nach Flüssen bei Ptolemäus, der nur die Lage nach Länge und Breite bestimmt, selten sind und so z. B. schon für den Po ganz fehlen. Vgl. noch IV 6, 25 vom Niger: *Ὑπὲρ δὲ τὸν Νίγειρα ποταμὸν ἄποθεν πόλεις αἵδε...* § 26: *καὶ ὑπὸ τὸν ποταμὸν πόλις ἥδε...*, sodann aber für die Lage unmittelbar am Flusse § 27: *πρὸς αὐτῷ δὲ ποταμῷ ἀπὸ μὲν ἄρκτων τοῦ ποταμοῦ..* § 28: *ἀπὸ δὲ μεσημβρίας τοῦ ποταμοῦ.* Ebenso § 31: *ὑπὸ δὲ τὸν Γεῖρα ποταμόν...* § 32: *καὶ πρὸς αὐτῷ ἀπ' ἄρκτων...* Die Lagenbestimmung nach den Himmelsrichtungen nun, die schon in den letzten Beispielen mit eintritt, bildet für Ptolemäus bei weitem die Regel, insbesondere für Westen und Osten, für die sie ja in den genannten Präpositionen keinen Ersatz fand und nur einen unvollkommnen in dem zuweilen entsprechend verwendeten *παρά.* Auch für die Teilung der Flüsse an der Mündung, für die andere Schriftsteller noch am ersten rechts und links verwenden, tritt sie bei ihm allein auf. *Τὸ ἀνατολικώτερον στόμα Ἄνα τοῦ ποταμοῦ* II 4, 2; *Ῥήνου ποταμοῦ τὸ δυσμικὸν στόμα.., τὸ μέσον στόμα τοῦ ποταμοῦ.., τὸ ἀνατολικὸν στόμα τοῦ ποταμοῦ* II 9, 1; *Ῥοδανοῦ τοῦ ποταμοῦ τὸ δυτικὸν στόμα.., Ῥοδανοῦ τὸ ἀνατολικὸν στόμα..* II 10, 2. Ebenso III 10, 2 für die Donaumündungen, VI 3, 2 für die des Tigris, VII 1, 2 für die des Indus, IV 5, 57 von der Teilung des Nils bei Herakleuspolis: *πρὸς τῷ δυτικωτέρῳ τμήματι τοῦ ποταμοῦ*, während er die Arme des Deltas § 10 nur einfach vom *Ἡρακλεωτικὸν στόμα* bis zum *Πηλουσιακόν* aufgezählt hatte. Für die entsprechenden Uferbestimmungen mögen einige Beispiele genügen: II 9, 6: *Ὑπὸ δὲ τούτους Σουβάνεκτοι, ὧν πόλις ἀπὸ ἀνατολῶν τοῦ Σηκοάνα ποταμοῦ Ῥατόμαγος*; § 8: *Γερμανία ἡ κάτω, ἐν ᾗ πόλεις ἀπὸ δυσμῶν τοῦ Ῥήνου ποταμοῦ..*; c. 10, 7: *ἀπ' ἀνατολῶν τοῦ Ῥοδανοῦ*, IV 5, 19: *τὰ Λιβυκὰ ἀπὸ δυσμῶν τοῦ Νείλου ποταμοῦ ὄρη*; § 53 *ἀπ' ἀνατολῶν δὲ τοῦ Βουβαστικοῦ ποταμοῦ..*; und so verfährt er durch ganz Ägypten mit vollster Genauigkeit, während er die Städte im Delta nach ihrer Lage zwischen den Nilarmen bestimmt.

Daß Marcian von Heraklea in seinem *περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης* zum Teil von Ptolemäus abhängig sein muß, bestätigte sich schon oben S. 292 durch die so eigenartige Verwendung von *ἐκτροπή* für einen Nebenfluß. Auch der übrige Sprachgebrauch erweist dieses Verhältnis. Hierher gehört die Benennung der Mündungsarme Geogr. Gr. m. I p. 539, 30: *τοῦ πρώτου καὶ δυσμικωτάτου στόματος τοῦ Ἰνδοῦ ποταμοῦ*; nur die Zahl verwendet er in der Richtung seiner Küstenbeschreibung p. 534, 9 für die Lage der *μητρόπολις Πάταλα: μετὰ*

τὸ γ' στόμα τοῦ Ἰνδοῦ ποταμοῦ. Das p. 536 flg. mehrfach als Grenze angegebene πέμπτον στόμα τοῦ Γάγγου ποταμοῦ ist natürlich in derselben Richtung gezählt. Ἀπὸ τοῦ ἀνατολικοῦ στόματος τοῦ Τίγριδος ποταμοῦ p. 529, 14; τὸ δυσμικὸν τοῦ Ῥήνου ποταμοῦ στόμα p. 554, 20. Dagegen bedeuten τὸ δυτικὸν μέρος τοῦ Δορίου ποταμοῦ p. 546, 36 und τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ τῷ δυσμικῷ μέρει p. 554, 38 die westlichen Laufstrecken dieser Flüsse. Ferner verwendet er häufig, wie Ptolemäus, ἡ ἐντὸς und ἡ ἐκτὸς Γάγγου Ἰνδική p. 525, 534 flg. Vgl. auch Steph. Byz. unter Χρύση.

Der uns erhaltene Auszug aus Stephanus von Byzanz ist in genaueren Lagenangaben überhaupt dürftig; giebt er die Lage an Flüssen an, so genügt ihm in der Regel ein πρὸς τῷ Εὐφράτῃ, ein ἐπὶ τῷ ποταμῷ Θερμώδοντι. Nach der Himmelsrichtung giebt er die Lage an für Βορυσθένης: πόλις καὶ ποταμὸς τοῦ Πόντου παρὰ τὴν Μαιῶτιν λίμνην καὶ Τάναϊν τὸν ποταμόν, was zunächst die Lage nur im allgemeinen angeben soll, .. ἔστι δὲ πόλις Ἑλληνὶς πρὸς ἑσπέραν, Μιλησίων ἀποικία, ἣν οἱ μὲν ἄλλοι Βορυσθένην αὐτοὶ δὲ Ὀλβίαν. Ferner für Καβαλίς, πόλις πλησίον Κιβύρας πρὸς νότον Μαιάνδρου; vgl. oben S. 315; dsgl. über die Artikel Κρόβυζοι und Τριζοί oben S. 304. Bei den relativen Bezeichnungen kommt, wie wir oben S. 303 f. sahen, der Standpunkt der Quellenschrift in Frage. Die allgemeingültige Anwendung liegt vor in Γέντα, πόλις Ἰνδικὴ τῆς ἐκτὸς Γάγγου. — Πιμώλισα.. φρούριον τῆς ἐντὸς Ἅλυος Ποντικῆς (vgl. Strabo 561). — Ἐλέγεια, χωρίον πέραν Εὐφράτου, Ἀρριανὸς ἐν Παρθικῶν η'. (Plinius V 84 nennt Elegeam Armeniae beim Durchbruch des Euphrats durch den Taurus.) Βαστάρναι, ἔθνος ὑπὲρ τὸν Ἴστρον οἰκοῦν. (In der als Quelle angegebnen Periegese des Dionysius steht v. 302: τοῦ μὲν (Ἴστρου) πρὸς βορέην.) Ferner wohl auch in Ἄκρα.. ἔστι καὶ πέραν τοῦ Τίγρητος Ἄκρα. Ἀρριανὸς ἑκκαιδεκάτῃ (der Parthika!). Unsicher ist, wie Stephanus zu der Angabe Νίσιβις, πόλις ἐν τῇ Περαίᾳ τῇ πρὸς τῷ Τίγρητι ποταμῷ gekommen ist, da Nisibis ja diesseits des Tigris und von ihm entfernt liegt. In Ἐλίξοια, νῆσος Ὑπερβορέων, οὐκ ἐλάσσων Σικελίας, ὑπὲρ ποταμοῦ Καραμβύκα wird die Lage jenseits der Mündung des genannten Flusses angenommen sein. Unter Ἰθάκη erwähnt er außer dem bekannten ein anderes Συρίας ὑπὸ τὸν Εὐφράτην, wofür einige Handschriften παρά bieten. An ein ὑπό für südlich nach Art des Ptolemäus ist schwerlich zu denken; auch hat Ptolemäus selbst den Ort nicht aufgeführt. Doch nennt Suidas unter Ῥιανός wohl dasselbe Ithaka als angebliche Heimat des Rhianus: ἄλλοι δὲ ἐξ Ἰθάκης τῆς Μεσσήνης αὐτὸν ἱστόρησαν, und Berkel denkt in seiner Ausgabe des Stephanus hierbei an das von Strabo (p. 84 und 739) und Stephanus bezeugte Μεσήνη im südlichen Mesopotamien. Damit wird es wohl auch durch irgend einen Irrtum des Verfassers des Auszugs zusammenhängen. Meineke vermutet ὑπέρ; dazu würde dann Συρίας nicht stimmen. — In Verlegenheit müssen den Leser auch die Uferangaben nach dem Ebro setzen. Es werden mit Beziehung zu ihm aufgeführt Ἀρβουκάλη und Ἐλμαντική, beides Städte im Gebiet der Vaccäer, und das diesen benachbarte starke Volk der Καρπήσιοι, also alle drei zweifellos südlich des Ebro gelegen. Die Artikel lauten nun: Ἀρβουκάλη, πόλις μεγίστη τῶν ἐντὸς Ἴβηρος ποταμοῦ, ἣν μόλις εἷλεν Ἀννίβας, ὡς Πολύβιος τρίτῃ. — Ἐλμαντική, πόλις Ἰβηρίας τῆς ἐκτὸς Ἴβηρος ποταμοῦ, Πολύβιος γ'... Der codex Vossianus hat aber „ἐντοῖς et e corr. ἐντός“. — Καρπήσιοι, ἔθνος Ἰβηρικὸν τῶν ἐκτὸς Ἴβηρος ποταμοῦ; aber auch hier hat die Aldina vermutlich nach ihrer Handschrift ἐντός. Nach dem, was oben S. 311 f. zu ἐντός und ἐκτὸς Ἴβηρος bei Polybius festgestellt worden ist, nimmt uns das Schwanken der Angaben weniger Wunder. Da sich alle drei Ortsnamen im selben c. 14 vom Buch III des Polybius zusammen finden und hier

§ 9 das Land südlich des Ebro vom Standpunkt des Hannibal ἐντὸς Ἴβηρος genannt wird, so hat Stephanus selbst wohl an allen drei Stellen gleichmäßig ἐντός geschrieben. Der Widerspruch dieser Bezeichnung aber zu der allgemeiner gültigen führte dann die Abschreiber oder schon den Verfasser des Auszugs zu den Änderungen. — Dagegen kann in Βαργούσιοι, ἔθνος δυτικὸν πρὸς τῷ Ἴβηρι ποταμῷ, Πολύβιος ἐν τρίτῳ keine Uferangabe stecken, da eben nach Polyb. III 35, 2 diese Bargusier nördlich des Ebro wohnten. Sie werden also wohl nur als ein „Volk im Westen" bezeichnet sein.

Eustaths Kommentar zur Periegese des Dionysius handhabt, so weit ich ihn gelesen habe, in der Regel die bisher festgestellten relativen Bezeichnungen.

Von den römischen Schriftstellern braucht Cäsar nur relative Uferbezeichnungen. So in vielen Fällen trans Rhenum und immer vom rechten Ufer, wenn es nicht mit einem Verbum der Bewegung verbunden die Überschreitung des Stroms in der oder jener Richtung bedeutet, wie b. G. I 35, 3 von Ariorist: ne quam multitudinem hominum amplius trans Rhenum in Galliam traduceret und umgekehrt IV 4, 6 von den Menapiern: trans Rhenum in suos vicos remigraverant. Solche Fälle gehören aber, weil sie keine Uferangabe enthalten, nicht in den Kreis unserer Betrachtung. Auch Transrhenani ist so ein fester Begriff: V 2, 4; VI 5, 5. Ebenso cis und citra Rhenum II 3, 4; 29, 4; IV 4, 3 und 7; Cisrhenani VI 2, 3. Auch trans Padum braucht er in der für den Römer üblichen Weise V 24, 4: unam legionem, quam proxime trans Padum conscripserat, obwohl sich die Handlung gerade an der Küste des Armelkanals bewegt, ebenso wie ihm auch Gallia citerior und cisalpina auch für den im transalpinischen Gallien geführten Krieg die von Rom aus gegebene Bedeutung bewahren. Ebenso klar sind extra provinciam trans Rhodanum primi I 11, 1 und citra flumen Ararim c. 12, 2. Auch die Stellungen des Cäsar und Pompeius am Apsus b. c. III, 13, die nur mit ad Apsum in finibus Apolloniatium und trans flumen Apsum bezeichnet werden, sind wenigstens für denjenigen Leser von vorn herein deutlich bezeichnet, dem die Lage von Apollonia und Dyrrhachium südlich und nördlich zu diesem Flusse bekannt ist. Auffällig ist dagegen citra flumen vom Sicoris im Kampfe bei Ilerda b. c. I 40, 1. Da dieser Fluß (jetzt Segre) in fast südlicher Richtung zum Ebro fließt, so wäre vom allgemein römischen Standpunkt das östliche Ufer citra flumen. Wenn es nun nach unsrer jetzigen Kenntnis des Geländes, wie nach den weiteren Vorgängen auf diesem Kriegsschauplatz trotzdem das westliche ist, so müßte der Leser durch den vorher von Cäsars Heer eingenommenen Standpunkt auf diese Auffassung vorbereitet sein. Wir haben aber nur gehört, daß Cäsar c. 37 C. Fabium legatum ... in Hispaniam praemittit celeriterque saltus Pyrenaeos occupari iubet, ferner daß Fabius, ut erat imperatum, adhibita celeritate praesidium ex saltu deiecit magnisque itineribus ad exercitum Afranii contendit, und daß Afranius und Petreius Ilerda zum Stützpunkt ihrer Verteidigung machen wollen. Auch ein der Gegend durchaus kundiger Leser kann daraus nicht wissen, ob Fabius östlich oder westlich des Sicoris angekommen ist. Die Erklärung für Cäsars Darstellung bietet sich vermutlich darin, daß Fabius nicht die Küstenstraße über Portus Veneris und Emporiae gezogen sein wird, sondern auf schwierigerem Wege von Ruscino den Telis aufwärts und dann am Sicoris und zwar zuletzt an seinem rechten Ufer

abwärts, so daß er die Ebene von Ilerda zuerst auf diesem Ufer betrat. Denselben Weg wird dann Cäsar gezogen sein oder des Fabius Darstellung seinem Berichte zu Grund gelegt haben. — Auch bei des Labienus Zug von Agedincum nach Lutetia und zurück (b. G. VII 57—62) ist Cäsars Darstellung einer richtigen Auffassung anfangs eher hinderlich als förderlich. Denn da die für das Verständnis des Vorgangs wichtigste Angabe, auf welchem Ufer der Seine der Legat abwärts zieht, verabsäumt ist, so könnte nur die Kenntnis der Lage von Agedincum einen Anhalt zu Ermittlung dieses Ufers bieten. Dies lag aber rechts der Seine, während Labienus sicher links an ihr hinab geht und auf diesem Ufer auf Camulogenus stößt, wie sich aber erst c. 59, 5 klar ergiebt aus der Gegenüberstellung der rechts wohnenden Bellovaker altera ex parte und der Gallier unter Camulogenus, qui alteram tenebat. — Auch der Fluß Sabis, an dem b. G. II 16 flg. die Nervierschlacht geschlagen wird, ist für Cäsar nur eine Wasserlinie, deren Laufrichtung für seine Darstellung gleichgültig ist. — Bei den Kämpfen Curios in Africa wird b. c. II 24 wohl gesagt, daß er ad flumen Bagradam pervenit, aber nicht, daß er auf sein linkes Ufer überging. — Von Cäsars Fortsetzern ist es z. B. dem Verfasser des bellum Alexandrinum infolge unzulänglicher Uferbezeichnung nicht gelungen, uns c. 26 flg. ein hinreichend klares Bild des Zuges des Mithridates von Pelusium nach Alexandria zu geben. Er erwähnt nicht den Marsch am rechten Ufer des pelusischen Arms aufwärts und nicht den Übergang vom rechten aufs linke Ufer des noch ungeteilten Nils. Dagegen entspricht citra flumen Baetim für das linke Ufer c. 59 sowohl der allgemeinen römischen Auffassung als dem Standpunkt des Cassius. — Noch schwerer hat es uns der Verfasser des bellum Hispaniense gemacht, uns c. 7 flg. die Kämpfe am flumen Salsum um Ategua mit richtiger Verteilung auf die Ufer zurechtzulegen.

Cornelius Nepos begnügt sich mit Angaben allgemeinster Art, wie apud flumen Strymona (Cim. 2,2), apud Nilum fl. (Eum. 5), apud Crinisium fl. (Tim. 2,4) u. a. Im übrigen sind auch ihm relative Wendungen wie ultra, iuxta, supra u. dgl. nicht fremd. Ebenso steht es mit Sallust: usque ad flumen Muluccham steht Iug. 19, wo „bis zum rechten Ufer des M.“ oder „westlich bis zum M.“ den Zweck deutlicher erfüllt hätte. Auch bei der Schlacht am Flusse Muthul hätte er c. 48 f. durch Angabe des Ufers, auf dem Iugurtha den Metellus im Hinterhalt erwartet, der klaren Veranschaulichung des Vorgangs Vorschub geleistet.

Für Livius stehen mir jetzt, wo diese Untersuchung aus einem äußeren Grunde abgeschlossen werden muß, außer aus den Büchern I—X und XXI u. XXII nur für einzelne Teile der folgenden Beispiele zur Verfügung. Doch reichen sie fürs erste zur Kennzeichnung seines Sprachgebrauchs aus; auch teilt mir der Herausgeber des Lexicon Livianum, Fügner, freundlichst aus seinen Sammlungen mit, daß sich für ripa dextra oder sinistra in diesen zu seiner Verwunderung kein Beispiel finde.[1]) Ob einmal a dextra fluminis vorkomme, mußte dabei zunächst dahingestellt bleiben; wahrscheinlich ist es mir nicht, da sich Livius, soweit ich sehe, ganz in den sonst üblichen Ausdrucksweisen bewegt. Von Rom aus sind so zu verstehen trans Tiberim II 13, 5; III 26, 8; VIII 14, 6, wo auch im Gegensatz cis Tiberim; trans Anienem II 16, 5; in citeriore ripa Anienis VII 9, 6; trans Padum V 33, 10; cis Padum

1) II 34,3 dimissis passim ad frumentum coemendum, non in Etruriam modo dextris ab Ostia litoribus laevoque per Volscos mari usque ad Cumas enthält nicht etwa eine Tiberuferbezeichnung; vgl. XLI 1, 3: qui tuendae viginti navibus maris superi orae Anconam velut cardinem haberent; inde L. Cornelius dextra litora usque ad Tarentum, C. Furius laeva usque ad Aquileiam tueretur.

ultraque c. 35,4; cis und trans Rhenum in den periochae zu CXXXIX flg. Auch für den Ebro ist, soweit ich sehe, ausnahmslos der römische Standpunkt maßgebend. So für das Land nördlich von ihm cis Hiberum XXI 53,4; XXVI 20,2; 51,10; XXXIV 17,5; citra Hiberum, XXXIV 13,9; XXV 37,5 und zwar hier, obwohl die Handlung eben erst mit L. Marcius auf das linke Ufer übergeht und also trans Hiberum nahe gelegen hätte. Für das Land im Süden trans Hiberum XXII 25,7; XXI 5,17 und zwar, obwohl die Erzählung bei Hannibal weilt, wo Polybius also ἐντὸς Ἰβήρου gesagt hätte; ebenso XXI 5,3 ultra Hiberum; dies auch c. 7,3. Auch zwischen citerior und ulterior provincia oder Hispania wird, wenn sie ja auch bekanntlich bei der späteren Festsetzung der Provinzeinteilung nicht durch den Ebro geschieden wurden, in der Erzählung vom zweiten punischen Kriege noch zuweilen dieser Fluß als Grenze gedacht. So unzweifelhaft XXVI 51,10: et cuncti fere qui cis Hiberum incolunt populi, multi etiam ulterioris provinciae convenerunt; kaum in anderem Sinne XXIV 41,2: nam priusquam Romani amnem Hiberum transirent, ingentes copias Hispanorum Mago et Hasdrubal fuderunt defecissetque ab Romanis ulterior Hispania, ni P. Cornelius raptim traducto exercitu Hiberum . . . in tempore advenisset; und XXII 20,10: inde (von den Pityussen) flexa retro classis reditumque in citeriora provinciae, quo omnium populorum, qui Hiberum incolunt, multorum et ultimae Hispaniae legati concurrerunt. In anderen Stellen gehen citerior und ulterior auf die größere oder geringere Annäherung an den Ebro: XXVII 20,3 Hasdrubal Gisgonis filius et Mago imperatores ex ulteriore Hispania ad Hasdrubalem venere, mit der Steigerung § 4 ultimam Hispaniae oram und § 5 in ultima Hispaniae amoti; andrerseits solle § 8 Masinissa 'per citeriorem Hispaniam sociis opem ferre'; ebenso bei Erzählung von Maßnahmen der Karthager XXVIII 12,13 dilectibus per ulteriorem Hispaniam habitis und § 10 in ultimam Hispaniae oram. Vgl. XXXIV 10,1 u. 3; 17,1, wo die spätere Bedeutung schon mehr hereinzuspielen scheint. — Auch die beiden einzigen noch zu erwähnenden Stellen mit cis Hiberum bilden schließlich keine Ausnahme durch Einnahme eines anderen Standpunktes: XXVIII 24,5 heißt es nach Erzählung von dem Aufstand, den die Lacetani unter Mandonius und Indebilis infolge der schweren Erkrankung Scipios wagten: civilis alius furor in castris ad Sucronem ortus. octo ibi milia militum erant, praesidium gentibus, quae cis Hiberum incolunt, impositum. Wenn cis Hiberum hier richtig überliefert ist, was schon Weißenborn in Frage gezogen hat, so könnte die Aufstellung einer Deckungsmannschaft für die Völker nördlich vom Ebro bei Sucro, das sicher am gleichnamigen Flusse südlich des Ebro lag (vgl. Plin. III 20, Strabo p. 158), nur die Bedeutung eines vorgeschobenen Postens haben. Sicher käme die Beziehung auf den Standpunkt der Karthager nicht in Frage. Eher könnte dies der Fall sein XXII 21, wo wenigstens von Hasdrubal die Rede ist: Am Ende von c. 20 war berichtet, daß nach dem Seesieg der Römer in der Ebromündung und ihrem Vorrücken zu Lande bis zum saltus Castulonensis i. J. 217 v. Chr. Hasdrubal in Lusitaniam ac propius Oceanum concessit. Nun hätten die Römer vor den Puniern Ruhe gehabt, aber Mandonius und Indebilis machen auch damals schon einen Aufstand, der freilich leicht unterdrückt wird. Hic tamen tumultus cedentem ad Oceanum Hasdrubalem cis Hiberum ad socios tutandos retraxit. castra Punica in agro Ilergavonensium, castra Romana ad Novam classem erant, cum fama repens alio avertit bellum. So sehr es überrascht, daß Hasdrubal sich gleich wieder bis auf die Nordseite des Ebro vorwagt, so kann doch Livius, mag er nun gut oder schlecht unterrichtet sein, nichts anderes meinen, und er wird das retraxit gesagt haben mit Hinblick auf die Stellung, die Hasdrubal auf

diesem Ebroufer noch im Jahre zuvor nach XXI 61 und vielleicht auch noch bei Beginn dieses Feldzugs XXII 19 inne gehabt hatte. Die Ilergavones hatten Sitze zu beiden Seiten des Stroms inne. Dies wird durch die Angabe des Plinius III 20 nicht gerade ausgeschlossen, der auf Sagunt folgen läßt flumen Uduba, regio Ilergaonum, Hiberus amnis . . , regio Cessetania. Wahrscheinlicher wird es schon durch Caes. b. c. I 60, wo dem Cäsar, als sich das Blatt vor Ilerda zu seinen Gunsten gewendet hat, ihre Unterwerfung anzeigen die Oscenses, Calagurritani, Tarraconenses, Iacetani, Ausetani et paucis post diebus Illurgavonenses, qui flumen Hiberum attingunt. Da sämtliche vorher genannte Stämme nördlich des Ebro wohnen, hätte er wohl bei einer von ihnen durch diesen Strom ganz getrennten Völkerschaft dies bestimmter bezeichnet. Den Ausschlag giebt aber, daß das nördlich am Ebro gelegene Dertosa nach Hübner im C. I. L. II p. 535 dieselbe Stadt ist, die auf Münzen zugleich Municipium Hibera Iulia Ilercavonia genannt wird. Vgl. auch C. Müller zu Ptol. II 6,16. — Aber wenn auch für den Hiberus, so fehlt es doch bei Livius sonst nicht an Stellen, in denen er cis, ripa citerior u. ä. von einem vorübergehend in der Erzählung eingenommenen Standpunkt und im Widerspruch mit der allgemein üblichen Beziehung auf Rom verwendet. So cis Tiberim vom Nordufer X 16,7 in einer von Samnitern auf etrurischem Boden gehaltenen Ansprache. Weit auffälliger vom Stamme der Volcae an der Rhone XXI 26,6, weil hier die Erzählung eben erst einen Römer nach dem südlichen Gallien et ad proximum ostium Rhodani begleitet hatte und dann fortgefahren wird: Hannibal ceteris metu aut pretio pacatis iam in Volcarum pervenerat agrum, gentis validae. colunt autem circa utramque ripam Rhodani; sed diffisi citeriore agro arceri Poenum posse, ut flumen pro munimento haberent, omnibus ferme suis trans Rhodanum traiectis ulteriorem ripam amnis armis obtinebant. Hannibals Rhoneübergang wird dann mit den üblichen Wendungen geschildert; er findet Feinde ex adverso omnem ripam obtinentes, mit altera ripa wird dasselbe östliche Ufer bezeichnet c. 28,5 und 9, das westliche dagegen § 2; mit adversa ripa c. 31,2 das durch den Übergang gewonnene Ufer, an dem Hannibal aufwärts zieht. — Bei den Kämpfen in Oberitalien überrascht wieder die Wendung, daß Hannibal c. 47,3 ad sexcentos moratorum in citeriore ripa Padi segniter ratem solventes gefangen nimmt; denn es kann sich hier nur um Mannschaften handeln, die auf dem nördlichen Poufer abgeschnitten werden. — Weniger steht es mit fest eingebürgerten Wendungen im Widerspruch, wenn XXXIX 31,1 im Gange der Erzählung das rechte Ufer des oberen Tagus mit citeror ripa, das linke § 5 mit ulterior bezeichnet wird.

Aus den res gestae Divi Augusti führe ich nach der Ergänzung in Mommsens zweiter Ausgabe (Berol. 1883), die für die hier einschlägigen Wendungen kaum einen Zweifel läßt, an: Lat. 5,47 protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danuvi. Citra quod Dacorum transgressus exercitus meis auspiciis victus profligatusque est, et postea trans Danuvium ductus exercitus meus u. s. w. Graec. 16,10 *τά τε Ἰλλυρικοῦ ὅρια μέχρι Ἴστρου ποταμοῦ προήγαγον· οὗ ἐπειτάδε* (sw. *ἐπιτάδε*) *Δάκων διαβᾶσα πολλὴ δύναμις ἐμοῖς αἰσίοις οἰωνοῖς κατεκόπη. καὶ ὕστερον μεταχθὲν τὸ ἐμὸν στράτευμα πέραν Ἴστρου* u. s. w. Lat. 5,51 flg. Nostram amicitiam petierunt per legatos Bastarnae Scythaeque et Sarmatarum qui sunt citra flumen Tanaim et ultra reges. Gr. 16,18 *Τὴν ἡμετέραν φιλίαν ἠξίωσαν διὰ πρέσβεων Βαστάρναι καὶ Σκύθαι καὶ Σαρματῶν οἱ ἐπιτάδε ὄντες τοῦ Ταναΐδος ποταμοῦ καὶ οἱ πέραν δὲ βασιλεῖς.* Lat. 4,43 Navalis proeli spectaclum populo dedi trans Tiberim. Gr. 12,21 *Ναυμαχίας θέαν τῷ δήμῳ ἔδωκα πέραν τοῦ Τιβέριδος.*

Das Geschick, mit dem Pomponius Mela seine ganze Erdbeschreibung in fast ausschließlich relativen Lagebestimmungen durchführt, nur gelegentlich mit Angabe der Himmelsrichtungen vermischt, ist bemerkenswert. Erleichtert wird ihm diese Aufgabe durch den von ihm eingeschlagenen Gang der Beschreibung, bei dem er erst links kreisend die Küsten des Mittelmeeres, dann in entgegengesetztem Kreise die des Oceans berührt und alles im Innern gelegene nach Bedarf hereinzieht. Seine Bezeichnung der Flußufer steht völlig unter dem Einfluß dieses Verfahrens. So bedeutet I 30 Ab eo (Mulucha amne) Numidia ad ripas exposita fluminis Ampsaci, daß sich Numidien von dem einen Flusse bis zum anderen erstreckt, nicht daß es zu beiden Seiten des Ampsacus ausgebreitet liegt. In der genannten Richtung der Küstenbeschreibung sind ferner zu verstehen I 98: trans amnem (Granicum) sedet in cervice paene insulae Cyzicum; 99: trans Ryndacum est Dascylos; II 28: circa Hebrum Cicones, trans eundem Doriscos; 29: regio ulterior (sc. ultra Sthenos fluvium) Diomedem tulit; 35: ante Axium Thessalonice est; 65: Truentinum; id et fluvio qui praeterit nomen est. ab eo Frentani maritima habent; 71: Sinuessa... Ostia citra Tiberim in hoc latere sunt. ultra Pyrgi u.s.w.; 80: ultra (sc. Rhodanum) sunt stagna Volcarum; 121 bei Aufzählung der Inseln des Mittelmeeres: set Pithecusa ... Palmaria Italico lateri citra Tiberina ostia adiacent, ultra aliquot sunt parvae Dianium u. s. w. III 6: at Lusitania trans Anam; 31: super Albim Codanus ingens sinus; 76: in parte quae pelagi ostio adversa est Babyloniorum fines Chaldaeorumque sunt, et duo clari amnes Tigris Persidi propior, ulterior Euphrates; 107: ultra (sc. Lixum flumen) est colonia et fluvius Gna. — Eine besondere Besprechung erheischen nur einige ganz ähnliche Anreihungen mit secundum. Sicher wie trans und ultra in den eben aufgeführten Stellen ist es gebraucht I 105: secundum Halyn urbs est Lycasto, at Thermodonta campus; auch Plinius kennt VI 9 ein Lycastum „in ora ab Amiso“, d. h. für ihn hier östlich von Amisus. Skylax § 89 (G. G. m. I p. 66) nennt in umgekehrter Richtung *ποταμὸς Θερμώδων καὶ πόλις Ἑλληνὶς Θεμίσκυρα, Λύκαστος ποταμὸς καὶ πόλις Ἑλληνὶς, Ἅλυς ποταμός* u. s. w. In drei anderen Fällen aber stimmt die Angabe mit secundum nicht zu der Lage der Orte, soweit sie uns bekannt ist: I 83: secundum Calbim amnem Caunus oppidum. Danach müßte Caunus rechts des Flusses liegen, Kiepert (Atl. v. Hellas tab. III) hat es links. Ebenso läßt II 80: tum ex Cebennis demissus Arauris iuxta Agathan, secundum Beterras Orbis fluit die Lage von Beterrä zur Linken des Orbis annehmen; ich finde aber sowohl die alte Stadt bei Kiepert als das an ihre Stelle getretene heutige Béziers rechts des Flusses verzeichnet. Doch bei diesen kleinen Orten ist, vorausgesetzt, daß Kieperts Ansetzungen ihre guten Gründe haben, ein Irrtum Melas leicht anzunehmen; auffälliger ist er für eine so viel genannte Stadt wie Olbia. Es heißt II 6: tum Borysthenes gentem sui nominis adluit... longe venit, ignotisque ortus e fontibus, quadraginta dierum iter alveo stringit, tantoque spatio navigabilis secundum Borysthenidam et Olbian, Graeca oppida, egreditur. Callipidas Hypanis includit. Immerhin ist auch hier der Irrtum wahrscheinlicher als die Abweichung von dem durch das ganze Werk und nicht etwa nur bei den Flüssen so streng eingehaltenen Sprachgebrauch, da ja überhaupt Olbia-Borysthenes gar nicht am Borysthenes selbst, sondern ein Stück aufwärts am Hypanis lag.

Plinius verfährt im zweiten bis sechsten Buche der naturalis historia ganz ähnlich wie Mela, nur daß er zuerst Europa im Ganzen vom fretum Gaditanum aus links umkreist, also zunächst der Südküste des Mittelmeers entlang und dann vom nördlichen Ocean aus zu jener Straße zurück, dann um Afrika von derselben Mittelmeerküste aus nach rechts herum-

geht und schließlich um Asien von Ägypten aus in derselben Kreisrichtung. So geht er denn von den Rhonemündungen III 34 mit ultra weiter zu den östlich abgeleiteten fossae ex Rhodano C. Mari opere et nomine insignes; unter den Inseln ultra Tiberina ostia versteht er III 81 umgekehrt wie Mela (s. o.) die südlich gelegenen; trans Padum III 130 stimmt mit der üblichen Bedeutung überein; mit ab hoc amne geht er IV 35 vom Fluvius Axius östlich weiter, zählt § 79 die Mündungen des Ister von Süden nach Norden, um § 80 wieder mit ab eo zu den jenseits wohnenden Scythen überzugehen und § 82 noch besonders ab Histro oppida aufzuzählen und dann a Tyra weiter zu rechnen. Auf der Außenküste kommt er dagegen a Scalde ad Sequanam . . ., ab eo ad Garumnam. Die Namnetes sind auf dieser Strecke ultra Ligerem, also südlich. Bei der Beschreibung von Afrika führt ihn erst Mauretanien an der Westküste südwärts — hierbei V 10 wahrscheinlich nach Agrippa flumen Salsum, ultra quod Aethiopas Perorsos —; an der Nordküste ist V 65 ultra Pelusiacum (ostium) Arabia. In Kleinasien entspricht Seleucia supra amnem Calycadnum, wenn es überhaupt eine Uferangabe enthält, der Lage am rechten Ufer. Citra bei dem angeblich von Osten zum Kaspisee fließenden Sider bedeutet VI 46 südlich, die adversa ripa des Hypasis ist § 62 das Ostufer. Bei der Beschreibung Indiens nämlich kann er sich ausgesprochnermaßen (§ 61) nicht von dem Zug Alexanders, der das Land erschlossen hatte, los machen. So geht bei ihm ultra am Ganges in der üblichen Weise auf das nordöstliche Ufer. Bemerkenswert ist die Aufzählung der Völker am Indus § 77: Hinc deinde accolunt Indum adversus eum scandente demonstratione Mathoae etc. . . . transgressisque Indum et cum eo decurrentibus Samarabiae etc. Daß er aufwärts dem Ostufer, abwärts dem westlichen folgt, hält er nicht zu sagen für nötig. — Eine ähnliche Abweichung von der eingeschlagenen Richtung wie bei Indien drängt sich ihm unwillkürlich § 99 auf, indem er den Euphrat vor dem Tigris nennt. Bei letzterem erklärt sich die Erwähnung eines alveus septentrionalis § 133 aus der § 129 berichteten Spaltung. Infra Eulaeum § 136 geht wie öfter auf die Lage in der Niederung. Sunt qui et ulteriorem ripam Aethiopiae auferant adnectantque Africae § 177 kann nur aufs rechte Nilufer gehen, da ja das linke allgemein zu Afrika rechnete und so auch im folgenden Arabiae und Arabicum latus öfter von Africae oder Libyae latus unterschieden werden, § 178, 180, 190, 191. — Bei einem Vergleiche der oben S. 299 aus Mela und Plinius für die Uferbezeichnung nach der Hand aufgeführten Stellen ergiebt sich also für beide, daß sie zu ihr nur dann greifen, wenn sie den Gang ihrer Küstenbeschreibung verlassen, um Flüsse aus dem Innern des Landes heraus in ihrem Gesamtlauf zu überblicken.

Das Verfahren des Curtius Rufus mögen folgende Beispiele des üblichen Sprachgebrauchs veranschaulichen: Es heißt IV 9, 22 von Alexander: Sic Granicum, tot milibus equitum peditumque in ulteriore stantibus ripa, superavit. Als er am westlichen Tigrisufer angelangt ist, tota regio ultra amnem recenti fumabat incendio (§ 14). Über ein Friedensanerbieten des Darius sagt er, den Blick vorwärts nach Osten gerichtet, IV, 11, 19: Quae post Euphraten sunt, liberaliter donat. Ubi igitur me affamini? numne obliti estis? nempe ultra Euphraten sum. Hingegen ist für den Schriftsteller selbst post Euphraten das Land im Osten, VI 2, 12: Hinc in Parthienen perventum est, tunc ignobilem gentem, nunc caput omnium, qui post Euphraten et Tigrim amnes siti rubro mari terminantur. Ebenso klagen X 5, 12 nach Alexanders Tod seine Macedonier: Macedonia profecti ultra Euphraten in mediis hostibus novum imperium aspernantibus destitutos se esse cernebant. Den in seinen Quellenschriften Tanais genannten Iaxartes hält er bekanntlich in auch sonst mehrfach bekundeter geogra-

phischer Unkenntnis für denselben Fluß wie den in die Mäotis mündenden Tanais und gedenkt mehrfach der ultra Tanaim wohnenden Scythen, wie VII 4,6 und 32; 7,1; 8,30; ebenso vom Oxus c. 5,18. Auch bei den indischen Strömen ist immer nur von der ripa ulterior die Rede; so VIII 10,2 vom Indus, 13,5 vom Hydaspes, IX 2,2 vom Hypasis und Ganges, vgl. c. 4,20. Wenn er sich nun für die Umkehr Alexanders und seine Fahrt auf den Flüssen nicht, wie wir es bei Arrian sahen, zu genaueren Bezeichnungen veranlaßt sieht, so liegt die Ursache nur in der weit oberflächlicheren Art seiner Darstellung.

Tacitus nimmt in den Lagebestimmungen aller Art insofern keine Sonderstellung ein, als auch er fast nur relative Ausdrücke braucht und für ihr Verständnis Aufmerksamkeit auf den Gang der Erzählung voraussetzt; eigenartig ist bei ihm aber auch auf diesem Gebiete das Streben nach Abwechslung im Ausdruck. Trans Rhenum h. IV 12, häufiger Transrhenani h. II 17, IV 23 und 28, V 16, a. IV 72 u. ö; trans Visurgim a. II 11; trans Padum s. o. S. 303; Transpadani a. XI 24, h. I 70, II 32; trans Tiberim a. XII 56; detraheret (Corbulo) castella trans Euphraten amnemque, ut olim, medium faceret a. XV 17, obwohl es als Bedingung des Partherkönigs an Corbulo erscheint; sie wird erfüllt dirutaque quae Euphraten ultra communiverat Corbulo. Außerdem steht ultra a. II 63 von der Donau; h. IV 77 vom linken Moselufer: medius Mosellae pons, qui ulteriora coloniae adnectit, ab hostibus insessus. Nur aus dem augenblicklichen Zusammenhang ist vom linken Poufer zu verstehen h. II 23: promptus animi Marcius transvectos navibus gladiatores in adversam Padi ripam reperte effudit. Selten ist cis. Es steht a. I 56 und XI 19 vom linken Rheinufer. Im übrigen braucht er, wenn das dem Standpunkt der Erzählung zugewendete Ufer bezeichnet werden soll, gern ripa ohne weiteren Zusatz, wo auch der Name des Flusses allein genügt hätte. So vom linken Rheinufer a. I 31: duo apud ripam Rheni exercitus erant; II 83 werden zu Ehren des Germanicus arcus additi Romae et apud ripam Rheni; h. IV 55 wird Iulius Tutor genannt ripae Rheni a Vitellio praefectus; ähnlich c. 73 von den Trevirern und Lingonen: nec ideo Rhenum insedimus, ut Italiam tueremur. Vom Standpunkt des Arminius a. II 9: eius (Visurgis) in ripa . . adstitit; vom römischen Standpunkt a. VI 37: Vitellius . . robur legionum ripam ad Euphratis ducit; XII 11 datum posthac C. Cassio, qui Suriae praeerat, deducere iuvenem (Meherdatem) ripam ad Euphratis. Danach ist dann auch zu verstehen VI 31: Phraaten regis Phraatis filium Roma poscebant: nomine tantum et auctore opus, sponte Caesaris ut genus Arsaci ripam apud Euphratis cerneretur. Vgl. XII, 51: ripam ad Araxis. Auch h. III 5 'igitur Sextilius Felix cum ala Auriana et octo cohortibus ac Noricorum iuventute ad occupandam ripam Aeni fluminis, quod Raetos Noricosque interfluit, missus' handelt es sich so nur um das rechte, norische Ufer des Inns, a. II 58 'daturum (Artabanum) honori Germanici, ut ripam Euphratis accederet' um das parthische Ufer. Auf das vom Standpunkt der Erzählung diesseitige Ufer geht nun auch das, so viel ich sehe, dreimal gebrauchte pro ripa. Arminius fordert a. II 9 an der Weser, ut sagittarii nostra pro ripa dispositi abscederent; diese standen also vorn am linken Ufer. Auch a. XII 29, wo es heißt: Claudius . . . scripsit . . . Palpellio Histro, qui Pannoniam praesidebat, legionem ipsaque e provincia lecta auxilia pro ripa componere, subsidio victis et terrorem adversus victores, ne fortuna elati nostram quoque pacem turbarent, handelt es sich nur um eine Aufstellung auf dem rechten Donauufer. Wenn Andresen erklärt „pro ripa 'am', eigentlich 'vorne auf dem Ufer' der Donau, wie XV 3 und pro litore XIV 30, sowie pro muris II 81, wo m. s.", so scheint er nichts anderes zu meinen und doch erklärt er die dritte Stelle, die von ihm hier angezogene XV 3, vom entgegengesetzten Ufer. Es heißt

nämlich dort von Corbulo: 'Atque interim reliquas legiones pro ripa Euphratis locat, tumultuariam provincialium manum armat, hostiles ingressus praesidiis intercipit' und Andresen erklärt: „pro ripa wie XII 29. Er stellt sich vorwärts des Euphratübergangs bei Zeugma auf der Straße nach Edessa auf". Nach Maßgabe der erstgenannten Stellen kann aber auch hier nur eine Aufstellung hart diesseits, d. h. westlich des Euphrats verstanden werden. Auch die zu II 81 aufgeführten Beispiele für pro muris, pro munimentis, pro vallo und insbesondere pro litore (a. XIV, 30) beweisen nur für diese Auffassung. Nur ein pro Euphrate würde das jenseitige Ufer bezeichnen. Vgl. Liv. XXVI 41, 6: nec ut pro ripa Hiberi stantes arceamus transitu hostis, sed ut ultro transeamus transferamusque bellum. Mit Gallica ripa wird das linke Rheinufer bezeichnet a. I 57 und II 6, entsprechend in sua ripa G. 29, suam in ripam h. IV 27, suam ripam h. V 16 vom Standpunkt der dort genannten Parteien.

Aus Suetons vitae Caesarum mögen folgende Beispiele genügen: trans Rhenum Iul. 25, Tib. 18, Cal. 45 u. 51, Claud. 1, trans Tiberim Dom. 1, trans Anienem Tib. 1, ultra Albim Aug. 21.

Aus den von Riese (Heilbronn 1878) herausgegebenen Geographi latini minores sind folgende Stellen anzuführen: Aus 'M. Vipsani Agrippae fragmenta ad chorographiam spectantia' in frgt. 25: postea flumen Salsum, ultra quod Aethiopas Perorsos, quorum a tergo Pharusios (aus Plin. V 10). — Wenn es ferner in der dem Hieronymus Presbyter zugeschriebenen Dimensuratio provinciarum frgt. 1 heißt: India ulterior finitur ab oriente oceano Eoo, ab occidente flumine Indo, so ergiebt sich, daß ulterior hier heißt „jenseit des Indus"; ebenso p. 19 in der Divisio orbis terrarum frgt. 1. — Trans Rhenum steht wiederholt in den Nomina provinciarum omnium p. 129. Dagegen heißt in den p. 130 folgenden 'Nomina omnium provinciarum ex laterculo Polemii Silvii' p. 131, 4 Germania prima super Rhenum nicht „jenseit des Rheins", sondern „am Rhein", vgl. 6: Lugdunensis secunda, super oceanum, 13: Dalmatia, super mare, 15: Noricus ripensis, supra Danuvium. — In dem Itinerarium Antonini Augusti (ed. Parthey et Pinder Berol. 1848) werden im Nilthal die von bekannten Städten durch den Strom getrennten Endpunkte der Wegstrecken mit contra bezeichnet. So für die Straße auf dem Westufer aufwärts p. 71 flg. Contra Copto, Contra Thummis, Contra Ombos, Contra Syene; hingegen für die trans Nilum per partem Arabicam abwärts führende p. 73 Contra Pselcis, Contra Talmis, Contra Tafis u. a. Die betr. Städte der ersten Straße liegen selbst auf dem östlichen, die der zweiten auf dem westlichen Ufer. Im Itinerarium Hierosolymitanum heißt es im Anschluß an das Jordanthal p. 282: ibi est locus super flumen, monticulus in illa ripa, ubi raptus est Helia in caelo. Wenn dieser Ort auch nach dem 2. Buch der Könige 2, 7 ff. östlich des Jordans war, der erst von Elias überschritten wurde, so wird doch hier super die Erhebung über den Fluß, nicht das jenseitige Ufer bedeuten, das mit 'in illa ripa, ubi' in naiver Weise bezeichnet ist.

Aus dem orae maritimae liber des Avienus (Rufi Festi Avieni carmina, rec. Holder, Innsbruck 1887) gehört hierher v. 419: Hic Chrysus amnis intrat altum gurgitem; ultra citraque quattuor gentes colunt. Aus desselben descriptio orbis terrae v. 1164 nach Schilderung des Euphrats: Hunc super, in septem quantum via carpitur ortus cespitis extenti spatiis, citus aequora Tigris prona rotans et saxa iugis avulsa supremis et totas late celeri trahit agmine silvas, wo also super jenseits bedeutet. Das Original, die *οἰκουμένης περιήγησις* des Dionysius, hat v. 983: *τὸν δὲ μέτ' εἰς αὐγὰς ποταμῶν ὤκιστος ἁπάντων Τίγρις* u. s. w. Priscians Bearbeitung (Geogr. Gr. m. II p. 190 ff) hat v. 909: Huius ad auroram ripis devolvitur altis

Tigris. Ebenda 718: Post hos Massagetae trans flumen Araxis ad ortum; dagegen wird v. 735 mit 'aspice post Colchos nunc et post Phasidis undas, occasum versus' nur in der Umkreisung des schwarzen Meeres nach rechts fortgefahren.

Für Ammianus Marcellinus stehen mir auch aus unvollständiger Lektüre genug Beispiele für die üblichen Lagebezeichnungen zur Verfügung: Transrhenani Germani XV 11,4; (Suomarii regis) pagi Rheni ripis ulterioribus adhaerebant XVIII 2,8; cis Rhenum XVI 11,8; XX 8,13; XXI 3,2; trans Menum XVII 1,6; Transtigritani XVIII 9,2; XXI 6,7; XXII 7,9; trans Tigridem XXI 13,2; ut intra Tigridem interim agerent bedeutet XXIII 3,4 das westliche Ufer; dasselbe des Euphrats XVIII 7,6 citerioris ripae Euphratis castella. Doch geht auch XIX 8,9 ferebamur ad flumen Euphratem, ulteriorem ripam petituri auf das westliche Ufer, weil es sich um einen Rückzug von Osten her handelt. Wenn es XXI 10,3 heißt: Consertae celsorum montium summitates Haemi et Rhodopes, quorum alter ab ipsis Histri marginibus, alter ab Axii fluminis citeriore parte consurgit, so wird er sich dabei wohl vorstellen, daß die Rhodope die Axiusquellen von Westen nach Osten im Bogen umrahmt. Ultra Tanain panduntur in latitudinem Sauromatae, per quos amnes fluunt perpetui Marabius et Rombitus et Theophanius et Totordanes XXII 8,29 müßte nach dem Zusammenhang vom rechten Ufer verstanden werden, da Ammian hier die Küste des Pontus von rechts nach links kreisend beschreibt; auch die Erstreckung der Sitze von Sarmaten nach dieser Richtung würde nicht auffällig sein (vgl. XVII 12). Und doch muß das linke Ufer gemeint sein, da der Rombitus sicher der von Strabo p. 493 f. im Osten der Mäotis bezeugte 'Ρομβίτης μέγας oder ἐλάττων ist und Ptolemäus V 9,3 außer dem ersten hier auch noch den Θεοφάνιος ansetzt. Daß Ammian des für diese Küstenbeschreibung im ganzen eingehaltenen Ganges im einzelnen nicht immer eingedenk ist und so den unkundigen Leser irre führt, ergiebt sich auch daraus, daß er die Donaumündungen, obwohl er von Norden zu ihnen kommt, doch c. 8,43 von Süden nach Norden als primum, secundum u. s. w. aufzählt.

Wenn ich bei der Behandlung der einzelnen Schriftsteller eine große Menge von Stellen mit aufgeführt habe, die für sich betrachtet nichts Auffälliges bieten, so ist es geschehen, um auf einem einzelnen und hierzu wohl geeignetsten Gebiete durch die Fülle der den gewöhnlichen Sprachgebrauch darstellenden Beispiele eine Vorstellung von dem Umfang zu geben, in dem sich die Alten der relativen Bezeichnungen für geographische Lagebestimmungen bedienten. Eine genauere Betrachtung des geographischen Sprachgebrauchs im Altertum hat aber meines Erachtens keinen wichtigeren Gesichtspunkt ins Auge zu fassen als eben diesen. Ich denke aber auch, daß die große, hier in einen Zusammenhang gebrachte Menge von solchen Beispielen zu denken geben wird, in denen die Unzulänglichkeit dieses Verfahrens an den Tag tritt.

Verzeichnis der besonders besprochenen Stellen.

	Seite
Agatharchides (G. G. m. I 123)	295
Ammian. Marc. XXI 10, 3	330
XXII 8, 29	=
Arrian. Anab. VI 2, 3	318
17, 4	=
Caesar, b. G. V 24, 4	322
VII 57 flg.	323
b. c. I 40, 1	322
b. Al. 26 flg.	323
b. Hisp. 7 flg.	=
Dionysius perieg. v. 1001	317
Herodot IX, Schlacht bei Platää	306
Horaz c. I 2, 18	298
epist I 16, 6	=
Itinerar. Hierosolym. p. 282 Parth.	329
Livius XXI 26, 6	325
47, 3	=
XXII 21, 1	324
XXVIII 24, 5	=
Pausanias I 10, 4	319
VIII 25, 1 u. 11	296
IX 18, 4	319
Plinius V 53	293
VI 77	327
136	=
177	=
185	293
Polybius III 69, 9	311
76, 6	312
110, 8	313
X 35, 3	312
Pomponius Mela I 83	326
105	=
II 6	=
80	=
Ptolemäus, *ἐκτροπαί*	291
Geogr. II 6, 49	319
15, 1	291
V 6, 7	292
13, 5	319
Sallust, b. Iug. 48 flg.	323
Stephan. Byz. *'Αρβουκάλη*	321
Βαργούσιοι	322
'Ελίξοια	321
'Ελμαντική	=
'Ιθάκη	=
Καρπήσιοι	=
Νίσιβις	=
Χαρμάνδη	304
Strabo C. p. 515	314
561	=
728	=
VII. epit. Nr. 36	=
Tacitus, ann. II 8	299
XII 29	328
XV 3	=
Thucydides VI, VII, Kämpfe b. Syrakus	308
I 46	309
Xenophon Hell. III 2, 25	310
VII 4, 28 flg.	=

Zu berichtigen: S. 298 Z. 13 lies c. I 2, 18 statt I 1, 18.

De compositione Militis Gloriosi commentatio.

Adiectae sunt emendationes Militis Gloriosi.

Scripsit

Theodorus Hasper
Dr. phil. et gymnasii regii professor.

Philologis Germanicis Dresdam convocatis gymnasii regii nomine ut salutem dicerem rogatus primo coniecturas ad Plauti Militem Gloriosum spectantes cum hominibus doctis communicare animum induxeram. Deinde autem permotus Fr Leonis potissimum libro ingenii doctrinaeque pleno qui inscribitur '*Plautinische Forschungen. Berl. 1895*' mutato consilio in compositionem Militis Gloriosi inquirere constitui, quo de argumento in eis quae sequentur accuratius disputabo adiectis in fine perpaucis tantum coniecturis ex illo numero qui omnis alio loco in publicum prodibit.

I.

Compositio Militis Gloriosi cum prius plerumque a fabulae interpretibus magna laude esset ornata, recentioribus temporibus non minus saepe in vituperationem hominum criticorum incurrit. Menda autem ac vitia quibus fabulae compositio laboraret plurimi eorum qui huic rei investigandae operam dederunt inde repetere posse sibi visi sunt, quod Miles Gloriosus esset in contaminatarum fabularum numero. Quo contaminandi vocabulo si utar, hoc brevitatis causa faciam, dissentiens enim a WAGrauerto '*Über das Contaminiren der lateinischen Komiker*' *in 'Analect. hist. et phil. Monast. 1833' p. 118 sqq. 205* persuasum habeo contaminandi significationem non carere aliqua reprehensione neque umquam esse usurpatam ab ipsis poetis qui hanc componendi rationem adhibuerunt, sed tantummodo a malignis eorum obtrectatoribus. Atque ea quidem suspicio, qua haec fabula a Plauto non ex una comoedia Attica expressa, sed ex compluribus comoediis confecta ac quasi conglutinata esse creditur, primum nata est ante hos sexaginta annos.

De ratione tamen contaminationis admodum inter se discrepant hominum doctorum sententiae. Ac tripartito meo quidem iudicio dividendi sunt contaminatae fabulae defensores:

a) uno genere ei continentur qui in Milite Glorioso nihil amplius ex alio fonte depromptum esse putant nisi primam fabulae scaenam,

b) altera opinio est fieri potuisse ut breviores partes Militis Gloriosi a poeta contaminando adiungerentur nec tamen prima illa quam dixi scaena,

c) tertium genus est eorum qui contaminandi rationem in Milite Glorioso latissime patere arbitrantur.

Verum ne nostris quidem temporibus defuerunt qui hanc fabulam non contaminatam, sed integram ex integra comoedia Graeca a Plauto expressam esse censerent: quo in numero est JBrixius in priore fabulae editione *(Lips. 1875)* — in altera *(Lips. 1883)* incertus est, quid de hac quaestione iudicandum sit — et JLVssingius in editione anni 1882 (altera huius fabulae editio Vssingiana in manus meas non venit).

De quibus hominum doctorum opinionibus nunc eo ordine quo in lucem prodierunt exponendum videtur.

Atque opinionem littera *a* designatam primus protulit archaeologiae professor Lipsiensis GABeckerus in libello qui inscribitur '*de comicis Romanorum fabulis maxime Plautinis. Lips. 1837*' *p. 83.* Putat enim primam fabulae scaenam e Menandri Colace a Plauto esse adsumptam. '*Quum intelligerem, scenam primam Militis Gloriosi ab Eunuchi (Terentiani) act. III sc. 1 ad summam non differre, sermones tamen alterius Atticum, alterius Romanum prodere ingenium, magis magisque mihi persuasi, ut ad unum exemplum utramque factam crederem. — Non equidem dico, Militem Gloriosum eandem fuisse fabulam quam Colacem.... Ita potius existimo, eandem, quam e Menandro dedit Terentius, scenam Plautum Militi suo adiunxisse. Vide enim, quam laxo vinculo praemissa ipsi prologo scena cum reliqua fabula coniuncta sit. Parasitus, cui non ultimas partes datum iri exspectaveris, semel hic in scenam prodit. Mox ad Seleucum regem missus dicitur; nimirum quia tota eius persona ab argumento fabulae est alienissima. Palaestrio enim assentatoris partes agit, quo militem fallaciis suis irretire possit. Palaestrio autem illorum consilia perspexisset. — Puto, in prima archetypi scena Pyrgopolinicem cum Palaestrione esse collocutum, Plautum illam praetulisse scenam.*

Beckero assentitur ThLadewigius in scriptiuncula scholastica '*Über den Kanon des Volcatius Sedigitus. Neustrelitz 1842*' qui libellus nunc rarissimus — in bibliotheca regia Dresdensi et in bibliotheca universitatis Lipsiensis desideratur — hodie ab hominibus doctis afferri saepius quam inspici videtur. Dicit autem Ladewigius p. 28: *Ich bin durch fortgesetztes Studium des Pl. zu der Überzeugung gekommen, daſs nicht nur der Epid., sondern auch die Bacchides, Captivi, der Miles gloriosus, Pseudolus, Truculentus und vielleicht auch der Stichus und selbst der Trinummus contaminirt sind;* idem p. 31: *Leichter ist es nachzuweisen, daſs auch der Mil. glor. contaminirt sei. Schon Becker hat bemerkt, daſs der erste Akt, auf den erst der Prolog folgt, mit dem Stücke selbst in gar keinem Zusammenhange stehe und nur als Paradescene anzusehen sei, in welcher der Officier den Zuschauern in seiner ganzen nichtigen Ruhmredigkeit, Eitelkeit und Dummheit vorgeführt wird. Auch ist die Vermutung Beckers sehr wahrscheinlich, daſs Pl. diesen Akt aus dem Κόλαξ des Men. genommen habe; nur der Annahme, wir hätten in diesem Akte dieselbe Scene aus dem Κόλαξ, die Terent. in seinem Eunuch. bearbeitet habe (III, 1), möchte ich nicht beitreten. Gewiſs erschien der Officier mit seinem Parasiten in dem Drama des Men. öfter, als nur in jener Scene, gehören doch auch von den sieben Fragmenten dieses Stücks offenbar drei (nämlich I, II und IV) einer Unterredung zwischen beiden an. Aus einer dieser Scenen also konnte Pl. seinen ersten Akt entlehnen, die übrigen aber nahm er aus dem Ἀλαζών, den er im Prolog selbst als sein Original nennt. Denn der Vermutung Wolffs proleg. ad Aulul. p. 18, daſs Pl. seinen Mil. nicht aus einem bestimmten Griechischen Drama übersetzt habe, und daſs Ἀλαζών nur ein genereller Name sei, kann ich durchaus nicht beitreten; sind doch Κόλαξ, Παράσιτος, Δύσκολος cet. nicht weniger generelle Namen, und wenn auch sonst kein Griechisches Stück unter dem Namen Ἀλαζών bekannt ist, so kennen wir doch von den 108 Dramen des Men. nur die Titel von 90, von den 100 des Diph. nur gerade die Hälfte, von den 97 des Philem. nur 57. Grotius findet zwischen zwei Stellen des Mil. und einem Fragmente des Philem. eine Ähnlichkeit, nämlich zwischen III. 3, 8* meretricem commoneri, Quam sane magni referat, mihi clam est, *und 14—15:* Si quid faciundum est mulieri male atque malitiose, Ea sibi immortalis memoria meminisse et sempiterna *mit fr. inc. 78:* γνώμην πονηρὰν τῇ γυναικὶ μὴ δίδου· | ἐλαφρὸν τὸ γένος γάρ ἐστι καὶ λίαν κακόν, *doch scheint mir diese Ähnlichkeit zu entfernt, als daſs sie die Annahme eines von Phil. verfaſsten Ἀλαζών irgendwie rechtfertigte. Mit mehr Recht glaube ich die Vermutung*

aussprechen zu dürfen, Men. sei der Verfasser des Ἀλαζών. Vielleicht enthalten nämlich die letzten Worte von fr. inc. 38: οἷος δ' ἀλαζών ἐστιν ἀλιτήριος eine Anspielung auf den Titel des Stückes, denn die Komiker liebten es, auf solche Weise im Stücke selbst den Titel desselben zu rechtfertigen; ich verweise deshalb nur auf Trucul. II, 2, 10: 'nimis quidem hic truculentus.' Cf. praeterea quae affert idem Ladewigius in Pauli '*Real-Encyclop.*' sub voce Plautus *p. 1733 et in Philologi vol. XVII 1861 p. 261.*

Ipse quoque FrRitschelius in commentatione quae inscribitur '*Die fabulae Varronianae des Plautus*' composita annis 1843 et 1844 et recepta deinde in Parerga *p. 101* dicit, quam opinionem postea etiam in scholis academicis defendere solebat, veri simile esse fabulam Graecam, quam imitatus sit Plautus in Milite Glorioso, prima illa scaena caruisse, depromptam autem eam esse ex alia fabula Attica nec tamen e Menandri Colace, quae Beckeri sententia fuerat, sed fortasse ex Diphili comoedia, cui nomen erat *Αἱρησιτείχης*. Quae sententia quasi hereditate tradita cum sine dubio falsa sit, optandum est ut nunc evanescat ex litterarum historiis.

Primam scaenam aut e Menandri Colace aut ex illa fabula Diphili contaminando adscitam esse etiam WABHertzbergius sibi persuasit in versione laude digna selectarum Plauti comoediarum *Stuttg. 1861 praef.* p. XXIX, XXXII et p. 357.

Eandem de hac scaena opinionem invenio in scaenicis quaestionibus Plautinis GHahnii *Gryphisw. 1867 thes. II: 'Militis gloriosi primus actus additicius esse videtur.'*

Atque etiam ALorenzius in editione Militis Gloriosi huc pertinet, de quo tamen infra p. 341 accuratius erit disputandum.

Sed supervacaneum est diutius immorari in refellenda opinione eorum, qui Militis Gloriosi scaenam primam ex alio fonte fluxisse arbitrantur. Quamquam enim verum est, quod dicit Lorenzius p. 32 editionis alterius, talium scaenarum ornatum in permultis fabulis comoediae Atticae locum habuisse, — huiusmodi fabularum titulos collectos vide in ORibbeckii libro bellissimo qui inscribitur '*Alazon*' *p. 80 sq.* — quamquam non minus verum est talem scaenam ex comoediae alicuius Graecae compagibus solutam facillime collocari potuisse initio alterius fabulae: haec scaena ad nullam aliam fabulam pertinuit, sed iam inde ab initio cum Alazone coniuncta i. e. pariter atque in fabula Latini poetae prima eius pars fuit. Quam rem cum ORibbeckius p. 52 veri simillimam esse dixisset '*ich sehe keinen zwingenden Grund zu der Annahme, daſs die Figur des Artotrogus dem griechischen Alazon gefehlt habe und einem andern Original durch Contamination entlehnt sei*', multo confidentius etiam FrSchmidtius '*Untersuchungen über den Miles Gloriosus des Plautus*' in Fleckeiseni annal. vol. suppl. IX Lips. 1877/78 p. 391 sqq. (quamquam vide infra p. 341), pro certo affirmavit FrLeo p. 161 sq., quocum ego prorsus consentio. Lorenzii enim hac de re opinio non potest non mira videri. Qui cum praesertim verissime iudicaverit de scaenae praestantia, quem ad modum dicere possit Plautum demum perspexisse et utilissimam eam esse et huic loco accommodatissimam, ego quidem non intellego. Notum est illud Ovidii quod dixit de homine qui quae ante oculos sunt non animadvertit: *frondem in silvis non cernit.* Quae scaena ut in Graeco exemplari non praemissa fuerit, qualis tandem illius expositio quam dicunt fuisse creditur? Tota enim fabula qualis nunc habetur cum 1437 versus contineat, versu 947 militem primum prodisse in scaenam num credibile videtur? Pyrgopolinices primarum partium actor quin in extrema demum fabula produceretur, fieri nullo pacto potuit. Atque ipse quoque poeta Graecus, quisquis fuit, callidior ac prudentior fuisse est iudicandus, quam ut animo non perceperit, non solum quantam

utilitatem praeberet, verum quam necessaria utique esset huius scaenae adiectio. Omnia igitur, quae hanc in rem affert Lorenzius, non dubitandum est quin infirma sint atque caduca. Quare si militi in forum proficiscenti 72—78 convenit miles a foro rediens 947 sqq., si in actibus II et III iterum iterumque Pyrgopolinices in foro esse dicitur (242, 395, 404) 578 (de versu 806 infra disputabitur p. 355), si Palaestrio, ut militem secum abducat, in forum abit (799 sq.) 930—933: haec omnia credendum est non poetae Latino tribuenda esse, sed exstitisse eadem in Graeco fabulae exemplari. De versu 858 sq. cf. ea quae p. 339 dicentur. Praeterea alia causa, quae non fugit Fr Schmidtii sagacitatem, alicuius momenti videtur esse. Etsi enim in Plautinis Terentianisque comoediis sat multi inveniuntur milites, in nulla tamen earum, sicut in hac fabula, miles habetur tanta stultitia tantoque sui amore obcaecatus, ut omnibus se mulieribus placiturum opinetur, qua in re nititur omnis ratio militis decipiendi. Quam ob rem non potest non magnam vim habere, quod singularis haec militis iactatio iam in prima illuditur scaena, ex quo miro morum consensu illud iure suo colligit Schmidtius, scaenam etiam in Alazone hoc loco fuisse. Nec mihi dubitationem movet, quod in prima scaenae parte in versibus 1—54 ridiculum illud militis vitium omittitur, in quibus versibus parasitus militem adulatur virtutes eius exaggerando: qua in re offendit Schmidtius. Nimia enim virtutum praedicatio militi non minus apta est quam pulcritudinis et si in reliqua fabula numquam reditur ad illam rerum gestarum famam, hac in re non vitium, sed virtutem poetae agnosco. Quid enim attinet denuo redire ad rem plane explicatam? Praeterea illa verba, quibus utitur miles v. 947 sqq., ubi in scaenam revertitur, aptissime conveniunt ad inanem pompam primae scaenae. Atque ut poeta in prima fabula militis vanitatem et venditationem depinxit, sic in altera scaena alterius actus v. 235 sqq. Palaestrionem de incredibili eius stultitia et stupiditate loquentem fecit. Haec omnia eximia arte facta mihi videntur: coniuncta demum quae in his duabus scaenis inest morum descriptione militis gloriosi natura plane perspicitur, dempta alterautra eius perversitate militis imaginem imperfectam relinqui concedendum est. Qua re non possum probare, quod Schmidtius versus 1—50 (54), in quibus nonnulla sint inficetiora quam ut hominibus Atticis placere potuerint, a poeta Latino adiectos esse putat. Sine dubio, ut facere solet, hoc loco insulsam militis fatuitatem Plautus in maius extulit, summam autem rei e Graeco exemplari sumpsit. Adicio Artotrogum parasitum quasi exemplum ac specimen personarum protaticarum mihi videri. In nulla enim fabularum ex antiquitate nobis servatarum causa, cur persona aliqua abscedat neque umquam per totam fabulam revertatur, ita sub oculos cadit, ut in hac ipsa comoedia; cf. v. 72 sqq. et 948.

Vt igitur rem brevi praecidam: totus hic actus quamvis nonnullis liniamentis ex Attica urbanitate in rusticitatem mutatis sumptus fuit ex Graeco exemplari. Quod autem locum habet ante fabulae prologum, id adeo non offensioni est, ut, cum ea re optime a prologo transeatur ad reliquam fabulam, nihil hoc invento elegantius praestantiusve excogitari possit. Qua re hanc opinionem, si quid video, aperte falsam nunc missam facio, venio ad alteram *(b)*.

Si non prima scaena Militis Gloriosi, at aliae tamen vel partes vel particulae ex alia comoedia Attica profectae contaminandi causa a poeta Latino adsumptae esse possunt, quae est mea ipsius sententia. Quantum enim coniectura auguror, hoc modo altera scaena actus tertii, ubi Lucrio inducitur, cum Alazone coniuncta est, cui fabulae erat per se aliena. Lucrionis enim persona personarum numerus in Milite Glorioso per se satis magnus

augetur. Cum autem aliae personae aut necessariae sint aut saltem cum fabulae argumento apte cohaereant, hoc idem de Lucrione dici nullo modo potest: producitur, nihil facit quod pertineat ad rem, abit, numquam in scaenam redit. Quam ob rem existimo hanc Lucrionis personam, quam spectantium cachinnos excitaturam bene sciret, nulla alia de causa nisi ut Romanis auribus indulgeret a Latino demum poeta adiunctam esse de fabulae necessitatibus securo. Atque scaenam per se esse eximiam et e magni artificis manu profectam libenter concedo Lorenzio, qui tamen in hac re sine dubio erravit, quod eius inventionem ipsi Plauto tribuit. Cur enim poeta Latinus de suo eam addidisse putandus sit, difficile est ad intellegendum: immo ex alia comoedia Graeca eam adiecit.

Sed nolo in hac quaestione longus esse, omnia enim quae in eam rem afferri possunt, cur scaena in Graeco exemplari locum non habuerit, vide apud Fr Schmidtium p. 379—384. Quamquam eius de scaenae origine sententiam minime probo. Putat enim eam ab retractatore aliquo in alia Plauti fabula repertam Militi Glorioso adnexam esse (p. 386). Quibus ambagibus mihi videretur utendum esse, si argumentorum gravitate comprobari posset totum locum in genuina Plauti comoedia nondum exstitisse: sed haec argumenta desiderantur. Quae cum ita sint persuasum habeo mirae virtutis comicae scaenam a Plauto esse insertam idque ipse quoque Schmidtius significat p. 389. Omnia enim quae nobis de contaminandi ratione nota sunt, eiusdem sunt generis et si accuratius examinaverimus Terentiana exempla contaminatarum fabularum, de quibus auxilio Donati aliquanto saltem certius iudicari licet, rem ita se habere nobis persuadebimus. Credo igitur versus 813—817 ex Alazone fluxisse, a Plauto autem fabulae accommodata esse quae sequuntur. Versus quos interponit Palaestrio ita suapte natura comparati sunt, ut etiam alii alicuius comoediae servo conveniant, quamquam Schmidtius sine dubio nimius est qui Palaestrionem huius scaenae longe diversum esse dicat a reliquae fabulae Palaestrione. Quae enim Palaestrionis verba hac in re respicere potuerit, ego quidem nescio. Versus 863 sq. a Plauto additi sunt, ut quae erant aliena cum Alazone coniungerentur, eadem de causa etiam versus 867—869 facti sunt. In Graeca fabula, ubi Sceledrus a Palaestrione evocatus non procedit, veri simile quidem non est hunc statim transisse ad ea quae apud Plautum v. 870 leguntur, id quod per se fieri potuit. Quod enim Schmidtius p. 388 Palaestrionem videri hoc loco aliquantisper secum locutum esse dicit, id ad Graecum exemplar translatum veri similitudine minime caret. Verum qualis Alazon in hac parte fuerit investigare non est huius loci: in Plauti autem fabula haec scaena videtur locum habuisse. Quae cum ita sint, ego quoque Militem Gloriosum refero in numero contaminatarum fabularum.

Disceptanda hoc loco est alia res magni ponderis illa quidem, nisi fallor, ad diiudicandam hanc quaestionem ac coniuncta artissimo vinculo cum Lucrionis scaena. Si enim Sceledrus,[1]) qui versu 582 alio se abiturum professus erat, in hac scaena versatur domi militis et ebrietate sola quominus exeat impeditur, mirum sane hoc est atque ineptum neque veri simile est in Attico exemplari rem ita se habuisse. A Plauto autem tale quid committi potuisse non negaverim nec cur Fr Leo p. 166 tanta asperitate Ribbeckii sententiam impugnet intellego: verum tamen nihil commisit Plautus, si quid video. Sceledrum enim in una aliqua

1) Vnde Sceledro nomen impositum sit nesciri dicit Goetzius in praefatione editionis maioris p. XX. Fr Ritschelius, praeceptor meus dilectissimus, in scholis profitebatur significari hoc nomine hominem orientalem suppositis feminibus sedentem (ἡ ἐν τοῖς σκέλεσιν ἕδρα), quam nominis originationem num ipse invenerit nescio.

actione scaenica huius fabulae revera in militis domum abisse — id quod ad fidem Lucrionis scaenae afferendam gravissimum est — perspicitur ex versu 585.

In fine enim actus secundi quin complures recensiones deprehendantur inter se repugnantes nemo poterit dubitare. Qua de re dixi in commentationibus Fleckeisenianis (Lips. 1890 p. 177), quamquam de hoc ipso loco nunc aliter iudico. Versu igitur 584 Sceledrus in locum longinquum discedit: ad hanc recensionem pertinent versus 576—584 vel saltem 581—584 et 586—595. De v. 588, qui quem ad modum cohaereat cum eis quae antecedunt non liquet, nolo nunc plura dicere. Sunt qui lacunam hic esse statuant, fortasse tamen versus spectat ad tertiam aliquam recensionem. Ab illis igitur quos dixi versibus diversae est originis versiculus 585, qui quidem, nisi etiam versus 576—580 ad eam ipsam pertinere putantur, solus ex hac fabulae recensione restat. Hic versus in editionibus eici solet: sed quid sibi vult ista eiectio? De glossemate hoc loco cogitari minime potest, sine dubio igitur versus aliquando in scaena pronuntiatus est. Quod si verum est, nihil repugnat Lucrionis scaenae, immo omnia recte se habent atque id unum quaeritur, uter locus sit a Plauto profectus: ille in quo Sceledrus alio proficiscitur an hic in quo domum se confert. Illam sententiam critici probant ad unum omnes et ipse quoque antea probavi. Ac negari sane non potest illum actus finem habere quo commendetur, a Plauto tamen eum esse confectum inde minime efficitur. Qui si post aetatem Plautinam adiunctus esse existimatur (qua de re cf. Th Ladewigium in Philologi vol. XVII p. 260), simul versus 576—584, quibus Sceledrus in longinquitatem se iturum declarat, auctoritatem suam amittunt, deinde incommodum concilium repugnans illud quidem tertii actus initio ac ne dignum quidem, ut mihi videtur, Palaestrionis imperio aufertur, simul deletur ille scrupulus quem simillimus vel potius idem et Sceledri et Lucrionis e scaena discessus Fr Leoni moverat cf. '*Plautinische Forschungen*' *p. 166*. Hoc concilium cur huc inferserit retractator sane ignoratur, illud autem videtur manifestum esse ab eodem homine conscriptos fuisse ipsos quoque versus 612—615 (fortasse etiam proximos), qui cum initio eiusdem scaenae v. 598 consociari non possunt. Conferatur ad hanc rem Fr Schmidtius p. 359, qui tamen ad longe diversam de hac re sententiam pervenit. Apparet igitur hoc additamento vere Plautina praeter versiculum 585 exstincta esse neque id mirum esse potest. Nam si duo exitus actus secundi exstabant in histrionum exemplaribus, et Plautinus et alter a retractatore confectus, illi homini qui hos versus adiciebat, quisquis fuit, id sine dubio agendum erat, ut sua ab histrionibus bene legerentur. Veluti enim nos in talibus rebus facere solemus, ut nova histrionibus facilia sint ad legendum, de genuinis poetae verbis plane securi, sic etiam veteres fecisse est consentaneum; quo factum est ut in codicibus principalia interirent, remanerent adulterina. Quod si versiculus ille residuus faceti vel ingeniosi quid prae se ferret, nemo de eius origine Plautina dubitaret, sed quamquam inanis est per se, non tamen impedimento est quin quae perierunt optima fuisse credantur ac meliora etiam eis quae servata sunt.

Non ignoro haec omnia quae disserui de his versibus inverti posse ac retentis versibus 576—584 et 586—595 Lucrionis scaenam improbari. Quae tamen retractationis speciem minime prae se fert, Schmidtii autem opinio, quam supra commemorabam, qui hanc scaenam a retractatore ex alia Plauti fabula in Militem Gloriosum translatam esse fingit, speciosior mihi videtur esse quam verior.

Fortasse aliquis etiam alio fabulae loco contaminationis Plautinae vestigia deprehendat: primam scaenam actus tertii dico. Inveniuntur ibi sane quae non coaluerint cum fabulae

argumento ac nullo negotio ex alia comoedia Graeca depromi potuerint, in qua comitas et urbanitas caelibis cuiusdam senis descripta erat. Sed omnibus rebus perpensis ego non credo illa a Plauto per contaminationem adiecta esse. Qua de re vide infra p. 352.

Restat ut exponam de tertio genere hominum criticorum *(c)* contaminationem in Milite glorioso latissime patuisse arbitrantium.

Priusquam autem ad rem ipsam accedam, unum commemoro: cum homines docti qui in hoc genere afferendi sunt, duos potissimum fontes Graecos comoediae Plautinae exstitisse putent, ego ut brevitati serviam, Alazonem, ignoti cuiusdam poetae fabulam, quod principale creditur exemplar fuisse, littera *A*, quod vero secundarium exemplar Graecum existimatur, ignotam fabulam ignoti cuiusdam poetae, littera *B* significabo. Ad exemplar *B* autem omnia ea referri quae ad perfossum parietem spectant non est quod moneam.

Primus omnium ThLadewigius in studiis Plautinis Philologi volumini XVII (1861) insertis p. 260 sq. affirmavit in *B* Philocomasium non solum ut Sceledrum deciperet duarum sororum vice functam esse, sed ipsum quoque militem eadem simulatione ab ea esse deceptum. Exemplari *A* autem eam rationem rei agendae subesse, quam Palaestrio v. 765—803 explicat, nisam illam quidem in militis ostentatione ac libidine. Atque ex *B* sumptos fuisse actus primum et alterum fabulae Plautinae, praeterea ex tertio versus 610—764 et 805—812, reliqua omnia esse ex Alazone *(A)*. Etiam Artotrogi personam protaticam inde videri repetendam esse, quod haec scaena ex *B* deprompta sit. Haec Ladewigii sententia est quem antea aliter cogitasse de hac prima scaena supra p. 336 sq. dictum est.

Multo longius in comprobanda contaminatione progressus est ALorenzius in duabus fabulae editionibus (Lor.[1] 1869 p. 36 sqq. Lor.[2] 1886 p. 31 sqq.), qui ad componendam fabulam Latinam quattuor fabulas Graecas adhibitas et unam scaenam totam a Plauto de suo affictam esse opinatur.

Alterum enim actum esse ex *B*, perfossi parietis fabula, ex *A* autem (Alazone), fabula puellae e manibus militis vi ereptae, posteriorem partem primae scaenae actus tertii inde a versibus 765—812, III, 3 (874—946), praeterea actus IV et V. Ex tertia quadam comoedia Graeca ad coniungendas partes diversae originis a poeta interpositam esse grandiusculam illam morum descriptionem quae habetur in versibus 596—764. Adiectae scaenae rationem nostra admiratione esse dignam Plautoque gratiam esse habendam, quod splendidam illam imaginem vitae Atticae nobis servaverit (qua de re ego secus iudico, vide p. 352. Scaenam parasiticam Artotrogi ex alia quadam comoedia nova adsumptam esse ac Lucrionis scaenam totam non adhibito exemplari Graeco videri a Plauto ipso inventam, cuius opinionis causam desidero. Quod habeatur ex exemplari *B*, id brevi exitu auctum satis esse ad explendum argumentum fabulae, cui rei iure repugnat ORibbeckius Alazonis p. 72. De fabulae *B* fine sic iudicat Lorenzius: dum illusus Philocomasii custos ne poena afficiatur veritus aufugit, Philocomasium interim cum Pleusicle per parietis foramen domumque vicinam avolant. Contra disputat Leo p. 162.

Lorenzii vestigiis insistit FrSchmidtius annal. Fleckeisen. vol. suppl. IX 1877/78 p. 391 sqq., qui secundum actum ex *B* fluxisse credit, ex *A* autem actus III — V et versus 54—78 primi actus. Prologum adhibito utroque exemplo a poeta Latino esse conscriptum (p. 401), in hac igitur re a Lorenzii sententia recedit prologum ad *B* pertinere iudicantis. Versus 1—50 Schmidtius aut ex alia quadam fabula sumptos aut potius a Plauto additos esse putat.

Cautius est ac circumspectius ORibbeckii iudicium (cf. Alazonis p. 72); qui fabulae Plautinae contaminationem confirmari existimat Arabica narratiuncula quae inest in illis noctium mille et unius fabellis nec tamen indicat quae singulae partes ex hoc vel illo exemplari petitae sint. Quamquam geminae sororis simulationem adversus militem non iam adhibitam esse credit, quod continuata simulatione poeta audientium animos non oblectasset, sed defatigasset (vide p. 65), quae mea quoque est sententia.

Perfossum illum parietem ex alio quodam exemplari in hanc comoediam esse translatum etiam EdZarnckius opinatur in commentatiuncula iucundissima Musei Rhenani volumini XXXIX 1884 inserta '*Parallelen zur Entführungsgeschichte im Miles Gloriosus*' *p. 1 sqq.*, qui tamen num Plautus fabulam ex duabus comoediis composuerit animi pendet. Quod si factum sit, in actu secundo et extrema fabula *B* decepti mariti comoediam a Plauto expressam esse. Poetam enim in fine fabulae ad comoediam in secundo actu adhibitam denuo redisse: hoc inde colligendum esse (cf. p. 24 adn. 2), quod militis mores, quales describantur v. 1311—1377, alieni sint ab eius moribus, quales in reliqua fabula exprimantur. In hac ultima scaena militem non tam hominem illum stupidum et immodicum sui aestimatorem, sicut in reliqua fabula esse, quam potius simplicis benignitatis hominem *cf. 1324, 1325, 1332, 1352, 1357, 1360, 1366, 1368, 1374 (numeri sunt Goetziani editionis minoris),* etiamsi concedendum sit hoc actione posse obscurari. Vt autem ultima scaena revera placeret, iterata descriptione illius inhumanitatis opus fuisse. Qua de re quid ego sentiam infra p. 348 significabo. In utilissima historia litterarum Romanarum Monach. 1890 p. 40 sq. etiam Martinus Schanzius Zarnckio ita adsentitur ut Plautum, non poetam Graecum contaminasse credat.

De duarum fabularum diversas rationes militis defraudandi continentium confusione ipse quoque Petrus Langenus cogitabat, quem nuperrime mortuum esse dolemus, '*Plautinische Studien*' *Berl. 1886 p. 313 sqq.*, nisi quod cum Ladewigio (vide supra p. 341) in Graeca comoedia, unde actus secundus sumptus esset, praeter stultum illum Sceledrum etiam militem multo stultiorem illusum esse credidit. Totam autem partem 596—812 post Plauti aetatem a retractatore adiectam esse. In eo numero etiam Franciscum Grohium habendum esse apparet '*Quomodo Plautus in comoediis componendis poetas Graecos secutus sit*' *Listy Filologické 1892,* qui tamen libellus mihi non innotuit nisi ex OSeyfferti annal. Burs. vol. 80 II Berol. 1895 p. 244 sqq. Grohius propter fallaciarum adhibitarum diversitatem e duobus exemplis Graecis fabulam contaminatam videri existimat. Neque post ea quae docte et subtiliter exposuerint Lorenzius Schmidtius Ribbeckius Langenus de contaminatione se dubitare profitetur GGoetzius praef. ed. maior. p. XX.

Commemorandus deinde est FrHueffnerus, FrLeonis discipulus, in dissertatione inaugurali '*de Plauti comoediarum exemplis Atticis quaest. maxime chronolog.*' *Gotting. 1894 p. 26 sq.* Ad *A* pertinere actum primum, prologi partem priorem, deinde partem actus tertii, denique actum quartum et quintum, ad alteram fabulam *B* autem prologi eam partem, qua de Sceledro in fraudem impulso agitur et actum secundum; reliquam denique partem actus tertii ad coniungendas illas duas fabulas factam esse.

Recentissima autem aetate FrLeonem '*Plautinische Forschungen*' *p. 161—167* de Militis Gloriosi contaminatione egisse iam commemoratum est in praefatione huius commentatiunculae, qui sibi persuasit ab exemplari Graeco *A* pendere Militis gloriosi actus I IV V, a *B* autem totum actum II (cum prologo!) et III.

Non inutile erit hoc tertium opinionum genus sub uno oculorum adspectu ponere. Quas enim Militis partes ex quibus exemplis Graecis singuli assumptas esse crediderint, ex hoc indice facillime cognoscetur:

Militem Gloriosum fabulam Plautinam hunc in modum compositam esse putat

ThLadewigius

ex *A* : act. III, 1 v. 596—609. 765—804 III, 2 et 3 IV V

ex *B* : act. I II III, 1 v. 610—764. 805—812

ALorenzius

ex *A* : III, 1 v. 765—812. III, 3 IV V

ex *B* : II (cum prologo)

ex *C* (tertio exemplo Graeco) III, 1 v. 596—764

ex *D* (quarto exemplo Graeco) I v. 1—78

praeterea a Plauto de suo adiectam esse scaenam III, 2

FrSchmidtius

ex *A* : I v. 58—78 III—V

ex *B* : II

prologum adhibito utroque exemplo Graeco compositum esse exceptis versibus 1—54 quos Plautus adiecerit.

EdZarnckius

ex *A* : I III IV, 1—7. 9 V

ex *B* : II et IV, 8 v. 1311—1377

PLangenus

v. 596—812 a Plauto de suo adiectos esse credidit, de reliquis partibus eandem sententiam habuit quam Lorenzius.

FrHueffnerus

ex *A* : I II, 1 v. 79—137 III (ex parte) IV V

ex *B* : II, 1 v. 138—155 II, 2—6 III (reliqua ex parte)

FrLeo

ex *A* : I IV V

ex *B* : II III

prologum fluxisse ex *B*.

Quod Hegio ille Terentianus dicit *Quot homines tot sententiae*, id insignite ad has de Militis gloriosi contaminatione sententias videtur quadrare: tam enim variae sunt ut nihil possit ultra. Quae diversitas non potest non esse plena suspicionis. Ac ne eam quidem quam ultimo loco commemorabam FrLeonis de fabulae compositione opinionem etsi cum magna subtilitate commendari videtur tum, id quod in huius modi rebus magni momenti est, singulari simplicitate — quid enim simplicius cogitari potest quam si tres fabulae actus ex Graeco exemplo *A*, duos ex *B* a Plauto translatos esse statuamus? — ego persuasum habeo diutius quam aliorum illorum quos attuli sententias esse valituram. Id mea ipse experientia doctus sum. Cum enim ad perscrutandam hanc quaestionem me applicarem, certissimum mihi visum est contaminationem in hac fabula latissime patere, quo autem enixius ei rei operam dedi eo magis illam opinionem pedetemptim circumcidere coactus sum. Quae enim de comicorum Romanorum contaminatione comperta habemus, ea, quamvis perpauca sint, tamen

omnia ita sunt comparata, ut hanc rationem fabulas componendi multo angustioribus finibus circumscriptam fuisse doceamur. Nam quantum ex tribus quattuorve fabulis Terentianis quae contaminatae sunt concludi licet, contaminatio adhibebatur a poetis Latinis, ut aut novis personis introductis quae non erant in exemplo principali quas tamen auditoribus valde placituras esse credebant vel quae fabulae personis respondere oppositaeve esse videbantur aut mutatis personarum moribus aut insertis duarum personarum sermonibus ubi in Graeca fabula una secum loquebatur aut diversa argumentatione et quae sunt similia argumentum fabulae variarent et distinguerent, totam dispositionem speciosiorem facerent, aridam simplicitatem Graeci exempli ornarent atque illustrarent. Nihilo minus tamen — quod generis c defensores sibi persuaserunt — ad tantam umquam audaciam progressum esse poetam Romanum, singulos atque adeo complures actus ut ex alieno exemplo Graeco transferret, id omnibus testimoniis documentisque destitutum est et prorsus inauditum.

Duae enim illae fabulae ut omnino coalescere in unam possent, quam similes inter se geminaeque fuerint necesse est! Quod experimentum si quis in nostrae aetatis fabulis facere velit, facile sibi persuadeat huic confundendi rationi sine maximis commutationibus nullum esse locum. Ac ne quis forte opponat poetis Latinis eam rationem faciliorem fuisse propter certarum stabiliumque quae vocantur personarum usum: etiam in nostratium fabulis permultae inveniuntur personae stabiles; cum autem in summa personarum similitudine mutentur et varientur res et condiciones, fit ut duae fabulae in unam confundi nequeant. Atque idem cecidisse in fabulas illas Atticas facile est ad intellegendum.

Praeterea non potest non incredibile videri poetam qui duos integros actus ex alieno exemplari Graeco sumptos in suam comoediam inseruerit vel qui, ut Lorenzio visum est, ex quattuor fabulis Graecis suam composuerit de suo insuper addita quinta parte, tanta ingenii imbecillitate atque rusticitate fuisse, ut graviores illas discrepantias quae restant in Milite Glorioso removere non potuerit. Quae ipsius quoque JBrixii opinio fuit in priore fabulae editione p. 10 ubi dicit: *Wenn Plautus die Unebenheiten in der Ausführung der Handlung für so anstöſsig gehalten oder geglaubt hätte, daſs sein Publikum solchen Anstoſs an ihnen nehmen würde wie wir, so würde sein Talent groſs genug gewesen sein, sie zu beseitigen und mit ihnen die Spuren der Contamination zu vernichten.* Nam hoc est eximiam Plauti artem agnoscere eandemque denegare. Aut enim Plautus summus ille in componendis fabulis artifex fuit, id quod minime credo, aut non fuit; si fuit, fieri potuit ut hunc in modum fabulam contaminaret nec tamen potuit fieri quin quae insunt inter se repugnantia tolleret: sin non fuit, non commisit ut fabulae argumentum ita immutaret, uti Lorenzio et Leoni est visum. Vide praeterea, quam egregie quarti actus initium conveniat extremo actui tertio, quod non casui tribui potest, immo de industria factum est a poeta Graeco: omnia enim similem in modum instituta erant in Alazone.

Sed alii scrupuli accedunt non praetermittendi. Vt enim Militis Gloriosi actus secundus ab Alazonis argumento alienus fuerit, ut paries perfossus inter utramque domum non exstiterit, ut Philocomasium se sororem suam geminam esse non finxerit, quid tandem in hac parte Alazonis factum esse existimabimus? Nam aliquid certe factum est: actio enim requiritur ac motio, non quies ac remissio. In tertio fabulae actu quies apta est, in altero non item. Sine hac autem actione Miles Gloriosus prorsus descenderet ad statuariarum fabularum numerum. Actum igitur aliquid est: quid autem actum sit nisi quod in Milite Glorioso qualis etiam nunc est actum videmus, ego quidem mente concipere non pos-

sum. Nam etiamsi paries non erat perfossus, eaedem tamen personae, quae nunc occurrunt, in hac parte fabulae introducendae erant: Palaestrioni, qui modo, ut in Alazone ipso, prologi munere functus erat, ut actionem inciperet, remanendum erat, Periplectomeno[1]) sene opus erat, non poterat deesse Philocomasium, Sceledro non erat supersedendum. Non dubito profiteri hunc actum secundum sive ab inventione sive a perfectione aut inter optimas partes huius fabulae referendum esse aut ipsam esse optimam partem, atque licet doli versibus amplius CCCC. ad decipiendum Sceledrum structi pro rata parte aliquanto longiores videantur, illud concedendum erit totum actum exceptis pauculis quibusdam locis, qui retractationem redolent, per se esse optimum atque ita comparatum, ut res, sicuti instituta est, celerius ad finem perduci non potuerit. Quae fabulae pars dubitandum non est quin praeter ceteras placuerit spectatoribus. In tertio autem actu fieri non potuit quin una cum Palaestrione et Periplectomeno Pleusicles in scaenam prodiret, quem ad modum fit in Milite Glorioso qualis exstat. In hac fabulae parte non pauca dilatata esse et tracta in longius non negaverim ac propter tertii potissimum actus longitudinem ab litterarum scriptoribus non bene de Milite Glorioso iudicari contendo: Plautum tamen extra culpam esse in altera parte huius commentatiunculae docebo. Deinde Acroteleutium meretrix et Milphidippa ancilla[2]) — saepenumero in comoediis eiusdem generis personas geminari notum est — ut in proximo actu fallacias perficere possent, a Periplectomeno et magis etiam a Palaestrione, totius operis rectore ac moderatore, erant instituendae. Quae omnia quem ad modum longe aliter atque in Milite Glorioso procedere potuerint non intellego, praesertim cum actionem ipsam in hac parte fabulae subsistere nec promoveri licuerit. Eaedem igitur personae in Alazone, eaedem personarum inter se rationes atque condiciones, omnia plane gemella atque ut ita dicam parallela: quidni quae nunc sunt in Milite Glorioso in Alazone prorsus eadem fuisse arbitremur? Pauca quaedam excipio, de quibus in altera parte dicetur. Adducor igitur ut parietem perfossum non contaminando demum in Plauti fabulam irrepsisse sed iam in Alazone prorsus eodem modo exstitisse credam.

Qua in re illud non extimesco ne opprobrio mihi detur, quod Fr Schmidtius p. 397 dicit: *Wenn wir glauben, dafs Plautus den zweiten Akt aus dem Alazon entnommen hat, so können wir gar nicht umhin, auch dem griechischen Dichter denselben Fehler zuzuschreiben, einen Zwischenfall ungebührlich weit ausgeführt zu haben.* Quoties enim haec comoedia docebatur, inter spectandum nemo sibi persuadere potuit hunc locum aequo longiorem esse; finita demum fabula qui de comoediae compositione secum meditabatur, iudicare potuit illas Sceledri scaenas nimis diffusas ac dissipatas esse: quod tamen haud scio an nemo illorum hominum fecerit, quos nulla talium spinarum ratione habita ad unum omnes mirum quantum rerum dulcedine captos esse credendum est. Ac si vitio vertenda sit huius interiectae partis longitudo, quidni poeta Graecus illud peccasse credatur?

Πρῶτον ψεῦδος enim hoc contaminationis genus a poeta Romano adhibitum esse existimantium praeiudicata de nova Atticorum comoedia opinione mihi videtur contineri. Singularem quandam sibi finxerunt summae perfectionis atque absolutionis imaginem. Sed quo nititur ista opinio? Illam comoediam omnino non novimus nisi e Plauti Terentiique imitationibus nec per se credibile est artem illam fabulas componendi quamvis magnam per se omnibus tamen numeris absolutam fuisse et, si ad normae perfectionem revocetur, omni vitio caruisse. Vbi

1) Periplectomeni nomen quod exstat in codicibus conservandum esse puto, quamquam quid significet etiam nunc nescitur. 2) Nomen Punicam originem videtur significare.

enim invenitur ullum dramatis specimen, in quo nihil sit peccatum, sed omnia sint optima, quod omnibus artis praeceptis satisfaciat? Conferantur ea quae infra p. 348 sq. e Sauppii libro suavitatis pleno commemorabuntur. Quam vana autem, quam improbabilia, quam falsa nostratium poetarum comoediae contineant si animo nobiscum reputaverimus, in fabula ignoti cuiusdam poetae qui num inter principes ac duces huius generis fuerit nemo pro certo affirmare potest, non summam artis perfectionem requiremus.

Praeterea quod parietis perfossi inde a tertio actu nullus iam in fabula est usus, vix quisquam poetae vitio dare poterit, si totam argumenti descriptionem respexerit. Contra ea enim, quae Lorenzius p. 31 sq. affert: '*Es wird hieraus bald klar, daſs Plautus bei seiner Komposition des Miles Gloriosus den Grundfehler beging, den Kampf der List und Intrigue, der das Treibrad im Bau der νέα bildet, hier zweimal aufnehmen zu lassen und zwar gegen zwei voneinander ganz getrennte Gegner, wodurch die dramatische Spannung der Zuschauer zuerst durch Exposition, Verwicklung und Auflösung des ersten Kampfes (Act II) ihren regelmäſsigen Verlauf nimmt und dann, nachdem sie während einer langen Episode (596—764) geruht hat, zum zweiten Male von vorne wieder anfangen muſs,*' haec duo oppono: non duos esse in fabula adversarios, sed unum militem, cum Sceledrus, militis servus, eri sui mandato satisfaciat, deinde autem vituperationem huius rei faciliorem esse quam emendationem. Dubitari enim nequit, quin, si perfossi parietis in reliqua fabula rationem non habuit, poeta e duobus, ut aiunt, minus malum elegisse censendus sit. Nam postquam Philocomasium in actu secundo quoad eius facere poterat nihil, ut Sceledrum falleret, reliquit intentatum (cf. fallaciarum indicem Ribbeckianum Alazonis p. 61 adn. 2), nullo pacto licuit eandem rem adversus Militem iterari, id quod et in artis praecepta peccaret — nihil enim pravius in arte dramatica vitiosiusve quam actae rei repetitio — et effici omnino non poterat. Neque enim minore scaenarum serie ad decipiendum militem opus fuisset quam qua in Sceledro fallendo poeta usus est. Quod igitur FrLeo p. 162 dicit: '*Dem Herrn (Pyrgopolinices) muſste dieselbe Überzeugung beigebracht werden, wie dem Diener, erst dann war die komische Wirkung vollständig; dies durchzuführen ohne durch Wiederholung der gleichen Situation lästig zu werden wird der attische Dichter schon Wege gefunden haben. Der Herr muſste selbst dem Mädchen zur Flucht verhelfen, wie in den Bacchides der Alte selbst dem Chrysalus das Geld bringt, um das er betrogen wird. Daſs das Original einen solchen Abschluſs fand, wird durch eine ihm entstammende* (hoc merito incertum reliquit EdZarnckius) *arabische Novelle wahrscheinlich*': ego quidem velim scire, quem ad modum perficere potuerit. Etenim quod effici non potest, id ne Atticus quidem poeta efficere potuit. Accedit quod narratiunculae illius arabicae ex Graeca comoedia origo nequaquam argumentis confirmata sed in coniectura tantum posita est — Zarnckium cautius moderatiusque de hac re iudicasse supra significabam — atque ut fabella arabica ex Graeca comoedia derivata fuerit, illud inde colligi non potest, num in comoedia perfossi parietis dolus etiam in decipiendo milite adhibitus sit. Nam aliae sunt leges narrationum, comoediarum aliae: in fabella enim nullam fallaciarum intermissionem habemus quae tertio comoediae actui respondeat, sed unam eamque continuam actionem, ut qui fabellam conscripsit nullo modo perfossi parietis immemor esse potuerit. Ex hac igitur fabella arabica vereor ne nihil effici possit quod ad Militis Gloriosi finem pertineat, etiamsi exploratum esset, id quod demonstrari non potest, fabellam ex Graeco exemplari fluxisse.

Atque eandem rationem in decipiendo milite repetitam esse ipse quoque Ribbeckius negat p. 64 sq.: '*doch glaube ich kaum, daſs jenes Vexirspiel von dem griechischen Dichter auch*

noch mit dem miles fortgesetzt sein wird: es würde dann nicht mehr belustigend, sondern ermüdend gewirkt haben.' Quod si verum est, meo quidem iudicio non iam est cur actus secundus vel cum tertio vel sine tertio fabulae per contaminationem adiectus esse credatur. Accedit quod Palaestrionis verbis 765 sqq. hic ipse fabulae exitus quamvis tecte indicari videtur.

Denique fallaciarum illarum intermissio si comoediam celeriter legas non solum non molesta est sed vix cognoscitur, ab illorum autem temporum hominibus in spectando non est percepta. Finito enim praeparatorio illo, ut ita dicam, actu tertio spectatores actionis celeritate ita tenentur, ut parietis perfossi nullo modo recordentur. Eiusmodi res, si quis pervestigandae comoediae operam dederit, animadvertet: dum audita et spectata est, nemo, credo, animadvertit, atque ut audirentur et spectarentur in scaena, non ut in domesticis eruditorum conclavibus lectitarentur et ad artis praecepta perpenderentur et fabulas Plautinas et ipsas quoque Atticorum fabulas compositas esse manifestum est. Conscriptae sunt ad oblectandos animos hominum candide sentientium simpliciterque fruentium, non ad delicatas et fastidiosas aures mentesque subtilium aestimatorum satiandas.

Num talis qualis perfossi parietis est fallacia a poeta recentioris aetatis in priore parte alicuius fabulae adhibita sit, omissa in posteriore nescio. Non fuit otium huius rei exquirendae, quamquam credo tale quid a comoediae quidem natura non abhorrere.

Demonstrasse igitur mihi videor contaminationis tam late patentis usum neque testimoniis exemplis documentis confirmari et suapte natura fidem excedere omnique carere probabilitate; exposui hac opinione adeo non tolli huius fabulae difficultates ut aliae oriantur illis etiam maiores ac graviores; probavi, quoad eius fieri potuit, fabulam Plautinam proxime accessisse ad Alazonem Graeci poetae fabulam.

Vitiorum autem quae in Milite Glorioso deprehenduntur a criticis duplex mihi videtur genus esse:

1. quae iniuria pro vitiis habentur,
2. quae revera sunt vitia.

Haec autem quae revera vitia sunt aut

a) ad Plautum ipsum sunt referenda aut
b) ad Plautum non pertinent.

Ad illud genus *1* mea quidem sententia illud spectat quod Palaestrio ut prologus v. 145 sqq. ea narrat quae ut fabulae persona v. 173 sqq. demum comperiet, qua de re veteres homines secus sensisse credibile est atque nostrates. Conferatur PTrautweinius *'de prologorum Plautinorum indole atque natura' Berol. 1890 p. 46—54.* Ego totum prologum genuinum esse existimo exclusis fortasse versibus 93 et 94, de quibus vide infra p. 350. Neque prologi loquacitas me offendit, quae meo quidem iudicio in expositione fabulae, quae dicitur, necessaria videtur; ad expositionem autem apparet illam certe partem prologi pertinere, ubi Philocomasium a Palaestrione reperta, Pleusiclis adventus, paries perfossus commemoratur, quarum rerum in comoedia ipsa nulla fit mentio. Res enim ad intellegendam fabulam necessarias iterum iterumque commemorando occurrendum erat maximae quae initio esse solebat audientium turbae, de qua cum in aliis prologis tum in huius ipsius initio poeta verba facit, et quisquis hominum Italicorum ineuntibus spectaculis theatralibus alacritatem et clamorem noverit, is mecum hac de re prorsus consentiet. Quam ob rem in fabularum initiis huiusmodi tautologiae minime sunt offensioni. Salium autem ac facete dictorum in prologo penuria

quamquam concedenda non tamen vituperanda est, quippe qui praecipue constet ex narrando argumento: in tali enim argumenti narratione sales minus aptos esse per se apparet. Neque de prologi collocatione, de qua supra dictum est, neque de Palaestrione ad prologi partes aptissimo dubitandum est. Praeterea ne tenuissimum quidem scrupulum inicit levis illa versus 101 cum Cistellariae versu 193 similitudo. Versu 87, ubi legitur *id nos latine gloriosum dicimus*, in translata voce Graeca — nam translatio sine dubio est — nihil est offensionis. Propterea versus 87 in minore editione Goetzio-Schoelliana recte uncinis non est inclusus. Sed prorsus eiusdem generis Truculenti versus 78b est *Phronesium*: *nam phronesis est sapientia*, quem ob eam rem novi editores non debebant cum Lambino secludere. Cf. etiam Casinae v. 31 *Clarumenoe uocatur haec comoedia Graece, latine Sortientes.*

Venio ad Zarnckii offensionem, quam supra p. 342 attigi. Dicit enim in fine fabulae poetam imprudentem nonnulla quae ad deceptum maritum spectarent adscivisse non congruentia illa quidem militis moribus, quales in reliqua fabula describantur. Etenim inde a versu 1311 sinceram benignitatem non stupiditatem militis patefieri, ad quam rem comprobandam ille affert versus 1324, 1325, 1332, 1352, 1357, 1360, 1366, 1368, 1374. Ego in his versibus nullum invenio indicium sincerae benignitatis, immo versus 1320, 1334—1336 naturam benignitati contrariam indicant. Multo iustius forsitan dixerit quispiam e benignitate profecta esse quae miles edit in quarta scaena actus quarti.

Restat ut brevissime expediam FrSchmidtii de fabulae epilogo dubitationem. Dicit enim p. 383 sq. ultimae scaenae Sceledrum diversum esse a Sceledro actus secundi, hoc autem ex contaminatione fabulae ortum esse, revera non de Sceledro, sed de alio quodam servo militis esse cogitandum. Mihi secus videtur. Nam ex triginta quattuor verbis quae loquitur servus — rectius triginta quinque (vide infra cap. III p. 360), verba enim *iure factum* usque ad *studeant* v. 1435—1437 merito cum codicibus Pyrgopolinici continuant Vssingius et Leo — nihil omnino de servi moribus cognoscitur. Praeterea prorsus facio hac in re cum ALorenzio Bursian. annal. XVIII 1879 II p. 37: '*Referent möchte ungern der grofsen komischen Wirkung verlustig gehen, dafs gerade der zuerst Gefoppte, den die Zuschauer an seinem barocken Äufseren gleich wiedererkannt haben werden und der überdies IV 8 als Gepäckträger seiner ehemaligen Herrin Gelegenheit genug gehabt hat, sich durch stummes Spiel bemerkbar zu machen, es ist, der dem nachher noch ärger Geprellten die ganze Wahrheit aufdeckt.*' Ac ne tum quidem, si Sceledrus, id quod nego, personam suam exueret in extrema fabula, alius servus in fine prodire potuit nisi Sceledrus. Protaticae enim personae interdum habentur in fabulis, epitaticae non habentur. Qua in re illud nullius momenti videtur, quod Sceledri nomen deest in codicibus Palatinis in scaenae titulo ante versum 1394. Aliae causae, quas profert Schmidtius, infringuntur eis quae supra disputata sunt.

Ad alterum genus eorum quae revera vitiosa sunt in Milite Glorioso (2a) haud scio an pertineat praeter cetera — in omnibus enim Plauti fabulis sunt in quibus merito offendas — permirum illud *triennium* quod libri cum *A* exhibent v. 351, pro quo *trinundinum* Gruterus, *trimenium* quod hic scribi solet Guyetus coniecit, Vssingius *trilunium* mallet, si haec vox alibi exstaret. Mihi non notabilius illud videtur quam quae ex recentiorum temporum poetis praeclarissimis collegit GASauppius in libro lepidissimo '*Wanderungen auf dem Gebiete der Litteratur*' Hal. 1868, ubi dicit p. 222: 'Manchmal vergessen die Dichter das zuvor Gesagte. Shakespeare läßt von Hamlet in dem berühmten Monolog '*das unentdeckte Land, von defs Bezirk kein Wandrer wiederkehrt*' erwähnen, nachdem demselben kurz zuvor der Geist seines

Vaters erschienen war. Bei Schiller sagt Don Carlos (im 4. Auftritte des zweiten Akts) zum Pagen, der ihm ein Briefchen von der Prinzessin Eboli bringt, in der Meinung, es komme von der Königin: *Noch hab' ich nichts von ihrer Hand gelesen*, da er doch, wie weiterhin (im 5. Auftritte des vierten Akts und im 9.) erzählt wird, in früheren Verhältnissen Briefe mit ihr gewechselt hat.... Wallenstein sagt bei der Nachricht von der Gefangennehmung des Unterhändlers Sesina (im 2. Auftritt des ersten Akts) wiederholt: *Es ist ein böser Zufall* und in derselben Tragödie (im 3. Auftritt des zweiten Akts) zu Illo: *es giebt keinen Zufall*. Und der Held mit der hoheitblickenden Gestalt, über dessen braunem Scheitelhaar die schnellen Jahre machtlos hingegangen (V, 4), durfte nicht von seinem *greisen Haupte* sprechen (III, 15). Alia id genus exempla enumerat CEGeppertus '*Plautinische Studien*' *Berl. 1870 p. 61 sq.*, qui adicit ad haec Sauppii verba: 'Und dennoch schrieben diese Dichter für ein litterarisch gebildetes Publikum, das ihre Stücke nicht allein in zahlreichen Wiederholungen auf der Bühne sah, sondern auch mit Eifer las und studierte. Sollte man unter solchen Umständen wohl berechtigt sein, die Alten mit einem strengeren Maßstab zu messen?... Finden wir aber dergleichen Inkonvenienzen bei den Dramatikern, so meint man darin entweder die ungeschickte Hand des Dichters zu erkennen, der die heterogenen Bestandteile griechischer Stücke nicht zu einem Ganzen zu vereinigen wußte, oder wir glauben uns berechtigt, den Text zu ändern, um auch in dieser Hinsicht die Korrektheit herzustellen, die wir nun einmal für einen wesentlichen Vorzug der antiken Kunstwerke halten'.

'Sollte aber das Publikum des Plautus', rectissime pergit Geppertus, 'auch nur annähernd die litterarische Bildung gehabt haben, um mit dem unsrigen verglichen werden zu können, von dem Goethe im Faust so treffend sagt: *Sie sind zwar an das Beste nicht gewöhnt, allein sie haben schrecklich viel gelesen?*'

Ad genus autem 2b non dico omnia, id quod sine dubio nimium esset, at multa eorum pertinent quae in hac fabula offendunt. Multa enim fabulae vitia non ad Plautum ipsum, sed ad retractatores sunt referenda.

Miles autem Gloriosus mirae oblectationis fabula qualis prodiit e Plauti manu, quamquam expers est genuinorum canticorum — harum rerum periti scient me brevitatis causa sic loqui — multo plus temporis ad pronuntiandum requirentium, quae ob fabulae longitudinem evitata esse mihi videntur, tamen non dubito quin, ut notissima est omnium, sic in optimarum quas poeta nobis reliquit fabularum numero sit habenda. De maculis autem quae postea ab aliis Militi Glorioso videntur inculcatae esse in altera parte huius commentationis dicetur.

II.

Retractationis vestigia manifestum est in Milite Glorioso plurima exstare. Multa enim adiciebantur sive ab ipsis dominis gregum histrionalium sive ab aliis scaenicis idque ea aetate, ubi fabulae Plautinae quae diutissime siluerant in theatris, denuo in scaenam revocari coeptae sunt: ineunte septimo ab u. c. saeculo annis fere 600—620 vel 630. Hoc saepenumero non sine iactura locorum vere Plautinorum fieri potuit, quamquam non deletos esse a retractatoribus mirere versus 211 sq.: *Nam os columnatum poetae esse indaudivi barbaro Quoi bini custodes semper totis horis occubant*, qui sine dubio cum eis quae antecedunt a Plauto ipso conscripti sunt. Interdum illa additamenta nullo negotio a genuinis possunt segregari, saepius tamen ea ita cum proximis conglutinata esse veri simile est, ut quid Plauto quid retrac-

tatori tribuendum sit diiudicari omnino non queat. Atque ut de illis iudicium facile, sic de his saepe est difficillimum. Qua in re fieri non potuit quin certae quaedam fabularum partes intactae manerent ac liberae, ubi Plautina ita comparata erant ut immutationes et variationes non admitterent, nec mirum est si tales fabulae partes multo meliore condicione esse solent quam quae retractatorum manus passae sunt. Quo in numero in Milite Glorioso sunt, nisi fallor, actus I, ex actu II fere omnia praeter perpauculos locos scaenae 2 et praeter actus finem, praeterea actus IV fere totus et actus V. In aliis contra partibus haud pauca sunt immutata, plurima in aliis: huc referenda est prior potissimum pars actus tertii, quo nullus fabulae locus retractationum vestigiis est refertior. Quamquam verendum est ne ipse in tractando hoc loco in illud vitium incurrerim quod supra duce Sauppio attigi, etsi etiam in his rebus *sunt certi denique fines quos ultra citraque nequit consistere rectum.* Ad extremum unum moneo: in eis quae sequentur non licebit argumentari, quod si fecissem, longe egrediendum erat extra cancellos huic scriptioni concessos; satis habeo meam de singulis locis sententiam significasse, qua in re quam brevissimus ero.

In prologo, ut iam supra indicabam p. 347, versus 93 sq. a retractatore adiectos esse praeter sententiae absurditatem vel eo demonstrari mihi videtur, quod *itaque* non habet quo pertineat.

In actus II scaena 2 duarum vel adeo trium manuum vestigia deprehendo (cf. etiam quae dixi in commentationibus Fleckeisenianis Lips. 1890 p. 174):

a. v. 187, 188, 189a, 189b. Haec fortasse ad Plautum ipsum redeunt. (Versum 189b igitur non iam pro suppositicio habeo; de caesura dixit FVFritzschius in indice lection. Rostoch. 1850 p. 8),

b. 190, 191, 192,

c. 193, 194.

Si *c* ab altero quodam retractatore adiecta sint, credendum erit his duobus versibus caput deesse, quippe qui, nisi alia fuerunt interposita, cum versibus 187 et 188 parum cohaereant. Cum autem iocus qui inest in *horti* et *condimentorum* verbis (cf. Fritzschium) hoc loco nimis arcessitus sit, fortasse de glossemate cogitari licet. Item versibus 203 sqq. duo loci gemini sunt:

a. 203—208,

b. 209—214 (Plautina) cf. supra p. 349.

Inter se respondent versus 203 et 209, 201 et 213, 208 et 214.

Supervacanei etiam videntur v. 571—574 post versus 563—570, quamquam inde sane non efficitur eos non a Plauto scriptos esse.

De exitu actus secundi supra dixi p. 340.

Nulla tamen Militis Gloriosi pars, uti iam supra commemorabam, additamentis magis vexata est quam prior pars scaenae primae actus tertii. De hoc loco mirum quantum inter se variantur criticorum sententiae. Non inutile erit verba singulorum ipsa afferre, qua in re ita versabor ut primo loco commemorem opiniones eorum qui scaenae praestantiam laudent vel saltem praeter pauca quaedam eam comprobent. ALorenzius p. 18 dicit: '*Es ist eine wohldurchdachte, mit grosser Menschenkenntnis und zarter Ironie ausgeführte Charakterschilderung, die uns in diesen Versen 569—764 vorgeführt wird. Wir dürfen in derselben die kunstfertige Hand eines attischen Dichters erkennen.*' Cf. etiam quae deinde p. 44 iudicat. Simile iudicium iam Koepkius in praefatione versionis de hac morum descriptione fecerat p. 7: '*Zu den anziehendsten Scenen würde ich besonders zählen: erstlich die keck und doch mit*

einer gewissen (!) Gründlichkeit durchgeführte Intrigue, dafs Philokomasions Zwillingsschwester angekommen und dem gewandten Mädchen angemuthet wird, sich in der Seele beyder vermeintlichen Schwestern zu bewegen und so ihrem Wächter eine Nase zu drehen und dann die Darlegung des Charakters des Periplektomenes, eines heitern Humoristen, dem aus Terenz und Plautus kein ähnlicher Charakter an die Seite zu stellen ist', cf. etiam quae sequuntur.

Similiter JBrixius[2] p. 5: '*In loser Anknüpfung folgt dann, die Handlung über Gebühr unterbrechend, aber bedeutsam für die Charakterzeichnung des Periplektomenus und Pleusikles ein lang ausgesponnener Dialog (der aber vielleicht manche Erweiterungen durch Interpolation erfahren hat).*'

De origine vere Plautina etiam FrLeo cogitat p. 164: '*Es wird hierdurch klar, dafs die ganze Partie 612—754 innerlich einheitlich und aus einem Gusse ist, also den Zusammenhang hat, den der attische Dichter ihr gegeben hat*' et in adnotatione: '*Ein solches Stück neuattischen Lebens wird weder bei ihm (Plautus) noch bei Anderen zum zweitenmal geboten.*'

Longe diversum FrSchmidtii iudicium est totum locum a 612 usque ad 765 delentis *cf.* '*Untersuchungen*' *p. 352*: '*Eingelegt wurde diese Partie bei einer Wiederaufführung des Stückes zu einer Zeit, wo griechische Sitte und Unsitte auch in Rom schon eingedrungen war. . . . Damals glaubte jemand durch Einlegung dieser Partie das Publikum ergötzen zu können. Sie entstammt ursprünglich ohne Zweifel der griechischen neueren Komödie, wenn auch vielleicht nicht direct, sondern durch das Mittelglied eines andern römischen Komödiendichters, aus dem sie derjenige, der sie einlegte, entnahm*' (cur hoc statuerit Schmidtius, prorsus me fugit, nam linguae Graecae usus illis posterioribus hominibus sine dubio etiam facilior erat quam Plauti aequalibus). Idem Schmidtius pergit: '*Auch ist es ganz glaublich, dafs diese Partie nicht aus einem Stücke entnommen ist, sondern aus mehreren, da zwischen den verschiedenen Theilen dieser Partie innerlich wie äufserlich kein innerer Zusammenhang stattfindet*'. Vide etiam quae sequuntur.

Etiam JLVssingius in editione anni 1882 p. 262 '*qui intercedunt CLII versus*, inquit, *alia omnia continent, satis lepida fortasse, sed ab re aliena. . . . Tam multa hoc quidem loco, ubi consilium gravissimum de summa re habendum est, sine summo fabulae detrimento interponi non potuisse apparet*'. Et prorsus dissentiens a Lorenzii et Leonis aestimatione addit: '*nec in toto hoc loco leporem et vigorem vere Plautinum agnosco; verbosam vides eloquentiam, quae magis Gracchorum et Lucilii aetatem quam Plauti sapiat, auctorem autem ut prologorum auctoribus ingenio superiorem, ita aetate fere aequalem.*' Eodemque fere modo PLangenus p. 322 dicit: '*Erst als nach dem Tode des Terenz die Komoedien des Plautus wieder zur Aufführung gelangten, da wagte es ein Dichter, diese Schilderung und Verherrlichung des Junggesellenlebens dem römischen Publikum zu bieten.*' Idem p. 324—329 verborum usum examinando hunc locum non Plautinum esse demonstrare studet, quod experimentum tamen secus cecidisse credo, cf. etiam Leonem p. 164.

ORibbeckii iudicium maxime cum Brixio consentit, dicit enim Alazonis p. 69: '*Am allerstörendsten freilich für den Fortgang der Handlung sind die gesprächigen Auslassungen des Alten (III, 1), welche in die beabsichtigte Berathung wie ein Keil hineingeschoben werden. An sich, wenigstens in ihrem Kern, vortrefflich zur Charakteristik des lebenslustigen und welterfahrenen Junggesellen geeignet, sind sie doch von unverhältnismäfsiger Breite und zum Theil mit Haaren herbeigezogen. . . . Es bleibt aber nicht ausgeschlossen sich vorzustellen, dafs getrennte Scenen des einen oder mehrerer Originale hier miteinander verschmolzen und willkürlich aus-*

geweitet sind. Bei wiederholten Aufführungen scheint gerade diese Partie zur Einschwärzung von allerhand Zuthaten und Variationen vielleicht unter theilweiser Zuziehung einer griechischen Vorlage verführt zu haben: dafs uns Schichten verschiedener Redaktionen vorliegen, verräth die als Ganzes völlig unhaltbare Aufeinanderfolge der Verse 639—670 in den Handschriften.'

Quanta mehercule sententiarum diversitas! Existimant igitur ab uno poeta totam hanc scaenae partem compositam esse, sive Plautus fuit (id quod Lorenzius et Leo crediderunt) ita quidem ut locus Plautinus ab alio vel aliis amplificatus sit (quae est opinio Brixii et Ribbeckii) sive posterioris aetatis homo qui novam fabulae actionem paraverit (quod visum est Schmidtio Vssingio Langeno).

Vt mea fert opinio consentiens illa quidem in nonnullis rebus cum Schmidtio et Ribbeckio, versus 596—764 numquam in una eademque fabulae actione locum habuerunt, sed coacervatae sunt partes et particulae quae a diversis hominibus ad diversas fabulae actiones diversis exemplaribus Graecis adhibitis ad fabulam Plautinam ita adiunctae sunt, ut alia membra ad alias actiones usurpata esse credendum sit. Multis enim locis postrema cum primis non cohaerent, occurrunt veri dissimilia, iterata, inter se repugnantia quibus transponendo frustra medeare. Quamquam ne grammaticorum quidem additamenta desunt quae glossemata appellare solemus multo posterioribus temporibus adiecta quam quae instauratarum fabularum Plautinarum fuit aetas.

Haec autem membra aliena fortasse non essent adscita ex fabulis, in quibus homo caelebs libertatem suam praedicabat — tales autem locos in nova comoedia ex Euripide pendente frequentissimos fuisse veri simile est —, nisi ab initio praesto fuisset corpus aliquod vel corpusculum vere Plautinum ad adfingenda illa membra aptum.

Quae cum ita sint, etiam de contaminatione loqui possis, non qua Plautus ipse usus sit, at qua posteriores. Habemus enim reapse hoc loco contaminationem post Plautum factam.

Veniam nunc ad rem, ubi duo haec monuero. Ac primum quidem FrLeo vel propterea totum locum Plauto adscribendum esse censet, quod haec pars dittographiae indicia habeat, cf p. 164: '*aber soll man gegen eine solche Athetese noch Gründe anführen? Der eine reicht aus, dafs das Stück Dittographien hat, also zum alten Bestande gehört.*' Quid inde efficiatur nescio. Quid enim impedit quominus ipsis quoque partibus post Plautinam aetatem adiectis, si postea alia etiam apparabatur fabulae actio, denuo nova adiuncta esse credamus? Alterum hoc est: in eis quae sequuntur aliorum de singulis locis sententias non commemoravi et, quae potissima fuit, brevitatis causa et quia meam opinionem nihil nisi lectio saepe iterata confirmavit; quid autem alii de singulis locis iudicaverint facillime ex Goetzii editione maiore cognoscitur.

In versibus 598—606 diversarum actionum scaenicarum vestigia reperiuntur. Versus 599b in *A* omissus rectius grammatici alicuius esse iudicatur quam retractatoris qui eum in alia fabulae actione pro versu 599 pronuntiari iusserit. In proximis versibus duplex recensio agnoscenda est: ego versus 602 sq. genuinos esse credo, quippe qui ad versum 599 aptissime quadrent, v. 600 sq. contra ex eo potius sententiarum ordine sumpti sunt, ad quem pertinent 604—606. Versum 603 fortasse excepit versus 609. Versus 607 et 608 ab alio retractatore compositos esse puto, quamvis metaphora e re venatoria translata non insuavis sit. Praeterea commemoro versus 607 sq. eiusdem argumenti esse atque 597. Fortasse versus 600, 601, 604 usque ad versum aut 606 aut 608 (si supra v. 597—599 deleantur) ex eadem recensione fluxerunt. Quominus 600 sq. pro glossemate ad 606 adscripto habeatur impedit initium versus 603, *quippe* enim vox flagitat versus 601 et 602, cum sine illis versibus non habeat quo referatur.

Versus 612—615 ab eodem homine adiectos videri, qui adulterinum exitum actus secundi composuit, non est quod accuratius demonstrem, aperte enim repugnant versui 598, cf. etiam FrSchmidtium, p. 338—340.

Versus 616—634 (aut saltem 616—625, si versus 626—634 posterioris originis sint) haud scio an excepto initio versus 616 recte se habeant, ac si, id quod Ribbeckius '*Bemerkungen zu Plautus Miles Gloriosus*' Mus. Rhenan. XII 1857 p. 597 sq. rectissime suspicatur, versus 624 et qui sequitur cum codice *B* Palaestrioni, non Periplectomeno tribuantur, Palaestrio hoc loco dignitatem suam tueatur, quam per totum cum Periplectomeno sermonem amisit, simulque inde efficiatur hos versus a Plauto, non ab retractatore conscriptos esse.

Inde a v. 635 incipiunt additamenta. Post 636 huiusmodi sententiam intercidisse *nam ipsum amasse oportet, si amanti ire opitulatum uoles* coniecit Ritschelius, fortasse tamen de *ut* condicionali cogitari licet etiam in Ciceronis epistulis frequentissimo, quamquam non ignoro illius usus exemplum Ciceronis aetate antiquius nullum adhuc repertum esse a grammaticis. Etiamsi enim retractatorum sermo in universum prorsus eandem speciem prae se fert atque vere Plautinus, ut huiusmodi quaestionibus, qualem de versibus 596—764 Langenus instituit, plerumque nihil proficiatur (cf. supra p. 351), nostra tamen talium rerum cognitio manca est etiamnunc et fortasse semper manebit. Quamquam libenter concedo hunc locum ad diiudicandam hanc rem non esse idoneum. Videtur autem haec particula v. 650 terminari. Versus 642 sq. ab alia manu adiecti sunt, ut habeamus retractationem in retractatione: nam et ad ea quae antecedunt male apti sunt nec bene stare possunt, quod v. 647 eaedem formae *(sputator, screator)* redeunt, quod interiectis aliis versibus falsum esse ne infimi quidem ordinis scaenicum poterat fugere. Accedit quod tempus futurum *ero* ab hoc loco alienum est. Versus 648, ubi Leo cum Scioppio recte *Animulas* videtur scripsisse, num ex ipsa Plauti fabula reliquus sit incertum est; antiquitatem sane redolet.

Versus 651 nec cum versibus antecedentibus nec cum sequentibus cohaerens verbo *praedicas* (v. 633) potest respondisse. Post v. 634 positus, si vera sunt quae supra de versibus 616—634 disputavi, hic versus fortasse ad locum Plautinum pertinuit. Versus 652 — (?) 660 ad ea spectant quibus senex se praedicat, fortasse tamen ab alia manu adiecti sunt atque ea quae ante versum 648 leguntur. Nam versus 648 sententiae finem significat. Sententia versus 652 (pariter atque postea v. 667 sq.) de rebus Romanis cogitare prohibemur, id quod per se apparet.

Versus 661—671 aliud membrum indicant. V. 666 idem repetitur quod iam 642 expressum erat.

Inde a v. 672—678 fortasse Plautina continuantur. Si ea quae de v. 651 dixi vera sunt, tota haec pars ita se potest excepisse: 634, 651, 672 sqq. Omnia praeter v. 675, qui glossematis speciem sine dubio prae se fert, satis lepida sunt ac iucunda.

Versum 678 nisi fallor aut v. 684 secutus est aut 723 sq., fortasse etiam, ut infra feci, 684 cum 723 sq. coniunctus fuisse potest. Crederem Plautinum locum a 672—683 pertinuisse, nisi v. 676 locutio *deum uirtute dicam* post *deum uirtute est* dura et illepida esset. Mirum est quod Langenus, qui omnia quae contra Plautinum morem loquendi peccent expiscatur, in hac repetitione non offendit, cf. p. 323. Fortasse tamen ipse Sauppii monitoris memor esse debebam!

In versibus 685—702 aliam particulam deprehendo partim Graecum exemplar exprimentem partim Romanas res respicientem, quae quamvis bella per se sit bonoque poeta digna, hoc tamen loco non potest non arcessita videri.

In proximis versibus 703—718, nisi forte 718 ad aliud membrum pertinet, duarum manuum opera cognoscitur: 707, 708, 710 diversae originis sunt a 709, 711—715. V. 716 sq. ab eadem manu scripti videntur atque 703—706.

A versu 720 (718)—722 aliud membrum habetur, qui versus ex simili vel eodem fonte fluxerunt atque Terentii Adelph. 35 sq.; v. 720 in solo *A* exstat.

De v. 723 sq. supra dictum est. Fortasse hi versus cum 684 Plautinae originis sunt.

Proxima 725—739 ut ex bono exemplari Graeco sumpta sunt — Menandrum redolent *Εὐριπιδίζοντα* —, ita huic loco minime conveniunt.

Is qui aliquantam partem huius scaenae inseruit, exeunte versu 737 haec aliena atque insiticia aliquo modo cum Milite Glorioso coniungere conatus est.

Versus 738 et 739 nisi fallor Plautino versui 676 alludunt.

A versu 740 incipit locus aut ad 748 aut ad 764 porrectus qui dubitari nequit quin geminus sit versui 672 sqq. Haec quoque ex Graeco aliquo exemplo deprompta esse speciosa locutione *east odiorum Ilias* (v. 743) docemur. Verba *nunc quod occepi opsonatum pergam* sicut supra v. 738 *nunc uolo opsonare* propterea tantum dicta sunt, ut aliena et Plautina aliquo filo inter se coniungerentur, apta non sunt. Nam Periplectomenus qui Acroteleutium cum Milphidippa ancilla de dolis militi parandis instructurus easque vestiturus est quem ad modum hoc loco animum inducere possit obsonatum ire, omni intellectu caret Accedit quod Periplectomenus rem temere propositam numquam aggreditur, nam v. 765 supervacanea illa et inutilis cantilena uno quasi ictu temporis finita est: incipiunt vere Plautina, in quibus et Palaestrio, cui statim summa rerum committitur, et Pleusicles personas suas denuo induunt.

Haec mea de illa scaena vel potius parte scaenae opinio est, alii alia iudicabunt: illud certissimum videtur de uno quasi corpore cogitari non posse. Fortasse non ab re erit, quo rectius de toto loco iudicari possit, eos versus quos a Plauto ipso profectos supra probavi, continuos hic apponere:

PA. Cóhibete intra límen etiam uós parumper, Pleúsicles. 596
Sínite me prius próspectare, ne úspiam insidiaé sient, 597
Cóncilium quod habére uolumus. nam ópus est nunc tutó loco, 589
V́nde inimicus néquis nostri spólia capiat cónsili. 599
Nám bene consultúm consilium súrripitur saepíssume, 602
Sí minus cum cura aút cautella lócus loquendi léctus est. 603
Stérilis hinc prospéctus usque ad últumamst plateám probe. 609
Éuocabo. heus Périplectomene et Pleúsicles, progrédimini. 610
PE. Écce nos tibi oboédientes. PA. Fácilest imperium ín bonis. 611
* * * PL. At hoc me fácinus misere mácerat 616
Meúmque cor corpúsque cruciat. PE. Quíd id est quod cruciát? cedo. 617
PL. Mé tibi istuc aetátis homini fácinora puerília 618
Óbicere neque té decora néque tuis uirtútibus; 619
Ét ea expetere ex ópibus summis méi te honoris grátia 620
Míhique amanti ire ópitulatum atque éa te facere fácinora, 621
Quaé istaec aetas fúgere facta mágis quam sectarí solet. 622
Eám pudet me tíbi in senecta obícere sollicitúdinem. 623
PA. Nóuo modo tu homo amás, siquidem te quícquam quod faxís pudet, 624
Níhil amas, umbrá's amantum mágis quam amator, Pleúsicles. 625

(PL. Háncine aetatem éxercere méi me amoris grátia? 626
PE. Quíd ais tu? itane tíbi ego uideor óppido Acherúnticus? 627
Tám capularis? támine tibi diu uídeor uitam uíuere? 628
Nam équidem haud sum annos nátus praeter quínquaginta et quáttuor, 629
Cláre oculis uideó, sum pernix, mánibus pedibus móbilis. 630
PA. Si álbicapillust híc, uidetur ne útiquam ab ingenió senex, 631
Ínest in hoc emússitata súa sibi ingenua índoles. 632
PL Pól id quidem experiór ita esse ut praédicas, Palaéstrio: 633
Nám benignitás quidem huius óppido adulescéntulist. 634
PE. Plús dabo quam praédicabo ex mé uenustatís tibi.) 651
Át tibi tanto súmptui esse míhi molestumst. PE. Mórus es. 672
Nam ín mala uxore átque inimico sí quid sumas, súmptus est: 673
Ín bono hospite átque amico quaéstus est quod súmitur, 674
Deúm uirtute est te únde hospitio accípiam apud me cómiter: 676
És, bibe, animo obséquere mecum atque ónera te hilaritúdine. 677
Líberae sunt aédes, liber sum aútem ego, mi uolo uíuere. 678
PA. Tú homo et alterí sapienter pótis es consulere ét tibi. 684
PL. Huíc homini dignúmst diuitias ésse et diu uitám dari, 723
Qui ét rem seruat ét se bene habet suísque amicis úsuist. 724
PA. Ígitur id quod ágitur hic, nunc prímum praeuortí decet. 765

Versu 631 scripsi *albicapillust,* v. 678 *mi,* quia sub voce 'metu', quae est in *BCD,* videtur *mihi* latere, versu 765 *hic nunc* scripsi pro codicum scriptura hic.

In eis quae sequuntur utrumque *itaque* initio versuum 777 et 778 positum fortasse indicio est versum 777 altera recensione adiectum esse. An versus 778 verba Pleusiclis continet, cui Palaestrio hanc rem alia occasione data narraverat? Num 779 et 780 altera recensione adiuncti sint, in medio relinquo. Potest etiam v. 779 e duobus versibus conflatus esse, ita quidem ut finis alteri *(— cupiunt)* alteri caput desit. Ex versu 781 conicias in aliqua fabulae actione plura dicta fuisse quam quae hic in codicibus scripta sunt, ut fortasse etiam versus 781 iure deleatur.

Scaenae finem apparet incommodum esse, ne dicam ineptum. Ego num versus 805—812 ab retractatore qui ipsum quoque Pleusiclem institui cuperet adiectos esse iure suspicer nescio. Si adulterini sunt, eorum loco pauca quaedam genuina intercidisse credibile est nec tamen consentio cum Schmidtio p. 369 sqq. — putat enim apud Plautum hic locum habuisse ea quae infra v. 1176 sqq. leguntur —, nam nihil offensionis habent illo loco.

In tertia scaena actus tertii versus 904 (906?)—914 vel etiam — 921 supervacaneos eisque repugnantes quae Acroteleutium supra v. 878 sqq. dixerat posteane adiectos esse dicam dubito. Omnium maxime versus 914 et 881 inter se contrarii sunt, nisi quis forte credere mavult Acroteleutium Periplectomeni quidem reicere, ipsius tamen architecti Palaestrionis desiderare institutionem. Praeterea versus 922 *nempe* institutionis initium videtur significare (cf. idem *nempe* v. 906). Quamquam etiam Plautus ipse huius modi ambages ac salebras admisisse potest.

Versibus 1287—1289, quos *A* omisit, retractatoris vestigium deprehendimus certissimum. Sine dubio in eo exemplari, unde petiti sunt v. 1287—1289, etiam alia exempla allata erant.

Versus 1295 contra, si quid video, iniuria deletur. Est sane insulsus, sed illa insulsitas huic loco aptissima mihi videtur. Pleusicles enim subito militis adspectu ita perturbatur ut post prima verba quid adiciat nesciat. Primus versus 1292 egregius est ac philosopho dignus, sed iam proximi versus multo inferiores sunt, versus autem 1295 ineptus est. Mihi haec gradatio ad minus quae dicitur optima videtur esse, ac si verba bene pronuntiata sunt ab histrione, effectu non caruerunt. Insulsitas enim in poeta comico interdum non solum ferenda sed concupiscenda est: habemus hic expressam vitae imaginem, nam solent homines tali occasione data ineptissima quaeque halucinari.

Haec retractationis vestigia deprehendisse mihi videor. Sequuntur emendationes.

III.

OSeyffertus in Bursiani annalium vol. 84 Berol. 1896 p. 2 dicit: '*Wer sich ein Bild davon machen will, wie verschwindend geringen wirklichen Gewinn die landläufige Art, Textkritik zu üben, trotz ihrer Überfülle, abwirft, der überzeuge sich, wie wenig von den in der folgenden Zusammenstellung gesammelten kritischen Beiträgen zu den einzelnen Stücken in dieser (der kleinen Götz-Schöllschen) Ausgabe Verwertung hat finden können.*' Ego his verbis relatoris diligentissimi litterarum Plautinarum adsentiri non possum. Quod enim de Plauto contendit Seyffertus, id vereor ne in unoquoque antiquitatis scriptore emendando ita se habeat. Quo autem plures homines docti veteri illi Sarsinati sedulo operam dabunt, in quo omnis accuratior cognitio linguae latinae nititur, eo magis sperari licebit fore ut si non recta at per ambages, quoad eius in rebus tam difficilibus fieri potest, ad veritatem accedatur. Quam ob rem omni quidem modo tentandum erit ut corruptelis quibus verba poetae per temporum longinquitatem pessumdata sunt obviam eatur, sed maxime usui erit id coniecturarum genus quod viam ab ea qua antehac itum est diversam monstret. Quod etiamsi proposita coniectura verum non assequare, alii ut vestigiis tuis insistant adducentur coniunctaque multorum opera id efficietur quod uni non contigerat. At quae aliorum coniecturae recipiuntur ab editoribus? De hac quaestione saepenumero mecum meditabar. Tria potissimum desideranda sunt: unum ut coniectura sententiae conveniat, alterum ut loquendi usus observetur, tertium ut quam minime recedas ab optimorum codicum auctoritate. Quae autem satisfaciat his condicionibus recipiturne ab editoribus? Minime. Dixi in Fleckeiseni annalium vol. 135, 1882 p. 780 ad Militis versum 438: *Otto Ribbeckius in recenti editione Militis Gloriosi ad versum 438 haec habet 'domare monstra codicum conatus sum': credo equidem haec monstra perdomuisse me in perpetuum, ut non modo Plauto digna hic dedisse, sed genuina Plauti verba ipsa in integrum restituisse mihi videar.* Sed haec spes me fefellit: quamquam enim Hugo Ilbergius, huius gymnasii regii tum rector optime meritus idemque Plauti, quem edere in animo habebat, scientissimus, hanc ad me chartam misit, quam etiamnunc asservo: *Coniecturam vere palmarem atque ita comparatam, 'ut contra si quis sentiat nihil sentiat', congratulamur,* non recepta est ab editoribus. Nec tamen ulla litterula in mira illa codicum corruptela a me mutata est, omnia enim recte se habent, dum modo vel litterarum coagmentationem vel vocabulorum distractionem recte expedias. Vide illam commentationem p. 782. Verum tamen apud Lorenzium Vssingium Leonem etiamnunc Spengelii coniectura tenetur, etiamsi quod versu 436 in omnibus codicibus est *dicere* Glycerae nomen per se veri simillimum suadeat necesse est; *clicere* enim = Glycerae; pro *cl* litteris saepe *d* in codicibus exstat, cf. Milit. Glor. 223 Intercludite *BD* Inter dudite *C*, 614 pleusides CD^2Z pro Pleusicles, argum. II 13 dientam *CD*

pro clientam, 1177 nauderico D^3 et quae sunt similia multa. Accedit quod in δικαίᾳ, quod illi legunt hoc versu, mediam syllabam falso corripi apparet, vide etiam v. 808.

Item versu 997 in verbis *domo si bitat dum huc transbitat* nihil praeter *c* in *t* mutatum, sententia autem optima est nec tamen haec FrLeonis coniectura, quam a me quoque ante Leonem factam cum Fleckeiseno multisque aliis hominibus doctis communicaveram (vide commentat. Fleckeisen. p. 181) est recepta.

Soleo ego coniecturas meas saepenumero per multos annos, priusquam edo, in scriniis meis reservare, quo fieri potest ut alii interea in eandem coniecturam incurrant. Sicut ego v. 855b coniecturam meam *eam plenam inanem fieri poenast maxima* iam anno 1891 per litteras OSeyfferto qui eam non probabat indicaveram. Nunc eadem coniectura, nisi quod in fine scripsit *poena maximast*, denuo facta est a Stowassero in annal. gymnas. Austriac. XLIII 1892 p. 28.

Spero fore ut quas hic proponam coniecturae, quibus Plauti manum restituisse mihi videor, magis arrideant editoribus.

Ac primum quidem liceat Plautina resuscitare in loco qui est in fine primae scaenae v. 78, ubi apud omnes Plauti editores legitur *age eamus ergo*. Cum codices Palatini discrepent — habent enim: A g e t e m u s *C* A g e t e m u s *D* (*B*, ut interdum fit, deterior hoc loco est, in quo A g e t e n e m' ante correcturam scriptum erat, quod deinde in A g e e a m u s mutatum est) —, iam Pareus *Agite eamus ergo* coniecit, Studemundus autem *annal. XXVII 1881 II 45: Agite ergo eamus* et Stowasserus '*Zeitschr. für die oesterr. Gymnas. XLIII 1892 p. 25: Age itemus*. Verum tamen huius loci medicina nondum inventa est, quamvis codicum scriptura si rectius examinetur emendationis viam commonstret. Praeterea id quod Plautus scripsit multo lepidius subtilius elegantius est quam trita illa ac vulgaris locutio *age eamus*.

Priusquam autem coniecturam meam proferam, haec praemittam. Cum foeda in patronum adulatione, quam ut famem depellat alias semper prae se fert, Artotrogus hoc loco procacem quandam sociat impudentiam et ostentationem, ut hodie quoque — homines enim omnibus temporibus eidem fuerunt — in blanditiis famulorum auribus eri vel erae servientium insolentiam et humilitatem saepenumero mirum in modum mixtam videmus. Hoc maxime ita fieri apparet ut famulus assentetur in eis quae ero placitura scit.

Praeterea tenendum est et codicum Palatinorum archetypum et codices Palatinos ipsos, id quod ex magna copia locorum a me collectorum facile est ad demonstrandum, partim transcribendo expressos partim dictante alio scriptos esse, unde magnam corruptelarum multitudinem fluxisse manifestum est. Sic etiam *t* et *d* litterae et inter se commutari potuerunt et in Milite Glorioso haud raro commutatae sunt velut v. 765 *it* pro *id C*, versu 771 *quamatre BCD* = *quamadrem*, cf. 919 *at sunt* et *at eam*, v. 1001 in *B* pro *laute* scriptum est *laude*, 1040 pro *te demoritur* in *B* habetur *de te moritur*.

Quid opus est pluribus verbis? Scribo v. 75 sqq.:

Nam réx Seleucus me ópere orauit máxumo
Vt síbi latrones cógerem et conscríberem.
Regi húnc diem mihi óperam decretúmst dare.
AR. Age d é m u s ergo. PY. Séquimini, satéllites.

In desperatorum locorum numero referendus est versus 919. Multos multorum tollendae corruptelae conatus praetermitto, qui ad unum omnes a codicum memoria ex

parte longe distant. Priusquam autem ad ipsam versus emendationem accedam, paucis dicendum erit de re quam recentioribus temporibus saepius commemoratam video, de codicis *B* auctoritate. Cum enim vetus ille codex Camerarii adhuc pro certissimo fundamento crisis Plautinae praeter *A* habitus esset, nuperrime de hoc honoris gradu deici coeptus est: dicitur de horrenda codicis *B* in Milite Glorioso pravitate et quae sunt similia. Cum igitur in hanc rem accuratius inquisivissem, cognovi verum ut saepissime sic item hic in medio, quod aiunt, situm esse. Nonnullis sane locis *B* deterior est quam *CD*, sed tamen paucioribus: maneat ergo *B* codicem etiam in Milite Glorioso, si discesseris ab *A*, optimum praesidium in re critica factitanda esse. Quod si in loco nondum sanato miri quid, quod recedat ab reliquorum Palatinorum memoria in codice *B* invenitur, haec scriptura non praeiudicata opinione pro falsa habenda nec praetereunda, sed accuratissime examinanda erit. Quod ab editoribus neglectum est hoc loco, ubi nullam dubitationem movent verba *adsunt (B, atsunt CD) fabri architectique ad eam* (?) *haud imperiti*. Pro *fabri* in Palatinorum archetypo *eabri* fuisse corruptela et codicum *CD* et ipsius quoque *B* testatur. Nam posteriorem partem monstruosi illius verbi *muliebria*, quod in *B* est, nusquam alio spectare manifestum est nisi ad $\overset{a}{e}$bri = eabri, quod *CD* etiamnunc habent (cf. Asin. 4 *Eace* pro *Face*, Casin. 361 *Eo dico* pro *Fodico* et quae sunt similia multa). Quo quidem scribendi mendo aperte cognoscitur Palatinorum archetypum si non ipsum maiusculis litteris scriptum fuisse, id quod non credo, at redire ad librum maiusculis litteris scriptum. Praeterea aliquid versus initio deesse certum est: in fine enim, ubi Pylades post *ad eam* inseruit *rem* nihil requiritur. Cuius lacunae sedem post *adsunt* esse ipse codex *B* documento est, qui habet aliquid ubi reliqui codices nihil habent: monstrum verbi *muliebria* dico. Cum autem altera pars huius verbi interpretanda sit *eabri* = *fabri*, restat *muli*. Hoc *muli* per se nihil est: de mulis enim hic cogitari non potest, quamquam Trucul. v. 551 *ite, ite hac simul, muli eri damnigeruli* servi mulorum in modum onerati hoc verbo significantur. Praeterea *mulus* in convicium abiit Mostell. 878, cf. etiam Catull. 83, 3: *Mule, nil sentis* (Dummkopf). Quam ob rem ego *muli* hoc loco reliquias verbi *<fa>muli* esse mihi persuadeo. Verbum quod sequitur *fabri* eisdem litteris *fa* incipit, ut scribentis oculi facillime aberrare potuerint, id quod sescentiens factum esse constat.

Iam si mecum adicias litteras *fa* in proximo verbo redeuntes, in versu misere deperdito, si metrum spectes, omnia rectissime se habitura concedendum erit:

adsúnt f a m u l i fabri árchitectique ád eam haud imperíti

atque haec summa emendationis facilitas non potest non magni momenti videri. Nec quid significet illud *famuli* dubium esse potest. Infra enim v. 1154 sqq. enumerantur in fallendo adiutores:

Domi ésse ad eam rem uídeo siluaí satis:
Múlieres tres: quártus tute's, quíntus ego, sextús senex.
Quód apud nos falláciarum séx situmst, certó scio,
Óppidum quoduís uidetur pósse expugnarí dolis.

Sunt enim Palaestrio Periplectomenus Pleusicles Acroteleutium Milphidippa Philocomasium, quo in numero non dubitandum est quin Palaestrio et Periplectomenus architecti appellentur, id quod vel ex eis apparet quae v. 874 sqq. explicantur. Iam vero utrum *famuli* et *fabri* inter se diversi sint an, id quod malim, *famuli* vox sit adiectivum, ego in medio relinquo. De usu huius verbi dubitari non potest, cf. Horat. carm. III. 1. 5 caementa demittit

redemptor cum famulis. Alter locus Plautinus ubi eadem vox reperiatur sane non exstat: sed hoc nihil ad rem, locutio enim per se perspicua est, quamquam non, ut videtur, a Plauto profecta qua de re supra p. 357 dixi. Haud tamen scio an in fine versus pro *ad eam* rectius scribatur *ad rem*, quae coniectura facilem habet explicatum: ATEAM et ATREM inter se simillima sunt (*at* pro *ad* in omnibus codicibus hic exstat).

In fine versus 1013 fortasse *consiliorum* a Plauto scriptum est. Studemundus nihil in Ambrosiano cernere potuit nisi incertissimam litteram O et ~ = M (vide apogr. Studemundi). Tertium versus vocabulum *conciliorum* (*BCD*[1]) non *consiliorum* (*D*[3]*FZ*) esse certum est, extremum autem in omnibus codd. Pal. est *consiliarium*. Vt igitur non *consiliorum*, sed aliud quid Plautus scripserit, fortasse emendandi ratio ineunda est a criticis diversa, qui cum *celatorum* vel *insidiarum* vel *considiorum* vel *concelatum* scripserunt, in depravato vocabulo genetivum latere crediderunt: fortasse aliud quid latet. Quamquam Plautus adiectivo *consiliarius* usus est sicut alii, tamen etiam *consiliaris* forma per se aeque bona in usu fuit (cf. lexica). In hoc genere geminarum formarum non offendendum est: *hilarus* et *hilaris* utrumque Latinum est et ipse quoque Plautus Capt. 112 *singularius* adhibuit, quamquam alia significatione atque *singularis*. Accedit quod hoc loco mensura vocabuli *consiliarius* ad anapaesticum metrum minus apta erat. Propono igitur v. 1013:

Sociúm tuorum concíliorum et partícipem, consiliárem

credoque formam usitatam *consiliarium* ab aliquo ad explanandam rariorem formam *consiliarem* adscriptam deinde in verba poetae ipsa irrepsisse.

In apparatu Goetziano ad versum 1409 adscriptum est, '*locus nondum emendatus*': ego locum emendasse mihi videor. Manifestum sane est vera Plauti verba iam antiquis temporibus depravata esse. Solus *B* in *niliblo* veri vestigium retinuit, sine quo in aeternum hic caeci essemus. Codicum memoria haec est:

A: LOQUERE__________STUIDUAMKERCLEESSE
CENSUI

Studemundus dicit in adnot. '*quid in magna illa fenestra (post septimam litteram) exstiterit, dici nequit spatio (ductus enim fere nulli supersunt) satisfaceret uelut haec lectio* NONDUMAMEFACTUME(STUIDUAM); *atque ante 18^{am} ab exitu litteram* FACTUME *exstitisse ueri est simillimum.* Post FACTUMEST igitur, si haec verba ipsa exstiterunt in *A*, nullum personae spatium in *A* fuit. non dum niliblo factus *B*. nondum donec factum est *CDZ*. *ante* uiduam (uidua *B*) esse censui (hercle *unus A habet*) PY. militis nota in *B* et in *D*[2], in *CD*[1] nulla personae nota est.

Camerarius scripsit *nondum nihili factus*, Ritschelius *dum non nihili factu's*, Bergkius *donicum ne factumst*, Stowasserus *l. s. s. p. 26 adn.* duo inter se mixta esse credit: Loquere, nebulo. — Nondum factum est *(B) (Pyrgop. will sagen, dafs eigentlich noch gar nichts vorgekommen sei)* et: loquere, nondum donec factumst *(CD)* '*sprich, so lange es noch nicht geschehen ist*' (!). Schoellius *praef. ed. min. p. XVIII* proposuit: Loquere. nondum, donec factumst *(i. e. nondum dispennite (cf. v. 1407) donec locutus sit miles)*, idem *nili* in *B* ex interpolatione repetens. Leo legit: PE. Loquere PY. non volui nec factum est: viduam hercle esse censui '*non volui sc. subigitare alienam uxorem, ad quam quaestionem respondere nondum satis potuerat; sed verbum sane incertum.*'

Ego scribo:

PE. Lóquere. PY. non de níhilo factumst: uíduam hercle esse cénsui.

Miles, quem puer dolo Periplectomeni domum allexerat, quasi in adulterio deprehensus ubi verbera et evirationem, solitam moechorum poenam, sibi imminere sentit sese excusat cum dicit se non ultro, sed oratum venisse et cur ire ausus sit interrogatus respondet non sine causa se isse, ab ancilla conciliatrice se comperisse viduam illam esse. In verbis nihil mutavi nisi *dum* in *de* et *niliblo* in *nihilo.* Cur *de* in *dum* corruptum sit ignoro, fortasse *e* superscriptum pro ~ lectum est. Vnum moneo 17 litteras cum personae spatio optime in Ambrosiani fenestram convenire, ac si forte nimis multae sunt, *nilo* in *A* pro *nihilo* fuisse potest. Ad falsum illud in *B: factus* pro *factum est,* quod *CDZ* habent, cf. versum 180, ubi in *A* PEREUNDUSET legitur pro *pereundum est,* quod est in *FZ.* pereundũ si (= pereundumst) *B.*

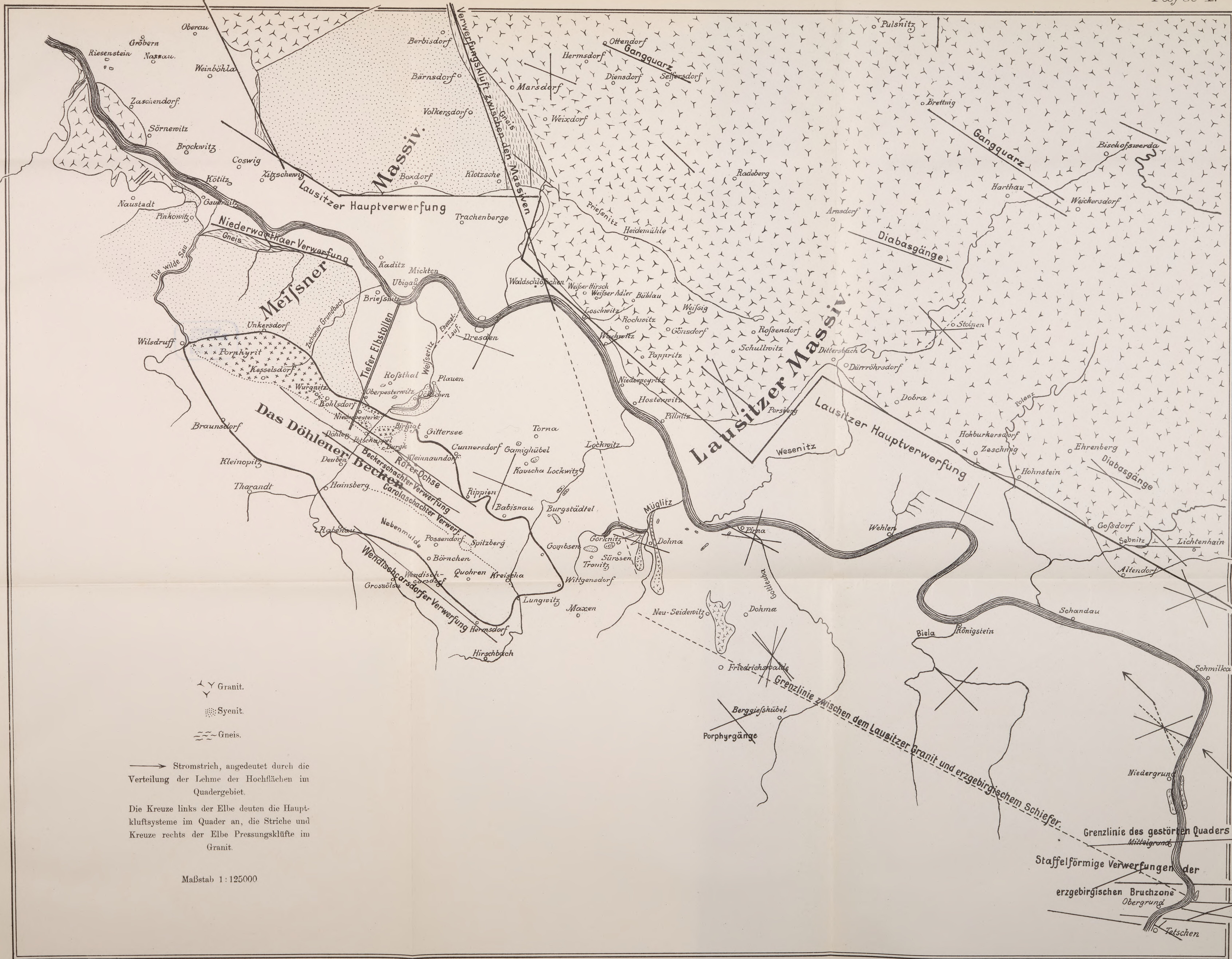
De nihilo = sine causa et sine negatione et cum negatione usurpatur cf. Curc. 478 *qui alteri de nilo audacter dicunt contumeliam,* Ter. Hec. 727 *non hoc de nihilost, quod Laches me nunc conuentam esse expetit* cf. etiam Truc. 769 *de nilo nil est irasci, quae te non flocci facit.* Propert. II. 3, 16 *Non sum de nihilo Claudus amator ego* II. 16, 52 *Non hoc de nihilo est* eademque locutio apud Livium et Macrobium invenitur.

V. 1430 denique *A* habet NAMILLICQUIOBOCULUMKABEBATLanam nauta NONERAT (quod descripsi litteris minusculis in *A* legi non potest), a qua scriptura Palatini codices discedunt cum habent: nam ille qui lanam ob oculum habebat. Alii alia scripserunt, ego Ambrosianum in collocatione verborum secutus scribo:

nám illic qui ob <laeuom> óculum habebat lánam nauta nón erat.

Hanc emendationem iam diu a me factam anno 1891 per litteras cum OSeyfferto communicaveram.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN


Lausitzer Hauptverwerfung
Massiv.
Verwerfungskluft zwischen den Massiven
Gneis
Gangquarz
Diabasgänge
Lausitzer Massiv.
Niederwarthaer Verwerfung
Meissner
Tiefer Elbstollen
Porphyrit
Das Döhlener Becken
Beckerschachter Verwerfung
Carolaschachter Verwerf.
Rother Ochse
Nebenmulde
Wendischcarsdorfer Verwerfung
Grenzlinie zwischen dem Lausitzer Granit und erzgebirgischem Schiefer.
Porphyrgänge
Grenzlinie des gestörten Quaders
Staffelförmige Verwerfungen der erzgebirgischen Bruchzone
Oberau
Gröbern
Riesenstein
Nassau
Weinböhla
Zaschendorf
Sörnewitz
Brockwitz
Coswig
Zitzschewig
Kötitz
Naustadt
Gauernitz
Pinkowitz
Die wilde Sau
Berbisdorf
Bärnsdorf
Volkersdorf
Boxdorf
Klotzsche
Trachenberge
Ottendorf
Hermsdorf
Diensdorf
Seifersdorf
Marsdorf
Weixdorf
Pulsnitz
Brettnig
Bischofswerda
Harthau
Weickersdorf
Radeberg
Arnsdorf
Heidemühle
Priessnitz
Kaditz
Mickten
Ubigau
Briessnitz
Waldschlösschen
Weisser Hirsch
Weisser Adler
Bühlau
Loschwitz
Rochwitz
Weissig
Gönsdorf
Rossendorf
Schullwitz
Wachwitz
Pappritz
Dittersbach
Dürrröhrsdorf
Stolpen
Dresden
Unkersdorf
Wilsdruff
Kesselsdorf
Wurgwitz
Zschoner Grundbach
Weisseritz
Rossthal
Plauen
Oberpesterwitz
Döltzschen
Bohlsdorf
Niederpesterwitz
Birkigt
Gittersee
Döhlen
Potschappel
Burgk
Deuben
Kleinnaundorf
Cunnersdorf
Gamighübel
Torna
Kauscha
Lockwitz
Braunsdorf
Kleinopitz
Tharandt
Hainsberg
Rippien
Babisnau
Burgstädtel
Niederpoyritz
Hosterwitz
Pillnitz
Porsberg
Dobra
Wesenitz
Hohburkersdorf
Zeschnig
Ehrenberg
Hohnstein
Rabenau
Possendorf
Spitzberg
Börnchen
Quohren
Kreischa
Wendisch-carsdorf
Grossölsa
Lungwitz
Hermsdorf
Hirschbach
Gombsen
Goritz
Sürssen
Tronitz
Dohna
Müglitz
Wittgensdorf
Maxen
Pirna
Gottleuba
Neu-Seidewitz
Dohma
Friedrichswalde
Berggiesshübel
Wehlen
Biela
Königstein
Gossdorf
Sebnitz
Lichtenhain
Altendorf
Schandau
Schmilka
Niedergrund
Mittelgrund
Obergrund
Tetschen
Granit.
Syenit.
Gneis.
Stromstrich, angedeutet durch die Verteilung der Lehme der Hochflächen im Quadergebiet.
Die Kreuze links der Elbe deuten die Hauptkluftsysteme im Quader an, die Striche und Kreuze rechts der Elbe Pressungsklüfte im Granit.
Maßstab 1:125000

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN


Ockrilla
Oberau
Gröbern
Zscheila
Nassau
Weinböhla
Riesensteine
Zaschendorf
Kuhhübel
Brockwitz
Coswig
Zitzschewig
Naundorf
Gauernitz
Constappel
Wildberg
Niederau
Kötzschenbroda
Fürstenhain
Trachenberge
Priefsnitz
Radebeul
Trachau
Kaditz
Cotta
Stetzsch
Pieschen
Mickten
Übigau
Briefsnitz
Scheunenhöfe
Loschw.
Dittersbach
Schuttkegel der Weifseritz
Plauen
Zschertnitz
Strehlen
Tolkew.
Niederpoyritz
Hosterwitz
Pillnitz
Weifseritz
Potschappel
Döhlen
Deuben
Hainsberg
Mockritz
Kaitzbach
Reick
Prohlis
Lockwitz
Kl. Gr. Graupe
Wesenitz
Söbrigen
Großer See
Birkwitz
Mügeln
Müglitz
Heidenau
Pratzschw.
Alte Poste
Altdiluvial
Wehlen
Eichelsee
Gottleuba
Pötzscha
Lilienstein
Polenz
Sebnitz
Kirnitzsch
Schandau
Königstein
Biela
Cunnersdorf
Krippen
Altdiluvialer Elbarm
Kl. Gießhübel
Schmilka
Nieder-grund
Belvedère
Maßstab 1:125000.
Altdiluviale Elbschotter
Stromstrich, angedeutet durch die Verteilung der Lehme der Hochflächen im Quadergebiet.
Die schraffierten Flächen bilden das Überschwemmungsgebiet der Hochflut von 1845.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Festschrift der vierundvierzigsten Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner dargeboten von den öffentlichen höheren Lehranstalten Dresdens

Dresden 1897

4 Philol. 67 r-1897,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11795866-1